MASTER
NEGATIVE
NO. 92-80772-2

AUTHOR:
RANKE, LEOPOLD VON

TITLE:
GESCHICHTE DER REFORMATION IN DEUTSCHLAND . . .

PLACE:
BERLIN

DATE:
[1917]

Master Negative #

92-80772-2

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

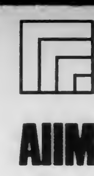
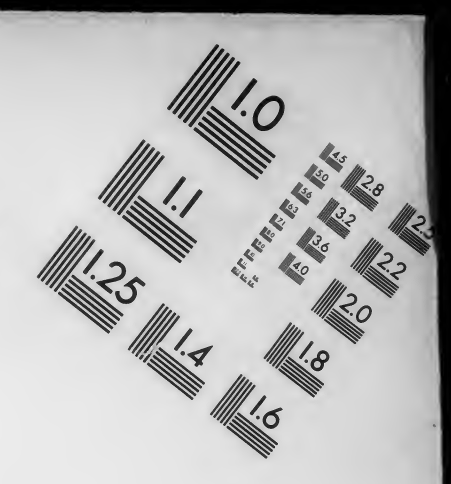
Deutsche geschichte im zeitalter der reformation. 1917.

Ranke, Leopold von, 1795-1886.
Geschichte der reformation in Deutschland, aus Leopold von Rankes Deutsche geschichte im zeitalter der reformation. Bearbeitung und einführung von Artur Brausewetter. Berlin, Askanischer verlag [1917]
xxiii, 506 p. front., ports., facsims.

Restrictions on Use:

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 11X
IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB
DATE FILMED: 9-27-92 INITIALS M.M.
FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT

AIIM

Association for Information and Image Management

1100 Wayne Avenue, Suite 1100
Silver Spring, Maryland 20910
301/587-8202

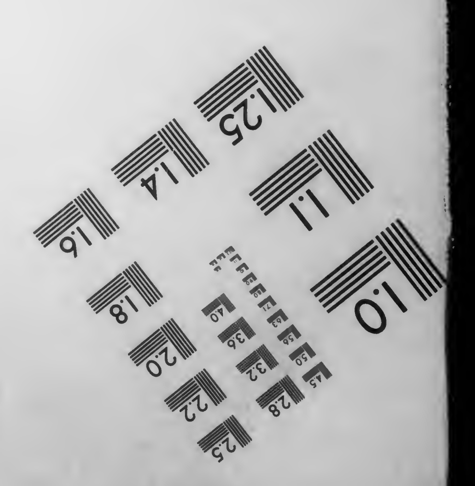
Centimeter

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 mm

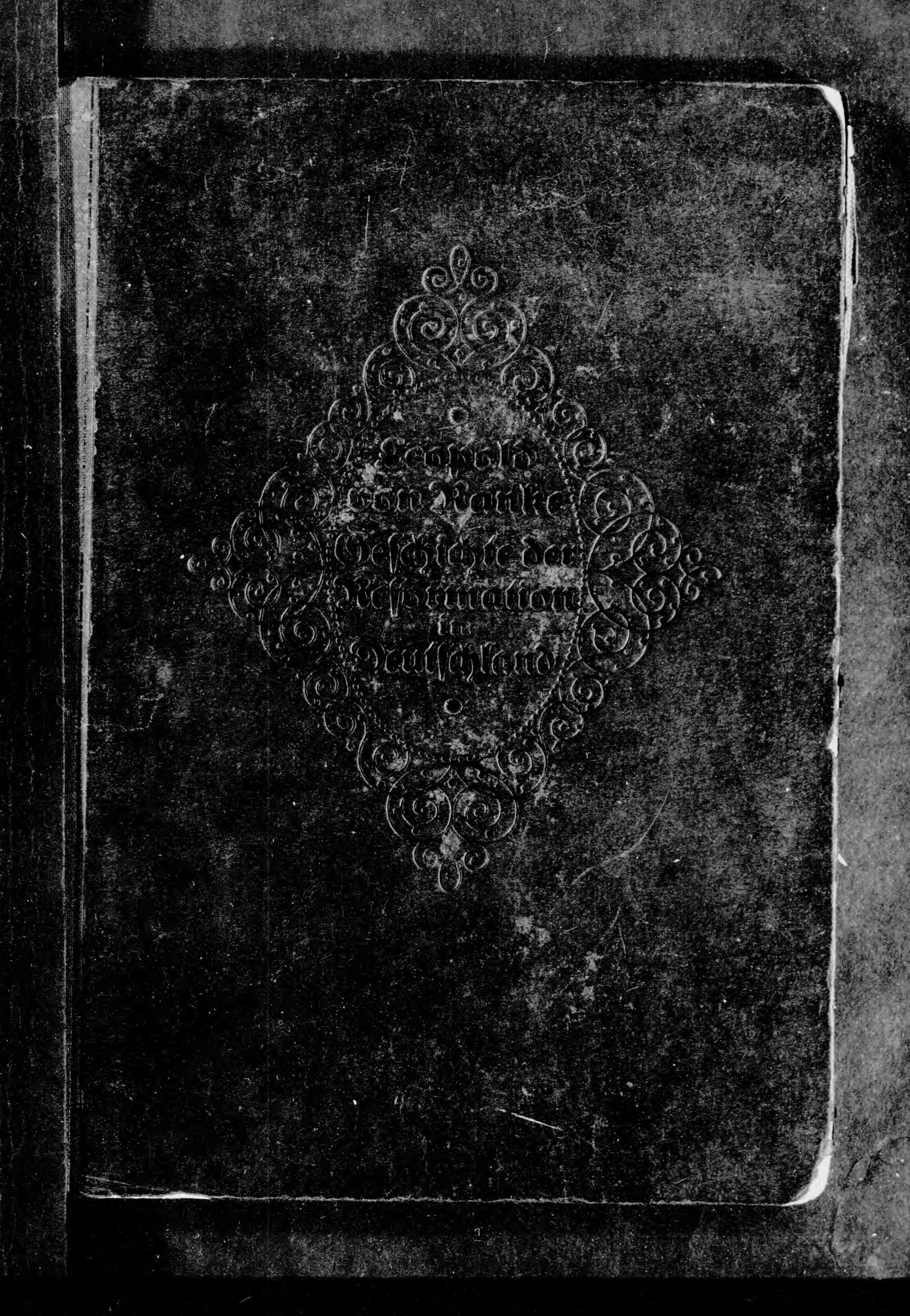
1 2 3 4 5

Inches

1.0 1.1 1.25 1.4 1.6 1.8 2.0 2.2 2.5 2.8 3.2 3.6 4.0 4.5 5.0 5.6 6.3 7.1

MANUFACTURED TO AIIM STANDARDS
BY APPLIED IMAGE, INC.


Leopold
von Ranke
Geschichte der
Reformation
Deutschland

20.



Dezember 1921.

Leo Fuchs

Geschichte der Reformation in Deutschland


·IACTA·CVRAM·TVAM·IN·DOMINVM·ET·
·IPSE·TE·ENVTRIET·
ASSERVIT·CHRISTVM·DIVINA·VOSE·LVTHERVS
CVLTIBVS·OPPRESSAM·RESTITVITQVE·FIDEM·
ILLIVS·ABSENTIS·VVLTV·HÆC·DEPINGIT·IMAGO·
PRÆSENTE·MELIVS·CERNERE·NEMO·POTEST·
MARTINVS · LVTHERVS·
·M·D·XXXX·


IACTA CVRAM TVAM IN DOMINVM ET
IPSE TE ENVTRIET
ASSERVIT CHRISTVM DIVINA VOSE LVTHERVS
CVLTIBVS OPPRESSAM RESTITVITQVE FIDEM
ILLIVS ABSENTIS VVLTV HAEC DEPINGIT IMAGO
PRAESENTE MELIVS CERNERE NEMO POTEST
MARTINVS LVTHERVS
M D XXXX

Geschichte der Reformation in Deutschland

aus

Leopold von Rankes
Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation

Bearbeitung und Einführung von

Artur Brausewetter
Archidiakonus a. d. Oberpfarrkirche zu Danzig

Askanischer Verlag Berlin

Zur Einführung

Von Artur Brausewetter

In schwere Zeit fällt der Tag der vierhundertjährigen Reformationsjubelfeier. Um so innerlicher und wuchtiger wird er begangen werden, wo deutsche und protestantische Herzen schlagen, denn schwere Zeit war es auch damals, als Martin Luther die 95 Thesen an die Schloßkirche in Wittenberg schlug und damit „für die ganze Welt die größte befreiende Tat getan und die Schläge seines Hammers aufweckend über die deutschen Gefilde erschallen ließ", wie unser Kaiser vor dreizehn Jahren im Ständehaus von Merseburg gesagt hat.

Luther lebendig werden zu lassen, die Größe und Gewalt seines Werkes in deutsche Herzen und Gewissen zu schreiben, darin besteht die Bedeutung eines Jubiläumsfestes wie dieses. Denn das ist das kaum Begreifliche und dennoch Tatsächliche: daß es heute in unserem Vaterlande deutsche Männer und deutsche Frauen gibt, die ihren Goethe und Schiller, die Friedrich den Großen und Bismarck, Lessing und Kant recht genau kennen, von Martin Luther aber eine geringe oder gar keine Ahnung haben. Deren ganze Kenntnis von ihm aus ein paar dürftigen, halb verstandenen, bald vergessenen Erinnerungen aus der Schule besteht, die aber nie Verlangen und Muße besessen, sich in die Tiefe dieses „größten aller deutschen Männer" einzuarbeiten und einzuleben. Und das in einer Zeit, in der uns kaum ein anderer so viel zu sagen hätte als er, der kerndeutsch war vom Wirbel bis zur Zehe. Das ist das kaum Begreifliche und dennoch Tatsächliche, daß selbst solche, die an sich wohl fähig gewesen wären, ihn zu verstehen und zu lieben, aus solcher Unkenntnis heraus zu einer unglaublich falschen Erfassung seines Seins und Wirkens gekommen, daß selbst ein Lagarde seines Wesens keinen Hauch gespürt und moderne deutsche Romantiker und übersensible Ästhetiker, die Derbheit und Gradheit seines äußeren Gebarens völlig mißdeutend, diesen so außergewöhnlich fein veranlagten Mann des Geistes und der Seele zum philisterhaften Kleinbürger,

zum fanatisch beschränkten Scholastiker, ja, zum grobschlächtigen Bauernsohn stempeln konnten.

Ein tieferes Eindringen in Martin Luther tut uns not. Und kaum ein zweites Werk möchte so geeignet sein, uns dies zu vermitteln als Leopold von Rankes „Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation“, die, unter Weglassung aller nicht direkt auf die Reformation bezüglichen Abschnitte, hier aufs neue veröffentlicht, nicht nur ein erschöpfendes und abgerundetes, sondern zugleich ein objektives und geschichtliches, mit einem Wort ein rein deutsches Bild dieser gewaltigsten aller religiösen Bewegungen gibt. Denn war Luthers Tat in erster Reihe eine religiöse, so verband er doch mit ihr untrennbar die nationale. Die ganze Reformation gehört der Kirchengeschichte wie der vaterländischen an. Und das ist nicht das Geringste in Luthers epochemachendem Werk, daß er Frömmigkeit und Deutschtum in eine innere Wechselwirkung brachte, daß er die eine das andere befruchten und vertiefen ließ und damit den Protestantismus zu einer ausschlaggebenden Macht in der Entwickelung deutscher Kultur und Größe machte. Indem er die starren Fesseln eines blinden Gehorsams lockerte und an ihre Stelle die Freiheit und die Freude des Gott suchenden und Gott liebenden Glaubens setzte, indem er der vergewaltigenden Herrschaft des Klerus das tausendmal verantwortungsschwerere, aber zugleich adelnde Priestertum aller Gläubigen entgegenstellte, vollendete er das geniale Werk: der Mensch nicht mehr um der Kirche willen da, sondern die Kirche um des Menschen willen, der Christ nicht mehr das willenlose Glied klerikaler Organisation, sondern ein freier Herr über alle Dinge, nur einem Gebote untertan: dem der Liebe.

Wer Luthers Werk verstehen will, der darf es nicht als ein von vorneherein vernunftgemäß überlegtes, planmäßig dann ausgeführtes betrachten. Nur als das impulsiv begonnene Werk einer geängsteten, mit sich und ihrem Gotte ringenden Seele kann es verstanden und ergriffen werden. Aus dem Suchen und Ringen geboren wurde es erst unter dem Druck der Ereignisse, im rollenden fortreißenden Laufe der Begebenheiten zur reformatorischen Tat, die dann freilich mit unbeugsamer Energie und Konsequenz durchgeführt wurde.

Als Luther die 95 Thesen an die Schloßkirche in Wittenburg schlug, war ihm nichts ferner und fremder als der Gedanke, hiermit eine kirchliche Umwälzung herbeizuführen. Gerade weil er seine Kirche liebt und ihr als getreuer Sohn untertan ist, will er sie vor unübersehbaren Schäden bewahren. Ja, nicht einmal den Ablaß als solchen verwirft er, er läßt ihn vielmehr als kirchliche Einrichtung gelten und wendet sich nur gegen den schändlichen und schädlichen Mißbrauch, den irregeleitete oder verwerfliche Händler mit ihm treiben.

So stark ist die eingeborene Neigung Luthers, alles zu verinnerlichen, daß er selbst einer so äußerlichen und geschäftlichen Einrichtung wie dieser einen innerlichen Zug abzugewinnen trachtet. Liebe zur Wahrheit und der Wunsch, sie an den Tag zu bringen, das allein leitet ihn bei seiner Wittenberger Tat. Ein Ideal schwebt dem jungen Priester vor: er will die Christenheit zu der ursprünglichen Reinheit des Urchristentums zurückführen, und so harmlos und der kindlichen Begeisterung voll ist seine Liebe für seine Kirche, daß er allen Ernstes denkt, die Verwirklichung dieses Ideals werde durch die vollständig verweltlichte und entartete römische Hierarchie möglich werden. Als „ein böses Gerücht“ bezeichnet er es in seinem Briefe an den Papst Leo X. vom 30. Mai 1518, daß er je im Sinne gehabt haben soll, Ansehen und Gewalt der Schlüssel und des Papstes zu mindern. Eins bleibt in allen diesen Anfeindungen und Verleumdungen seine Zuversicht und Burg: ein gutes Gewissen.

Sichere Quellen für Luther und seine Entwicklung besitzen wir erst für die späteren Zeiten. Über seine Kindheit und Jugend liegt noch Dunkel gebreitet. Selbst über die Motive, die ihn ins Augustiner-Kloster in Erfurt führten, wissen wir wenig. Von einer Seite wird erzählt, daß ein guter Gesell von ihm erstochen wurde, von der anderen, daß ihn einmal ein furchtbares Gewitter überraschte, er der Jungfrau Anna für den Fall seiner Rettung gelobt, ein Mönch zu werden und sich dann durch dieses Gelöbde gebunden gefühlt habe. Er selber schreibt an seinen Vater, daß er mit „erschrecklicher Erscheinung vom Himmel gerufen wäre“. „Erschrecken und Angst des Todes“, die ihn „eilend umgeben“, scheinen danach der Beweggrund dieses allen seinen Verwandten und Bekannten umfaßbaren Schrittes gewesen zu sein.

Zugleich freilich ist nach seiner eigenen Aussage das „ernste und gestrenge Leben“, das seine Eltern mit ihm führten, die Ursache gewesen, daß er hernach in ein Kloster lief und Mönch wurde.

Das letztere ist insofern nicht unwahrscheinlich, als ihm im Elternhause stets der strafende und über seine Sünden ergrimmte Gott vor die Augen gehalten wurde und nun in dem Knaben, je älter er wurde, die

Frage auftauchte und beherrschend wurde: Auf welche Weise versöhne ich Gott und schaffe mir aus dem strafenden einen gütigen Vater?

Diese Frage wurde das leitende Prinzip seiner ganzen Entwicklung. Sie begleitete das Kind nach Magdeburg und Eisenach, sie bewegte und erschütterte den Jüngling auf der Universität in Erfurt, und sie trieb den werdenden Mann in die Stille und Strenge des Klosters.

Sie wurde dann der Anlaß, daß der junge Mönch sich nicht nur mit dem größten Eifer allen Anforderungen unterwarf, die die Klosterregel an ihn stellte, daß er diese vielmehr durch sonderliche Leistungen im Wachen, Fasten und Kasteien seines Leibes zu überbieten, sich auch in der Bekämpfung der Irrlehrer hervorzutun suchte, kurz, im vollen Sinne des Wortes Papist wurde, wie er später sagte: „Wenn einer damals gelehrt hätte, was ich jetzt durch die Gnade Gottes glaube und lehre, ich würde ihn mit den Zähnen zerrissen haben!"

Und die Folge all dieses unentwegten Mühens, dieses verzweifelten Ringens und Suchens?

„Nachdem ich über zwanzig Jahre ein frommer Mönch gewesen, täglich Messe gehalten und mich so mit Beten und Fasten geschwächt, daß mein nicht lange sollt gewest sein, wenn ich darin geblieben wäre, was hab ich denn nu damit ausgericht, denn daß ich mich gemartert und verderbt und die Zeit verloren habe und muß nu das Urteil Christi darübergehen lassen: du hast es ohne mich getan, darum ist es nichts und gehört in mein Reich nicht, kann weder dir noch andern helfen zum ewigen Leben!"

Ist es nicht, als klänge aus alledem ein Wort, das man als den Grundton für Luthers ganzes Sein und Wirken bezeichnen möchte: „Das Reich Gottes kommt nicht mit äußerlichen Geberden. Man wird auch nicht sagen: Siehe hier oder da ist es. Denn sehet, das Reich Gottes ist inwendig in Euch!" (Luc. 17, 20, 21).

Da tritt etwas in sein Leben ein, was auf sein ganzes Denken, Glauben und Tun umgestaltend wirkt, eine Revolution nicht nach außen, sondern nach innen hin, ein Erlebnis, das aber von größerer Kraft und viel weitreichenderer Wirkung für ihn wird als jedes äußere es je hätte werden können.

Er war auf den Lehrstuhl der Heiligen Schrift gestiegen und vertiefte sich in der Turmstube des Wittenberger Klosters, seinem Studierzimmer, in den Römerbrief. Da blieb sein Auge an der Stelle Kap. 1, Vers 17

haften — und eine ganz neue Welt und eine ganz neue Erkenntnis ging ihm auf. Doch lassen wir ihn selber erzählen:

„Ich war von einem außerordentlichen Eifer erfüllt gewesen, Pauli Brief an die Römer zu studieren. Aber gleich im ersten Kapitel (1, 17) hatte mir das Wort im Wege gestanden: ‚Die Gerechtigkeit Gottes wird im Evangelium offenbart.' Ich haßte nämlich das Wort ‚Gerechtigkeit Gottes', weil ich es nach der Auslegung früherer Lehrer philosophisch von der formalen oder aktiven Gerechtigkeit Gottes verstand, vermöge deren er die Sünder und Ungerechten straft. Ich aber, wiewohl ich als Mönch ganz untadelig lebte, merkte gleichwohl, daß ich vor Gott ein Sünder war mit sehr unruhigem Gewissen, und daß ich durch mein Genugtun keinen gnädigen Gott kriegte. Darum liebte ich ihn nicht, nein, ich haßte den gerechten, die Sünder strafenden Gott, daß er die durch die Erbsünde ewig verlorenen Sünder, die schon durch das Gesetz des Dekalogs von jeder Art Verderben bedrängt seien, auch noch durch das Evangelium, mit seiner Gerechtigkeit und seinem Zorn verfolge, bis ich durch Gottes Erbarmen in fortgesetztem Nachdenken bei Tag und Nacht auf den Zusammenhang aufmerksam wurde: Die Gerechtigkeit wird in ihm (dem Evangelium) offenbart, wie geschrieben steht: der Gerechte lebt aus dem Glauben."

Nun fängt Luther an zu begreifen, daß mit dieser „Gerechtigkeit Gottes" etwas ganz anderes gemeint ist, als er sich bis zu dieser Stunde darunter vorgestellt. Nicht jene Gerechtigkeit, mit der Gott die Sünder richtet und straft. Die Gerechtigkeit vielmehr, die Gott dem Sünder als rechtfertigende und vergebende schenkt, damit er durch sie lebe. Freilich nur einem kann diese Gerechtigkeit zuteil werden: dem, der sie im Glauben ergreift. Als wären ihm die Pforten des Paradieses aufgetan und er in lauter Licht und Helle getreten, so wirkt diese Erkenntnis auf ihn.

Damit haben wir als ersten entscheidenden und eine ganz neue Bahn weisenden Punkt der Verkündigung Luthers: Die Gerechtigkeit durch den Glauben.

Hier muß allerdings gleich gesagt werden, daß wir es mit einer sehr schweren und vielen Mißverständnissen ausgesetzten Lehre zu tun haben. Kein Wunder, daß sich diese von allen Seiten eingestellt haben. Einmal hat man in völliger Verkennung der Ansichten Luthers diese Lehre kalt und platt zu einer von der rein juridischen Gerechterklärung Gottes gemacht. Zum anderen hat man ihre Tiefe und ihren Wert

dadurch zu verflachen gesucht, daß man sagte: die evangelischen Christen machten sich die Sache fein einfach und bequem, indem sie lehrten: man brauchte weiter nicht als glauben, so würde man selig. Auf gute Werke und Gott wohlgefällige Taten käme es weiter gar nicht an.

Ganz recht: Ein evangelischer Christ braucht nichts anderes als zu glauben! Das ist Luthers und des Protestantismus Ansicht. Nur daß man den Begriff Glauben nicht mehr, wie bis dahin, äußerlich, sondern in seiner innerlichen Bedeutung und in der Tiefe seines Sinnes erfaßt.

Es gibt zwei Worte in der deutschen Sprache: die schönsten und an Werten reichsten, die sie je geprägt. Sie heißen: Gnade und Glaube. Beiden ihr ursprüngliches Recht, ihre eigentliche Weihe wiedergegeben zu haben, ist die unermeßliche Bedeutung und das unsterbliche Verdienst der Lutherischen Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben. Darin liegt ihre Genialität für alle Zeiten beschlossen: Sie brachte etwas füglich ganz Neues und gab ihm Ewigkeitswert, so daß wir gar nicht mehr imstande sind, uns eine andere Stellung, ein vergeistigteres und vertiefteres Verhältnis zu Gott vorzustellen als es in dieser Lehre verkündet wird.

Luthers Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben ist die Aufnahme des Menschen in die Kindschaft vermöge der frei und freudig schenkenden Gnade Gottes. Möglich aber wird sie nur durch kindlich vertrauensvolle Hingabe an Christus als den einzigen Mittler zwischen Gott und dem suchenden Menschen, d. h. durch den Glauben.

Der Entstellung gegenüber, als gefährde eine solche Auffassung die Sittlichkeit, insofern sie die guten Werke und Taten als nebensächlich oder gar unnötig hinstelle, muß gerade im Gegenteil gesagt werden: nichts fördert die wahre Sittlichkeit mehr als sie. Denn sie macht alles gute Tun unabhängig von Verdienst und Entgelt und läßt es lediglich als die selbstverständliche und beseligende Folge der ganzen Herzenshingabe an Gott erscheinen. Sie allein verkündet und prägt den Glauben, der in der Liebe tätig ist.

Von der Äußerlichkeit der Werke verpflanzte Luther die Frömmigkeit in die Innerlichkeit der Glaubenshingebung — mit diesen Worten ist sein reformatorisches Werk in seinem Kern und Wesen gekennzeichnet.

Der zweite entscheidende und eine ganz neue Bahn weisende Punkt seiner Verkündigung steht mit diesem ersten im engsten Zusammenhang und heißt: Das Priestertum aller Gläubigen.

Indem Luther jeden Gläubigen zu seinem eigenen Priester machte, sich

und seinem Gotte allein verantwortlich, gab er nicht nur dem einzelnen die gottgewollte Freiheit wieder, er stellte alle Stände vor Gott grundsätzlich gleich und wies einer deutschen Kultur und Einheit bis dahin nicht geahnte Wege.

Diese Verpflanzung der Religion auf das geistige war zugleich eine solche auf das praktische Lebensgebiet. Der Glaube, der kein formales Fürwahrhalten mehr ist, sondern freie, freudige Herzenshingabe wird zum Erleben, zur allmählichen Erstarkung der Daseinsbejahung, zur Erfüllung ihrer Bedingungen in dem von Gott verordneten Beruf.

Das Priestertum aller Gläubigen, es gab der Forschung einen von der Kirche unabhängigen Geist und schuf eine freie Wissenschaft, die auf dem Boden einer echten, edlen Aufklärung nicht mehr dem von der Kirche Erlaubten oder Nichterlaubten, sondern allein dem Gebot der Wahrheit folgte. Es vermachte uns den bisher nicht gekannten, geschweige denn geübten Gedanken unbedingter Toleranz, indem es alle den Gottesgedanken freudig Bejahenden zu einem Volke von Brüdern schuf.

Damit weckte es das deutsche Nationalbewußtsein. Aber zugleich die deutsche Kunst und wehte mit heißem Atem und flammendem Wort durch die Dichtungen Goethes, Schillers und Kleists.

Der dritte entscheidende und eine ganz neue Bahn weisende Punkt der Lutherischen Verkündigung steht wiederum mit den beiden ersten im Zusammenhang und heißt: die Einsetzung der Persönlichkeit in ihr ursprüngliches Recht.

Sie kam zum Ausdruck in Luthers universalster Tat: Er machte das Individuum frei von jener Bevormundung, die ihm das reine Wort Gottes, das Evangelium, entzog, indem er dem deutschen Volke die deutsche Bibel schenkte.

Die Bibelübersetzung Luthers war nicht nur eine religiöse, sie war eine geistige und kulturelle Tat, die den gottsuchenden Mönch von einer ganz neuen Seite zeigte: als einen Gelehrten und Forscher allerersten Ranges, als den wortgewaltigen, genialen Sprachschöpfer, der, mit den einfachsten literarischen Hilfsmitteln ausgestattet, lediglich aus der unversiegbaren Kraft seines Genius dem deutschen Volke die einheitliche deutsche Schriftsprache gab.

Sie lagen nur in halbem Schlaf,
Als Luther die Bibel verdeutschet so brav.
Freiheit erwacht in jeder Brust,
Wir protestieren alle mit Lust

singt Goethe. Luthers Bibelübersetzung wird ihm die wertvollste Nahrung seines Geistes. Er liest das Alte wie das Neue Testament und schöpft aus ihr immer neue Anregung und Schaffenslust. Vom Götz von Berlichingen bis zum Faust sehen wir sein ganzes Dichten von ihr inspiriert, ohne sie wären die größten Werke unserer Klassiker, wäre der gewaltige geistige und literarische Aufschwung Deutschlands füglich unmöglich gewesen.

„In Luthers Bibel flimmert es von deutscher Empfindung", hat ein neuerer Forscher gesagt. Für Klopstock, Lessing, Herder und Schiller wird sie wie für Goethe das Lebensbuch.

Und hätte Martin Luther nichts getan, gar nichts von all dem Gewaltigen auf dem unermeßlichen Gebiete der Reformation und des öffentlichen Lebens, sondern nur als stiller Gelehrter dies eine Werk der Bibelverdeutschung geschaffen — unsterblich würde sein Name als Begründer der deutschen Sprache, Wissenschaft und Einheit bis in die fernsten Zeiten leben.

* * *

Suchen wir nun für das so unendlich mannigfache Schaffen Luthers die einigende Kraft, so werden wir auf eine Dreieinigkeit als Anbeginn und Ende, als Quelle und Kraft all seines Tuns gewiesen. Sie heißt: Glaube, Wille, Gebet.

Der Glaube, in dem noch das Denken wohnt, ist niemals der schöpferische. Nur der von jedem Gedanken befreite, spontane, frag- und strupellose Glaube vermag Berge zu versetzen. Das haben die Propheten des Alten Bundes, Jesus und Paulus erfahren. Das ist Luthers Kraft und Rüstzeug gewesen, das haben in seinen Fußstapfen Spener, Francke und Zinzendorf bewiesen. Es gibt zwei Mächte im Leben; sie heißen Glaube und Willen. Nur wer sie souverän beherrscht, oder treffender ausgedrückt: von ihnen beherrscht wird, kann Schöpfer und Reformator werden. Keinem aber sind beide so zu eigen gewesen wie Martin Luther.

Sein Wille war von einer füglich nicht zu brechenden Stärke, er war nicht nur rastlose Tatkraft und Energie, er konnte sich über diese hinaus bis zum Eigensinn und Trotz steigern, wie wir es bei schöpferischen Männern oft finden. Er war Furchtlosigkeit bis zum höchsten Grade: „Fürchte mich weder vor Hölle noch Teufel". Dies Faustwort kann auch auf Martin Luther Anwendung finden. „Daß Du es nur weißt, mein Spalatin", schreibt er nach seinem Verhör vor Cajetan an den

Freund, „ich fürchte mich in all diesem nichts. Sollte ihre Schmeichelei oder Macht es erreichen, mich bei allen verhaßt zu machen, so bleibt meinem Herzen und Gewissen das eine, daß ich alles, was ich habe und was jene bekämpfen, von Gott zu haben erkenne und bekenne."

Aber nicht die unbeugsame Entschlossenheit seines Willens war das Große und Fortreißende in seiner Persönlichkeit, sondern das vielmehr: daß dieser Wille ganz und gar von Gott erfüllt war.

„Denn Gottes Gedanken sind weit über unsere Gedanken", schreibt er von Coburg an den Kanzler Brück, „sind wir nur des gewiß, daß unsere Sache seine Sache ist, so ist auch unser Gebet schon erhört und die Hülfe schon beschlossen; — gäbe uns der Kaiser Frieden, wie wir wünschten, so würde der Kaiser die Ehre haben; aber Gott selbst will uns Frieden schaffen, daß er allein die Ehre habe."

Und das war weiter das Große dieses Willens: daß er seine Grenzen fand — nicht an der Welt und bei den Menschen, wohl aber bei Gott. Das Wort Jesu: „Meine Speise ist die, daß ich tue den Willen dessen, der mich gesandt hat und vollende sein Werk", war Lebenswort auch für Luther, war die geheimnisvolle, alles überwindende Kraft seines Wirkens.

Darum war Luther der Mann des Gebetes, und wiederum eines so einfältigen, rührenden Gebetes, daß ihm dadurch alles möglich war, er sich mit Gott verbunden und eins wußte, als spräche er mit einem gegenwärtigen Herrn. „Ich weiß, daß Du unser Gott bist" hörte ihn sein Amanuensis in Coburg einmal unbemerkt und einsam beten, „daß Du die Verfolger der Deinen zerstören wirst; tätest Du es nicht, so gäbst Du Deine eigene Sache auf; sie ist nicht unser, wir sind nur gezwungen dazu getreten; du mußt sie auch verteidigen."

Man lese seine herrlichen Briefe an seine Frau. Ist sein „lieber, gnädiger Herr", der Kurfürst Johann der Beständige an einem schweren Leiden erkrankt, das ihn dann auch dahinrafft: „Betet, betet weiter!" Ist es eine Hitze oder Dürre, unsäglich und unerträglich bei Tag und Nacht: „Laßt die Kinder beten!"

Oder wenn er gar dicht vor seinem Tode seine Frau schilt wegen der Sorgen, die sie sich macht: „Denn Du willst sorgen für Deinen Gott, gerade als wäre er nicht allmächtig, der da kann zehen Doktor Martinus schaffen, wo der einige alte ersoffen in der Saal. Laß mich in Frieden mit Deiner Sorge, ich habe eine bessere Sorge, denn Du und alle Engel sind. Der liegt in der Krippe und hänget an einer

Jungfrau Sitzen; aber sitzet gleichwohl zur rechten Hand Gottes, des allmächtigen Vaters. Darum sey Friede, Amen." Und noch später: „Ich sorge, wo Du nicht aufhörst zu sorgen, es möchte uns die Erde verschlingen und alle Elemente verfolgen. Lehrest Du also den Katechismus und den Glauben? Bete Du und laß Gott sorgen, es heißt: „Wirf Dein Anliegen auf den Herrn, der sorget für Dich, Ps. 55 und viel mehr Orten".

Mit diesem Glauben eint sich ein wundervoller Humor, der ebenfalls nicht ohne göttliche Kraft ist und ihm bis zur letzten Stunde treu bleibt." „D. Jonas", schreibt er noch kurz vor seinem Tode an seine Frau, „wollt gern einen bösen Schenkel haben, daß er sich an einen Laden ohngefähr gestoßen: so groß ist der Neid in Leuten, daß er mir nicht wollt gönnen, allein einen bösen Schenkel zu haben". Und in demselben Brief: „Hiemit Gott befohlen. Wir wollten nun fort gern los seyn und heimfahren, wenn's Gott wollt. Amen, Amen, Amen."

Etwas Wunderbares muß hier noch Erwähnung finden: Luthers Glaube an den Teufel. Er findet seinen drastischen Ausdruck in der Geschichte, die Sage nicht etwa Wahrheit ist: daß er ihm auf der Wartburg einmal ein Tintenfaß an den Kopf geworfen. In einer großen Anzahl seiner Briefe und Aussprüche findet sich dieser Glaube an den Teufel und sein böses Tun.

Ist im Thüringer Wald ein verheerender Brand ausgebrochen: „Betet und lasset beten wider den leidigen Satan, der uns suchet nicht allein an Seele und Leib, sondern auch an Gut und Ehre aufs allerheftigste. Christus, unser Herr, wollte vom Himmel kommen und auch ein Feuerlein dem Teufel und seinem Gesellen aufblasen, das er nicht löschen kunnte. Amen."

Überall ist der Teufel: im Walde, auf der Heide, im Wasser, auf der Erde. Alle Widerstände und Hemmnisse — Goethe würde sie eidola nennen — personifiziert Luther im Teufel. Hindert ihn das Hochwasser der Saale am Weiterkommen: „Der Teufel ist uns gram und wohnt im Wasser." Ja, Brot und Wein vergiftet der Teufel. „Der Teufel hat uns das Bier in aller Welt mit Pech verderbet, und bei Euch den Wein mit Schwefel" schreibt er an seine Frau.

Dieser Glaube, aus den Überlieferungen seiner durch und durch abergläubischen und von den wirrsten Vorstellungen von Teufeln und Hexen durchtränkten Zeit stammend, ist fraglos ein Stück Mittelalter in dem sonst so modernen Fühlen und Denken Luthers. Doch kann ich denen

nicht zustimmen, die in ihm einen störenden Ton im Charakterbilde Luthers sehen. Er erhöht vielmehr trotz aller Fremdartigkeit für unsere Auffassung das Dämonische in dieser gewaltigen Natur, so daß auch hier das Treffendste gilt, was je über Luther gesagt ist, C. F. Meyers unsterbliches Wort:

> In seiner Seele kämpft, was wird und war,
> Ein keuchend hart verschlungen Ringerpaar.
> Sein Geist ist zweier Welten Schlachtgebiet,
> Mich wundert nicht, daß er Dämonen sieht."

Die unüberwindlichen Mächte: Glaube und Gebet vermögen auch des Teufels Macht und Tücke zu nichts zu machen. Den schönsten und stärksten Ausdruck findet dieser Glaube in dem heute Nationallied gewordenen „Ein feste Burg ist unser Gott". Luthers Gebet aber ist, wie Ranke einmal ausführt, ein Beten mit dem männlichen Mute, der ein gutes Recht zu haben glaubt auf den Schutz der ewigen Gotteskraft, der er sich gewidmet. Ein Versenken ist es in den Abgrund der Tiefe der dennoch persönlichen Gottheit; es läßt nicht ab, bis es das Gefühl der Erhörung hat. „Ich habe für Dich gebetet", schreibt er an Melanchthon, „ich habe das Amen gefühlt in meinem Herzen."

Gerade der Umstand, daß alles, was Luther war und tat, lediglich aus der Innerlichkeit seines Gott und den Frieden suchenden Herzens geboren war, macht das Deutsche in seinem Wesen und Wirken aus. Er hat seinem Volke nicht nur die herrliche deutsche Sprache, ihm nicht nur das Buch der Bücher als heiliges Vermächtnis geschenkt, er hat zugleich das tiefste Verständnis für deutsches Empfinden und deutsche Art gehabt, deren Wesen im Unterschiede zum welschen er für alle Zeit festgelegt hat: „Uns Deutschen hat keine Tugend so hoch gerühmt, und, wie ich glaube, bisher so hoch erhoben und gehalten, als daß man uns für treue, wahrhaftige, beständige Leute gehalten, die da haben Ja, ja, Nein, nein sein lassen, wie des viel Historien und Bücher Zeugen sind. Wir Deutschen haben noch ein Fünklein von derselben alten Tugend, daß wir uns noch ein wenig schämen und nicht gerne Lügner heißen, nicht dazu lachen, wie die Welschen oder Griechen, oder einen Scherz treiben. Und mich dünkt, daß kein schändlicheres Laster auf Erden sei, denn Lüge und Untreue beweisen."

Der Lutherforscher Georg Buchwald hat vor einiger Zeit drei noch unbekannte Predigten Luthers aus dem Jahre 1530 veröffentlicht, unter ihnen die Abschiedsrede von der Feste Coburg. In ihr gelangt die für

uns vorbildliche Zuversicht des Reformators zum beredten Ausdruck: „Fürchte sich denn der Teufel. Wir wollen uns nicht fürchten. Die Stunde und Zeit wird kommen, daß die Weisheit und Gewalt, darauf sie jetzt pochen, wird dahingehen, daß wir sagen werden: Wo sind sie nun?"

Und ein andermal schreibt er, als hätte er es für unsere Tage getan, der Übermacht der Feinde gegenüber: „Dennoch werden wir durch Gottes Hilfe ihnen überlegen sein und unbesiegt bleiben, wenn wir nur den Herrn auf unserer Seite haben und nicht auf Menschen, sondern auf Gottes Hilfe bauen. Derweilen sollen sie sich selbst plagen und martern mit ihren bösen Anschlägen und Gedanken, keine Ruhe und Feiern haben, zusammen reiten und ihre eigenen Teufel sein, mit ihrem Hasse sich zerbeißen und zerfressen."

Und schließlich: „Laßt Euch der Feinde Rat und Anschlag nicht irre machen, mein liebes Volk, wenn Gott für uns ist, wer kann uns Schaden tun? Der Glaube ist stärker als alle Feinde. Unsere Lampen kann niemand auslöschen."

So wird der große Reformator Lehrer und Erzieher seines Volkes in schwerer Zeit.

In keinem anderen finden wir das Deutsche und das Christliche, das Religiöse und Nationale in einer gleich harmonischen Vereinigung. Sie macht ihn zum Manne. „Er war ein Mann, nehmt alles nur in allem."

Männlich war seine Frömmigkeit mit ihrer starken Innerlichkeit, ihrem unbeugsamen Willen und ihrem warmen Gemüte. Männlich der unentwegte Mut, mit der er einer Welt von Teufeln den Kampf bis zum letzten bot, seine herzerquickende Begeisterung für alles Große und Gute. Männlich seine still ernste Versenkung in sich, sein seelisches Grübeln und Suchen, sein ruhiges Wägen und Überlegen. Männlich sein feurig-impulsives Handeln, sein frisch wuchtiges Dreinschlagen, wo es sein mußte, seine Entschlossenheit, die den Augenblick zu nutzen und fruchtbar zu machen verstand. Männlich vor allem seine unbestechliche Wahrheitsliebe und Offenherzigkeit, männlich sein prachtvoller Zorn, sein heiliges Aufbegehren, seine Empörung wider jede Falschheit und alle Winkelzüge, sein harter Trotz, männlich selbst da noch, wo er zu weit ging, zu starr und eigenwillig hinter das einmal für recht Erkannte sich verschanzte. Einer der ganz seltenen Männer war er, der das Unglaubliche fertig bekam: seinen Weg ohne Kompromisse zu gehen. Der dabei klug war und welterfahren, seiner Zeit weit voraus und zugleich

mitten in ihr stehend, mit praktischem Blick und organisatorischem Geschick sie verstehend und beherrschend, ihren Pulsschlag fühlend und ihr zugleich die Richtung weisend, die sie zu nehmen hatte.

Er selber ist der Kriegsmann, dessen Beruf er einmal so treffend gezeichnet: „Vor Gott soll er verzagt, furchtsam und demütig sein und demselben die Sache befehlen, daß er's nicht nach unserm Recht, sondern nach seiner Güte und Gnade schicke. Wider die Menschen dagegen soll man keck, frei und trotzig sein, als die ‚doch unrecht haben; und also mit trotzigem, getrostem Gemüte sich schlagen'."

Furchtlos, stark und treu, ein Christ, dessen Christentum, aus tiefster Innerlichkeit geboren, die Forderungen eines strengen und zugleich zarten Gewissens als das einzig Verbindliche ansah, ein Deutscher voller glühender Heimats- und Vaterlandsliebe, eins sich fühlend bis zum Tode mit seinem Volke, dessen Sache er zu führen hatte, von einem unverbrüchlichen Glauben an den Sieg des Guten und Wahren erfüllt, ein Mann, der seine Knie vor Gott beugte, aber stark und aufrecht vor Kaiser, Fürsten und Kardinälen stand — so lebt Martin Luther neugeboren in einer Welt, die wiederum voller Teufel ist. So führt er uns aus ihren Niederungen und Engen, ihrer Kampfes- und Trübsalshitze zu einer Höhe, in deren Licht wir, ungehemmt durch menschliche Mittlerschaft, Gott im Geist und in der Wahrheit schauen.

Vorbemerkungen zu den Abbildungen

Für die Auswahl der Bilder war zunächst die doch immerhin nicht große Zahl, die die Verlagsbuchhandlung zur Verfügung stellen konnte, entscheidend. Weitere Richtlinien ergab der Wunsch des Verlages, die Abbildungen, wenn irgend möglich, den Sammlungen der Lutherhalle, im alten Lutherhause zu Wittenberg, zu entnehmen. Die Rücksicht auf den zu erwartenden großen Leserkreis des Buches ergab endlich die Notwendigkeit, den Gedanken des Neuen oder auch nur den des künstlerisch Vollkommenen nicht allein ausschlaggebend sein zu lassen. Manch bekannteres Bild aus der Reformationszeit ist somit mit Absicht aufgenommen worden, dem freilich auch manch unbekannteres, aber inhaltlich oder kunstgeschichtlich wertvolles sich anreiht.

Selbstverständlich ist Albrecht Dürer (Nürnberg, 1471—1528) aufs stärkste vertreten. Unbestritten ist er der erste wirklich ganz große Maler unseres Volkes. Seine Gestalten leben, weil er selbst sich in sie hineingelebt hatte. Gut evangelisch gesinnt, war er doch der gesuchte Bildnismaler der Großen seiner Zeit. Friedrich den Weisen, den sächsischen Kurfürsten, den ebenso klugen wie tapferen Beschützer des Reformators, hat er ebenso gezeichnet, wie den Kardinal Albrecht von Mainz, den Kirchenfürsten aus brandenburgischem Hause, dessen Schuldendeckung eins der Ergebnisse des Tetzelschen Ablaßverkaufes sein sollte: gesammelter Ernst im Gefühl der Verantwortlichkeit vor Gott und das Behagen des Lebemannes stehen einander gegenüber. Melanchthon, Luthers eigentlichem Mitarbeiter und warmherzigen Freunde, dem praeceptor Germaniae, hat er ebenso ein Denkmal gesetzt, wie dem bis ins Herz kühlen Humanisten und Vertreter des alten Kirchentums, Erasmus von Rotterdam: geistdurchwaltet beide Gestalten; aber den spöttischen Zug um den Mund suchst du bei Melanchthon ebenso vergebens, wie bei Erasmus jenen Adel lebendiger Glaubenskraft und Glaubensüberzeugung; zwei Welten des Geistes stoßen sich hier. Alle vier Blätter zählen zu den hervorragendsten Stichen des Meisters.

Neben A. Dürer steht der Wittenberger Lukas Cranach d. A. (1472—1553, aus Kronach im Bambergischen, in Weimar verstorben), nicht so wie jener,

in höchster Künstlerschaft des Genies schaffend und doch in seinen Bildern so oft jene Sinnigkeit des Ausdrucks treffend, die gerade uns Deutschen so zu Herzen geht. Ist's darum auch aufs höchste zu bedauern, daß A. Dürer niemals mit D. Martin Luther zusammengetroffen ist, wir danken doch auch dem Wittenberger Meister einzelne inhaltlich vollwertige Bilder des Reformators. Eben sein Luther-Kopf, in einem Kupferstich von 1521, sollte neben dem kleinen Rundbild in Öl, vom Jahre 1525, das die Lutherhalle besitzt, grundlegend für jeden Versuch sein, Luthers Bild unserem deutschen Volke nahe zu bringen. Leider sind der Stich sowohl wie jenes Ölgemälde viel zu wenig bekannt gewesen und noch heute bekannt. Daher im 19. Jahrhundert jene zahlreichen Lutherbilder, die, im Anschlusse an oder eigentlich noch in Verschlimmbesserung der späteren Luther-Bilder des jüngeren Cranach, alle den guten braven alten Mann und Hausvater zeichnen, nur nicht den Reformator in der Wucht seiner innerlich gesammelten Kraft wie in der Geschlossenheit seines Auftretens nach außen. Dagegen versenke dich in den Cranachschen Luther, und du fängst an zu verstehen, was Cajetan mit seinem bekannten Wort über die deutsche Bestie gewollt hat; du ahnst, wie dieser eine Mann, was auch alle seine Mitkämpfer in Wittenberg nicht vermochten, der schwärmerischen Unruhen in Wittenberg allein durch die Kraft seines Wortes Herr geworden ist.

Drei weitere deutsche Stecher reihen sich an, auch sie in ihrer Art Künstler von Ruf, aus der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts. Dem Soester Heinrich Aldegrever (1502—1558 [?], aus Paderborn, Schüler A. Dürers, in Soest verstorben) danken wir das feine geistvolle Lutherbild vom Jahre 1540. Ein ganz vortreffliches Blatt bietet Georg Pencz (um 1500—1550, aus Nürnberg, Schüler Albrecht Dürers, in Königsberg i. Pr. verstorben) in seinem Bilde Johann Friedrichs des Großmütigen; die ganze Biederkeit des treuen Freundes des Reformators, freilich auch die verhängnisvolle Schlaffheit des sächsischen Kurfürsten und Führers der Evangelischen lebt darin. Endlich in Franz v. Sickingens Bild hat Jeremias Hopfer (um 1520—1525 in Augsburg als Stecher tätig) ein nicht geringes Zeugnis seines Könnens niedergelegt.

Für Karl V. und Georg von Sachsen standen gute zeitgenössische Bilder hier nicht zu Gebote. So sind zwei spätere Künstler gewählt worden, der Holländer Carl von Sichem, zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts in Amsterdam lebend, mit seinem Bilde des sächsischen Herzogs: hochaufgerichtet steht der trotzige Recke, der erbittertste Gegner der Reformation in Norddeutschland; er hat alles daran gesetzt, sein Land dem reformatorischen Evangelium zu verschließen; sterbend sah er den Zusammenbruch seiner Lebensarbeit; — und der italienische Kupferstecher

C. Mogalli (1667—1730, Florenz), der nach einem Gemälde von A. v. Dyck ein charakteristisches Bild des deutschen Kaisers gibt: hoch zu Roß, als Kriegsheld und Feldherr heransprengend, und doch hat die kriegerische Haltung etwas Gezwungenes an sich; dieser Kaiser war Staatsmann, nicht eigentlich Soldat; in diplomatischem Kampfe suchte er in noch höherem Maße als durch die Gewalt der Waffen sein Ziel zu erreichen.

Mitten hinein in die hochgehenden Wogen der ersten Kämpfe um Luthers Sache führen drei ziemlich unbekannte Holzschnitte. Tetzels Gebaren schildert ein packendes, derbes Flugblatt des sechzehnten Jahrhunderts. Wort und Bild ergänzen sich trefflich. Ulrich von Huttens Bild zeigt der Titel-Holzschnitt seiner Schrift „Clag und vormanüg gegen dem übermäsigen vnchristlichen gewalt des Bapsts zu Rom..“; charakteristisch für den hochgemuten Anwalt Luthers, den „Poeten und Orator der ganzen Christenheit, dem vaterlande Teutscher Nation zu nutz und gut“, wie er sich selbst nennt, ist die lateinische Überschrift (aus Psl. 2, 1) wie nicht minder das Motto auf der Rückseite, das „jacta est alea“ und seine Verdolmetschung „Ich hab's gewagt!“. An des Papstes tatkräftiges Gegenspiel erinnert das Titelblatt des amtlichen römischen Druckes der gegen Luther gerichteten Bannbulle „Exsurge, domine“, das päpstliche — Leos X. — Wappen zeigend.

Daß dann auch zwei Handschriftenproben aufgenommen sind, lag nahe genug. Luthers Brief, an Gabriel Zwilling, Pfarrherrn von Torgau, gerichtet, bringt in seinen lateinischen Worten die Empfehlung eines Wittenbergers für eine Landpfarrstelle bei Torgau; in seinem längeren zweiten, deutschen Teile die Bitte seines „Herrn Ketha“ um einen Behälter für ihre Linnen. Melanchthons Brief, ebenfalls Gabriel Zwilling zugeschrieben, vom Jahre 1538, bisher noch nicht veröffentlicht, trägt gleicherweise freundschaftlichen Charakter.

Zwei Lutherstätten schließen die Auswahl der Abbildungen. In dem Bilde der Schloßkirche begegnet uns noch einmal Lukas Cranach der Ältere; dem Wittenberger Heiligtumsbuch von 1509, jener durch seine, Cranachs, zahlreiche Holzschnitte kostbar geschmückten Übersicht über den Bestand der in der Schloßkirche durch Friedrich den Weisen aufgespeicherten Reliquien, hat er es vorgeordnet. Es ist wirklich die alte Schloßkirche, wie sie Luther gesehen hat. Schon im siebzehnten Jahrhundert umgebaut, 1760 bei der Beschießung Wittenbergs durch die Truppen der Reichsarmee, und nochmals 1813/14 bei der Belagerung durch die Preußen gänzlich zerstört, lebt sie als Stätte des Thesenanschlags nur in diesem Cranachschen Holzschnitt im Gedächtnis der Nachwelt fort. Ein glücklicheres Geschick hat über dem Lutherhause, dem alten Augustinerkloster, gewaltet. 1502 errichtet, seit 1508 Wohnstätte, seit 1525 Eigentum des Reformators,

1564 von seinen Söhnen an die Universität verkauft, hat es im großen und ganzen unverändert die wechselnden Geschicke der starken Festung überdauert. Luthers „Wohnstube“, die die Abbildung 8 zeigt, die Stätte des trauten Familienlebens des Reformators wie der Zusammenkünfte der Freunde und Mitarbeiter, ist schon im sechzehnten Jahrhundert wie ein Heiligtum gehalten, zu dem die Verehrer des großen Mannes wallfahrten, in dem an jedem 31. Oktober die Professoren der Hochschule zu gemeinsamem Kirchgange sich sammelten, von dem aus an all den großen Gedenktagen, die Stadt und Universität gefeiert haben, die feierlichen Festzüge der Studentenschaft ihren Anfang genommen haben; noch heute der eine Mittelpunkt der großen Reformations-Sammlungen, die das alte Lutherhaus in dankbarem Gedächtnis an das Gotteswerk der Reformation durch D. Martin Luther birgt.

Wittenberg, 18. Sept. 1917.

D. Jordan.

Inhaltsverzeichnis

Verzeichnis der Illustrationen

Erstes Kapitel

Anfänge Luthers

Im Jahre 1502 stiftete Kurfürst Friedrich von Sachsen eine neue Universität zu Wittenberg. Er brachte sie hauptsächlich dadurch zustande, daß er der schon an sich reich ausgestatteten dortigen Schloßkirche mit päpstlicher Bewilligung eine Anzahl Pfarren inkorporierte und sie dadurch zunächst in ein Stift verwandelte, dessen Pfründen er dann für die neuen Professoren bestimmte. So hatte man es auch in Trier, in Tübingen gemacht: die Würden des Stiftes wurden mit den Stellen an der Universität verbunden; Propst, Dechant, Scholaster und Syndikus bildeten die juridische, Archidiakonus, Kantor und Kustos die theologische Fakultät; an fünf Kanonikate wurden die philosophischen Vorlesungen und die Übungen der Artisten geknüpft; der ansehnliche Augustinerkonvent, der sich in der Stadt befand, sollte an der Arbeit teilnehmen.

Wir müssen uns erinnern, daß man die Universitäten nicht allein als Unterrichtsanstalten, sondern als höchste Tribunale wissenschaftlicher Entscheidung anzusehen pflegte. In der Bestätigung von Wittenberg erklärt Kurfürst Friedrich, samt allen umwohnenden Völkern werde er sich dorthin wenden als an ein Orakel, „so daß wir", sagt er, „wenn wir voll Zweifels gekommen, nach empfangenem Bescheid unserer Sache gewiß uns wieder entfernen."

Auf die Stiftung und erste Einrichtung dieser Universität nun hatten zwei Männer den größten Einfluß, welche beide ohne Frage der Opposition gegen das herrschende theologisch-philosophische System angehörten. Der eine war Dr. Martin Pollich von Melrichstadt, der erste in die Matrikel eingetragene Name, der erste Rektor, Leibarzt des Fürsten. Schon in Leipzig, wo er bisher gestanden, bekämpfte er, wie wir wissen, die seltsamen Übertreibungen, in die sich die dortige Scholastik verlor, sehr wunderliche Sätze, z. B. daß das am ersten Tage erschaffene Licht die Theologie sei, daß den Engeln diskursive Theologie beiwohne; er war schon auf den Gedanken gekommen, diese Wissenschaft durch das Studium der allgemeinen Literatur zu begründen.

Der andere war derselbe Johann Staupitz, dessen augustinianisch-mystischer Richtung wir eben gedachten; er war der erste Dekan der theologischen Fakultät, die ihre Tätigkeit damit begann, daß sie den Martin Pollich zum Doktor der Theologie promovierte; die Leitung des Augustinerkonvents gab ihm noch besonderen Einfluß. Nicht ohne Bedeutung war es, daß die Universität eben den heiligen Augustin zu ihrem Patron erklärte. In dem praktischen Verhältnis, in welchem wir Staupitz hier antreffen, lernen wir ihn bei all seiner entschiedenen Hinneigung zum Tiefsinn doch zugleich als einen sehr brauchbaren Mann kennen, der sich an dem Hofe zu betragen weiß und mit seinem schlichten Witze selbst dem Fürsten nichts schuldig bleibt, der auch wohl eine Gesandtschaft übernimmt und eine Unterhandlung glücklich zu Ende führt; als die tiefere Quelle all seines Tuns und Lassens aber zeigt sich immer ein echter Sinn für wahre und tiefe Religion, ein umfassendes Wohlwollen.

Es läßt sich denken, in welchem Sinne diese Männer an der Universität wirkten; allein gar bald ging ihr noch ein anderes Gestirn auf. Im Jahre 1508 führte ihr Staupitz den jungen Luther zu.

Es ist notwendig, daß wir einen Augenblick bei den Jugendjahren Luthers stehen bleiben.

„Ich bin eines Bauern Sohn", sagt er selbst, „mein Vater, Großvater, Ahn sind rechte Bauern gewesen: darauf ist mein Vater gen Mansfeld gezogen und ein Berghauer worden: daher bin ich." Das Geschlecht, dem Luther angehört, ist in Möhra zu Hause, einem Dorfe unmittelbar an der Höhe des Thüringer Waldgebirges, unfern den Gegenden, an die sich das Andenken der ersten Verkündigungen des Christentums durch Bonifazius knüpft; da mögen die Vorfahren Luthers Jahrhunderte lang auf ihrer Hofstätte gesessen haben, wie die Thüringer Bauern pflegen, von denen immer ein Bruder das Gut behält, während die anderen ihr Fortkommen auf andere Weise suchen. Von diesem Lose, sich irgendwo auf eigene Hand Heimat und Herd erwerben zu müssen, betroffen, wandte sich Hans Luther nach dem Bergwerk zu Mansfeld, wo er im Schweiß seines Angesichts sein Brot verdiente, mit seiner Frau Margret, die gar oft das Holz auf ihrem Rücken hereinholte. Von diesen Eltern stammte Martin Luther. Er kam in Eisleben auf die Welt, wohin, wie eine alte Sage ist, seine rüstige Mutter eben gewandert war, um Einkäufe zu machen. Er wuchs auf in der Mansfelder Gebirgsluft.

Wie nun Leben und Sitte jener Zeit überhaupt streng und rauh, so war es auch die Erziehung. Luther erzählt, daß ihn die Mutter einst um einer armseligen Nuß willen blutig gestäupt, der Vater ihn so

scharf gezüchtigt habe, daß er sein Kind nur mit Mühe wieder an sich gewöhnen können; in einer Schule ist er eines Vormittags fünfzehn Mal hintereinander mit Schlägen gestraft worden. Sein Brot mußte er dann mit Singen vor den Türen, mit Neujahrsingen auf den Dörfern verdienen. Sonderbar, daß man die Jugend glücklich preist und beneidet, auf welche doch aus der Dunkelheit der kommenden Jahre nur die strengen Notwendigkeiten des Lebens einwirken, in der das Dasein von fremder Hilfe abhängig ist und der Wille eines anderen mit eisernem Gebot Tag und Stunde beherrscht. Für Luther war diese Zeit schreckenvoll.

Von seinem fünfzehnten Jahre an ging es ihm etwas besser. In Eisenach, wo er eine höhere Schule besuchte, fand er Aufnahme bei den Verwandten seiner Mutter; in Erfurt, wohin er zur Universität ging, ließ ihm sein Vater, der indessen durch Arbeitsamkeit, Sparsamkeit und Gedeihen in bessere Umstände gekommen, freigebige Unterstützung zufließen: er dachte, sein Sohn sollte ein Rechtsgelehrter werden, sich anständig verheiraten und ihm Ehre machen.

Auf die Beschränkungen der Kindheit aber folgen in dem mühseligen Leben der Menschen bald andere Bedrängnisse. Der Geist fühlt sich frei von den Banden der Schule; er ist noch zerstreut durch die Bedürfnisse und Sorgen des täglichen Lebens; mutvoll wendet er sich den höchsten Problemen zu, den Fragen über das Verhältnis des Menschen zu Gott, Gottes zur Welt; indem er ihre Lösung gewaltsam zu erstürmen sucht, ergreifen ihn leicht die unseligsten Zweifel. Es scheint fast, als sei der ewige Ursprung alles Lebens dem jungen Luther nur als der strenge Richter und Rächer erschienen, der die Sündhaftigkeit, von der ihm ein großartig lebendiges Gefühl von Natur beiwohnte, mit der Qual der Höllenstrafen heimsuche, und den man nur durch Buße, Abtötung und schweren Dienst versöhnen könne. Als er einst, im Juli 1505, von dem väterlichen Hause zu Mansfeld wieder nach Erfurt zurückging, ereilte ihn auf dem Felde in der Nähe von Stotternheim eines jener furchtbaren Gewitter, wie sie sich nicht selten hier am Gebirge lange ansammeln und endlich plötzlich über den ganzen Horizont hin entladen. Luther war schon ohnedies durch den unerwarteten Tod eines vertrauten Freundes erschüttert. Wer kennt die Momente nicht, in denen das stürmische, verzagte Herz durch irgendein überwältigendes Ereignis, wäre es auch nur der Natur, vollends zu Boden gedrückt wird? In dem Ungewitter erblickte Luther, in seiner Einsamkeit auf dem Feldwege, den Gott des Zornes und der Rache: ein Blitz schlug neben ihm ein; in diesem Schrecken gelobte er der heiligen Anna, wenn er gerettet werde, in ein Kloster zu gehen.

Noch einmal ergötzte er sich mit seinen Freunden eines Abends bei

Wein, Saitenspiel und Gesang: es war das letzte Vergnügen, das er sich zugedacht; hierauf eilte er, sein Gelübde zu vollziehen, und tat Profeß in dem Augustinerkloster zu Erfurt.

Wie hätte er aber hier Ruhe finden sollen, in alle der aufstrebenden Kraft jugendlicher Jahre hinter die enge Klosterpforte verwiesen, in eine niedrige Zelle mit der Aussicht auf ein paar Fuß Gartenland, zwischen Kreuzgängen, und zunächst nur zu den niedrigsten Diensten verwendet! Anfangs widmete er sich den Pflichten eines angehenden Klosterbruders mit der Hingebung eines entschlossenen Willens. „Ist je ein Mönch in Himmel gekommen", sagt er selbst, „durch Möncherei, so wollte auch ich hineingekommen sein." Aber dem schweren Dienste des Gehorsams zum Trotz ward er bald von peinvoller Unruhe ergriffen. Zuweilen studierte er Tag und Nacht und versäumte darüber seine kanonischen Horen; dann holte er diese wieder mit reuigem Eifer nach, ebenfalls ganze Nächte lang. Zuweilen ging er, nicht ohne sein Mittagsbrot mitzunehmen, auf ein Dorf hinaus, predigte den Hirten und Bauern und erquickte sich dafür an ihrer ländlichen Musik; dann kam er wieder und schloß sich Tage lang in seine Zelle ein, ohne jemanden sehen zu wollen. Alle früheren Zweifel und inneren Bedrängnisse kehrten von Zeit zu Zeit mit doppelter Stärke zurück.

Wenn er die Schrift studierte, so stieß er auf Sprüche, die ihm ein Grauen erregten, z. B.: Errette mich in deiner Gerechtigkeit, deiner Wahrheit; „ich gedachte", sagte er, „Gerechtigkeit wäre der grimmige Zorn Gottes, womit er die Sünder straft"; in den Briefen Pauli traten ihm Stellen entgegen, die ihn Tage lang verfolgten. Wohl blieben ihm die Lehren von der Gnade nicht unbekannt; allein die Behauptung, daß durch dieselbe die Sünde auf einmal hinweggenommen werde, brachte auf ihn, der sich seiner Sünde nur allzuwohl bewußt blieb, eher einen abstoßenden, persönlich niederbeugenden Eindruck hervor. Sie machte ihm, wie er sagt, das Herz bluten, ihn an Gott verzweifeln. „O meine Sünde, Sünde, Sünde!" schrieb er an Staupitz, der sich dann nicht wenig wunderte, wenn er kam, dem Mönche Beichte saß und dieser keine Tatsachen zu bekennen wußte. Es war die Sehnsucht der Kreatur nach der Reinheit ihres Schöpfers, der sie sich in dem Grunde ihres Daseins verwandt, von der sie sich doch wieder durch eine unermeßliche Kluft entfernt fühlt, ein Gefühl, das Luther durch unablässiges einsames Grübeln nährte, und das ihn um so tiefer und schmerzhafter durchdrang, da es durch keine Bußübung beschwichtigt, von keiner Lehre innerlich und wirksam berührt wurde, kein Beichtvater darum wissen wollte. Es kamen Momente — damals oder später — wo die angstvolle Schwermut sich aus den geheimen Tiefen der Seele gewaltig über ihn erhob, ihre dunklen

Fittiche um sein Haupt schwang, ihn ganz darniederwarf. Als er sich einst wieder ein paar Tage unsichtbar gemacht hatte, erbrachen einige Freunde seine Zelle und fanden ihn ohnmächtig, ohne Besinnung ausgestreckt. Sie erkannten ihren Freund; mit schonungsvoller Einsicht schlugen sie das Saitenspiel an, das sie mitgebracht; unter der wohlbekannten Weise stellte die mit sich selber hadernde Seele die Harmonie ihrer inneren Triebe wieder her und erwachte zu gesundem Bewußtsein.

Liegt es aber nicht in den Gesetzen der ewigen Weltordnung, daß ein so wahres Bedürfnis der Gott suchenden Seele dann auch wieder durch die Fülle der Überzeugung befriedigt wird?

Der erste, der Luthern in seinem verzweiflungsvollen Zustande, man kann nicht sagen, Trost gab, aber einen Lichtstrahl in seine Nacht fallen ließ, war ein alter Augustinerbruder, der ihn in väterlichem Zuspruch auf die einfachste erste Wahrheit des Christentums hinwies, auf die Vergebung der Sünden durch den Glauben an den Erlöser, auf die Lehre Pauli Römer am dritten, daß der Mensch gerecht werde ohne des Gesetzes Werke, allein durch den Glauben. Diese Lehren, die er wohl auch früher gehört haben mochte, die er aber in ihrer Verdunkelung durch Schulmeinungen und Zeremoniendienst nie recht verstanden, machten erst jetzt auf ihn einen vollen, durchgreifenden Eindruck. Er sann hauptsächlich dem Spruche nach: der Gerechte lebet seines Glaubens; er las die Erklärung Augustins darüber: „da ward ich froh", sagt er, „denn ich lernte und sah, daß Gottes Gerechtigkeit ist seine Barmherzigkeit, durch welche er uns gerecht achtet und hält; da reimte ich Gerechtigkeit und Gerechtsein zusammen und ward meiner Sache gewiß." Eben das war die Überzeugung, deren seine Seele bedurfte: er ward inne, daß die ewige Gnade selbst, von welcher der Ursprung des Menschen stammt, die irrende Seele erbarmungsvoll wieder an sich zieht und sie mit der Fülle ihres Lichtes verklärt, daß uns davon in dem historischen Christus Vorbild und unwidersprechliche Gewißheit gegeben worden; er ward allmählich von dem Begriff der finsteren, nur durch Werke rauher Buße zu versöhnenden Gerechtigkeit frei. Er war wie ein Mensch, der nach langem Irren endlich den rechten Pfad gefunden hat und bei jedem Schritte sich mehr davon überzeugt; getrost schreitet er weiter.

So stand es mit Luther, als er von seinem Provinzial im Jahre 1508 nach Wittenberg gezogen ward. Die philosophischen Vorlesungen, die er übernehmen mußte, schärften in ihm die Begierde, in die Geheimnisse der Theologie einzudringen, „in den Kern der Nuß", wie er sagt, „in das Mark des Weizens". Die Schriften, die er studierte, waren die Episteln Pauli, die Bücher Augustins wider die Pelagianer, endlich die Predigten Taulers; mit viel fremdartiger Literatur belud er sich

nicht; es kam ihm nur auf Befestigung, Ausarbeitung der einmal gewonnenen Überzeugung an.

In der merkwürdigsten Stimmung finden wir ihn auf einer Reise, die er ein paar Jahre darauf in Sachen seines Ordens nach Rom machte. Als er der Türme von Rom aus der Ferne ansichtig wurde, fiel er auf die Erde, hob seine Hände auf und sprach: sei mir gegrüßt, du heiliges Rom! Hierauf war keine Übung der Pilgerfrömmigkeit, die er nicht mit Hingebung langsam und andächtig vollzogen hätte; er ließ sich darin nicht durch die Leichtfertigkeiten anderer Priester stören; er sagt, er hätte beinahe wünschen mögen, daß seine Eltern schon gestorben wären, um sie hier durch diese bevorrechteten Gottesdienste sicher aus dem Fegefeuer erlösen zu können; — aber dabei empfand er doch auch in jedem Augenblick, wie wenig alles das mit der tröstlichen Lehre übereinstimme, die er in dem Briefe an die Römer und bei Augustin gefunden: indem er die Scala santa auf den Knien zurücklegte, um den hohen Ablaß zu erlangen, der an diese mühevolle Andacht geknüpft war, hörte er eine widersprechende Stimme unaufhörlich in seinem Innern rufen: der Gerechte lebet seines Glaubens.

Nach seiner Rückkunft ward er 1512 Doktor der heiligen Schrift, und von Jahr zu Jahr erweiterte sich seine Tätigkeit. Er las an der Universität bald über das neue, bald über das alte Testament; er predigte bei den Augustinern und versah an der Stelle des erkrankten Pfarrers das Pfarramt in der Stadt; im Jahre 1516 ernannte ihn auch Staupitz während einer Reise zu seinem Verweser im Orden, und wir finden ihn die Klöster in der ganzen Provinz besuchen, wo er Prioren einsetzt oder absetzt, Mönche aufnimmt und verpflanzt, gleichzeitig die ökonomischen Kleinigkeiten beaufsichtigt und die Brüder zu tieferer Gottesfurcht anzuleiten sucht; überdies hat er sein eigenes mit Augustinern überfülltes und dabei sehr armes Kloster zu besorgen. Von den Jahren 1515 und 1516 haben wir einige Schriften von ihm übrig, aus denen wir die geistige Entwickelung kennen lernen, in der er begriffen war. Noch hatten Mystik und Scholastik großen Einfluß auf ihn. In den ersten deutschen geistlichen Worten, die wir von ihm haben, einem Predigtentwurf vom November 1515, wendet er die Symbolik des hohen Liedes in harten Ausdrücken auf die Wirkung des heiligen Geistes, welcher durch das Fleisch in den Geist führe, und auf das innere Verständnis der heiligen Schrift an. In einem anderen vom Dezember desselben Jahres sucht er aus der aristotelischen Theorie über Wesen, Bewegung und Ruhe das Geheimnis der Dreieinigkeit zu erläutern. Dabei aber nahmen seine Ideen schon eine Richtung auf eine Verbesserung der Kirche im Allgemeinen und Großen. In einer Rede, welche, wie es scheint,

dazu bestimmt war, von dem Propst zu Litzkau auf dem lateranensischen Konzilium vorgetragen zu werden, führt er aus, daß das Verderben der Welt von den Priestern herrühre, von denen zu viel Menschensatzung und Fabel, nicht das reine Wort Gottes vorgetragen werde: denn nur das Wort des Lebens habe die Fähigkeit, die innere Wiedergeburt des Menschen zu vollziehen. Es ist sehr bemerkenswert, daß Luther schon da das Heil der Welt bei weitem weniger von einer Verbesserung des Lebens erwartet, die nur erst einen zweiten Gesichtspunkt ausmacht, als von einer Wiederherstellung der Lehre. Von keiner anderen Lehre aber zeigt er sich so vollkommen durchdrungen und erfüllt, wie von der Rechtfertigung durch den Glauben. Er dringt unaufhörlich darauf, daß man sich selber verleugnen und unter die Fittiche Christi fliehen müsse; er wiederholt bei jeder Gelegenheit den Spruch Augustins: was das Gesetz verlange, das erlange der Glaube. Man sieht, noch war Luther nicht ganz mit sich einig, noch hegte er Meinungen, die einander im Grunde widersprachen; allein in allen seinen Schriften atmet doch zugleich ein gewaltiger Geist, ein noch durch Bescheidenheit und Ehrfurcht zurückgehaltener, aber die Schranken schon überall durchbrechender Jugendmut, ein auf das Wesentliche dringender, die Fesseln des Systems zerreißender, auf neuen Pfaden, die er sich bahnt, vordringender Genius. Im Jahre 1516 finden wir Luther lebhaft beschäftigt, seine Überzeugung von der Rechtfertigung nach allen Seiten zu bewähren und durchzuarbeiten. Es bestärkt ihn nicht wenig, daß er die Unechtheit eines dem Augustin zugeschriebenen Buches entdeckt, auf welches die Scholastiker viele der ihm widerwärtigsten Lehren gegründet hatten, welches in die Sentenzen des Lombardus fast ganz aufgenommen worden war, de vera et falsa poenitentia; dann faßt er sich das Herz, die Lehre der Skotisten von der Liebe, des Magister sententiarum von der Hoffnung zu bestreiten; — schon ist er überzeugt, daß es keine an und für sich Gott wohlgefälligen Werke gebe, wie Beten, Fasten, Nachtwachen: denn da es dabei doch darauf ankomme, ob sie in der Furcht Gottes geschehen, so sei jede andere Beschäftigung im Grunde ebenso gut.

Im Gegensatz mit einigen Äußerungen deutscher Theologen, welche ihm pelagianisch erscheinen, ergreift er mit entschlossener Festigkeit auch die härteren Bestimmungen des augustinianischen Begriffes; einer seiner Schüler verteidigt die Lehre von der Unfreiheit des Willens, von der Unfähigkeit der Menschen, sich durch seine eigenen Kräfte zur Gnade vorzubereiten, geschweige sie zu erwerben, in feierlicher Disputation. Und fragen wir nun, worin er die Vermittelung zwischen göttlicher Vollkommenheit und menschlicher Sündlichkeit sieht, so ist es allein das Geheimnis der Erlösung, das geoffenbarte Wort, Erbauung auf der

einen, Glaube auf der anderen Seite. Schon werden ihm von diesem Punkte aus mehrere Hauptlehren der Kirche zweifelhaft. Den Ablaß leugnet er noch nicht; aber schon 1516 ist es ihm bedenklich, daß der Mensch dadurch die Gnade empfangen solle: der Seele werde dadurch die Begierde nicht genommen, die Liebe nicht eingeflößt, wozu vielmehr die Erleuchtung des Geistes, die Befeuerung des Willens, unmittelbare Einwirkung des Ewigen gehöre; denn nur in der tiefsten Innerlichkeit weiß er die Religion zu begreifen. Es wird ihm schon zweifelhaft, ob man den Heiligen die mancherlei äußerlichen Hilfsleistungen zuschreiben dürfe, um deren willen man sie anruft.

Mit diesen Lehren, dieser großen Richtung nun, die sich unmittelbar an die Überzeugungen anschloß, welche von Pollich und Staupitz gepflanzt worden waren, erfüllte Luther, wie die Augustiner-Brüder in seinem Kloster, seiner Provinz, so vor allen die Mitglieder der Universität. Eine Zeitlang hielt Jodocus Trutvetter von Eisenach die üblichen Vorstellungen aufrecht; aber nach dessen Abgang im Jahre 1513 war Luther der Geist, der die Schule beherrschte. Seine nächsten Kollegen, Peter Lupinus und Andreas Carlstadt, die ihm noch eine Weile Widerstand geleistet, bekannten sich endlich durch die Aussprüche Augustins und die Lehren der Schrift, die auf ihn selbst einen so großen Eindruck gemacht, bezwungen und überzeugt: sie wurden beinahe eifriger als Luther selbst. Welch eine ganz andere Richtung empfing hierdurch diese Universität, als in der sich die übrigen zu bewegen fortfuhren! Die Theologie selbst, und zwar lediglich infolge einer inneren Entwickelung, schloß sich an die Forderungen an, welche von der allgemeinen Literatur aus gemacht worden. Hier setzte man sich den Theologen von dem alten und von dem neuen Wege, den Nominalisten und den Realisten, hauptsächlich aber der herrschenden thomistisch-dominikanischen Lehre entgegen und wandte sich an die Schrift und die Kirchenväter, eben wie Erasmus forderte, obwohl von einem bei weitem positiveren Prinzip aus: für Vorlesungen im alten Sinne fanden sich in kurzem keine Zuhörer mehr.

So stand es in Wittenberg, als Verkündiger päpstlicher Indulgenzen in den Elbgegenden erschienen, mit Befugnissen, wie sie nie erhört worden, die aber Papst Leo X., in der Lage der Dinge, in der er sich befand, zu erteilen kein Bedenken getragen.

Denn von keiner Seite her hätte man jetzt zu Rom eine bedeutende kirchliche Opposition befürchtet.

An die Stelle jenes pisanischen Konziliums war ein anderes an den Lateran berufen worden, in welchem nichts als Devotion gegen den römischen Stuhl wahrgenommen ward, die Lehre von der Omnipotenz desselben die Oberhand behielt.



D. MARTIN LUTHER
(KUPFERSTICH VON L. CRANACH 1521)



D. MARTIN LUTHER
(KUPFERSTICH VON L. CRANACH 1521)

Früher hatte das Kardinalkollegium öfter den Versuch gemacht, das Papsttum einzuschränken, es zu behandeln, wie deutsche Kapitel ihr Bistum behandelten; man hatte Leo gewählt, weil man hoffte, er werde sich das gefallen lassen. Aber wie ganz anders kam es! Eben die Beförderer seiner Wahl ließ Leo seine Gewalt am strengsten fühlen. Sie gerieten hierüber in eine unglaubliche Wut. Kardinal Alfonso Petrucci ist ein paarmal mit dem Dolch unter dem Purpur in dem Kollegium erschienen; er würde den Papst getötet haben, wenn ihn nicht die Betrachtung zurückgehalten hätte, was die Welt sagen würde, wenn ein Papst von einem Kardinal ermordet werde. Indem er es in dieser Standesrücksicht für ratsam hielt, einen anderen nicht so tumultuarischen Weg einzuschlagen, sich des Papstes mit Gift zu entledigen, hierzu aber Freunde brauchte, einverstandene unter den Kardinälen, Gehilfen im Palast, so geschah ihm, daß er verraten wurde. Was waren das für stürmische Konsistorien, die auf diese Entdeckung folgten! Von innen, sagt der Zeremonienmeister, hörte man lautes Geschrei, des Papstes gegen einige Kardinäle, der Kardinäle untereinander und auch gegen den Papst. Was da aber auch gesagt worden sein mag, so ließ sich Leo die Gelegenheit nicht entgehen, seine Gewalt auf immer zu begründen. Er entledigte sich nicht allein der gefährlichen Gegner, sondern er schritt zu einer großen Kreation von Kardinälen, einunddreißig auf einmal, durch die er nun für alle Fälle die Majorität hatte und ohne Widerrede herrschte.

Auch in dem Staate war noch einmal ein gewaltiger Sturm ausgebrochen: der aus Urbino verjagte Herzog Franz Maria war dahin zurückgekehrt und hatte einen Krieg angefangen, dessen Erfolge den Papst lange Zeit in halb erbitterter, halb beschämter Aufregung hielten; allmählich aber ward man doch auch hier wieder Meister: Ströme von Geld verschlang dieser Krieg; aber man fand die Mittel, sie sich zu verschaffen.

Bei der Stellung, die der Papst, Gebieter von Florenz, Meister von Siena, überhaupt genommen, bei den guten Verbindungen, in denen er mit den Mächten von Europa stand, den Aussichten, die sein Haus auf das übrige Italien gefaßt, kam ihm alles darauf an, einer verschwenderischen Verwaltung, die sich nichts versagte, zum Trotz bei Kasse zu sein. So oft wie möglich suchte er außerordentliche Einkünfte von der Kirche zu ziehen.

Das Laterankonzilium ward noch unmittelbar vor seinem Schlusse (15. März 1517) bewogen, dem Papst einen Zehnten von den Kirchengütern in der gesamten Christenheit zu bewilligen. In demselben Momente durchzogen bereits drei verschiedene Ablaßkommissionen Deutschland und die nördlichen Reiche.

Wohl geschah das nun unter anderem Vorwand: der Zehnte, hieß es, solle zu einem baldigen Türkenkriege, der Ertrag des Ablasses zum Bau von St.-Peter, wo die Gebeine der Märtyrer dem Ungestüm der Witterung preisgegeben seien, verwendet werden. Allein man glaubte diesem Vorgeben nicht mehr.

So gefügig auch das Laterankonzilium dem Papste war, so machte doch eine überaus starke Minorität — nur mit zwei oder drei Stimmen ging der Antrag durch — gegen jenen Zehnten die Einwendung, daß ja fürs erste noch an keinen Türkenkrieg zu denken sei. Wer konnte eifriger katholisch sein, als Kardinal Ximenes, der damals Spanien verwaltete! Aber schon 1513 hatte er sich dem Ablaß widersetzt, den man auch in Spanien ausbieten wollte; jetzt beteuerte er dem Papst seine Ergebenheit aufs neue in den stärksten Ausdrücken; was aber den Zehnten anbetraf, so fügte er hinzu, man müsse erst sehen, wozu er wirklich verwendet werde.

Denn daran zweifelte kein vernünftiger Mann, daß alle diese Forderungen Finanzspekulationen seien. Es läßt sich wohl nicht eigentlich nachweisen, was man damals behauptet hat, der Ertrag des deutschen Ablasses sei zum Teil der Schwester des Papstes, Magdalena, bestimmt gewesen. Die Sache ist aber ohnehin klar: Niemand kann leugnen, daß die kirchlichen Beisteuern auch der Familie des Papstes zugute kamen. Es liegt uns eine Quittung vor von Lorenzo, dem Neffen des Papstes, an den König von Frankreich, für 100000 Lires, die ihm derselbe für seine Dienste geschenkt habe. Darin heißt es ausdrücklich, daß diese Summe dem Könige von dem Zehnten zugute kommen soll, den das Konzilium dem Papste zu dem Türkenzuge bewilligt hatte. Das war doch ganz ebenso gut, als ob der Papst das Geld seinem Neffen gegeben hätte, ja vielleicht noch schlimmer: er schenkte es ihm, ehe es noch eingekommen war.

Da lag nun das einzige Mittel, sich diesen Auflagen entgegenzusetzen, in den Staatsgewalten, die sich soeben konsolidierten, wie wir es an Ximenes in Spanien sehen, wie man auch in England nicht so bald von dem Beschlusse des Konziliums gehört haben konnte, als man die päpstlichen Einnehmer schwören ließ, weder Geld noch Wechsel nach Rom zu schicken.

Wer aber wäre imstande gewesen, in dieser Beziehung Deutschland zu vertreten? Ein Regiment gab es nicht mehr, der Kaiser war durch seine schwankenden politischen Verhältnisse, namentlich zu Frankreich, genötigt, ein gutes Vernehmen mit dem Papst aufrechtzuerhalten. Einer der angesehensten deutschen Reichsfürsten, der Erzkanzler von Germanien, Kurfürst Albrecht von Mainz, geborner Markgraf von Brandenburg,

war so stark in das Interesse gezogen als möglich; ein Teil des Ertrages war für seinen eigenen Vorteil bestimmt.

Von den drei Kommissionen nämlich, in welche die deutschen Gebiete geteilt waren, umfaßte die eine, welche ein Mitglied der römischen Prälatur, Arcimbold, verwaltete, den größten Teil der ober- und niederdeutschen Diözesen; die andere, welche nur Österreich und die Schweiz begriff, fiel den Unterbeamten des Franziskanergenerals Christoph Numai von Forli anheim; die dritte hatte der Kurfürst von Mainz selbst übernommen, in seinen eigenen großen erzbischöflichen Provinzen, Mainz und Magdeburg, und zwar auf folgende Veranlassung.

Wir erinnern uns, welche Kosten die so oft wiederkehrenden Vakanzen dem Erzstift Mainz verursacht hatten. Im Jahre 1514 wählte das Kapitel den Markgrafen Albrecht auch deshalb, weil er dem Stifte mit den Kosten des Palliums nicht beschwerlich zu werden versprach. Allein auch er wäre nicht fähig gewesen, sie aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Man traf die Auskunft, daß er zur Befriedigung des römischen Hofes 30000 Gulden bei dem Hause der Fugger in Augsburg aufnahm und, um diese zurückzahlen zu können, sich die Hälfte der aufkommenden Ablaßgelder in seinen Provinzen vorbehielt. Dieses finanzielle Bedürfnis wurde ganz offen zur Schau getragen. Agenten des Handelshauses zogen mit den Ablaßpredigern umher; Albrecht hatte sie ermächtigt, jene Hälfte des Geldes sofort in Empfang zu nehmen, „in Bezahlung der Summe, die er ihnen schuldig sei". Die Taxe für die große Indulgenz erinnert an die Bestimmungen über die Auflage des gemeinen Pfennigs. Wir haben Tagebücher, in denen man die Ausgaben für die geistlichen Güter neben anderem weltlichen Ankauf in Rechnung bringt.

Und betrachten wir nun, welches die Güter waren, die man dergestalt erwarb.

Die große Indulgenz für alle, die zu dem angegebenen Zwecke der Vollendung der vatikanischen Basilika beisteuern würden, war Vergebung der Sünden, so daß man die Gnade Gottes wiedererlange und der im Fegefeuer zu leidenden Strafen überhoben werde. Außerdem aber waren auch noch drei andere Gnaden durch fernere Beiträge zu erwerben: das Recht, sich einen Beichtvater zu wählen, der in reservierten Fällen absolvieren, Gelübde, die man getan, in andere gute Werke verwandeln könne; Teilnahme an allen Gebeten, Fasten, Wallfahrten und den übrigen guten Werken, die in der streitenden Kirche erworben werden; endlich die Erlösung der Seelen der Verstorbenen aus dem Fegefeuer. Für die große Indulgenz war es notwendig, zugleich zu beichten und Reue zu fühlen; die drei übrigen konnten dagegen ohne Reue und Beichte bloß durch Geld erlangt werden. In diesem Sinn ist es, daß schon Columbus

einmal den Wert des Goldes preist: „wer es besitzt", sagt er gleichsam im Ernst, „vermag sogar die Seelen ins Paradies zu führen".

Überhaupt hätte sich die Vereinigung weltlicher Bestrebungen und geistlicher Omnipotenz, wie sie diese Epoche vorzugsweise bezeichnet, nicht schlagender darstellen können. Nicht ohne phantastische Großartigkeit ist jene Vorstellung, daß die Kirche eine Himmel und Erde, Lebendige und Tote umfassende Gemeinschaft bilde, in der alle Verschuldung der einzelnen aufgehoben werde durch das Verdienst und die Gnade der Gesamtheit. Welche Idee von der Gewalt und Würde eines Menschen liegt darin, daß man sich den Papst als denjenigen dachte, der diesen Schatz der Verdienste nach Belieben einem oder dem anderen zuwenden könne! Erst in den jüngsten Zeiten war die Lehre durchgedrungen, daß sich die Gewalt des Papstes auch auf den Mittelzustand, den man sich zwischen Himmel und Erde dachte, das Fegefeuer, erstrecke. Der Papst erscheint als der große Vermittler aller Bestrafung und Gnade. Und diese poetisch-erhabenste Idee von seiner Würde nun zog er in den Staub um einer elenden Geldzahlung willen, die er zu einem augenblicklichen Bedürfnis seines Staates oder seines Hauses verwandte. Marktschreierische Kommissare, welche gern berechneten, wie viel Geld sie schon dem päpstlichen Stuhle verschafft, sich dabei eine bedeutende Quote vorbehalten hatten und sich gute Tage zu machen wußten, übertrieben ihre Befugnisse mit blasphemischer Beredsamkeit. Durch die Bedrohung aller Gegner mit furchtbaren Kirchenstrafen glaubten sie sich gegen jeden Angriff gewappnet.

Diesmal aber fand sich doch ein Mann, der es wagte, ihnen die Stirn zu bieten.

Indem sich Luther mit der innerlichsten Heilslehre durchdrungen und diese, wie in dem Kloster und an der Universität, so auch in der Pfarrgemeinde zu Wittenberg — ein eifriger Seelsorger — verbreitete, erschien in seiner Nähe eine so ganz entgegengesetzte Verkündigung, die mit der äußerlichsten Abfindung zufrieden war und sich dabei auf jene kirchlichen Theorien stützte, denen er mit Kollegen, Schülern und Freunden so ernstlich entgegentrat. In dem nahen Jüterbog sammelte sich die Menge um den Dominikaner Johann Tetzel, der von allen jenen Kommissaren wohl die schamloseste Zunge hatte. Mit Recht hat man dort an der altertümlichen Kirche Erinnerungen an diesen Handel aufbewahrt. Unter den Ablaßkäufern waren auch Leute aus Wittenberg: unmittelbar in seine Seelsorge sah sich Luther eingegriffen.

Unmöglich konnten sich so entschiedene Gegensätze so nahe berühren, ohne daß es zwischen ihnen zum Kampfe gekommen wäre.

An dem Vorabende des Allerheiligen-Tages, an welchem die Stiftskirche den Schatz des Ablasses, der an ihre Reliquien gebunden war, auszuteilen pflegte, 31. Okt. 1517, schlug Luther an die Türen derselben 95 Streitsätze an, „eine Disputation zur Erklärung der Kraft des Ablasses".

Wir müssen uns erinnern, daß die Lehre von dem Schatze der Kirche, auf welche der Ablaß sich gründete, gleich von Anfang an als in Widerspruch stehend mit dem Sakrament der Schlüsselgewalt betrachtet worden war. Die Erteilung des Ablasses beruhte auf den überströmenden Verdiensten der Kirche: es war dazu nur von der einen Seite hinreichende Autorität, von der anderen ein Zeichen der Verbindung mit der Kirche, irgendeine Tätigkeit zu ihrer Ehre oder ihrem Nutzen erforderlich. Das Sakrament der Schlüssel dagegen gründet sich ausschließlich auf das Verdienst Christi: zur Absolution war von der einen Seite die priesterliche Weihe, von der anderen Reue und Buße notwendig. Dort ward das Maß der Gnade in das Belieben des Verteilers derselben gestellt; hier mußte es sich nach dem Verhältnis der Sünde und der Pönitenz richten.

In diesem Widerstreit hatte sich Thomas von Aquino für den Schatz der Kirche und die Gültigkeit der daher fließenden Indulgenzen erklärt: er lehrt ausdrücklich, daß kein Priester dazu nötig sei, ein bloßer Legat sie austeilen könne, und zwar auch für eine weltliche Leistung, wofern dieselbe nur zu etwas Geistlichem diene. Seine Schule folgte ihm hierin nach.

Von demselben inneren Wettstreit nun ging nach dem Verlauf so langer Zeit auch Luther aus; aber er entschied sich für die andere Seite. Nicht daß er den Schatz der Kirche überhaupt geleugnet hätte; er behauptete jedoch, diese Lehre habe noch nicht hinreichende Klarheit, und worauf alles ankam, er bestritt das Recht des Papstes, ihn zu verteilen; denn nur eine innerliche Wirkung schrieb er dieser mysteriösen kirchlichen Gemeinschaft zu: an den guten Werken der Kirche habe ein jeder Anteil auch ohne Briefe des Papstes; auf das Fegefeuer erstrecke sich dessen Gewalt nur, insofern die Fürbitte der Kirche in seiner Hand sei; es frage sich aber erst, ob Gott dieselbe erhören wolle: — Indulgenzen irgendeiner Art zu geben, ohne Reue, sei geradezu unchristlich. Stück für Stück widerlegt er die in der Instruktion vorkommenden Berechtigungen der Ablaßverkäufer; dagegen sieht er den Grund der Indulgenz in dem Amte der Schlüssel. In diesem Amte, welches Christus dem heiligen Peter anvertraut habe, liege die entbindende Gewalt des römischen Papstes; auch sei es für alle Peinen und Gewissensfälle hinreichend; aber seiner Natur nach erstrecke es sich auf keine anderen als die Strafen der Genugtuung, die vermöge desselben aufgelegt worden;

und dabei komme noch alles darauf an, ob der Mensch auch Reue empfinde, was er selbst nicht einmal entscheiden könne, geschweige ein anderer. Habe er sie, so falle ihm ohnehin die volle Vergebung zu; habe er sie nicht, so könne kein Ablaßbrief ihm etwas helfen: denn nicht an und für sich habe der Ablaß des Papstes Wert, sondern nur insofern, als er die göttliche Gnade bezeichne.

Ein Angriff, nicht von außen, wie man sieht, sondern aus der Mitte der scholastischen Begriffe, bei welchem die Grundidee des Papsttums, von der Stellvertretung Christi durch das Priestertum und vor allem durch die Nachfolger Petri, noch festgehalten, aber die Lehre von der Vereinigung aller Gewalt der Kirche in der Person des Papstes ebenso entschlossen bekämpft wird. Wenn man diese Sätze liest, sieht man, welch ein kühner, großartiger und fester Geist in Luther arbeitet. Die Gedanken sprühen ihm hervor, wie unter dem Hammerschlag die Funken.

Vergessen wir aber nicht, zu bemerken, daß wie der Mißbrauch selbst zwei Seiten hatte, eine religiöse und eine politisch-finanzielle, so auch dem Widerstande von der religiösen Idee aus sich ein politisches Moment zugesellte.

Friedrich von Sachsen war mit dabei gewesen, als das Reichsregiment dem Kardinal Raimund 1501 für den Ablaß, der damals verkündigt ward, sehr beschränkende Bedingungen vorschrieb; er hatte in seinem Lande das aufgekommene Geld selbst in seiner Hand behalten, mit dem Entschluß, es nur dann herauszugeben, wenn es zu einer Unternehmung gegen die Ungläubigen komme, die schon damals beabsichtigt ward; vergeblich hatte es später der Papst und auf des Papstes Konzession der Kaiser von ihm gefordert; Friedrich hielt es für das, was es war, für eine seinen Untertanen zur Last fallende Auflage; nachdem alle Aussichten sich zerschlagen, hatte er die Summe endlich für seine Universität angewendet. Auch jetzt war er nicht gemeint, eine Schatzung dieser Art zuzugeben. Sein Nachbar, Kurfürst Joachim von Brandenburg, ließ es sich wohl gefallen: er befahl seinen Ständen, weder Tetzeln noch dessen Unterkommissaren Hindernisse in den Weg zu legen, aber offenbar nur darum, weil seinem Bruder ein so großer Teil des Ertrages zugute kam. Eben deshalb aber widersetzte sich Kurfürst Friedrich nur um so mehr; er war ohnehin wegen der Erfurter Streitigkeiten mit dem Kurfürsten von Mainz gespannt: nicht aus dem Beutel der Sachsen sollte Albrecht sein Pallium bezahlen. Der Ablaßhandel zu Jüterbog, das Hinzulaufen seiner Untertanen war ihm aus finanziellen Rücksichten nicht minder widerwärtig, als Luthern aus geistlichen.

Nicht als ob die letzten von den ersten hervorgerufen worden wären! das könnte niemand behaupten, der die Sachen näher angesehen; die

geistlichen Tendenzen sind vielmehr ursprünglicher, großartiger, selbständiger als die weltlichen, wiewohl auch diese hinwiederum in den deutschen Verhältnissen ihre eigentümliche Wurzel haben. Der Moment, von welchem das große Weltereignis ausgeht, ist die Koinzidenz von beiden.

Wie gesagt, es war niemand, der in Beziehung auf den finanziellen Nachteil Deutschland vertreten hätte. Den geistlichen Mißbrauch durchschauten Unzählige; aber niemand wagte, ihn beim Namen zu nennen, ihm offen entgegenzutreten. Da ward der Bund dieses Mönches mit diesem Fürsten geschlossen. Es war kein Vertrag abgeredet, sie hatten einander nie gesehen; allein ein natürliches Einverständnis verband sie. Der kühne Mönch griff den Feind an; der Fürst versprach ihm seine Hilfe nicht, er munterte ihn nicht auf: er ließ es nur geschehen.

Doch muß er sehr gut gefühlt haben, was die Sache zu bedeuten hatte, wenn es wahr ist, was man von einem Traum erzählt, den er auf seinem Schloß zu Schweinitz, wo er sich damals aufhielt, in der Nacht auf Allerheiligen, eben nachdem die Sätze angeschlagen waren, gehabt haben soll: er sah den Mönch, wie er ihm an der Schloßkapelle zu Wittenberg einige Sätze anschrieb mit so starker Schrift, daß man sie dort in Schweinitz lesen konnte; die Feder wuchs und wuchs; sie reichte bis nach Rom, sie berührte die dreifache Krone des Papstes und machte dieselbe wanken; indem Friedrich den Arm auszustrecken glaubte, um sie zu halten, erwachte er.

Es war aber dies Unternehmen wie ein gewaltiger Schlag, der Deutschland aufweckte. Daß doch noch ein Mann auftrat, der den Mut hatte, den gefährlichen Kampf zu beginnen, war eine allgemeine Genugtuung, befriedigte gleichsam das öffentliche Gewissen. Die lebendigsten Interessen knüpften sich daran: das der tieferen Frömmigkeit gegen die äußerlichste aller Sündenvergebungen, das der Literatur gegen die Ketzermeister, zu denen auch Tetzel gehörte, der sich verjüngenden Theologie wider das scholastische Dogma, welches allen diesen Mißbräuchen das Wort redete, der weltlichen Gewalt gegen die geistliche, deren Übergriffe sie zu beschränken suchte, endlich der Nation gegen die römischen Geldforderungen.

Aber alle diese Interessen hatten auch andere sich gegenüber: nicht viel minder lebendig als der Beifall mußte auch der Widerstand sein; eine ganze Anzahl natürlicher Gegner erhob sich.

Wie Wittenberg, so war einige Jahre später auch die Universität Frankfurt a. d. O. hauptsächlich von Leipzig ausgegangen, aber von der entgegengesetzten Partei. Entschlossene Widersacher aller Neuerungen hatten dort Stellen gefunden. Ein alter Gegner Pollichs, der mit ihm oft einen literarischen Strauß bestanden, Conrad Koch, genannt Wim-

pina, hatte sich dort einen ähnlichen Einfluß verschafft, wie jener in Wittenberg. An Wimpina wandte sich jetzt Johann Tetzel und brachte mit seiner Hilfe — denn auch er wollte Doktor sein wie sein augustinianischer Gegner — zweierlei Theses zustande, die einen, um sich zum Lizentiaten, die anderen, um sich zum Doktor zu disputieren, beide gegen Luther. In den ersten suchte er den Ablaß durch eine neue Distinktion zwischen genugtuender und heilender Strafe zu retten: zwar nicht die letzte, aber die erste könne der Papst erlassen. In den zweiten erhebt er vor allem die Gewalt des Papstes, welcher die Auslegung der Schrift festzusetzen und über den Glauben allein zu entscheiden habe; zugleich erklärt er Luther, den er zwar nicht nennt, aber deutlich genug bezeichnet, für einen Ketzer, ja für einen hartnäckigen Ketzer. Das hallte nun von Kanzeln und Kathedern wider. Donnernd ließ sich Hochstraten vernehmen, daß ein Ketzer wie dieser den Tod verdiene; in einer als Handschrift verbreiteten Widerlegung sprach auch ein vermeinter Freund in Ingolstadt, Johann Eck, von böhmischem Gift. Luther blieb keinem die Antwort schuldig; bei jeder Streitschrift machte er sich neue Bahn. Schon spielten auch andere Fragen in den Streit, z. B. über die Legende der heiligen Anna, deren Richtigkeit von einem Freunde Luthers zu Zwickau bestritten, aber von den Leipziger Theologen hartnäckig festgehalten ward; die Wittenberger Ansichten über die aristotelische Philosophie und das Verdienst der Werke breiteten sich weiter aus; Luther selbst verfocht sie bei einer Zusammenkunft seines Ordens in Heidelberg, und wenn ihm die älteren Doktoren Widerstand leisteten, so trat ihm dagegen eine Anzahl junger Leute bei. Die gesamte theologische Welt in Deutschland geriet in die lebhafteste Aufregung.

Schon ließ sich aber mitten durch den Lärm der deutschen Bewegung auch eine Stimme von Rom aus vernehmen. Der Meister des heiligen Palastes, ein Dominikaner, Silvester Mazolini von Prierio, ein Mann, der über die Notwendigkeit der Reue und die Sündhaftigkeit der Lüge sehr zweideutige, allzu nachsichtige Meinungen vorgetragen hat, aber dabei mit dem hartnäckigsten Eifer das Lehrsystem seines Ordens verteidigte, der in den Streitigkeiten Reuchlins der einzige gewesen war, welcher eine Entscheidung zu dessen Gunsten in der Kommission verhindert hatte, hielt sich für verpflichtet, gegen den neuen, noch viel gefährlicheren Gegner die Waffen selbst zu ergreifen. Er stand auf, wie er sagt, von dem Kommentar in primum secundae des heiligen Thomas, in dessen Abfassung er versenkt war, und verwendete einige Tage darauf, um sich dem Augustiner, der seinen Nacken wider den römischen Stuhl erhoben, als einen Schild entgegenzuwerfen; er hielt ihn für hinreichend widerlegt, als er ihm die Aussprüche seines Meisters,

des heiligen Thomas, entgegengestellt hatte. Es machte doch einen gewissen Eindruck auf Luther, als er sich von Rom aus angegriffen sah: so armselig und leicht zu widerlegen ihm die Schrift Silvesters vorkam, so hielt er doch diesmal an sich; die Kurie unmittelbar wünschte er nicht gegen sich zu haben. Indem er am 30. Mai eine Erklärung seiner Sätze an den Papst selbst einschickte, suchte er ihn über seine Stellung überhaupt zu verständigen. Er ging noch nicht so weit, sich rein und ausschließlich auf die Schrift zu berufen; er erklärte vielmehr, daß er sich den von der Kirche angenommenen Vätern, ja den päpstlichen Dekreten unterwerfe. Nur an Thomas von Aquino könne er sich nicht gebunden erachten, wie dessen Werke ja auch noch nicht von der Kirche gutgeheißen wurden. „Ich kann irren“, ruft er aus; „aber ein Ketzer werde ich nicht sein, wie sehr auch meine Feinde wüten und schnauben“!

Aber schon ließ sich die Sache in Rom höchst gefährlich an.

Der päpstliche Fiskal, Mario Perusco, derselbe, der sich soeben durch die Untersuchung gegen die verschworenen Kardinäle einen Namen verschafft, machte eine Klage gegen Luther anhängig; in dem Gericht, welches niedergesetzt wurde, war der nämliche Silvester, der dem Beklagten auf dem literarischen Gebiete den Fehdehandschuh hingeworfen, der einzige Theologe: da ließ sich in der Tat nicht viel Rücksicht erwarten.

Es ist wohl keine Frage, daß hierbei auch Einwirkungen von Deutschland her stattfanden. Kurfürst Albrecht, der es sogleich fühlte, daß der Wittembergische Angriff auch gegen ihn gerichtet war, hatte Tetzel an Wimpina gewiesen; in den Tetzelschen Sätzen war dann Friedrich zwar indirekt, aber um so bitterer angegriffen worden, als ein Fürst, welcher der ketzerischen Bosheit widerstehen könne und es nicht tue, welcher die Ketzer ihrem rechten Richter vorenthalte. Wenigstens Tetzel hat versichert, daß der Kurfürst auch auf den Prozeß Einfluß gehabt habe. Persönliche und nachbarliche Irrungen wirkten gleich im ersten Beginn auf den Gang, den diese Sache nehmen sollte.

So stand es nun mit der geistlichen Gewalt in Deutschland. Noch ward an keinen Abfall von dem Papst gedacht, noch war er allgemein anerkannt; aber es erhob sich aus allen Tiefen der nationalen Kräfte Widerstand und Unwille gegen ihn; schon hatten seine geschworenen Verteidiger eine Niederlage erlitten, schon erbebte das dogmatische Gebäude, auf welchem seine Macht beruhte, in einigen seiner Grundfesten: das Bedürfnis der Nation, sich in sich selber zu einer gewissen Einheit abzuschließen, nahm eine Richtung gegen das Ansehen des römischen Hofes. Eine Opposition war entstanden, die noch unscheinbar aussah, aber an der Stimmung der Nation und in einem mächtigen Reichsfürsten einen starken Rückhalt fand.

Zweites Kapitel

Reichstag zu Augsburg 1518

Hätte es in diesem Augenblick einen mächtigen Kaiser gegeben, so würde er sich dieser Regungen gewaltig haben bedienen können. Von der Nation unterstützt, würde er die alte Opposition gegen das Papsttum wieder aufzunehmen und auf den Grundlagen der religiösen Ideen ihr ein ganz neues Leben zu verleihen vermocht haben.

An und für sich wäre auch Maximilian für einen Plan dieser Art nicht unempfindlich gewesen; er deutet es an, wenn er dem Kurfürsten Friedrich einmal sagen läßt, er möge den Mönch „fleißig bewahren", man könne sich desselben vielleicht einmal bedienen; allein für den Augenblick war er doch nicht in einer Lage, um darauf einzugehen.

Einmal war er nun alt und wünschte seinem Enkel Karl die Nachfolge im Reiche zu sichern. Er sah darin gleichsam den Abschluß seiner Lebenstätigkeit. Seine Lebtage, sagt er selbst, habe er gearbeitet, sein Haus groß zu machen; alle seine Mühe würde jedoch verloren sein, wenn er nicht auch dieses letzte Ziel erreiche. Dazu bedurfte er aber vor allen Dingen der Unterstützung der geistlichen Gewalt. Denn so weit hatten sich die Gemüter noch nicht von den Ideen des Mittelalters losgerissen, daß man nicht außer dem kaiserlichen Titel, den Maximilian führte, doch auch den Akt der Krönung noch immer für notwendig gehalten hätte, um in ihm die volle Würde eines Kaisers anzuerkennen. Bei dem Vorhaben, seinen Enkel zum römischen Könige zu erheben, stieß Maximilian vor allem auf die Einwendung, daß er ja selbst noch nicht gekrönt sei. Er faßte die Idee, sich, wenn nicht in Rom, doch wenigstens mit der echten Krone eines römischen Kaisers krönen, dieselbe sich zu dem Ende über die Alpen zusenden zu lassen, und eröffnete hierüber Unterhandlungen mit dem römischen Hofe. Man sieht, wie sehr er hierdurch in die Notwendigkeit geriet, ihn nicht allein zu schonen, sondern sich um seine Gunst zu bemühen.

Auch noch von einer anderen Seite her näherten sich einander Kaiser und Papst. Wir gedachten jener Bewilligung eines Zehnten zu einem Türkenkriege, welche sich das Laterankonzilium noch vor seinem Schlusse hatte abgewinnen lassen. Es ist sehr bezeichnend, daß während ganz Europa darüber in Erstaunen geriet, sich dagegensetzte, Maximilian darauf einging. Auch er nämlich wünschte nichts mehr, als endlich einmal wieder eine größere Reichssteuer auszubringen; wir wissen jedoch, welche mächtige Opposition er dabei fand — schon erlangte Bewilligungen der Stände waren doch nur vergeblich gewesen —; jetzt hoffte er, in Verbindung mit dem Papst eher zum Ziele zu kommen. Ohne Widerrede hielt er den Plan des römischen Hofes gut. Doch war er nicht allein auf seinen Vorteil bedacht: es hat das Ansehen, als sei auch seine Phantasie ergriffen gewesen. In feurigen Briefen ermahnt er den Papst, in eigener Person, von seinen Kardinälen umgeben, unter der Fahne des Kreuzes, den Feldzug zu unternehmen: da werde jedermann ihm zu Hilfe eilen; er selbst wenigstens habe von Jugend an keinen höheren Wunsch gehabt, als die Türken zu bekämpfen. Die Siege Selims I. über die Mamluken erneuerten in ihm das Gefühl der allgemeinen Gefahr. Er rief die Reichsstände zusammen, um endlich eine austrägliche Hilfe wider die Türken zu beschließen, „denen bereits alles Asia gehöre, bis auf die Länder des Priesters Johann, von denen nun auch Afrika eingenommen werde, denen man zuletzt gar nicht mehr werde widerstehen können". Was er immer beabsichtigt hatte, eine nachhaltige Kriegsverfassung einzuführen, das, hoffte er, sollte ihm in diesem Augenblicke gelingen.

Und so erscheint noch einmal nach langer Unterbrechung die alte Vereinigung geistlicher und weltlicher Gewalt auf dem Reichstage. Statt sich dem Papste zu opponieren, vereinigte sich der Kaiser mit demselben; dagegen schickte der Papst zur Unterhandlung mit den Reichsständen dem Kaiser einen Legaten zu Hilfe.

Es war dies der Dominikaner Thomas de Vio, derselbe, der die Prärogativen des Papsttums so eifrig verteidigt und eben dadurch sich den Weg zu den höheren Würden eröffnet hatte: er war bei der letzten großen Kreation Kardinal geworden. Überaus glücklich fühlte er sich in dem Glanze der Legatenwürde, die ihm nunmehr übertragen ward. Auf das prächtigste wollte er erscheinen: den Anspruch der Kurie, daß ein Legat mehr sei als ein König, nahm er beinahe ernstlich. Bei seiner Ernennung machte er besonders Bedingungen des Prunkes, z. B. daß ihm ein weißer Zelter mit Zäumen von Karmosin-Sammet, eine Zimmerbekleidung von Karmosin-Atlas zugestanden werde; selbst der alte Zeremonienmeister mußte über die Menge von Forderungen lächeln, die er nach und nach vorbrachte. In Augsburg gefiel er sich dann vor allem

in glänzenden Zeremonien, z. B. bei jenem Hochamt, das er am 1. August im Dom hielt, vor den weltlichen und geistlichen Fürsten des Reiches, wo er dann dem Erzbischof von Mainz, der vor dem Altar die Knie gesenkt, den Kardinalshut aufsetzte und dem Kaiser selbst den geweihten Hut und Degen — Zeichen der päpstlichen Huld und Gnade — überlieferte. In den ausschweifendsten Ideen erging er sich hierbei. Indem er den Kaiser ermahnte, gegen den Erbfeind, der nach dem Blute der Christenheit dürste, auszuziehen, erinnerte er ihn, das sei der Tag, an welchem Augustus einst durch den Sieg bei Aktium die Herrschaft der Welt an sich gebracht habe; auch dem heiligen Peter sei er heilig; für Maximilian möge er bedeuten, daß derselbe Konstantinopel und Jerusalem erobere und das Reich wie die Kirche bis ans Ende der Welt ausbreite. In diesem Sinne hielt der Legat auch in der Versammlung der Stände eine Rede, nach allen Regeln der Rhetorik ausgearbeitet.

Den Kaiser zu überzeugen, konnte ihm num keine Mühe kosten: nach kurzen Beratungen machten sie jetzt den gemeinschaftlichen Vorschlag, daß, um ein Heer gegen die Türken ins Feld zu bringen, immer 50 Hausbesitzer einen Mann stellen und zur Erhaltung der gesamten Mannschaft die Geistlichen den zehnten, die Weltlichen den zwanzigsten Teil ihres Einkommens beisteuern sollten.

Desto schwieriger aber war es, damit bei den Ständen durchzudringen. Was auch die Meinung des Kaisers sein mochte, so wollte man doch übrigens in Deutschland ebensowenig wie anderwärts an den Ernst eines solchen Vorhabens glauben. Es erschienen Schriften, in denen man die Absicht des römischen Stuhles, die Ungläubigen zu bekriegen, geradezu leugnete: — es seien alles florentinische Künste, um den Deutschen ihr Geld abzuschwatzen; — verwende man doch nicht einmal den Ertrag des Ablasses zu dem als so dringend geschilderten Bau: nicht St. Peter baue, sondern Lorenzo Medici, bei Nacht wandere das Material: — die Türken, die man bekämpfen sollte, seien in Italien. In bezug auf den Kaiser erinnerte man, er wolle auf diesem Wege nur zu einer Reichssteuer gelangen.

Daher fiel die Antwort der Stände — 27. August — entschieden ablehnend aus. Sie bemerkten, daß sich eine so bedeutende Auflage bei dem Zustande, in den man die letzten Jahre daher durch Krieg, Teurung und Aufruhr geraten, gar nicht werde eintreiben lassen; aber überdies beklagte sich auch schon der gemeine Mann über alle das Geld, das aus Deutschland ohne Nutzen weggehe; schon oft habe man durch Kruziat und Indulgenz zu einem Türkenkriege beigesteuert, aber noch niemals erfahren, daß etwas gegen die Türken geschehen sei. In eine Anklage,

wie man sieht, verwandelt sich die Ablehnung: die Stände ergreifen die Gelegenheit einer Anforderung des römischen Stuhles, ihm dagegen eine Menge von Beschwerden vorzuhalten: — über die Annaten, die man jetzt auch von Abteien, Propsteien und Pfarren fordere, über die immer steigenden Kosten der Bestätigungen in geistlichen Ämtern durch neue Offizia, die gleichsam ewige Beschwerung, welche durch die römischen Kanzleiregeln aufgelegt werde, über alle die mancherlei Eingriffe in das Patronatsrecht, Übertragung geistlicher Lehen im oberen und niederen Deutschland auf Fremde, überhaupt eine unaufhörliche Verletzung der Konkordate deutscher Nation. Diesen Beschwerden noch einen neuen Nachdruck zu geben, diente besonders eine Eingabe des Bischofs von Lüttich an Kaiser und Fürsten. Sie enthält ein ganzes Register von Ungerechtigkeiten, welche die deutsche Kirche von den römischen Kurtisanen erfahre: diese starken Jäger, Kinder Nimrods, gehen täglich auf die Jagd von Pfründen; Tag und Nacht sinnen sie auf nichts, als die kanonischen Wahlen zu zerstören: das deutsche Geld, sonst zu schwer für einen Atlas, fliege über die Alpen. Eine solche Schrift, meint der Frankfurter Gesandte, sei niemals erhört worden, „so voll von Durstigkeit".

Wie sehr hatte sich der Kaiser getäuscht, wenn er glaubte, mit Hilfe der geistlichen Gewalt eher zu seinem Zwecke zu kommen!

Auch in die Beratungen über die vor dem Jahr in Mainz eingegebenen Beschwerden drangen jetzt Klagen gegen den Papst ein, z. B. seine Eingriffe in das Kollationsrecht, über die Geistlichkeit überhaupt, namentlich den geistlichen Bann, dem man nicht dieselbe Gültigkeit zuzugestehen Lust hatte wie dem weltlichen Richterspruch. Aber darum ließ man jene Beschwerden gegen den Kaiser nicht fallen. Man forderte aufs neue eine bessere Besetzung der Gerichte, vollständigere Exekution der kammergerichtlichen Urtel; eine Kommission ward niedergesetzt, um über die schon früher in Vorschlag gekommene Kriminalordnung zu beraten.

Ja, in der vornehmsten Verhandlung über die Türkenhilfe entwickelte die Opposition gegen die Reichsgewalt eine ganz neue Richtung.

Wohl schien man sich zuletzt nach vielem Hin- und Herreden über die Art und Weise einer neuen Auflage zu einigen: in dem Abschied ward wirklich festgesetzt, daß drei Jahre hindurch ein jeder, der zum heiligen Abendmahl gehe, wenigstens einen Zehntel-Gulden erlegen, und die auf diese Weise eingehende Summe von den Regierungen bis zum Anfang eines Türkenkrieges aufbehalten werden solle; — aber selbst eine Bewilligung so sonderbarer und zweideutiger Art war durch eine ihr hinzugefügte Bedingung beinahe illusorisch gemacht. Die Fürsten erklärten, erst mit ihren Untertanen darüber Rücksprache nehmen zu müssen. Die

Antwort des Kaisers zeigt, wie sehr er über diese Neuerung erstaunte. Er sagte: das sei nicht das Herkommen im heiligen Reiche; die Fürsten seien nicht an die Bewilligung ihrer Untertanen gebunden, sondern diesen liege die Pflicht ob, die Beschlüsse ihrer Herren und Oberen zu vollziehen. Darauf antworteten die Fürsten, man habe schon oftmals Zusagen gemacht, ohne die Untertanen zu fragen; die Folge sei gewesen, daß man sie meistenteils nicht habe ausführen können; es würde zu Schimpf und Schande gereichen, wenn das so fortgehen solle. In den Reichsabschied kam in der Tat nichts weiter, als daß die Fürsten über die Auflage mit ihren Untertanen zu unterhandeln und am nächsten Reichstag über ihre Erfolge zu berichten versprachen.

Es leuchtet ein, daß es bei der Stimmung, die sich hierin offenbart, auch in den anderen Reichsangelegenheiten zu keiner Vereinbarung kommen konnte.

An dem Kammergericht arbeitete man viel, doch ohne etwas auszurichten. Die Kurfürsten protestierten sämtlich, daß sie in Kraft ihrer Freiheiten dem Kammergericht nicht unterworfen seien; über die Vorschläge zu einer Verbesserung konnte man sich nicht vereinigen; gegen die Matrikel zu den Beiträgen erhoben sich die alten Einwendungen; schon bemerkte man die Wirksamkeit desselben nicht mehr; in kurzem stand es abermals still.

Aufs neue nahmen die Unordnungen allenthalben überhand. Wie schon vor dem Jahr in Mainz, so lief jetzt in Augsburg Beschwerde auf Beschwerde ein.

Der Graf von Helfenstein rief um Hilfe gegen Württemberg, Ludwig von Boyneburg gegen Hessen, der Erzbischof von Bremen gegen die Worsaten: alles vergeblich. Die Streitigkeiten zwischen der Stadt Worms und ihrem Bischof, zwischen dem Kurfürsten von der Pfalz und einer Gesellschaft von Kaufleuten, die unter seinem Geleit waren beraubt worden, wurden nicht zum Austrag gebracht. Das Betragen des Kurfürsten von der Pfalz in dieser Sache, der Rückhalt, den er zu finden schien, erfüllten besonders die Städte mit Mißvergnügen. Es gab beinahe keine Landschaft, wo nicht die Fehde wieder im Schwange ging, oder die innere Entzweiung sich regte, oder sich ein Angriff der Nachbarn besorgen ließ. Wollte man Frieden haben, so mußte man selber für sich sorgen: auf das Reich war nicht mehr zu zählen.

Davon mußte sich überhaupt ein jeder überzeugt haben, daß es so nicht mehr ging. Es war schon lange her, daß der Kaiser sich über keine Maßregel mehr mit den Ständen vereinigen konnte, weder für den inneren Frieden, noch gegen die auswärtigen Feinde; was er allein nicht

vermocht, hatte er jetzt in Verbindung mit dem Papste versucht: es war ihm entschiedener mißlungen als jemals. Die höchsten Gewalten konnten die vornehmsten Pflichten einer Regierung nicht mehr erfüllen.

Insofern war es von großer Bedeutung, daß die Reichsstände jene Neuerung machten, in Hinsicht ihrer Bewilligungen es auf ihre Landschaften ankommen zu lassen. Das Leben der Nation zeigte die Tendenz, sich von seinem bisherigen Mittelpunkt zurückzuziehen und in den einzelnen Landschaften eine sich selber genügende, autonome Gewalt zu erschaffen.

Eine Tendenz, die nun in dem Wahlinteresse, das in Augsburg schon lebendig hervortrat und gleich darauf alle Gemüter zu beschäftigen begann, neue Nahrung empfing.

Drittes Kapitel

Erster Abfall vom Papsttum
1519, 1520

Cajetan und Miltitz

Während des Reichstages zu Augsburg gewann es Kurfürst Friedrich über sich, dem päpstlichen Legaten einen Besuch zu machen und ihn um seine Vermittelung in der Sache zu ersuchen. Ich finde nicht, daß derselbe speziellen Auftrag von Rom aus dazu gehabt hätte; aber seine allgemeinen Vollmachten gaben seiner Tätigkeit auch für Fälle dieser Art einen freien Spielraum. Er versprach dem Kurfürsten, den Mönch, wenn er vor ihm erscheine, mit väterlichem Wohlwollen zu hören und wieder von sich zu lassen.

Die Geschäfte der Versammlung waren schon beendigt, als Luther, sehr zufrieden, nicht nach Rom gehen zu müssen, sich aufmachte, um sich demgemäß vor dem Kardinal zu stellen. Wahrhaft in niedriger Gestalt wanderte er dahin, in einer geborgten Kutte, von Kloster zu Kloster herbergend, durch Anfälle von Unwohlsein zuweilen bis zur Ohnmacht erschöpft. Er hat später oft gesagt, hätte ihn der Kardinal freundlich behandelt, so wäre er leicht zum Schweigen zu bringen gewesen. Als er vor ihn kam, fiel er vor ihm nieder.

Unglücklicherweise aber war dieser Legat, Thomas de Vio von Gaeta (Cajetan), nicht allein ein Repräsentant der Kurie, sondern zugleich der eifrigste Thomist. Seiner Mutter, sagt man, träumte, als sie mit ihm schwanger war, St. Thomas in Person unterweise ihn und führe ihn darnach mit sich gen Himmel. So ungern man es dann in seiner Familie auch sah, so ließ er sich doch nicht mehr abhalten, ziemlich früh, in seinem 16. Jahre, in ein Dominikanerkloster zu treten, wo er den Namen seines Heiligen annahm (ursprünglich hieß er Jakob) und alle seine Kräfte anstrengte, sich mit den Lehren desselben zu durchdringen. Er hielt ihn für den vollkommensten Theologen, der jemals gelebt habe. Er unternahm es, die Summa, dessen Hauptwerk, Schritt für Schritt gegen die Einwendungen der Skotisten zu verteidigen.



KARL V.

(STICH VON C. MOGALLI, NACH A. v. DYCK)



KARL V.

(STICH VON C. MOGALLI, NACH A. v. DYCK)

Da war ihm nun Luther als Nominalist, als Widersacher der theologischen Alleinherrschaft des St. Thomas, Anführer einer tätigen Gegenpartei auf einer eben aufkommenden Universität höchlich verhaßt. Die Demut Luthers erwiderte er anfangs mit dem offiziellen väterlichen Bezeigen eines geistlichen Obern. Aber sehr bald trat der natürliche Widerstreit zwischen ihnen hervor. Der Kardinal war nicht gemeint, sich mit Stillschweigen zu begnügen; er wollte es auch zu keiner Disputation kommen lassen, wie Luther vorgeschlagen: er glaubte, ihm in wenigen Worten seinen Irrtum nachgewiesen zu haben und forderte einen Widerruf. Da erwachte auch in Luther der Gegensatz, der keine Unterordnung kennt, weder geistliche noch weltliche, der Wissenschaft, des Systems, wieder zu vollem Bewußtsein. Es wollte ihm scheinen, als verstehe der Kardinal seine Meinung, namentlich seine Idee vom Glauben, gar nicht einmal, geschweige daß er sie widerlegen könnte; es kam zu einem Wortwechsel, in welchem Luther doch mehr Belesenheit, Sicherheit und Tiefe entwickelte, als ihm der Legat zugetraut: Spekulationen so außerordentlicher Art waren ihm noch nicht vorgekommen; diese tiefen, glitzernden Augen machten ihm Grauen; er rief endlich aus, Luther möge entweder widerrufen, oder er dürfe sich nicht wieder vor ihm blicken lassen.

Es war das dominikanische System, das hier, mit dem Purpur bekleidet, den Gegner von sich stieß. Luther glaubte, obwohl er sich ein kaiserliches Geleit verschafft, doch selbst vor Gewalttätigkeiten nicht mehr sicher zu sein; er verfaßte noch eine Appellation an den besser zu informierenden Papst; dann entfloh er. Sein Gehen entsprach seinem Kommen. Durch eine geheime Pforte, die ihm seine Augsburger Gönner bei Nacht öffnen ließen, auf einem Pferde, das ihm sein Provinzial Staupitz verschafft hatte, in seiner Kutte, ohne Stiefel noch Beinkleider, ritt er davon, von einem wegekundigen Ausreiter begleitet, acht große Meilen den ersten Tag; als er abstieg, fiel er todmüde neben seinem Pferde in die Streu. Doch war er glücklich außer dem unmittelbaren Bereiche des Legaten.

Und nun suchten ihn zwar gar bald die Anklagen desselben auch in Sachsen auf. Der Legat beschwur den Kurfürsten, nicht um eines ketzerischen Klosterbruders willen den Ruhm seines Hauses zu beflecken: wolle er denselben ja nicht nach Rom schicken, so möge er ihn wenigstens aus seinem Lande schaffen; in Rom werde man diese Sache niemals fallen lassen. Allein er machte damit keinen Eindruck mehr: durch sein unklug-heftiges Verfahren hatte er sein Ansehen bei Friedrich eingebüßt. Die Universität schrieb ihrem Fürsten, sie wisse nicht anders, als daß Luther der Kirche und selbst dem Papst alle Ehre erweise; wäre Bosheit in

dem Manne, so würde sie das zuerst bemerken. Es verdroß die Korporation, daß der Legat eines ihrer Mitglieder als einen Ketzer behandle, ehe noch ein Urteil erfolgt war. Hierauf gestützt, erwiderte Friedrich dem Legaten, von so vielen Gelehrten in seinen und den angrenzenden Ländern habe noch nicht gezeigt werden können, daß Luther ein Ketzer sei, und weigerte sich, ihn zu entfernen.

Luther verbarg sich jedoch nicht, daß das Urteil in Rom leicht gegen ihn ausfallen könne: er eilte, sich durch eine neue Appellation und zwar an ein demnächst zu berufendes allgemeines Konzil so viel möglich dagegen sicherzustellen.

Allein auch in Rom scheint man das Verfahren des Kardinals nicht gebilligt zu haben. Man war nicht gemeint, einen so angesehenen Fürsten wie Friedrich, der soeben für das Wahlgeschäft doppelt wichtig geworden war, bei dem es wahrscheinlich gestanden hätte, den König von Frankreich, wie der Papst wünschte, zum Kaiser zu machen, sich zu entfremden. Auch der Papst machte jetzt einen Versuch, die Sache des Mönchs in Güte beizulegen. Er beschloß, dem Kurfürsten ein Zeichen der apostolischen Gnade, das er immer gewünscht hatte, die goldene Rose zuzusenden. Um die sich lockernden Bande wieder festzuknüpfen, fertigte er überdies einen geborenen sächsischen Untertan, Agenten des Kurfürsten in Rom, Karl von Miltitz, als seinen Nuntius an ihn ab.

Und dieser griff nun die Sache, wie gar nicht zu leugnen ist, mit großer Geschicklichkeit an.

Er hütete sich wohl, bei seiner Ankunft in Deutschland sich an den Legaten anzuschließen, der ohnehin allen Kredit verloren hatte und jetzt dem Kurfürsten grollte; er schloß sich gleich auf der Reise an einen geheimen Rat Friedrichs, Degenhard Pfeffinger, an. Er trug kein Bedenken, bei einem Glase Wein unter Freunden, selbst in den Gasthöfen in die Klagen einzustimmen, die man in Deutschland gegen die Kurie, die kirchlichen Mißbräuche erhob, und sie durch Geschichten zu bestätigen, die er selbst erlebt habe. Aber er versicherte, er kenne den Papst und habe Einfluß bei ihm; der billige die Umtriebe nicht: er habe sich in den wegwerfendsten Ausdrücken über Tetzel und selbst sehr abschätzig über Prierias geäußert. Auf das unumwundenste verwarf Miltitz das Unwesen der Ablaßprediger; er verbreitete einen solchen Ruf vor sich her, daß Tetzel es gar nicht wagte, vor ihm zu erscheinen.

Dagegen faßten der Fürst, gegen den er das Betragen eines Untertanen und Dieners beobachtete, und Luther selbst, den er sehr glimpflich behandelte, Vertrauen zu ihm. Es gelang ihm ohne viel Mühe, eine Annäherung zu bewirken, auf die doch fürs erste alles ankam.

Am 3. Januar 1519 hatte er eine Zusammenkunft mit Luther zu Altenburg. Der Nuntius stellte dem Mönche das Unheil vor, das aus seiner Heftigkeit entspringe, den großen Abbruch, den er auf diese Weise der Kirche zufüge; er weinte, indem er ihm das ans Herz legte. Luther versprach, den Schaden, den er gestiftet haben könne, durch eine öffentliche Erklärung wieder gutzumachen. Dagegen gab auch der Nuntius den Gedanken auf, Luther zu einem Widerruf zu bringen. Sie kamen überein, daß die Sache einem deutschen Bischof übertragen und indes beiden Teilen Stillschweigen auferlegt werden solle. So, meinte Luther, werde sie sich verbluten. Nicht ohne Abschiedskuß schieden sie voneinander.

Da ist nun die Erklärung sehr merkwürdig, welche Luther infolge dieses Gespräches kurz hierauf ausgehen ließ. Er berührt darin alle Streitfragen des Augenblicks. Ohne die freie Haltung aufzugeben, die er angenommen hat, zeigt er doch, daß er sich noch innerhalb der Grenzen der römischen Kirche befindet. Er will z. B., daß man die Heiligen mehr um geistlicher als leiblicher Güter willen anrufe; aber er leugnet nicht, daß Gott bei ihren Gräbern Wunder tue; Fegfeuer und Ablaß erkennt er in einem gewissen Sinne noch an; er wünscht eine Milderung der Kirchengebote; doch meint er, daß nur ein Konzilium sie anordnen könne; wiewohl er das Heil in der Furcht Gottes und in der Gesinnung findet, so verwirft er doch die guten Werke noch nicht völlig. Man sieht, er geht in allem von dem Äußerlichen auf das Innere zurück, aber sehr gemäßigt: auch die Äußerlichkeiten sucht er noch zu erhalten. In demselben Sinne spricht er sich auch über die Kirche aus. Er sieht ihr Wesen in „der inwendigen Einigkeit und Liebe"; aber darum verwirft er doch ihre Verfassung nicht; er erkennt die Hoheit der römischen Kirche an, „wo St. Peter und Paul, sechsundvierzig Päpste, Hunderttausende von Märtyrern ihr Blut vergossen, Hölle und Welt überwunden": um keiner Sünde willen, die dort geschehe, dürfe man sich von ihr trennen, päpstlichen Geboten beileibe nicht widerstreben.

Eine Erklärung, bei der die kirchliche Autorität sich fürs erste beruhigen konnte und sogar beruhigen mußte. Selbst wenn Kurfürst Friedrich es zugelassen hätte, wäre schon keine Gewalt mehr gegen Luther anzuwenden gewesen. So großen Anteil nahm man bereits in der Nation an seiner Sache; so lebhaft war der Widerwille, der sich überhaupt der Wirksamkeit des römischen Hofes entgegenstellte.

In den ersten Monaten des Jahres 1519 wurden die Forderungen des letzten Reichstages in bezug auf den türkischen Krieg in allen Ländern an die verschiedenen Stände gebracht; jene Zweifel an der Wahrhaftigkeit der Absicht, die man vorgab, welche den Reichstag beschäftigt hatten, wurden in weiten und weiteren Kreisen wiederholt; alle die so wohl-

begründeten Beschwerden, die man dort lauter als je erhoben hatte, kamen durch die ganze Nation hin zur Sprache.

Auch die Teilnahme, welche der päpstliche Legat den Absichten Franz' I. auf die Kaiserkrone widmete, erregte viel Mißvergnügen. Es ist sehr bemerkenswert, daß die ganze österreichische Partei hierdurch in eine natürliche Abneigung gegen den römischen Stuhl geriet. An dem Hofe des Oberhauptes derselben, des Kurfürsten von Mainz, erschienen Satiren, in welchen man den Pomp und die Armseligkeit des Legaten, seine Persönlichkeit wie die Gewalt seines Amtes auf das bitterste verspottete. Nur mit Mühe konnte er im Frühjahre 1519 in Mainz einen Schiffer finden, der ihn nach Niederwesel, wo die rheinischen Kurfürsten eine Zusammenkunft hielten, hinabführte; man hat ihm einmal gesagt, er müsse von jenem französischen Vorhaben abstehen, wenn er mit gesunden Gliedmaßen nach Hause kommen wolle.

Die allgemeine Ungunst nötigte wohl an und für sich zu einem bedächtigen Verhalten; das Wahlinteresse kam hinzu; so geschah, daß sich Rom dem Kurfürsten Friedrich noch einmal soviel wie möglich zu nähern suchte. Außer Miltitz erschien noch ein anderer Bevollmächtigter der Kurie in Sachsen. Der Legat, obwohl grollend, ließ sich doch endlich bewegen, die goldene Rose, die ihm anvertraut worden war und die er bisher noch zurückgehalten hatte, an den Fürsten abzuliefern. Die Aussicht, die Streitsache in Deutschland ausmachen zu lassen, war auch ihm am Ende bequem und erwünscht. Der Erzbischof von Trier ward zum Schiedsrichter ausersehen.

Ankunft Melanchthons

Der Zustand des schwebenden Streites, der vorläufigen Ruhe, die hierdurch entstand, kam nun besonders der Universität Wittenberg zugute. Man war dort im Gefühl eines glücklich begonnenen, in der Opposition fortschreitenden, aber doch von den kirchlichen Gewalten nicht zu verdammenden Unternehmens. Man behielt Zeit, die eigentlichen Studien auf dem betretenen Wege zu fördern. Noch waren die bedeutenderen Lehrer in der Hauptsache derselben Meinung; überdies aber hatten sie im Sommer 1518 einen jungen Gehilfen bekommen, dessen Tätigkeit vom ersten Augenblick an ihrem ganzen Wesen ein neues Leben gab, Philipp Melanchthon.

Philipp Schwarzerd, in griechischer Übersetzung Melanchthon, gehörte mehr und wahrhafter als irgendein anderer zur Schule Reuchlins. Reuchlin war einer seiner nächsten Verwandten, hatte seine Erziehung geleitet;

mit sinnvoller Hingebung folgte der junge Mensch den Anweisungen und dem Beispiele des Meisters; die innere Kraft, welche richtig begonnene Studien immer entwickeln, die Teilnahme, die er in seinen Altersgenossen fand, und vor allem eine unvergleichliche, vom ersten Anfang an ihres Berufes gewisse Fähigkeit führten ihn dann auf das rascheste vorwärts; schon im siebzehnten, achtzehnten Jahre hatte er es dahin gebracht, in Tübingen lehren, einige kleine Bücher grammatischen Inhalts erscheinen lassen zu können.

Wie aber der Meister, so ward auch der Jünger von dem grammatisch-philologischen Bestreben nicht befriedigt. Er hörte Vorlesungen in allen Fakultäten; denn noch waren die Wissenschaften nicht so im Detail, in abgeschlossener Methode ausgebildet, daß dies untunlich gewesen wäre; sie konnten noch eine allseitige und liberale Wißbegier nähren; besonders ward sich Melanchthon einer philosophischen Tendenz bewußt, gegen die ihm sein übriges Treiben wie Nichtstun erschien. In Tübingen aber herrschte noch der starre Sinn der alten Universitäten; indem seine ganze geistige Kraft nach unbekannten Zielen drängte, suchte man ihn vor den Schulbänken festzuhalten.

Da war es für sein inneres und äußeres Leben gleich entscheidend, daß Kurfürst Friedrich sich im Frühjahr 1518 wegen eines Lehrers der griechischen Sprache bei seiner Universität an Reuchlin wandte. Reuchlin trug keinen Augenblick Bedenken, dem Kurfürsten diesen „seinen gesippten Freund" zu empfehlen, den er selber unterwiesen. Es konnte das zugleich für einen Entschluß Melanchthons gelten. Zwischen dem Meister und dem Jünger bestand das edle Verhältnis einer die Welt erst in halber Klarheit vor sich sehenden Jugend und der natürlichen Überlegenheit gereifter Jahre. „Wohin du mich schicken willst", schreibt Melanchthon an Reuchlin, „dahin will ich gehen; was du aus mir machen willst, das will ich werden." „Gehe aus", antwortete ihm Reuchlin, „von deinem Vaterlande, von deiner Freundschaft." Mit der Verheißung, welche dem Abraham geschah, segnet und entläßt er ihn.

So kam Melanchthon im August 1518 nach Wittenberg, vor allem entschlossen, wie er sagt, sich ganz der Universität zu widmen, ihr in den Kreisen der klassischen Studien, die hier bisher noch nicht gediehen waren, Ruf zu verschaffen. Mit jugendlicher Freudigkeit zählt er die Arbeiten auf, die er vorhat, und schreitet unverweilt an ihre Ausführung. Schon im September widmete er dem Kurfürsten die Übersetzung einer Schrift von Lucian; im Oktober ließ er die Epistel an Titus und ein kleines Wörterbuch drucken; im November schrieb er die Vorrede einer hebräischen Grammatik; eine ausführlichere Arbeit, mit der er sich zugleich beschäftigte, war die Rhetorik, welche im Jahre 1519 in drei Büchern erschien;

im Februar folgte abermals eine Rede, im März und April Ausgaben plutarchischer Schriften, neue Vorreden: Alles während einer eben so vielseitigen Lehrtätigkeit; neben dem Griechischen übernahm der junge Ankömmling auch den Unterricht im Hebräischen.

Doch lag in dieser unmittelbaren Wirksamkeit weder das Ziel noch auch der Erfolg seiner Bemühungen.

Von Wichtigkeit war es schon an sich, daß ein Mann, der vollkommen Griechisch verstand, in diesem Augenblicke an einer Universität auftrat, wo eben die Entwickelung der lateinischen Theologie dahin führte, auf die ersten echten Urkunden des Christentums in ihrer Ursprünglichkeit zurückzugehen. Erst nunmehr fing Luther an, dieses Studium ernstlich zu treiben. Wie fühlte er sich zugleich erleichtert und bestärkt, wenn ihm theologische Begriffe durch den Sinn eines griechischen Ausdruckes erst recht klar wurden, wenn er z. B. lernte, daß der Begriff Reue, Pönitenz, der nach dem Sprachgebrauch der lateinischen Kirche zugleich ein Abbüßen, Genugtum andeutete, im Griechischen in der ursprünglichen Auffassung des Stifters und der Apostel nichts bezeichne als die Umänderung der Gesinnung: mit einem Male hob es sich wie ein Nebel vor seinen Augen.

Für Melanchthon aber auch selbst war es unschätzbar, daß er hier sich mit Gegenständen beschäftigen konnte, die seine Seele ganz erfüllten, und den Inhalt fand für die mehr formelle Bildung, der er bis dahin obgelegen. Mit Begeisterung begrüßte er die theologische Haltung Luthers; vor allem durchdrang auch ihn die tiefsinnige Auffassung desselben von der Rechtfertigungslehre. Doch war er nicht geschaffen, um diese Ansichten leidend aufzunehmen. Er war einer von den außerordentlichen, doch zuweilen hervortretenden Geistern, die in frühen Jahren — er zählte erst einundzwanzig — in den vollen Besitz und Gebrauch ihrer Kräfte gelangen. Mit der Sicherheit, welche gründliche Sprachstudien zu verleihen pflegen, mit den reinlichen Trieben einer angeborenen inneren Ökonomie des Geistes faßte er das ihm dargebotene theologische Element.

Wie war da der nicht ganz günstige Eindruck, den die erste Erscheinung des Ankommenden, seine Jugendlichkeit und Unscheinbarkeit, gemacht, so bald verlöscht! Der Eifer der Lehrer ergriff die Schüler. „An der Universität ist man fleißig", sagt Luther, „wie es die Ameisen sind." Man dachte darauf, zunächst die Methode zu reformieren: mit Beistimmung des Hofes stellte man Vorlesungen ab, die nur für das scholastische System Bedeutung hatten, und suchte andere, auf die klassischen Studien gerichtete dafür in Gang zu bringen; man ermäßigte die Forderungen, die bisher für die Erteilung der akademischen Grade gemacht wurden. Allerdings trat man hierdurch in immer stärkeren Gegensatz gegen die übrigen Universitäten; man gelangte zu neuen Wahrnehmungen und Ideen; in Luthers Briefen zeigt sich, wie es in ihm gärte; aber zugleich ergibt sich doch auch, daß man noch keineswegs das Bewußtsein eines Kampfes gegen die römische Kirche überhaupt hatte. Wir sahen, wie sorgfältig sich Luther innerhalb der kirchlichen Schranken hielt; in einer seiner Vorreden rühmt Melanchthon noch einmal die Verdienste seines Fürsten um die Klöster. Es entspricht das der Stellung, die Miltitz und auch der Legat zuletzt angenommen; alles ließ sich friedlich an.

Eben in diesem Moment aber, wo wenigstens die äußere Ruhe hergestellt war und man zwar bei den inneren Gegensätzen der Meinung und Bildung lebhafte Kämpfe voraussehen mußte, aber vielleicht noch innerhalb der Kreise der Schulgelehrsamkeit, brach eine Streitigkeit aus, welche die wichtigsten Lehren berührte, auf die Kirche und Staat gegründet waren, und den Krieg hervorrief, der seitdem nicht mehr hat beigelegt werden können. Man muß gestehen, daß Luther es nicht war, der seinen Ausbruch veranlaßte.

Disputation zu Leipzig

Während des Reichstages von 1518 war auch Eck in Augsburg erschienen, mißvergnügt, daß seine bisherigen Streitschriften ihm weder Belohnungen eingetragen noch auch Ehre; er hatte Luther aufgesucht und war mit demselben in aller Freundschaft übereingekommen, eine alte Streitigkeit, die er mit Dr. Carlstadt in Wittenberg über die Lehre von der Gnade und dem freien Willen hatte, in einer öffentlichen Disputation auszufechten. Luther hatte gern seine Vermittelung angeboten: wie er sagt, um die Meinung zuschanden zu machen, als könnten Theologen sich nicht miteinander vergleichen. Carlstadt willigte ein, in Erfurt oder in Leipzig mit Eck zu disputieren. Eck säumte nicht, die Disputation durch ein Programm in alle Welt zu verkündigen.

Wie sehr aber erstaunte Luther, als er in dieser Ankündigung einige Meinungen als den Gegenstand des Streites bezeichnet fand, die bei weitem mehr von ihm als von Carlstadt verfochten worden! Er hielt das für eine Treulosigkeit, eine Hinterlist, der er sich um so offener widersetzen müsse; sein soeben mit Miltitz aufgerichtetes Abkommen schien ihm gebrochen; er war entschlossen, den Handschuh aufzunehmen.

Da war es nun von entscheidender Wichtigkeit, daß Eck den dogmatischen Streitigkeiten auch einen Satz über den Ursprung der Prärogativen des Papsttums hinzugefügt hatte. In einem Moment, wo in

der ganzen Nation eine so mächtige antipäpstliche Regung überhandgenommen, hatte er, man möchte sagen, die tölpische Dienstbeflissenheit, eine Frage in Gang zu bringen, deren Beantwortung immer sehr zweifelhaft gewesen, und von der doch das ganze System der Kirche und des Staates abhing, welche, einmal angeregt, notwendig die allgemeine Aufmerksamkeit beschäftigen mußte; einen Gegner wagte er aufzureizen, der keine Zurückhaltung kannte, seine Überzeugung aufs äußerste zu verteidigen pflegte und schon die Stimme der Nation für sich hatte. In Beziehung auf eine wenig bemerkte frühere Behauptung Luthers stellte Eck den Satz auf, daß der Primat des römischen Papstes sich von Christo selbst und von den Zeiten Petri herschreibe, nicht, wie der Gegner angedeutet, von den Zeiten Konstantins und Silvesters. Es zeigte sich sogleich, welche Folgen sich davon erwarten ließen. Luther, der erst jetzt die Urkunden des päpstlichen Rechtes, das Dekret, zu studieren angefangen und sich dabei oft in seinen christlichen Überzeugungen verletzt gefühlt hatte, antwortete mit einem noch viel kühneren Streitsatze, daß nämlich der römische Primat erst durch die Dekrete der späteren Päpste in den vier letzten Jahrhunderten (er mochte meinen: seit Gregor VII.) festgestellt worden sei, der frühere Gebrauch der Kirche aber nichts davon wisse.

Man darf sich nicht wundern, wenn die kirchlichen Gewalten in Sachsen, z. B. der Bischof von Merseburg, und selbst die Theologen der Universität, nicht eben ein großes Gefallen daran hatten, daß eine Disputation dieses Inhaltes, wie die Parteien endlich übereingekommen waren, in Leipzig gehalten werden sollte. Auch der Herzog trug einen Augenblick Bedenken, Luther zuzulassen. Da er aber des Glaubens lebte, daß auf diese Art die verborgene Wahrheit am besten ans Licht komme, so entschloß er sich endlich dazu und beseitigte jeden entgegenstehenden Widerspruch. Es ward festgesetzt, daß neben so vielen anderen wichtigen Lehrmeinungen über die Geheimnisse des Glaubens auch die Frage, ob das Papsttum von Gott eingesetzt, oder ob es eine menschliche Einrichtung sei, die man also auch wieder abschaffen könne — denn das ist im Grunde der Gegensatz der beiden Lehren —, in öffentlicher Disputation verhandelt werden sollte, dort an einer großen Universität, im Angesichte von ganz Deutschland: in dieser gärenden, neuerungsbegierigen Zeit eben die Frage, in der alle politischen und religiösen Interessen zusammentrafen.

Eben als die Kurfürsten zur Wahl des Kaisers sich in Frankfurt vereinigten (Juni 1519), kamen in Leipzig die Theologen zusammen, zu einem Akte, der nicht minder wichtig werden sollte. Zuerst traf Eck von Ingolstadt ein.

Ohne Zweifel war Johann Mayr von Eck einer der namhaftesten Gelehrten jener Zeit; er hatte keine Mühe gespart, um zu diesem Rufe

zu gelangen. An einer Anzahl von Universitäten hatte er die berühmtesten Professoren besucht, den Thomisten Süstern in Köln, die Skotisten Sumerhard und Scriptoris zu Tübingen; Jura hatte er bei Zasius in Freiburg, Griechisch bei Reuchlin, Lateinisch bei Bebel, Kosmographie bei Reusch gehört. Schon in seinem zwanzigsten Jahre begann er zu schreiben und in Ingolstadt zu lesen: über Occam und den Kanon von Biel, aristotelische Dialektik und Physik, über die schwierigsten Lehren der Dogmatik und die Subtilitäten der nominalistischen Moral; dann schritt er fort zu den Mystikern, nachdem er ihre seltensten Schriften in die Hände bekommen; er machte sich daran, wie er sagt, die orphisch-platonisch-ägyptisch-arabische Philosophie damit in Verbindung zu bringen und alles in fünf Teilen abzuhandeln. Er war nicht etwa ein Gegner der humanistischen Studien, er rühmte vielmehr dann und wann ihre ältesten Förderer; aber er meinte sie mit der scholastischen Philosophie verbinden zu können; er vergaß den tiefen Zwiespalt, der sich alle Tage mehr zwischen ihnen hervortat; zu eigentlicher Einsicht brachte er es nicht, sondern nur zu einer gewissen Leichtigkeit in der Schriftstellerei; er war der Mann der Zeit, aber mit prinzipieller Unterwerfung unter das Urteil der kirchlichen Gewalt; auf diesem Boden meinte er zu glänzen; die großen Fragen hielt er im Grunde für abgemacht; fleißig, aber ohne alle Tiefe arbeitete er, um sich ein neues Feld anzueignen, damit Aufsehen zu erregen, weiter zu kommen, sich ein genußvolles und vergnügtes Leben zu verschaffen. Seine Neigung galt vor allem der Disputation. Auf allen jenen Universitäten, auch in Heidelberg, Mainz, Basel, hatte er dadurch geglänzt, in Freiburg schon früh der Bursa „zum Pfauen" vorgestanden, wo man sich vorzugsweise mit Disputierübungen beschäftigte; dann hatte er größere Reisen unternommen: nach Wien, nach Bologna, ausdrücklich um daselbst zu disputieren. Man muß lesen, mit welcher Genugtuung er besonders von dieser italienischen Reise erzählt: — wie er von einem päpstlichen Nuntius dazu aufgemuntert, noch vor seiner Abreise von dem jungen Markgrafen von Brandenburg besucht, hierauf unterwegs in Italien wie in Deutschland von geistlichen und weltlichen Herren höchst ehrenvoll aufgenommen, zur Tafel gezogen worden sei; wie er schon damals junge Leute, die ihm etwa bei Tisch zu widersprechen wagten, leicht widerlegt und voll staunender Bewunderung zurückgelassen, endlich in Bologna trotz mannigfachen Widerspruchs die Gelehrtesten der Gelehrten dahin gebracht habe, seine Sätze zu unterschreiben. Er betrachtete die Disputation mit den Augen eines geübten Fechters, als den Schauplatz eines unfehlbaren Sieges; er wünschte seine Waffen nur immer auf neuen Turnieren zu erproben. Mit Freuden ergriff er die Gelegenheit, seinen Ruhm nun

auch in Norddeutschland auszubreiten. Jetzt sah man ihn in der Mitte der Professoren in Leipzig, die ihn als einen Verbündeten wider die benachbarten Rivalen freudig bewillkommneten, an der Fronleichnamsprozession teilnehmen, sehr devot, in seinem Meßgewand. In seinen Briefen lesen wir, daß er dabei doch auch das sächsische Bier mit dem bayerischen verglich und die schönen Sünderinnen in Leipzig nicht unbemerkt ließ.

Am 24. Juni zogen auch die Wittenberger ein, auf einigen offenen Rollwagen die Lehrer, Carlstadt voran, dann Luther und Melanchthon zusammen, einige junge Lizentiaten und Baccalaureen, mit ihnen Herzog Barnim von Pommern, der damals in Wittenberg studierte und die Würde eines Rektors bekleidete, um sie her zu Fuß ein paar hundert eifrige Studenten mit Hellebarden, Handbeilen und Spießen. Man bemerkte, daß sie von den Leipzigern nicht eingeholt worden waren, wie es wohl die Sitte mit sich gebracht hätte.

Unter der Vermittelung des Herzogs Georg wurden nun zunächst die Bedingungen des Kampfes festgesetzt; nur ungern fügte sich Eck in die Forderung, Rede und Widerrede durch Notare aufzeichnen zu lassen; dagegen mußte auch Luther zugeben, daß das Urteil einigen Universitäten anheimgestellt würde; er brachte dazu selbst Paris und Erfurt in Vorschlag. Auf diese Dinge drang der Herzog besonders eifrig; er behandelte die Sache wie einen Prozeß: er wollte die Akten gleichsam an ein paar Spruchkollegien versenden. Indessen ließ er auf dem Schloß einen geräumigen Saal zu dem literarischen Gefechte herrichten; zwei Katheder stellte man einander gegenüber auf, mit Teppichen behängt, auf denen die streitbaren Heiligen, St. Georg und St. Martin, abgebildet waren; es fehlte nicht an Tischen für die Notare, an Bänken für die Zuhörer. Endlich, am 27. Juni, ward die Aktion mit einer Heiligen-Geist-Messe eröffnet.

Carlstadt hatte es sich nicht nehmen lassen, zuerst zu disputieren; jedoch trug er wenig Ruhm davon. Er brachte Bücher mit, las daraus vor, schlug weiter nach und las wieder vor; auf die Einwendungen, die sein Gegner heute äußerte, antwortete er erst den anderen Morgen. Welch ein ganz anderer Disputator war da Johann Eck: — er besaß seine Wissenschaft zu augenblicklichem Gebrauch. Er studierte nicht lange: unmittelbar nach einem Spazierritt bestieg er das Katheder; ein großer Mann, von starkem Gliederbau, lauter, durchdringender Stimme; indem er sprach, ging er hin und her; auf jedes Argument hatte er eine Einrede bereit; sein Gedächtnis, seine Gewandtheit blendeten die Zuhörer. In der Sache selbst, den Erörterungen über Gnade und freien Willen, kam man natürlich nicht weiter. Zuweilen näherten sich die Streitenden

einander so weit, daß ein jeder sich rühmte, den anderen auf seine Seite gebracht zu haben; dann gingen sie wieder auseinander. Eine Distinktion Ecks etwa ausgenommen, ward nichts Neues vorgebracht; die wichtigsten Punkte wurden kaum berührt; die Sache war zuweilen so langweilig, daß der Saal sich leerte.

Um so lebendiger ward die Teilnahme, als nun endlich Luther auftrat, Montag, den 4. Juli, früh um sieben Uhr, der Gegner, nach dem Eck vor allen verlangt, über dessen aufkommenden Ruhm er auf das glänzendste zu triumphieren hoffte. Luther war von mittlerer Gestalt, damals noch sehr hager, Haut und Knochen; er besaß nicht jenes donnernde Organ seines Widersachers, noch sein in mancherlei Wissen fertiges Gedächtnis, noch seine Übung und Gewandtheit in den Kämpfen der Schule. Aber auch er stand in der Blüte des männlichen Alters, seinem 36sten Lebensjahre, der Fülle der Kraft; seine Stimme war wohllautend und deutlich; er war in der Bibel vollkommen zu Hause, und die treffendsten Sprüche stellten sich ihm von selber dar; — vor allem, er flößte das Gefühl ein, daß er die Wahrheit suche. Zu Hause war er immer heiter, ein vergnügter, scherzhafter Tischgenosse; auch auf das Katheder nahm er wohl einen Blumenstrauß mit; hier aber entwickelte er den kühnsten, selbstvergessenen Ernst: aus der Tiefe einer bisher noch nicht vollkommen zum Bewußtsein gediehenen Überzeugung erhob er neue Gedanken und stellte sie im Feuer des Kampfes mit einer Entschlossenheit fest, die keine Rücksicht mehr kannte; in seinen Zügen las man die Macht der Stürme, welche seine Seele bestanden, den Mut, mit dem sie anderen noch entgegenging; sein ganzes Wesen atmete Tiefsinn, Freudigkeit und Zukunft. Der Streit warf sich nun sogleich auf die Frage über die Berechtigungen des Papsttums, die zugleich durch ihre Verständlichkeit und Bedeutung die allgemeine Aufmerksamkeit fesselte. Zwei deutsche Bauernsöhne — denn auch Eck war der Sohn eines Bauern, Michael Mayr, der dann lange Zeit Amtmann in Eck gewesen ist, wie Luthers Vater Ratsherr in Mansfeld — repräsentierten zwei Tendenzen der Meinung, die, wie damals, so noch heute die Welt entzweien; von dem Ausgang des Kampfes, den Erfolgen des einen im Angriff, des anderen im Widerstand, hing großenteils der künftige Zustand der Kirche und des Staates ab.

Da zeigte sich nun sogleich, daß Luther seine Behauptung, der Primat des Papstes schreibe sich erst von den letzten vierhundert Jahren her, nicht halten konnte: sehr bald sah er sich durch die älteren Dokumente in die Enge getrieben, zumal da noch keine Kritik die falschen Dekretalen erschüttert hatte. Um so nachdrücklicher und kraftvoller aber bestritt er die Lehre, daß der Primat des Papstes, in dem er übrigens noch immer

den ökumenischen Bischof sah, in der Schrift gegründet und göttlichen Rechtes sei. Man nahm die Aussprüche Christi vor, die immer dafür angeführt worden sind: „du bist Petrus; — weide meine Schafe"; die von der kurialistischen abweichende Erklärung derselben, die schon oftmals vorgekommen, suchte Luther besonders durch andere Stellen zu bewähren, in denen von einer gleichen Berechtigung der Apostel die Rede ist. Eck führte Stellen aus den Kirchenvätern für sich an; Luther setzte ihm die Lehren anderer entgegen. Sowie man in diese entfernteren Regionen kam, war die Überlegenheit Luthers unleugbar. Eines seiner Hauptargumente war, daß die Griechen den Papst niemals anerkannt und doch nicht für Ketzer erklärt worden; die griechische Kirche habe bestanden, bestehe und werde bestehen, ohne den Papst; sie gehöre Christo an, so gut wie die römische. Eck trug kein Bedenken, christliche und römische Kirche geradehin für einerlei zu erklären: Griechen und Orientalen seien, wie von dem Papst, so auch vom christlichen Glauben abgefallen; sie seien ohne Frage Ketzer; im ganzen Umkreise des türkischen Reiches z. B. könne wohl niemand selig werden, die wenigen ausgenommen, welche sich an den römischen Papst halten. Wie? sagte Luther, die ganze griechische Kirche wolle er verdammen, welche die besten Väter hervorgebracht und so viel tausend Heilige, von denen kein einziger etwas von dem römischen Primat gewußt? Sollen Gregor von Nazianz, Basilius der Große nicht selig geworden sein? Oder wolle der Papst mit seinen Schmeichlern sie aus dem Himmel stoßen? Man sieht, wie sehr die Alleingültigkeit der Formen der lateinischen Kirche, die Identität mit der Idee des Christentums, die sie in Anspruch nahm, durch die Tatsache erschüttert ward, daß außer ihren Kreisen die alte, von ihr selber anerkannte griechische Kirche mit so vielen großen Lehrern bestanden. Eck geriet nun seinerseits ins Gedränge; er wiederholte nur immer, es habe doch in der griechischen Kirche viele Ketzer gegeben; diese meine er, nicht die Väter; eine ärmliche Ausflucht, welche die Stärke des feindlichen Beweises gar nicht berührte. Auch eilte Eck sofort wieder in das Bereich der lateinischen Kirche zurück. Er stützte sich darauf, daß Luthers Meinung, der römische Primat sei eine menschliche Einrichtung, nicht von göttlichem Rechte, ein Irrtum der Armen von Lyon, Wiklefs und Hussens sei, aber von den Päpsten und besonders von den allgemeinen Konzilien, denen der Geist Gottes beiwohne, zuletzt noch von dem Costnitzer, verdammt. Diese neuere Tatsache war so unleugbar wie jene ältere; Eck ließ sich nicht damit befriedigen, daß Luther beteuerte, er habe nichts mit den Böhmen zu schaffen, ja er verdamme ihr Schisma; übrigens wolle er nicht aus den Kollektaneen der Ketzermeister widerlegt sein, sondern aus der Schrift. Die Frage trat in ihr prägnantestes Stadium. Erkannte Luther das unmittelbare Walten des göttlichen Geistes in der lateinischen Kirche, die bindende Kraft der Beschlüsse ihrer Konzilien noch an oder nicht? Hielt er sich noch innerlich zu ihr oder nicht? Wir müssen uns erinnern, daß wir hier nicht weit von den böhmischen Grenzen sind, in einem Lande, das infolge der Verdammung, die in Costnitz ausgesprochen worden, alle Schrecken eines langen verwüstenden Krieges erfahren und seinen Ruhm bisher in dem Widerstande gesehen, den es den Hussiten geleistet, an einer Universität, die im Widerspruch gegen die Richtung und Lehre des Johann Hus gegründet worden, vor Fürsten, Herren und Gemeinen, deren Väter in diesem Kampfe erlegen waren; man sagt, es seien Abgeordnete der Böhmen, welche die Wendung geahnet, die dieser Streit nehmen mußte, zugegen gewesen. Luther sah sich in einer gefährlichen Stellung. Sollte er sich wirklich von dem herrschenden Begriff der alleinseligmachenden römischen Kirche lossagen, einem Konzilium widersprechen, durch welches Johann Hus zum Feuer verdammt worden, und vielleicht ein ähnliches Geschick über sich herbeiziehen? Oder sollte er die höhere, umfassendere Idee einer christlichen Kirche, die ihm zuteil geworden, in der seine Seele lebte, verleugnen? Der unerschütterliche Luther schwankte keinen Augenblick. Er wagte zu sagen: unter den Artikeln des Johann Hus, welche das Verdammungsurteil des Konziliums zu Costnitz verzeichne, seien einige grundchristliche und evangelische. Ein allgemeines Erstaunen erfolgte. Herzog Georg, der zugegen war, stemmte die Hände in die Seite; kopfschüttelnd stieß er seinen Fluch aus: „das walt die Sucht"! Jetzt schöpfte Eck neuen Mut. Es sei kaum glaublich, sagte er, daß Luther ein Konzilium tadle, da doch Seine Fürstliche Gnaden ausdrücklich verboten, Konzilien anzufechten; Luther erinnerte, daß das Costnitzer Konzilium nicht alle Artikel Hussens als ketzerisch bezeichne, und machte einige namhaft, die man auch im hl. Augustin lese. Eck versetzte, sie seien doch alle verworfen: der Sinn, in dem sie verstanden worden, sei für ketzerisch zu halten; denn ein Konzilium könne nicht irren. Luther antwortete: einen neuen Glaubensartikel könne kein Konzilium machen; womit wolle man denn beweisen, daß ein Konzilium überhaupt dem Irrtum nicht unterworfen sei? „Ehrwürdiger Vater", sagte hierauf Eck, „wenn Ihr glaubt, daß ein rechtmäßig versammeltes Konzilium irren könne, so seid Ihr mir wie ein Heide und Zöllner."

Dahin führte diese Disputation. Man hat sie noch eine Weile fortgesetzt, über Fegefeuer, Ablaß, Buße mehr oder minder entgegengesetzte Meinungen ausgesprochen; Eck hat den abgebrochenen Streit mit Carlstadt noch einmal aufgenommen; die Akten sind nach feierlichem Schluß an die beiden Universitäten versandt worden; aber alles dies konnte

nun zu weiter nichts führen. Das Ergebnis der Zusammenkunft lag darin, daß Luther die Autoritäten der römischen Kirche in Sachen des Glaubens nicht mehr anerkannte. Anfangs hatte er nur die Instruktion für die Ablaßprediger, die Satzungen der späteren Scholastik bekämpft, aber die Dekrete der Päpste ausdrücklich festgehalten; dann hatte er diese zwar verworfen, aber den Ausspruch eines Konziliums angerufen; jetzt sagte er sich auch von dieser letzten Autorität los: es blieb ihm nichts übrig als die Schrift.

Fortgang der theologischen Opposition

Und hier ging ihm ein anderer Begriff von der Kirche auf, als der bisherige, zugleich umfassender und tiefer. Auch in den orientalischen und griechischen Christen erkannte er echte Mitglieder der allgemeinen Kirche; die Notwendigkeit eines sichtbaren Oberhauptes verschwand ihm: nur das unsichtbare erkannte er noch an, den ewig lebendigen Stifter, den er in mystischem Bezuge zu seinen Gläubigen in allem Volk dachte. Es ist das nicht allein eine dogmatische Abweichung, sondern zugleich die Anerkennung eines ohnehin unleugbaren Faktums, der Gültigkeit des Christentums auch außerhalb der Schranken, welche die lateinische Kirche um sich gezogen. Hierdurch erst fand Luther eine Stellung, in der er die Weltelemente der Opposition gegen das Papsttum in sich aufnehmen konnte. Er machte sich näher mit den Lehren der griechischen Kirche bekannt, und da er z. B. sah, daß sie vom Fegefeuer nichts wisse, wovon er auch nichts in der Schrift fand, hörte er auf, es festzuhalten, wie er noch in Leipzig getan. Einen noch viel größeren Eindruck machten die Schriften von Johann Hus auf ihn, die ihm jetzt von Böhmen aus zugestellt wurden; er war ganz erstaunt, daß er darin die paulinisch-augustinischen Lehren fand, die er sich unter so gewaltigen Kämpfen angeeignet; „Hussens Lehre", sagt er im Februar 1520, „habe ich schon vorgetragen, ohne sie zu kennen, ebenso Staupitz: wir sind alle Hussiten, ohne es zu wissen; Paulus und Augustin sind Hussiten; ich weiß vor Erstaunen nicht, was ich denken soll". Er ruft Weh über die Erde, über die furchtbaren Gerichte Gottes, daß die evangelische Wahrheit schon seit 100 Jahren bekannt, aber verdammt und verbrannt sei. Man nimmt wahr, wie er sich nicht allein von der römischen Kirche entfernte, sondern zugleich einen religiösen Widerwillen, ja Ingrimm gegen sie faßte. In demselben Monat kam ihm zuerst die Schrift des Laurentius Valla über die Schenkung Konstantins zu Händen. Es war eine Entdeckung für ihn, daß diese Schenkung eine Fiktion sei; seine deutsche Ehrlichkeit erfüllte es mit Entsetzen, daß man, wie er sich ausdrückt, „so schamlose Lügen in die Dekretalen aufgenommen, fast zu Glaubensartikeln gemacht habe". „Welche Finsternis," ruft er aus, „welche Bosheit!" Alle Geister und Kräfte versammeln sich um ihn, die jemals dem Papsttum den Krieg gemacht: die, welche sich von Anfang an nicht unterworfen, die, welche sich losrissen und nicht wieder herbeigebracht worden, die Tendenzen der inneren lateinischen Opposition, theologische und literarische. Schon bei dem ersten Studium der päpstlichen Gesetze hatte er zu bemerken geglaubt, daß sie der Schrift widersprechen; jetzt war er schon überzeugt, die Schrift und das Papsttum seien in unversöhnlichem Widerspruch. Um nur zu begreifen, wie daselbe von der göttlichen Vorsehung zugelassen sei, und um die gestörte Einheit seiner religiösen Überzeugung wiederzufinden, geriet er, man kann es ihm glauben, unter quälenden inneren Bedrängnissen, auf die Meinung, daß der Papst jener Antichrist sei, den die Welt erwarte. Eine allerdings beinahe mythische Vorstellung, welche den historischen Gesichtspunkt, den man vielleicht hätte fassen können, wieder verhüllt, die aber doch zuletzt keinen weiteren Inhalt hat, als daß die Lehre verderbt sei und in ihrer Reinheit wiederhergestellt werden müsse.

In einem parallelen, aber sehr eigentümlichen Fortschritt der Meinung war indes Melanchthon begriffen, der an der Leipziger Disputation den Anteil eines Ratgebers und Gehilfen genommen und sich nun den theologischen Studien mit dem stillen Feuer widmete, das ihm eigen war, mit dem Enthusiasmus, den ein glückliches und sicheres Dahinschreiten auf einer neuen Bahn hervorruft. Die Grundsätze, auf denen die protestantische Theologie beruht, rühren wenigstens nicht minder von ihm her als von Luther. Einer der ersten, den er aussprach, bezog sich noch unmittelbar auf die Streitigkeiten in Leipzig. Lehrsätze der Kirchenväter waren von beiden Seiten und wohl mit gleichem Rechte angerufen worden; um aus diesen Widersprüchen zu entkommen, setzte Melanchthon noch in einer kleinen Schrift vom August 1519 fest, man müsse nicht die Hl. Schrift nach den Kirchenämtern auslegen, sondern diese nach dem Sinne der Hl. Schrift verstehen. Er behauptete, die Auslegung jener vornehmsten Säulen der lateinischen Kirche, des Ambrosius, Hieronymus, ja des Augustin, sei oftmals irrig. Diesen Grundsatz nun, daß ein Christ — wie er sich ausdrückt, ein Katholik — nicht verpflichtet sei, etwas anzunehmen, als was in der Schrift stehe, bildete er im September 1519 noch weiter aus. Was er von den Kirchenvätern gesagt, wiederholte er von den Konzilien: daß ihre Autorität dem Ansehen der Schrift gegenüber nichts bedeute. Sowie er einmal an diesem Punkte angekommen, mußten ihm gegen das ganze System der geltenden Dogmen

Zweifel auf Zweifel aufsteigen. Hatte Luther praktische, so besaß Melanchthon wissenschaftliche Entschlossenheit. Noch im September 1519 stellte er Streitsätze auf, in welchen er eben die beiden wichtigsten Grundlehren des ganzen Systems, von der Transsubstantiation und dem Charakter, auf denen das Mysterium der erscheinenden Kirche sowie der das Leben beherrschende sakramentale Ritus beruhten, zu bekämpfen wagte. Die Kühnheit dieses Angriffes, die Geschicklichkeit, mit der er ihn führte, setzte jedermann in Erstaunen. „Er ist nun allen", sagt Luther, „als das Wunder erschienen, was er ist. Er ist der gewaltigste Feind des Satans und der Scholastiker; er kennt ihre Torheiten und kennt den Felsen Christi; er hat die Kraft und wird es vermögen. Amen." Um so eifriger aber vertiefte sich nun Melanchthon in die Schriften des Neuen Testamentes. Er war von ihrer einfachen Form entzückt; er fand in ihnen die reine echte Philosophie; die Studierenden verweist er darauf als auf das einzige Labsal der Seele, die Trauernden, weil sie Frieden und Freude in das Herz gießen. Auch auf seinem Wege aber glaubte er gewahr zu werden, daß in den Lehren der bisherigen Theologie vieles enthalten sei, was nicht allein aus der Schrift nicht hergeleitet werden könne, sondern ihr widerspreche, sich niemals mit ihrem Sinne vereinigen lasse. In einer Rede am 18. Januar 1520 über die paulinische Doktrin sprach er das zuerst ohne Rückhalt aus. Im Februar bemerkt er, daß seine Einwendungen gegen Brotverwandlung und Charakter sich auch noch auf viele andere Lehren beziehen; schon sieht er in den sieben Sakramenten ein Nachbild jüdischer Zeremonien, in der Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes eine Anmaßung, die gegen Schrift und gesunden Menschenverstand laufe: — höchst verderbliche Meinungen, sagt er, die man aus allen Kräften bekämpfen müsse; mehr als Ein Herkules sei dazu nötig.

Man sieht, Melanchthon langt an demselben Punkte an, den Luther erreicht hat, obwohl ruhiger, mehr auf wissenschaftlichem Wege. Merkwürdig, wie sie sich in diesem Momente über die Schrift äußern, in der sie beide leben. Sie erfüllt die Seele, sagt Melanchthon, mit wunderbarer Wonne; sie ist ein himmlisches Ambrosia. „Das Wort Gottes", ruft Luther aus, „ist Schwert und Krieg und Verderben; wie die Löwin im Walde, begegnet es den Kindern Ephraims." Der eine faßt sie in ihrer Beziehung zu dem Innern des Menschen, dem sie verwandt ist, der andere in ihrem Verhältnis zu dem Verderben der Welt, dem sie sich entgegensetzt; doch sind sie beide einverstanden. Sie hätten nun nicht mehr voneinander gelassen. „Dieses Griechlein", sagt Luther, übertrifft mich auch in der Theologie." „Er wird euch", ruft er ein andermal aus, „viele Martine ersetzen." Er fürchtet nur, daß irgendein Unfall ihn

heimsuche, wie er große Geister wohl verfolge. Dagegen ist nun Melanchthon von dem tiefen Verständnis des Paulus, welches Luthern eigen war, ergriffen und durchdrungen worden: er zieht ihn den Kirchenvätern vor; er findet ihn bewunderungswürdiger, so oft er ihn wieder sieht; auch im gewöhnlichen Umgang will er den Tadel nicht auf ihn fallen lassen, den man etwa von seiner Heiterkeit, seinen Scherzen im Gespräche hernimmt. Ein wahrhaft göttliches Geschick, das diese Männer in diesem großen Moment vereinigte. Sie betrachten sich wie zwei Geschöpfe Gottes von verschiedenen Gaben, jeder des anderen wert, — vereinigt zu demselben Zwecke, in den gleichen Überzeugungen, — ein rechtes Bild der wahren Freundschaft. Melanchthon hütet sich wohl, den Geist Luthers zu stören; Luther bekennt, daß er von einer Meinung ablasse, wenn sie Melanchthon nicht billige.

Einen so unermeßlichen Einfluß hatte die literarische Richtung nun auch auf eine werdende Theologie gewonnen; noch auf eine andere Weise trat sie jetzt in den Kampf ein.

Teilnahme Huttens

Man kann wohl sagen: die Geister, die in Deutschland an der Bewegung in der gelehrten poetisch-philologischen Literatur teilgenommen, zerfielen in zwei große Scharen. Die eine suchte in ruhigem und mühevollem Studium, lernbegierig und lehrhaft, neue Elemente der Bildung zu gewinnen und auszubreiten. Ihr ganzes Streben, das ja von Anfang an eine Richtung auf die Heilige Schrift genommen, war in Melanchthon repräsentiert und hatte in ihm die engste Verbindung mit den tieferen theologischen Tendenzen geschlossen, die in Luther erschienen und auf der Universität Wittenberg zur Herrschaft gekommen waren. Wir sahen soeben, was dieser Bund bedeuten wollte. Die stillen Studien empfingen dadurch Inhalt, Tiefe und Schwung, die Theologie wissenschaftliche Form und gelehrte Begründung. In der Literatur gab es aber noch eine andere Seite. Neben den friedlichen Gelehrten tummelten sich jene fehdelustigen Poeten; schon mit dem Gewonnenen zufrieden, trotzig in ihrem Selbstgefühl, empört über den Widerstand, den man ihnen entgegensetzt, erfüllten sie die Welt mit dem Lärm ihres Krieges. Diese hatten sich im Anfange der lutherischen Streitigkeit, die sie als einen inneren Handel der Mönchsorden betrachteten, neutral verhalten. Jetzt aber, da dieselbe eine so großartige, weitaussehende Natur entwickelte und allen ihren Sympathien entsprach, nahmen auch sie Partei. Luther erschien ihnen als ein Nachfolger Reuchlins, Johann Eck wie Ortwin

Gratius, ein gedungener Anhänger der Dominikaner, und ebenso wie diesen griffen sie ihn an. Im März 1520 kam eine Satire heraus unter dem Titel: der abgehobelte Eck, welche an phantastischer Konzeption, schlagender und vernichtender Wahrheit, aristophanischem Witz die Briefe der dunklen Männer, an die sie jedoch erinnert, bei weitem übertrifft. Ja, in diesem Augenblicke trat ein Vordermann dieser Schar, nicht anonym wie andere, sondern mit niedergelassenem Visier, auf den Kampfplatz. Es war Ulrich von Hutten; längst kannte man seine Waffen und wie er sie führte.

Auch für Hutten, wie für Erasmus, war es der sein ganzes Leben bestimmende Moment, daß man ihn sehr früh dem Kloster übergab; aber noch viel unerträglicher war ihm dieser Zwang; er war der Erstgeborene aus einem der namhaftesten Rittergeschlechter auf der Buchen, das noch auf Reichsfreiheit Anspruch machte; als man ernstlicher davon sprach, ihn einzukleiden, ging er davon und suchte sein Glück, wie jener, in den Bahnen der aufkommenden Literatur. Was hat er da nicht alles bestehen müssen: Pest und Schiffbruch, Verjagung eines Lehrers, dem er dann folgt; Beraubung durch die, welche ihn eben unterstützt; eine abscheuliche Krankheit, die er sich im zwanzigsten Jahre zugezogen; die Mißachtung, in welche Mangel und ein schlechter Aufzug, besonders in der Fremde, zu bringen pflegen; seine Familie tat nicht, als ob er ihr angehöre; sein Vater betrachtete ihn mit einer gewissen Ironie. Aber immer behielt er den Mut ungebrochen, den Geist unbenommen und frei; allen seinen Feinden bot er Trotz; sich zu wehren, literarisch zu schlagen, ward ihm Natur. Zuweilen waren es mehr persönliche Angelegenheiten, die er auf dem Felde der Literatur ausfocht, z. B. die Mißhandlung, die er von seinen Greifswalder Gastfreunden erfuhr; er rief alle seine Genossen von den Poetenschulen zur Teilnahme wegen dieser Unbill auf, die gleichsam allen begegnet sei; — oder er hatte die Forderung zu widerlegen, die schon ihm, schon damals entgegentrat, daß man etwas sein, ein Amt bekleiden, einen Titel haben müsse; — oder jene unverantwortliche Gewalttat des Herzogs von Württemberg an einem seiner Vettern regte ihn zu stürmischer Anklage auf. Allein noch lebendiger inspirierte ihn seine kriegerische Muse in den allgemeinen vaterländischen Dingen. Das Studium der römischen Literatur, in der die Deutschen eine so glorreiche Rolle spielen, hat nicht selten die Wirkung gehabt, unseren Patriotismus zu erwecken. Die schlechten Erfolge des Kaisers in dem venezianischen Kriege hielten Hutten nicht ab, ihn doch zu preisen; die Venezianer behandelt er ihm gegenüber nur als emporgekommene Fischer; den Treulosigkeiten des Papstes, dem Übermut der Franzosen setzt er die Taten der Landsknechte, den Ruhm des Jakob

von Ems entgegen; in langen Gedichten führt er aus, daß die Deutschen noch nicht entartet, daß sie noch immer die alten seien. Als er aus Italien zurückkam, war eben der Kampf der Reuchlinisten gegen die Dominikaner ausgebrochen; er stellt sich seinen natürlichen Freunden mit allen Waffen des Zornes und des Scherzes zur Seite; den Triumph des Meisters feiert er mit seinen besten Hexametern, die einen sinnreichen Holzschnitt begleiten.

Hutten ist kein großer Gelehrter; seine Gedanken greifen nicht sehr in die Tiefe; sein Talent liegt mehr in der Unerschöpflichkeit seiner Ader, die sich immer mit gleichem Feuer, gleicher Frische in den mannigfaltigsten Formen ergießt, lateinisch und deutsch, in Prosa und in Versen, in rednerischer Invektive und in glücklich dialogisierter Satire. Dabei ist er nicht ohne den Geist eigener feiner Beobachtung; hier und da, z. B. im Nemo, erhebt er sich in die heiteren Regionen echter Poesie; seine Feindseligkeiten sind nicht von verstimmend-gehässiger Art, sie sind immer mit ebenso warmer Hingebung nach einer anderen Seite verbunden; er macht den Eindruck der Wahrhaftigkeit, der rücksichtslosen Offenheit und Ehrlichkeit; vor allem, er hat immer große, einfache, die allgemeine Teilnahme fortreißende Bestrebungen, eine ernste Gesinnung; er liebt, wie er sich einmal ausdrückt, „die göttliche Wahrheit, die gemeine Freiheit". Der Sieg der Reuchlinisten war auch ihm zugute gekommen: er fand Aufnahme an dem Hofe des Kurfürsten Albrecht von Mainz: mit dem mächtigen Sickingen trat er in ein vertrauliches Verhältnis; auch von seiner Krankheit ward er geheilt, und er konnte wohl daran denken, sich zu verheiraten, sein väterliches Erbe anzutreten; ein häuslich ruhiges Leben mutete auch ihn an: der Glanz einer schon erworbenen Reputation würde es doch auf immer emporgebracht haben. Da berührte ihn der Hauch des Geistes, welchen Luther in der Nation erweckt hatte; eine Aussicht tat sich auf, gegen die alle bisherigen Erfolge nur wie ein Kinderspiel erschienen; seine ganze Überzeugung, alle Triebe seines Geistes und seiner Tatkraft waren davon ergriffen. Einen Augenblick ging Hutten mit sich zu Rate. Der Feind, den man angriff, war der mächtigste, den es gab, der noch nie unterlegen, der seine Gewalt mit tausend Armen handhabte; wer es mit ihm aufnahm, mußte wissen, daß er seine Lebtage niemals wieder Ruhe finden würde; Hutten verbarg es sich nicht; man sprach darüber in der Familie, die auch ihre Güter durch dies Unternehmen bedroht glaubte; „meine fromme Mutter weinte", sagt er; — aber er riß sich los, verzichtete auf sein väterliches Erbe und griff noch einmal zu den Waffen.

Im Anfange des Jahres 1520 verfaßte er einige Dialoge, die ihm niemals wieder verziehen werden konnten. In dem einen, „die Anschauenden",

wird der päpstliche Legat nicht mehr wie früher nur an einigen Äußerlichkeiten geneckt, sondern mit allen seinen geistlichen Fakultäten, Anathem und Exkommunikation, die er gegen die Sonne anwenden will, auf das bitterste verhöhnt. In einem anderen, „Vadiskus oder die römische Dreifaltigkeit", werden alle Mißbräuche und Anmaßungen der Kurie in schlagende Ternionen zusammengefaßt; der Meinung der Wittenberger, daß das Papsttum nicht mit der Schrift bestehen könne, kam Hutten hier mit einer Schilderung des römischen Hofes, wie er in der Wirklichkeit sei, zu Hilfe, welche denselben als den Abgrund des religiös-sittlichen Verderbens darstellte, von dem man sich um Gottes und des Vaterlandes willen losreißen müsse. Denn seine Ideen waren vor allem national. Durch eine ihm in die Hände geratene alte Apologie Heinrichs IV., die er im März 1520 herausgab, suchte er die Erinnerung an die großen Kämpfe gegen Gregor VII., die verloschene Sympathie der Nation mit dem Kaisertum, des Kaisertums mit der Nation wieder zu erwecken. Er sandte sie an den jungen Erzherzog Ferdinand, der eben aus Spanien in den Niederlanden angekommen, mit einer Zueignung, in welcher er ihn auffordert, seine Hand zu bieten zur Herstellung der alten Unabhängigkeit Deutschlands, welches den krieggewaltigen alten Römern widerstanden habe und jetzt den weibischen neuen Römern Tribut bezahle. Sollte man nicht auf die beiden Brüder von Österreich hoffen dürfen, deren Erhebung sich der päpstliche Hof eben so ernstlich widersetzt hatte? Ihre meisten Freunde waren wirklich in diesem Augenblick Gegner des Papsttums. Wir berührten schon die Stimmung des mainzischen Hofes. Alles, was sich in der Schweiz zu den ersten Schriften Luthers bekannte, hielt sich zugleich an den Kardinal von Sitten, der die Sache von Österreich nicht ohne die Hilfe dieser Leute auf der Tagsatzung so glücklich geführt hatte. Sickingen, der zur Entscheidung in Württemberg so viel beigetragen, nahm zugleich für Reuchlin Partei und wußte die kölnischen Dominikaner zu zwingen, obwohl der Prozeß in Rom noch schwebte, vorläufig der Sentenz des Bischofs von Speier nachzukommen und die Kosten zu bezahlen, zu denen sie da verurteilt worden. Wer hatte mehr für Karl V. getan, als Friedrich von Sachsen? Der war es, welcher durch den Schutz, den er Luther und seiner Universität angedeihen ließ, die ganze Bewegung möglich machte. Vor allen Dingen wollte er nicht, daß Luther in Rom gerichtet würde. Auf dem Wahltage hatte der Erzbischof von Trier wirklich das Schiedsrichteramt übernommen; Kurfürst Friedrich erklärte nun, es dürfe nichts gegen Luther geschehen, bis dieser gesprochen; bei dem Urteil, das derselbe fälle, solle es dann sein Verbleiben haben. Es ist ein innerer Zusammenhang in diesen Tendenzen. Man wollte die Einwirkungen von Rom nicht mehr. Allenthalben predigte

Hutten, Deutschland müsse Rom verlassen und zu seinen Bischöfen und Primaten zurückkehren. „Zu deinen Gezelten, Israel", rief er aus, und wir vernehmen, daß er bei Fürsten und Städten vielen Anklang fand. Er hielt sich gleichsam für bestimmt, diese Sache durchzusetzen, und eilte an den Hof des Erzherzogs, um ihn womöglich persönlich zu gewinnen, mit sich fortzureißen. Schon erfüllte ihn eine kühne Siegeszuversicht. In einer Schrift, die er unterwegs verfaßte, weissagte er, die Tyrannei von Rom werde nicht mehr lange dauern; schon sei die Axt an die Wurzel des Baumes gelegt. Er fordert die Deutschen auf, nur Vertrauen zu ihren tapferen Anführern zu haben, nicht etwa in der Mitte des Streites zu ermatten: denn hindurch müsse man, hindurch, bei dieser günstigen Lage der Umstände, dieser guten Sache, diesen herrlichen Kräften. „Es lebe die Freiheit. Jacta est alea." Das war sein Wahlspruch: „Der Würfel ist gefallen, ich hab's gewagt". —

Diese Wendung nahm jetzt, und zwar nicht ohne große Schuld der Verteidiger des römischen Stuhles, die Sache Luthers. Der Angriff, der nur einer Seite des großen Systems gegolten und von da aus allerdings auch dem Oberhaupte sehr unbequem geworden wäre, richtete sich nun unmittelbar und geradezu wider die ganze Stellung desselben, wider die Idee, die er von seiner Berechtigung geltend gemacht. Er gehörte nicht mehr dem Gebiete der Theologie allein an; zum ersten Male hatten die Elemente der Opposition, die in der Nation vorhanden waren, das allgemein literarische und das politische, sich mit dem theologischen berührt, verständigt, wenn noch nicht ganz vereinigt; sie nahmen sämtlich eine große Richtung wider die Prärogativen des Papstes.

Dies führte nun auch dahin, daß auf der anderen Seite eine ähnliche Vereinigung geschah und der römische Stuhl, der in der Sache noch immer an sich gehalten, endlich eine definitive Sentenz zu geben bewogen ward.

Bulle Leos X.

Gehen wir davon aus, daß die Männer alter Schule sich nicht begnügten, Luthern mit alle der Autorität, in deren Besitz sie noch waren, entgegenzutreten — wie denn die dominikanischen Universitäten Löwen und Köln ein feierliches Verdammungsurteil über seine Schriften aussprachen —, sondern sich aufs neue als die getreuesten, engsten Verbündeten des römischen Stuhles zu bewähren suchten. Die Angriffe der Deutschen waren ihnen ein Anlaß, die Omnipotenz der päpstlichen Gewalt rücksichtsloser zu erheben als jemals. Jener Meister des heiligen Palastes, Silvestro Mazzolini, erschien mit einer Schrift, in welcher

er, empört, daß Luther von ihm, als einem Mitrichter, an den Papst und sogar an ein Konzilium zu appellieren gewagt habe, demselben vor allem zu beweisen sucht, daß es keinen Richter über den Papst geben könne, daß dieser der infallible Entscheider aller Streitfragen, aller Zweifel sei, und worin er dann weiter auseinandersetzt, die päpstliche Herrschaft sei die einzige wahre Monarchie, die fünfte Monarchie, die im Daniel vorkomme; der Papst sei der Fürst aller geistlichen, der Vater aller weltlichen Fürsten, das Haupt der ganzen Welt; ja, er sei, dem Wesen nach, die ganze Welt. Früher hatte er nur gesagt, die gesamte Kirche sei in dem Papste; jetzt beweist er, dieser selber sei die ganze Welt. Denn auch anderwärts trägt er kein Bedenken, alle fürstliche Gewalt für eine Subdelegation der päpstlichen zu erklären; der Papst, sagt er, sei erhaben über den Kaiser, mehr als das Gold über das Blei: ein Papst könne den Kaiser einsetzen und absetzen, Kurfürsten einsetzen und absetzen, positive Rechte geben und vernichten; der Kaiser, ruft er aus, mit allen Gesetzen, mit allen christlichen Völkern würde gegen den Willen des Papstes nicht das mindeste zu bestimmen vermögen. Die Beweise, die er für seine Meinung vorbringt, sind nun freilich höchst seltsam; auch lag an ihrer Durchführung nicht so viel; schon genug, daß sie von einem so hoch gestellten Manne, von dem päpstlichen Palast aus geäußert wurde; unverzüglich kam deutsche Dienstbeflissenheit den römischen Anmaßungen mit etwas besserer Begründung entgegen. Im Februar 1520 brachte auch Eck eine Schrift über den Primat zustande, in deren Eingange er verspricht, Luthers Behauptung, „daß derselbe nicht von göttlichem Rechte sei", stattlich und klar zu widerlegen und dabei viele andere seltene und lesenswerte Dinge vorzutragen, welche er mit großer Mühe zusammengebracht, zum Teil aus Handschriften die er mit äußerster Wachsamkeit verglichen habe: „Merk auf, Leser", sagt er, „und du sollst sehen, daß ich mein Wort halte." Auch ist sein Werk gar nicht ohne Gelehrsamkeit und Talent, eine Rüstkammer der mannigfaltigsten Argumente. Aber man sieht dabei recht, welche wissenschaftliche Bedeutung diesem Streite auch noch außer den theologischen Beziehungen beiwohnte, in wie tiefem Dunkel alle wahrhafte und kritische Geschichte noch begraben lag. Eck hat kein Arg dabei, daß sich Petrus ganze 25 Jahre in Rom aufgehalten habe, ein wahres Vorbild aller Päpste, während es der historischen Kritik zweifelhaft bleibt, ob er jemals dahin gelangt ist; der Autor findet Kardinäle selbst mit diesem Namen schon im Jahre 770; ja, Hieronymus schon nimmt nach ihm die Stellung eines Kardinals ein. Im zweiten Buche will er die Zeugnisse der Kirchenväter für jenes göttliche Recht zusammenstellen und beginnt dabei mit Dionysius Areopagita, dessen Werke nur leider untergeschoben sind. Eines

seiner vornehmsten Beweismittel sind die Dekretalen der ältesten Päpste, aus denen sich freilich gar vieles ergibt, was man sonst nicht glauben würde; ein Unglück nur, daß sie sämtlich untergeschoben sind. Besonders hält er Luthern vor, daß er von den alten Konzilien nicht das mindeste verstehe; den sechsten Kanon des nizänischen Konzils, aus welchem Luther die Gleichheit der alten Patriarchate gefolgert, weiß er ihm auf eine ganz andere Weise auszulegen; allein auch dabei begegnet es ihm, daß er sich auf jenen unechten Kanon stützt, welcher der sardizensischen Synode, nicht der nizänischen, angehört. Und so geht das num fort. Man verberge sich die Lage der Dinge nicht. Zu jenen Ansprüchen einer unbedingten, alle andere umfassenden irdischen Gewalt gehört, wie das Dogma in seiner scholastisch-hierarchischen Ausbildung, so diese gigantische Fiktion, die falsche Geschichte, auf so zahllose erdichtete Dokumente gestützt, welche, wenn sie nicht durchbrochen ward, wie das später — und zwar großenteils durch echtere Gelehrte der katholischen Kirche selbst — geschehen ist, das Aufkommen aller wahrhaftigen und gegründeten Historie unmöglich gemacht haben würde; der menschliche Geist würde nie zu unverhüllter Kunde der alten Jahrhunderte, zu dem Bewußtsein seiner Vergangenheit gelangt sein. Der in der deutschen Nation erwachte Geist griff dieses ganze System auf einmal an: für alle Richtungen menschlicher Tätigkeit, den Staat, den Glauben und die Wissenschaft, war er beschäftigt eine neue Bahn zu eröffnen. Auf der anderen Seite war man ebenso eifrig bemüht, das ganze alte System festzuhalten. Sowie Eck mit seinem Buche fertig war, eilte er nach Rom, um es dem Papste selbst zu überreichen und die strengsten Maßregeln der kirchlichen Autorität gegen die Widersacher hervorzurufen.

Man hat damals behauptet, eigentlich sei Eck von dem Wechslerhause der Fugger nach Rom geschickt worden, da dasselbe gefürchtet habe, des aus dem Geldverkehr zwischen Rom und Deutschland entspringenden Vorteils verlustig zu gehen. In enger Beziehung wenigstens stand der Doktor zu diesen Kaufleuten. Zu ihren Gunsten war es, daß er in jener Disputation zu Bologna den Wucher verteidigte. Hauptsächlich aber kamen ihm die Erklärungen von Köln und Löwen zu Hilfe. Die mit Deutschland bekannten Kardinäle Campeggi und Vio taten ihr Bestes, um ihn zu befördern. Sein Buch war ganz geeignet, das Dringende der Gefahr vor Augen zu stellen. Eine Kommission von sieben oder acht eifrigen Theologen ward niedergesetzt, an der Johann Peter Caraffa, Aleander, wahrscheinlich auch Silvester Mazzolini und Eck selbst teilnahmen; ihr Urteil war keinen Augenblick zweifelhaft; schon am Anfang des Mai war die Bulle entworfen, durch welche Luther verdammt werden sollte.

In dem Reuchlinschen Handel war es zweifelhaft geblieben, inwiefern der römische Stuhl noch mit den Dominikanern gemeinschaftliche Sache mache; jetzt aber drangen sie wieder vollkommen durch, und die alte Vereinigung ward aufs neue geschlossen. Jener Prozeß selbst wurde noch einmal vorgenommen, und wir hören in kurzem, daß die Mönche zu Köln über ein Urtel triumphierten, welches zu ihren Gunsten ausgefallen sei, und es dort an die Kirchtüren anschlagen ließen. Der Kurfürst von Mainz ward über den Schutz, dessen er Ulrich von Hutten würdige, zur Rede gestellt und aufgefordert, ein Zeichen seiner Strenge gegen den Urheber so vieler Schmähschriften zu geben. Die Hauptsache aber war die Verdammung Luthers. Die Juristen der Kurie hätten eine Vorladung und neue Vernehmung des Angeklagten für notwendig gehalten: „habe doch Gott selbst Kain noch einmal vor sich gerufen"; aber die Theologen wollten in keine weitere Verzögerung willigen. Man traf endlich die Auskunft, die aus Luthers Schriften exzerpierten Sätze ohne Säumen zu verurteilen, ihm selbst aber noch 60 Tage Zeit zu lassen, um sie zu widerrufen. Der Entwurf der Bulle, den der Kardinal Accolti gemacht, erfuhr noch viele Veränderungen. Viermal ward Konsistorium gehalten, um jeden einzelnen Satz zu überlegen; Kardinal Vio litt an einem heftigen Krankheitsfall; aber um keinen Preis wäre er ausgeblieben: er ließ sich jedes Mal in die Versammlung tragen. Vor dem Papste selbst, auf seinem Landsitze zu Malliano, trat noch eine engere Konferenz zusammen, an der auch Eck teilnahm. Endlich, am 16. Juni, kam die Bulle zustande. Einundvierzig Sätze aus den lutherischen Schriften wurden darin als falsch, verführerisch, anstößig oder geradezu ketzerisch bezeichnet, die verdammenden Dekrete der Universitäten Löwen und Köln dagegen als gelehrt und wahr, ja als heilig belobt; Christus ward aufgerufen, den Weinberg zu beschützen, dessen Verwaltung er bei seiner Auffahrt dem heiligen Petrus anvertraut habe, Petrus selbst, die Sache der römischen Kirche, Meisterin des Glaubens, in seine Obhut zu nehmen; Luther soll, wenn er binnen 60 Tagen nicht widerruft, als ein hartnäckiger Ketzer, ein verdorrter Ast, von der Christenheit abgehauen werden; alle christlichen Gewalten sind aufgefordert, sich der Person desselben zu bemächtigen und ihn in die Hände des Papstes zu liefern.

Es scheint, man hatte in Rom keinen Zweifel an dem vollen Sukzeß dieser Maßregeln. Zwei rüstigen Vorkämpfern, deren eigenes Interesse es war, Aleander und Johann Eck selbst, übertrug man die Ausführung derselben. In Deutschland bedurfte es keines königlichen Plazets: die Kommissare hatten völlig freie Hand.

Wie glorreich fühlte sich Eck, als er nun mit dem neuen Titel eines päpstlichen Protonotarius und Nuntius in Deutschland erschien! Er eilte

sogleich auf die Schauplätze des Kampfes; noch im September ließ er die Bulle in Meißen, Merseburg, Brandenburg anschlagen. Indessen ging Aleander den Rhein hinunter, um sie auch hier in Vollziehung zu setzen.

Man sagt wohl, und es ist ganz wahr, daß sie damit nicht eben überall die beste Aufnahme gefunden; allein die Waffe, die sie führten, war doch noch immer sehr furchtbar. Eck hatte die unerhörte Erlaubnis erhalten, bei der Publikation der Bulle einige Anhänger Luthers nach seinem Belieben namentlich anzugeben; er hatte sie, wie man denken kann, nicht unbenutzt gelassen. Unter anderen hatte er Adelmann von Adelmannsfelden genannt, seinen Mitkanonikus in Eichstädt, mit dem er einst bei Tische über die Frage des Tages fast handgemein geworden war; infolge der Bulle begann jetzt der Bischof von Augsburg den Prozeß gegen Adelmann zu instruieren, und dieser mußte sich durch Eid und Gelübde von der lutherischen Ketzerei reinigen. Auch ein paar angesehene Ratsglieder von Nürnberg, Spengler und Pirkheimer, hatte er sich nicht gescheut zu nennen; die Verwendung von seiten ihrer Stadt, des Bischofs von Bamberg, selbst der Herzoge von Bayern half ihnen nichts; sie mußten vor Eck sich beugen, der sie das ganze Gewicht eines Beauftragten des römischen Stuhles fühlen ließ. In Ingolstadt wurden die Bücher Luthers im Oktober 1520 aus den Buchläden weggenommen und versiegelt. Wie gemäßigt der Kurfürst von Mainz auch war, so mußte er doch Ulrich von Hutten, der auch in den Niederlanden nur eine schlechte Aufnahme gefunden, von seinem Hofe ausschließen und den Drucker seiner Schriften ins Gefängnis werfen. Zuerst in Mainz wurden die Schriften Luthers verbrannt. Aleander war ganz übermütig durch diese Erfolge. Er ließ wie Mazzolini vernehmen, der römische Papst könne Kaiser und Könige absetzen; er könne zu dem Kaiser sagen: du bist ein Gerber; er werde wohl auch mit ein paar elenden Grammatikern fertig werden, und auch diesen Herzog Friedrich werde man zu finden wissen.

Allein so weit dieser Sturm auch tobte, über den einen Ort, auf den es ankam, über Wittenberg, ging er ohne Schaden hinweg. Eck hatte wirklich den Auftrag, wenn Luther sich nicht unterwerfe, die Drohungen der Bulle mit Hilfe der umwohnenden Fürsten und Bischöfe an ihm zu vollstrecken. Man hatte ihm das Recht gegeben, den literarischen Gegner, den er nicht zu besiegen vermocht, als Ketzer zu bestrafen. Eine Vollmacht, gegen die sich das natürliche, moralische Gefühl so lebhaft empörte, daß Eck selber darüber mehr als einmal in persönliche Gefahr geriet, und die sich auch sonst ganz unausführbar erwies. Der Bischof von Brandenburg hatte die Macht nicht, wenn

4 Ranke, Geschichte der Reformation in Deutschland.

er auch den Willen gehabt hätte, die Rechte eines Ordinarius in Wittenberg geltend zu machen; die Universität war durch ihre Exemtionen geschützt; als ihr die Bulle von Eck zugefertigt ward, beschloß sie, dieselbe nicht zu publizieren. Sie gab als Grund an, seine Heiligkeit werde entweder gar nichts davon wissen, oder durch ungestümes Ansuchen Ecks dazu gereizt sein. Daß Eck aus eigener Macht noch ein paar Mitglieder der Universität, Karlstadt und Johann Feldkirchen, als Anhänger Luthers namhaft gemacht hatte, brachte jedermann auf. Man ließ Luther und Karlstadt an den Sitzungen teilnehmen, in denen über die Bulle Beschluß gefaßt ward. Schon hatte die Universität in diesen Ländern eine größere Autorität, als der Papst. Ihr Beschluß diente der kurfürstlichen Regierung, ja dem Offizialat des Bistums Naumburg-Zeitz zur Norm.

Da war nun die Frage, was Kurfürst Friedrich dazu sagen würde, der eben dem ankommenden Kaiser nach dem Rhein entgegengegangen war. Aleander traf ihn in Köln an und säumte nicht, ihm die Bulle zu überreichen. Allein er bekam eine sehr ungnädige Antwort. Der Kurfürst war ungehalten, daß der Papst trotz seiner Bitten, die Sache in Deutschland verhören zu lassen, trotz der Kommission, die dem Erzbischof von Trier zuteil geworden, doch in Rom das Urteil gefällt hatte, auf Anhalten eines erklärten, persönlich gereizten Widersachers, der dann selbst gekommen war, um in seiner, des Fürsten, Abwesenheit eine Bulle bekannt zu machen, die, wenn sie ausgeführt ward, die Universität zerstören und in dem aufgeregten Lande die größte Unordnung veranlassen mußte. Aber überdies war er auch überzeugt, daß man Luthern unrecht tue. Noch in Köln hatte ihm Erasmus gesagt, Luthers ganzes Verbrechen sei, daß er die Krone des Papstes und die Bäuche der Mönche angegriffen. Das war eben auch die Meinung des Fürsten; man las in seinen Mienen das Vergnügen, welches ihm diese Worte machten. Er sah sich persönlich verletzt, und zugleich empörte sich sein Rechtsgefühl: er beschloß, dem Papste nicht zu weichen. Er wiederholte seine alte Forderung, daß Luther vor gleich gelehrten, frommen Richtern an einem ungefährlichen Orte verhört werden müsse; von der Bulle wollte er nichts wissen. Das war die Meinung seines Hofes, seines Bruders und seines Neffen, die ihm einmal nachfolgen sollten, ja des ganzen Landes.

Denn in der Natur der Sache liegt es, daß das einseitige und schlecht überlegte Verfahren des römischen Stuhles alle Antipathien aufregte. Wir dürfen behaupten: die Bulle erst brachte die volle Empörung zum Ausbruch.

Momente des Abfalls

In den ersten Monaten des Jahres 1520 hatte sich Luther ziemlich still gehalten und sich nur etwa gegen die Ohrenbeichte oder gegen die Austeilung des Abendmahls unter einer Gestalt erklärt, seine Leipziger Sätze weiter verteidigt: — sowie man aber von den Erfolgen Ecks zu Rom, von der bevorstehenden Verdammung hörte, zuerst nur durch schwankendes Gerücht, das sich aber von Tag zu Tag mehr bestätigte, erwachte sein geistlicher Kriegseifer; die indes in ihm gereiften neuen Überzeugungen brachen sich Bahn: „endlich", rief er aus, „muß man die Mysterien des Antichrists enthüllen"; im Laufe des Juni, eben als man dort die Verdammungsbulle zustande brachte, schrieb er sein Buch: „an den christlichen Adel deutscher Nation", wie seine Freunde mit Recht bemerkten, das Signal zum entschiedenen Angriff. Den beiden Nuntien mit ihren Bullen und Instruktionen kam dieses Buch, das im August ausgegeben ward, von Wittenberg her entgegen. Es sind ein paar Bogen von welthistorischem, zukünftige Entwickelungen zugleich vorbereitendem und voraussagendem Inhalt. Wie viel hatte man in allen Nationen um diese Zeit über die Mißbräuche der Kurie, der Geistlichkeit geklagt! Hätte Luther nichts weiter getan, das würde noch wenig bedeutet haben; aber er brachte dabei zugleich einen großen Grundsatz in Anwendung, der seit jener Disputation Melanchthons sich in ihm befestigt hatte: er leugnete den Character indelebilis der Weihe und erschütterte damit das ganze Fundament der Absonderungen und Vorrechte des Klerus. Er urteilte, daß in Hinsicht der geistlichen Befähigung alle Christen einander gleich seien. Das will der auf den ersten Blick schroff erscheinende, aber in der Schrift begründete Ausdruck sagen: sie seien alle Priester. Daraus folgt nun aber zweierlei: einmal, daß die Priesterschaft nichts als eine Amtsführung sein könne, „von den anderen Christen", sagt er, „nicht weiter, noch würdiger geschieden, denn daß die Geistlichen das Wort Gottes und das Sakrament sollen handeln, das ist ihr Werk und Amt", — sodann aber, daß sie auch der Obrigkeit unterworfen sein müsse, welcher ein anderes Amt obliege, welche, sagt er, „das Schwert und die Ruten in der Hand hat, die Bösen damit zu strafen, die Frommen zu schützen". Wenige Worte, die sich aber der ganzen Idee des Papsttums im Mittelalter entgegensetzen, der weltlichen Gewalt hingegen, der sie den schriftgemäßen Begriff der Obrigkeit vindizieren, eine neue Grundlage geben, die Summe einer neuen Welt-

bewegung, die sich Jahrhunderte hindurch fortsetzen muß, in sich schließen. Dabei ist jedoch Luther nicht der Meinung, den Papst zu stürzen. Er soll bestehen, natürlich weder als Oberherr des Kaisertums, noch als Inhaber aller geistlichen Gewalt, sondern mit bestimmten beschränkten Befugnissen, vor allem, um die Streitigkeiten zwischen Primaten und Erzbischöfen zu schlichten und sie zur Erfüllung ihres Amtes anzutreiben. Auch Kardinäle mögen bleiben, aber nur so viele wie nötig, etwa zwölf, und es sollen ihnen nicht die besten Pfründen aus aller Welt zufallen. Die Landeskirchen sollen möglichst unabhängig sein; zunächst in Deutschland soll man einen Primas haben mit seinem eigenen Gericht und seinen Kanzleien der Gnade und Gerechtigkeit, vor welchen die Appellationen von den deutschen Bischöfen zu bringen sind. Denn auch die Bistümer sollen eine größere Unabhängigkeit behalten; Luther schilt auf die Eingriffe, welche der römische Stuhl sich damals in dem Sprengel von Straßburg erlaubt hatte. Die Bischöfe sollen von den schweren Eiden befreit werden, womit sie der Papst verpflichtet. Klöster möge es noch geben, aber in geringer Anzahl, unter bestimmten strengen Beschränkungen. Den niederen Geistlichen soll es freistehen, sich zu verheiraten. Ich brauche nicht auszuführen, welche weiteren Veränderungen sich ihm hieran knüpfen: sein Sinn ist offenbar. Man könnte nicht sagen, er habe die Einheit der lateinischen Christenheit sprengen, die geistliche Verfassung geradehin auflösen wollen. Innerhalb der Grenzen ihres Berufes erkennt er die Unabhängigkeit, ja hinwiederum die Superiorität der Geistlichen an; aber eben auf diesen Beruf will er sie zurückführen und dabei zugleich, wie das denn überhaupt ein allgemeiner Wunsch war, nationalisieren, von den täglichen Eingriffen Roms unabhängiger machen.

Es war das aber nur die eine Seite seines Angriffes, erst das Zeichen zur Schlacht: unmittelbar folgte dieser selbst in aller seiner Kraft. Im Oktober 1520 erschien die Schrift von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche; denn unter dem Gesichtspunkte einer der Kirche zugefügten Gewalt betrachtete Luther die durch das Zusammenwirken der Scholastik und der Hierarchie allmählich geschehene Festsetzung der lateinischen Dogmen und Gebräuche: eben in dem Mittelpunkte ihres Daseins, in der Lehre von den Sakramenten, zunächst dem wichtigsten derselben, der Eucharistie, griff er sie an. Man würde ihm unrecht tun, wenn man hier eine nach allen Seiten ausgearbeitete Theorie davon suchen wollte; er hebt zuerst nur die Gegensätze hervor, in welche die obwaltende Lehre mit der ursprünglichen Stiftung geraten sei. Er verwirft die Kelchentziehung, nicht deshalb, weil nicht auch in dem Brote das ganze Sakrament wäre, sondern weil an den ursprünglichen Institutionen Christi niemand etwas

zu ändern habe. Er will darum noch nicht, daß man sich den Kelch mit Gewalt zurücknehmen solle; er bestreitet nur die Argumente, mit denen man die Entziehung aus der Schrift hatte herleiten, rechtfertigen wollen; den Spuren des älteren, ungeänderten Gebrauches geht er eifrig nach. Dann kommt er auf die Lehre von der Transsubstantiation. Wir erinnern uns, daß Petrus Lombardus noch nicht gewagt hatte, die Verwandlung der Substanz des Brotes zu behaupten. Spätere trugen keine Bedenken, dies zu tun: sie lehrten, nur das Akzidens bleibe übrig, und stützten sich dabei unter anderem noch auf eine angeblich aristotelische Bestimmung über Subjekt und Akzidens. Auf dieser Stelle nun finden wir Luther. Die Einwendungen des Peter von Ailly gegen diese Ansicht hatten schon früher Eindruck auf ihn gemacht; jetzt aber fand er überdies, daß es unrecht sei, in die Schrift etwas hineinzutragen, was nicht darin liege, daß man ihre Worte nur in der einfachsten, eigentlichsten Bedeutung zu nehmen habe; für ihn war es kein Argument mehr, daß die römische Kirche jene Vorstellungsweise bestätigt habe; es war das ja eben jene thomistisch-aristotelische Kirche, mit der er sich in einem Kampfe auf Tod und Leben befand. War doch Aristoteles überdies, wie er beweisen zu können glaubte, hier von St. Thomas nicht einmal verstanden worden! Fast noch wichtiger aber war für Luthers praktischen Standpunkt die Lehre, daß die Zelebration des Sakramentes ein verdienstliches Werk, daß sie ein Opfer sei. Sie knüpfte sich an jene mysteriöse Vorstellung von der Identität Christi selbst und der römischen Kirche, die für Luther völlig verschwunden war; er fand davon nichts in der Schrift; hier las er nur von der Verheißung der Erlösung, die an das sinnliche Zeichen und den Glauben geknüpft sei; er konnte es den Scholastikern nicht vergeben, daß sie nur von dem Zeichen, nicht aber von der Verheißung und dem Glauben handelten. Wie könne man behaupten, daß an eine empfangene Verheißung sich erinnern ein gutes Werk, ein Opfer sei? Daß die Vollziehung dieses Gedächtnisses einem anderen, einem Abwesenden etwas nütze, sei eine der falschesten und gefährlichsten Meinungen. Indem er diese Lehren bestreitet, verbirgt er sich nicht, was daraus entstehen, wie die Autorität unzähliger Schriften fallen, das ganze System der Zeremonien und Äußerlichkeiten der Kirche verändert werden müsse; allein kühn sieht er dieser Notwendigkeit in die Augen: er betrachtet sich als den Anwalt der Schrift, welche mehr bedeute und sorgfältigere Rücksicht verdiene als alles, was Menschen und Engel denken. Er sagt, er verkündige nur das Wort, um seine Seele zu retten; möge dann die Welt zusehen, ob sie es befolgen wolle. Überhaupt konnte er an der Lehre von den sieben Sakramenten nun nicht mehr festhalten. Thomas von Aquino führt mit Vorliebe aus, wie die Ordnung derselben dem natürlichen und sozialen

Leben des Menschen entspreche: die Taufe der Geburt, die Firmelung dem Wachstum, die Eucharistie der Nahrung, die Buße der Arznei bei etwa eintretender Krankheit, die letzte Ölung der völligen Heilung, ferner die Weihe den öffentlichen Geschäften; die Ehe heilige die natürliche Fortpflanzung; allein das waren keine Vorstellungen, die auf Luther Eindruck gemacht hätten; er fragte nur, welche unmittelbare Beziehung ein Ritus auf Glauben und Erlösung habe, und behauptete, daß darüber deutlich in der Schrift zu lesen sei; er verwarf, und zwar fast mit denselben Argumenten, die sich schon in der Konfession der mährischen Brüder finden, die vier übrigen Sakramente und blieb nur bei Taufe, Abendmahl und Buße stehen. Nicht einmal von dem römischen Stuhle könne man die anderen herleiten; sie seien nur ein Produkt der hohen Schulen, denen freilich der römische Stuhl alles verdanke, was er besitze. Ein großer Unterschied sei auch deshalb zwischen dem alten Papsttum vor tausend Jahren und dem neuen.

Die Ansichten Luthers können nicht als durchaus neu betrachtet werden. Ihre Stärke beruht vielmehr darauf, daß sie an die Opposition anknüpften, welche die Entwickelung des Papsttums innerhalb der Kirche unaufhörlich begleitete. Zuweilen waren sie bloß als Doktrin erschienen in Verbindung mit dem Nominalismus der Schulen, oder als Ausfluß tieferer Religiosität, zuweilen in offener Feindseligkeit hervorgebrochen, auf die Idee des Staates oder der nationalen Unabhängigkeit gegründet. Der Widerspruch des Jahrhunderts, der doch die gemeinschaftliche Grundlage nicht aufhob, bekam durch den Grundsatz, allenthalben auf das Wort der Schrift zurückzugehen, eine Energie und Bedeutung ohnegleichen. Die entgegengesetzten Weltansichten erhoben sich zu unmittelbarem Kampfe. Indem der päpstliche Stuhl alle Gerechtsamen, die er sich bei dem Aufbau seines geistlich-weltlichen Staates während der mittleren Jahrhunderte erworben, und die damit zusammenhängenden Grundsätze der Lehre in jener Bulle aufs neue proklamierte, stellte sich ihm von einem kleinen deutschen Orte her, von einem oder zwei Universitätslehrern aufgefaßt, die Idee einer neuen, auf das geistliche Amt zurückgeführten Kirchenverfassung und einer von allen Doktrinen der Scholastik absehenden, auf die ursprünglichen Prinzipien der ältesten Verkündiger zurückgehenden Lehre entgegen. Der Papst hoffte dieselbe in ihrem Beginne zu ersticken; vielmehr aber trat die Epoche ein, in der sie nicht mehr überwunden werden sollte.

Wir sahen, die Bulle des Papstes berührte Wittenberg nicht. Luther konnte es wagen, den Papst selbst für einen Unterdrücker des göttlichen Wortes, an dessen Stelle er seine eigenen Meinungen setze, ja für einen

verstockten Ketzer zu erklären. Auch Karlstadt erhob sich gegen den grimmigen florentinischen Löwen, der den Deutschen nie etwas Gutes gegönnt, der jetzt die wahrsten Lehrsätze verdamme wider göttliches und natürliches Gesetz, ohne die Verteidiger derselben nur vorgeladen zu haben. Die ganze Universität schloß sich eng und enger um ihren Helden zusammen, der ihr eigentlich ein Dasein und eine Bedeutung gegeben. Da die Nachricht eintraf, daß man hie und da die Bulle auszuführen, Luthers Bücher zu verbrennen beginne, fühlte sich dieser stark genug, diese Unbill an den päpstlichen Schriften zu rächen. Durch einen förmlichen Anschlag am schwarzen Brett dazu eingeladen, versammelte sich am 10. Dezember 1520 die damals überaus zahlreiche akademische Jugend vor dem Elstertore von Wittenberg; es ward ein Holzstoß zusammengetragen; ein Magister der Universität zündete ihn an; in dem vollen Gefühle der Rechtgläubigkeit seines Abfalles trat hierauf der gewaltige Augustiner in seiner Kutte ans Feuer; er hatte die Bulle und die Dekretalen der Päpste in Händen: „Weil du den Heiligen des Herrn betrübt hast", rief er aus, „so verzehre dich das ewige Feuer", und warf sie in die Flamme. Nie ist eine Empörung entschlossener angekündigt worden. „Hoch vonnöten wäre es", sagte Luther des anderen Tages, „daß der Papst, d. i. der römische Stuhl samt allen seinen Lehren und Greueln verbrannt würde."

Notwendig wendete sich nun die Aufmerksamkeit der gesamten Nation auf diesen Widerstand. Was Luthern zuerst die allgemeinere Teilnahme der denkenden und ernstgesinnten Zeitgenossen verschafft hatte, waren seine theologischen Schriften gewesen. Durch die Vereinigung von Tiefsinn und gesundem Menschenverstand, der in ihnen hervorleuchtete, den hohen Ernst, den sie atmeten, ihren tröstlichen und erhebenden Inhalt hatten sie eine allgemeine hinreißende Wirkung hervorgebracht. „Das weiß ich", sagte Lazarus Spengler in jener Trostschrift, die man ihm zum Verbrechen macht, „daß mir mein Lebenlang keine Lehre oder Predigt so stark in meine Vernunft gegangen ist. — Viel treffliche und hochgelehrte Personen geistlichen und weltlichen Standes sind Gott dankbar, daß sie die Stunde erlebt, Dr. Luther und seine Lehre zu hören." Wie unumwunden und lebhaft bekennt sich der berühmte Jurist Ulrich Zasius zu den Lehren Luthers über Ablaß, Beichte und Buße, zu seinen Schriften über die zehn Gebote, über den Brief an die Galater! Aus den Briefsammlungen jener Zeit kann man sehen, mit welcher Teilnahme eben die religiösen Schriften, z. B. die Auslegung des Vaterunsers, oder auch die neue Ausgabe der Deutschen Theologie, ergriffen wurden, wie sich Kreise von Freunden bildeten, die sie einander mitteilten, sie wieder drucken und dann durch Herumträger ausbreiten ließen; um die Käufer nicht zu zer-

streuen, gab man denselben nur diese und keine anderen Schriften mit; man empfahl sie von den Kanzeln.

Dazu kam aber jetzt die Kühnheit dieses sich so großartig in so unmittelbarer Beziehung zu der tieferen Religion entwickelnden Angriffes. Wohl billigten nicht alle die Wendung, die er genommen, unter anderen eben Zasius nicht; die Mehrzahl wurde aber gerade hierdurch zu Teilnahme und Bewunderung fortgerissen: alle Kräfte der Opposition mußten sich um eine Lehre sammeln, die ihr eben das gab, was ihr hauptsächlich gebrach, die religiöse Rechtfertigung. Schon Aleander bemerkte, daß ein großer Teil der Juristen sich wider die geistlichen Rechte erkläre; wie sehr irrte er aber, wenn er wirklich meinte, wie er sagt, sie wünschten nur der kanonischen Studien überhoben zu werden; da kannte er die deutschen Gelehrten schlecht: ein ganz anderes Motiv war die lästige Kollision zwischen geistlichen und weltlichen Gerichten, über welche auf so vielen Landtagen, so vielen Reichsversammlungen Klage geführt worden war. Gleich gegen das letzte Verfahren des römischen Hofes erhob sich eine starke Kritik aus dem Gesichtspunkte des deutschen Staatsrechtes; ein kaiserlicher Rat, Hieronymus von Endorf, sah es als einen Eingriff der geistlichen in die weltliche Gewalt an, daß der Papst die Anordnungen seiner Bulle einschärfte „bei dem Makel des Verbrechens der beleidigten Majestät, bei Verlust der Erbrechte und Lehen“: er rief den Kaiser auf, das nicht zu dulden. Aleander fand aber nicht allein die Rechtsgelehrten, sondern auch den Klerus wanken, namentlich die niedere Geistlichkeit, welche den Druck der hierarchischen Gewalten auch ihrerseits nicht wenig empfand: er urteilte, in allen deutschen Ländern gebe sie den Lehren Luthers Beifall. Es entging ihm nicht, daß auch die Orden von demselben ergriffen waren. Bei den Augustinern war es die Nachwirkung der letzten Vikarien, die Vorliebe für ihren Ordensbruder, die das bewirkte, bei anderen Opposition gegen die Herrschaft der Dominikaner; wie hätte es anders sein können, als daß sich in gar manchem unfreiwilligen Klosterbruder unter diesen Umständen die Hoffnung und der Wunsch regten, sich seiner Fesseln zu entledigen! Ganz von selbst gehörten die Schulen der Humanisten zu dieser Partei; noch waren keine Spaltungen in ihnen ausgebrochen; das literarische Publikum sah in Luthers Sache seine eigene. Und schon hatte man begonnen, auch die Ungelehrten zur Teilnahme an der Bewegung heranzuziehen. Hutten wußte sehr wohl, was es zu bedeuten hatte, daß er deutsch schrieb. „Latein habe ich früher geschrieben“, sagte er, was nicht ein jeder verstanden; jetzt rufe ich das Vaterland an.“ Das ganze Sündenregister der römischen Kurie, das er schon öfter zur Sprache gebracht, führte er jetzt in dem neuen Lichte der Gesichtspunkte Luthers der Nation in deutschen Reimen vor.



KURFÜRST FRIEDRICH DER WEISE VON SACHSEN
(KUPFERSTICH VON ALBRECHT DÜRER)



KURFÜRST FRIEDRICH DER WEISE VON SACHSEN
(KUPFERSTICH VON ALBRECHT DÜRER)

Er gab sich der Hoffnung hin, daß die Erlösung nahe sei; er verhehlte nicht, daß es im schlimmsten Falle die Schwerter und Hellebarden so vieler tapferen Helden seien, worauf er trotze; mit denen werde man Gottes Rache vollziehen. Schon tauchen hie und da die merkwürdigsten Entwürfe auf. Die einen fassen vor allem das Verhältnis der deutschen Kirche zu Rom ins Auge. Niemand soll künftig eine Würde besitzen, der nicht dem Volke in deutscher Sprache predigen könne; die Prärogativen der päpstlichen Monate, Akzesse, Regresse, Reservationen und, es versteht sich von selbst, die Annaten sollen aufgehoben sein; kein römischer Bann soll in Deutschland etwas gelten; ein Konzilium in Deutschland soll immer erst bestimmen, ob einem Breve zu gehorchen sei oder nicht: die einheimischen Bischöfe sollen allenthalben der päpstlichen Gewalt entgegentreten. Andere verknüpfen hiermit durchgreifende Vorschläge zu einer sehr ins einzelne gehenden Reformation. Die Feiertage sollen beschränkt, die Pfarrer regelmäßig besoldet, ordentliche Prediger eingesetzt, die Fasten nur wenige Tage im Jahre beobachtet, die absonderlichen Trachten in den Klöstern aufgehoben werden; — eine jährliche Zusammenkunft der Bischöfe soll die allgemeinen Angelegenheiten der deutschen Kirche besorgen. Ja, die Idee erhebt sich, durch Gottes besondere Veranstaltung werde sich jetzt ein christliches Wesen von der deutschen Nation nach aller Welt hin ausbreiten, wie einst aus Judäa. Dazu sei in ihr ein Same alles Guten unbemerkt aufgegangen: „subtile Sinne, scharfe Gedanken, meisterliche Arbeit in allen Handwerken, Erkenntnis aller Schrift und Sprache, die nützliche Kunst der Buchdruckerei, Begierde evangelischer Lehre, Gefallen an Wahrheit und Ehrbarkeit." Dazu sei auch Deutschland dem römischen Kaiser gehorsam geblieben. Alle Hoffnungen wandten sich auf Karl V., der eben den Rhein heraufzog. Auch die, welche sich der Bewegung widersetzen, wünschen ihm doch die Weisheit Salomonis und Daniels, „die in gleicher Jugend von Gott erleuchtet worden": denn auch sie finden den Zustand der Dinge so arg, daß der Jüngste Tag kommen müsse, wenn nicht eine ernstliche Reformation sie ändere. Mit den kühnsten Vorschlägen aber kamen ihm die Anhänger der Neuerung entgegen. Er soll den Graumönch, seinen Beichtvater, entlassen, der sich rühme, daß er ihn und das Reich beherrsche; mit dem Rate der weltlichen Kurfürsten und Fürsten soll er regieren, nicht jene Schreiber und Finanzer, sondern den Adel, der jetzt seine Kinder studieren lasse, zu den Geschäften brauchen, Hutten und Erasmus in seinen Rat ziehen und den Mißbräuchen des römischen Hofes sowie der Bettelmönche in Deutschland ein Ende machen. Dann werde er die Stimme der Nation für sich haben, Papst und Kardinäle nicht mehr brauchen, ihnen vielmehr die Konfirmation geben; dann werden „die starken Deutschen auffein

mit Leib und Gut, und mit dir ziehen gen Rom und ganz Italien dir untertänig machen; dann wirst du ein gewaltiger König sein. Wirst du erst Gottes Handel ausrichten, so wird Gott deinen Handel ausrichten".

„Tag und Nacht", ruft Hutten ihm zu, „will ich dir dienen ohne Lohn; manchen stolzen Helden will ich dir aufwecken, du sollst der Hauptmann sein, Anfänger und Vollender; es fehlt allein an deinem Gebot."

Viertes Kapitel

Reichstag zu Worms im Jahre 1521

Das war nun wirklich für die Entwickelung der Nation die Hauptfrage, wie Karl V. Aufforderungen dieser Art ansehen, in welches Verhältnis er überhaupt zu den großen nationalen Bewegungen treten werde.

Wir sahen, noch schwankte alles. Es war keine Form für die Regierung gefunden, kein Finanzsystem, keine Kriegseinrichtung zustande gebracht worden; es gab kein höchstes Gericht: der Landfriede ward nicht beobachtet. Alle Stände im Reiche waren widereinander, Fürsten und Adel, Ritter und Städte, Weltliche und Laien, die höheren Klassen überhaupt und die Bauern. Und dazu nun diese, alle Regionen des Geistes umfassende religiöse Bewegung, in der Tiefe des nationalen Bewußtseins entsprungen, jetzt zu offener Empörung wider das Oberhaupt der Hierarchie gediehen! Es lebte eine gewaltsame, geistreiche, erfinderische, ernste, tiefsinnige Generation; sie hatte ein Gefühl davon, daß in ihr eine große Weltveränderung beginne.

Worin liegt das natürliche Bedürfnis der Menschen, einen Fürsten zu haben, als darin, daß die Mannigfaltigkeit ihrer Bestrebungen sich in einem individuellen Bewußtsein vereinige und ausgleiche, ein Wille zugleich der allgemeine sei, das vielstimmige Begehren in Einer Brust zu dem Entschlusse reife, der den Widerspruch ausschließt? Darin besteht auch das Geheimnis der Macht: sie wird erst dann zum Gebrauch ihrer gesamten Hilfsquellen gelangen, wenn alle Kräfte dem Gebote freiwillig Folge leisten.

Darauf kam es nun an, ob Karl den Sinn und das Bedürfnis seiner Nation verstehen, ihren vollen Gehorsam zu erwecken vermögen werde.

Im Oktober 1520 zog er von den Niederlanden zu seiner Krönung nach Aachen. Ein junger Mensch von 20 Jahren, noch in seiner Entwickelung begriffen, der es jetzt so weit gebracht, daß er gut zu Pferde saß und seine Lanze so gut brach wie ein anderer, aber noch von schwankender Gesundheit, melancholisch und blaß, ernsthaft, wiewohl

mit dem Ausdrucke des Wohlwollens; noch gab er wenig Proben von Geist; die Geschäfte überließ er anderen. Die Summe derselben lag in den Händen des Oberkammerherrn, Wilhelm von Croi, Herrn von Chièvres: der besaß, wie man sich ausdrückte, eine unbedingte Autorität über Finanzen, Hof und Staat. Der Minister war so gemäßigt wie sein Herr, der sich nach ihm gebildet haben mag; seine Art, zu hören und zu antworten, befriedigte jedermann; er ließ nichts als Gedanken des Friedens und des Rechtes vernehmen.

Am 23. Oktober empfing Karl die Krone; er nahm den Titel eines erwählten römischen Kaisers an, den sein Vorfahr die letzten Jahre geführt; schon im Dezember finden wir ihn in Worms, wohin er seinen ersten Reichstag berufen, und wo nun die deutschen Fürsten und Stände zusammenströmten. Seine Seele war erfüllt von der Bedeutung der kaiserlichen Würde. Er eröffnete den Reichstag am 28. Januar 1521, dem Tage Karls des Großen. Die Proposition, in der er das tat, war von der Idee beherrscht, daß keine Monarchie dem römischen Reiche zu vergleichen sei, dem einst beinahe die ganze Welt gehorcht, welches „Gott selbst geehrt, gewürdigt und hinter sich verlassen habe". Leider sei es jetzt gegen früher kaum der Schatten mehr; er hoffe es aber mit Hilfe der Königreiche, großmächtigen Lande und Verbindungen, die ihm Gott verliehen, wieder zu der alten Glorie zu erheben. Das lautete fast ebenso, wie die Deutschen es wünschten; man mußte nun erwarten, wie er es verstehen, ins Werk zu setzen versuchen würde.

Weltliche und innere Verhältnisse

An dem Reichstage suchte er zunächst das im ganzen sehr vorteilhafte Verhältnis zu befestigen, in das er durch die Ereignisse, welche die Wahl begleitet, zu den verschiedenen deutschen Fürsten getreten war. Dem Kurfürsten von Mainz wurden seine erzkanzlerischen Befugnisse dahin ausgedehnt, daß, so oft er selbst am Hofe zugegen sei, alle Ausfertigungen in Reichssachen ihm zustehen, in seiner Abwesenheit aber durch einen von ihm ernannten Sekretär und zugleich den Großkanzler besorgt werden sollten. Dem Kurfürsten von Sachsen ward die Vermählung seines Neffen mit der Infantin Catharina bestätigt. Da man es in Sachsen schon um der Kosten willen vermied, die Vermählung durch Prokuration vollziehen zu lassen, so machte sich der Kaiser anheischig, dafür zu sorgen, daß die Infantin, sechs Monate nachdem er nach Spanien zurückgekommen, in Deutschland anlange. Markgraf Casimir von Brandenburg bekam die Anwartschaft auf das nächste bedeutendere Reichslehen, das sich in Italien

eröffnen würde. Pfalzgraf Friedrich, welchem man die Würde eines Vizekönigs in Neapel zugesagt hatte, ward dafür durch die Stelle eines kaiserlichen Statthalters bei dem Reichsregiment entschädigt. In der hildesheimischen Sache wurden die alten ergebenen Freunde von Calenberg und Wolfenbüttel ohne Rückhalt begünstigt; mißmutig entfernten sich die Lüneburger von dem Reichstage: sie sahen wohl, sie würden jetzt jene ihre Hinneigung zu Frankreich zu büßen haben; nach einiger Zeit erfolgte ein höchst ungnädiges Dekret. Nicht minder wurden die Handlungen des schwäbischen Bundes genehmgehalten. Dem verjagten Herzog von Württemberg, der es verabsäumt hatte, sich in den Niederlanden einzufinden, was er anfangs versprochen, dagegen aber sich bereit erklärte, auf dem Reichstage zu erscheinen, ward die Antwort gegeben, kaiserlicher Majestät sei es nunmehr auch nicht gelegen, den Herzog zu hören, und keine Fürsprache vermochte diesen Bescheid zu ändern. Es ward ein Prozeß gegen ihn eröffnet, der eine ebenso ungünstige Wendung nahm wie der lüneburgische. In beiden kam es nach einiger Zeit zur Achtserklärung. Die württembergische Sache hatte um so größere Bedeutung, da das Land zu der Masse geschlagen ward, auf die das neue Österreich sich gründete. Der Bruder des Kaisers, Erzherzog Ferdinand, in Spanien erzogen, von hier aber, wo er hätte gefährlich werden können, glücklich entfernt, empfing die fünf österreichischen Herzogtümer, die schon Maximilian einst zu seinen Gunsten zum Königreiche hatte erheben wollen, als die ihm gebührende Erbportion aus den deutschen Landen. Einer der denkwürdigsten Tage für die deutsche Geschichte ist der, an welchem die Urkunde über diese Abkunft ausgefertigt wurde, 28. April 1521. Dadurch ward die deutsche Linie des Hauses Burgund-Österreich gegründet, der eine so große Stellung in Deutschland und dem ganzen östlichen Europa aufbehalten war. Die alten Pläne Kaiser Maximilians wurden aufgenommen und die wechselseitigen Verbindungen mit dem königlichen Hause von Böhmen und Ungarn zustande gebracht, die so bald darauf die umfassendsten Folgen nach sich ziehen sollten; Württemberg und die vorderen Erblande dachte der Kaiser anfangs selbst zu behalten und durch eine gemeinschaftliche Regierung verwalten zu lassen; doch kam er damit nicht zustande; nach einiger Zeit überließ er mit großartiger Gesinnung erst die Verwaltung, dann auch den Besitz dieser Lande seinem Bruder als seinem anderen Ich. Ferdinand schien vielen talentvoller als Karl; auf jeden Fall zeigte er sich aufgeweckter, kühner, kriegslustiger: nach allen Seiten richtete er ein wachsames Augenmerk.

Man könnte nicht sagen, daß Karl bei diesen Geschäften eben allemal die nationalen Gesichtspunkte festgehalten habe. Er ließ sich bewegen, die Afterlehnsherrschaft über Holstein dem Bischof von Lübeck, dem sie

zustand, zu entreißen und an den König von Dänemark und dessen Erben zu übertragen: „bei seiner und des Reiches schwerer Ungnade" gebot er dem Herzog, sich nicht dagegen zu sperren. Gewiß, kein anderer Beweggrund vermochte ihn dazu, als daß der König sein Schwager war; darüber vergaß er, daß derselbe doch ohne Zweifel als ein ausländischer Fürst angesehen werden mußte. Auch das Verfahren gegen Preußen war wohl nicht von ähnlichen Rücksichten frei. Der Kaiser vermittelte einen Stillstand zwischen dem Hochmeister und dem Könige von Polen auf vier Jahre, binnen deren er mit seinem Bruder und dem Könige von Ungarn den Streit zu schlichten versuchen werde. Der Hochmeister wollte von keiner weiteren Pflicht wissen, als die er gegen Kaiser und Reich habe, und wies jede andere Zumutung von sich; der Kaiser ließ sich zu der Untersuchung herbei, ob sein Vasall einem fremden Könige nicht wirklich die Lehnspflicht leisten solle. Zu einem der Schiedsrichter wurde der König von Ungarn bestimmt, durch den Österreich in die jagellonische Verwandtschaft getreten war. Wir wissen, daß eben diese Verwandtschaft es war, was den verstorbenen Kaiser bewogen hatte, seine Politik in Hinsicht Preußens zu ändern.

Es leuchtet ein, wie ernstlich Karl V. bedacht war, die Stellung zu behaupten, welche Maximilian vorbereitet und seine Kommissare schon vor seiner Ankunft eingenommen hatten. Die alten Anhänger, die Verwandten wurden begünstigt, soviel als möglich befördert, die später gewonnenen Freunde festgehalten; die Entscheidung schwieriger Streitfragen, z. B. zwischen Cleve und Sachsen, Brandenburg und Pommern, Hessen und Nassau, ward lieber noch aufgeschoben und von fernerer Huld abhängig gemacht; die alte Opposition war für den Augenblick zersprengt und hielt sich ruhig.

Unter diesen Auspizien nahm man nun auch die Beratungen über die allgemeinen Einrichtungen im Reiche wieder auf.

Wir wollen nicht erörtern, was geschehen sein, welchen Gang die Räte Karls V. eingeschlagen haben würden, wenn sie völlig freie Hand gehabt hätten. Genug, daß dies nicht der Fall war.

In dem dritten Artikel der Wahlkapitulation hatte der Kaiser versprochen, ein Regiment zu errichten, „wie es vormals bedacht worden und auf der Bahn gewesen: aus frommen, annehmlichen, tapferen, verständigen, redlichen Personen deutscher Nation neben etlichen Kurfürsten und Fürsten." Die Absicht dieser Bestimmung war unzweifelhaft. Die ständische Regierungsform, die schon 1487 in Überlegung genommen, 1495 entworfen und vorgeschlagen, 1500 ins Werk gesetzt, aber durch Maximilian I. wieder beseitigt worden, wollte man jetzt auf immer einrichten; die Gedanken des Erzbischofs Berthold lebten noch einmal auf.

In Worms erneuerten die Kurfürsten ihren alten Verein und gaben sich das Wort, auf die Erfüllung der in der Kapitulation enthaltenen Zusagen zu dringen. Noch im März ward dem Kaiser ein Entwurf zu dem Regiment vorgelegt. Dieser Entwurf war nichts anderes als eine Wiederholung der Regimentsordnung des Jahres 1500. Ebenso sollte es zusammengesetzt werden, unter einem Statthalter des Kaisers aus den Abgeordneten der Kurfürsten und der sechs Kreise (denn die Einrichtung der zehn Kreise war noch nicht zu wirklicher Ausführung gediehen) und den wechselnden Repräsentanten der verschiedenen Stände. Es sollte auch dann bestehen, wenn der Kaiser im Reiche anwesend sei. Es sollte Gewalt haben, Unterhandlungen zu pflegen, in dringenden Fällen Bündnisse einzugehen, auch die Lehenssachen zu erledigen. Genug, der größte Teil der kaiserlichen Befugnisse sollte jetzt wie damals dieser ständischen Behörde übertragen werden.

Der Kaiser konnte nun hiermit der Natur der Sache nach nicht einverstanden sein. Dieselbe Schule deutscher Räte umgab ihn, welche um seinen Vorfahren gewesen: den Ideen Kurfürst Bertholds traten noch einmal die Gesichtspunkte Maximilians entgegen. Der Kaiser erklärte, sein Vorfahr am Reiche habe gefunden, daß das Regiment ihm zur Verkleinerung und dem Reiche zum Nachteil gereiche, und habe es deshalb nicht vollzogen; eine Wiederholung dieser Einrichtung könne man ihm nicht zumuten: es würde sein Ansehen bei fremden Nationen schmälern. Er ließ den Ständen einen Gegenentwurf übergeben von durchaus abweichendem Inhalt. Da sollte das Regiment vor allem aus sechs immer bleibenden kaiserlichen Räten bestehen; die vierzehn ständischen Räte, die man ihnen zur Seite setzen wollte, sollten unaufhörlich alternieren. Obwohl hierdurch das kaiserliche Interesse eine bei weitem stärkere Repräsentation als früher erlangt hätte, so sollte auch das so zusammengesetzte Regiment weder Bündnisse schließen, noch in wichtigeren Lehenssachen entscheiden, noch auch überhaupt länger bestehen, als so lange sich der Kaiser außerhalb des Reiches aufhalte. Der Eid sollte nicht dem Kaiser und dem Reiche, sondern nur dem Kaiser geleistet werden. Die kaiserlichen Erblande, welche zu den Pflichten und Lasten des Reiches herbeizuziehen eine der vornehmsten Absichten der Stände war, wollte sich Karl zu vollkommen freier Verwaltung vorbehalten; in der Begrenzung der Kreise, wie er sie vorschlug, vermißte man sogar das Herzogtum Württemberg.

Hierüber kam es nun zu einer sehr lebhaften Entgegnung. Jene Äußerung über Maximilian fanden die Stände „mehr denn hoch beschwerlich"; hätte sich nur dieser Kaiser nicht durch falsche Freunde bewegen lassen, davon zurückzutreten, es würde ihm und dem hl. Reiche löblich, nützlich und

prächtig und allen Widersachern erschrecklich gewesen sein! Und unerschütterlich hielten sie diesmal an ihrem Entwurfe fest. Der Kaiser konnte nichts als einige Milderung in den Nebendingen erlangen.

Am verdrießlichsten war ihm, daß man von einem Reichsregiment sprach, welches auch sogar während seiner Anwesenheit fungieren sollte. Er hielt das für eine Art von Vormundschaft, für einen Makel seiner Ehre. Hierin nun gab man ihm nach; man bewilligte den Titel, den er forderte: „Kaiserlicher Majestät Regiment im Reiche"; man sagte ihm zu, daß es fürs erste nur für die Zeit seiner Abwesenheit eingesetzt sein sollte. Man konnte dies um so leichter, da sich die Dauer derselben nicht bestimmen ließ und der Kaiser bei seiner Zurückkunft über das Fortbestehen der Einrichtung nach der Lage der Dinge zu entscheiden versprach.

Auch in einigen anderen Punkten wurde dem Kaiser das eine und das andere eingeräumt. Die Zusammensetzung des Regiments, auf die das meiste ankam, sollte zwar durchaus nach dem Vorbilde des alten geschehen; jedoch ward die Zahl der Beisitzer von 20 auf 22 erhöht, und dem Kaiser verstattet, die beiden neuen Mitglieder zu ernennen. In den wichtigeren Lehenssachen und Bündnissen mit Auswärtigen ward die Genehmigung des Kaisers wie billig vorbehalten; aber die Einleitung der Geschäfte, die Unterhandlung selbst sollte dem Regiment überlassen bleiben. Württemberg ward in dem schwäbischen Kreise hergestellt; von Österreich und den Niederlanden sollten jetzt so gut wie früher Abgeordnete erscheinen. Der Eid ward allerdings zunächst dem Kaiser geleistet; in der Formel verpflichtete man sich aber zugleich, die Ehre und den Nutzen des hl. Reichs wahrzunehmen.

Mit einem Wort, dem Kaiser gelang es, seine Ehre und Autorität — ein Punkt, in dem er sich sehr empfindlich zeigte — aufrechtzuerhalten; aber zugleich setzten doch die Stände ihren alten Gedanken durch und brachten es zu einem Anteil an der Reichsregierung, den ihnen Maximilian nach dem ersten Versuch niemals wieder hatte gestatten wollen. Die Kurfürsten von Sachsen und von Trier ließen sich die Sache besonders angelegen sein.

In einem ähnlichen Sinne ward nun auch das Kammergericht wieder eingerichtet, das völlig in Verfall geraten war. Man hatte anfangs sehr weitreichende Absichten. Da man bei 3000 alte unerledigte Prozesse zählte, so dachte man daran, so viel Assessoren zu ernennen, daß man sie in zwei Senate abteilen könne, von denen der eine sich nur mit den alten Sachen zu beschäftigen habe. Man machte den Entwurf, den Prozeßgang nach dem Muster der Rota Romana und des französischen Parlaments zu verbessern. Allein es zeigte sich bald, wie wenig sich tun

lassen werde. „Ich habe noch keinen Doktor gesehen", schreibt der Frankfurter Gesandte nach Hause, „der eine gute Art der Verbesserung angegeben hätte. Man sagt nur: Personen und Audienzen sollen vermehrt, die Ferien verringert, Kavillationen abgeschnitten werden; das hätte auch ein Bauer raten können." „Man sitzt täglich", sagt er ein andermal, „über der Reformation des Kammergerichts; aber das ist wie ein wildes Tier: Jedermann kennt seine Stärke; niemand weiß, wie man es angreifen soll; der eine rät dahin, der andere dorthin." — Am Ende kamen die Stände, von denen auch hier die Vorschläge ausgingen, zu der Überzeugung, daß sich nichts Tauglicheres erfinden lasse, als die alte Ordnung des Jahres 1405, mit den Verbesserungen, die sie später erfahren, und einigen neuen Zusätzen. Die Hauptänderung war, daß man dem Kaiser, wie bei dem Regiment, so auch bei dem Gerichte zwei neue Beisitzer vergönnte. Übrigens fand die Besetzung auf die zuletzt in Kostnitz beliebte Weise statt: man hielt auch hier die sechs Kreise fest. Die drei geistlichen Kurfürsten und die drei ersten Kreise, Franken, Schwaben und Bayern, sollten gelehrte, die drei weltlichen Kurfürsten und die drei letzten Kreise, Oberrhein, Westfalen und Sachsen, rittermäßige Beisitzer senden. Karl V. versprach als Kaiser zwei gelehrte, von seiten seiner Erblande zwei rittermäßige Assessoren. Mit den Ständen zugleich hatte er dann die Ernennung des Kammerrichters und der zwei Beisitzer aus den Grafen und Herren zu vollziehen. Seinem Wesen nach blieb das Gericht, wie man sieht, ein ständisches. Dieser Charakter sprach sich um so unzweifelhafter aus, da es mit dem ebenfalls so entschieden ständischen Regiment an demselben Orte gehalten werden und der Aufsicht desselben unterworfen sein sollte.

Daher kam es nun auch — und die Stände hatten sich von Anfang an dazu erboten —, daß sie die Erhaltung dieser Behörden über sich nahmen. Mancherlei weitaussehende Pläne wurden dazu gemacht, z. B. die Zurückbehaltung der Annaten und des Ertrages geistlicher Lehen, der nach Rom gehe, oder eine Steuer auf die Juden oder die Errichtung eines Reichszolles, wovon am meisten und lebhaftesten die Rede war; zuletzt aber kam man doch wieder auf eine Matrikel zurück, nach dem Muster der Kostnitzer. Nur mußte jetzt die Anlage viel bedeutender werden. Die Kosten des Gerichts wurden auf 13410, die des Regimentes, dessen Beisitzer bei weitem reichlicher besoldet werden mußten, auf 28508 Gulden angeschlagen. Da man aber voraussah, daß es eine Menge Ausfälle geben würde, so beschloß man, die Anlage auf 50 000 Gulden zu machen. In diesem Sinne ward nun der Kostnitzer Anschlag verändert: der Grundsatz war, die damals geforderten Beiträge zu verfünffachen, und hierbei blieb man in der Regel stehen, jedoch nicht ohne mancherlei Aus-

nahmen. Von den Grafen und Herren, die ohnehin sehr schwierig waren, wurden manche geradezu bei ihrem alten Anschlage gelassen, die anderen wohl gesteigert, doch höchstens auf das Dreifache. Dagegen mußten einige Städte, von denen man annahm, daß Gewerbe und Reichtum in ihnen in großer Aufnahme seien, sich einen mehr als fünffachen Beitrag auflegen lassen. Nürnberg und Ulm wurden von 100 auf 600 Gulden, Danzig von 70 auf 400 Gulden erhöht. — Auf diese Art wurde die einzige immerwährende Anlage auf die Reichsstände, die mit dem Verfall des Gerichtes in Vergessenheit zu geraten anfing, erneuert.

Notwendigerweise waren jedoch indes auch größere Forderungen in bezug auf eine Kriegsverfassung, zunächst auf den Romzug des neuen Kaisers, zur Sprache gekommen.

Es hätte scheinen sollen, als würde mit dem Regiment auch der Vorschlag eines gemeinen Pfennigs, oder einer Rüstung nach den Pfarren, wieder auftauchen müssen; die ständische Regierung und populare Bewaffnung waren sonst immer verwandte Begriffe gewesen. Daran ist jedoch diesmal nicht gedacht worden, sei es, weil sich jene Entwürfe früher immer unausführbar gezeigt, oder auch weil das Fürstentum seitdem einen so großen Zuwachs an Kräften erhalten hatte. Am 21. März erschien Karl V. selbst auf dem Rathause in der Versammlung der Stände und ließ auch Dr. Lamparter unter mancherlei Umschweif Hilfe zu seinem Romzug fordern, welche er selbst auf 4000 Mann zu Pferde und 20 000 zu Fuß auf ein Jahr lang anschlug. Er versprach dann, aus eigenen Mitteln 16 000 Mann zu Fuß, 2000 schwere und eine gute Anzahl leichter Reiter dazu stoßen zu lassen. Kurfürst Joachim von Brandenburg antwortete im Namen der Stände, „seiner Brüder, Herrn und guten Freunde", wie er sich ausdrückte, und bat um Bedenkzeit. Gegen die Forderung selbst, die in altem Reichsherkommen begründet, auch gegen die bestimmte Anzahl der Truppen, die nicht übermäßig war, ließ sich nichts einwenden. Zunächst aber wollte man auch diesmal nicht eher zusagen, als bis man der Errichtung des Gerichts und des Regiments gewiß geworden; sodann fand man sich durch die Pflicht, diese zu erhalten, schon ungewöhnlich angestrengt. Man bewilligte endlich die geforderte Anzahl, jedoch nur auf ein Halbjahr; auch machte man aus, daß die Mannschaft selbst gestellt, nicht Geld dafür erlegt würde: man wollte nicht die mancherlei Unordnungen, die unter Maximilian in dieser Hinsicht obgewaltet, wieder hervorrufen; endlich trug man Sorge, die deutschen Truppen keiner ausländischen Anführung zu überlassen: sie sollten sämtlich unter ihren eigenen Hauptleuten anrücken; der Kaiser sollte nur die Oberanführer zu setzen haben und auch diese aus deutscher Nation. Denn ein jeder wollte seine eigenen Waffen im Felde sehen. Ein Matrikel ward entworfen, ebenso

wie die kleinere auf Grundlage der Kostnitzer von 1507. In Hinsicht der Reiterei ist es fast ganz dieselbe: zu den schon damals verzeichneten 3791 Mann kamen jetzt 240 von Österreich und Burgund, welche zu Kostnitz nicht angeschlagen worden, so daß sämtliche Kurfürsten und viele andere Stände bei ihrem Ansatz verblieben. Für das Fußvolk, das damals zu 4722 Mann berechnet worden, wozu jetzt Österreich und Burgund jedes mit 600 Mann kamen, ward in der Regel die Forderung vervierfacht, jedoch mit mancherlei Abweichungen, eben wie bei dem Kameralanschlage. So entstand die Matrikel von 1521, welche dann die allezeit neueste geblieben ist, nach deren Norm das deutsche Reich sich Jahrhunderte lang bewaffnet hat.

Und dies sind nun die wichtigsten Einrichtungen des neuen Kaisers auf seinem ersten Reichstage. Man dürfte zwar nicht sagen, daß damit den Bedürfnissen der Nation vollkommen genügt worden wäre. Die Bestimmungen, die man traf, gereichten hauptsächlich zum Vorteil des Fürstentums: z. B. die vorläufigen Anordnungen über die Exekution der kammergerichtlichen Urtel, die ihm größtenteils anheimgestellt wurde, waren offenbar zu seinen Gunsten: gleich in der Kapitulation hatte der Kaiser vor, Bündnisse des Adels und der Untertanen zu verbieten, und dies mochte dienen, kompaktere lokale Gewalten zu begründen. Dagegen für den gemeinen Mann, der in so großer Gärung war, geschah eigentlich gar nichts, so oft man auch früher davon geredet. Der Adel war und blieb von aller Teilnahme an den Reichsgeschäften ausgeschlossen; Grafen, Herren und Edelleute waren über die rechtlichen Austräge gegen Fürsten und Kurfürsten, die sie schleuniger und gleichmäßiger verlangten, in steter Aufregung, und es wurden hierüber auch an dem Reichstage ziemlich scharfe Schriften gewechselt. Die Städte hatten vergebens die Zulassung ihrer Abgeordneten bei dem Kammergericht gefordert; die große Reichshilfe war beraten und beschlossen worden, ohne sie zuzuziehen; bei den Anschlägen fühlten sich viele von ihnen aufs neue beschwert, und überdies drohte man ihnen mit einem Reichszoll, von dem sie eine allgemeine Störung in ihren Geschäften fürchteten. Sie klagten unaufhörlich und nahmen die Entwürfe zuletzt nur deshalb an, weil sie, wie sie sagten, nicht die einzigen sein wollten, welche widersprächen: sie wollten nicht, daß es ihnen zugeschrieben würde, wenn Friede und Recht nicht zustande kämen.

Bei alle dem aber war es doch von großem Wert, daß den Unordnungen der letzten Jahre Maximilians ein Ziel gesetzt wurde, daß man die Idee einer ständischen Regierung, die unter ihm nie auszuführen gewesen, mit so vielem Erfolg wieder aufnahm. Die Verfassung von 1521 beruht, wie die Kostnitzer von 1507, auf einer Vereinigung von

Matrikularwesen mit ständischen Einrichtungen; aber diese waren jetzt bei weitem umfassender, da man nicht wie damals bei dem Gerichte stehen blieb, sondern nach den Vorschlägen von 1495 und 1500 ein im Verhältnis zu dem Kaiser sehr selbständiges Regiment begründete. Jener Verwaltung nach momentanen Interessen der Politik des Hauses, wie sie Maximilian ausgeübt und wie sie jetzt wieder um sich griff, trat ein nationales Institut entgegen, das, wenn es sich zu befestigen und auszubilden vermochte, die größte Aussicht für die Zukunft darbot.

Auswärtige Verhältnisse und die Sache Luthers

Während man diese Dinge festsetzte, waren auch die geistlichen Interessen mannigfaltig zur Sprache gekommen; sie boten der Politik des Kaisers noch eine neue Seite dar.

Bei den übrigen Bestimmungen hatte er Deutschland, sein Verhältnis zu dem Innern des Reiches, das Interesse seiner Verwandtschaft im Auge behalten können; die lutherische Bewegung war dagegen so weitaussehend, daß sie sogleich die wichtigsten auswärtigen Verhältnisse berührte.

Karl V. war ein Kind und Zögling jenes burgundischen Hofes, der sich hauptsächlich aus französischen Elementen unter Philipp dem Guten und Karl dem Kühnen zusammengesetzt und der Weltstellung dieser Fürsten gemäß seine eigene Politik entwickelt hatte. Auch Ferdinand dem Katholischen und dem Kaiser Maximilian gegenüber hatte dieser Hof seine Gesichtspunkte selbständig, mit dem ersten nicht selten in offener Feindseligkeit, festgehalten und verfolgt. Die Aussichten, die unter Karl dem Kühnen ins Auge gefaßt, unter Philipp I. eröffnet worden, schienen sich durch die Stellung und die Rechte Karls V. vollenden zu müssen. Der Hof von Brüssel, der nicht einmal eigentlich souverän war und über keine bedeutenden Kräfte gebot, sah sich kraft der Erbrechte seines Fürsten berufen, die größte Rolle in Europa zu spielen. Es kam ihm, wie sich versteht, zunächst alles darauf an, sich in Besitz zu setzen.

In dieser Absicht war die niederländische Politik durch die Erzherzogin Margaretha und Herrn von Chièvres auf das umsichtigste und glücklichste geleitet worden. Man hatte die Niederlande durch Friesland erweitert und sie durch die Besetzung des Bistums Utrecht mit einem Verwandten des Hauses sowie durch die engsten Verhältnisse zu Lüttich und Cleve gesichert. Man hatte die Kronen von Kastilien und Aragon mit allen dazu gehörigen Nebenländern in Besitz genommen. Es hatte zwar überall, auch in Neapel und Sizilien, rebellische Bewegungen gegeben; aber sie waren durchweg beseitigt worden; das durch die Herrschaft eines Hofes

von Fremdlingen beleidigte Selbstgefühl der Kastilianer flammte so eben in dem Aufruhr der Kommunen empor; allein man besaß dort in der Geistlichkeit und in den Granden natürliche Verbündete und brauchte ihn nicht zu fürchten. Jetzt war auch die Erbschaft Maximilians angetreten worden. Infolge der dem Erzherzog Ferdinand bei der Kaiserwahl gemachten Zusicherungen erhielt derselbe die fünf Herzogtümer und die unteren österreichischen Lande, die der Kaiser Maximilian seinen beiden Enkeln gemeinschaftlich hinterlassen hatte, zu eigener besonderer Verwaltung: er ließ sogar deren Erhebung zu einem Königreich hoffen; eine noch bei weitem größere Aussicht aber eröffnete es Ferdinand, daß die Prinzessin Anna von Ungarn und Böhmen, welche die Anwartschaft auf diese Königreiche besaß, zu seiner Gemahlin bestimmt wurde; sein Siegesweg war ihm vollkommen sicher. Das Kaisertum nahm der ältere Bruder selbst in die Hand; man begründete den Einfluß des Hauses in Deutschland, wir sahen eben, mit welcher Sorgfalt.

Alles dies geschah unter unaufhörlichen Reibungen mit Frankreich, deren Ursprung in den Streitigkeiten der alten Herzoge und der alten Könige lag; allein man leitete zu Brüssel die Geschäfte so geschickt, daß man den Frieden auch unter den schwierigsten Umständen aufrecht erhielt. Die Nachfolger Ludwigs XI. mußten, wie ungern auch immer, geschehen lassen, daß die Nachkommen Karls des Kühnen eine Macht konsolidierten, die alles ohne Vergleich übertraf, was damals hatte erwartet werden können.

Für den burgundischen Hof war nun nichts mehr übrig, als sich auch in Besitz der kaiserlichen Rechte in Italien zu setzen, was um so ausführbarer schien, da er zugleich Neapel und Sizilien beherrschte, da ein Romzug über die Alpen mit den Kräften der spanischen Königreiche unterstützt werden konnte; eine Kombination, die noch niemals vorhanden gewesen. Schon bei der Proposition am Reichstage zeigte sich der junge Kaiser entschlossen, sie zu benutzen; während der Verhandlungen war wiederholt von der Wiederherbeibringung der abgekommenen Reichslande die Rede: dazu wurden die Bewilligungen des Reichstages gemacht; von Worms aus ward mit den Schweizern unterhandelt.

Da konnte nun von der Erhaltung des Friedens mit Frankreich nicht weiter die Rede sein; das Land, auf das es vor allem ankam, das Herzogtum Mailand, hatte Franz I. in Besitz, ohne die Lehen jemals empfangen oder auch nur nachgesucht zu haben; eben diesem mußten die Unternehmungen des Kaisers zunächst gelten. Im Hintergrunde der sich allmählich entwickelnden Gedanken lagen noch andere Pläne, z. B. auf das von Ludwig XI. eingezogene Herzogtum Burgund, dessen Verlust man in den Niederlanden noch immer nicht verschmerzen konnte.

Was sich lange im stillen vorbereitet hatte, die Bildung zweier großer europäischer Mächte im Gegensatz miteinander, das trat in diesem Moment in volle Erscheinung. Das gewaltige Frankreich, durch seine innere Einheit und seine mannigfaltigen Verbindungen, wie im Anfang des vierzehnten, so nach der Vertreibung der Engländer auch später im fünfzehnten und beginnenden sechszehnten Jahrhundert ohne Zweifel die größte Macht von Europa, sah sich von dem allmählich emporgekommenen Vasallen, den es schon erdrückt zu haben glaubte, aber der durch einige leichte und glückliche Familienverbindungen zu der reichsten Vereinigung von Kronen und Besitztümern, die jemals vorgekommen, gelangt war, an allen seinen Grenzen umfaßt und überflügelt. Das war der innere Grund, den König Franz hatte, so lebhaft nach der Kaiserkrone zu trachten; er wollte nicht, daß sein alter Vasall eine höhere Würde erwerben sollte, als er selber besaß. Daß es dennoch geschehen, daß der Nebenbuhler nun rechtliche Ansprüche auf eben die Landschaft erheben konnte, in deren Besitz sich der König besonders gefiel, da er sie mit dem Schwert erobert hatte, erweckte in ihm Mißbehagen, Bitterkeit und Unruhe. In allen Negoziationen ließ sich die wachsende Zwietracht bemerken. Zwischen diesen beiden Mächten mußte es zum Kampfe kommen.

Dies ist das Verhältnis, an welchem sich ein universales politisches Leben in Europa entwickeln sollte: die verschiedenen Staaten mußten sich nach ihrem besonderen Interesse auf die eine oder die andere Seite neigen. Zunächst aber war es für die Stellung des Reiches und die Anwendung seiner Streitkräfte entscheidend.

Denn wie hoch auch Karl V. die Würde des Kaisertums schätzte, so ist es doch sehr menschlich und natürlich, daß er den Mittelpunkt seiner Politik nicht in den deutschen Interessen sah. Nur aus dem Komplex seiner Reiche und Verhältnisse konnte die Summe seines Denkens hervorgehen. Er fühlte sich immer als der burgundische Prinz, der mit seinen anderen zahlreichen Kronen auch die höchste Würde der Christenheit verband. Insofern mußte er dabei stehen bleiben, die Rechte des Kaisertums als einen Teil seiner Macht zu betrachten, wie schon sein Großvater getan; noch viel weniger als dieser konnte er sich den inneren Bedürfnissen von Deutschland mit voller Hingebung widmen.

Von dem Treiben des deutschen Geistes hatte er ohnehin keinen Begriff: er verstand weder unsere Sprache noch unsere Gedanken.

Ein merkwürdiges Schicksal, daß die Nation in dem Augenblick ihrer größten, eigensten inneren Bewegung sich ein Oberhaupt berufen hatte, das ihrem Wesen fremd war, in dessen Politik, die einen bei weitem größeren Kreis umfaßte, die Bedürfnisse und Bestrebungen der Deutschen nur als ein untergeordnetes Moment erscheinen konnten.

Nicht als ob die religiösen Bewegungen dem Kaiser gleichgültig gewesen wären; sie hatten für ihn ein hohes Interesse, aber zunächst nur deshalb, weil sie den Papst berührten und bedrohten und dem römischen Hofe gegenüber neue Gesichtspunkte, ja man darf wohl sagen, neue Waffen darboten.

Von allen politischen Verhältnissen des Kaisers war aber dies ohne Zweifel jetzt das wichtigste.

Denn da es nun einmal zum Kampfe mit Frankreich kommen mußte, einem Kampfe, der hauptsächlich in Italien zu führen war, so bildete es für den Kaiser die oberste Frage, ob er den Papst gegen sich haben würde, oder ob er ihn noch gewinnen könne. Denn nach der Wahl war die Verbindung zwischen Rom und Frankreich anscheinend noch enger geworden; der König wollte nach Italien kommen, um Neapel zu erobern; der Papst sagte, er wolle noch einmal mit dem Sterne von Frankreich schiffen. Der Kaiser machte kein Hehl daraus, daß er die Rechte des Reiches sowie Mailand wiederherzustellen denke; aber er versprach zugleich, den Papst zu Ferrara wieder in den besonderen Angelegenheiten seines Hauses und in Florenz zu unterstützen. Der Papst sagte, der Kaiser unterhandele mit ihm, um ihn hinzuhalten. Noch war nichts verabredet oder entschieden. Und dies bildete keineswegs die einzige dringende Beziehung Karls V. zu dem Papste; die kirchlichen Zugeständnisse des römischen Stuhles, Zehnten und Cruzada, sowie Einigung über die geistlichen Pfründen konnte er für die Regierung von Spanien nicht entbehren.

Es ist eine anerkannte Sache, daß sich die Form derselben, wie sie sich unter Ferdinand dem Katholischen festgesetzt hatte, vornehmlich auch auf die Inquisition stützte. Jetzt aber war dieses Institut zu gleicher Zeit in Kastilien, Aragon und Katalonien angegriffen worden. Die Cortes von Aragon, ohnehin so mächtig, hatten sich an den Papst gewendet und bei demselben wirklich einige Breven ausgewirkt, nach welchen die ganze Verfassung der Inquisition abgeändert und den Formen des gemeinen Rechts genähert werden sollte. Im Frühjahr 1520 sendete Karl einen Gesandten nach Rom, um die Zurücknahme dieser Breven zu bewirken, die auch in den übrigen Reichen Folgen haben, seine gesamte Regierung gefährden mußten.

Die Unterhandlungen waren eben damals im Gange, als Karl in den Niederlanden eintraf und eine laute, ja beinahe allgemeine Stimme, in welcher sich politische und religiöse Oppositionen vereinigten, ihn aufforderte, eine kühne Stellung gegen den Papst zu ergreifen.

Der geschickte und geistreiche Gesandte Karls V., der in den Tagen eintraf, als Eck gerade in Rom war und die Sache Luthers so viele

Beratungen der Theologen und Sitzungen des Konsistoriums veranlaßte, erkannte sogleich, welcher Vorteil aus derselben für seinen Herrn hervorgehen könne. „Ew. Maj.", schrieb er dem Kaiser am 12. Mai 1520, „muß nach Deutschland gehen und daselbst einem gewissen Martin Luther einige Gunst angedeihen lassen, der sich am Hofe von Sachsen befindet und durch die Sachen, die er predigt, dem römischen Hofe Besorgnis einflößt." Wirklich ergriff man am kaiserlichen Hofe diesen Gesichtspunkt. Als der päpstliche Nuntius mit der Bulle gegen Luther daselbst anlangte, ließ sich der erste Minister das Wort entfallen: der Kaiser werde sich dem Papste gefällig zeigen, wenn der Papst ihm gefällig sei und seine Feinde nicht unterstütze.

Das also war es vom ersten Moment, worauf es ankam: nicht die objektive Wahrheit der Meinung, auch nicht das große Interesse der Nation, das sich daran knüpfte, von welchem der eben anlangende Fürst kein Bewußtsein noch Mitgefühl haben konnte, sondern die allgemeine politische Lage, die Unterstützung, welche der Papst dem Kaiser überhaupt angedeihen lassen, das Verhältnis, in das er sich zu ihm setzen würde.

In Rom wußte man das sehr gut. Man trug Sorge, den Beichtvater des Kaisers, Glapio, einen Franziskaner, der dem römischen Stuhle sonst eher abgeneigt war, „durch Gefälligkeiten" zu gewinnen; man entschloß sich, was man lange verweigert hatte, den Bischof von Lüttich, Eberhard von der Mark, der von der französischen auf die österreichische Seite übergetreten, zum Kardinal zu ernennen, so unangenehm dies auch dem Könige von Frankreich sein mußte; eben hierauf war die Sendung Aleanders berechnet, der, ehe er nach Rom kam, in Diensten des Bischofs gestanden und bei dem Einfluß, den derselbe auf die niederländische Regierung ausübte, dort als ein natürlicher Vermittler zwischen Rom und dem Kaiser erschien. Auch für den glücklichen Erfolg in den Reichsverhandlungen, meinte Aleander, werde dieser Bischof ein gutes Triebrad sein, obgleich er sonst frei und frech rede. In diesem Sinne waren überhaupt die Mittel, die der Nuntius anriet oder brauchte. Um den Bischof von Tuy, der dem Kaiser aus Spanien gefolgt war und bei dem ersten Minister in großem Ansehen stand, zu gewinnen, sollte ihm eine Pfründe verschafft werden, die schon einem anderen zugesprochen war, welcher auch alles Recht dazu hatte. Einem kaiserlichen Schreiber zahlt Aleander 50 Gulden, wofür ihm dieser „geheime und gute Dienste" verspricht; er sagt ihm auf die nächsten Jahre eine Art Pension zu, gegen die Verpflichtung, immer von den Beratschlagungen Meldung zu tun, die am Reichsregiment gegen Rom vorkommen möchten. Er ist überzeugt, daß die meisten dieser Räte und Schreiber, wiewohl sie das Papsttum hassen,

wenn sie nur Geld sehen, „nach der Pfeife von Rom" — er drückt sich selber so aus — „tanzen werden". Bis auf Türhüter und Schergen, die etwa die lutherischen Bücher wegnehmen sollen, erstrecken sich seine Bestechungen; er klagt nur immer, daß man ihm zu diesen Zwecken zu wenig Geld zukommen lasse. Durch ein Verfahren ähnlicher Art, „List und Raschheit", wie er rühmt, hatte er das Mandat zur Verbrennung der Schriften Luthers in Flandern ausgewirkt: „der Kaiser und seine Räte sahen die Bücher schon brennen, ehe sie noch recht sich bewußt geworden, daß sie das Mandat zugestanden hatten." Ein recht widerwärtiger Anblick: eine so unsittliche Mischung von Verschlagenheit, Feigheit, Hochmut, falscher Devotion und Sucht, emporzukommen, wie sie die Briefe Aleanders enthüllten, in einer so großen Sache die schlechtesten Mittel. Schwerlich sind sie ohne Einfluß geblieben, obwohl es sich versteht, daß noch andere dazu gehörten, um eine entscheidende Wirkung hervorzubringen. Was hätte man aber jetzt nicht angewandt? Namentlich in der Angelegenheit der Inquisition verstand sich der Papst zu den wichtigsten Konzessionen. Am 21. Oktober 1520 erklärte er dem Großinquisitor in Spanien, daß er die Forderungen der Cortes in Aragon nicht ferner begünstigen, jenen Breven keine weitere Folge geben, in Sachen der Inquisition ohne Beistimmung des Kaisers keine Neuerung vornehmen wolle. Der Kaiser war damit noch nicht zufrieden: er forderte eine völlige Zurücknahme der Breven. Am 12. Dezember erbot sich der Papst, alles, was gegen die Inquisition geschehen sei, für null und nichtig zu erklären; am 16. Januar 1521 erlaubte er endlich wirklich dem Kaiser, die Breven zu unterdrücken, und sprach den Wunsch aus, daß man sie ihm nach Rom zurücksenden möge, worauf er sie kassieren werde.

Man sieht, wie wenig die Lage der Dinge den Wünschen der Deutschen entgegenkam. Aufs neue kam wie vor alters die Verbindung der beiden höchsten Gewalten am Firmament der Kirche in Rede, durch welche Fürsten und Völker angeleitet werden, dem Herrn zu dienen; der Kaiser sprach seinen Wunsch aus, sich den Titel eines katholischen Königs in Wahrheit zu verdienen. Karl V. ward durch seine Verhältnisse nicht zur Opposition wider den Papst, sondern zu einer Verbindung mit ihm aufgefordert. Wie sehr sahen die Hutten und Sickingen die Hoffnungen getäuscht, welche sie auf den jungen Kaiser gesetzt hatten! In seinen niederdeutschen Erbstaaten wurde die päpstliche Bulle ohne Bedenken vollzogen: nur die hohen Geistlichen und der Beichtvater schienen an dem Hofe etwas zu gelten; im Januar 1521 hielt man den Kaiser für entschlossen, Luther zu verderben und dessen Anhänger wo möglich zu vertilgen. Mit jener letzten Konzession wahrscheinlich zugleich, oder doch

bald nachher, langte ein Breve an, worin der Papst den Kaiser aufforderte, seiner Bulle durch ein kaiserliches Edikt gesetzliche Kraft zu verschaffen. „Jetzt könne er zeigen, daß ihm die Einheit der Kirche am Herzen liege, wie den alten Kaisern. Vergeblich würde er mit dem Schwerte gegürtet sein, wenn er es nicht, wie gegen die Ungläubigen, so gegen die Ketzer, die noch viel schlimmer als die Ungläubigen, gebrauchen wolle."

Im Februar, eines Tages als ein Turnier angesetzt war und schon das Tuch des Kaisers dazu aushing, wurden die Fürsten statt dessen in die kaiserliche Herberge zur Versammlung beschieden, wo man ihnen dies Breve vorlas und zugleich ein Edikt zur Ausführung der Bulle, das denn sehr streng lautete, vorlegte.

Welch eine sonderbare, unerwartete Verflechtung! Die lutherische Bewegung mußte dazu führen, daß der Papst eine Milderung der Inquisition in Spanien, die er im Interesse der dortigen Stände beschlossen, zurücknahm. Dafür schickte sich der Kaiser an, in Deutschland den Mönch zu unterdrücken, der so verwegen zur Empörung gegen den römischen Stuhl aufforderte. Die Bewegung gegen die Gewalt dominikanischer Ketzerrichter war hier wie dort national. Es ist sehr begreiflich, wenn von den Spaniern, welche den Hof begleiteten, wenigstens diejenigen, die den mittleren Ständen angehörten, an Luther und seinen Schriften lebendigen Anteil nahmen.

In Deutschland aber konnte der Kaiser nichts verfügen ohne das Gutachten des Reiches, und jenen Entwurf des Mandates hatte er den Ständen mit der Erklärung vorgelegt, „wenn sie etwas Besseres wüßten, das vernehmen zu wollen". Hierauf kam es in dem Reichsrate zu sehr lebhaften Verhandlungen. „Der Mönch", schreibt der Frankfurter Gesandte, „macht viel Arbeit: ein Teil möchte ihn ans Kreuz schlagen, und ich fürchte, er wird ihnen schwerlich entrinnen; nur ist zu besorgen, daß er am dritten Tage wieder aufersteht." Diese Besorgnis, daß mit einer einseitigen Verdammung nichts getan sein werde, beherrschte auch die Stände. Der Kaiser hatte gemeint, das Edikt ohne weiteres Verhör zu erlassen; so riet ihm Aleander, da ja die Verdammung schon hinreichend sei; auch Doktor Eck sandte eine kleine Schrift in diesem Sinne voll Schmeicheleien und Ermahnungen ein. Es war dieselbe Frage, die schon in Rom erörtert worden; die deutschen Stände waren jedoch nicht so leicht zur Nachgiebigkeit zu bringen wie die römischen Juristen. Sie machten den Kaiser aufmerksam, was es bei dem gemeinen Manne, in welchem mancherlei Gedanken, Phantasien und Wünsche durch Luthers Predigt erweckt worden, für einen Eindruck hervorbringen dürfte, wenn

man Luther durch so scharfe Mandate verurteile, ohne ihn auch nur vorgefordert zu haben; sie drangen darauf, daß man ihn auf sicheres Geleit kommen lassen und verhören müsse. Eine neue Frage aber war, auf welcher Grundlage dies Verhör anzustellen sei. Die Stände unterschieden zweierlei Meinungen Luthers: die einen in bezug auf die kirchliche Verfassung; da sollte man glimpflich mit ihm verfahren, auch wenn er nicht widerriefe, — wie sie denn in derselben Eingabe dem Kaiser die Beschwerden der Nation gegen den Stuhl von Rom aufs neue ans Herz legten; — die anderen aber wider die Lehre und den Glauben, „den sie, ihre Väter und Voreltern bisher gehalten". Sollte er auch auf diesen zweiten bestehen und sich weigern, sie zu widerrufen, so erklärten sie sich bereit, in das kaiserliche Mandat zu willigen, den bisherigen Glauben ohne weitere Disputation zu handhaben.

In diesem Sinne war es, daß Luther nach Worms gerufen wurde. „Wir haben beschlossen", heißt es in dem kaiserlichen Schreiben, „wir und des hl. Röm. Reichs Stände, der Lehre und Bücher halben, so von dir ausgegangen, von dir Erkundigung zu empfahen." Ein kaiserlicher Herold ward gesendet, ihn herbeizuführen.

Was die Opposition gegen die weltlichen Eingriffe des römischen Stuhles betraf, darin waren die Stände mit Luther im Grunde einverstanden. Wie der Kaiser schon in seiner Kapitulation verpflichtet worden, die Konkordate und kirchlichen Freiheiten der Nation, wider welche auf eine unerträgliche Weise ohne Unterlaß gehandelt werde, herzustellen und zu behaupten, so war jetzt der kleinere Ausschuß beschäftigt, die Beschwerden der Nation gegen den römischen Stuhl in aller Form zusammenzustellen. Das Verfahren war, daß die einzelnen Fürsten ihre vornehmsten Beschwerden eingaben und alles aufgenommen wurde, was mehr als einer erinnerte. Schon fürchtete man, die geistlichen Fürsten würden sich zurückziehen; aber die Räte der weltlichen waren entschlossen, die Sache auch allein zu Ende zu führen. Es kam ein Schriftstück zustande, das an die Schriften Huttens und das Buch an den deutschen Adel erinnert: so lebhaft wird darin das Verfahren des päpstlichen Stuhles überhaupt, vor allem aber die Verwaltung Papst Leo's X. getadelt. Es ist darin von nichts als von den überschwenglichen boshaften Erfindungen, schalkhaften Betrügereien, die am römischen Hofe in Schwang gekommen, die Rede; die Praxis desselben wird geradezu der Simonie angeklagt. Wenn Luther nichts anderes getan, als die Mißbräuche des Hofes anzugreifen, so konnte er von den Ständen des Reiches nimmermehr verlassen werden: die Gesinnung, die er in dieser Hinsicht ausgesprochen, war vielmehr die allgemeine, den Ständen selber eigen. Wahrscheinlich hätte ihr auch der Kaiser nicht widerstehen können. Sein Beichtvater

hatte ihm die Züchtigung des Himmels angekündigt, wenn er die Kirche nicht reformiere.

Man könnte sich fast zu dem Wunsche versucht fühlen, daß Luther fürs erste hierbei stehen geblieben sein möchte. Es würde die Nation in ihrer Einheit befestigt, zu einem Bewußtsein derselben erst vollkommen geführt haben, wenn sie einen gemeinschaftlichen Kampf wider die weltliche Herrschaft von Rom unter seiner Anführung bestanden hätte. Jedoch die Antwort ist: die Kraft dieses Geistes würde gebrochen gewesen sein, wenn eine Rücksicht von einem nicht durchaus religiösen Inhalt ihn gefesselt hätte. Nicht von den Bedürfnissen der Nation, sondern von religiösen Überzeugungen war er ausgegangen, ohne die er nie etwas zustande gebracht hätte und die ihn nun freilich weiter geführt hatten, als es zu jenem politischen Kampfe nötig oder auch nützlich war. Der ewig freie Geist bewegt sich in seinen eigenen Bahnen.

Noch hofften einige, er werde um einen Schritt zurücktreten; er werde sich wenigstens nicht zu seinen letzten härtesten Äußerungen bekennen, wie sie in dem Buche von der babylonischen Gefangenschaft vorkamen. Besonders war das die Meinung des kaiserlichen Beichtvaters Glapio. Dieser hielt die päpstliche Verdammungsbulle nicht für ein unübersteigliches Hindernis gütlicher Beilegung: da Luther noch nicht gehört worden, so bleibe dem Papst ein Ausweg übrig, um ihn wiederherzustellen; wenn er nur dieses letzte Buch, voll von den unhaltbarsten Behauptungen und mit seinen übrigen Schriften auch sonst nicht zu vergleichen, nicht anerkennen wolle. Mit dem aber wälze er sich selbst einen Stein in den Weg; er werde machen, daß die übrige kostbare Ware, die er sonst in Port bringen werde, versinke. Zuerst schlug der Beichtvater dem Kurfürsten von Sachsen vor, ihm ein paar Räte zu nennen, mit denen er über die Mittel einer Ausgleichung unterhandeln könne: der Kurfürst entgegnete, er habe nicht gelehrte Räte genug bei sich. Glapio fragte hierauf, ob man sich erwählten Schiedsmännern unterwerfen wolle, deren Ausspruch selbst der Papst werde anerkennen müssen: der Kurfürst hielt es nicht für möglich, den Papst dazu zu bewegen, besonders da der Kaiser Deutschland so bald zu verlassen denke. Glapio seufzte, als er dies vernahm. Diesem stillen Fürsten, der jede äußerliche Teilnahme von sich ablehnte, und der doch wohl in der Tat der einzige Mensch war, der noch über Luther etwas vermocht hätte, war schlechterdings nicht beizukommen: nicht einmal persönliche Audienz ließ er sich abgewinnen. Der Beichtvater wendete sich hierauf an andere Freunde Luthers. Er begab sich auf die Ebernburg zu Sickingen, der so eben aufs neue in den Dienst des Kaisers trat und als einer der vornehmsten Beschützer Luthers galt, um dessen Vermittelung in Anspruch zu nehmen. Glapio äußerte

sich auch hier auf eine Weise, daß man ihn, in gewissen Punkten, als einen Anhänger Luthers betrachten konnte. Ich möchte nicht glauben, daß dies Heimtücke war, wie so viele annahmen. Wenigstens Aleander war sehr unruhig darüber und versäumte nichts, um den Lauf der Unterhandlungen zu stören. Es liegt am Tage, daß die Opposition Luthers gegen den Papst ein doppelt gewaltiges Werkzeug der kaiserlichen Politik zu werden versprach, wenn man sich nicht genötigt sah, ihn seines offenen Abfalls halber geradehin zu verurteilen, wenn man vielleicht die Sache durch ein Schiedsgericht schwebend erhalten konnte. Sickingen ließ Luther einladen, im Vorübergehen bei ihm einzusprechen.

Denn schon kam Luther den Weg von Wittenberg nach Worms dahergezogen. Er predigte einmal unterwegs; des Abends schlug er in der Herberge wohl die Laute an: alle Politik lag außer seinem Gesichtskreise, über jede persönliche Rücksicht, sogar auf sich selbst, war er erhaben. Auf dem Wege vor ihm her war ein neues kaiserliches Mandat angeschlagen worden, durch welches seine Bücher verdammt wurden, so daß der Herold ihn schon zu Weimar fragte, ob er fortziehen wolle. Er antwortete: er wolle sich des kaiserlichen Geleites halten. Dann kam jene Einladung Sickingens. Er erwiderte: habe der kaiserliche Beichtvater mit ihm zu reden, so könne er das wohl in Worms tun. Noch auf der letzten Station ließ ihm ein Rat seines Kurfürsten sagen: er möge doch lieber nicht kommen; leicht könne ihn das Schicksal Hussens treffen. „Hus", antwortete Luther, „ist verbrannt worden, aber nicht die Wahrheit mit ihm: ich will hinein und wenn so viel Teufel auf mich zielten, als Ziegel auf den Dächern sind." So langte er in Worms an, 16. April 1521, eines Dienstags gegen Mittag, als man eben bei Tische war. Wie der Türmer vom Dom in die Trompete stieß, lief alles auf die Straße, den Mönch zu sehen. Er saß auf dem offenen Rollwagen, den ihm der Rat zu Wittenberg zur Reise gegeben, in seiner Augustinerkutte; vor ihm her ritt der Herold, den Wappenrock mit dem Reichsadler über den Arm. So zogen sie durch die verwunderte, mannigfaltig bewegte, gaffende, teilnehmende Menge. Indem Luther sie übersah, verwandelte sich in ihm der kühne Mut in feste Zuversicht; er sagte: „Gott wird mit mir sein"; so stieg er ab.

Und sogleich des folgenden Tages gegen Abend ward er in die Versammlung des Reiches geführt. Der junge Kaiser und unter den sechs Kurfürsten der eigene Landesherr, so viele andere weltliche und geistliche Fürsten, vor denen die Untertanen ihre Knie beugten, zahlreiche durch Taten in Krieg und Frieden berühmte Oberhäupter, würdige Abgeordnete der Städte, Freunde und Feinde, erwarteten den Mönch. Der Anblick einer so erhabenen, prächtigen Versammlung schien ihn doch einen Augen-

blick zu blenden. Er sprach mit ziemlich schwacher, unvernehmlicher Stimme; viele glaubten, er sei erschrocken. Auf die Frage, ob er seine Bücher, deren Titel verlesen würden, sämtlich, wie sie seien, verteidigen oder sich zu einem Widerruf verstehen wolle, bat er sich Bedenkzeit aus: auch er nahm, wie wir sehen, die Förmlichkeiten des Reiches für sich in Anspruch.

Am folgenden Tage erschien er aufs neue in der Versammlung. Es wurde spät, ehe er vorgelassen ward; schon zündete man Fackeln an; die Versammlung war vielleicht noch zahlreicher als gestern, das Gedränge des Volkes so stark, daß kaum die Fürsten zum Sitzen kamen, die Aufmerksamkeit auf den entscheidenden Augenblick noch gespannter. Jetzt aber war in Luther keine Spur von Befangenheit. Auf die ihm wiederholte frühere Frage antwortete er mit männlich-fester, starker Stimme, mit dem Ausdruck freudiger Ruhe. Er teile seine Werke ein in Bücher der christlichen Lehre, Schriften wider die Mißbräuche des Stuhles zu Rom und in Streitschriften. Die ersten widerrufen zu müssen, sagte er, würde unerhört sein, da selbst die päpstliche Bulle viel Gutes darin anerkenne; die zweiten — das würde den Romanisten ein Anlaß werden, Deutschland vollends zu unterdrücken; die dritten — dadurch würde seinen Gegnern nur neuer Mut gemacht, sich der Wahrheit entgegenzusetzen. Eine Antwort, die mehr der falsch gestellten Form der Frage entsprach, als der Absicht, welche die Reichsstände mit dem Verhör verbanden. Der Offizial von Trier kam der Sache näher, indem er ihn erinnerte, den Widerruf nicht durchaus und gänzlich abzulehnen: — hätte Arius einiges zurückgenommen, so würden nicht zugleich dessen gute Bücher vernichtet worden sein; auch in bezug auf ihn werde man Mittel finden, seine Bücher nicht alle zu verbrennen, wenn er nur das widerriefe, was von dem Konzilium zu Kostnitz verdammt worden sei, und was er diesem Urteil zum Trotz wieder aufgenommen habe. Mehr auf die Infallibilität der Konzilien, als auf die des Papstes bezog er sich.

Aber Luther glaubte jetzt an die eine so wenig wie an die andere; er entgegnete, auch ein Konzilium könne irren; der Offizial stellte das in Abrede; Luther wiederholte, er wolle beweisen, daß es geschehen könne und geschehen sei. Natürlich konnte der Offizial darauf nicht in dieser Umgebung eingehen; er fragte jetzt nochmals definitiv, ob Luther alle seine Sachen als rechtgläubig verteidigen, oder ob er etwas davon widerrufen wolle; er kündigte ihm an, wenn er jeden Widerruf verweigere, so werde das Reich wissen, wie es mit einem Ketzer zu verfahren habe. Aber auch in Luther, der in Worms Disputation oder Widerlegung, irgendeine Art von Bekehrung erwartet hatte, statt dessen sich aber ohne weiteres als Irrlehrer behandelt sah, hatte sich in dem Gespräch

das volle Bewußtsein einer von keiner Willkür abhängenden, in Gottes Wort gegründeten, um Konzilien und Papst unbekümmerten Überzeugung erhoben: Drohungen schreckten ihn nicht; die allgemeine Teilnahme, deren Odem er um sich wehen fühlte, hatte ihn erst recht befestigt; sein Gefühl war, wie er im Hinausgehen sagte: hätte er tausend Köpfe, so wolle er sie sich eher abschlagen lassen, als einen Widerruf leisten. Er erwiderte nach wie vor, werde er nicht mit Sprüchen der Heiligen Schrift überwiesen, daß er irre, so könne und wolle er nicht widerrufen, weil sein Gewissen in Gottes Wort gefangen sei. „Hier stehe ich", rief er aus, „ich kann nicht anders! Gott helfe mir! Amen."

Es ist auffallend, wie verschiedenartig die Erscheinung Luthers die Anwesenden berührte. Die vornehmeren Spanier, die schon immer auf ihn gescholten, die man wohl eine Schrift von Hutten oder Luther vor einer Bücherbude zerreißen und in den Kot treten gesehen, fanden den Mönch aberwitzig. Ein übrigens ganz unparteiischer Venezianer bemerkt doch, Luther habe sich weder sehr gelehrt gezeigt, noch besonders klug, noch auch tadellos in seinem Leben; er habe der Erwartung nicht entsprochen, die man von ihm gehegt. Es läßt sich denken, wie Aleander ihn beurteilte. Aber auch der Kaiser hatte einen ähnlichen Eindruck bekommen. „Der", rief er aus, „soll mich nicht zum Ketzer machen." Gleich des nächsten Tages, am 19. April, tat er den Reichsständen in einer eigenhändigen, französisch abgefaßten Erklärung seinen Entschluß kund, den Glauben zu behaupten, den seine Vorfahren, rechtgläubige Kaiser und katholische Könige, gehalten. Dazu rechne er alles, was in den Konzilien, namentlich auch in dem Kostnitzer, festgesetzt worden sei. Seine ganze Macht, Leib und Leben, ja die Seele selbst wolle er dafür verwenden. Nach den Äußerungen der Hartnäckigkeit, die man gestern von Luther gehört, fühle er Reue, daß er ihn bisher geschont habe, und werde gegen ihn verfahren wie gegen einen offenbaren Ketzer. Er fordert die Fürsten auf, in demselben Sinne zu handeln, wie ihre Pflicht sei und sie ihm versprochen.

Seinen deutschen Landsleuten dagegen hatte Luther vollkommen Genüge getan. Die versuchten Kriegshauptleute hatten ihre Freude an seiner Unerschrockenheit: der alte Georg von Frundsperg klopfte ihm im Hineingehen ermutigend auf die Schulter; der tapfere Erich von Braunschweig schickte ihm in dem Gedränge der Versammlung einen Trunk Eimbecker Bieres in silberner Kanne. Beim Herausgehen will man eine Stimme gehört haben, welche die Mutter eines solchen Mannes selig pries. Auch der vorsichtige und bedachtsame Friedrich war mit seinem Professor zufrieden: „o", sagte er zu Spalatin abends in seiner Schlafkammer, „o wie gut hat Doktor Martinus vor Kaiser und Reich gesprochen."

Es hatte ihn besonders gefreut, daß Luther seine deutsche Erklärung so geschickt lateinisch zu wiederholen verstanden. Seitdem suchten ihn die Fürsten wetteifernd in seiner Wohnung auf. „Habt Ihr recht, Herr Doktor", sagte Landgraf Philipp von Hessen, nach einigen Scherzworten, über die ihn dieser lächelnd zurechtgewiesen, „so helf Euch Gott." Man hatte Luther wohl früher gesagt: ehe ihn die Gegner verbrennen sollten, müßten sie alle mit verbrennen. Die entschiedene Erklärung des Kaisers, so außerhalb aller Form des Reiches, brachte diese teilnehmende Gesinnung in Bewegung. In den kaiserlichen Gemächern fand man einen Zettel mit den Worten: „weh dem Lande, dessen König ein Kind ist!" Ein Anschlag an dem Rathause kündigte den Herren Romanisten und vor allen dem Erzbischof von Mainz die Feindschaft angeblich von 400 verbundenen Rittern an, weil man Ehre und göttliches Recht unterdrücke. Sie seien dagegen verschworen, den gerechten Luther nicht zu verlassen. „Schlecht schreib ich", schließt dieser Anschlag; „doch einen großen Schaden mein ich, mit 8000 Mann Kriegsvolk: Bundschuh Bundschuh Bundschuh!" — Eine Vereinigung der Ritterschaft und der Bauern schien man den Gegnern Luthers zu dessen Schutze anzukündigen. In der Tat ward zuweilen den Mitgliedern des Hofes nicht ganz wohl zumute, wenn sie sich so ohne Rüstung und Waffen in der Mitte einer gärenden, kriegslustigen, von feindlichen Tendenzen ergriffenen Nation erblickten.

Zunächst war jedoch nichts zu fürchten, da Sickingen und so viele andere Ritter und Kriegsanführer in Karls Dienste getreten, unter seinen Fahnen in kurzem Ehre und Gewinn davonzutragen hofften.

Ehe die Stände auf die Eröffnung des Kaisers eingingen, trugen sie noch auf einen Versuch an, Luther von einigen seiner schroffsten Meinungen zurückzubringen: es werde eine Empörung zu besorgen sein, wenn man mit so rücksichtsloser Raschheit gegen ihn verfahre. Der Kaiser gestattete zu dem Ende eine Frist von einigen Tagen.

Es ließ sich aber von vornherein nicht erwarten, daß man damit etwas ausrichten werde. Man machte Luthern Vorstellungen wegen seiner Meinung über die Konzilien; er blieb dabei, Hus sei zu Kostnitz mit Unrecht verdammt worden. Man schlug ihm aufs neue vor, den Kaiser und die Stände als Richter über seine Lehre anzuerkennen; er erklärte, er wolle Menschen über Gottes Wort nicht richten lassen.

Aleander behauptet, es sei Luthern wirklich einmal geraten worden, von einigen seiner zuletzt geäußerten Meinungen abzustehen und nur die unmittelbar gegen Rom gerichteten zu verfechten. In deutschen Schriften findet sich hiervon keine Andeutung. Es zeigt sich selbst nicht, daß ihm die Frage, wie sie in jener Eingabe der Stände lag, sehr präzis gestellt worden wäre; allein alle seine Erklärungen waren so unumwunden, so

durchdrungen von dem religiösen Element, daß sich keine Rücksicht von ihm erwarten ließ: er hatte sich von den Formen der römischen Kirche auf ewig losgesagt; mit Einem Konzilium verwarf er die ganze Idee, auf der sie beruhte: — an eine Vermittelung war da nicht zu denken.

Aber indem er abreiste, ohne sich zu der mindesten Beschränkung seiner Meinungen verstanden zu haben, kann nun der ältere Beschluß der Stände, der zu seiner Berufung Anlaß gegeben, auch für seine Verdammung in Kraft.

Eine Revision desselben, eine neue Beratung zu veranlassen, konnte wenigstens der Kaiser nicht gemeint sein: er war soeben mit dem römischen Stuhle in das genaueste Verhältnis getreten. Die wenig verhehlte feindselige Stimmung, in welcher Don Juan Manuel den römischen Hof im Frühjahr 1520 fand, hatte man am kaiserlichen Hofe mit nicht geringerer Entfremdung erwidert. Die Umgebung des Kaisers ging sehr wenig auf den Sinn und die Anmahnungen Aleanders ein. Er sagt einmal, über die Glaubensangelegenheit lache man am Hofe. Bei dieser Gesinnung machte es doppelten Eindruck, daß man von den Kriegsvorbereitungen des Königs von Frankreich, der dabei den Papst auf seiner Seite zu haben behauptete, Kunde erhielt. Vergeblich suchte sie der Nuntius zu widerlegen.

Nun hatte der Herzog von Mantua dem Kaiser ein paar Pferde zugeschickt. Der Kaiser ging, um sie selbst zu erproben, vor die Stadt hinaus, der Hof folgte ihm; auch Aleander schloß sich an. Dabei kam er dann mit dem ersten Minister, neben dem er herging, in ein vertrauliches Gespräch über die wichtigsten Angelegenheiten. Er stellte demselben vor, welchen Ruhm er seinem Fürsten und sich selbst verschaffen werde, wenn er der aufkommenden Ketzerei ein Ende mache, Chièvres hielt das nicht für ausführbar. „Aber", sagte er, „sorgt nur dafür, daß der Papst sich wohl und recht gegen uns verhalte; dann werden wir ihm seinen Willen tun." Aleander machte Bemerkungen. „Sollte", fuhr Chièvres fort, „Euer Papst unsere Angelegenheiten in Verwirrung bringen, so werden wir ihm eine Verwirrung machen, aus der er sich nicht leicht herauswinden soll." Der Nuntius erschrak nicht wenig; er ergriff das Wort: „Euer Papst", gleich als halte der Hof denselben nicht mehr für den seinen. Er ward nun überzeugt, daß es wahr sei, was er bereits vermutet hatte, man wolle sich Luthers gegen den Papst bedienen. Karl V., der sonst an sich hielt, sagte doch, er werde der gehorsamste Sohn der Kirche sein; nur dürfe ihm der Papst nicht unrecht tun.

In dem Bericht hierüber an den römischen Hof beteuert Aleander, daß er keinen Rat geben wolle; aber, was er meldete, mußte doch in Rom große Wirkung hervorbringen. Der Papst ließ von seinen Hinneigungen zu

Frankreich ab und trat mit dem Kaiser in die engste Verbindung. Am 8. Mai 1521 ward ein Bund zwischen Karl und Leo geschlossen, in welchem sie einander versprachen, „dieselben Freunde und ohne Ausnahme dieselben Feinde zu haben, dasselbe Wollen und Nichtwollen zum Angriff und zur Verteidigung". Zunächst gegen Frankreich machten sie in diesem Bündnis gemeinschaftliche Sache: der Papst hatte sich endlich entschlossen, hierin völlig auf die Seite des Kaisers zu treten und alle seine Kräfte zur Verjagung der Franzosen aus Mailand und Genua anzustrengen; jedoch bezog es sich auch unmittelbar auf die geistlichen Angelegenheiten in Deutschland.

In dem 16. Artikel versprach der Kaiser, „weil sich einige erhoben, die von dem katholischen Glauben abweichen und den apostolischen Stuhl böslich verlästern, gegen diese seine ganze Macht zu gebrauchen, sie zu verfolgen und alles Unrecht, das dem apostolischen Stuhle zugefügt werde, zu rächen, gleich als geschehe es ihm selber".

Es läßt sich zwar nicht behaupten, daß das Verfahren Karls V. in Luthers Sache ausschließend auf politischen Motiven beruht habe; es ist sehr wahrscheinlich, daß ihm eine Ableugnung der Unfehlbarkeit der Konzilien, ein Angriff auf die Sakramente ebenso widerwärtig war wie unverständlich; allein ebenso klar ist doch, daß die Politik daran den größten Anteil hatte. Was hätte man alles mit Luther anfangen können, wenn er sich gemäßigt hätte, wenn man ihn nicht hätte verdammen müssen! Da das nicht zu vermeiden war, so machte man es noch zu einer Bedingung für den großen Krieg, den man zu beginnen im Begriffe stand.

Doch ging der Kaiser nicht bis zu dem Äußersten fort, obwohl es ihm von sehr vertrauter autorisierter Seite empfohlen worden ist. Sein alter Lehrer, von dem er sagt, er verdanke ihm alles, was von Wissenschaft und guter Sitte in ihm sei, Adrian, damals Bischof von Tortosa und Kardinal, erinnerte ihn in den ernstlichsten Worten an die einem jeden nach seinem Amt obliegende Pflicht, den heiligen Glauben vor Ketzern zu schützen. Daß nun ein gewisser Martin Luther, den der apostolische Stuhl wegen einiger Irrlehren nach Gebühr und Gesetz verurteilt habe, dennoch fortfahre, sie im Deutschen Reiche zu verbreiten, könne dem Kaiser leicht den Vorwurf zuziehen, als sei er nicht feurig genug in der Verteidigung der Kirche; er fordert ihn um seiner eigenen Ehre willen auf, wie er denn als Kaiser dazu verpflichtet sei, besagten Martin Luther seinem Richter, dem heiligen Vater, zu überantworten, damit er gezüchtigt werde, wie er verdiene.

War aber nicht Luther schon durch sein Geleit hiergegen gesichert?

Ein Jahrhundert früher hat Johann Hus, dessen man bei den damaligen Vorgängen jeden Augenblick gedachte, einem sicheren Geleit des römischen Königs zum Trotz, um verwandter Meinungen willen, zu Kostnitz

den Tod durch Feuer sterben müssen, denn gegen hartnäckige Ketzer — so war die ausgesprochene Doktrin — zum Nachteil des katholischen Glaubens, brauche kein Versprechen gehalten zu werden. König Siegmund hatte sich dem gefügt. Darin aber liegt der Unterschied der Epochen und der Menschen, daß Karl V. ungeachtet der Mahnung eines verehrten Lehrers sein Versprechen hielt und den verurteilten, ihm selbst widerwärtigen Ketzer nach Sachsen zurückreisen ließ, statt ihn nach Rom zu schicken.

Unleugbar freilich, daß ein anderes Verfahren ihm selbst und seiner Autorität höchst gefährlich hätte werden können. Hatte es doch bei der allgemeinen Teilnahme, die Luther während seiner Anwesenheit erweckt hatte, eine gewisse Schwierigkeit, eine schon im voraus genehmigte Maßregel zu ergreifen. Der Beschluß, der früher in diesem Bezuge gefaßt, war einer nicht geringen Anzahl der Reichsstände jetzt zuwider. Die Frage war, ob sie sich zu einem, auf denselben gegründeten Edikt ohne Widerrede verstehen würden.

Die kaiserlichen Räte hielten eine einfache Publikation von seiten des Kaisers für genügend; aber die päpstlichen Nuntien forderten die Vorlegung des Edikts vor den Ständen, weil es sonst nicht allenthalben publiziert werden und darum vollends keine Wirkung haben dürfte. Man verfuhr dabei folgendergestalt.

Eine Zeitlang ward geschwiegen; schon waren manche abgereist; alle übrigen Geschäfte waren beendigt.

Indem nun der Kaiser am 25. Mai auf dem Rathause erschien, um die Formalität der Annahme der Beschlüsse über Regiment, Gericht und Matrikel persönlich zu vollziehen, bat er die Stände zugleich, noch drei Tage zu bleiben, um noch einige „ungeschiedene" Sachen zu Ende zu bringen. Wie es Sitte war, gaben ihm, als er nach seiner Wohnung in den bischöflichen Palast zurückging, die Anwesenden das Geleit; die Kurfürsten von Sachsen und Pfalz waren schon abgereist, die vier übrigen aber zugegen. Als sie daselbst ankamen, wurden sie schon von den päpstlichen Nuntien erwartet. Es waren Breven von dem Papste an die Kurfürsten eingelaufen (Aleander hatte diese Ehrenbezeigung ausdrücklich für notwendig erklärt); die Nuntien überreichten dieselben. Auch ein Breve an den Kaiser war angelangt, mit dessen Publikation man absichtlich bis auf diesen Moment gezögert. Unter den Eindrücken nun, die diese Mitteilungen machten, eröffnete der Kaiser, daß er in der lutherischen Sache ein Edikt habe abfassen lassen, auf den Grund des alten Beschlusses der Stände. Der eine von den päpstlichen Nuntien selbst — so vertraulich war jetzt das Vernehmen zwischen Kaiser und Papst — hatte es aufgesetzt; sie hielten den Moment für günstig, um es den Anwesenden mitzuteilen. Diese hätten nicht füglich etwas dagegen tun können, wenn sie auch gewollt hätten. Der

Kurfürst von Brandenburg, Joachim I., bestätigte, daß die Meinung der Stände allerdings dahin gegangen sei. Aleander eilte, hierüber einen urkundlichen Akt aufzunehmen.

Man sieht, das Edikt ward den Ständen nicht in ihrer Versammlung vorgelegt; keiner neuen Deliberation ward es unterworfen; unerwartet, in der kaiserlichen Behausung, bekamen sie Kunde davon, nachdem man nichts versäumt, um sie günstig zu stimmen; die Billigung desselben, die nicht einmal formell genannt werden kann, ward ihnen durch eine Art von Überraschung abgewonnen.

Es war aber das Edikt so scharf, so entschieden wie möglich. Luther wird darin als ein von der Kirche Gottes abgehauenes Glied mit allen seinen Anhängern, Gönnern und Freunden in die Acht und Aberacht erklärt. Seine und seiner Anhänger Schriften werden verboten und zum Feuer verurteilt. Damit in Zukunft keine ähnlichen erscheinen, wird eine Zensur für alle neuen Drucke angeordnet.

Hiermit hatte nun Aleander das lange ins Auge gefaßte Ziel seiner Unterhandlungen erreicht. Noch im Laufe des Tages besorgte er zwei Reinschriften, die eine deutsch, die andere lateinisch; den anderen Morgen, eines Sonntags, eilte er damit zum Kaiser; er fand ihn mit Ständen und Hof in der Kirche; das hinderte ihn nicht, es ihm auf der Stelle vorzulegen; noch in der Kirche ward es von dem Kaiser unterzeichnet. Es war am 26. Mai; Aleander hatte es nützlich gefunden, sein Edikt auf den 8., wo die Versammlung noch ziemlich vollzählig gewesen war, zurückzudatieren.

Dergestalt setzte sich die weltliche wie geistliche Gewalt der religiösen Bewegung, die in der Nation erwacht war, entgegen. Es war der Opposition nicht gelungen, den Kaiser, wie sie gehofft hatte, in ihre Richtung gegen das Papsttum hineinzuziehen; dieser hatte vielmehr seinen Bund mit dem Papste geschlossen: sie hatten sich vereinigt, die bisherige Verfassung der Kirche aufrechtzuerhalten.

Ob es ihnen damit gelingen würde, war freilich eine andere Frage.

Versuche einer nationalen Durchführung der Reform

1521—1525

Wir haben gesehen, wie aus der einseitigen Entwickelung, welche das lateinische Kirchenwesen genommen, die Notwendigkeit entsprang, dasselbe zu reformieren, wie die allgemeine Lage der Weltverhältnisse das forderte, die nationalen Regungen des deutschen Geistes, die Fortschritte der Gelehrsamkeit die Gegensätze der Theologie dazu vorbereiteten, wie endlich die Mißbräuche des Ablaßhandels, die daran sich knüpfenden Streitigkeiten, ohne daß jemand die bewußte Absicht gehabt hätte, zu dem gewaltigsten Ausbruche der Opposition führten.

War das nun unvermeidlich, so können wir doch keinen Schritt weiter tun, ohne zu bemerken, wie höchst gefährlich es zugleich werden konnte.

Denn in der Totalität des Bestehenden, wie es nun einmal geworden, ist alles verbunden, unterstützt sich alles; sind die inneren Lebenskräfte einmal in Kampf geraten, — wer kann sagen, wo dem siegreichen Angriff wieder Einhalt geschehen, ob er nicht alles umstürzen werde?

Bei welchem Institute auf Erden wäre aber diese Gefahr größer gewesen als bei dem Papsttume, welches auf das gesamte Leben der europäischen Nationen seit Jahrhunderten einen so mächtigen Einfluß ausgeübt hatte?

Was in Europa bestand, war doch im Grunde eben jener kriegerisch-priesterliche Staat, der im 8., 9. Jahrhundert gebildet worden und, allen Veränderungen, welche eingetreten sein mochten, zum Trotz, in seiner Tiefe, der Mischung seiner Grundbestandteile immer derselbe geblieben war. Ja, die Veränderungen, welche geschehen waren, hatten selbst doch in der Regel das priesterliche Element begünstigt; eben vermöge seiner Siege hatte es alle Formen des öffentlichen und des Privatlebens, alle Adern der geistigen Bildung durchdrungen. Wie war es möglich, es anzugreifen, ohne alles zu gefährden, in Frage zu stellen, ohne die Grundlagen des gesamten Daseins zu erschüttern?

Man dürfte nicht glauben, dem Dogma in dem Fortgange seiner

hierarchisch-scholastischen Formation, habe eine so unwiderstehliche Kraft, die Gemüter zu überzeugen, sich zu eigen zu machen, beigewohnt. Die kirchlichen Festsetzungen selbst hatten vielmehr unaufhörlichen Widerspruch gefunden, in der Regel wohl nur innerhalb des Kreises der einmal angenommenen Ideen, zuweilen aber auch jenseit desselben in entschlossener Feindseligkeit. Allein das enge Verhältnis, in dem sich das Papsttum zu allen bestehenden Gewalten zu erhalten wußte, hatte immer bewirkt, daß die Oppositionen unterlagen. Wie hätte auch z. B. ein Kaiser es wagen können, eine dem herrschenden System der Gedanken nicht in einzelnen Bestimmungen, worauf wenig ankam, sondern innerlich und wesentlich entgegengesetzte religiöse Meinung in Schutz zu nehmen? Selbst einem Papste gegenüber, den er bekriegte, durfte er es nicht wagen: er hätte fürchten müssen, den geistigen Grund zu untergraben, auf welchem seine eigene Würde beruhte; übrigens hätte er ja auch erst den Kreis der Vorstellungen zu durchbrechen gehabt, der die Gemüter fesselte. Die Staatsgewalten fühlten sich immer in unauflöslichen Beziehungen zur Hierarchie: sie führten in der Regel die Verfolgungen der Andersgläubigen selber aus.

Dazu kam, daß sich mit den letzten Angriffen auf das römische Kirchenwesen in der Tat Unternehmungen der gefährlichsten Art in Verbindung gesetzt hatten.

Es war nun anderthalb Jahrhunderte her, daß John Wicliffe in England, ziemlich mit denselben Waffen wie Luther und durch verwandte nationale Regungen unterstützt, den Kampf mit dem Papsttum unternommen hatte; aber auf der Stelle hatte sich ihm eine stürmische Bewegung der untersten Stände zugesellt, die, mit den Verbesserungen des Dogmas oder der Emancipation von dem römischen Stuhle nicht zufrieden, auf die Vertilgung der gesamten pfründenbesitzenden Geistlichkeit, ja auf die Gleichmachung des Edelmanns und des Bauern, d. i. auf eine vollständige Umkehr der Kirche und des Staates, ausging. Mochte nun Wicliffe an diesem Treiben Anteil haben oder nicht, genug, von der Ungunst, welche es erweckte, ward auch er betroffen und von dem Schauplatze seiner Tätigkeit, der Universität Oxford, wo er sich einen eigentümlichen Einfluß auf England und die Welt verschaffen konnte, hinweg auf den engen Wirkungskreis einer Landpfarre verwiesen.

Die Bewegungen in Böhmen, die infolge der Lehren und der Verdammung Hussens ausbrachen, hielten sich zwar zunächst an das geistliche Element, von dem sie ausgegangen; allein der Widerstand, den sie fanden, erweckte gar bald eine höchst verderbliche fanatische Richtung. Die Taboriten verwarfen nicht allein die Lehren der Kirchenväter so gut wie die spätesten Satzungen, sondern sie wollten die Bücher, in denen sie

enthalten waren, vertilgt wissen. Sie erklärten es für eitel und unevangelisch, ja sündlich, Studien zu treiben, Grade auf den Universitäten zu empfangen. Sie predigten, daß Gott die Welt verderben wolle und nur die gerechten Menschen in fünf Städten erretten werde; ihre Prediger hielten sich für die Racheengel Gottes, gesendet, um sein Gebot der Vernichtung zu vollstrecken; sie würden die Welt im Namen Gottes in eine Wüste verwandelt haben, wenn es in ihrer Macht gestanden hätte.

Denn mit einer gelingenden Opposition pflegen sich zerstörende Tendenzen zu verbinden, um so heftiger, je gewaltiger der Feind noch ist, mit dem sie kämpfen muß.

Und sollte nun in Deutschland, wo der Papst bisher einen Teil der Reichsgewalt in Händen gehabt, nicht auch ein ähnlicher Sturm zu befürchten sein?

Die Nation war von einer allgemeinen Gärung ergriffen; in der Tiefe hatte sich, der öffentlichen Ordnung gegenüber, schon immer die drohende Empörung geregt, — sollte dieselbe durch den Angriff auf die höchste irdische Gewalt, die man anerkannte, nicht aufgerufen werden? sollten sich nicht die destruktiven Kräfte erheben, die sich in jeder Gesellschaft bergen, und welche dieser priesterlich-kriegerische Staat schlechterdings nicht hatte beseitigen können?

Für die Zukunft der deutschen Nation kam nun alles darauf an, ob sie diese Gefahr bestehen würde oder nicht, ob es ihr gelingen würde, sich von dem Papsttume zu trennen, ohne zugleich den Staat und die allgemeine, langsam gewonnene Kultur zu gefährden, zu welcher Verfassung — denn ohne große politische Veränderung konnte es nicht abgehen — die Nation alsdann sich entwickeln würde. Darauf beruhte zugleich die Möglichkeit einer Einwirkung auf die übrige Welt.

Zunächst nahm der Gang der Ereignisse einen höchst gefährlichen Charakter an.

Fünftes Kapitel

Unruhen in Wittenberg

Oktober 1521 bis März 1522

Noch einmal hatte sich in Deutschland die höchste weltliche Gewalt mit dem Papsttume verbündet, und im ersten Augenblicke machte das doch einen großen Eindruck. Das Wormser Edikt ward allenthalben verkündigt, und hie und da wurden die Beichtväter von den Bischöfen angewiesen, niemanden zu absolvieren, der sich lutherischer Meinung schuldig mache. Luther selbst wußte sein Fürst nur dadurch zu retten, daß er ihn auf der Reise im Thüringer Walde überfallen, zum Schein gefangennehmen und nach der Wartburg führen ließ, wo er ihm eine Freistatt bestimmt hatte. Man breitete aus, er sei von einem Feinde des Kurfürsten aufgehoben und vielleicht getötet worden.

Allein sehr bald zeigte sich, wie wenig damit erreicht war.

Wo Karl selbst sich aufhielt, in seinen niederländischen Städten, brachte man wohl Luthers Schriften zu Hauf und verbrannte sie; man sah den Kaiser ironisch lächeln, wenn er, über einen Marktplatz gehend, an so einem Feuer vorüberkam; in dem inneren Deutschland hören wir nichts von diesen Exekutionen. Vielmehr erwarb hier der Ruf der Ereignisse am Reichstage, das erscheinende Edikt Luthern neue Freunde. Daß er in Worms sich zu seinen Büchern bekannt, sich erboten, sie zu widerrufen, wenn man ihn widerlege, und sich doch niemand an ihn gewagt habe, erschien als ein großes Argument für die Wahrheit seiner Lehre. „Je mehr man Luthers Lehre einschränkt“, sagt Zasius, „desto mehr breitet sie sich aus“. Machte man an der Universität Freiburg diese Erfahrung, wo die altgesinnte Partei so mächtig war, wie vielmehr anderwärts! Der Kurfürst von Mainz hielt es nicht für gut, den Minoriten die Erlaubnis zu geben, um die ihr Provinzial bat, in seinen Diözesen gegen Luther zu predigen; er fürchtete, die Bewegung nur zu vermehren. Den Zensurverordnungen des Ediktes zum Trotz erschien Flugschrift auf Flugschrift im Sinne der Neuerung. Die meisten waren



KARDINAL ALBRECHT VON MAINZ

(KUPFERSTICH VON ALBRECHT DÜRER)



KARDINAL ALBRECHT VON MAINZ
(KUPFERSTICH VON ALBRECHT DÜRER)

anonym; Hutten wagte es sogar mit seines Namens Unterschrift, geradezu den Nuntius des Papstes, den Verfasser des Ediktes, Aleander, anzugreifen. Unter anderem fragt er ihn, ob er denn glaube, mit einem einzigen Ediktchen, das er einem jungen Fürsten listig abgepreßt, Religion und Freiheit zu unterdrücken, gleich als vermöge ein kaiserlicher Befehl etwas gegen das unwandelbare Gotteswort; — sei nicht vielmehr die Meinung eines Fürsten veränderlich? Der Kaiser, meint er, werde mit der Zeit schon anders denken lernen. Diese römischen Agenten waren selbst erstaunt, daß die mit so vieler Mühe ausgebrachte Verordnung so wenig nützte. Sie sagten, noch sei die Tinte kaum trocken, mit welcher der Kaiser das Edikt unterzeichnet, so werde es schon allenthalben gebrochen. Sie sollen sich damit getröstet haben, wenn es zu weiter nichts führe, so sei doch damit der Grund zu einer unausbleiblichen Entzweiung zwischen den Deutschen selbst gelegt.

Vor allem war es bedeutend, daß die Universität Wittenberg von dem kaiserlichen Edikte so wenig berührt wurde wie früher von der päpstlichen Bulle. Hier hatten die neuen Lehren bereits ein von der Persönlichkeit und unmittelbaren Teilnahme Luthers unabhängiges Leben gewonnen, und die Blüte der deutschen Jugend strömte herbei, sie in sich aufzunehmen; es trug fürs erste wenig aus, ob Luther zugegen war oder nicht: die Hörsäle waren ebenso voll; seine Grundsätze wurden in Vortrag und Schrift mit dem gleichen Eifer verfochten. Ja, die kühnste Stellung nahm in diesem Augenblicke die neue kleine Universität. Als die Sorbonne ihr Stillschweigen endlich brach und sich gegen Luther erklärte, glaubte sich Melanchthon nicht nur verpflichtet, für seinen abwesenden Freund das Wort zu nehmen, ihn zu verteidigen, sondern er wagte es, der Universität zu Paris, von der alle theologischen Doktrinen ausgegangen, von der die deutschen Universitäten selbst sich nur abgezweigt, auf deren Entscheidung die Welt von jeher gehorcht, der alma mater, die Anklage zurückzugeben, die sie erhob, sie selbst des Abfalles von dem wahren Christentum zu beschuldigen. Er trug kein Bedenken, die ganze auf den Universitäten herrschende Lehre, die Scholastik überhaupt, dem Inhalte der Schrift gegenüber, für abgewichen, für ketzerisch zu erklären. Die höchsten Gewalten der Christenheit hatten gesprochen; der Papst hatte eine verdammende Bulle erlassen; die große Mutter-Universität unterstützte seinen Anspruch mit dem ihren; der Kaiser hatte befohlen, ihn zu vollziehen; in dem kleinen, vor wenigen Jahren kaum genannten Wittenberg wagte ein junger Professor, der noch im Anfange der zwanziger Jahre stand, in dessen unscheinbarer Gestalt und bescheidener Haltung niemand Heldenmut oder Kühnheit gesucht hätte, sich allen diesen Gewalten entgegenzustellen, die verdammten Leh-

ren zu verteidigen, ja den Ruhm, christlich zu sein, für sie allein in Anspruch zu nehmen.

Das rührte auch wohl daher, daß man die Sachen nicht nach dem grandiosen Anscheine, den sie trugen, beurteilte; man wußte, welche Motive, namentlich dominikanischer Einwirkung, den römischen Hof bestimmt hatten, mit welchen Mitteln dann das Edikt bei dem Kaiser ausgebracht, wie es publiziert worden war; man nannte die drei Männer, von welchen die Verdammung in Paris stamme, und bezeichnete sie mit den verächtlichsten Namen. Dagegen war man sich hier einer reinen Gesinnung, eines festen und unerschütterlichen Grundes bewußt. Die Bedeutung des Fürsten, der einen nicht ausgesprochenen, aber auch nicht zweifelhaften Schutz gewährte, sicherte gegen alle unmittelbare Gewalt.

Wagte man es aber, eine so unabhängige, großartige Stellung zu ergreifen, allen anerkannten Gewalten entgegengesetzt und im Grunde nur mit der Meinung verbündet, die ihren ganzen Inhalt selber noch nicht kannte, ihre positive Gestaltung erst noch empfangen sollte, so liegt auch am Tage, welche Verpflichtung man damit über sich nahm. Mit der Durchführung der Grundsätze, die man bekannte, hatte man einer zahlreichen, empfänglichen, harrenden Menge teilnehmender Geister voranzugehen. Hier zuerst, wo doch alle Elemente des priesterlich-kriegerischen Staates so gut vorhanden waren wie anderwärts, mußte es sich zeigen, inwiefern es möglich sei, den Abfall von dem Priestertume zu wagen und doch nicht zugleich den Staat zu gefährden.

Unmöglich aber wäre es gewesen, stehen zu bleiben. Die Aufregung der Gemüter war zu groß, um sich mit der Doktrin allein zu begnügen. Auf die Lehren, die man erschüttert hatte, waren Gebräuche gegründet, die jeden Augenblick des täglichen Lebens beherrschten; von dieser tatkräftigen, sich selber fühlenden, durch mächtig erwachende Ideen vorwärts getriebenen Generation ließ sich nicht erwarten, daß sie ihrer Überzeugung Gewalt antun und Ordnungen befolgen würde, die sie zu verdammen anfing.

Das erste, was geschah, war das Allerpersönlichste.

Ein paar Pfarrer in der Nähe, die sich zu der Wittenberger Schule hielten, Jacob Seidler auf der Glashütte und Bartholomäus Bernhardi von Kemberg, sprachen sich selbst von der Pflicht des Zölibates los, derjenigen Einrichtung der Hierarchie, die wegen der natürlichen Neigung der Deutschen zu einem traulichen Familienleben bei dem deutschen Klerus von Anfang an den meisten Widerspruch gefunden und in ihren Folgen die Moral der Nation am tiefsten verletzt hatte. Die beiden Pfarrer gaben als ihren Grund an, daß es keinem Papst und keiner Synode freigestanden, die Kirche mit einer Satzung zu beschweren, welche

Leib und Seele gefährde. Hierauf wurden beide von der geistlichen Gewalt in Anspruch genommen. Aber nur Seidler, in dem Gebiete des Herzogs Georg von Sachsen, ward ihr überlassen; er ist da in dem Gefängnis umgekommen. Gegen Bernhardi lieh Kurfürst Friedrich dem Erzbischofe von Magdeburg seinen Arm nicht: er wollte sich, wie Spalatin es ausdrückt, nicht zum Schergen brauchen lassen. Karlstadt faßte Mut, das Institut des Zölibats in einer ausführlichen Schrift anzugreifen.

Wie das Zölibat die Übertragung eines Mönchsgelübdes auf den Priesterstand war, so stand die Auflösung desselben auch mit den Ideen über das Klosterwesen in Verbindung. In der kleinen Augustinerkirche, in welcher Luther anfangs aufgetreten, hielt jetzt einer seiner geschicktesten Mitbrüder, Gabriel Zwilling, feurige Predigten, in denen er die Gelübde überhaupt, das ganze Mönchswesen angriff und es nicht allein für erlaubt, sondern für notwendig erklärte, sich von denselben loszusagen: „denn in der Kutte könne man nicht selig werden". Dreizehn Augustiner auf einmal traten aus und nahmen ihre Wohnung zum Teil unter den Bürgern, zum Teil unter den Studenten; einer von ihnen, der das Tischlerhandwerk verstand, bat um das Bürgerrecht und gedachte sich zu verheiraten. Eine allgemeine Aufregung entstand; die noch in dem Kloster verbliebenen Augustiner hielten sich nicht mehr für sicher; das Barfüßerkloster in Wittenberg mußte des Nachts mit einer starken Wache geschützt werden.

Aber schon hatte derselbe Bruder Gabriel noch einen anderen, weiterführenden Angriff gemacht. Die Grundsätze Luthers über das Sakrament dehnte er dahin aus, daß er die Anbetung desselben, ja die Zelebration der Messe ohne Kommunikanten in der Idee des Opfers, die sogenannte Privatmesse, für einen Mißbrauch, für eine Sünde erklärt. Zunächst sah sich der Prior in dem Kloster durch die allgemeine Bewegung, wie er sagte, um größeres Ärgernis zu vermeiden, genötigt, die Privatmessen in der Kirche wirklich einzustellen. Das wirkte nun sogleich in der Universität sowie in der Stadt nach. Als am 6. Dezember 1521 die Messe in der Pfarrkirche gehalten werden sollte, erschienen einige Studenten und jüngere Bürger mit bloßen Messern unter den Röcken, nahmen die Meßbücher weg und trieben die Priester vom Altar. Als der Rat die Schuldigen, welche vor sein Forum gehörten, einzog und zu bestrafen Miene machte, erhob sich Lärm in der Gemeinde; sie legte dem Rate Artikel vor, in denen sie fast im Tone des Aufruhrs die Loslassung der Gefangenen forderte.

Versuche, die einen völligen Umsturz des bisherigen Gottesdienstes, und zwar von unten her, ohne alle Beratung und Ordnung in sich schlossen. Der Kurfürst, an den alle diese Dinge zur Entscheidung ge-

bracht wurden, wünschte nach seiner Weise das Urteil einer oder der anderen, einigermaßen konstituirten Autorität zu vernehmen.

Zuerst wurde ein Konvent der Augustiner aus den Provinzen Meißen und Thüringen nach Wittenberg berufen. Alle diese Augustiner teilten mehr oder minder den lutherischen Standpunkt; sie hielten die Sache Luthers für die ihre. Auch in seiner Abwesenheit trafen sie, wie er später erklärt hat, in ihrem Urteil mit dem seinen zusammen. Sie gingen nicht so weit wie Frater Gabriel, die Gelübde für sündlich zu erklären; aber sie wollten sie auch nicht mehr für verbindlich halten. Ihre Meinung war: alle Kreatur sei dem Worte Gottes unterworfen und brauche sich nicht mit menschlichen Satzungen beschweren zu lassen; jedermann stehe frei, das Kloster zu verlassen oder darin zu bleiben. Wer da gehe, müsse nur seine Freiheit nicht nach dem Gelüste des Fleisches mißbrauchen; wer es vorziehe, zu bleiben, möge auch die Kutte behalten und seinen Obern aus Liebe Gehorsam leisten. Zugleich entschlossen sie sich, nicht mehr zu betteln und jene gestifteten, für Geld abzuhaltenden Messen, die Votivmessen, abzuschaffen.

Indessen war auch die Universität von dem Fürsten aufgefordert worden, ihr Urteil über die Messe im allgemeinen auszusprechen. Es ward eine Kommission niedergesetzt, an der auch Melanchthon teilnahm, und diese entschied sich für die Abschaffung der Messe, nicht allein in Wittenberg, sondern im ganzen Lande, es möge daraus folgen, was wolle. Allein als nun die Gesamtheit der Korporation dies bestätigen sollte, war sie dazu nicht zu vermögen. Einige der angesehensten Mitglieder blieben von der Versammlung weg, mit der Erklärung: sie seien zu gering, um die Kirche reformieren zu wollen.

Da nun weder der Konvent noch auch die Universität sich geradezu für die Neuerung erklärten, so war auch der Kurfürst nicht weiter zu bringen; er meinte, wenn man sich schon in Wittenberg nicht vereinigen könne, wie ungleich würde die Welt über jede Änderung urteilen! Man möge über die Sache lesen, disputieren und predigen, aber indes bei dem alten Gebrauche bleiben.

Schon waren aber die feurigen Gemüter durch Anordnungen eines von jeher so nachgiebigen Fürsten nicht mehr im Zaum zu halten; dem Befehle desselben zum Trotz kündigte Dr. Karlstadt an, er werde zum Feste der Beschneidung Christi die Messe nach einem neuen Ritus feiern, das Abendmahl nach den Worten der Einsetzung austeilen. Schon einmal, im Oktober, hatte er etwas Ähnliches versucht, jedoch in engerem Kreise, ganz nach dem Vorbilde Christi, nur mit zwölf Teilnehmern. Da es schien, als werde man ihm jetzt Hindernisse in den Weg legen, so wartete er nicht bis auf den angekündigten Tag. An dem Christtage

1521 predigte er in der Pfarrkirche von der Notwendigkeit, die bisherige Weise zu verlassen und beide Gestalten des Sakramentes zu empfangen; nach der Predigt trat er vor den Altar, sprach die Messe, jedoch ohne die Worte, welche sich auf die Idee des Opfers beziehen, sowie ohne die Zeremonie der Elevation, und teilte hierauf erst das Brot, dann auch den Wein aus mit den Worten: das ist der Kelch meines Blutes des neuen und ewigen Testamentes. Er traf damit den Sinn der Gemeinde; man wagte nicht, ihm zu widersprechen. Er wiederholte seinen Ritus am Neujahrstage, den Sonntag darauf und so weiter; auch des Freitags erschien er auf dem Predigtstuhle.

Karlstadt gehörte zu den nicht seltenen deutschen Naturen, die mit einer angeborenen Neigung zum Tiefsinn den Mut verbinden, alles zu verwerfen, was man festgesetzt hat, oder alles zu behaupten, was man verwirft, ohne daß sie doch das Bedürfnis hätten, sich zu voller Klarheit und allgemein gültiger Begründung ihrer Ideen zu erheben. Karlstadt hatte sich früher den Lehrmeinungen der Scholastiker hingegeben, war aber dann von Luther zu dem Studium der Hl. Schrift veranlaßt worden; doch hatte er nicht die Geduld gehabt, wie dieser, sich der Grundsprachen zu bemächtigen; er nahm sich die seltsamsten, willkürlichsten Erklärungen nicht übel; er ging nur dem Zug seiner Gedanken nach. Merkwürdig, auf welche Bahnen er geriet. Schon als man sich zur Leipziger Disputation rüstete, äußerte er sich auf eine sehr besondere Weise über die Hl. Schrift, auf deren Gesamtinhalt er anwandte, was man sonst nur von dem Gesetze verstand: sie diene zur Übertretung, Sünde und Tod, und gewähre nicht den wahren Trost, dessen die Seele bedürfe. Im Jahre 1520 ward es ihm zweifelhaft, ob Mose die Bücher geschrieben, welche seinen Namen tragen, ob die Evangelien in ihrer echten Gestalt auf uns gekommen, Ideen, welche Kritik und Gelehrsamkeit später so vielfach beschäftigt haben: — schon ihm stiegen sie auf. Indessen beherrschte ihn noch damals die Gegenwart und Überlegenheit Luthers. Jetzt aber war er von niemandem mehr zurückgehalten: er hatte einen freien Schauplatz für seinen Ehrgeiz, ein enthusiasmiertes Publikum umgab ihn; er selbst war unter diesen Umständen nicht mehr der alte; mit der feurigsten Beredsamkeit entwickelte der schwarzbraune, sonnenverbrannte Mann, der sich sonst nur undeutlich ausdrückte, eine Fülle tiefsinniger, extravaganter, eine neue Welt atmender Ideen, mit denen er jedermann hinriß.

Da ereignete sich nun, daß er, noch gegen Ende des Jahres 1521, Gehilfen bekam, die von einer anderen Seite her auf gleichartige Bahnen geraten waren, auf denen sie sogar noch verwegener einhergingen.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß bei dem Beginne der hussitischen

Bewegungen, als Hus und Hieronymus entfernt waren, vornehmlich ein paar Fremde, Niclas und Peter von Dresden, verjagt von dem Bischofe von Meißen und in Prag aufgenommen, die Menge auf die Abänderung des Ritus, namentlich im Sakrament, hingeführt haben, womit sich gar bald andere fanatische Meinungen vereinigten.

Sei es nun, daß diese Meinungen nach den Gegenden ihres Ursprunges zurückwirkten oder daselbst eine tiefere ältere Wurzel hatten, eben von dort her, aus dem Erzgebirge, von Zwickau, wenn wir dies kombinieren dürfen, erhob sich jetzt eine verwandte Tendenz, welche sich der wittenbergischen Bewegung zu bemächtigen suchte, wie damals der Prager.

Besonders um einen schwärmerischen Tuchmacher, des Namens Klaus Storch, sammelte sich in Zwickau eine Sekte, welche sich zu den weitaussehendsten Meinungen bekannte. Luther tat diesen Leuten bei weitem nicht genug; sie meinten, es seien noch ganz andere Männer als er, von höherem Geiste, notwendig. Denn was könne es helfen, sich so eng an die Bibel zu halten? Zu wahrer Unterweisung eines Menschen sei sie doch unkräftig: der Mensch könne nur durch den Geist gelehrt werden. Sie steigerten ihren Enthusiasmus bis zu dem Grade, daß sie sich überzeugt hielten, ihnen sei das beschieden: Gott selbst rede mit ihnen, gebe ihnen an, was sie tun, was sie predigen sollten. Auf dem Grund dieser tieferen, unmittelbar inspirierten Einsicht drangen auch sie nun zunächst auf Abänderungen des kirchlichen Ritus. Vor allem verwarfen sie, weil das Sakrament ohne den Glauben keinen Sinn habe, die Taufe der Unmündigen, die ja des Glaubens nicht fähig seien. Aber noch viel weiter gingen ihre Gedanken. Sie hielten dafür, daß der Welt eine totale Verwüstung, vielleicht durch die Türken, bevorstehe; kein Priester werde leben bleiben, selbst keiner von denen, die sich jetzt verheiraten, überhaupt kein Unfrommer; aber nach dieser blutigen Reinigung werde das Reich Gottes eintreten, Eine Taufe, Ein Glaube sein. Es schien fast, als wollten sie selbst dies Werk einer gewaltsamen Umkehr beginnen. Da sie in Zwickau, in dem gemäßigten Teile der Bürgerschaft und in dem Rate Widerstand fanden, brachten sie Waffen in dem Hause eines der Ihren zusammen, um ihre Gegner plötzlich einmal zu überfallen und zu vernichten. Glücklicherweise kam ihnen der Amtmann des Ortes, Wolf von Weißenbach, zuvor; er nahm eine Anzahl der Irregeleiteten fest, hielt die Ordnung aufrecht und nötigte die vornehmsten Neuerer, die Stadt zu verlassen. Aber was zu Hause nicht gelungen, hofften diese anderwärts um so vollständiger durchzusetzen. Die einen begaben sich nach Prag, gleich als sei es noch möglich, die alte taboritische Gesinnung wieder zu beleben, was ihnen denn freilich mißlang. Die anderen, auf die es uns ankommt, erschienen in Wittenberg, wo sie bei der allgemeinen Aufregung der Geister, die nach einem unbekannten Neuen trachteten, nicht allein in der leicht aufzuregenden akademischen Jugend, sondern auch in der Gemeinde, die von dieser fortgerissen ward, einen für ihre Saat vortrefflich vorbereiteten Boden fanden.

Auch zeigte sich, daß nach ihrer Ankunft die Bewegung in Wittenberg einen noch kühneren Anlauf nahm.

Karlstadt, mit dem sie sogleich in Verbindung traten, schritt von Tag zu Tag zu auffallenderen Veränderungen fort. Das Meßgewand ward abgeschafft, die Ohrenbeichte nicht mehr gefordert; ohne alle Vorbereitung ging man zum Abendmahle; man suchte etwas darin, die Hostie sich nicht mehr von dem Priester reichen zu lassen, sondern sie mit den Händen selber zu ergreifen. Man hielt es für ein Zeichen besserer Christlichkeit, daß man eben an den Fasttagen Eier und Fleischspeisen genoß. Vor allem wurden die Bilder in den Kirchen für einen Greuel an heiliger Stätte erklärt. Karlstadt nahm keine Rücksicht auf den Unterschied zwischen Verehrung und Anbetung, der immer gemacht worden; alle Stellen der Schrift wider die Abgötterei wandte er auf den Bilderdienst an; er hob hervor, daß man sich vor ihnen krümme und beuge, ihnen Lichter anzünde, Opfer bringe; allerdings sehe man z. B. das Bild des St. Christoph deshalb an, um vor jähem Tode sicher zu sein und den Abend fröhlich zu leben; eben darum riet er, sie zu stürmen und zu zerstören, „diese Ölgötzen, diese abgöttischen Klötze"; selbst das Kruzifix wollte er nicht gelten lassen, das man seinen Herrgott nenne und das höchstens an das fleischliche Leiden Christi erinnere. Da ein zur Entfernung der Bilder schon gefaßter Beschluß später nicht ausgeführt ward, entbrannte er nur um so heftiger: auf seinen Antrieb erhob sich hier zur Stelle eine bilderstürmerische Bewegung, wie sie sich seitdem über ein halbes Jahrhundert hindurch an so vielen anderen Orten erzeugt hat; man riß die Bilder von den Altären, zerhieb und verbrannte sie. Es leuchtet ein, welch einen überaus gefährlichen, drohenden Charakter die Bewegung dergestalt empfing. Karlstadt bewies nicht allein aus den Beispielen des alten Testaments, daß die weltliche Hand Macht habe, in der Kirche alles das abzuschaffen, was die Gläubigen ärgere, sondern er fügte schon hinzu, wenn die Obrigkeit nachlässig sei, dürfe die Gemeinde die notwendigen Änderungen vollziehen. Wirklich legte die Wittenberger Gemeinde dem Rat einige Artikel vor, in denen sie die förmliche Abschaffung aller nicht schriftmäßigen Zeremonien, aller Messen, Vigilien, Begängnisse, und für ihre Prediger eine unbedingte Freiheit forderte; der Rat sah sich gezwungen, bald in dem einen, bald in dem anderen nachzugeben. Und noch viel umfassender waren ihre

Ideen. Man suchte den Begriff einer streng christlichen Gemeinschaft unverzüglich zu realisieren: man forderte den Rat auf, alle Häuser öffentlicher Vergnügung, versteht sich hauptsächlich der unerlaubten, aber auch der erlaubten, zu schließen und unter anderem keine Bettler mehr zu dulden, deren es in der Christenheit nicht geben dürfe, sondern die Güter der ohnedies verwerflichen Brüderschaften zum Nutzen der Armen zu verwenden. Ja, mit diesen Bestrebungen einer in ihrem einseitigen Eifer die Natur der menschlichen Gesellschaft mißkennenden Rechtgläubigkeit verbanden sich unmittelbar die verderblichsten Ideen der Taboriten. Ein alter Professor, wie Karlstadt, ließ sich zu der Meinung fortreißen, man bedürfe keiner Gelehrten mehr, keines Studiums an den Universitäten, viel weniger ihrer Grade. In den Vorlesungen riet er seinen Zuhörern, nach Hause zu gehen und Ackerbau zu treiben: denn im Schweiße seines Angesichts solle der Mensch sein Brot essen. Einer seiner entschlossensten Anhänger war der Rektor der Knabenschule, Georg Mohr, der von dem Schulfenster aus die versammelten Bürger aufforderte, ihre Kinder aus der Schule zu nehmen. Wozu bedurfte es auch ferner der Gelehrsamkeit? Hier waren die himmlischen Propheten aus Zwickau, Storch und Stübner, welche mit Gott redeten und die Fülle der Gnade und Wissenschaft besaßen ohne alles Studium. Leicht war der gemeine Mann zu überzeugen, daß auch ein Laie, ein Handwerker, zu dem Amte eines Priesters und Predigers tauge. Karlstadt ging selbst in die Häuser der Bürger, um sie etwa um die Erklärung einer dunklen Stelle der Schrift zu bitten, nach dem Spruche, daß Gott, was er den Weisen verberge, den Unmündigen offenbare. Studierende verließen die Universität und gingen nach Hause, um ein Handwerk zu lernen: denn zu studieren sei nicht mehr nötig.

So ließ man die konservativen Ideen fallen, an denen Luther noch festgehalten; der Begriff der weltlichen Obrigkeit, von welchem aus er die Anmaßungen des Priestertums bekämpfte, ward jetzt ebenfalls verworfen. Luther hatte die herrschende Lehre mit den Waffen einer gründlicheren Gelehrsamkeit angegriffen; eine der rohesten Inspirationstheorien, welche je vorgekommen, wollte sich jetzt an deren Stelle setzen. Nimmermehr wäre das durchzuführen gewesen. Gegen ein so wildes, destruktives Beginnen mußten sich alle Kräfte der geordneten Welt erheben und es entweder vernichten oder in die engsten Kreise einschließen. Kam es zur Herrschaft, so war jede Hoffnung der Welt verloren, die sich an die neue Bewegung knüpfen mochte.

In Wittenberg war niemand, um dem allgemeinen Taumel zu widerstehen. Dazu war Melanchthon zu jung und unerfahren, mochte er auch sonst Standhaftigkeit genug besitzen; wenn er mit den Zwickauer Pro-

pheten sprach, so fand er doch, daß sie in den Hauptprinzipien des Glaubens mit ihm einig und wohlbefestigt seien: ihre Behauptungen in Hinsicht der Kindertaufe wußte er nicht zu widerlegen. Er sah, daß sie Geist hatten; ihn zu prüfen, fühlte er sich selbst nicht stark genug. Wir finden Schüler und Freunde Melanchthons unter ihren Anhängern.

Auch der Kurfürst war nicht fähig, nachdrücklichen Widerstand zu leisten. Wir kennen diesen Fürsten schon, sein Temporisieren, seine Abneigung, persönlich hervorzutreten, einzugreifen, seine Gewohnheit, die Dinge sich selbst entwickeln zu lassen. Es war die friedfertigste Natur, welche dies kriegerische fehdelustige Zeitalter hervorgebracht hat; nie griff er zu den Waffen: — man hat ihm unter anderem einst geraten, Erfurt anzugreifen, das er mit einem Verlust von fünf Mann erobern könne; er antwortete: schon einer wäre zu viel; in dem, was er unternahm, trug doch zuletzt immer seine stille, beobachtende, kluge und geistreiche Politik den Sieg davon. Sein Vergnügen war, in seinem Lande, das er so schön fand wie irgendein anderes auf Erden, seine Schlösser zu bauen, Lochau, Altenburg, Weimar, Coburg; seine Kirchen mit Gemälden zu schmücken; wozu er den trefflichen Meister Lucas Kranach an sich gezogen; seine Kapelle und Singerei, die eine der besten im Reiche war, imstande zu halten; die hohe Schule, die er gestiftet, emporzubringen. Obwohl er nicht sehr zugänglich war, so liebte er doch das gemeine Volk. Er zahlte einst den schon eingesammelten gemeinen Pfennig zurück, da es zu der Unternehmung nicht kam, wozu derselbe bestimmt war. „Wahrlich“, sagt er von einem, „es ist ein böser Mensch; denn er ist armen Leuten ungütig.“ Auf der Reise ließ er die Kinder beschenken, die am Wege spielten: „Heut oder morgen werden sie dann sagen: es zog ein Herzog von Sachsen vorüber, der gab uns allen.“ Wir finden wohl, daß er einem kranken Professor seltene Südfrüchte zur Erquickung schickt. Nunmehr war er zu Jahren gekommen; von den alten deutschen Fürsten, mit denen er zu seiner Zeit in engerer Vertraulichkeit gelebt, seinen guten Gesellen und Freunden, wie er sie nannte, waren die meisten gestorben, und gar manches Unangenehme mußte er erfahren. An der Gesinnung des jungen Kaisers war er irre geworden: „Selig der Mann,“ rief er aus, „der nichts am Hofe zu schaffen hätte.“ Sein nächster Nachbar, sein stürmischer Vetter Georg, trat in immer stärkeren Gegensatz mit ihm. „Ah, mein Vetter Georg,“ sagte er, „wahrlich, ich weiß keinen Freund, als meinen Bruder.“ Diesem überließ er denn auch allmählich größtenteils die Regierung. Wenn er Luther beschützte, so war das im Laufe der Zeit wohl sehr natürlich so gekommen, anfangs nicht ohne Rücksichten der Politik, dann als eine Pflicht der Gerechtigkeit; aber überdies teilte er die unbedingte Verehrung für

die Heilige Schrift, welche Luther geltend machte: er fand, alles andere, so scharfsinnig es auch laute, lasse sich am Ende widerlegen; nur das göttliche Wort sei heilig, majestätisch und die Wahrheit selbst; er sagte, dies Wort solle rein sein wie ein Auge; ihm entgegenzutreten, zu widerstehen, hatte er eine tiefe, eine ehrwürdige Scheu. Es ist die Grundlage aller Religion, daß man das Heilige anerkennt, das sittliche Geheimnis der Schöpfung, und es nicht wagt, ihm mit den unreinen Trieben des Augenblicks zu nahe zu treten. Darin bestand vor allem die Religion dieses Fürsten; das hatte ihn abgehalten, in Luthers Sache selbsttätig und mit eigener Willkür einzugreifen: eben dies aber bewirkte, daß er sich den Neuerungen in Wittenberg, so wahrhaft ungern er sie auch sah, doch nicht mit aller Kraft entgegenstellte. Er wagte nicht, sie zu verdammen, so wenig wie Melanchthon. Als er einst in Prettin die Bedenken seiner Gelehrten und Räte in dieser Sache vernommen, zeigte er sich von der Möglichkeit, daß die Leute recht haben möchten, betroffen und erschüttert. Er sagte, er verstehe es nicht wie ein Laie; ehe er sich aber entschließe, gegen Gott zu handeln, wolle er lieber den Stab in die Hand nehmen und sein Land verlassen.

Gewiß, es hätte dahin kommen können. Die begonnene Bewegung konnte zu nichts führen, als zu offenem Aufruhr, zur Umkehr auch des Staates in dem Sinne einer neuen christlichen Republik; allerdings würde alsdann die Gewalt die Gewalt aufgerufen haben und Gutes und Böses wäre miteinander zerstört worden.

Wie viel kam da noch einmal auf Luther an! Von der Grundlage seiner Ideen gingen auch diese Bewegungen aus, oder sie schlossen sich daran an. Wenn er ihnen beistimmte, wer wollte ihnen Schranken setzen? Widersetzte er sich aber, so fragte sich, wie er das vermögen, ob er sich dann selber behaupten würde.

Während dieser ganzen Zeit war er auf der Wartburg. Anfangs hielt er sich hier ganz innerhalb der Mauern: dann sehen wir ihn noch zaghaft in die Erdbeeren am Schloßberge gehen; später, sicherer geworden, durchstreifte er als Junker Georg mit einem Reiterbuben die Umgegend; einmal wagte er sich sogar, in langem Haar und Bart, kaum noch wiederzuerkennen, in eisernem Harnisch, nach Wittenberg. Allein sein Reiterleben hatte doch zugleich einen sehr theologischen Inhalt: seine Seele war immer in der Mitte des kirchlichen Kampfes. „Auf der Jagd," sagte er, „theologisierte ich"; in den Netzen und Hunden des Jägers sah er die Bischöfe und Anwälte des Antichrist, die den armen Seelen nachstellen. In der Einsamkeit der Burg kehrten ihm auch andere Anfechtungen des Klosters zurück. Hauptsächlich beschäftigte er sich damit, das Neue Testament zu übersetzen: er faßte den Gedanken, der deutschen

Nation eine richtigere Bibel zu geben, als die lateinische Kirche in der Vulgata besitze. Indem er hiebei seinen Sinn tiefer und tiefer befestigte und nur den Wunsch hegte, in Wittenberg zu sein, um mit Hilfe seiner Freunde ein so wichtiges Werk zu vollenden, vernahm er von den dortigen Bewegungen und Unruhen. Er war über ihren Charakter keinen Augenblick in Zweifel. Er sagt, nie in seinem Leben habe ihn etwas tiefer verletzt: was ihm sonst zuleide getan worden, sei nichts dagegen. Auf ihn machte es keinen Eindruck, was man von den Inspirationen der himmlischen Propheten sagte, ihren Gesprächen mit Gott. Auch er kannte die geheimnisvollen Tiefen der geistigen Welt: da hatte er andere Erfahrungen gemacht, sich mit einem zu erhabenen Begriff von dem Wesen Gottes durchdrungen, um sich überreden zu lassen, dieser erscheine der Kreatur, entzücke sie und spreche mit ihr. „Willst du wissen", schreibt er Melanchthon, „Zeit und Ort und Art der göttlichen Gespräche, so höre: ‚wie der Löwe hat er meine Gebeine zerschmettert; ich bin verworfen vor deinen Augen, meine Seele ist mit Pein erfüllt, mit Vorgefühl der Hölle.' Darum redet Gott durch die Menschen, weil wir es nicht ertragen könnten, wenn er selber spräche." Er wünschte seinem Fürsten Glück zu dem Kreuze, das ihm Gott auferlegt: wider das Evangelium müsse nicht allein Annas und Kaiphas toben, sondern auch Judas müsse unter den Aposteln sein. Er kündigt ihm an, er werde sich selbst nach Wittenberg begeben. Der Kurfürst bat ihn, dies noch nicht zu tun; es werde zur Zeit noch nicht zum Guten gereichen: er möge lieber seine Verantwortung für den nächsten Reichstag vorbereiten, an dem seine Sache, wie sich hoffen lasse, noch einmal zu rechtlichem Verhör gelangen werde. Jedoch durch Vorstellungen dieser Art war Luther nun nicht mehr zurückzuhalten. Nie war er fester überzeugt gewesen, daß er das Evangelium vom Himmel habe, daß der Glaube ihn schützen werde; was in Wittenberg vorgefallen, schien ihm ein Schimpf, der ihn und das Evangelium treffe. So brach er auf, ohne Rücksicht auf des Papstes Bann oder die Acht des Kaisers, indem er seinen Fürsten selbst aufforderte, sich nicht um ihn zu kümmern. Er war in der großartigsten Stimmung. Ein paar junge Schweizer, die ebendahin zur Universität reisten, trafen in Jena, in dem Gasthof zum schwarzen Bären, einen Reitersmann, der am Tische saß, seine rechte Hand auf dem Knopfe des Schwertes, vor sich den hebräischen Psalter. Es war, wie sie später innewurden, Luther, und man muß in den Aufzeichnungen des einen von ihnen lesen, wie er sie zu sich an den Tisch lud, wie mild und groß er in alle seinem Bezeigen war. Freitag, am 7. März, langte er in Wittenberg an. Den Sonnabend fanden ihn jene Schweizer im Kreise seiner Freunde, wie er sich näher

über alles unterrichtete, was in seiner Abwesenheit geschehen. Am Sonntag fing er an zu predigen. Er mußte versuchen, ob man ihm anhängen, ob er noch eine Wirksamkeit haben, ob es ihm gelingen werde, die Bewegung zu beruhigen. Wie eng und unscheinbar auch der Schauplatz war, auf den er zurückkehrte, so hatte doch sein Unternehmen die Bedeutung einer Weltbegebenheit. Es mußte sich zeigen, ob die Lehre, die sich ihm ohne Willkür, mit innerer Notwendigkeit gebildet, und die ein so großes Moment für die künftige Entwickelung des menschlichen Geschlechts enthielt, auch fähig sein werde, die Elemente der Zerstörung zu besiegen, die nicht minder in den Geistern arbeiteten, allenthalben den Boden des öffentlichen Lebens unterwühlt hatten und erzittern machten und hier ihren ersten Ausdruck fanden. Die Frage war, ob es möglich sein werde, zu verbessern ohne zu zerstören, einer neuen Entwickelung des Geistes Bahn zu machen, ohne die Resultate aller früheren zu vernichten.

Luther faßte die Sache aus dem Gesichtspunkt eines Seelsorgers und Predigers. Er verwarf die Veränderungen, die man gemacht, nicht an und für sich, noch die Lehre, aus der sie geflossen; auch hütete er sich wohl, die Wortführer der Neuerung persönlich zu verletzen, auf sie zu schelten; er urteilte nur, man sei zu rasch verfahren und habe dadurch Ärgernis bei den Schwachen verursacht. Er gab zu, daß es Gebräuche gebe, die man durchaus abschaffen müsse, z. B. die Privatmessen, obwohl man auch dabei alle Gewaltsamkeit, alles Ärgernis zu vermeiden habe; von den meisten anderen aber sei es für einen Christen gleichgültig, ob man sie beobachte oder nicht. Es komme so viel nicht darauf an, ob man das Abendmahl unter einer Gestalt nehme oder unter beiden, ob man besondere oder allgemeine Beichte vorziehe, in dem Kloster bleibe oder es verlasse, Bilder in den Kirchen habe, die Fasten halte, oder auch nicht: darüber Gesetze zu machen, Lärmen zu veranlassen, schwächeren Mitbrüdern Anstoß zu geben, sei eher schädlich als heilsam und widerstreite dem Gebote der Liebe. — Die Gefahr der tumultuarischen Neuerung lag darin, daß sie sich für notwendig, für die unmittelbare Forderung des echten Christentums erklärte, beinahe ebenso, wie man auf der päpstlichen Seite jedes kirchliche Gebot für einen unantastbaren Ausfluß der höchsten Idee ausgab, mit der man auch das gesamte bürgerliche Leben in engsten Zusammenhang gesetzt hatte. Es war ein unendlicher Gewinn, zu zeigen, daß die Religion ein freies Gebiet anerkenne, welches sie nicht unmittelbar zu beherrschen brauche, wo sie sich nicht um die Leitung jeder Einzelheit zu bekümmern habe. Luthers Predigten, in denen er das zu erweisen suchte, mit der Milde und Schonung eines Vaters und Führers, mit der Überlegenheit eines weiter schauenden, tiefer begründeten Geistes, gehören wohl zu den bedeutendsten von allen, die er gehalten hat; es sind zugleich Demegorien, wie die des Savonarola, aber nicht um aufzuregen, fortzureißen, sondern um einzuhalten auf einem verderblichen Wege, die Leidenschaften zu beschwichtigen, zu dämpfen. Wie hätte die Gemeinde der wohlbekannten Stimme dieser überzeugten und überzeugenden Beredsamkeit widerstehen können, durch welche sie zuerst auf die neuen Bahnen des Geistes geführt worden? Was sonst wohl einem ähnlichen Beginnen entgegnet wird, daß man Furcht habe, Rücksichten hege, war hier nicht vorzubringen. Nie war Luther heldenmütiger erschienen. Dem Banne des Papstes und der Acht des Kaisers bot er Trotz, indem er zu seiner Gemeinde zurückkehrte; sein Fürst hatte erklärt, ihn nicht schützen zu können; er hatte auf dessen Schutz ausdrücklich Verzicht geleistet; er stürzte sich in die größte persönliche Gefahr, und zwar tat er das, nicht, wie wohl auch andere getan, um einer Bewegung voranzugehen, sondern um ihr entgegenzutreten, nicht um einzustürzen, sondern um zu erhalten. Vor ihm verstummte die Empörung, legte sich das Getümmel: die Ruhe ward wiederhergestellt; auch einige der am heftigsten aufgeregten Wortführer wurden überzeugt und schlossen sich an. Karlstadt, der so weit nicht zu bringen war, wurde zum Schweigen verurteilt; es ward ihm hauptsächlich zum Vorwurf gemacht, daß er sich unberufen in das Pfarramt eingedrängt habe, und er durfte die Kanzel nicht mehr besteigen. Die gemäßigtere Meinung, wie sie Luther verfocht, und die von einer drohenden Gefahr befreite Staatsgewalt traten einander noch einen Schritt näher. Eine Schrift Karlstadts, in seinem bisherigen Sinne abgefaßt, von der schon einige Bogen abgedruckt waren, wurde von der Universität, die dem Kurfürsten darüber berichtete, unterdrückt. Noch einmal stellten sich die Zwickauer Luthern dar. Er warnte sie, sich nicht von den Vorspiegelungen des Satans verblenden zu lassen; sie antworteten ihm: zum Beweise ihrer göttlichen Mission würden sie ihm angeben, was er in diesem Augenblicke denke; da er es gestattete, sagten sie ihm, er fühle jetzt in seiner Seele eine Hinneigung zu ihnen. Luther fuhr auf: „Strafe dich Gott, Satan"; er hat später eingestanden, das sei in der Tat in ihm vorgegangen; aber eben, daß sie es getroffen, hielt er für ein Zeichen satanischer, nicht göttlicher Kräfte; er entließ sie, indem er gleichsam ihren Geist gegen seinen Gott herausforderte. Abstrahieren wir von der Schroffheit seines Ausdrucks, so hat dieser Kampf zwischen zwei entgegengesetzten Geistern, einem verderblichen und einem schützenden Genius, eine tiefe, grandiose Wahrheit.

Hierauf ward es ruhiger in Wittenberg. Die Messe ward so weit wie möglich hergestellt: vorhergehende Beichte und das Empfangen mit

dem Munde; mit geweihten Kleidern, Gesang und allen gewöhnlichen Zeremonien, selbst lateinisch ward sie gehalten; man ließ nichts weg, als die Worte des Kanon, die sich unmittelbar auf die Idee vom Opfer beziehen. Übrigens aber bestand eine volle Freiheit, eine Unbestimmtheit aller Formen. Luther blieb im Kloster und trug die Augustinerkutte nach wie vor; doch hatte er nichts dawider, daß andere weltlich wurden. Das Abendmahl ward unter einer oder auch beiden Gestalten ausgeteilt. Es war gleich viel, ob jemand sich mit der allgemeinen Absolution begnügte oder nach einer besonderen Verlangen trug. Gar oft wurden Fragen über die Grenzen des unbedingt Verwerflichen und des noch Zulässigen rege; die Maxime Luthers und Melanchthons war, nichts zu verdammen, was nicht eine unzweifelhafte Stelle der Bibel, wie man sich ausdrückte, „ganz klare und gründliche Schrift" wider sich hatte. Man dürfte dies nicht für Gleichgültigkeit halten; vielmehr, die Religion zog sich in das ihr unmittelbar eigene Gebiet zurück und vertiefte sich in ihre reinsten Tendenzen. Dadurch wurde es möglich, die Lehre zu entwickeln und auszubreiten, ohne daß man geradezu in Kampf mit dem Bestehenden geraten wäre, ohne daß man durch raschen Umsturz die zerstörenden Kräfte erweckt hätte, deren erste Regung so gefährlich geworden war. Ja, die Entwickelung der Lehre selbst konnte nicht ohne Rücksicht auf diese Gegner von der anderen Seite geschehen. Luther ward schon damals inne, daß es gefährlich sei, nur immer von der Kraft des Glaubens zu predigen; schon drang er darauf, daß der Glaube in guten Sitten, brüderlicher Liebe, Zucht und Ordnung sich darstellen müsse. Nach allen Seiten wies die sich entwickelnde religiöse Überzeugung das Ungleichartige von sich und bildete ihren Inhalt zugleich individueller und allgemeingültiger, nach ihrer inneren Notwendigkeit aus. Noch mitten in den Stürmen, im Dezember 1521, war das erste Lehrbuch der Theologie nach den neuen Grundsätzen erschienen, Melanchthons Loci communes, noch lange kein vollständiges Werk, in seinem Ursprunge nur eine Zusammenstellung der Grundsätze des Apostels Paulus über Sünde, Gesetz und Gnade, und zwar durchaus in den strengen Begriffen, von denen Luthers Erweckung ausgegangen, aber dabei schon darum höchst merkwürdig, weil es von der bisherigen Entwickelung der scholastischen Theologie so völlig abwich und seit so vielen Jahrhunderten in der lateinischen Kirche zum erstenmal ein System aus der Schrift allein zusammenstellte; von Luthers Beifall empfohlen, machte es nun seinen Weg durch die Welt; in immer neuen Ausgaben ward es umgebildet, vervollständigt. Und eine noch weiter reichende Wirkung, auf das Volk unmittelbar, mußte die Übersetzung des Neuen Testamentes haben, die Luther nach seiner Rückkunft mit Melanchthon

nochmals durcharbeitete und mit der er im September 1522 hervortrat. Indem man sich von den Formen losriß, welche Schule und Hierarchie der Lehre gegeben, bot man dagegen die erste Urkunde des Christentums, in wortgetreuer Übertragung, verstanden und verständlich, der Nation dar. Eben war ihr Geist dazu gereift, den Inhalt derselben in sich aufzunehmen: von dem echten Ausdruck der unvermittelten Religion ward er in den wichtigsten Momenten seiner Bildung in seiner Tiefe ergriffen und durchdrungen. Von den Wirkungen dieser Tätigkeit ließ sich alles erwarten. Luther hegte die großartige Zuversicht, daß die Lehre allein zum Ziele führen, daß, wenn sie durchdringe, schon ganz von selbst eine Umgestaltung der äußeren Verhältnisse eintreten werde.

Weltliche und geistliche Tendenzen des Reichsregiments

1521—1525

Es ist ein großartiges Zusammentreffen, daß eben in dem Momente, wo sich diese gewaltigste nationale Regung erhob, jene ständische Regierungsform, die das Ziel so anhaltender und mannigfaltiger Bestrebungen gewesen, wirklich ins Leben trat. Der mächtige Kaiser hatte sie als Bedingung seiner Wahl bewilligen müssen; in Worms hatte man sich über die Einrichtung verständigt; in dem Herbst 1521 schritt man zur Ausführung. Die Kurfürsten und die Kreise wählten ihre Abgeordneten, und wir finden wohl, wie dieselben der besonderen Vasallenpflichten entlassen und nur auf das Beste des Reiches zu denken angewiesen werden. Die alten Akten des Kammergerichts, viele Zentner schwer, gegen viertehalbtausend ältere, noch nicht ausgemachte Prozesse und eine große Anzahl neuer Klagen, auf die noch keine Ladung erkannt war, wurden nach Nürnberg geschafft. Nach und nach langten die Abgeordneten an; am längsten ließen die kaiserlichen auf sich warten. Im Laufe des November kam man so weit, daß zuerst das Reichsregiment, dann auch das Kammergericht eröffnet werden konnte.

Anfangs hatte man noch von den Einwirkungen der kaiserlichen Hofräte zu leiden, großenteils derselben, mit denen die Stände schon unter Maximilian so oft sich entzweit hatten, die noch immer keines ihrer lukrativen Rechte fallen lassen wollten und nach wie vor der Bestechlichkeit angeklagt wurden. Es kamen sehr sonderbare Dinge vor. Unter anderen hatte der Bischof von Würzburg einen gewissen Raminger, der mit kaiserlichem Geleite versehen war, niederwerfen lassen und hielt

ihn gefangen; billigerweise nahm sich das Regiment des Überwältigten an. Wie sehr erstaunte man aber, als ein Erlaß des Kaisers einlief, worin er erklärte, er habe jenes Geleit unbedachtsam gegeben: mithin könne der Bischof ein wahres kaiserliches Geleit nicht gebrochen haben. Es machte hierin keinen Unterschied, ob die Stände dem Regiment zur Seite standen oder nicht. Im März 1522 waren die Stände zusammengekommen, und beide vereinigt verwandten sich für den Bischof von Hildesheim, der sich über die Acht beklagte, die gegen ihn und seine Freunde ergangen war, ohne daß sie zitiert und verhört worden; aber der Kaiser wollte nicht leiden, daß man ihm „in seine Geschäfte" greife: er wies die Verwendung mit einer kurzen, nichtssagenden Antwort zurück.

Ende des Mai aber verließ der Kaiser die Niederlande. Seine Gegenwart war in Spanien notwendig, um die Unruhen der Comunidades vollends beizulegen. Seine Gedanken wurden von den Verwickelungen des italienischen Krieges, den er unternommen, von den großen Entdeckungen und Eroberungen, welche eine Handvoll glücklicher und geistreicher kastilianischer Abenteurer unter seinen Fahnen in einem entfernten Kontinent ausführte, vollauf beschäftigt. Auch die deutschen Hofräte, die ihn begleiteten, konnten unmöglich von Spanien her auf die Einzelheiten der deutschen Verwaltung einwirken. Nun erst kam das Regiment zu voller Selbständigkeit. Der junge Kaiser hatte kommen müssen, um es zu autorisieren, und ließ ihm durch seine Entfernung freie Hand.

Wir betrachten zunächst die weltliche Seite seiner Verwaltung.

Da waren nun schon mancherlei wichtige Geschäfte in Gang gekommen. Besonders ward auf eine Exekutionsordnung gedacht, nach den im Jahre 1512 gemachten Vorschlägen, und man setzte fest, wogegen Maximilian sich so lebhaft gesträubt hatte, daß die Hauptleute der Kreise durch diese selbst gewählt werden sollten. Die ungarisch-türkischen Verhältnisse nahmen die Aufmerksamkeit dringend in Anspruch. Während die beiden vorwaltenden Fürsten der Christenheit ihre natürliche Eifersucht in den italienischen Kriegen zu immer heftigerem Haß entflammten, hatte der Gewaltherr des osmanischen Reiches seine durch Christenhaß und Eroberungslust angefeuerten Kriegsscharen dahergewälzt und das alte Bollwerk der an jenen Grenzen nur wenig gesicherten Christenheit, Belgrad, in seine Hände gebracht. Man war in Deutschland nicht stumpf für diese Gefahr; ausdrücklich deshalb kamen die Stände im Frühjahr und noch einmal im Herbst 1522 zusammen; ein Teil der dem Kaiser für seinen Romzug bewilligten Hilfe ward mit dessen Genehmigung zur Unterstützung der Ungarn bestimmt; umfassende Entwürfe zu einer vollständigeren und allezeit bereiten Kriegsrüstung zu dem nämlichen Zwecke wurden gemacht und beraten. Worauf aber alles ankam, wovon

alles abhing, das war die Befestigung der Regierungsform selbst. Man fühlte jeden Augenblick, wie mißlich es war, die Besoldung der Mitglieder des Gerichts und des Regiments auf Matrikularanschläge zu gründen, die von Jahr zu Jahr bewilligt werden mußten und immer nur schwer beizutreiben waren; auch wollte man es nicht etwa dem Kaiser überlassen, die Besoldungen zu zahlen; man fürchtete mit Recht, dann werde er auch Anspruch darauf machen, die Mitglieder zu ernennen. Man geriet deshalb auf mancherlei andere Vorschläge: Innebehaltung der Annaten, Judensteuern oder endlich auch im Zusammenhang mit einer beharrlichen Rüstung eine Erneuerung des gemeinen Pfennigs. Allein es zeigte sich alles gleich unausführbar. Für die Annaten wären erst Vereinbarungen mit dem römischen Stuhl erforderlich gewesen, die nicht so leicht zu treffen waren; einer Anlage auf die Juden widersetzten sich die Städte, welche von früheren Kaisern das Recht, ihre Juden selbst zu schatzen, erworben und dasselbe neuerdings auch gegen den kaiserlichen Fiskal behauptet hatten; über einen neuen gemeinen Pfennig konnte man es nicht weiter als bis zum Entwurf, nicht einmal bis zu ernstlicher Beratung bringen. Unter diesen Umständen nahm das Regiment einen schon früher gehegten Plan auf, der auch an sich eine große nationale Bedeutung entwickelt haben würde und noch mit anderen Absichten der Reichsverwaltung zusammenhängt, welche unserer Aufmerksamkeit würdig sind.

Unter den Beschwerden, welche die verschiedenen Städte in jener Zeit gegeneinander erhoben, traf eine der allgemeinsten, lebhaftesten die Kaufmannschaft.

Die alten Handelswege waren noch immer im Gange; noch immer genoß die Hanse den größten Teil ihrer Privilegien im Auslande; Venedig stellte nach dem Frieden seinen Markt wieder her: allein der Glanz dieses Betriebes erbleichte doch, verglichen mit dem Aufschwung, welchen seit der Entdeckung beider Indien der überseeische Verkehr nahm. Große Handelshäuser von Oberdeutschland setzten sich mit Lissabon in unmittelbare Berührung, oder sie hatten an den westindischen Unternehmungen der Spanier Anteil. Antwerpen kam hauptsächlich mit dadurch empor, daß es die Niederlage für diesen deutsch-überseeischen Handel bildete.

In Deutschland war jedoch nicht jedermann hiemit zufrieden. Die strenger Gesinnten mißbilligten die Einführung neuer Genüsse und neuer Bedürfnisse; andere beklagten, daß man so viel Geld aus dem Lande gehen lasse; fast alle waren mißvergnügt, daß man die Waren so ungebührlich teuer bezahlen müsse. Besonders in den Jahren 1516 bis 1522 bemerkte man ein allgemeines Steigen in den Preisen derselben. Das Pfund Zimmet, langer oder kurzer, war um mehr als einen Gulden,

der Zentner Zucker von 12 auf 20 Gulden, einige ostindische Gewürze waren auf das Vierfache ihres früheren Preises gestiegen. Es mochte dazu mancherlei mitwirken: vermehrter Luxus und erhöhte Nachfrage, die Nachwirkung des venezianischen Krieges, der die alten Gewohnheiten unterbrochen hatte, wohl auch das Sinken des Geldwertes, nachdem die amerikanischen Zuflüsse eröffnet worden, wiewohl noch nicht in ihrem späteren Reichtume; damals aber suchte man vor allem, und wohl auch dies nicht ganz mit Unrecht, den Grund in dem monopolistischen Wesen, das durch die Gesellschaften der großen Handelshäuser, den oft wiederholten Anordnungen der Reichstage zum Trotz, nur immer mehr um sich gegriffen hatte. Schon an sich, sagte man, seien sie in Besitz so großer Kapitalien, so mannigfaltiger und verbreiteter Faktoreien, daß niemand neben ihnen aufkommen könne. In Portugal seien sie bereit, dem Könige selbst noch höhere Preise, als er sonst fordere, zu zahlen, wenn er ihnen nur dagegen verspreche, die Späterkommenden noch mehr zu steigern. Man berechnete, daß in Deutschland jährlich 30,000 Zentner Pfeffer, 2000 Zentner Ingwer eingeführt würden; nun sei der erste binnen wenig Jahren das Pfund von 18 auf 32 Kreuzer, der zweite von 21 Kr. auf 1 G. 3 Kr. gestiegen: welch einen ungeheuren Vorteil müsse das geben!

Wie Rom wegen seiner Indulgenzen, die Ritterschaft wegen ihrer Räubereien, so wurden die Kaufleute, die Städte wegen dieser Überteuerungen unaufhörlich angegriffen; die Ungunst, welche sie seit einiger Zeit in bezug auf ihre reichsständischen Verhältnisse erfuhren, leiten wenigstens die Frankfurter vor allem von dem Widerwillen gegen die Monopole her.

Auf dem Reichstage von 1522—23 faßte man den förmlichen Beschluß, jede Gesellschaft zu verbieten, welche über 50,000 Gulden Kapital habe: anderthalb Jahre sollten ihnen gelassen werden, um sich auseinanderzusetzen. Man hoffte, damit den kleineren Häusern eine Konkurrenz mit den größeren möglich zu machen, die Ansammlung von Waren und Geldern in wenigen Händen zu verhüten.

Indem man aber den ungemeinen Vorteil überschlug, den der Verkehr mit dem Auslande, er mochte nun geführt werden wie er wollte, den Kaufleuten verschaffte, kam man auf den Gedanken, das allgemeine Bedürfnis durch eine Besteuerung des Handels zu decken. Zog nicht auch jeder einzelne Fürst seine besten Einkünfte aus den Zöllen, welche frühere oder spätere Kaiser ihm verwilligt hatten? Man sah, daß es mit keiner direkten Steuer Fortgang gewinnen wollte: man faßte die Idee einer indirekten Besteuerung, zugunsten des Reiches, in Form eines allgemeinen Grenzzollsystems.

Es liegt in der Natur der Menschen, daß der gesamte Handelsstand durch diesen Entwurf beeinträchtigt zu werden glaubte, ihn nur von der Ungunst herleitete, die den Handel überhaupt traf, und sich in tausend mehr oder minder gegründeten Einwendungen vernehmen ließ. Man suchte sie ihm ausführlich zu widerlegen. Man machte auf das Beispiel benachbarter Reiche aufmerksam, wo die Beschwerungen bei weitem stärker seien und dennoch Handel und Wandel auf das beste gedeihe. Man bemerkte, daß die Steuer ja keineswegs auf die Handelsleute falle, sondern auf die Käufer, die Verbrauchenden; dem Handel selbst werde es zum größten Vorteile gereichen, wenn mit Hilfe dieser Steuer den Unordnungen im Reiche endlich abgeholfen, allgemeine Sicherheit eingeführt werden könne.

Im Frühjahre 1523 schien es, als würden diese Absichten unfehlbar erreicht werden. Der Entwurf ging nur noch zur Bestätigung an den Kaiser zurück, der durch seine vorläufige Einwilligung bereits gebunden war.

Wir sehen wohl, das Reichsregiment hatte wirklich die Idee, eine kräftige zentrale Gewalt zu konstituieren, und ergriff, mit den Ständen im Verein, allen Einwendungen zum Trotz, die dazu geeigneten Mittel. Da war es nun von um so größerer Bedeutung, in welches Verhältnis diese emporkommende Gewalt zu den religiösen Bewegungen treten würde.

Im Anfange des Jahres 1522 war die Stimmung des Regimentes denselben sehr abgeneigt. Herzog Georg von Sachsen war zugegen, ein Fürst, in welchem natürliche Anhänglichkeit an das Herkömmliche, der mancherlei alte Hader, den er gegen seine Vettern von der ernestinischen Linie hegte, und ein persönliches Mißfallen, das ihm die Verwegenheit des rücksichtslosen Mönches erweckte, zu einem lebhaften und heftigen Widerwillen zusammenwirkten. Die Wittenberger Unruhen kamen ihm eben gelegen, um seinen Klagen Nachdruck zu verschaffen. Er brachte wirklich ein Edikt aus, durch welches das Regiment die benachbarten Bischöfe von Naumburg, Meißen und Merseburg aufforderte, die Neuerungen nicht einreißen zu lassen, die bisher üblichen kirchlichen Gebräuche aufrechtzuerhalten.

Schon in einem Vierteljahre aber, sowie die Nachricht von der Beilegung dieser Bewegung anlangte, änderte sich die Stimmung. Es war natürlich von der Rückkehr Luthers nach Wittenberg die Rede, durch welche einer kaiserlichen Achtserklärung so geradezu Trotz geboten wurde, und Herzog Georg hatte wohl den Gedanken, die Intervention des Kaisers unmittelbar anzurufen; aber er verletzte damit nur das Selbstgefühl des Regimentes. Der Gesandte des Kurfürsten Friedrich,

Hans von der Planitz, wollte es nicht tadeln lassen, daß sein Herr den Mönch in Wittenberg dulde; er wollte es nicht Wort haben, daß Luther Ketzereien lehre. „Daß dort das Abendmahl in beiden Gestalten genommen werde, ein und der andere Priester sich verheirate, ein paar Mönche ihr Kloster verlassen, könne man nicht Ketzereien nennen; das betreffe Anordnungen, welche von Papst und Konzilien vor nicht gar langer Zeit gegeben worden und daher auch am Ende zurückzunehmen seien. Würde man dagegen Luther entfernen, so würden sich Nachahmer erheben, jedoch ohne seinen Geist; die möchten dann leicht nicht allein gegen Satzungen der Kirche, sondern gegen Christentum und Gott predigen; ein Aufruhr, ja, ein vollkommener Mißglaube dürfte sich erheben." Dieser Gesandte ist überhaupt ein Mann von Geist, ebenso entschlossen, wie gewandt; er ist ganz für Luther, weniger jedoch aus theologischer Überzeugung, obwohl er ihm auch darin beistimmt, als weil er in der Sache desselben zugleich eine Sache seines Fürsten, des Regimentes und des Reiches sieht.

Im Sommer 1522 traf nun die Reihe, bei dem Regiment persönlich anwesend zu sein, den Kurfürsten Friedrich selbst. Er war noch aus der Schule jener alten Fürsten, aus deren Ideen das Institut des Regimentes hervorgegangen; auch jetzt hatte er an der Festsetzung der Verfassung persönlich den lebhaftesten Anteil genommen. Schon war er öfter wegen einzelner Förmlichkeiten zu Rate gezogen worden. Die besonnene Ruhe, mit der er verfuhr, die Erfahrung, die er besaß, die allgemeine Hochachtung, welche er sich durch Redlichkeit und Geschäftstalent erworben, brachten ihm eine ungemeine Autorität zuwege. Man kann sagen, er regierte in diesem Momente das Reich, insofern es überhaupt regiert werden konnte.

Da läßt sich nun denken, daß Luther, der die Gnade dieses Fürsten in so hohem Grade genoß, von dem Regimente nichts zu befürchten hatte. Herzog Georg fuhr fort, ihn bei dieser Versammlung zu verfolgen: er beschwerte sich zu wiederholten Malen über die Heftigkeit des Mönches, über die Schmähungen, die er gegen Reichsfürsten, Kaiser und Papst ausstoße. Nichtssagender aber war wohl nie eine Antwort, als die, welche ihm einst das Regiment auf eine dieser Klagen zustellte. „Wir ersehen", schreibt es ihm am 16. August, „daß Ew. Liebden die Schmähungen gegen päpstliche Heiligkeit und kaiserliche Majestät mißfallen, geben darauf E. L. zu erkennen, daß wir kaiserlicher Majestät Schmach und Schaden nicht gern gedulden wollten, wo wir sie erführen und sähen." Kein Wunder, wenn sich der Herzog später einmal bei dem Statthalter, Pfalzgrafen Friedrich, über diese Antwort beschwerte; er erwiderte, es habe sich damals gegen Dinge dieser Art nichts tun lassen.

Überhaupt bildete sich in dem Regimente eine Luthern geneigte Partei, die zwar in jedem Vierteljahre durch den Eintritt neuer Mitglieder unsicher ward, aber kraft der natürlichen Konsequenz einmal aufgefaßter Grundsätze immer wieder die Oberhand behielt und in der Tat die Mehrheit ausmachte. Wunderbarer Wechsel! Nachdem der Kaiser 1521 Luther in die Acht erklärt, nahm die Behörde, welche die kaiserliche Gewalt repräsentierte, 1522, 1523, den Geächteten in Schutz und näherte sich seinen Tendenzen. Politischen Kombinationen, wie sie auf den Kaiser eingewirkt, war sie natürlich unzugänglich.

Und um so mehr hatte das zu bedeuten, da in den letzten Monaten des einen, den ersten des anderen Jahres die Stände beisammen waren und nun, auf Anregung des neuen Papstes, Adrians VI., einen Beschluß in der lutherischen Sache fassen sollten.

In den Ständen war ohnehin eine starke Gärung, eine lebhafte Reibung zwischen geistlichen und weltlichen Mitgliedern zu bemerken. Früher schien es wohl, als würden beide Teile gemeinschaftliche Sache gegen Rom machen, und noch in Worms hatten die Bischöfe den allgemeinen Beschwerden der deutschen Nation ihre besonderen hinzugesellt; allein eben dort entsprang auch die Entzweiung: die Geistlichen sahen sich durch die Beschwerden, welche die Weltlichen aufgesetzt, selbst ergriffen und waren entschlossen, ihre hergebrachten Rechte zu verteidigen. In der damaligen Versammlung war es schon ein paarmal zu Ausbrüchen dieser Feindseligkeit gekommen; eine Eingabe der Städte, voll der heftigsten Invektiven, war verlesen worden; das Oberhaupt der deutschen Geistlichkeit, der Kurfürst von Mainz, hatte sein Mißfallen darüber sehr ernstlich zu erkennen gegeben; er meinte, man wolle die Geistlichen wie Verbrecher behandeln, man wolle unmittelbar Hand an sie legen. Aber auch die übrigens katholisch-eifrigsten weltlichen Fürsten forderten Reformen. Hatte ein Fürst keinen Auftrag dazu gegeben, so neigten seine Räte von selber dahin. Die Beschwerden der Nation wurden aufs neue zusammengestellt, zwar diesmal ohne Teilnahme der Geistlichen, aber übrigens vermehrt und geschärft, großenteils gegen die Geistlichen selber gerichtet. In den tausendfältigen Unordnungen, die sie aufzählen, drückt sich das Bedürfnis einer Scheidung beider Gebiete und Jurisdiktionen aus, welches nie dringender gewesen war.

Diese Gegensätze nun weiter zu entwickeln, miteinander in Kampf zu bringen, war nichts geeigneter als das Gutachten, das jetzt von dem Ausschuß des Regimentes an die Stände gebracht ward.

In der Tat gelang es den Geistlichen, einige Modifikationen in demselben durchzusetzen.

Zunächst wurden die aus dem päpstlichen Breve wiederholten Geständnisse nur insofern geduldet, als sie den Papst angingen: die Worte, die sich auf Priester und Prälaten bezogen, mußten weggelassen werden. Ferner wurde der Ansprüche der Weltlichen auf Sitz und Stimme in dem Konzilium nicht gedacht. Es kam hiebei oft über einen einzelnen Ausdruck zu heftigem Wortwechsel. Bei dem Artikel über die Verpflichtungen z. B. wollten die Geistlichen das Wort „evangelisch" nicht aufnehmen. Hierüber fielen von der weltlichen Seite so anzügliche Reden, daß der Kurfürst von Mainz die Sitzung verließ und nach seiner Behausung ritt. Die Majorität entschied jedoch zuletzt für ihn, für die Weglassung des Wortes.

Was nun aber hiedurch im einzelnen auch geändert werden mochte, so blieb doch die Hauptsache stehen: die Ausführung des Wormser Ediktes ward abgelehnt; es ward ein Konzilium gefordert, womöglich innerhalb eines Jahres zu beginnen, in einer deutschen Stadt, unter Mitwirkung des Kaisers; sogar auf die Veränderung der Formen einer solchen Versammlung ward Bezug genommen; die Teilnahme weltlicher Stände ward stillschweigend vorausgesetzt; für sie wie für die geistlichen sollten alle Verpflichtungen aufgehoben sein, durch welche die Freiheit der Meinungsäußerung beschränkt werden könnte. Ein so entschiedenes Übergewicht erlangten die auf eine Umbildung der kirchlichen Verhältnisse gerichteten Bestrebungen in beiden Ständen des Reiches. Auch die Geistlichen sahen die Notwendigkeit einer Änderung ein; die Weltlichen drangen darauf. Selbst von Herzog Ludwig von Bayern versichert man, er habe dem Widerspruche der Geistlichen zum Trotz an den Forderungen der Weltlichen eifrig festgehalten.

Da waren nur noch jene letzten und für den Moment bedeutendsten Bestimmungen, wie es bis zur Entscheidung eines Konziliums gehalten, welche Tätigkeit Schriftstellern und Predigern gestattet werden solle, zu beraten übrig.

In Hinsicht der ersten gelang es den Geistlichen, einige weitere Beschränkungen durchzusetzen. Die Verwendung bei dem Kurfürsten wollten sie dahin gerichtet wissen, daß von Luther und dessen Anhängern überhaupt nichts Neues geschrieben, gedruckt oder getan werde, — nicht allein, damit das nicht zu Aufruhr gereiche. Auch sollte diese Verwendung sofort geschehen, ohne daß man erst die Zusage des Konziliums von dem Papste erwarte. Der sächsische Reichstagsgesandte Philipp von Feilitzsch, suchte die Vorschläge des Regimentes zu behaupten; da es ihm nicht gelang, so protestierte er wenigstens; er erklärte, „sein Fürst könne sich durch diesen Beschluß nicht gebunden achten, er werde sich christlich, löblich und unverweislich zu halten wissen."

Es ist, wie wir sehen, ein Kampf, wo sich der Sieg bald auf die eine, bald auf die andere Seite neigt. Bei dem letzten Punkte, der vielleicht noch wichtiger war, bei den Bestimmungen über die Predigt, welche die große Masse unmittelbar berührten, nahmen die beiden Parteien ihre Kräfte noch einmal zusammen. Die Geistlichen wollten sich mit der allgemeinen Anweisung der Prediger auf Evangelium und bewährte Schriften nicht begnügen, sie forderten eine nähere Bezeichnung der letzteren und brachten die Namhaftmachung der vier großen lateinischen Kirchenväter: Hieronymus, Augustin, Ambrosius und Gregor, denen man ein kanonisches Ansehen beimaß, in Vorschlag. Es ist das um so bezeichnender, wenn man sich erinnert, daß hundert Jahre früher auch die entwickelteren hussitischen Lehrmeinungeen zunächst als eine Abweichung von diesen vier Begründern der lateinischen Kirche betrachtet worden waren. Aber so tief waren schon die Ideen Luthers in die Nation gedrungen, daß sie sich auf die partikularen Bildungen des Latinismus nicht mehr verpflichten lassen wollte. Der gemeine Menschenverstand sperrte sich dagegen, daß St. Paulus weniger gelten solle als Ambrosius. Diesmal konnten die Geistlichen nicht durchdringen. Nach mancherlei Hin- und Widerreden geriet man vielmehr auf eine Fassung, welche die Bedeutung des ursprünglichen Vorschlags in Wahrheit nur noch ausdrücklicher sicherte. Man beschloß, es solle nichts gelehrt werden als das rechte, reine lautere Evangelium, gütig, sanftmütig und christlich, nach der Lehre und Auslegung der bewährten und von der christlichen Kirche angenommenen Schriften. Vielleicht fühlten sich die Anhänger des Alten dadurch befriedigt, weil doch zugleich die Auslegung der lateinischen Kirchenväter damit gutgeheißen war, allein wie diese Verweisung allgemein gehalten, dunkel und unbestimmt, in demselben Grade war die Empfehlung der evangelischen Doktrin dagegen unzweifelhaft, bestimmt und dringend; diese allein konnte Eindruck machen.

Und so war diese Antwort zwar hier und da verändert, aber dem Geiste nach in der Hauptsache mit dem ursprünglichen Entwurfe durchaus übereinstimmend, als sie an das Regiment zurückkam. Wider Erwarten gab es hier noch einmal eine sehr stürmische Sitzung. Einige Mitglieder, unter ihnen auch der Bischof von Augsburg, dem seine Teilnahme an dem Entwurfe wieder leid geworden war, machten noch einmal einen Versuch, die Namhaftmachung der vier Kirchenväter festzuhalten. Planitz berichtet, er habe darüber viel hoffärtige böse Worte hinnehmen, einen starken Sturm bestehen müssen; besonders zeigt er sich über die Abtrünnigkeit des Bischofs unwillig, der, von Gott aus dem Staube erhoben und zu den Fürsten seines Volkes gesetzt, dafür das Evangelium verfolge. Aber durch Geduld und Standhaftigkeit, mit Hilfe

Schwarzenbergs, gelang es ihm, die einmal durchgegangene Fassung zu behaupten; die Antwort ward, wie sie aus der Ständeversammlung zurückgekommen, dem Nuntius übergeben.

Dieser verbarg sein Erstaunen, seinen Mißmut nicht; weder der Papst, sagte er, noch der Kaiser, noch irgendein anderer Fürst habe solch einen Beschluß von ihnen erwartet; er erneuerte seine Anträge auf die Ausführung des Wormser Ediktes, die Einrichtung einer bischöflichen Zensur; allein wie hätte eine Versammlung, die sich so langsam und schwer bewegte, auf eine Zurücknahme einmal gefaßter Beschlüsse denken können? Es war alles vergeblich.

Der Inhalt der Antwort ward als ein kaiserliches Edikt in das Reich verkündigt. Der Kurfürst von Sachsen, Luther selbst war damit höchlich zufrieden. Luther fand, daß Bann und Acht, die über ihn ausgesprochen worden, dadurch eigentlich zurückgenommen seien.

In der Tat waren diese Beschlüsse von Nürnberg das gerade Gegenteil der wormsischen. Was man von Karl V. erwartet hatte, daß er sich an die Spitze der nationalen Bewegung stellen würde, das tat das Regiment nun wirklich. Die politische Opposition, die sich schon lange vorbereitet, trat dem Papste kräftiger als jemals entgegen. Mit ihr verbündet, durch die Repräsentation der kaiserlichen Macht geschützt, konnte nun auch die religiöse Bewegung sich ungehindert entwickeln.

Sechstes Kapitel

Ausbreitung der Lehre

1522—1524

Es war keine Anstalt zu treffen, kein Plan zu verabreden, einer Mission bedurfte es nicht; wie über das geackerte Gefilde hin bei der ersten Gunst der Frühlingssonne die Sonne allenthalben emporschießt, so drangen die neuen Überzeugungen, durch alles, was man erlebt und gehört hatte, vorbereitet, in dem gesamten Gebiete, wo man deutsch redete, fast ganz von selbst oder auf den leichtesten Anlaß zutage.

Eine Ordensverbindung mußte es sein, welche die ersten Mittelpunkte für die allenthalben entstehende Opposition bildete.

Hatten doch die thüringisch-meißnischen Augustiner durch förmlichen Beschluß die Emanzipation begonnen! Da standen Luthern die alten Freunde zur Seite, die mit ihm denselben Weg der Studien und Meinungen gegangen waren. Aber auch unter den entfernteren Augustiner-Konventen mögen wenige gewesen sein, in denen sich nicht verwandte Regungen hineingewagt hätten; wir finden sie namentlich verzeichnet: in Magdeburg, Osnabrück, Lippe, Antwerpen, in Regensburg und Dillingen, Nürnberg, Straßburg, im Hessischen und im Württembergischen. Oft waren es ältere Männer, welche die Lehren, zu denen sie sich seit der Zeit des Andreas Proles gehalten, jetzt mit Freuden zu voller Entwickelung gelangen, zur Herrschaft emporstreben sahen, zuweilen aber auch jüngere feurige Gemüter, welche vor allem von Bewunderung für ihren siegreichen Wittenberger Mitbruder durchdrungen waren. Johann Stiefel zu Eßlingen erblickt in ihm den Engel der Offenbarung, der mitten durch den Himmel fliegt und ein ewiges Evangelium in der Hand hält; er widmete ihm ein mystisch-heroisches Lobgedicht. Auch hatten sie den Ruhm, die ersten Verfolgungen auf sich zu ziehen. Ein paar Augustiner zu Antwerpen waren die ersten Märtyrer der neuen Lehre. Zu Metz mußte der Augustiner Jean Chatelain den Angriff, den er im Advent 1523 und in den Fasten 1524 auf die Prärogativen der Geistlichen gemacht, bald darauf mit dem Tode im Feuer büßen.

8 Ranke, Geschichte der Reformation in Deutschland.

Nicht unterstützt von dem Orden, sondern vielmehr sich davon losreißend, aber, wie man schon daraus sieht, um so kräftigere Naturen, erhob sich eine Anzahl Franziskaner: zuweilen Gelehrte, wie Johann Brismann zu Kottbus, der eine lange Reihe von Jahren den scholastischen Studien gewidmet hatte, Doktor der Theologie geworden war, sich aber jetzt nach dem Vorbilde Luthers aus dessen Schriften mit entgegengesetzten Ideen erfüllte, oder Geister von tieferem religiösen Bedürfnis, die dasselbe im Kloster nicht befriedigt fanden, wie Friedrich Myconius; man kennt den Traum, den er die Nacht nach seiner Einkleidung gehabt haben soll: auf beschwerlichen, ermüdenden Irrwegen war ihm ein heiliger Mann erschienen, kahlköpfig, in antikem Gewande, wie St. Paulus gemalt wird, und hatte ihn zu einem Brunnen geführt — an dem er sich labte, dessen Wasser er, wie er um sich schaute, von einem Gekreuzigten herabströmen sah — und dann nach einem unabsehbaren Gefilde voll reichen Getreides, wo die Schnitter sich zur Arbeit der Ernte sammelten; man sieht seine Gemütsrichtung und nimmt den Eindruck ab, welchen nun die wiedererwachende apostolische Doktrin und die Aussicht einer großen Wirksamkeit auf ihn machen mußten. Oder es waren Männer, die in den mancherlei Beziehungen zu den niederen Ständen, in welche sie die Wirksamkeit eines Barfüßerklosters setzte, die verderblichen Folgen des Werkdienstes wahrgenommen und ihn nun aus allen Kräften angriffen, wie Eberlin von Günzburg, Heinrich von Kettenbach, die beide aus demselben Kloster zu Ulm hervorgingen, ein paar außerordentliche Talente populärer Beredsamkeit. Von Eberlin sagten die Gegner, er könne wohl eine ganze Provinz verführen, so viel Eindruck mache er bei dem gemeinen Manne. Man fand unter ihnen die standhaftesten Streiter, wie Stephan Kempen, durch dessen tapfere, kampffertige Haltung man an die Bedeutung seines Namens erinnert ward: — fast überall haben Franziskaner an den ersten Bewegungen teilgenommen; Kempen hat die neue Lehre in Hamburg begründet und drei Jahre lang so gut wie allein gegen alle Feindseligkeiten verteidigt.

Es mochte aber auch keinen anderen Orden geben, aus dem nicht Genossen der Neuerung, oft eben die namhaftesten, hervorgegangen wären. Martin Butzer war von den Dominikanern zum Professor der thomistischen Theologie bestimmt; jetzt löste er seine Verbindung mit diesem Orden durch eine Art von Prozeß auf; an der Begründung des neuen Lehrsystems nahm er von Stund' an einen regen, mithervorbringenden Anteil. Aus der Kartause zu Mainz ging Otto Brunnfels hervor, der sich dann unserem Hutten mit wetteiferndem Feuer zur Seite stellte. In der Benediktinerabtei Alpersbach fühlte sich der junge Lesemeister P. Ambrosius Blaurer durch die beginnenden Gärungen zu dem Studium der Hl. Schrift erweckt und geriet auf Meinungen, die ihm den Aufenthalt im Kloster gar bald unmöglich machten. In dem Brigittenkloster zu Altomünster erhob Ökolampadius, der erst seit kurzem den Habit genommen, seine Stimme im Sinne der Neuerung: er hatte da für die gelehrten Arbeiten, die er beabsichtigte, ungestörte Muße zu finden gehofft; die Überzeugung, die sich seiner gar bald bemächtigte, riß ihn zu lebendiger Teilnahme an allen Bewegungen der Epoche mit fort. Zu den Brüdern U. L. Frau, den Karmelitern in Augsburg, welche, den Prior an der Spitze, gleich anfangs für Luther Partei genommen, gehörte wenigstens eine Zeitlang Urbanus Regius, einer der vertrautesten und ergebensten Schüler Johann Ecks, der sich aber jetzt von demselben losmachte und zuerst in dem oberen, dann besonders in dem niederen Deutschland die großartigste Wirksamkeit entwickelt hat. Später stand ihm hier Johann Bugenhagen zur Seite, der damals lange Zeit in dem Prämonstratenserkloster zu Belbuck in Pommern ebenfalls auf ganz anderen Wegen gegangen war. Bugenhagen war zwar, wie die pommersche Geschichte zeigt, welche er bereits 1518 verfaßte, von der Notwendigkeit einer Umwandlung des geistlichen Standes überzeugt und befehdete die Mißbräuche nach Kräften; allein auch von Luther wollte er nichts wissen: als ihm dessen Buch von der babylonischen Gefangenschaft zu Gesicht kam — einst bei Tische —, rief er aus, einen verderblicheren Ketzer habe es seit dem Leiden Christi nicht gegeben. Aber eben dies Buch machte ihn anderen Sinnes. Er nahm es mit nach Hause, las es, studierte es und überzeugte sich, daß die ganze Welt irre und Luther allein die Wahrheit sehe. Diese Meinung teilte er seinen Kollegen an der Klosterschule, der er vorstand, seinem Abte, allen seinen Freunden mit. — So war es nun in allen Orden. Nicht selten wurden die Oberen am lebendigsten ergriffen, wie jene Prioren der Augustiner- und Karmeliterkonvente, so unter anderen der Propst am Johanniskloster zu Halberstadt, Eberhard Widensee, und durch dessen Einfluß die Pröpste zu Neuenwerk, Gottes-Gnaden, zu St. Moritz zu Halle, der Abt Paulus Lemberg zu Sagan, der wohl vernehmen ließ, einen Mönch, der sich durch sein Bleiben im Gewissen beschwert fühle, würde er, statt ihn zurückzuhalten, lieber auf seinen Schultern aus dem Kloster tragen.

Bei näherer Betrachtung finde ich doch nicht, daß Weltlust, unordentliche Begierde, sich dem Klosterzwange zu entziehen, hier viel gewirkt habe, wenigstens bei den Bedeutenderen nicht, deren Motive die Zeitgenossen aufbewahrt haben; da ist es immer eine tiefere Überzeugung, sei es, daß sie sich allmählich entwickelt, oder daß sie auch plötzlich, etwa beim Anblick einer schlagenden Bibelstelle, entspringt; — viele gingen nicht von selbst, sie wurden verjagt; anderen, an und für sich

friedfertigen Gemütern verleideten doch die entstehenden Zwistigkeiten den Aufenthalt in den engen Mauern; den Bettelmönchen ekelte selbst vor ihrem Gewerbe: einen Franziskaner, der mit seiner Büchse in eine Schmiede in Nürnberg tritt, fragt der Meister, warum er sich nicht lieber sein Brot mit seiner Hände Arbeit verdiene; der starke Mensch wirft den Habit von sich und tritt als Schmiedeknecht an; Kutte und Büchse schickt man an sein Kloster.

Wer erinnert sich nicht der indischen Büßer, die in einsamer Waldung leben, in Baumrinde gekleidet, nur von Wasser und Luft und Laub sich nähren, frei von Begierde, Herren ihrer Sinne, schon selig, eine sichere Zuflucht der Bedrängten, von denen wohl auch das Mönchswesen des Okzidents eine Nachahmung war; aber wie so ganz hatte es sich hier von seiner Idee entfernt! Es nahm Anteil an allen Bestrebungen, Entzweiungen, Verwirrungen der Welt; zur Aufrechterhaltung einer geistlich-weltlichen Herrschaft durch gleichgesinnte, gleichwirkende Massen war es angelegt; durch unfreie, häufig um eigennütziger Rücksichten willen geleistete Gelübde ward es zusammengehalten, denen man sich dann soviel irgend möglich entzog: sowie die Gültigkeit dieser Gelübde, ihr religiöser Wert für der Seelen Seligkeit zweifelhaft wurde, fiel alles auseinander; ja, aus dem Institut, auf welches die abendländische Kirche vornehmlich gegründet war, gingen eben die rüstigen Bekämpfer ihrer hierarchischen Entwickelung hervor.

Dieser allgemeinen Bewegung der Klostergeistlichkeit traten nun allenthalben Weltgeistliche von hohem und niederem Range zur Seite.

Unter den Bischöfen gab es wenigstens einen, Polenz von Samland, der sich offen für Luther erklärte, zuweilen wohl selbst die Kanzel zu Königsberg bestieg, hauptsächlich aber dafür sorgte, daß an vielen Orten seiner Diözese Prediger dieser Gesinnung aufgestellt wurden. Luther ging das Herz auf, indem er das wahrnahm: so eine ruhige, gesetzmäßige Umwandlung entsprach seinen Wünschen vollkommen.

Auch von den übrigen Bischöfen hielt man einige für günstig. Johann Eberlin von Günzburg nennt den Bischof von Augsburg, der es nicht verhehle, daß „die Lutheranischen in ihrem Wandel minder sträflich seien als die Gegenpartei", den Baseler, der es gern sehe, wenn man ihm lutherische Bücher bringe, die er fleißig lese, den Bamberger, welcher die evangelische Lehre in seiner Stadt nicht verhindere, auch den Bischof von Merseburg, der nach ihm, dem Verfasser selber, geschickt habe, um sich über die vorzunehmende Reform mit ihm zu besprechen. Er versichert, daß noch mancher andere seine Chorherren in Wittenberg studieren lasse. Die Namen, die wir unter den Gönnern Reuchlins aufgeführt finden, begegnen uns unter den Genossen der religiösen Neuerung großenteils wieder.

An diese schlossen sich dann die patrizischen Pröpste in den großen Städten an, wie Wattenwyl in Bern, Besler und Bömer in Nürnberg, unter deren Schutze sich die evangelische Predigt in ihren Kirchen festsetzte.

Auch ohne diese Unterstützung erklärte sich doch eine große Anzahl bereits angestellter Prediger und Priester im niederen und hauptsächlich im oberen Deutschland im Sinne Luthers. Bekannt ist Hermann Tast, einer der vierundzwanzig päpstlichen Vikare in Schleswig. Zu Husum auf dem Kirchhof standen zwei Linden, genannt die Mutter und die Tochter; unter der größeren, der Mutter, pflegte Tast zu predigen; seine Zuhörer holten ihn bewaffnet aus seinem Hause ab und führten ihn bewaffnet dahin zurück. In Ostfriesland zu Emden ward Georg von der Dare anfangs, als er nach Luthers Vorbilde zu predigen anfing, aus der großen Kirche vertrieben; aber das Volk hörte ihm eine Zeitlang unter freiem Himmel zu und bewirkte dann, daß ihm die Kirche wieder geöffnet ward. In Bamberg eiferte der Kustos zu St. Gangolph, Johann Schwanhäuser, in den Ausdrücken eines Karlstadt wider die Verehrung der Heiligen. Der Pfarrer zu Kronach war einer der ersten Priester, die sich verheirateten. In Mainz war es der Domprediger, Wolfgang Köpfl, eine Zeitlang der vertrauteste Ratgeber des Kurfürsten, in Frankfurt der Prediger zu St. Katharina, Hartmann Ibach, in Straßburg der Pfarrer zu St. Lorenz, Matthäus Zell, in Memmingen der Prediger zu St. Martin, Schappeler, welche den neuen Lehren zuerst Bahn machten. In der Reichsstadt Hall hielt im September 1522 Johann Brenz seine Probepredigt, ein noch sehr junger Mann, der sich aber mit dem Tiefsinn der Lehren des Apostels Paulus durchdrungen und sogar paulinische Redeweisen nachahmte: seine Gegner, den Guardian und den Lektor des Minoritenklosters, schlug er, ohne allen anderen Kampf, durch die Lehre von dem alleinigen Verdienst Christi aus dem Felde. Im Kreichgau sammelte sich unter dem Schutze der Gemmingen um Erhard Schnepf her eine Verbrüderung gleichgesinnter Landpfarrer. In Basel sah man wohl den Pfarrer zu St. Alban, Röubli, bei der Fronleichnamsprozession statt der Hostie eine Bibel in prächtigem Einband einhertragen, mit der Äußerung, nur er trage das rechte Heiligtum. Dann folgte am Münster zu Zürich der große Leutpriester Ulrich Zwingli, der eine politisch und kirchlich gleich bedeutende kühne Stellung einnahm, in dem der Vikar von Konstanz gar bald einen zweiten Luther zu erkennen glaubte. Bis in das hohe Gebirge können wir diese Regungen begleiten. Die Vornehmsten in Schwytz richteten ihren Spazierritt gern so ein, daß sie noch zur Zeit des Gottesdienstes in Freienbach anlangten, wo ein Freund Zwinglis predigte; des Mittags blieben sie dann bei ihm zu Tische. Es macht keinen Unterschied, daß dies zur Schweiz gehört; dort war

die Absonderung von Deutschland noch nicht in das Nationalgefühl gedrungen: in Wallis nannte man das Gebiet der eidgenössischen Städte Deutschland. Dieselben Doktrinen zogen sich dann am Gebirge entlang nach dem Inntal, wo sie zuerst Jakob Strauß vor vielen tausend Gläubigen verkündigte, nach Salzburg, wo Paul von Spretten sie im Dom erschallen ließ, nach Österreich und nach Bayern. In Alten-Öttingen, eben bei einem der besuchtesten wundertätigen Bilder, hatte der Gesellpriester Wolfgang Ruß den Mut, die Wallfahrten anzugreifen.

Es versteht sich, daß das alles nicht ohne Widerstand und harten Kampf abging. Viele mußten weichen: einige hielten sich doch, und selbst die Verfolgung schadete nichts. Als der noch eifrig katholische Bogislaw X. von Pommern die neugläubige Reunion zu Belbuck zerstörte und die Klostergüter einzog — denn von dieser Seite fing man zuerst an, sich der Kirchengüter zu bemächtigen —, gab er nur Gelegenheit, daß mit den jungen Livländern, die dort studierten, einer ihrer Lehrer nach Riga ging und den Samen des Wortes in diesen entferntesten deutschen Ländern ausstreute. Paul von Spretten ward von Salzburg verjagt; wir treffen ihn darauf bei St. Stephan in Wien und, als er auch von da verwiesen wird, in Iglau in Mähren; auch dort aber geriet er in nicht geringe Gefahr; endlich findet er eine Freistatt in Preußen. Dem feurigen Amandus genügte selbst dieser Schauplatz nicht; er zog von da wieder aus: wir finden ihn zu Stolpe die Mönche der Stadt zu einer Disputation über die Wahrheit der bisherigen oder der neuen Auffassung herausfordern: er sagt, man möge einen Scheiterhaufen errichten und ihn darauf verbrennen, wenn er unterliege; siege er aber, so solle die Strafe der Gegner sein, sich bekehren zu müssen.

Auf den Ort der Predigt sah man noch nicht. Für die Bewegung der kirchlichen Opposition ist es fast symbolisch, daß in Bremen eine unter dem Interdikt stehende Kirche es sein muß, in der ein paar aus Antwerpen dem Tod im Feuer entflohene Augustiner zuerst eine Gemeinde um sich sammeln. In Goslar wird die Lehre zuerst in einer Kirche der Vorstadt, dann, als diese verschlossen worden, von einem Eingeborenen, der in Wittenberg studiert hat, auf dem Lindenplan verkündigt; ihre Anhänger bekommen den Namen der Lindenbrüder. In Worms stellt man eine tragbare Kanzel außerhalb der Kirchenmauern auf. Zu Arnstadt hält der Augustiner Kaspar Güttel von Eisleben, aufgefordert von den Einwohnern, nach alter Sitte, auf dem Marktplatze sieben Predigten. Bei Danzig war es sogar eine Anhöhe vor der Stadt, wo man sich um einen von innen verjagten Prediger sammelte.

Und hätten sich ja keine Geistlichen gefunden, so würden Laien das Wort genommen haben. Unter den Augen des Doktor Eck zu Ingolstadt

las ein begeisterter Webergesell die Schriften Luthers dem versammelten Haufen vor. Als man dort einen jungen Magister, des Namens Seehofer, der nach Melanchthons Heften zu dozieren begann, zum Widerruf nötigte, erhob sich eine Dame zu seiner Verteidigung Argula von Staufen, vermählte Grumbach, die, von ihrem Vater auf Luthers Bücher hingewiesen, sich ganz nach deren Anweisung gebildet, in die Hl. Schrift versenkt hatte; sie forderte die gesamte Universität zu einer Disputation heraus: in Kenntnis der Schrift glaubte sie ihr gewachsen zu sein; vor den Fürsten, in Gegenwart der Gemeinde hoffte sie es zu bewähren. Darauf trotzten die Vorfechter der kirchlichen Bewegung. Freudig zählt Heinrich von Kettenbach Länder und Städte auf — er nennt Nürnberg, Augsburg, Ulm, die Rheinlande, die Schweiz und Sachsen —, wo Weiber und Jungfrauen, Knechte und Handwerker, Ritter und edle Herren mehr Kenntnis von der Bibel haben als die hohen Schulen.

Wunderbarer Anblick, diese allgemeine, überall hervorbrechende, in ihrem Ursprung wahrhaft religiöse Überzeugung, in Opposition gegen die Jahrhunderte lang verehrten Formen des kirchlich-politischen Lebens, in welchem man jetzt nur noch den Widerspruch wahrnahm, in den sie mit dem echten ursprünglichen Christentum geraten, nur den Dienst, der einer drückenden und verhaßten Gewalt durch sie geleistet werde!

Wie nun aber der Aktion sich allenthalben eine Reaktion entgegensetzte, dem Angriff die Verfolgung, so war es von hoher Wichtigkeit, daß es in Deutschland wenigstens einen Punkt gab, wo diese nicht stattfand, das Kurfürstentum Sachsen.

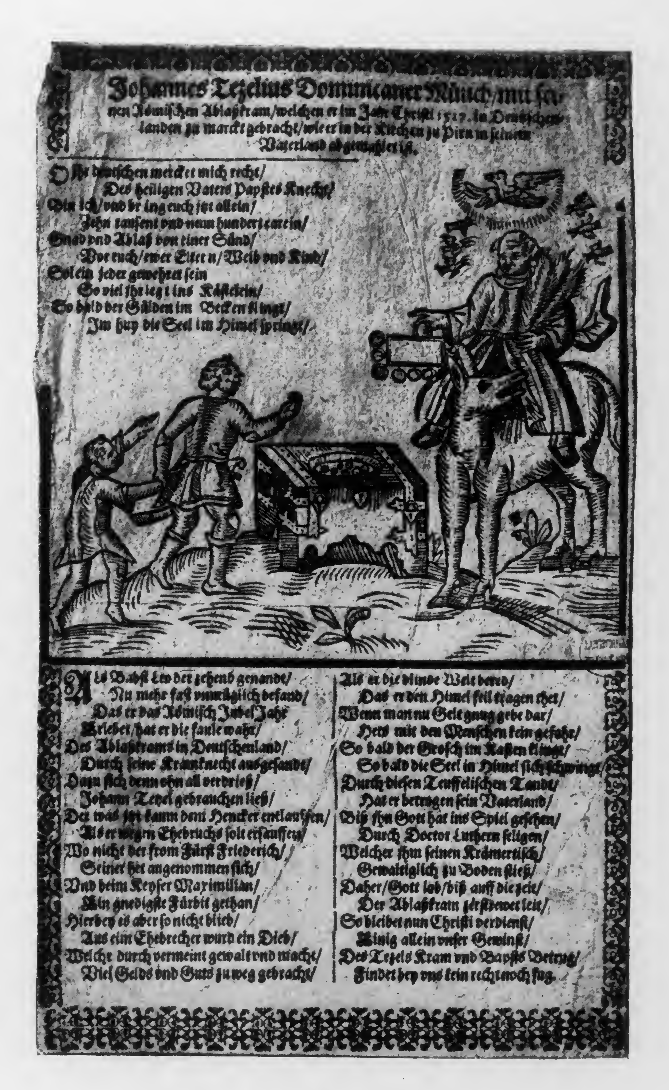
Noch einmal, im Jahre 1522, hatten auch hier die benachbarten Bischöfe einen Versuch gemacht, ihren Einfluß herzustellen, infolge jenes ersten ihnen günstigen Erlasses der Reichsregierung, und Kurfürst Friedrich hatte sie gewähren lassen, solange sie davon sprachen, daß sie Prediger senden würden, um dem Worte mit dem Worte zu begegnen; als sie aber dabei nicht stehen blieben, sondern auf die Auslieferung der Abtrünnigen antrugen, der Priester, welche sich verheiratet oder das Abendmahl unter beiderlei Gestalten auszuteilen gewagt, der ausgetretenen Mönche, erklärte er ihnen nach kurzem Bedenken, dazu verpflichte ihn das kaiserliche Edikt nicht. Daß er ihnen seinen Arm entzog, reichte schon hin, ihre ganze Wirksamkeit zu vernichten.

Daher geschah nun aber, daß alle, die anderwärts flüchtig geworden, sich hierher zurückzogen, wo ihnen keine geistliche Gewalt zu nahe kommen konnte. Eberlin, Stiefel, Strauß, Seehofer, Ibach aus Frankfurt, Bugenhagen aus Pommern, Kaurdorf aus Magdeburg, Mustäus aus Halberstadt, den man grausam verstümmelt hatte, und wie viele andere aus allen Teilen von Deutschland, sehen wir hier ankommen, eine Frei-

statt, vielleicht selbst auf einige Zeit eine Anstellung finden und dann, durch den Umgang mit Luther und Melanchthon in ihrer Überzeugung befestigt, von hier wieder ausgehen. Wittenberg erschien als ein Mittelpunkt der gesamten Bewegung. Dadurch ward es erst möglich, daß in den Tendenzen eine gewisse Einheit obwaltete, ein gemeinsamer Fortschritt darin zu bemerken ist; wir dürfen aber wohl hinzufügen, daß auch für die dortige Entwickelung der Zutritt der fremden Elemente von großem Werte war. Namentlich erhielt die Universität den Charakter einer allgemein vaterländischen Vereinigung, — ohne Zweifel der wahre Charakter einer großen deutschen hohen Schule: aus allen deutschen Landesorten kamen die Lehrer, die Zuhörer zusammen, wie sie von da wieder nach allen Seiten hin ausgingen.

Eine ebenso wichtige Metropole bildete Wittenberg für die Literatur. Erst mit diesen Bewegungen kam die deutsche populäre Literatur zu allgemeiner Aufnahme und Wirksamkeit.

Bis zum Jahre 1518 waren ihre Produktionen nicht zahlreich, der Kreis, in welchem sie sich bewegte, nur eng. Man zählte, wie in den achtziger Jahren des fünfzehnten Jahrhunderts einige vierzig, so noch 1513 35, 1514 47, 1515 46, 1516 55, 1517 37 deutsche Drucke, hauptsächlich Laienspiegel, Arzneibüchlein, Kräuterbücher, kleine Erbauungsschriften, fliegende Zeitungsnachrichten, amtliche Bekanntmachungen, Reisen, was der Fassungskraft der Menge ungefähr gemäß ist; das Eigentümlichste waren immer die Schriften der poetischen Opposition, der Satire und des Tadels, deren wir oben gedachten. Wie gewaltig aber steigt die Anzahl deutscher Drucke, nachdem Luther aufgetreten ist! Im Jahre 1518 finden wir deren 71 verzeichnet, 1519 111, 1520 208, 1521 211, 1522 347, 1523 498. Fragen wir, woher der Zuwachs kam, so ist Wittenberg der Ort, der Autor vor allen Luther selbst. Wir finden unter seinem Namen im Jahre 1518 20, 1519 50, 1520 133, 1521, wo er durch die Reise nach Worms abgehalten und durch eine gezwungene Verborgenheit gefesselt war, etwa 40, dagegen 1522 wieder 130, 1523 183 neue Drucke. Selbstherrschender, gewaltiger ist wohl nie ein Schriftsteller aufgetreten, in keiner Nation der Welt. Auch dürfte kein anderer zu nennen sein, der die vollkommenste Verständlichkeit und Popularität, gesunden, treuherzigen Menschenverstand mit so viel echtem Geist, Schwung und Genius vereinigt hätte. Es gab der Literatur den Charakter, den sie seitdem behalten, der Forschung, des Tiefsinnes, der Polemik. Er begann das große Gespräch, das die seitdem verflossenen Jahrhunderte daher auf dem deutschen Boden stattgefunden hat, leider nur zu oft unterbrochen durch Gewalttaten und Einwirkungen fremder Politik. Anfangs war er allein; allmählich aber, besonders seit 1521, erschienen seine

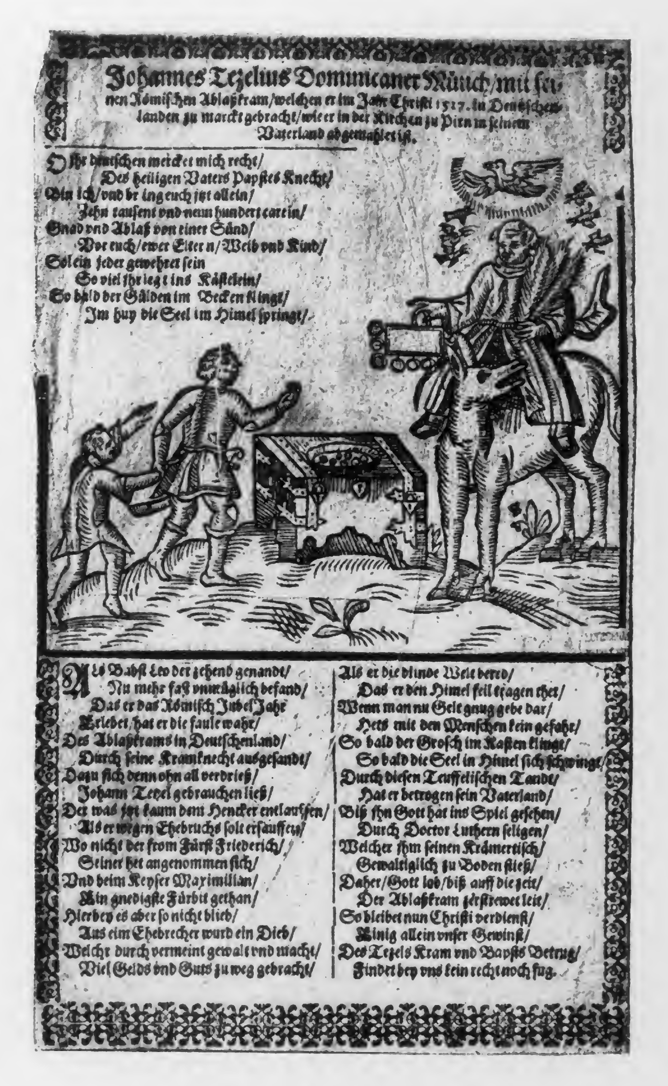


Johannes Tezelius Dominicaner Münch/mit seinen Römischen Ablaßkram/welchen er im Jahr Christi 1517. in Deutschen landen zu marckt gebracht/wie er in der Kirchen zu Pirn in seinem Vaterland abgemahlet ist.

O Ihr deutschen mercket mich recht/
Des heiligen Vaters Papstes Knecht/
Bin ich/vnd bring euch jtzt allein/
Zehn tausent vnd neun hundert carein/
Gnad vnd Ablaß von einer Sünd/
Vor euch/ewer Eltern/Weib vnd Kind/
Sol ein jeder gewehret sein
So viel jhr legt ins Kästlein/
So bald der Gülden im Becken klingt/
Im huy die Seel im Himel springt/

Als Babst Leo der zehend genandt/
Nu mehr fast vnmügilich befand/
Das er das Römisch Jubel Jahr
Erlebet/hat er die faule wahr/
Des Ablaßkrams in Deutschenland/
Durch seine Kramknecht ausgesandt/
Dazu sich denn ohn all verdrieß/
Johann Tezel gebrauchen ließ/
Der was jtzt kaum dem Hencker entlauffen/
Als er wegen Ehebruchs solt ersauffen/
Wo nicht der from Fürst Friederich/
Seiner het angenommen sich/
Vnd beim Keyser Maximilian/
Ein gnedigste Fürbit gethan/
Hierbey es aber so nicht blieb/
Aus eim Ehebrecher wurd ein Dieb/
Welche durch vermeint gewalt vnd macht/
Viel Gelds vnd Guts zu weg gebracht/
Als er die blinde Welt beredt/
Das er den Himel feil tragen thet/
Wenn man nu Gelt gnug gebe dar/
Hets mit den Menschen kein gefahr/
So bald der Grosch im Kasten klingt/
So bald die Seel in Himel sich schwingt/
Durch diesen Teuffelischen Tandt/
Hat er betrogen sein Vaterland/
Biß jhn Gott hat ins Spiel gesehen/
Durch Doctor Luthern seligen/
Welcher jhm seinen Krämertisch/
Gewaltiglich zu Boden stieß/
Daher/Gott lob/biß auff die zeit/
Der Ablaßkram zerstrewet leit/
So bleibet nun Christi verdienst/
Einig allein vnser Gewinst/
Des Tezels Kram vnd Bapsts Betrug/
Findet bey vns kein recht noch fug.

TEZEL ALS ABLASSHÄNDLER
(HOLZSCHNITT DES 16. JAHRHUNDERTS



Johannes Tezelius Dominicaner Münch/mit seinen Römischen Ablaßkram/welchen er im Jahr Christi 1517. in Deutschen landen zu marckt gebracht/wie er in der Kirchen zu Pirn in seinem Vaterland abgemahlet ist.

O Ihr deutschen mercket mich recht/
Des heiligen Vaters Papstes Knecht/
Bin ich/vnd bring euch jtzt allein/
Zehn tausent vnd neun hundert carein/
Gnad vnd Ablaß von einer Sünd/
Vor euch/ewer Eltern/Weib vnd Kind/
Sol ein jeder gewehret sein
So viel jhr legt ins Kästelein/
So bald der Gülden im Becken klingt/
Im huy die Seel im Himel springt/

Als Babst Leo der zehend genandt/
Nu mehr fast vnmüglich befand/
Das er das Römisch Jubel Jahr
Erlebet/hat er die faule wahr/
Des Ablaßkrams in Deutschenland/
Durch seine Kramknecht ausgesandt/
Dazu sich denn ohn all verdrieß/
Johann Tezel gebrauchen ließ/
Der was jtzt kaum dem Hencker entlauffen/
Als er wegen Ehebruchs solt ersauffen/
Wo nicht der from Fürst Friederich/
Seiner het angenommen sich/
Vnd beim Keyser Maximillian/
Ein gnedigste Fürbit gethan/
Hierbey es aber so nicht blieb/
Aus eim Ehebrecher wurd ein Dieb/
Welchr durch vermeint gewalt vnd macht/
Viel Gelds vnd Guts zu weg gebracht/
Als er die blinde Welt bered/
Das er den Himel feil tragen thet/
Wenn man nu Gelt gnug gebe dar/
Hets mit den Menschen kein gefahr/
So bald der Grosch im Kasten klingt/
So bald die Seel in Himel sich schwingt/
Durch diesen Teuffelischen Tandt/
Hat er betrogen sein Vaterland/
Biß jhn Gott hat ins Spiel gesehen/
Durch Doctor Luthern seligen/
Welcher jhm seinen Krämertisch/
Gewaltiglich zu Boden stieß/
Daher/Gott lob/biß auff die zeit/
Der Ablaßkram zerstrewet leit/
So bleibet nun Christi verdienst/
Einig allein vnser Gewinst/
Des Tezels Kram vnd Bapsts Betrug/
Findet bey vns kein recht noch fug.

TEZEL ALS ABLASSHÄNDLER
(HOLZSCHNITT DES 16. JAHRHUNDERTS

Jünger, Freunde und Nebenbuhler; im Jahre 1523 gehören außer seinen eigenen noch 215 Schriften von anderen der Neuerung, mehr als vier Fünfteile der ganzen Hervorbringung, entschieden katholische Schriften lassen sich wohl nur 20 zählen. Es war das erstemal, daß der nationale Geist, ohne Rücksicht auf fremde Muster, nur wie er sich unter den Einwirkungen der Weltschicksale gebildet, zu einem allgemeinen Ausdruck gelangte, und zwar in der wichtigsten Angelegenheit, die den Menschen überhaupt beschäftigen kann: er durchdrang sich in seinem Werden, dem Momente seiner Geburt, mit den Ideen der religiösen Befreiung.

Ein großes Ereignis war es, daß der Nation in diesem Augenblick des vollen geistigen Erwachens die heiligen Schriften, wie des Neuen so nun auch des Alten Testamentes dargeboten wurden. Man kannte die Bibel: vorlängst gab es Übersetzungen; man muß sich aber einmal die Mühe nehmen, sie anzusehen, um innezuwerden, wie voller Irrtümer, roh im Ausdruck und unverständlich sie sind. Luther dagegen ließ sich keine Mühe dauern, den Sinn der Schrift unverfälscht zu begreifen, und verstand es, sie deutsch reden zu lassen, mit aller Reinheit und Gewalt, deren die Sprache fähig ist. Die unvergänglichen Denkmale der frühesten Jahrhunderte, in denen der Odem der jungen Menschheit weht, die heiligen Urkunden späterer Zeit, in denen sich die wahre Religion in aller ihrer kindlichen Ingenuität offenbart hat, bekam das deutsche Volk jetzt in der Sprache des Tages in die Hände, Stück für Stück, wie eine Flugschrift, deren Inhalt sich auf die unmittelbarsten Interessen der Gegenwart bezieht und die man mit Begierde in sich aufnimmt.

Es gibt eine Produktion des deutschen Geistes, die aus eben diesem Zusammentreffen unmittelbar hervorging. Indem Luther die Psalmen übersetzte, faßte er den Gedanken, sie für den Gesang der Gemeinde zu bearbeiten; denn die Idee der Kirche, wie er sie ausgesprochen und ins Leben zu rufen begann, machte eine ganz andere Teilnahme an dem Gottesdienst als die bisherige notwendig. Bei der bloßen Bearbeitung jedoch, wie es wohl anderwärts geschehen, konnte man hier nicht stehen bleiben. Das gläubige Gemüt, beruhigt in der Überzeugung, das geoffenbarte Gotteswort zu besitzen, gehoben durch das Gefühl des Kampfes und der Gefahr, in der man sich befand, angehaucht von dem poetischen Genius des Alten Testamentes, ergoß sich in eigenen Hervorbringungen religiöser Lyrik, die zugleich Poesie und Musik waren; denn das Wort allein hätte nicht vermocht, die Stimmung der Seele in ihrer ganzen Fülle auszudrücken oder das Gemeingefühl zu entbinden, festzuhalten: durch die Melodie erst geschah das, in der sich die alten Kirchentonarten mit ihrem Ernst und die anmutenden Weisen des Volksliedes durchdrangen. So entstand das evangelische Kirchenlied. In das Jahr 1523 müssen wir

seinen Ursprung setzen. Einzelne Lieder, von Spretten oder von Luther, fanden sogleich eine allgemeine Verbreitung: in diesen frühesten Bewegungen des reformatorischen Geistes wirkten sie mit; aber erst einige Jahrzehnte später entfaltete der deutsche Geist seinen ganzen Reichtum poetischer und besonders musikalischer Hervorbringungen in dieser Gattung.

Und auch übrigens widmete sich die volkstümliche Poesie mit dem Geiste der Lebhaftigkeit und der Opposition, der ihr überhaupt eigen war, den aufkommenden Ideen. Schon Hutten hatte seine bittersten Anklagen in Reime geworfen; Murner hatte in langen, anschaulichen Beschreibungen das Verderben der Geistlichkeit geschildert; der Verwerfung und dem Tadel gesellte sich jetzt, wenn nicht bei Murner, doch bei der Mehrzahl der anderen, die positive Überzeugung, die Bewunderung des Vorkämpfers hinzu. Da ward der Mann gepriesen, der inmitten der roten Barette und Sammetschauben die gerechte Lehre behauptet. In Fastnachtsspielen erscheint der Papst, der sich freut, daß man seiner Büberei zum Trotz ihm die Macht zuschreibe, über den Himmel zu erheben oder in die Hölle zu binden: darum könne er auch manchen Vogel rupfen; ihm falle der Schweiß des Armen zu, und mit tausend Pferden könne er reiten: er heißt „Entchristelo"; neben ihm erscheinen mit ähnlichen Expektorationen der Kardinal Hochmuth, der Bischof Goldmund Wolfsmagen, der Vikarius Fabeler, der Kirchherr Meeher, und wie sie sonst schon in diesen Namenbildungen dem Spott und der Verachtung preisgegeben werden; zuletzt aber tritt der Doktor auf, der die reine Lehre im Tone der Predigt verkündigt. Unter diesen Eindrücken bildete sich Burkard Waldis, der dann die alte Tierfabel mit so großem Erfolg auf die geistlichen Streitigkeiten angewendet hat. Unmittelbar aber stellte sich das große poetische Talent, das die Nation besaß, Luthern zur Seite. Das Gedicht von Hans Sachs, die Wittenbergisch Nachtigall, ist vom Jahre 1523. Er betrachtet darin die Lehre, die seit 400 Jahren geherrscht habe, wie den Mondschein, bei dem man in Wüsteneien irregegangen; jetzt aber kündigt die Nachtigall Sonne und Tageslicht an und steigt über die trüben Wolken auf. Die Gesinnung eines durch das untrügliche Wort belehrten, seiner Sache gewiß gewordenen gesunden Menschenverstandes ist dann überhaupt die Grundlage der mannigfaltigen, wohl nicht von dem Beigeschmack des Handwerks freien, aber sinnreichen, heiteren und anmutigen Gedichte, mit denen der ehrenfeste Meister alle Klassen der Nation erfreute.

In Deutschland hatte auch die Kunst den Zweck, Ideen zu versinnbilden, zu lehren, niemals aus den Augen gelassen; darum war sie so ernst und, ihrer Symbolik halber: doch so phantastisch. Das Glück wollte, daß einer der großen Meister dieser Epoche, Lukas Cranach, zu

Wittenberg Wohnung nahm und hier in ununterbrochenem vertrauten Umgang mit Luther sich mit den reformatorischen Gesinnungen erfüllte, sein Talent ihrer Darstellung widmete. Zuweilen trat er mit kleinen Werken selbst in die Schlachtreihen, z. B. mit dem Passional Christi und Antichristi, in welchem die Gegensätze der Niedrigkeit und Demut des Stifters und der Pracht seines Statthalters vor das Auge gebracht werden; man hat diese Holzschnitte geradezu in Luthers Werke aufgenommen. Es versteht sich, daß sich sein keuscher Pinsel auch übrigens keinen anderen Arbeiten widmete als solchen, die mit der evangelischen Überzeugung harmonierten. Die Anmut und Lieblichkeit, mit der er früher glückliche Gruppen weiblicher Heiligen ausgestattet, ergoß er nun über die Kinder, die Christus segnet. Das Geheimnisvolle, das die alte Kunst andeutet, sprach sich in den beibehaltenen Sakramenten, die zuweilen auf derselben Tafel erscheinen, in dem Mysterium der Erlösung aus. Die merkwürdigen Männer, die ihn in Staat und Kirche umgaben, boten seiner Auffassung Gestalten und Züge einer so bedeutenden Individualität dar, daß er nicht in Versuchung kam, über sie hinaus nach dem Ideale zu streben. Auch Dürer, der seine Ausbildung bereits vollendet hatte, ward doch von dieser Bewegung noch einmal gewaltig angeregt. Das vielleicht vollkommenste von allen seinen Werken, die Evangelisten Johannes und Markus und die Apostel Petrus und Paulus, entstand unter dem Einfluß dieser Jahre; wir haben Studien dazu, die mit der Jahrzahl 1523 bezeichnet sind; sie spiegeln den Begriff ab, den man aus der, nunmehr einer frischen Auffassung zugänglich gewordenen Schrift von dem Tiefsinn, der Hingebung und der Kraft dieser ältesten Zeugen der Kirche faßte: Lebendigkeit und Großheit der Auffassung durchdringen sich darin.

Die gesamte Entwickelung des deutschen Geistes stand mit den neuen Ideen im Bunde: wie in den populären, so ging es in den gelehrten Zweigen der geistigen Tätigkeit.

Wittenberg war keineswegs die einzige Universität, wo sich der Gang der Studien veränderte. Auch in Freiburg, wo man von Luther nichts wissen wollte, hörte man doch auf, die aristotelischen Schriften nach der bisherigen Gewohnheit zu studieren, einzuüben: mit Petrus Hispanus, sagt Ulrich Zasius, ist es aus; die Bücher der Sentenzen schweigen; von unseren Theologen liest der eine Matthäus, der andere Paulus; auch die ersten Anfänger, die neuesten Ankömmlinge eilen in diese Vorlesungen. Ja, Zasius selbst, einer der ausgezeichnetsten deutschen Juristen jener Zeit, gibt ein merkwürdiges Zeugnis für die allgemeine Verbreitung des reformatorischen Geistes. Er klagt darüber, daß sein Hörsaal veröde: kaum sechs Zuhörer zähle er noch, und die seien alle Franzosen; zugleich

aber weiß er doch sein eigenes wissenschaftliches Bemühen nicht anders zu bezeichnen, als indem er es mit den Bestrebungen Luthers vergleicht. Die Glossatoren der echten Texte, mit denen er es zu tun hat, kommen ihm nicht anders vor als die Scholastiker, welche Luther bekämpft: er möchte das ursprünglich römische Recht in seiner Reinheit wiederherstellen, wie Luther die Theologie der Bibel.

Von allen anderen Studien aber — welchen wäre ein ähnliches Bestreben notwendiger gewesen als den historischen? Da war ein unermeßlicher Stoff aufgesammelt; aber die früheren Epochen verhüllte die noch immer in fortgehender Entwicklung begriffene gelehrte Fabel; die späteren kannte man nur höchst fragmentarisch, nach der Darstellung der jedesmal siegreich gebliebenen Partei: die große kirchliche Fiktion hatte die wichtigsten Teile absichtlich verfälscht. Zu wahrhaft geistiger, lebendiger, zusammenhängender Auffassung war nicht zu gelangen: der Geist, der nach echter Erkenntnis dürstet, schauderte doch vor diesen unbezwinglichen Massen. Einen Versuch, sie zu durchbrechen, machte eben in diesen Jahren Johann Thurnmeier, genannt Aventin, ein Mann, der früher die literarische Richtung der Neuerung mitteilnehmend begleitet hatte und sich jetzt der religiösen mit lebendigem Eifer hingab. Er ließ sich keine Mühe verdrießen, für seine bayerische Chronik, die zugleich einen allgemein deutschen, ja universalhistorischen Inhalt hat, Bibliotheken und Archive zu durchsuchen, um mit echten Urkunden wenigstens hie und da über die seichte und unglaubwürdige Tradition hinauszukommen; vor allem opponierte er sich den Vorstellungen der Unberufenen, „die nie unter Leuten gewesen, nicht wissen, wie es in Städten und Ländern zugeht, menschlicher und himmlischer Dinge unerfahren sind und doch über alles urteilen“; er dagegen sucht die Historie in ihrer Wahrheit zu begreifen: „wie das sein muß“. Der Geist der nationalen Opposition gegen das Papsttum arbeitet gewaltig in ihm. Wie er die Einfachheit der christlichen Lehre zu vergegenwärtigen sucht, wo er ihres Ursprungs gedenkt, so hebt er den Gegensatz der geistlichen Macht in ihrer Entstehung, Entwickelung und Wirksamkeit an jeder Stelle hervor: Aventins Geschichte Gregors VII. muß man noch heute lesen; von den Wirkungen, welche die Herrschaft des hierarchischen Prinzips hervorgebracht, hat er einen großartigen Begriff, den er freilich nicht zu vollkommener Evidenz zu erheben vermochte. Überhaupt vollendete er nicht; aber er begann die Arbeit der gründlichen Erforschung und lebendigen Durchdringung der allgemeinen Geschichte, in der wir noch heute begriffen sind.

Es schien wohl einen Augenblick, als würde die theologische Richtung alle anderen verschlingen. Erasmus klagt, man wolle nichts mehr lesen und kaufe nichts mehr, als die Schriften für oder wider Luther;

er fürchtete schon die kaum gegründeten humanistischen Studien einer neuen Scholastik unterliegen zu sehen. In Chroniken hat man verzeichnet, daß die Mißachtung, in welche der Klerus geriet, auf die Studien im allgemeinen zurückwirkte; das Sprichwort: die Gelehrten die Verkehrten, nahm überhand; die Eltern trugen Bedenken, ihre Kinder den Studien zu widmen, die nur eine zweifelhafte Aussicht darboten. Das waren jedoch nur momentane Verirrungen. Wie hätte der erwachte, nach originaler Kenntnis trachtende Geist das Element wieder fallen lassen können, das zu seiner Entstehung so wesentlich beigetragen? Im Jahre 1524 erließ Luther ein Sendschreiben „an die Bürgermeister und Ratsherren aller Städte deutschen Landes, daß sie christliche Schulen aufrichten sollen“. Er meint damit vorzugsweise Schulen für künftige Geistliche; denn nur durch das Studium der Sprachen lasse sich das Evangelium festhalten, wie es denn auch dazu schriftlich aufgezeichnet worden; sonst würde alles einer wilden, wüsten Unordnung, einem Gemenge von allerlei Meinungen verfallen; jedoch bleibt er dabei nicht stehen; er tadelt, daß die Schulen so ganz auf den geistlichen Stand berechnet werden; sie von dieser engen Bestimmung loszureißen, einen weltlichen Gelehrtenstand zu gründen, ist seine vornehmste Absicht. Er stellt die Erziehung der alten Römer seinen Deutschen zum Muster vor: vor allem zur Regierung bedürfe man der Gelehrten, in Geschichte Erfahrenen; er dringt darauf, daß man Bibliotheken aufrichte, nicht allein für die Ausgaben und Auslegungen der heiligen Bücher, sondern auch für Oratoren und Poeten, sie mögen Heiden sein oder nicht, Bücher von den freien Künsten, Rechts- und Arzneibücher, Chroniken und Historien: „denn sie seien nütze, Gottes Wunder und Werke zu sehen“. Eine Schrift, die für die Entwickelung der weltlichen Gelehrsamkeit dieselbe Bedeutung hat, wie das Buch an den deutschen Adel für den weltlichen Stand überhaupt. In Luther erhebt sich schon die Idee eines gelehrten weltlichen Beamtenstandes, die für das deutsche Leben eine so unendliche Wichtigkeit gewonnen hat: die populäre Pflege der Wissenschaften nach ihrem eigenen Prinzip, getrennt von der Kirche, faßt er ins Auge; die norddeutsche universale Gelehrsamkeit strebt er zu gründen. Darin stand ihm nun der unermüdliche Melanchthon mit lebendiger Tätigkeit zur Seite. Von ihm stammt die lateinische Grammatik, welche die norddeutschen Schulen bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts beherrscht hat; um das Jahr 1524 erwuchs sie ihm aus einigen für den Privatunterricht eines jungen Nürnbergers gemachten Aufzeichnungen; eben damals bekam auch die griechische, die schon früher entworfen war, die Form, in der dieser Unterricht Jahrhunderte lang gegeben worden ist. Aus der Disziplin Melanchthons gingen Lehrer hervor, die sich ganz nach seinem Muster

gebildet und die deutsche Schulzucht zu gründen unternahmen. Besonders ist Valentin Trotzendorf merkwürdig, der 1523 von Wittenberg nach Goldberg in Schlesien berufen ward, von dem man gesagt hat, er sei zum Schulrektor so gut geboren, wie Cäsar zum Feldherrn, Cicero zum Redner, der Bildner unzähliger anderer deutscher Schullehrer.

Überlegt man das alles, faßt es zusammen, so sieht man wohl, daß es hier nicht allein um das Dogma zu tun ist; es bildet sich ein System von Bestrebungen und Gedanken aus, von eigentümlichem Geist und großem, eine neue Welt in sich tragendem Inhalt, welches mit der theologischen Opposition, in der man sich befindet, auf das engste vereinigt ist, an ihr und durch sie sich entwickelt, aber sich weder von ihr herschreibt, noch jetzt darin aufgeht. Die Opposition ist selber ein Produkt dieses Geistes, der auch außerhalb derselben seine eigene Zukunft hat.

Fürs erste kam freilich alles darauf an, daß er von der gewaltigen Weltmacht frei würde, welche das gute Recht zu haben behauptet, ihn zu vernichten.

Treten wir diesem Kampfe, wie er sich in allen Gegenden von Deutschland eröffnet hatte, noch einmal näher, so würden wir irren, wenn wir schon die Gegensätze des nachherigen protestantischen und des weiterhin neu aufgerichteten katholischen Systems wahrnehmen wollten. Die Ideen und geistigen Mächte, die jetzt widereinander zu Felde lagen, standen in viel entschiedenerem, großartigerem, einleuchtenderem Widerspruche.

Einer der bedeutendsten Gegensätze war der zwischen Werken und Glauben. Aber man würde ihn mißkennen, wenn man hier die tieferen und minder verständlichen Streitfragen voraussetzen wollte, welche der Scharfsinn oder die Hartnäckigkeit der Schulen späterhin entwickelte. Damals, vor allem im populären Vortrage, war die Sache sehr einfach. Unter guten Werken verstand man auf der einen Seite wirklich die kirchlichen Handlungen, durch die man sich Verdienste für diese und jene Welt zu erwerben glaubte: das Wallfahrten, Fasten, Seelmessen-Stiften, das Sprechen bevorzugter Gebete, Verehren besonderer Heiligen, jenes Beschenken der Kirchen und der Geistlichkeit, das in der Frömmigkeit des Mittelalters eine so große Rolle spielt. Diesem Unwesen, das man auf eine unverantwortliche Weise hatte um sich greifen lassen, ward nun auf der anderen Seite die Lehre von der Wirksamkeit des Glaubens allein, ohne die Werke, entgegengesetzt. Besonders nach den Bewegungen in Wittenberg hütete man sich, in den Predigten von einem idealen, abstrakten, untätigen Glauben zu reden. Wir haben noch eine ganze Anzahl Predigten aus diesen Jahren. Man wird schwerlich eine finden, worin nicht Glaube und Liebe in untrennbarer Vereinigung gedacht würden. Wie dringend und lebhaft schärft Kaspar Güttel ein, daß alles darauf

ankomme, wie man sich um Gottes willen gegen seinen Nächsten verhalte. Vielmehr eben das tadelte man, daß so mancher sein Geld verschwende, um die Geistlichen reich zu machen, ein Heiligenbild auszuschmücken, oder auf einer fernen Wallfahrt, und dabei der Armen nicht gedenke.

Ebenso verhält es sich mit der Lehre von der Kirche. Man will diesseits vor allem nicht zugestehen, daß in dem Papst und seinen Prälaten und Priestern die heilige alleinseligmachende christliche Kirche erscheine; man findet es anstößig, zu sagen, die heilige Kirche befehle etwas oder besitze etwas: dieses geistliche Institut, das durch die Verwerflichkeit seines Verhaltens die Idee Lügen straft, auf die es gegründet zu sein vorgibt, unterscheidet man von dem geheimnisvollen Dasein der seligen Gemeinschaft, die nicht äußerlich erscheint, an die man nach den Worten des Symbols nur glaubt und die allerdings Himmel und Erde vereinigt, jedoch ohne den Papst. „Es sei fern", sagte der Pastor Schmidt zu Küßnacht in einer Predigt, die vielen Eindruck machte, „daß die christliche Kirche ein so beflecktes, sündenvolles Oberhaupt anerkenne, wie der Papst ist, und von Christus sich abwende, der von dem hl. Paulus so oft das Oberhaupt der Kirche genannt wird."

Damit hängt es zusammen, daß man dem Zwange, alle seine Sünden zu beichten, jede insonderheit, der zu so viel Greueln des Beichtstuhls, zu so viel Gewaltsamkeiten einer starren und herrschsüchtigen Rechtgläubigkeit Anlaß gab und Anlaß gibt, die an keine priesterliche Vermittelung gebundene Verheißung des Nachtmahls entgegensetzte. Mit der Gewißheit der realen Gegenwart bestreitet man die Willkür, welche die Priester bei der Absolution ausüben; man widerrät sogar das lange Durchdenken einzelner Sünden, das nur erneuten Kitzel oder Verzweiflung hervorbringe, und fordert nichts als ein getrostes, fröhliches und gelassenes Vertrauen auf den barmherzigen Gott und seine gegenwärtige Gnade.

Entscheidend ist endlich der Gegensatz zwischen Menschenlehre und Gotteswort. Auch da ist aber nicht von der Tradition die Rede, etwa nach den feineren Auffassungen einer späteren Zeit, so daß sie nur der sich fortpflanzende christliche Sinn, das im Herzen der Gläubigen lebende Wort wäre; es ist vielmehr das ganze, im Laufe der Jahrhunderte durch die hierarchische Gewalt und die Scholastik entwickelte, eine unbedingte Autorität in Anspruch nehmende System der lateinischen Kirche, dem man sich entgegensetzt. Man bemerkt, daß die Kirchenväter geirrt, Hieronymus sehr häufig, sogar Augustin zuweilen, was sie denn auch selber sehr gut gewußt; dennoch habe man auf ihre Aussprüche ein System gegründet und mit Hilfe heidnischer Philosophie weiter ausgesponnen, von

dem keine Abweichung erlaubt sein solle. Aber eben damit habe man sich dem Menschenwahn hingegeben; kein Lehrer führe mehr zu wahrem Verständnis des Evangeliums. Und dieser Menschenlehre nun, die in sich widersprechend, untröstlich, mit allen Mißbräuchen verbündet sei, setzt man das ewige Gotteswort entgegen, „das so edel, rein, herzlich, fest und tröstlich ist, das man denn auch ungefälscht und ungemakelt erhalten soll". Man ermahnt die Laien, selbst zu ihrem Heile zu sehen, sich das göttliche Wort zu eigen zu machen, das nach langer Verborgenheit wieder in vollem Glanze hervorgehe, dies Schwert in die Hand zu nehmen und sich damit gegen die Prediger der streitigen Opinionen zu verteidigen.

In diesen Gegensätzen hauptsächlich bewegt sich der Kampf der populären Literatur, der Predigt. Auf der einen Seite gewisse äußere kirchliche Beziehungen als verdienstlich erachtet; die Idee der Kirche gebunden an die bestehende Hierarchie; das Geheimnis der individuellen Beziehung zu Gott, das sich in der Absolution ausspricht, von der Ergebenheit gegen den Klerus abhängig; das seine Gültigkeit mit Feuer und Schwert verfechtende Lehrsystem. Auf der anderen die Forderung von Glauben und Liebe; die Idee der unsichtbaren, in der Gemeinschaft der Geister bestehenden kirchlichen Einheit; Vergebung der Sünden durch den Glauben an die Erlösung, durch Genuß des Sakramentes ohne Beichtzwang; die Schrift allein die Quelle des Glaubens und der Lehre. Es ist hier nicht von den Modifikationen die Rede, welche ein oder der andere Theolog seinen Begriffen geben mochte, sondern nur von den großen Gedanken, die wir auf dem weiten Boden des nationalen Kampfplatzes sich allenthalben miteinander messen sehen.

Schon im Jahre 1521 erschien eine kleine Schrift, die diesen Widerstreit versinnbildete: vom alten und vom neuen Gott. Auf dem Titel sieht man als die Repräsentanten des neuen Gottes den Papst, einige Kirchenlehrer, Aristoteles, ganz unten Cajetan, Silvester, Eck und Faber, ihnen gegenüber aber den wahren alten Gott in seiner Dreifaltigkeit, die vier Evangelisten, Paulus mit seinem Schwert und weiterhin Luther. Dem entspricht nun auch der Inhalt. Den Zeremonien, Diensten und Lehrmeinungen, welche unter dem Schutze der aufkommenden Hierarchie, ibres blutigen Schwertes erwachsen, bis das Christentum ein Judentum geworden, wird der alte Gott entgegengesetzt, sein unverfälschtes Wort, die einfache Lehre von der Erlösung, von Hoffnung, Glauben und Liebe.

In diesen harten Ausdrücken zeigt sich doch, daß man in der Nation die Bedeutung der Dinge fühlte, mit denen man beschäftigt war; der deutsche Geist war sich bewußt, daß die Zeit seiner Reife gekommen; er widersetzte sich der unbedingten Alleingültigkeit zufälliger Formen, die man ihm auferlegt, wie sie denn die ganze Welt beherrschten, kehrte zurück zu den einzigen echten Quellen religiöser Belehrung.

Bei dieser großen Bewegung, diesem starken Gefühl des Kampfes ist es doppelt merkwürdig, wie sehr man doch zugleich an sich hielt, wie behutsam man in vielen Stücken zu Werke ging.

Heinrich von Kettenbach nimmt noch an, daß die Kirche, in der er schon eine unsichtbare Gemeinschaft sieht, den Schatz der Verdienste Jesu Christi, Mariä und aller Auserwählten besitze.

Indem Eberlin von Günzburg von Wittenberg her seine Augsburger Freunde ermahnt, sich das Neue Testament anzuschaffen, selbst wenn sie sich den Preis an Kleidung oder Nahrung absparen müßten, erinnert er sie doch zugleich, nicht zu rasch zur Verwerfung der herkömmlichen Meinungen fortzuschreiten; es sei vieles, was Gott in seinem Geheimnis sich vorbehalten, wonach man nicht zu fragen brauche, z. B. das Fegefeuer oder die Fürbitte der Heiligen. Auch Luther verwerfe nur das, was einen klaren Spruch der Schrift gegen sich habe.

Es war von einem jungen böhmischen Gelehrten mit einer ganzen Reihe von Gründen in Zweifel gezogen worden, ob Petrus je in Rom gewesen, und auf der katholischen Seite sah man ein, daß die Lehre von dem Primat durch die Verneinung dieser Frage vollends umgestoßen werde; allein in Wittenberg ließ man sich von dem glänzenden Resultat dieser Argumentation nicht fortreißen; man fand, sie trage für Glauben und Frömmigkeit nichts aus; ja, in einer Schrift, in welcher man diese Sache ausführlich behandelt und die schlechten Folgen des mißverstandenen Primates lebhaft erörtert, wird doch sogar die Hoffnung ausgesprochen, daß der neue Papst selbst, Adrian VI., von den bisher gehegten Irrtümern zurückkommen und sich ganz an die Bibel halten werde — einige Stellen aus seinen Schriften schienen diese Hoffnung begründen zu können —; dann werde nicht allein die gegenwärtige Irrung beigelegt werden, sondern auch die alte Spaltung sich heben; selbst von seiten der Griechen und Böhmen werde man zur Einheit der Kirche zurückkehren.

Andere, die so kühne Hoffnungen nicht hegten, waren doch der Meinung, daß man jede eigenmächtige Veränderung vermeiden, die Abstellung der Mißbräuche der Obrigkeit überlassen müsse. Wohl lehrten einige, man müsse sich der Geistlichkeit entschlagen, wie einst die Kinder Israel des Pharao; aber selbst Männer, wie der feurige Otto Brunfels, setzten sich dem entgegen: „das Wort werde ohne Mühe und Schwert die Dinge bessern. Was man unbesonnen beginne, gedeihe nie zu einem guten Ende".

Eben dies war Luthers Meinung, und eine geraume Zeit folgte man ihr über das ganze Gebiet des Reiches hin.

Noch durfte man alles von der Leitung des Reichsregimentes erwarten. Indem das Regiment die Predigt des lauteren Gotteswortes angeordnet und die Namhaftmachung der Kirchenlehrer, welche als die Grundlage des modernen Romanismus angesehen wurden, glücklich vermieden hatte, war es selbst auf die vornehmsten Ideen der reformatorischen Bewegung eingegangen.

Während des Jahres 1523 nahm es dieselbe auch weiter in seinen Schutz.

Als der Vikar von Konstanz, Faber, eine Kommission von Rom empfangen, wider Luther zu predigen, und nun um Geleit und Schutz bei dem Regimente nachsuchte, bekam er wohl ein dahin lautendes Schreiben, aber in solchen Ausdrücken, daß er, wie Planitz sagt, gern ein besseres gehabt hätte.

Herzog Georg hatte sich bei dem Regimente aufs neue über die Ausfälle Luthers beschwert, und ein Teil der Beisitzer hielt wohl auch dafür, der Kurfürst müsse erinnert werden, Luther zu strafen; allein die Majorität war dagegen. Pfalzgraf Friedrich, der Statthalter, meinte, man könne die Briefe des Herzogs dem Kurfürsten wenigstens zuschicken. „Herr," sagte Planitz, „das Mehr ist, daß meinem gnädigen Herrn nicht geschrieben werde." Dem Herzog ward geantwortet, er möge sich nur nochmals selbst an den Kurfürsten wenden.

Bei dem Ausschreiben eines neuen Reichstages wurde darauf Bedacht genommen, daß der Religionsirrungen gar nicht erwähnt ward.

Die Hauptsache endlich war, daß man so ganz und gar nicht daran dachte, das Edikt von Worms auszuführen, sondern in Aussicht auf das geforderte Konzilium der Lehre völlig freien Lauf ließ.

Man sieht, wieviel für den Staat wie für die Kirche daran lag, ob eine Regierung, in der Gesinnungen dieser Art herrschten, sich werde aufrechterhalten können oder nicht.

Siebentes Kapitel

Der Bauernkrieg

Die öffentliche Ordnung beruht immer auf zwei Momenten: einmal dem sicheren Bestehen der herrschenden Gewalten, sodann der Meinung, die, wenn nicht in jeder Einzelheit — denn das wäre weder zu wünschen noch auch möglich —, doch im allgemeinen das Bestehende billigt, damit übereinstimmt.

Zu jeder Zeit wird es Streitigkeiten über die Staatsverwaltung geben; solange dabei die Grundlage der allgemeinen Überzeugung unerschüttert bleibt, haben sie eine so große Gefahr nicht. Unaufhörlich schwanken die Meinungen, bilden sich weiter; solange ihnen eine starke öffentliche Macht zur Seite steht, die ja an der Entwickelung selber teilnehmen muß, ist keine gewaltsame Bewegung davon zu besorgen.

Sobald aber in demselben Augenblicke die konstituierten Mächte irre werden, schwanken, sich anfeinden, und Meinungen die Herrschaft erlangen, die sich dem Bestehenden in seinem Wesen entgegensetzen, dann treten die großen Gefahren ein.

Der erste Anblick zeigt, daß Deutschland jetzt in diesem Falle war. Die Reichsregierung, die mit so vieler Mühe zustande gekommen und im allgemeinen das Vertrauen der Nation genoß, war gesprengt; was an deren Stelle getreten, war nur ein Name, ein Schatten. Der Kaiser war entfernt, und in den letzten Jahren waren seine Einwirkungen nur negativer Art gewesen: er hatte nur immer das Beschlossene verhindert. Zwischen den beiden Hierarchien, an deren Aufrichtung die vergangenen Jahrhunderte gearbeitet, der geistlichen und der weltlichen, zeigte sich ein tiefer, allgemeiner Zwiespalt. Das Verständnis der vorwaltenden Fürsten, worauf immer die Einheit des Reiches beruht hatte, war vernichtet. In den wichtigsten Angelegenheiten, die jemals vorgekommen, war die Aussicht verschwunden, es zu gemeinschaftlichen Maßregeln zu bringen.

Das brachte nun aber auf die allgemeine Stimmung der Nation eine große Rückwirkung hervor. Bisher hatte eine Art von Einverständnis, das keiner weiteren Bestimmung bedurfte, das sich von selbst ergab,

zwischen den Tendenzen der Reichsregierung und der gemäßigten Haltung, welche Luther eingenommen, bestanden: eben dadurch hatte man die destruktiven Meinungen, die sich 1522 regten, überwinden, beseitigen können; jetzt aber, da sich keine Veränderung durch einen Reichsbeschluß weiter erwarten ließ, konnte auch Luther seine überlegene Stellung nicht mehr behaupten, und die niedergekämpften Theorien brachen wieder hervor. In dem Gebiete seines Fürsten selbst, in dem kurfürstlichen Sachsen, hatten sie sich Freistätten verschafft.

In Orlamünde, einer von jenen dem Wittenberger Stifte zugunsten der Universität inkorporierten Pfarren, predigte Karlstadt. Er hatte sich hier, nicht eben auf das regelmäßigste, im Widerspruche mit den ordentlichen Kollatoren, kraft eines gewissen Anspruches, den er als Mitglied des Stiftes erhob, doch hauptsächlich durch die Wahl der Gemeinde in Besitz gesetzt und nun die Bilder beseitigt, den Gottesdienst auf seine eigene Hand eingerichtet, über die Lehre von der Kirche, namentlich auch über die Verbindlichkeit des mosaischen Gesetzes die wunderlichsten Ansichten verbreitet. Es kommt ein Mann vor, der auf Karlstadts Rat zwei Frauen zu nehmen begehrt. So durchaus vermischte dieser kühne und verworrene Geist das nationale und das religiöse Element des Alten Testamentes. Luther meinte, in kurzem werde man in Orlamünde die Beschneidung einführen. Er hielt es für notwendig, seinen Fürsten gegen Unternehmungen dieser Art ernstlich zu warnen.

Schon war auch Jakob Strauß zu Eisenach auf einen ähnlichen Abweg geraten. Er eiferte besonders wider die Sitte, Zinsen von einem Darlehen zu nehmen; indem er meinte, an die heidnischen Satzungen der Juristen sei man nicht gebunden, und dagegen die mosaische Einrichtung des Jubeljahres, „in welchem ein jeder wieder zugelassen werden soll zu seinen verkauften Erbgütern", für ein noch immer gültiges Gebot Gottes erklärte, stellte er den gemeinsamen bürgerlichen Zustand in Frage. Unfern von da hatte sich Thomas Münzer eine Kirche nach den Ideen, die einst in Zwickau und Wittenberg unterlegen waren, gegründet. Er ging nach wie vor von der innerlichen Offenbarung aus, der er allein Wert beilegte; aber noch entschiedener als früher predigte er die taboritische Doktrin, man müsse die Ungläubigen mit dem Schwerte ausrotten und ein Reich aus lauter Gläubigen aufrichten.

Es konnte schon an und für sich nicht anders sein, als daß diese Lehren in ganz Deutschland Anklang und Wiederholung fanden. Auch im Württembergischen predigte man den Bauern vom israelitischen Jubeljahre. „O lieber Mensch," sagte Dr. Mantel, „o armer frommer Mensch, wenn diese Jubeljahre kämen, das wären die rechten Jahre." Otto Brunfels, der sich bisher sehr gemäßigt ausgedrückt, ließ 1524 zu Straßburg

eine Anzahl Sätze über den Zehnten erscheinen, in denen er denselben für eine Einrichtung des Alten Testaments erklärte, welche durch das Neue aufgehoben sei, und den Geistlichen alles Recht dazu absprach. In ähnlichem Sinne ließen sich Christoph Schappeler zu Memmingen, Jakob Wehe zu Leipheim, Balthasar Hubmaier zu Waldshut, Johann Wolz auf den Dörfern bei Hall vernehmen. In Hof treffen wir noch einmal auf Nikolaus Storch, der auch da mit seinen Offenbarungen Glauben fand und zwölf Apostel um sich sammelte, die seine Lehre in Deutschland verbreiten sollten. Daß Münzer und Karlstadt, und zwar nicht ohne Zutun Luthers, endlich aus Sachsen entfernt wurden, trug zur Ausbreitung und Verstärkung dieser Bewegung ungemein bei. Sie wandten sich beide nach Oberdeutschland. Erst jetzt trat Karlstadt mit seiner Lehre vom Abendmahl unumwunden hervor; so unhaltbar die Auslegung sein mochte, die er selber vortrug, so mächtig und von unermeßlicher Wirksamkeit war doch die Anregung, die er damit gab. Münzer nahm seinen Weg über Nürnberg nach den schweizerischen Grenzen; wie um jenen die Gelehrten, so sammelten sich um diesen die Schwärmer, „die jungen Münzer", wie sie sich nannten: er bestärkte sie in der Verwerfung der Kindertaufe, was nun allmählich das Wahrzeichen der auf einen allgemeinen Umsturz sinnenden Partei wurde.

Zugleich mit dem Zerfall der herrschenden Gewalten erhob sich dergestalt eine allem Bestehenden entgegengesetzte Meinung, welche unabsehbare Möglichkeiten einer neuen Gestaltung der Dinge in der Ferne zeigte.

Da geschah denn das Unvermeidliche.

Wir erinnern uns, wie es seit mehr als dreißig Jahren in den Bauernschaften des Reiches gärte, wie manchen Versuch der Erhebung sie machten, welch ein mächtiger Widerwille gegen alle gesetzlichen Gewalten sich in ihnen regte. Ihre politischen Tendenzen waren aber von jeher, lange ehe man an die Kirchenreformation dachte, von einem religiösen Element durchdrungen. Es findet sich bei jenen Barfüßern in Eichstädt, dem Hause Behaim im Würzburgischen, den Bauern in Untergrumbach. Joß Fritz, der 1513 den Bundschuh zu Lehen im Breisgau erneuerte, ward durch den Pfarrer des Ortes in seinem Vorhaben bestärkt: denn dadurch werde die Gerechtigkeit einen Fürgang gewinnen; Gott wolle den Bundschuh, wie man aus der Schrift beweisen könne: es sei ein göttlich Ding darum. Der arme Kunz von Württemberg im Jahre 1514 erklärte, daß er der Gerechtigkeit und dem göttlichen Rechte einen Beistand tun wolle; unmittelbar nach einer Predigt eines sonst sehr rechtgläubigen ehemaligen Professors der katholischen Theologie, Dr. Gaislin, an den Ufern der Glems, hat sich dort der Aufruhr erhoben.

Es leuchtet ein, welche Nahrung Ideen dieser Art in den reformatorischen Bewegungen, durch welche die Autorität der Geistlichkeit so tief erschüttert ward, überhaupt finden mußten; aber nicht minder klar ist es, wie die evangelische Predigt, die an und für sich andere Gesichtspunkte verfolgte, von diesen schon vorher so mächtigen Regungen ergriffen werden konnte; sie hat dieselben nicht erzeugt, sie ließ sich vielmehr selber von ihnen hinreißen. Denn nicht alle konnten die Geister unterscheiden, wie Luther. Man lehrte wohl, weil alle eines Vaters Kinder und alle gleich mit dem Blute Christi erlöst seien, müsse es auch fortan keine Ungleichheit geben, weder des Reichtums noch des Standes. Mit den Klagen über die Mißbräuche der Geistlichkeit vereinigte man die alten Beschwerden über Fürsten und Herren, ihr Kriegführen, die strenge und nicht immer rechtliche Verwaltung ihrer Beamten, den Druck, unter welchem der Arme seufzte, und behauptete endlich, daß, wenn die geistliche Gewalt antichristlich sei, es mit der weltlichen nicht besser stehe: des Heidentums und der Tyrannei klagte man sie an. „Es wird nicht mehr so gehn wie bisher", schließt eine dieser Schriften; „des Spiels ist zu viel; Bürger und Bauern sind dessen überdrüssig; alles ändert sich: Omnium rerum vicissitudo."

Die erste Bewegung trat in den nämlichen Gegenden ein, wo sich schon die meisten früheren Regungen gezeigt, dort, wo der Schwarzwald die Donauquellen von dem oberen Rheintale scheidet. Es kamen hier viele Umstände zusammen: die Nähe der Schweiz, mit der man in den mannigfaltigsten Verbindungen stand; die besondere Strenge, mit der die österreichische Regierung zu Ensisheim, jene Kommission zu Engen auch die unbescholtenen Prediger der neuen Lehre verfolgte; der Anteil, den der Graf von Sulz, oberster Regent zu Innsbruck, Erbhofrichter zu Rothweil, persönlich an diesen Maßregeln nahm, — wie denn auch die Grafen von Lupfen und Fürstenberg als besondere Feinde der Lutherischen und der Bauern bezeichnet wurden; — die Anwesenheit des Herzogs Ulrich von Württemberg auf Hohentwiel, der in diesen österreichisch gesinnten Edelleuten seine vornehmsten Feinde sah und alles gegen sie in Bewegung setzte; endlich wohl auch die Folgen eines Hagelschlages, der im Sommer 1524 die Hoffnungen der Ernte im Kletgau vernichtete. Der Aufruhr brach in der Stühlinger Landschaft, dem Gebiete des Grafen Sigismund von Lupfen, aus. Wenn es wahr ist, was die zeitgenössischen Chroniken versichern, daß der sonderbare Einfall der Gräfin von Lupfen, ihre Untertanen Schneckenhäuschen sammeln zu lassen, um Garn darauf zu winden, die Widersetzlichkeit derselben zunächst hervorrief, so traf wohl nie ein geringfügigerer, grillenhafterer Anlaß mit gewaltigeren Regungen zusammen. Am 24. August 1524 zog ein Stühlinger Bauer

und Kriegsmann, Hans Müller von Bulgenbach, an der Spitze einer ansehnlichen Schar empörter Landleute unter schwarz-rot-weißer Fahne zur Kirchweih in Waldshut ein; aber bei weitem zu gering wäre ihm der Widerstand gegen einen einzelnen Grafen gewesen: er gab die Absicht kund, eine evangelische Brüderschaft zu errichten, um die Bauernschaften im Reiche deutscher Nation insgesamt freizumachen. Ein kleiner Beitrag, den die Mitglieder zahlten, wurde für die Boten bestimmt, welche nach allen Seiten ausgehen und die Verbindung über die sämtlichen deutschen Gebiete verbreiten sollten. Nicht in ihm selbst werden diese Entwürfe entsprungen sein. Es waren die Gedanken des Thomas Münzer, der schon seit lange nach allen Seiten Verbindungen angeknüpft hatte und persönlich sich bald nach diesen Gegenden wandte. Ein paar Wochen hielt sich Münzer in Griesheim auf, dann durchzog er den Hegau, Kletgau — denn einen festen Sitz konnte er nicht finden — und predigte überall von der Befreiung Israels und der Aufrichtung eines himmlischen Reiches auf Erden. Nach und nach traten die Untertanen der Grafen von Werdenberg, Montfort, Sulz, des Abts von Reichenau, des Bischofs von Konstanz den Stühlingern bei. Die Sulzischen fragten vorher bei den Zürichern an, in deren Bürgerrechte ihr Herr stand, und obgleich diese, wie sie dem Grafen versicherten, den Aufruhr nicht billigten, so trugen sie doch kein Bedenken, die Duldung der evangelischen Predigt zur Bedingung des Gehorsams zu machen.

Es ist sehr der Mühe wert, den Gründen und Anlässen dieser Bewegungen in den einzelnen Gebieten genauer nachzuforschen, als bisher geschehen ist: die verschiedenen Momente, welche den Bauernaufruhr erzeugten, greifen hier am unterscheidbarsten ineinander. Eben hier gestalteten sie sich zu allgemeinen Ideen, die in ihrer Verknüpfung eine so ungemeine Kraft bewiesen haben, die Gemüter zu entzünden und zu fesseln. Vergebens riefen die bedrängten Herrschaften den schwäbischen Bund zu Hilfe. Den einen oder den anderen Haufen mochte dessen Einschreiten bewegen, sich unter guten Versprechungen nach Hause zu begeben; allein wo es zu einem ernstlichen Zusammentreffen kam, da behaupteten sich die Bauern. Den anrückenden Reisigen und Fußvölkern des Bundes unter Jakob von Landau gegenüber nahmen sie eine feste Stellung zwischen Ewatingen und Rietheim, aus der sie nicht vertrieben werden konnten. Um so weniger vermochte hierauf der Eifer wohlgesinnter Vermittler eine Vereinbarung zustande zu bringen. Die Bauern faßten ihre Beschwerden in sechzehn Artikeln zusammen, die sie keine Scheu hatten dem Reichsregiment zu Eßlingen vorzulegen. Wollten aber die Herren so im ganzen nicht auf dieselben eingehen, so weigerten sich die Bauern, das mindeste davon nachzulassen: hatten sie doch noch

Leute mit allem Nachdruck von ihm ab; der Herzog mußte unverrichteter Dinge zurückweichen. Hierdurch nun bekam der Bund freie Hand gegen die Bauern. Ohne weitere Rücksicht forderte er sie auf, erst die Waffen niederzulegen: dann wolle er mit ihnen unterhandeln. Da die Bauern viel zu weit gegangen, um sich dazu noch verstehen zu können, so trug der Bund, auf das beste gerüstet, wie er war, kein Bedenken, zur Gewalt zu schreiten. Da sollte er aber noch einmal einen ganz unerwarteten Widerstand finden. Abgesonderte Trupps waren leicht auseinandergesprengt, ein oder der andere kleine Ort bald überwältigt; — aber den größeren Haufen war damit nichts abgewonnen. So viel wenigstens hatte der Angriff des Herzogs den Bauern genützt, daß sie Zeit gewannen, sich zu großen Massen zu vereinigen, die selbst einem Kriegsanführer, wie Truchseß, Respekt einflößen konnten. Von vielen Leuten hatten nicht wenige die Waffen im Felde geführt. Reizte der Bund durch den Druck der Auflagen und der Religion die Bewegung auf, so hatte er auch die Untertanen in steten Kriegen wehrhaft gemacht. Eben dies Gefühl der Wehrhaftigkeit bildete ein wichtiges Moment zur Empörung. In den Fußvölkern des Bundes, die nicht selten mit diesen Bauern unter den nämlichen Fahnen gedient, regte sich ein natürliches Einverständnis mit ihnen. Und nun erst, nachdem die letzten Unterhandlungen sich zerschlagen, nahm der Aufruhr einen recht entschiedenen Charakter an. Die zwölf Artikel waren erschienen, und ein jeder erfuhr, was er zu erwarten, wofür er die Waffen zu ergreifen habe. Diese Artikel enthalten dreierlei Forderungen. Vor allem wird darin Freiheit der Jagd, des Fischfangs und der Holzung, Abstellung des Wildschadens in Anspruch genommen. Wie oft seit der Gründung des feudalistischen Staates haben die Bauern in allen Ländern Klagen über ihre Beschränkungen in dieser Hinsicht ausgesprochen! Schon im Jahre 997 in der Normandie finden wir sie. Ferner dringen die Artikel auf Abschaffung einiger neu aufgelegten Lasten, neuer Rechtssatzungen und Strafen, Wiederherstellung der hier und da eingezogenen Gemeindegüter, wie wir denn das Weiterumsichgreifen der Herrschaften soeben bemerkten. Endlich aber treten auch hier die geistlich reformierenden Bestrebungen ein; die Bauern wollen nicht mehr leibeigen sein: denn Christus habe auch sie mit seinem kostbaren Blute erlöst; sie wollen den kleinen Zehent nicht mehr zahlen, sondern nur den großen: denn diesen habe Gott im Alten Testamente festgesetzt; hauptsächlich fordern sie das Recht, ihre Prediger selbst zu wählen, um von ihnen in dem wahren Glauben unterwiesen zu werden, „ohne den sie nichts sein würden, als Fleisch und Blut, und zu gar nichts nütze". Das Charakteristische der Artikel ist eine Vermischung geistlicher und weltlicher Forderungen, eine Her-

leitung der letzten aus den ersten, die allerdings dem Sinne Luthers, den reinen Tendenzen der Reform widerspricht, allein doch auch von den Ideen einer allgemeinen Umwälzung weit entfernt ist, eigentlich über das dem gemeinen Menschenverstande Naheliegende nicht hinausgeht. Was die politischen Forderungen an sich betrifft, so ist darin das Lokale und Besondere vor dem Gemeinsamen oder Allgemeingültigen, zurückgetreten, wie das auch notwendig war, wenn verschiedene Haufen sich vereinigen sollten; der Verfasser der Artikel, wer es auch sein mag, hat dabei Einsicht und Talent gezeigt. Denn nur so war es möglich, daß dieselben allgemeinen Beifall finden, als das Manifest der gesamten Bauerschaften betrachtet werden konnten. Dabei traten aber die weiterreichenden Forderungen keineswegs ganz zurück. Alles Volk des Schwarzwaldes, vom Wutachtal bis zum Dreisamtal, sammelte sich jetzt um jenen Hans Müller von Bulgenbach, glänzend anzusehen, mit rotem Mantel und rotem Barett, an der Spitze seiner Anhänger, zog er von Flecken zu Flecken; auf einem mit Laub und Bändern geschmückten Wagen, einer Art von Carroccio, ward die Haupt- und Sturmfahne hinter ihm hergefahren. Ein Zierhold bot allenthalben die Gemeinden auf und verlas die zwölf Artikel. Aber schon blieb der Hauptmann dabei nicht stehen: er erklärte sie für das Wahrzeichen der evangelischen Verbrüderung, die er stiften wolle. Wer sie nicht annehme, den werde die Vereinigung in den weltlichen Bann erklären. Schon seien die Herren von den Schlössern, die Mönche und Pfaffen in Klöstern und Stiftern mit diesem Banne belegt. Auch diese aber wolle man in die allgemeine Verbindung aufnehmen, wenn sie sich entschließen würden, in gewöhnlichen Häusern zu wohnen, wie andere Leute; dann wolle man ihnen alles gewähren, was ihnen aus göttlichem Rechte gebühre. Seine erste noch vage Idee von der evangelischen Brüderschaft bekam hiedurch einen sehr bestimmten Inhalt. Auf eine radikale Veränderung der öffentlichen Verhältnisse war es damit abgesehen.

Im Laufe des April 1525 ließ es sich an, als könne es wirklich am Ende zu einer solchen kommen.

Es ist sehr merkwürdig, daß, wie Münzer in Oberschwaben, auf eine ähnliche Weise Dr. Karlstadt, ein geborener Franke, in Franken an dem Ausbruch der Bewegung Anteil hatte. Von Straßburg verwiesen und zur Rückreise genötigt, aber hier allenthalben verfolgt und zwar mit doppeltem Abscheu, da seine Zweifel an dem Sakrament ruchbar geworden, fand er endlich einen Zufluchtsort in Rothenburg an der Tauber, wo die Zustände seinen Tendenzen entsprachen. Die Bürgerschaft von den Zünften forderte eine Durchführung der nur eben begonnenen Kirchenveränderung, der sich die Geschlechter, die Erbaren, widersetzten,

die ohnehin nicht mit vollem Rechte herrschten. Zur Seite stand den Zünften eine hier besonders kräftige, kriegsfertige Bauerschaft in der Landwehre, welche ebenfalls mit nicht ganz rechtmäßigen Auflagen heimgesucht worden war und die Freiheit des Evangeliums verlangte. Wie wir Karlstadt kennen, so mußte er diese Bestrebungen billigen. Von dem Rate bereits verbannt, aber von einigen mächtigen Mitgliedern desselben insgeheim zurückbehalten, erschien er plötzlich bei dem Marterbild am großen Gottesacker in seinem Bauernrock und weißem Filzhut und ermahnte die Landleute, von ihrem Vorhaben nicht abzulassen. Es versteht sich aber, daß die Bewegung bei den religiösen Neuerungen nicht stehen blieb. In der letzten Woche des März erhoben sich Unruhen zuerst auf dem Lande, dann in der Stadt, in welchen hier ein Ausschuß aus den Zünften die öffentliche Gewalt an sich riß, dort aber die Bauerngemeinden sich zu einer großen Genossenschaft verbanden, ihre Beschwerden, die zwar geistlich begründet, aber keineswegs rein geistlicher Natur waren, vortrugen und die Waffen ergriffen, um ihre Abstellung zu erzwingen. Und noch rascher als in Schwaben entwickelte sich in Franken die schon insgeheim vorbereitete Bewegung, es sei nun, daß jene von Hans Müller ausgesendeten Boten hier wirkliche Verabredungen zustande gebracht, oder daß das Beispiel der Nachbarn mißvergnügte Volkshäupter aufgereizt hatte. In einem Teile des Odenwaldes, genannt der Schüpfergrund, versammelten sich ein paar tausend Bauern, aufgeregt durch die zwölf Artikel, die ihnen zu Handen gekommen, und wählten den Wirt von Ballenburg, Georg Metzler, in dessen Hause sie die ersten Vorbereitungen getroffen, einen verwegenen Menschen, der im Saus und Braus eines vielbesuchten Wirtshauses seine Tage zugebracht, zu ihrem obersten Hauptmann. In Böckingen, in Mergentheim an vielen anderen Orten wurden ähnliche Versammlungen gehalten. Man begann in der Regel damit, die Fasten zu brechen; ein Gelag ward veranstaltet, bei dem dann der Beredteste, Unzufriedenste das Wort nahm; die zwölf Artikel wurden hervorgezogen, gelesen und gebilligt; ein Anführer ward ernannt, die Sturmglocke gezogen: so brach der Aufruhr los, der fast allenthalben damit anfing, daß man sich eines Mehlvorrats, eines Weinkellers bemächtigte, oder einen herrschaftlichen Teich ausfischte. Auf den Pferdlein der Pfarrer sah man die neuen Hauptleute daherstolzieren. Wie leichtsinnig auch diese Anfänge aussahen, der Fortgang, den sie nahmen, war um so ernster. An den bestimmten Tagen vereinigten sich die Haufen von allen Seiten, nicht gerade an den Malstätten, sondern bei den Klöstern, die sie dem Verderben bestimmt, z. B. bei Scheftersheim, und schwuren einander zu, weder geistlichen noch weltlichen Fürsten fernerhin Steuer, Zins, Zoll oder Zehnt zu zahlen bis zum Austrag, in

Zukunft wie einen Gott so nur einen Herrn zu haben. Es ist, als führe eine geheime Leitung die Empörten nach einem bestimmten Ziele. Ihre Absicht war, sich zwar zunächst von den Herrschaften zu befreien, aber dann mit ihnen zu verbünden und eine gemeinschaftliche Richtung gegen die Geistlichkeit, vor allem gegen die geistlichen Fürsten zu nehmen. Zwei Haufen begaben sich ins Feld, um diese Sache mit Gewalt durchzusetzen, der eine, genannt der schwarze, von Rothenburg her unter Hans Kolbenschlag, der andere, der sich vorzugsweise den hellen nannte, vom Odenwald unter Georg Metzler. Die Herrschaften wurden genötigt, die zwölf Artikel anzunehmen, von welchen der Odenwalder Haufe eine besondere Erklärung erließ, in der er vor allem auf Abschaffung des Todfalles, des kleinen Zehnten und der Leibeigenschaft drang, — überhaupt nicht ohne die lokalen Modifikationen, die man nötig erachtete, und mit dem Vorbehalte weiterer Reformen. Und diesen Haufen stellte sich nun kein Bundesheer entgegen wie in Schwaben: niemand konnte ihnen widerstehen. Die Grafen von Hohenlohe und Löwenstein, der Komtur des deutschen Ordens zu Mergentheim, der Junker von Rosenberg wurden nacheinander genötigt, die Bedingungen zu unterschreiben, die ihnen die Bauern machten, und sich der Reform, die sie einführen würden, im voraus zu unterwerfen. Die Grafen Georg und Albrecht von Hohenlohe bequemten sich, auf dem Grünbühl vor dem Heere der Bauern zu erscheinen: „Bruder Georg und Bruder Albrecht," rief ihnen ein Keßler von Öhringen zu, „kommt her und gelobt den Bauern, bei ihnen als Brüder zu halten; denn auch ihr seid nun nicht mehr Herren, sondern Bauern." Wehe denen, die sich widersetzten, wie Graf Helfenstein in Weinsberg! In den Bauern entzündete sich bei dem ersten Widerstande ihre angeborene Roheit zu dem wildesten, übermütigsten Blutdurst: sie schwuren, alles zu töten, was Sporen trage; als sie Helfensteins mächtig geworden, war es vergebens, daß sich seine Gemahlin, natürliche Tochter Kaiser Maximilians, ihren Knaben auf dem Arme, vor den Oberhäuptern niederwarf: man bildete eine Gasse, ein pfeifender Bauer schritt dem Schlachtopfer voran; unter Trompeten- und Schalmeienklang ward Helfenstein in die Spieße seiner Bauern gejagt. Da beugte sich jedermann: der ganze Adel vom Odenwald bis an die schwäbische Grenze nahm die Gesetze der Bauern an, die Winterstetten, Stettenfels, Zobel, Gemmingen, Frauenberg, die Grafen von Wertheim und Rheineck; die Hohenlohe gaben den Bauern jetzt auch ihr Geschütz. Um der Sache ein Ende zu machen, nahmen beide Haufen ihren Weg wider den mächtigsten Herrn in Frankenland, der den Titel des Herzogs daselbst führte, wider den Bischof von Würzburg. Sie hatten sich auf dem Zuge nicht allein bereichert und verstärkt, sondern auch mit namhaften Hauptleuten

aus dem Ritterstande versehen. Die Anführung des Odenwalder Haufens hatte Götz von Berlichingen übernommen — zum Teil wohl, weil es gefährlich gewesen wäre, sich zu widersetzen, aber zugleich angezogen durch die kriegerische Tätigkeit, die sich ihm hier darbot, in der er nun einmal lebte und webte, zumal da sie gegen seine alten Feinde im schwäbischen Bunde gerichtet war —; den Rothenburger führte Florian Geier. Am 6. und 7. Mai erschienen sie von verschiedenen Seiten her vor Würzburg, freudig empfangen von den Bürgern der Stadt, welche sich jetzt zu reichsstädtischen Freiheiten zu erheben gedachten, und schwuren, einander nicht zu verlassen, bis der Frauenberg erobert sei, wo die letzte Kraft der Ritterschaft und des Fürstentums in Franken, die sich jetzt vereinigt hatte, versammelt war.

Und in diesem Augenblicke, Ende April, Anfang Mai 1525, war bereits in ganz Oberdeutschland ein ähnlicher Zustand eingetreten. Allenthalben waren Bewegungen ausgebrochen und im Grunde auch überall siegreich geblieben.

Der Bischof von Speier hatte die Bedingungen der Bauern eingehen müssen; der Kurfürst von der Pfalz hatte sich in freiem Felde bei dem Dorfe Horst vor ihnen gestellt und ihnen Erledigung ihrer Beschwerden auf Grundlage der zwölf Artikel versprochen. Im Elsaß war selbst die Residenz des Bischofs, Zabern, in die Hände der Bauern gefallen; die Einwohner der kleinen Städte erklärten, sie hätten keine Spieße, um die Bauern zu stechen: deren Hauptleute, der Schlemmerhans und der Deckerhans, hatten einen Augenblick die Herrschaft. Da Markgraf Ernst von Baden die Bedingungen der Bauern nicht eingehen wollte, wurden seine Schlösser eingenommen, und er mußte flüchtig werden. Die Ritterschaft des Hegau ward in der Stadt Zell am Untersee von den Bauern eingeschlossen und belagert. Auch der gewaltige Truchseß, an der Spitze der schwäbischen Bundesvölker, mußte sich endlich zum Vertrage mit den Bauern von Allgau, See und Ried bequemen und ihnen eine Erledigung ihrer Beschwerden unter Vermittelung der Städte vor der Unterwerfung versprechen. Ein Glück, wenn die Bauern sich noch auf die Zukunft verweisen ließen. In Württemberg wollten sie von keinem Landtage mehr hören, sondern alles augenblicklich ihrer christlichen Vereinigung unterwerfen, die sich bereits über den größten Teil des Landes verbreitete: jeder Ort stellte eine bestimmte Anzahl ins Feld. Der Bischof von Bamberg, der Abt von Hersfeld, der Koadjutor von Fulda hatten sich zu geistlichen und weltlichen Konzessionen verstanden, der letztere mit besonders leichtem Sinne: schon ließ er sich als Fürst von der Buchen begrüßen; auch sein Bruder, der alte Graf Wilhelm von Henneberg, nahm den Bund der Bauern an und versprach, alles freizulassen, „was Gott

der Allmächtige gefreiet in Christo seinem Sohn". Vielleicht den kühnsten Versuch einer Umgestaltung aller Verhältnisse machten die Einwohner des Rheingau. Noch einmal versammelten sie sich auf dem Grund und Boden ihrer uralten Malstatt, der Lützelaue, zu St. Bartholomä, und vereinigten sich, vor allem ihre alte Verfassung zurückzufordern, das Haingericht nach dem alten Rechte, die Herstellung des Gebickes, welches das Land in eine Art von Festung verwandelte, überdies aber eine gleichmäßige Herbeiziehung der weltlichen und geistlichen Herren zu den Lasten der Gemeinde, Verwendung der Klostergüter zum Nutzen der Landschaft; gelagert auf dem Wacholder bei Erbach, in offener Empörung, nötigten sie Statthalter, Dechant und Kapitel, ihre Forderung in der Tat zu bewilligen. Auch in Aschaffenburg mußte der Statthalter des Erzbischofs von Mainz die Bedingungen der Bauern eingehen.

Dergestalt war der ganze schwäbische und fränkische Stamm der deutschen Nation in einer Bewegung begriffen, die sich zu einer vollständigen Umkehr aller Verhältnisse anließ: schon nahm neben den Bauerschaften auch eine ganze Anzahl von Städten daran teil.

Zuerst gesellten sich die kleineren Städte zu ihnen, wie Leipheim und Günzburg an der Donau, die freilich dafür sehr bald gestraft wurden, die neun Odenwalder Städte im Mainzer Oberstift, die Städte im Breisgau, wo wohl hier oder da ein Stadtschreiber den Bauern selbst die Tore öffnete; sie hätten ohnehin nicht die Kraft gehabt, Widerstand zu leisten, und teilten die meisten Beschwerden der Bauern; die Bambergischen faßten die kühne Idee, die benachbarten Edelleute zu nötigen, in ihre Ringmauern zu ziehen und Bürger zu werden; gegen fünfzig Schlösser sind gestürmt worden. Die Bürger von Kempten benutzten den günstigen Augenblick, mit dem Abt Sebastian, der sein Schloß Liebenthann an die Bauern hatte aufgeben müssen und in der Stadt Rettung suchte, einen längst beabsichtigten Vertrag über die Ablösung aller fürstlichen Rechte zu Ende zu bringen. — Dann wurden auch einige Reichsstädte zweiten und dritten Ranges in Güte oder mit Gewalt herbeigezogen, Heilbronn, Memmingen, Dünkelsbühl, Wimpfen; Rothenburg trat endlich in feierlicher Versammlung in der Pfarrkirche auf hundert und ein Jahre in den Bund der Bauern. Windsheim war nur durch die Abmahnungen Nürnbergs zurückgehalten. Aber selbst in den größeren Städten regten sich ähnliche Bestrebungen. Mainz forderte die ihm nach dem letzten Aufruhr entrissenen reichsstädtischen Rechte zurück. Der Rat von Trier drang nicht allein auf eine Herbeiziehung der Geistlichen zu den bürgerlichen Lasten, sondern nahm sogar einen Anteil an den geistlichen Gefällen in Anspruch, die bei den Reliquien im Dome einkamen. In Frankfurt sah sich der Rat genötigt, die ihm von der Gemeinde vor-

gelegten Artikel von Wort zu Wort anzunehmen: zu seiner Entschuldigung führt er an, daß das auch in gar manchen anderen Reichsstädten geschehe. Man bemerkte, Straßburg nehme die Empörer als Bürger auf, Ulm unterstütze sie mit Waffen, Nürnberg mit Proviant. Schon findet sich ein Gelehrter, der die Meinung hegt, die Bewegung rühre fast noch mehr von den Städten her, als von den Bauern: durch jüdische Emissäre habe man diese erst aufgereizt; der Sinn der Städte sei, sich der fürstlichen Gewalt überhaupt zu entziehen und zu leben wie Venedig oder die alten Republiken.

Wie wenig das auch Grund hatte — wir wissen sehr wohl, mit welchem Eifer manche Reichsstadt, z. B. Nürnberg, die beginnende Bewegung in ihrem eigenen Gebiete zu unterdrücken bemüht war; wir sehen, daß allenthalben die den bäuerischen entsprechenden städtischen Gärungen nur durch die Gelegenheit hervorgerufen werden —, so springt doch in die Augen, wie stark und umfassend durch das Hinzutreten dieses zweiten Elementes die Empörung, die allgemeine Gefahr werden mußte.

Da ist nun überaus merkwürdig, welche Ideen in diesem Moment emporstiegen.

Die Bauern in Franken faßten Pläne zu einer Reformation des Reiches. So tief lag die Bestrebung, man möchte sagen, im Blute der Nation. Was die Fürsten auf so vielen Reichstagen vergebens versucht, was auch Sickingen drei Jahre früher mit den Rittern auf seine Weise auszuführen beabsichtigt hatte, das glaubten jetzt die Bauern durchsetzen zu können, natürlich in einem Sinne, der ihrer Erhebung überhaupt entsprach.

Man wollte vor allem versuchen, der in sich zügellosen Bewegung eine allgemeine Leitung zu geben. In Heilbronn sollte eine gemeinschaftliche Kanzlei für alle Haufen, eine Art von Regierung eingerichtet werden. Die Massen selbst sollten nach Hause an ihr Tagewerk gehen; nur ein Aufgebot sollte im Felde bleiben und es sein Geschäft sein lassen, die noch Unüberwundenen zur Annahme der zwölf Artikel zu nötigen.

Indem man dann weiter an eine definitive Einrichtung dachte, war die vornehmste Idee, die alles beherrschte, folgende. Die Bauern sollten von allen drückenden Gerechtsamen geistlicher und weltlicher Herrschaften befreit werden. Zu dem Ende wollte man zu einer allgemeinen Säkularisation der geistlichen Güter schreiten. Indem dadurch die geistlichen Herrschaften weggefallen wären, hätte man auch die Möglichkeit erhalten, die weltlichen zu entschädigen; denn nicht ohne Entschädigung wollte man die letzteren ihrer Rechte berauben. Die Masse der Güter war aber so groß, daß man damit auch noch alle öffentlichen Bedürfnisse des Reiches zu befriedigen hoffte. Alle Zölle sollten aufhören, alle Geleite; nur immer im zehnten Jahre sollte man eine Steuer zu bezahlen

haben für den römischen Kaiser, dessen Schirm und Schutz in Zukunft allein herrschen würde, ohne alle andere Verpflichtung. Die Gerichte sollten nach einem umfassenden Grundsatz umgestaltet und popularisiert werden. Vierundsechzig Freigerichte sollten im Reiche bestehen, mit Beisitzern aus allen Ständen, auch aus den geringeren, sechzehn Landgerichte, vier Hofgerichte, ein Kammergericht, alle auf ähnliche Weise organisiert. Das Kammergericht sollte folgende Mitglieder haben: zwei von Fürsten, zwei von Grafen und Herren, zwei von der Ritterschaft, drei von den Reichsstädten, drei von den Fürstenstädten, vier von allen Kommunen im Reich. Gedanken, die schon öfter gefaßt waren, die z. B. schon in einer 1523 erschienenen Schrift „Notdurft deutscher Nation" ausgesprochen sind, jetzt aber von ein paar geschickten und kühnen Bauernanführern, Friedrich Weigant von Miltenberg und Wendel Hipler, früher hohenlohischem Kanzler, aufgenommen und ausgebildet wurden. Besonders die Doktoren des römischen Rechtes waren den Bauern verhaßt: zu keinem Gericht sollten sie zugelassen werden; nur an den Universitäten wollte man sie dulden, um sich in dringenden Fällen Rats bei ihnen zu erholen. Auch übrigens sollten alle Stände auf ihre ursprüngliche Bestimmung zurückgeführt werden: die Geistlichen sollten nur die Hüter ihrer Gemeinden sein, Fürsten und Ritter sich den Schutz der Schwachen angelegen sein lassen und sich brüderlich halten, alle Kommunen eine Reformation nach göttlichem und natürlichem Recht erfahren; nur eine Münze sollte gelten; man wollte gleiches Maß und Gewicht einführen.

Ideen einer Umwälzung von Grund aus, wie sie erst in der französischen Revolution wieder zum Vorschein gekommen sind.

Allein ohne Aussicht waren sie nicht. Jeden Moment breitete sich die Bewegung weiter aus. Sie hatte schon Hessen ergriffen und suchte von hier aus den sächsischen, von Oberschwaben den bayerischen Stamm, von Elsaß her Lothringen zu erreichen und zu überfluten. Übereinstimmende Regungen finden wir in Westfalen, z. B. in Münster, wo die Stadt ihrem Kapitel gegenüber die nämlichen Forderungen aufstellt, wie dort Trier, und der Bischof schon fürchtet, in kurzem das ganze Land von dem Sturm ergriffen zu sehen —, in den österreichischen Vorlanden, wo die Widerstrebenden in der Tat mit jener Acht der Bauern heimgesucht wurden, — in allen Alpengegenden; in Tirol sah sich Erzherzog Ferdinand genötigt, den Ausschüssen der zwei Stände von Inn und Wipptal in offenbarem Widerspruch mit den Regensburger Beschlüssen die Bewilligung zu machen, daß das Evangelium in Zukunft „lauter und klar, wie das der Text vermag", gepredigt werden solle; im Stifte Brixen stellte sich der Sekretär des Bischofs, Michael Geißmayr, an

die Spitze des Aufruhrs; in Salzburg sammelten sich auf den Ruf der Sturmglocke die Bergknappen bei den Kirchen. Selbst bei Wien und Neustadt sprachen die Hauerknechte in den Weinbergen von einer Verbindung, die es ihnen möglich mache, binnen wenigen Stunden gegen zehntausend Mann ins Feld zu stellen.

Indessen war der Aufruhr auch in Thüringen losgebrochen und da in ein neues Stadium seiner Entwickelung getreten.

Es sollte fast scheinen, als hätten in Thüringen und am Harz Überlieferungen des flagellantischen Spiritualismus, dessen Spuren wir dort noch bis ans Ende des fünfzehnten Jahrhunderts begleiten, den Boden für die bäuerischen Unruhen vorbereitet. Wenigstens waren hier die Motive religiöser Schwärmerei noch stärker als die politischen. Jene Meinungen, welche Luther einst in Wittenberg besiegt, gegen deren Festsetzung in Thüringen er seinen Fürsten gewarnt hatte, fanden jetzt Gehör bei einer großen aufgeregten Population. Münzer war nach Thüringen zurückgekehrt; in Mühlhausen, wo, wie in Rothenburg, durch das Einverständnis des Landvolkes und der geringeren Bürgerklasse eine Änderung der Verfassung und des Rates herbeigeführt worden war, hatte er Aufnahme gefunden und die Gärung in weiten Kreisen um sich her verbreitet. Er verachtete, wie wir wissen, das „gedichtete Evangelium“, das Luther predigte, seinen „honigsüßen Christus“, seine Lehre, daß der Widerchrist zerstört werden müsse durch das Wort allein, ohne Gewalt; er behauptete, das Unkraut müsse ausgerauft werden zur Zeit der Ernte; so habe Josua die Völker des gelobten Landes mit der Schärfe des Schwertes getroffen. Auch mit den Verträgen, welche die Bauern in Schwaben und Franken schlossen, war er unzufrieden. Viel weiter gingen seine Gedanken. Er fand es unmöglich, den Leuten die Wahrheit zu sagen, so lange sie von den Fürsten regiert würden, unmöglich, zugleich Gott zu fürchten und die unvernünftigen Regenten zu ehren. Der Auserwählte werde umschattet von dem heiligen Geist, in der Furcht Gottes; aber man habe in der Christenheit die Gnadelosen aufgenommen, die keine Furcht Gottes kennen; diese, die Fürsten, bete man öffentlich an. Gott habe die Fürsten und Herren der Welt in seinem Grimm gegeben; er werde sie in seiner Erbitterung wieder wegtun. Doch selbst die Aufhebung des Fürstentums genügt ihm noch nicht. Er erklärte es für unerträglich, daß alle Kreatur zum Eigentum gemacht worden sei, die Fische im Wasser, die Vögel in der Luft, das Gewächs auf Erden; — auch die Kreatur müsse frei werden, wenn das reine Wort Gottes aufgehen solle. Alle Begriffe, auf denen der Staat beruht, stößt er um; nur die Offenbarung erkennt er an. „Aber ein neuer Daniel“, sagt er, „muß sie auslegen und an der Spitze des Volkes einhergehen

wie Mose.“ In Mühlhausen gelangte er zu dem Ansehen eines Herrn und Propheten. Er saß mit zu Rate: er sprach Recht nach der Offenbarung; unter seiner Leitung wurden die Klöster eingezogen, Geschütze gegossen von gewaltigem Kaliber, kriegerische Unternehmungen vollzogen. Erst wurden die Pfarren im Gebiete des Herzogs Georg überfallen; dann wurden mit Hilfe des empörten Volkes die Klöster gestürmt, wie am Harz Michelstein, Ilsenburg, Walkenried, so in der güldnen Aue Kelbra, Donndorf, Roßleben, Memleben, alle anderen in der großen Thüringer Ebene bis hinan an den Wald; in Reinhardsbrunn wurden die Denkmale der alten Landgrafen verwüstet, die Bibliothek zerstört. Hierauf griff man, wie im Eichsfeld, so in Thüringen die Schlösser und Höfe der Herren an. Hier hören wir nicht von Bedingungen und Vertrag, von jener Aussicht auf eine künftige Reformation: es war auf das allgemeine erbarmungslose Verderben abgesehen. „Lieben Brüder“, schrieb Münzer an die Bergleute zu Mansfeld, „laßt euch nicht erbarmen, ob euch Esau gute Worte gebe; sehet nicht an den Jammer der Gottlosen. Lasset euer Schwert nicht kalt werden vom Blut; schmiedet Pinkepanke auf dem Amboß Nimrod, werft ihm den Turm zu Boden, weil ihr Tag habt.“ „Daß Du es wissest“, schrieb er an Graf Ernst zu Heldrungen, „der allmächtige ewige Gott hat es geheißen, Dich mit der Macht die uns gegeben, vom Stuhle zu stoßen.“ Als das Landvolk von Schwarzburg sich gegen den Grafen erhoben, auch hier einverstanden mit den kleinen Städten, und sich zu einem starken Haufen in Frankenhausen angesammelt, fürchtete Münzer nur den Abschluß eines Vertrages, Betrug, wie er sich ausdrückt, durch die Gerechtigkeit, und erhob sich in Person aus dem festen Mühlhausen, um das zu verhindern und das „Nest der Adler“ anzugreifen. Aus der Apokalypse bewies er, daß die Gewalt dem gemeinen Volke gegeben werden solle. „Macht euch mit uns an den Reigen“, schrieb er an seine Freunde zu Erfurt, „den wollen wir gar eben treten; wir wollen es den Gotteslästerern bezahlen, wie sie der armen Christenheit mitgespielt haben.“ Er unterzeichnet sich: „Thomas Münzer mit dem Schwert Gideonis.“

Eine gewaltige Stellung hatte Thomas Münzer doch, so sehr er auch ein Schwärmer war. Die spiritualistischen Meinungen früherer Jahrhunderte durchdrangen sich in ihm mit den Tendenzen geistlicher und weltlicher Reform, welche jetzt emporgekommen. Er bildete eine Meinung aus, welche sich an das gemeine Volk wandte, es zur Vernichtung aller bestehenden Ordnung aufforderte und die unbedingte Herrschaft eines Propheten vorbereitete. Rings umher, auf allen Bergen von Thüringen und Meißen, sammelten sich Volkshaufen, begierig nach einem ersten entschiedenen Erfolg seines Unternehmens, dem sie sich anzuschließen

gesonnen waren. Über ganz Deutschland hätten dann die Fluten in dieser Richtung hingewogt.

So kam es endlich zutage, was sich schon lange angekündigt: nachdem die Gewalten, welche den deutschen Staat konstituierten, aneinander und unter sich selber irre geworden, erhoben sich die elementaren Kräfte, auf denen er beruhte. Aus dem Boden zuckten die Blitze auf; die Strömungen des öffentlichen Lebens wichen aus ihrem gewohnten Laufe; das Ungewitter der Tiefe, das man so lange brausen gehört, entlud sich gegen die oberen Regionen; es schien sich alles zu einer vollkommenen Umkehr anzulassen.

Treten wir diesem größten Naturereignis des deutschen Staates in seiner Totalität noch einmal näher, so können wir mehrere Stufen darin unterscheiden.

Der Ursprung desselben lag ohne Zweifel in der, gerade in den letzten Jahren angewachsenen Bedrückung des Bauernstandes, der Auflegung neuer Lasten und zugleich in der Verfolgung der evangelischen Lehre, die mehr als früher oder später irgend ein geistiges Element den gemeinen Mann in Deutschland ergriffen, zu selbsttätiger Teilnahme angeregt hatte. Es hätte sich denken lassen, daß die Bauern dabei stehen geblieben wären, die willkürlichen Anforderungen zu verweigern und sich die Freiheit der Predigt zu verschaffen; damit würden sie noch keineswegs alle Macht der bestehenden Ordnung wider sich aufgerufen, sie würden sich vielleicht eine bedeutende Zukunft gesetzlichen Fortschrittes gesichert haben.

Ja, selbst noch mehr ließ sich erreichen. An so vielen Orten sehen wir Verträge schließen, in welchen die Herrschaften von ihren früher erworbenen Rechten die drückendsten aufgaben; es ließe sich denken, daß man dieselben von beiden Seiten beobachtet hätte und dadurch in ein rechtlich bestimmtes Verhältnis zueinander getreten wäre.

Allein es liegt nun einmal nicht in der Natur des Menschen, sich mit einem beschränkten Gewinn zu begnügen, und die siegreiche Menge wird niemals verstehen, innezuhalten. Es erwachte wohl hie und da eine verworrene Erinnerung an alte Gerechtsame der Volksgemeinden, oder man fühlte sich nicht minder wehrhaft als die Ritter — wie denn der Aufruhr zugleich als ein Symptom des wieder aufkommenden Fußvolkes angesehen werden muß —; hauptsächlich aber Haß und Rachsucht, die sich lange angesammelt, fanden endlich Raum, sich zu entladen. Indem einige Oberhäupter sich vermaßen, in dem Reiche eine besondere Ordnung zu stiften, flutete die wilde Zerstörung von Schloß zu Schloß, von Kloster zu Kloster, und bedrohte bereits die Städte, die sich nicht anschlossen; der Bauer meinte wohl, er dürfe nicht ruhen, bis es in Deutschland nichts weiter gebe als Bauernhäuser. Und mit

dieser Wut traf nun der Fanatismus der schwärmerischen Predigt zusammen, der die Zerstörung rechtfertigte, sich berufen glaubte, Blut zu vergießen und nach der Eingebung des Momentes, die er für göttlich erklärte, ein neues himmlisches Reich aufzurichten. Wäre es gelungen, so würde alle ruhige Entwickelung nach den dem Geschlechte der Menschen nun einmal vorgeschriebenen Gesetzen am Ende gewesen sein. Glücklicherweise konnte es nicht gelingen. Zu seinem gigantischen Unternehmen war Münzer lange nicht Prophet noch Held genug. Dazu waren auch die bestehenden Zustände doch zu gut befestigt. In der reformatorischen Bewegung selbst war das stärkste und in sich wahrhaftigste Element ihm entgegen.

Luther hatte sich von Sickingen und den Rittern zu keinem politischen Unternehmen fortreißen lassen; auch die Bewegung der Bauern konnte ihn nicht anfechten. Anfangs, als sie noch unschuldiger aussah, redete er zum Frieden: er hielt den Fürsten und Herren ihre Gewalttätigkeiten vor; zugleich aber verdammte er doch den Aufruhr, der wider göttliches und evangelisches Recht laufe, den beiden Reichen, dem weltlichen und dem geistlichen, der deutschen Nation den Untergang drohe. Da sich nun aber diese Gefahr so rasch entwickelte, seine alten Gegner, „die Mordpropheten und Rottengeister", in dem Tumult so mächtig hervortraten, da er wirklich fürchten mußte, die Bauern möchten obsiegen, was dann nichts als der Vorbote des Jüngsten Tages sein könne, brach sein voller Ingrimm los. Bei dem unermeßlichen Ansehen, das er genoß, was hätte es für Folgen haben müssen, wenn er sich zu ihnen geschlagen hätte! Aber er hielt fest an der Trennung des Geistlichen und Weltlichen, die einen der ersten Grundbegriffe all seines Denkens ausmacht, an der Lehre, daß das Evangelium die Seelen freimache, nicht Leib und Gut. Man hat in der Predigt den Ursprung des Aufruhrs sehen wollen; wir wissen, wie es darum stand; vielmehr bedachte sich Luther, wie drei Jahre früher, so auch jetzt keinen Augenblick, sich dem Sturm entgegenzuwerfen, die allgemeine Zerstörung, die er mit deutlicher Voraussicht kommen sah, an seinem Teile zu verhüten. Hundertmal, sagte er, solle ein frommer Christ den Tod leiden, ehe er ein Haar breit in die Sache der Bauern willige: die Obrigkeit solle kein Erbarmen haben; die Zeit des Zornes und des Schwertes sei gekommen; sie solle darein schlagen, so lange sie eine Ader regen könne, das sei die göttliche Pflicht, die ihr obliege. Wer in diesem Dienst umkomme, der sei ein Märtyrer Christi. So kühn er die eine Seite der bestehenden Ordnungen, die geistliche, angegriffen, so gewaltig hielt er an der anderen, der weltlichen, fest.

Da ermannten sich auch schon die weltlichen Gewalten selbst, in dieser größten Gefahr, die sie je bestanden.

und Reiter dem Landvogt Mörsperg im Elsaß zu Hilfe. Einige zerstreute Haufen vernichtete er im freien Felde; dann kapitulierten die in Zabern Versammelten; aber man gab ihnen Schuld, noch nachher sei ein Versuch von ihnen gemacht worden, die Landsknechte zum Übertritt zu bewegen; indem sie auszogen, am Morgen des 17. Mai, wurden sie angefallen und niedergemetzelt, an Zahl siebzehntausend.

Da war auch Württemberg wieder in die Hände des Bundes gefallen. Der Bundeshauptmann Truchseß, durch seinen Vertrag mit den Seebauern in seinem Rücken einigermaßen gesichert, hatte die württembergischen Empörer bei Sindelfingen erreicht, sie erst durch sein Feldgeschütz außer Fassung gebracht, dann mit seiner überlegenen, wohlgewappneten Reiterei zusammengehauen; hierauf hatte er Amt für Amt, Stadt für Stadt besetzt und zog nun gegen Franken. Hier kamen ihm die beiden anderen Fürsten, die gegen Sickingen gefochten, die Kurfürsten von Trier und der Pfalz, von Bruchsal her, das sie indes eingenommen hatten, entgegen. Zwischen Helsbach und Neckarsulm, auf dem offenen Felde, vereinigten sich die beiden Heere am 29. Mai. Sie bildeten eine Masse von dritthalbtausend Mann zu Pferd und 8000 zu Fuß, und nahmen nun vereint ihren Weg nach Franken.

Wie wichtig war es da, daß das Schloß von Würzburg jenen beiden gewaltigen Haufen der fränkischen Bauern noch immer Widerstand leistete! Anfangs hätte die Besatzung sich wohl bequemt, die zwölf Artikel anzunehmen: schon war sie von dem Bischof dazu ermächtigt; und ein Teil der Bauern wollte darauf eingehen, er wollte seinen bedrängten Verbündeten von anderen Seiten Hilfe leisten können. Aber die Bürger von Würzburg mochten das Schloß, das ihnen einen Zaum anlege, nicht länger über sich dulden und bewirkten, daß der Besatzung die unannehmbarsten Bedingungen vorgelegt wurden. Hierauf entschloß sich diese zu männlichem Widerstand. Sebastian von Rotenhan, der bei dem Reichsregiment dem Fortgang der lutherischen Lehre so großen Vorschub geleistet, hatte die Festung mit allen Bedürfnissen, auch mit Pulvermühlen und Zugmühlen versehen, in den Gräben starke Zwerchzäune, um das Schloß den lichten Zaun aufgerichtet und die Besatzung zu dem Versprechen bewogen, das auch sie mit aufgehobenen Händen leistete, den Sturm redlich zu bestehen. Am 15. Mai, dem Tage der Frankenhäuser Schlacht, abends um 9 Uhr, liefen die Bauern den Sturm an, unter Trommeten, Pfeifen und lautem Geschreie, mit fliegenden Fahnen. Von dem Schloß antwortete man ihnen mit Pechringen, Schwefelringen, Pulverblitzen und unaufhörlichem Schießen aus allen Schießluken der Mauern und Türme. Prächtig und stolz nahm sich das einsame Schloß aus unter dem Leuchten dieses mannigfaltigen Feuers, durch das es den



SCHLOSSKIRCHE IN WITTENBERG
(HOLZSCHNITT VON LUKAS CRANACH)



SCHLOSSKIRCHE IN WITTENBERG
(HOLZSCHNITT VON LUKAS CRANACH)

wilden Feind abwehrte, der Frankenland bezwungen und Deutschland gefährdete. Das Geschütz entschied auch hier den Sieg, wie bei Frankenhausen und bei Sindelfingen. Zwei Uhr nach Mitternacht wichen die Bauern zurück.

An eine Erneuerung ihres Angriffes war nicht zu denken. Von allen Seiten trafen die Nachrichten von den Niederlagen ihrer Freunde ein; von Moment zu Moment wälzte sich die Gefahr gegen sie selber drohender heran.

Einen Augenblick versuchten sie noch durch Unterhandlung sich zu schützen. Aufs neue boten sie jetzt der würzburgischen Besatzung die zwölf Artikel an; den heranrückenden Bundesobersten Truchseß luden sie ein, Tag und Ort zu einer vermittelnden Zusammenkunft zu bestimmen; durch ein allgemeines Ausschreiben an die Stände des Reiches suchten sie die empfehlenswerte Seite ihrer Absichten hervorzukehren; die fränkischen Stände insbesondere forderten sie auf, Abgeordnete nach Schweinfurt zu senden, um gemeinschaftlich „über die Aufrichtung des Wortes Gottes, Friedens und Rechtens“ zu beratschlagen. Allein das war jetzt alles zu spät. Zutrauen hatten sie nie genossen; jetzt war auch das Glück von ihnen gewichen; sie mußten Herren in dem Felde bleiben oder unterliegen.

Ohne Verzug rückte das vereinigte Heer gegen sie heran; alle Ortschaften, die es berührte, ergaben sich ihm auf Gnade und Ungnade; am 2. Juni stieß es bei Königshofen auf den ersten Haufen der Bauern. Es war der Odenwalder; er hatte den Mut gehabt, dem siegreichen Feinde entgegenzugehen. Allein er war bei weitem zu schwach, wohl nicht über 4000 Mann stark, und hatte überdies nur die schlechtesten Anstalten getroffen. Die Bauern versäumten, die Furten der Tauber zu besetzen; auf dem Mühlberge schlugen sie um ihr Gepäck her ihr Lager hinter einer Wagenburg auf: glücklich, wenn sie den Feind nur noch hier erwartet hätten! Indem sie aber, erschreckt durch die sich entwickelnde Übermacht desselben, einen nahen Wald zu gewinnen suchten, luden sie ihn zu augenblicklichem Angriff ein: die Reisigen fielen ihnen in die Flanke, die Fürsten selbst waren bei dem Einhauen. In einem Moment, ehe noch die Landsknechte angekommen, war der ganze Bauernhaufe zerstreut. Da hatte eine falsche Siegesnachricht auch den Rothenburger Haufen vermocht, seine Stellung bei Würzburg zu verlassen. Am 4. Juni fiel auch er im freien Felde, zwischen Sulzdorf und Ingolstadt, den Reisigen in die Hände und wurde völlig auseinandergesprengt. Beide Siege waren mit gräßlichen Metzeleien verknüpft. Ihrer sechshundert, die sich in einem festen Hause bei Ingolstadt zur Wehr gesetzt, wurden alle bis auf siebzehn niedergemacht.

Ein dritter Haufe, der mit den Thüringern in Verbindung gestan-

den, ward auf dem Bildberge über Meiningen, wo er eine starke Wagenburg um sich her aufgeschlagen, von Kurfürst Johann von Sachsen nach kurzem Kampfe geworfen und zerstreut. Der milde Fürst sicherte einem jeden das Leben, der sich seinem Schutz ergebe.

Wie die Thüringer, Elsasser, Württemberger, so waren nun auch die großen fränkischen Haufen, die ganz Deutschland zu reformieren gedacht, vernichtet; wie jene Provinzen, so ward jetzt auch Franken von den alten Herrschaften besetzt und gezüchtigt.

Am 7. Juni mußte sich Würzburg auf Gnade und Ungnade ergeben. Wie war den alten Herren vom Rate zumute, als sie, auf dem Markt versammelt, ihr graues Haar entblößt, die einrückenden Anführer des Bundesheeres begrüßten und ihnen Truchseß erklärte, sie seien alle meineidig und ehrlos geworden: ihr Leben sei verwirkt! In Würzburg allein wurden 60 Schuldige aus Stadt und Land hingerichtet. So bewegte sich das schwere Blutgericht durch das ganze Stift: man zählte 211 in aller Form Hingerichtete; alle Waffen mußten ausgeliefert, neue Pflichten geleistet, Brandschatzungen gezahlt werden; die alten Kirchengebräuche stellte man her. Indessen nahm Markgraf Kasimir von Brandenburg das übrige Franken ein, Bamberg, Schweinfurt, Rothenburg; nirgends war an eigentlichen Widerstand zu denken; dann suchte er die Widerspenstigen in seinen eigenen Landschaften heim.

Es war nun noch übrig, die Reste der Empörer, die sich am Oberrhein und Mittelrhein hielten, zu ersticken.

Den Mittelrheinischen begegnete das zurückziehende trierisch-pfälzische Heer bei Pfeddersheim; es ging wie bisher allenthalben: die Bauern wurden auseinandergejagt und niedergemacht; der kriegerische Erzbischof soll mehrere mit eigener Hand erlegt haben; hierauf unterwarfen sich die Landschaften. Auch die Rheingauer mußten ihre Waffen ausliefern und Brandschatzung zahlen. Mainz mußte auf die kaum wiedererworbenen Freiheiten Verzicht leisten; in Trier war man nun glücklich, daß man sich nicht ernstlich geregt hatte: alle Pläne, die man gefaßt, ließ man fallen.

Eine bei weitem schwerere Aufgabe hatte das große Heer des Bundes im oberen Schwaben. Da war der Aufruhr zuerst entsprungen, er hatte da seine tiefsten Wurzeln; noch war dort nie etwas Entscheidendes ausgerichtet worden. Die Allgauer waren jetzt wieder im Feld erschienen, hatten eine überaus feste Stellung auf den steilen Höhen, an denen die Luibas hinfließt, eingenommen: rechts waren sie durch die Iller, links durch den Wagecker Weiher gedeckt; eine nicht geringe Anzahl versuchter Landsknechte focht in ihren Reihen. Auch dem Geschütz des Bundesheeres wußten sie zu antworten und dachten noch einmal daran,

sich selbst in Angriff zu werfen. Glücklicherweise kam der in so vielen Feldzügen erprobte Georg Frundsberg dem Truchseß noch zur rechten Zeit zu Hilfe. Es ist wohl sehr wahrscheinlich, daß Frundsberg auf einige Anführer der Bauern, seine alten Kriegskameraden und Untergebenen, persönlich Einfluß ausgeübt hat. Die Zeitgenossen erzählen mit Bestimmtheit, daß er einen der obersten Anführer der Bauern, Walter Bach, geradezu mit Gelde bestochen und dieser hierauf verräterischerweise die Bauern zum Verlassen ihrer festen Stellung bewogen habe. Oder entschlossen sie sich vielleicht am meisten deshalb hierzu, weil es ihnen an Kriegsvorräten fehlte? Genug, sie trennten sich und zogen nach den Gebirgen. Truchseß eilte ihnen nach und fing an, ihre Dörfer und Höfe zu verbrennen. Zwar verbot ihm das der Bund, aber er lachte dieser Befehle; er, der Bauernjörg, verstand sein Handwerk besser: er wußte, daß dies das Mittel war, einen jeden an seine Heimat denken zu machen. Er hielt seine Truppen zusammen: sowie dann die einzelnen Rotten sich näherten, ward es ihm leicht, sie zu schlagen. So vollkommen Herr, wie bei Würzburg, ward er jedoch damit nicht. Dem größeren Haufen, der sich am Kolenberge beisammenhielt, mußte Georg Truchseß zuletzt einen Vertragsbrief gewähren, in dem eine Abstellung der lokalen Beschwerden der Bauernschaften versprochen ward. Dann erst legte der Haufe die Waffen nieder und lieferte die Rädelsführer aus.

In denselben Tagen jagte Graf Felix von Werdenberg die Bauern vom Hegau, Kletgau, und so viele ihrer im Schwarzwalde noch übrig waren — denn nicht wenige waren zur Ernte nach Hause gegangen —, bei Hilzingen auseinander und zwang sie, die Waffen niederzulegen.

So ward die große Bewegung gedämpft, welche dem deutschen Wesen eine vollständige Umkehr drohte. Mit allen jenen Plänen einer neuen Einrichtung des Reiches von unten her oder gar der schwärmerischen Umbildung der Welt unter der Leitung eines fanatischen Propheten war es nun auf immer vorbei.

Wo die Waffen entschieden hatten, galt das Kriegsrecht. Die grausamsten Exekutionen wurden vollzogen, harte Brandschatzungen eingefordert, hie und da wohl selbst noch drückendere Gesetze aufgelegt.

Nur da, wo es nicht so weit gekommen war, wo die Bauern nicht geradezu vernichtende Niederlagen erlitten hatten, sind ihnen, nachdem nun alle jene weitaussehenden Ideen von selbst beseitigt waren, einige Erleichterungen gewährt worden.

Der Graf von Sulz kam mit seinen Untertanen überein, einen Austrag ihrer Zwistigkeiten durch gemeinschaftliche Bevollmächtigte zu versuchen; Erzherzog Ferdinand bewilligte, einen Obmann dazu zu geben. Für den Breisgau versprach dann Ferdinand in seinem eigenen Namen,

daß von Amtleuten und Obrigkeiten in Hinsicht der Klagen der Untertanen gebührende Einsicht geschehen solle.

Die Beschwerden der Kemptener Untertanen gegen den Abt kamen doch zuletzt vor den Bund; nach langen und weitläufigen Unterhandlungen ward im Jahre 1526 ein festeres Rechtsverhältnis begründet.

In Oberösterreich litten die Stände nicht, daß den Untertanen eine Brandschatzung auferlegt würde.

In Tirol schritt man noch unter der Einwirkung der Unruhen zur Abfassung eines Gesetzbuches, in welchem den Untertanen alle Roboten, von denen nicht ein Herkommen von wenigstens 50 Jahren urkundlich nachgewiesen werde, sowie der kleine Feldzehent und gar manche andere Leistungen abgenommen, Fischerei und selbst Anteil an der Jagd verstattet wurden. Auch religiöse Konzessionen machte hier Erzherzog Ferdinand. Städte und Gerichte sollten befugt sein, ihre Geistlichen zu präsentieren; das Evangelium sollte nach dem Buchstaben gelehrt werden.

Salzburg war wohl das einzige Land, wo die Bauern gegen ein anrückendes geordnetes Heer sogar das Feld behauptet hatten. Als sie endlich vor der Macht des schwäbischen Bundes sich beugen mußten, erlangten sie doch fürs erste ausnehmend günstige Bedingungen.

Achtes Kapitel

Reformation in der Schweiz

Obgleich die Schweiz ein eigentümliches Gemeinwesen bildete und eine von dem Reiche unabhängige Politik verfolgte, so war sie doch von denselben geistigen Trieben durchdrungen, welche unter den Deutschen, namentlich den Oberdeutschen, vorwalteten.

Die antiklerikalischen Bestrebungen des Jahrhunderts hatten auch hier schon früh um sich gegriffen. Man bestritt die Exemptionen der Geistlichkeit von dem weltlichen Gericht, wie sie der Bischof von Chur, oder von außerordentlichen Auflagen, wie sie die im Thurgau grundbesitzenden Prälaten und Kapitel in Anspruch nahmen.

Ebenso hatte das literarische Treiben der deutschen Poetenschulen hier gar bald Eingang gefunden. In Luzern, St. Gallen, Freiburg, Bern, Chur und Zürich finden wir ähnliche Anstalten. Es entstand auch hier ein ziemlich verbreitetes literarisches Publikum, für welches Erasmus, seitdem er sich in Basel niedergelassen, den lebendigen Mittelpunkt bildete.

Daher kam es nun auch, daß die ersten Schriften Luthers in der Schweiz eine so große Teilnahme fanden. In Basel hat man sie zum erstenmal zusammengedruckt. Schon 1520 finden wir „ein kurz Gedicht Luthern zu Lob und seinen Widerwärtigen zu Spott" von einem thurgauischen Bauer. Diesen Geist nährten dann die von Wittenberg zurückkehrenden Studierenden. Man hat die Namen derjenigen aufgezeichnet, die dabei waren, als Luther die Bulle verbrannte. Von der Ebene und den Städten drang die Predigt ins Gebirge, nach Graubünden, Appenzell, Schwyz. Der Administrator von Einsiedeln, Geroldseck, wird von Zwingli als der Vater aller, welche Gott lieben, bezeichnet.

Wenn nun dennoch die Bewegung, die in der Schweiz eintrat, einen anderen Charakter, auch in bezug auf die religiösen Fragen, entwickelte als die deutsche, so hing das vor allem von der Sinnesweise und dem Bildungsgange desjenigen Mannes ab, der daselbst den Kampf über sich nahm und durchführte, Ulrich Zwinglis.

Anfänge Zwinglis

Zwingli ist in der Gemeinde Wildenhaus in Toggenburg geboren, in deren Markung die Thur entspringt, in einer Höhe, wo keine Feldfrüchte noch Obstbäume mehr fortkommen, zwischen grünen Alpenwiesen, über welche die kahlen, kühnen Firsten emporstreben.

Seine Kindheit (er ist einige Wochen jünger als Luther, geboren am Neujahrstage 1484) fiel in Zeiten, in welchen sich die Gemeinde von den drückendsten feudalen Lasten, zu denen sie dem Abte von St. Gallen verpflichtet war, nach und nach freimachte. Hauptsächlich unter der Leitung seines Vaters geschah dies, welcher der vornehmste Mann, Ammann, im Orte war, viele Wiesen und Alpen eigentümlich besaß und, von einer großen Familie umgeben — er hatte acht Söhne — patriarchalisch würdig haushielt.

Von so vielen Brüdern pflegte sich aber in jenen Zeiten immer einer oder der andere dem geistlichen Stande zu widmen: dazu ward unser Huldreich Zwingli bestimmt; sein Oheim, welcher der erste Pfarrer gewesen, den die Wildenhauser sich selbst gewählt und der jetzt in Wesen stand, übernahm seine Vorbereitung.

Unter den Zügen, die uns aus Zwinglis Jugend überliefert worden, ist wohl der der merkwürdigste, daß er von Natur einen besonders reinen Sinn für die Wahrheit besaß. Er erzählt einmal, daß ihm — bei dem ersten Erwachen des Denkens über öffentliche Dinge — der Gedanke aufgestiegen, ob nicht die Lüge eigentlich härter zu bestrafen wäre als der Diebstahl; denn Wahrhaftigkeit, fügt er hinzu, sei doch die Mutter und Quelle aller Tugenden.

Mit diesem unverdorbenen Sinn, den er aus der reinen Luft seiner Berge mitbrachte, trat er nun in Literatur, öffentliches Leben und Kirche ein.

Er studierte auf den Schulen zu Basel und zu Bern, der Universität zu Wien und wieder zu Basel. Eben begann die Epoche, in welcher die klassischen Studien, im Gegensatz mit der Scholastik des Mittelalters, allenthalben in Aufnahme kamen. Zwingli schloß sich, wie seine Lehrer, alle seine Freunde, dieser Richtung an und hielt sie fest, auch als er noch sehr jung im Jahre 1506 Pfarrer in Glarus wurde. Alle Muße, die sein Amt ihm ließ, widmete er den Studien. Zuweilen hat er sich in schriftstellerischen Produktionen im Sinne der Latinisten jener Zeit versucht, doch ist es ihm nicht gelungen, sich unter den Meistern des Stiles eine Stelle zu erwerben. Hauptsächlich las und studierte

er die Alten. Mehr noch ihr Inhalt, ihr großer Sinn für das Einfache und Wahre fesselten ihn, als ihn ihre Form zur Nachahmung reizte. Er meinte wohl, der göttliche Geist sei nicht auf Palästina beschränkt gewesen: auch Platon habe aus dem göttlichen Born getrunken; Seneca nennt er einen heiligen Mann; vor allen verehrt er Pindar, der so erhaben von seinen Göttern rede, daß ihm eine Ahnung von der einen heiligen Gotteskraft beigewohnt haben müsse; er ist ihnen allen dankbar, weil er von ihnen allen gelernt, weil sie ihn zur Wahrheit geführt. In diesen Studien begriffen, nahm er nun auch das griechische Neue Testament, in der Ausgabe von Erasmus, zur Hand und widmete ihm den größten Fleiß. Um sich mit den Episteln Pauli vertraut zu machen, ließ er sich die Mühe nicht verdrießen, sie mit eigener Hand sauber abzuschreiben; am Rande merkte er sich die Auslegungen der Kirchenväter an. Zuweilen störten ihn noch die theologischen Begriffe, die er von den Universitäten mitgebracht: aber bald faßte er den Entschluß, von allem andern abzusehen und die Meinung Gottes aus dessen lauterem, einfältigem Wort zu lernen. Es ward ihm heller, wenn er sich so unbedingt dem Texte hingab. Aber zugleich bildete sich in der Tiefe seiner Seele eine dem bisherigen Kirchenwesen widersprechende Überzeugung aus. In Einsiedeln, wohin er im Jahre 1516 gekommen, sagte er einst dem Kardinal Schiner unverhohlen, das Papsttum habe keinen Grund in der Schrift.

Was nun aber seiner Tätigkeit ihre charakteristische Richtung gab, war noch ein anderes Moment. Zwingli war ein Republikaner in einem unaufhörlich bewegten bürgerlichen Gemeinwesen aufgewachsen; lebendige Teilnahme auch an den politischen Geschäften seines Vaterlandes war ihm Natur. In jenen Jahren brachten nun die italienischen Kriege alle Lebenskräfte der Eidgenossenschaft in Bewegung, erhoben sie zum Range einer großen Macht in Europa. Mehr als einmal hat Zwingli seine kriegerische Gemeinde ins Feld begleitet: er zog mit nach Marignano. Allein mit dem Kriege war zugleich das Unwesen des Reislaufens und der Jahrgelder eingerissen. Von dem Geiste des Volkes wurde es mißbilligt, wie die Bewegungen beweisen, die kurz hintereinander in Luzern, Solothurn, Bern, Zürich darüber ausbrachen; — die gemeinen Leute wollten von Bündnissen nichts wissen, durch welche ihre Brüder und Söhne in fremde Länder in den Tod geführt würden; sie forderten die Bestrafung der „Deutschfranzosen, der Kronenfresser"; zuweilen mußten die großen Räte wirklich „Miete und Gaben" verschwören, und nicht selten erklärten sich die Tagsatzungen gegen dieselben; aber allzustarke Vorteile der Machthaber in den Kantonen knüpften sich daran, als daß man sie aufgegeben hätte: eine kriegslustige Jugend fand

sich immer, um den Werbungen Gehör zu geben, und das Übel wuchs von Tag zu Tage. Zwingli, der sich, wie der latinistischen gelehrten, so auch der deutschen populären Literatur anschloß, die, wie wir uns entsinnen, Angriffe auf obwaltende Mißbräuche gern zu ihrem Geschäfte machte, schrieb schon im Jahre 1510 eine ziemlich ausgesponnene Fabel, worin er der Eidgenossenschaft die Umtriebe vorstellt, deren Opfer sie sei, wie sie von listigen Katzen verführt, von getreuen Hunden vergeblich gewarnt werde, wie sie darüber ihre Freiheit verlieren müsse, die Freiheit, eine so hohe Gnade, daß man sie nach dem Beispiel der Altvordern mit Spieß und Streitaxt verteidigen sollte, nicht aber durch Verbindung mit Fremden gefährden: denn wo man Miete und Gaben nehme, da gehe alle Bundesbrüderschaft zugrunde. Bei alledem finden wir ihn selbst noch eine Zeitlang durch die Annahme einer päpstlichen Pension gebunden. Es schien ihm ohne Zweifel ganz etwas anderes, von dem Papste, der die geistliche Obrigkeit der Eidgenossenschaft war, eine kleine Besoldung zu ziehen, als von einem völlig fremden Fürsten, wie dem Könige von Frankreich, Geld zu nehmen, gegen dessen Anhänger sich sein Eifer zunächst richtete.

Im Jahre 1516 erblicken wir Zwingli mit der französischen Faktion in Glarus, wo sie, wie im größten Teile der Schweiz, eben emporkam, in vollem Kampfe. Er unterlag zwar, da der König die mächtigsten Eingeborenen gewonnen; er kann nicht genug klagen, wieviel er darüber habe aushalten müssen; er sah sich am Ende sogar genötigt, seine Pfarre vorläufig zu verlassen und eine untergeordnete Vikarstelle zu Einsiedeln anzunehmen. Allein eben das führte ihn zu einer vollständigen Ausbildung seiner ursprünglichen Gesinnung zurück. Da die französische Partei allmählich die herrschende wurde, so entwickelte sich der Widerstand gegen dieselbe in ihm zu einer Bekämpfung des Pensionswesens überhaupt. Das Entstehen einer über die ganze Eidgenossenschaft verbreiteten Verbindung von Familien und Oberhäuptern, in einem doch vorzüglich persönlichen Interesse, sah er mit Recht als ein Ereignis an, welches die allgemeine Freiheit gefährde. Die öffentliche Moral, die durch dieses Unwesen beleidigt war, die Meinung des Volkes fanden in ihm ihren beredtesten Sprecher. Das Studium der Alten und der Schrift, im Gegensatz gegen die um sich greifende sittliche und religiöse Verwilderung, das Bewußtsein einer redlichen Vaterlandsliebe im Kampfe mit erkaufter Dienstbeflissenheit gegen fremde Höfe bildeten in ihm eine Gesinnung aus, in der sich schon der zukünftige Versuch, die kirchlichen wie die weltlichen Zustände umzugestalten, ankündigte; es kam nur darauf an, daß er freien Raum bekam, an die rechte Stelle gelangte.

Die ward ihm im Jahre 1519 in Zürich zuteil.

Zürich war, wenn damals noch nicht der einzige, doch der vornehmste Ort in der Eidgenossenschaft, der sich nicht wieder zur Annahme französischer Jahrgelder überreden ließ. Ein Chorherr am Münster, Konrad Hofmann, der ein außerordentliches Ansehen genoß, hielt hier die vaterländischen Grundsätze gegen den Fremdendienst und die Pensionen aufrecht; er war ein Redner, welcher der Menge auch bittere Wahrheiten nicht ersparte. Durch diesen hauptsächlich geschah es, daß Zwingli manchen Einwendungen zum Trotz, aber eben wegen seiner politischen Gesinnung, zum Leutpriester am großen Münster gewählt wurde.

Und hier nahm nun Ulrich Zwingli sogleich nach beiden Seiten hin die Stellung ein, die er darnach behauptet hat.

Zunächst bekämpfte er alle jene Parteiverbindungen mit den auswärtigen Mächten, selbst mit dem Papst. Er soll gesagt haben: Der Kardinal von Sitten, der für den Papst warb, trage nicht mit Unrecht roten Hut und Mantel; man dürfe sie nur winden, so würde man das Blut der nächsten Verwandten herausrinnen sehen. Er spottete darüber, daß man wider einen Wolf stürme, der doch nur Tiere anfalle, gegen die Wölfe aber still sitze, durch welche Menschen zugrunde gehen.

Dann drangen die Wirkungen der lutherischen Bewegung auch in die Schweiz. Niemand war vorbereiteter und eifriger, daran teilzunehmen, als eben Zwingli. Auch er hatte an seiner Stelle mit einem Ablaßverkäufer zu kämpfen und wußte ihn entfernt zu halten. Er schrieb gegen das Verfahren, welches der römische Hof gegen Luther beobachtete, und gab eine Apologie desselben gegen die Bulle heraus.

Eine ungemeine Wirkung hatten seine Predigten, zu denen er eine große natürliche Gabe besaß. Er griff die obwaltenden Mißbräuche mit einem Ernst an, der keine Rücksicht kannte. Er schilderte die Verantwortlichkeit der Geistlichen eines Tages so lebhaft, daß junge Leute unter seinen Zuhörern wohl auf der Stelle die Absicht fahren ließen, geistlich zu werden: „Ich fühlte mich," sagt Thomas Plater, „wie an den Haaren emporgezogen." Zuweilen glaubte wohl einer und der andere, der Prediger zielte persönlich auf ihn, und Zwingli hielt es für notwendig, ein Wort darüber zu sagen: „Frommer Mann," rief er aus, „nimm dir's nicht an"; dann fuhr er in seinem Eifer fort, ohne der Gefahren zu achten, die zuweilen sein Leben bedrohten.

Hauptsächlich aber war sein Bemühen, den Sinn der Schrift seinen Zuhörern näher zu bringen. Mit Erlaubnis des Stiftes erklärte er nicht mehr die Perikopen allein, sondern die ganzen Bücher der Schrift, wie er sie studiert hatte; denn den Zusammenhang des göttlichen Gedankens suchte er zu ergreifen und mitzuteilen. Seine Lehre war, daß die Religion in Gottesfurcht, Gottesliebe und Unschuld bestehe. Er vermied alles,

was fremdartig oder allzu gelehrt lautete: es gelang ihm, die allgemeine Verständlichkeit zu erreichen, nach der er strebte, und in einem weiten Kreise von Zuhörern eine Überzeugung hervorzubringen, die dann in den Tagen des Sturmes aushielt und ihm zu allen seinen Unternehmungen eine feste Grundlage gab.

In seinem täglichen Leben zeigte er sich bequem und heiter. In den republikanischen Gemeinden, dem Feldlager, jenem Zusammenfluß mannigfaltiger Fremden bei Einsiedeln hatte er mit Menschen umgehen, sie behandeln gelernt. Von Jugendfehlern, zuweilen widerwärtiger Art, ist er nicht frei gewesen; aber sein Briefwechsel zeigt, mit welchem Ernst er sich darüber anklagt und an sich arbeitet; nach einiger Zeit finden wir ihn ohne Tadel leben. Aufwallungen des Zornes wie andere Wallungen der Leidenschaft war er bemüht zu beherrschen; aufsteigende Grillen verscheuchte er durch Musik; denn auch er war ein großer Musikfreund und auf gar manchem Instrumente Meister: in Toggenburg ist das so gewöhnlich wie in Thüringen. Am liebsten lebte er häuslich eingezogen, auf die Weise seines Vaterlandes, etwa von Milchspeisen, wie dort herkömmlich; doch schlug er darum nie eine Einladung aus: er ging auf die Zünfte mit den Bürgern, man sah ihn auf den Gastereien der Bauern, die er mit munterem Geist und vergnügtem Gespräch erheiterte. So arbeitsam er war, so viel er auch unternahm und zustande brachte, wies er doch niemanden von sich; er wußte einem jeden etwas Zufriedenstellendes zu sagen. Ein wohlgestalteter, kerngesunder Mann, wohltätig und gutmütig, heiter, umgänglich, lebensfroh und dabei von den großartigsten Gedanken erfüllt: ein echter Republikaner.

Wollen wir ihn mit Luther vergleichen, so hatte er nicht so gewaltige Stürme zu bestehen, wie sie in Luther die geheimsten Tiefen des inneren Seelenlebens erschütterten. Da er sich nie so unbedingt dem bestehenden Kirchenwesen hingegeben, so hatte er sich auch jetzt nicht mit so gewaltsamer und schmerzlicher Anstrengung davon loszureißen. Was ihn zum Reformator machte, war nicht jenes tiefere Verständnis der Idee des Glaubens und ihres Verhältnisses zur Erlösung, von welchem Luther ausgegangen, sondern vor allem, daß er bei seinem wahrheitsuchenden Studium der Schrift Kirche und Leben mit dem allgemeinen Inhalt derselben in Widerspruch begriffen sah. Auch war Zwingli kein Universitätsgelehrter: die herrschenden Lehrmeinungen hatte er niemals ernstlich geteilt; eine hohe Schule umzubilden, festhaltend an allem, was sich erhalten ließ, und abweichend nur in den wesentlichsten Punkten, war nicht sein Beruf. Die Aufgabe seines Lebens sah er vielmehr darin, die Republik, die ihn aufgenommen, religiös und sittlich umzugestalten, die Eidgenossenschaft zu ihren ursprünglichen Grundsätzen zurückzurufen.

Wenn Luther vorzugsweise eine Verbesserung der Lehre beabsichtigte, welcher Leben und Sitte dann von selbst nachfolgen müsse, so nahm Zwingli einen unmittelbaren Anlauf auf die Verbesserung des Lebens: er faßte vornehmlich die praktische Bedeutung des allgemeinen Inhalts der Schrift ins Auge: seine ursprünglichen Gesichtspunkte waren moralisch-politischer Natur: es ist kein Zweifel, daß auch sein religiöses Bestreben hierdurch eine eigentümliche Färbung empfing.

Und berühren wir hier auch mit einem Worte die Frage über die Priorität seiner Reformbestrebungen, so läßt sich nicht leugnen, daß er schon vor dem Jahre 1517 Gesinnungen entwickelt, Lehren ausgesprochen hatte, die dahin zielten. Indes waren Überzeugungen dieser Art damals vielen gemein. Worauf alles ankommt, das ist der Kampf mit der geistlichen Gewalt, die Trennung von derselben. Diesen Kampf hat Luther allein und zuerst ausgehalten; er hat der Lehre zuerst in einem namhaften deutschen Fürstentum freien Raum gemacht und die Befreiung begonnen. Als Luther von Rom verdammt wurde, bezog Zwingli noch eine Pension von Rom. Luther hatte schon vor Kaiser und Reich gestanden, ehe Zwingli eine Anfechtung erfuhr. Der ganze Kreis, in dem sich dieser bewegte, war ein anderer. Während wir dort immer die obersten Gewalten der Welt in Tätigkeit erblicken, ist hier zunächst von der Lossagung einer Stadt von ihrem Bistum die Rede.

Auch diese Seite des allgemeinen Ereignisses aber hat doch ihr Interesse: das Unternehmen erforderte ebenfalls Geist und Anstrengung; es ist sehr der Mühe wert, demselben eingehende Aufmerksamkeit zu widmen.

Emanzipation der Stadt Zürich von dem Bistum Konstanz

Wie die übrigen schweizerischen Städte, behauptete auch Zürich dem Bistum Konstanz, zu dem es gehörte, gegenüber schon längst eine gewisse, hauptsächlich auf dem Kollegiatstift am Münster beruhende Selbständigkeit, deren Ausübung in den letzten Jahren durch besondere Umstände noch außerordentlich gewachsen war.

Der damalige Bischof, Hugo von Hohenlandenberg, sah den Ablaßhandel, der von römischen Kommissaren in seiner Diözese getrieben wurde, höchst ungern; er war ganz damit einverstanden, daß der Rat von Zürich den Ablaßverkäufer Samson, der schon bis an die Sil, an ein zürcherisches Wirtshaus herangekommen, aus seinem Gebiete zurückwies. Zwingli bewahrte sorgfältig die Briefe auf, in denen er von seiten der geistlichen

Behörde selbst aufgefordert worden, dem Bevollmächtigten der römischen Kurie Widerstand zu leisten.

Indessen bewirkten die politischen Verhältnisse, daß die Stadt auch von der Kurie mit großer Schonung behandelt ward.

Im Jahre 1520 ging Zwingli bereits sehr weit und erfreute sich einer nicht geringen Anzahl entschiedener Anhänger. Wirklich hat der Rat schon damals den Leutpriestern und Prädikanten in der Stadt und auf dem Lande die Erlaubnis gegeben, nach der göttlichen Schrift des Alten und Neuen Testamentes zu predigen, zufällige Neuerungen und Satzungen fahren zu lassen, eine Anordnung, welche schon den Abfall von der römischen Kirche in sich schließt. Man könnte nicht sagen, daß die Sache dem römischen Hofe unbekannt geblieben sei: es waren ein paar päpstliche Nuntien, ein Kardinal der Kirche anwesend; gleichwohl wagten sie nichts dagegen zu tun. Man lernt ihre Art, zu verfahren, an diesem Beispiel recht kennen. Sie versprachen Zwinglin, seine Pension von 50 Gulden auf 100 Gulden zu erhöhen; doch sollte er nicht mehr gegen den Papst predigen. Zwingli hätte dieses Zuschusses wohl noch bedurft; aber er lehnte den Vorschlag ab. Sie boten ihm hierauf das Jahrgeld auch ohne diese Bedingung an; allein auch so wollte es Zwingli nicht mehr annehmen. Den Nuntien lag jedoch mehr an der Werbung der Mannschaft, mit der sie Mailand zu erobern gedachten, als an allen theologischen Fragen. Obwohl die Stadt bereits in vollem Abfall begriffen war, so traten sie doch mit derselben in eben diesem Moment in Bund. „Wir wurden", sagt Zwingli, „nicht abgefallen, abtrünnig gescholten, sondern mit hohen Titeln gepriesen."

Und so hat denn der Ordinarius der Diözese die neuernde Predigt begünstigt, um den päpstlichen Eingriffen zu widerstehen; der römische Stuhl selbst hat sie geduldet, um in seinen politischen Unterhandlungen zum Ziele zu kommen: die neuen Lehren konnten Jahre lang ungehindert verkündigt werden und in den Gemütern feste Wurzel schlagen.

Ernstliches Aufsehen machte die Sache, als endlich auch die äußerliche Kirchenordnung verletzt ward, als man im März 1522 in Zürich die Fasten brach und sich erlaubte, Eier und Fleisch zu genießen. Nun erst regte sich der Bischof, der sich überall in seinem Sprengel von ähnlichen Widersetzlichkeiten bedroht, seine Dispensationen verachtet sah: durch eine besondere Gesandtschaft forderte er den Rat zu Zürich auf, die bisherigen Zeremonien der Kirche aufrechtzuerhalten.

Sollte das aber überhaupt noch möglich sein? Sollten sich in dieser Epoche voll feurigen Religionseifers die von Grund aus umgewandelten Überzeugungen einfach dem Worte eines geistlichen Oberen unterwerfen?

In der Diskussion, die auf den Vortrag der Gesandtschaft vor dem

großen Rate folgte, behauptete Zwingli, viele kirchliche Zeremonien seien eben solche, welche Petrus einst für unerträglich erklärt habe. Nicht einmal bei den Gesandten fand er nachhaltigen Widerspruch hiergegen; einer von ihnen, der Prädikant des Stiftes zu Kostnitz, Wanner, war in seinem Herzen der nämlichen Meinung. Der große Rat faßte den in der Form ausweichenden, in der Sache sehr deutlichen Beschluß, es solle niemand die Fasten brechen „ohne merkliche Ursach", und ersuchte den Bischof, bei den kirchlichen Gewalten oder bei den Gelehrten eine Erläuterung anzubringen, wie man sich in Hinsicht der Zeremonien zu verhalten habe, um nicht zugleich gegen die Satzungen Christi zu verstoßen. Der Bischof antwortete dadurch, daß er dem Rat aufs neue die Notwendigkeit einschärfte, die Ordnungen und guten Gewohnheiten der hl. Kirche zu beobachten: das erachte er dem hl. Evangelio gleichförmig. In einem noch lebhafteren Schreiben an das Chorherrenstift gestand er wohl zu, daß sich einiges eingeschlichen haben könne, welches der Hl. Schrift nicht sehr gemäß sei; aber der gemeinschaftliche Irrtum bilde ein Recht; auf keine Weise dürfe man Lehren annehmen, die von Kaiser und Papst verdammt seien; wer sich nicht zu den Bischöfen halten wolle, möge denn auch ganz von ihnen geschieden werden.

Noch waren einige Klöster in der Stadt, die von jenem ersten Beschluß des großen Rates unberührt geblieben; noch hielten sich gar manche, Vornehmere oder Geringere, zu dem bisher Gebräuchlichen, und so geschah, daß diese Anmahnung doch nicht ohne alle Wirkung blieb. Die heftigsten Widersacher der Mönche bekamen die Weisung, sich auf der Kanzel oder bei Disputationen zu mäßigen.

Allein es bedurfte nur eines im Grunde sehr zufälligen Ereignisses, um bald eine entgegengesetzte Entscheidung herbeizuführen.

In diesen Tagen erschien ein Franziskanermönch von Avignon, derselbe Franz Lambert, dessen wir bei der Synode von Homberg gedacht, in der Schweiz. In einem Kloster strengerer Observanz, in das er in frühen Jahren getreten war, hatte er statt der Ruhe und Frömmigkeit, die er suchte, nichts als geheime Laster, widerwärtigen Neid gefunden; da waren ihm einige Schriften Luthers zugekommen, und er hatte sich entschlossen, sein Kloster zu verlassen und Luther selbst in Wittenberg aufzusuchen. Dieser Mönch, noch immer in seiner Kutte, auf einem Esel reitend, erschien jetzt in Zürich. Seine katholische Rechtgläubigkeit war erschüttert, aber noch nicht völlig gebrochen: bis jetzt wollte er weder die Zeremonien fallen lassen, noch die Fürbitte der Heiligen aufgeben; in dem Chor des Fraumünsters, am Fronaltar sitzend, hielt er einige lateinische Predigten in diesem Sinn. Einmal fiel ihm Zwingli dabei ins Wort mit dem Ausruf: „Bruder, du irrst!" Die Altgläu-

bigen meinten noch eine Stütze an Lambert zu finden, und da er sich gelehrt und sprachfertig zeigte, so veranstalteten sie eine Disputation zwischen ihm und Zwingli. Am 17. Juli, einem Donnerstag, in der Trinkstube der Chorherren, ging dieselbe vor sich. Sie fiel aber anders aus, als man hoffen mochte. Dieser Franziskaner war ein Mensch, der die Wahrheit wirklich liebte und suchte. Er sah sehr bald ein, daß die entgegengesetzten Gründe die seinen überwogen: durch die Stellen der Schrift, die Zwingli ihm vorlegte, ward er vollkommen überzeugt. Er erhob die Hände, dankte Gott und gelobte, ihn allein anzurufen, allen Rosenkränzen zu entsagen. Hierauf verließ er Zürich auf seinem Tiere; wir finden ihn nach einiger Zeit in Eisenach, in Wittenberg, später, wie gesagt, in Homberg und endlich in Marburg wieder. Sein Versuch, der Kirchenverfassung in Deutschland eine andere Form zu geben als die lutherische, wird ihn für alle Zeiten unvergeßlich machen.

Diese Disputation hatte nun den größten Erfolg in Zürich. Am Donnerstag war sie gehalten worden; montags darauf, am 21. Juli, rief der Rat die Lesemeister der Orden, die Chorherren und die Weltpriester noch einmal in der Propstei zusammen. Zwingli fühlte sich jetzt stark genug, mit Vorwürfen über die ungegründeten Predigten in den Klöstern zu beginnen. Der Bürgermeister schlug den beiden Teilen aufs neue vor, ihre Streitigkeiten der Entscheidung von Propst und Kapitel anheimzustellen. Aber Zwingli erklärte, er sei der Prediger, der Bischof der Stadt; er habe die Seelsorge derselben mit seinem Eid übernommen; er werde nicht dulden, daß in den Klöstern, wo man ohnedies keinen rechten Beruf habe, wider Gottes Wort gepredigt werde, und sollte er an der Kanzel erscheinen und öffentlich widersprechen. Schon war jedermann auf seiner Seite; der Bürgermeister erklärte endlich im Namen des Rates: dessen Wille sei, daß das reine Gotteswort und nichts anderes in der Stadt gepredigt werde.

Früher war die schriftgemäße Predigt nur erlaubt, den Leutpriestern anempfohlen worden; jetzt ward sie geboten, und zwar auch den Mönchen.

Und fragen wir, auf welche Befugnis Zwingli bei diesem Verfahren sich gründete, als er den Anordnungen des Bischofs widersprach, so entspringt dies vor allem aus dem Begriff von der Gemeinde. Er ist der Meinung, daß alles, was die Schrift von der Kirche sage, eben hauptsächlich von den einzelnen Gemeinden gelte. Er scheint sogar angenommen zu haben, daß eine solche, sobald sie nur nichts Neues aufzubringen suche, sondern sich damit begnüge, das Wort Gottes zu hören und darnach in streitigen Fällen zu urteilen, nicht irren könne. Schrieb er ihr nun schon eine so hohe Autorität in Glaubensstreitigkeiten zu, wieviel mehr mußte er das in Hinsicht der Verfassung tun! Das Recht

der Gesamtheit sah er aber nicht minder kirchlich als politisch in dem großen Rate repräsentiert. Sein Verfahren war, wie er einmal ausdrücklich erläutert, jede Frage zuerst durch die Predigt solange zu verhandeln, bis jedermann von der Sache überzeugt worden, alsdann sie erst vor den großen Rat zu bringen; der treffe darnach im Verständnis mit den Dienern der Kirche die Einrichtung, welche notwendig sei. Der Rat, sagt er, hat die höchste Gewalt anstatt der Gemeinde.

Man sieht leicht, welch eine ganz andere Grundlage einer neu zu errichtenden kirchlichen Genossenschaft dies gab, als die war, auf die man in Deutschland baute. Faktisch ist der Unterschied am Ende so groß nicht: dort vereinigen sich die Prediger mit der fürstlichen Gewalt im Lande, hier mit der Behörde einer Stadt; aber daß man dort auf die Reichsabschiede angewiesen ist, hier dagegen die Souveränetät schon durch die Tat besitzt und sie auch kirchlich geltend macht, bildet für die Theorie und die fernere Entwickelung einen ungemeinen Unterschied.

Es konnte nun nichts mehr helfen, daß der Bischof die Meinung, ein Christ sei nicht gehalten, nach menschlichen Kirchensatzungen zu leben, durch ein neues Dekret verdammte: an eben dieser Meinung hielt die freie Gemeinde fest, welche sich von ihm lossagte.

Die einzige wahre Schwierigkeit, welche sich dieser auf ihrem Wege entgegenstellte, lag in der Hartnäckigkeit einzelner abweichender Meinungen in ihrem Innern. Noch immer fanden sich Leute, welche Zwingli für einen Ketzer erklärten.

Um dem ein Ende zu machen und auf den Grund gestützt, daß die begehrte Erläuterung niemals von dem Bischof ausgebracht worden, veranstaltete der Rat im Februar 1523 eine Disputation seiner Leutpriester, Seelsorger, Pfarrer und Prädikanten. Ohnehin entsprach das dem Begriffe Zwinglis. Er meinte, Gott werde einmal nicht fragen, was der Papst mit seinen Bischöfen, was Konzilien und Universitäten statuiert, sondern was in seinem Worte enthalten sei. Der Bischof, der noch nicht alle Hoffnung aufgegeben zu haben scheint, sendete auch einige Abgeordnete, unter ihnen seinen Generalvikar Faber, zwar nicht, um an der Disputation eigentlich teilzunehmen, aber um ihr beizuwohnen und den Zwist der Parteien zu schlichten. Die Disputation fiel jedoch vollkommen zugunsten Zwinglis aus. Was wollte man auch sagen, sobald man ihm seinen Grundsatz zugab, daß die Schrift, „die nicht lüge noch trüge", die einzige Richtschnur des Glaubens sei? Ich wundere mich, daß sich der kluge Faber auf diesen schlüpfrigen Boden wagte. Er rühmte sich, die Anrufung der Heiligen einem gefangenen Pfarrer aus der Schrift nachgewiesen zu haben; aber von Zwingli aufgefordert, diesen Beweis doch noch einmal zu führen, und zwar hier zur Stelle,

konnte er, wie sich denken läßt, damit nicht zum Ziele kommen. Überhaupt gestanden selbst eifrige Gegner damals ein, und noch heute kann es niemand, der die Verhandlungen liest, in Abrede stellen, daß Zwingli vollkommen den Sieg behielt. Daraus folgte dann, daß der Rat ihn ausdrücklich ermächtigte, fortzufahren wie bisher, und die Geistlichkeit aufs neue anwies, nichts vorzunehmen oder zu lehren, was sie nicht aus dem Worte Gottes beweisen könne.

Bemerken wir wohl die Worte „vornehmen oder lehren"; sie schließen so gut eine Änderung der Zeremonien wie der Predigt ein.

Schon war die Umwandlung der Äußerlichkeiten des Kirchenwesens in vollem Gange. Die Geistlichen verheirateten sich; den Klosterfrauen ward freigestellt, auszutreten oder zu bleiben. — „Wisset, lieber Meister Ulrich," schrieb der Schaffner des Klosters Kappel an Zwingli, — „wir sind alle mit dem Abt einhellig geworden, anzunehmen das heilig Evangelium und göttlich Wort und dabei zu sterben." Obwohl im Stift am Münster noch sehr eifrige Anhänger des Alten lebten, so ward doch am Ende von den Chorherren selbst der Beschluß, dasselbe zu reformieren, gefaßt und in Verbindung mit einigen Abgeordneten des Rates ausgeführt. Die Stolgebühren wurden zum bei weitem größten Teil erlassen; über die Zehnten und übrigen Renten ward eine solche Verfügung getroffen, daß sich eine recht bedeutende und einflußreiche Lehranstalt dort entwickeln konnte. Noch mehr Aufsehen aber als alles andere machten die Zweifel über die Verehrung der Bilder und über die Messe, — zwei Fragen, die nun von Tag zu Tage stärker hervortraten. Schon erschienen Schriften gegen den Meßkanon; an den Heiligenbildern wurde Gewalt verübt. Der Rat hielt für notwendig, diese Fragen einer besonderen geistlichen Versammlung vorzulegen, die im Oktober 1523 stattfand.

Und schärfer konnte nun die Autonomie einer sich von dem großen hierarchischen Zusammenhange trennenden und sich selber konstituierenden Genossenschaft nicht zum Ausdruck kommen, als bei dieser Versammlung. Der Bischof von Kostnitz hütete sich wohl, abermals Gesandte zu schicken. Der alte Konrad Hofmann, früher Zwinglis Beförderer, wiederholte vergeblich, daß die Gemeinde nicht befugt sei, über Dinge dieser Art zu disputieren. Eben das war Zwinglis Prinzip, daß die Kirche nicht in Papst, Kardinälen, Bischöfen und deren Versammlungen bestehe, sondern die Gemeinde, die Kilchhöri, das sei die Kirche wie jene erste Kirche zu Jerusalem, Aktorum XV. Jetzt waren es in der Tat nur zürcherische Geistliche aus der Stadt und vom Lande, die mit wenigen Fremden, — wie einst dort, in Jerusalem, sagte man, Boten von Antiochien zugegen gewesen seien, — sich unter Leitung des Bürgermeisters Marx

Röust auf dem Rathause versammelten, um über zwei der wichtigsten Fragen, welche die Christenheit beschäftigen konnten, zu Rate zu gehen. Meister Leu (Leo Judä), Leutpriester zu St. Peter, und Zwingli stellten die Sätze auf, welche sie verteidigen wollten, der eine, daß man keine Bilder zum Gottesdienst machen dürfe, der andere, daß die Messe kein Opfer sei, und luden einen jeden, der diese Meinungen verwerfe, ein, sie aus der Schrift zu widerlegen. Wohl erhob sich einer und der andere hiezu; doch waren ihre Gründe leicht beseitigt. Dann wurden die, welche sich den Neuerungen besonders eifrig entgegengesetzt und sie etwa ketzerisch gescholten, einzeln und bei ihrem Namen aufgerufen, ihre Widerrede zu beweisen. Einige waren nicht erschienen; andere schwiegen; noch andere erklärten sich zuletzt überzeugt und entschuldigten sich nur, daß sie den allgemeinen Irrtum geteilt. Es war ein Abt, jener Abt von Kappel, der zum Schluß die Herren von Zürich ermahnte, sich nun auch unerschrocken der Sache des Evangeliums anzunehmen. Hierauf ward den Seelsorgern befohlen, nicht wider die Artikel zu predigen, welche in der Disputation den Sieg behalten haben. Zwingli verfaßte eine Anleitung für sie, die ihnen unter öffentlicher Autorität bekannt gemacht wurde und als das erste aller symbolischen Bücher der evangelischen Kirche betrachtet werden kann.

So riß sich Zürich von dem Bistum und damit von dem ganzen Komplex der lateinischen Hierarchie los und unternahm, eine neue Kirchenverfassung auf die Idee der Gemeinde zu gründen.

Wir müssen zwar anerkennen, daß diese Idee nicht vollkommen nach ihrem theoretischen Inhalt verwirklicht ward. Im Grunde trat sie nur insoweit hervor, als die politische Verfassung der Stadt es möglich machte. Aber unleugbar ist doch, daß die Einwohner in Stadt und Land selbst tätigen Anteil an der Umwandlung nahmen. Keine Neuerung ward ins Werk gesetzt, die nicht durch den ausgesprochenen Beifall der städtischen Gemeinde ihres Erfolges sicher gewesen wäre: der große Rat rief die Meinung nicht hervor, er folgte ihr nur nach. Schon früher hatte die Geistlichkeit des Züricher Kapitels die Beschlüsse der Stadt wiederholt. Später sprachen die einzelnen Gemeinden in eigenen Beitrittskundgebungen ihre Übereinstimmung mit dem Vorangange der Bürgerschaft aus. Die ganze Bevölkerung erfüllte sich mit dem positiven evangelischen Geiste, der ihr seitdem eigen geblieben und der seine alte Spontaneität von Zeit zu Zeit auf das merkwürdigste kundgegeben hat.

Verhältnis zu Luther. Abendmahlsstreitigkeit

Es leuchtet ein, daß hier keine Wiederholung der Wittenberger Doktrinen zum Vorschein gekommen war. Wie die persönliche Entwickelung der beiden Reformatoren, so waren auch die Verhältnisse der öffentlichen Gewalt, an die sie sich anschlossen, und die Gegensätze, welche sie zu bekämpfen hatten, sehr verschieden. Auch in der Richtung der Ideen und der Auffassung der Lehre, zeigten sich bei aller Analogie doch sehr bald wesentliche Abweichungen.

Der vornehmste Unterschied ist, daß Luther an dem bestehenden geistlichen Institut alles festhalten wollte, was nicht durch einen ausdrücklichen Spruch der Schrift widerlegt werde, Zwingli dagegen alles abzuschaffen entschlossen war, was sich nicht durch die Schrift beweisen lasse. Luther blieb auf dem gewonnenen Grund und Boden der lateinischen Kirche stehen: er wollte nur reinigen, die Lehre außer Widerspruch mit dem Evangelium setzen; Zwingli hielt dagegen für notwendig, die ersten einfachsten Zustände der christlichen Kirche soviel wie immer möglich herzustellen: er schritt zu einer totalen Umwandlung fort.

Wir wissen, wie weit Luther entfernt war, auf die Abschaffung der Bilder zu dringen: er begnügte sich, den Aberglauben zu bekämpfen, der sich daran geknüpft hatte. Zwingli dagegen betrachtete diesen Dienst schlechthin als Abgötterei und verdammte die Bilder selbst und an sich. Im Einverständnis mit ihm erklärte der Rat zu Pfingsten 1524, er wolle [illegible] Bilder abschaffen, er halte dies für ein göttliches Werk. Glücklich vermied man die Unordnungen, welche ein ähnliches Vorhaben an so manchen anderen Orten hervorgebracht hat. Die drei Leutpriester mit zwölf Ratsgliedern, einem aus jeder Zunft, begaben sich nach den Kirchen, um die Sache unter ihrer Aufsicht ausführen zu lassen. Die Kreuze bei den Fronaltären verschwanden. Die Bilder wurden von den Altären genommen, die Freskos an den Mauern abgepickt, die Tafeln weiß vertüncht. In den Landgemeinden hat man die köstlichsten Mauern hie und da wohl geradezu verbrannt, „Gott zu Lob und Ehre“. Auch das Spiel der Orgeln fand keine Gnade, wegen der Superstition, die sich damit verbunden habe. Man wollte nur den ersten einfachen Dienst am Worte. In allen Kirchengebräuchen setzte man sich nun das nämliche Ziel. Es ward eine neue Formel der Taufe aufgestellt, ohne alle die Zusätze, „welche in Gottes Wort nicht Grund haben“. Dann schritt man zu einer Veränderung der Messe. Luther hatte sich mit Weglassung der auf die Lehre vom Opfer bezüglichen Worte, mit der Herstellung des Kelches begnügt. Zwingli richtete — Ostern 1525 — ein

förmliches Liebesmahl ein. Die Kommunikanten saßen in einer besonderen Abteilung der Stühle, zwischen Chor und Durchgang, rechts die Männer, links die Frauen; das Brot wurde in breiten hölzernen Schüsseln herumgetragen; ein jeder brach sich einen Bissen ab; dann trug man den Wein in hölzernen Bechern umher. So glaubte man sich der ursprünglichen Einsetzung am meisten anzunähern.

Und hier kommen wir noch auf eine tiefer liegende Differenz, die nicht allein die Anwendung, sondern auch die Auffassung der Schrift eben in bezug auf diese wichtigste aller geistlichen Handlungen betraf.

Es ist bekannt, wie mannigfaltig dies Mysterium auch in früheren Zeiten aufgefaßt worden ist, namentlich vom neunten bis zum elften Jahrhundert, ehe die Lehre von der Transsubstantiation die Alleinherrschaft errang. Kein Wunder, wenn nun, nachdem diese erschüttert worden, auch neue Verschiedenheiten der Auffassung erschienen.

Damals waren sie mehr spekulativer, jetzt der veränderten Richtung der Gelehrsamkeit gemäß, mehr exegetischer Art.

Bald nachdem Luther das Wunder der Transsubstantiation verworfen, regte sich in mehreren Köpfen zugleich die Idee, ob nicht überhaupt, auch abgesehen davon, sich den Einsetzungsworten eine andere Deutung geben lasse.

Luther selbst bekennt, eine Anwandlung nach dieser Seite hin gehabt zu haben; aber da von jeher in äußeren und inneren Kämpfen der Grundtext, dessen wörtlicher Verstand, seine allezeit siegreiche Waffe gewesen war, so gab er seine Zweifel auch jetzt unter den Wortlaut gefangen und blieb dabei, die reale Gegenwart zu behaupten, ohne das Wie weiter bestimmen zu wollen.

Nicht alle aber waren so zurückhaltend, dem Wortverstande so unterwürfig, wie Luther.

Zuerst wagte sich Karlstadt, als er im Jahre 1524 aus Sachsen flüchten mußte, mit einer neuen Erklärung hervor, die nun freilich exegetisch unhaltbar, ja abenteuerlich ausfiel, die er auch zuletzt selber wieder aufgegeben hat, bei deren näherer Begründung er aber auch einige Argumente von besserem Gehalt vorbrachte, und mit der er überhaupt der diesem Punkte schon zugewandten Richtung der Geister einen großen Anstoß gab.

Der bescheidene Okolampadius zu Basel, in dessen Kreise sich verwandte Ansichten geregt, fing an, sich zu schämen, daß er seine Zweifel so lange unterdrückte, Lehren gepredigt habe, von denen er nicht vollkommen überzeugt gewesen, und faßte sich das Herz, den Sinn der geheimnisreichen Einsetzungsworte, wie er ihn verstand, nicht länger zu verleugnen.

Von einer anderen Seite kam der junge Bullinger an diese Frage.

Er studierte die Akten des berengarischen Streites und urteilte, daß Berengarn in jenem wichtigen Momente, wo die spätere Lehre sich festsetzte, Unrecht geschehen sei. Er glaubte Berengars Meinung schon bei Augustinus nachweisen zu können.

Die Hauptsache aber war, daß Zwingli das Wort ergriff. In dem Studium der Schrift, wie er es trieb, mehr im ganzen, als stellenweise, und nicht ohne unaufhörlich auf das klassische Altertum zurückzukommen, hatte er die Überzeugung gefaßt, daß das Ist der Einsetzungsworte nichts anderes heiße, als „bedeutet". Schon in einem Briefe vom Juni 1523 äußert er, der wahre Verstand der Eucharistie könne erst dann begriffen werden, wenn man Brot und Wein im Nachtmahl nicht anders betrachte als das Wasser bei der Taufe. Indem er die Messe angriff, hatte er schon die Absicht gefaßt, darnach auch die Eucharistie, wie er sagt, sich selber zurückzugeben. Da nun Karlstadt mit einer sehr nahe verwandten Meinung hervortrat, die er jedoch nicht mehr zu erhärten vermochte, so glaubte Zwingli, nicht länger schweigen zu können. Zuerst in einem gedruckten Schreiben an einen Pfarrer in Reutlingen (November 1524), dann ausführlich in seiner Schrift von der wahren und falschen Religion trug er seine Erklärungsweise vor. Sowenig er die Auslegung Karlstadts billigte, bediente er sich doch einiger Argumente, die derselbe gebraucht, z. B.: Christi Körper sei im Himmel und könne unmöglich auf Erden den Gläubigen so schlechthin, realiter, ausgeteilt werden. Hauptsächlich stützte er sich auf das sechste Kapitel im Evangelium St. Johannis, das ihm erst hierdurch volles Licht zu erlangen schien.

Welch ein Moment war der im Spätjahr 1524, in dem sich auf der einen Seite die Entzweiung zwischen einem katholischen und einem evangelischen Teile festsetzte und nun diese Meinung hervortrat, welche die Evangelischen wieder so gewaltsam trennen sollte!

Luther trug kein Bedenken, auch Zwingli für einen jener Schwärmer zu erklären, mit denen er so oft zu kämpfen gehabt; er nahm keine Rücksicht darauf, daß man in Zürich die Bilder unter öffentlicher Autorität abgeschafft und allerdings einen Punkt gefunden hatte, wo die weltliche Ordnung bestehen konnte, nur ein paar Schritte weiter von dem Hergebrachten als er; er hatte überhaupt von den schweizerischen Zuständen nur dunkle Begriffe. Mit großer Heftigkeit begann er den Krieg.

Es würde nun nicht hierher gehören, die Streitschriften aufzuführen, welche gewechselt, die Argumente, welche von beiden Seiten gebraucht worden: es sei dem Betrachtenden nur erlaubt, eine Bemerkung zu machen.

Unleugbar scheint mir, daß die Sache durch das lediglich exegetische Verfahren nicht auszumachen war.

Daß das Ist einen tropischen Sinn haben könne, ist an sich nicht in Abrede zu stellen und stellt auch Luther im Grunde nicht in Abrede. Er gibt es bei Ausdrücken zu wie: Christus ist ein Fels, ein Weinstock: „darum weil Christus nicht sein kann ein natürlicher Fels". Er leugnet nur, daß das Wort diesen Sinn im vorliegenden Falle habe, ihn haben müsse.

Dadurch springt nun weiter ins Auge, daß der Grund der Streitigkeit in einer allgemeinen Auffassung lag.

Zwingli hat gegen die Gültigkeit der wörtlichen Erklärung vor allem eingewendet, daß Christus ja selbst gesagt habe, „ich werde nicht bei euch sein alle Tage", mithin auch im Abendmahl gar nicht gegenwärtig sein wolle; daß er sonst allenthalben sein müßte, eine lokale Allenthalbenheit sich aber nicht denken lasse. Luther, der eine angeborene Scheu hat, über den einfachen, klaren Wortsinn einer Stelle hinauszugehen, antwortet in der Regel, daß er sich an das untrügliche Wort halte, daß bei Gott kein Ding unmöglich sei. Es ist aber wohl nicht denkbar, daß er dabei stehen geblieben wäre, hätte er sich nicht durch eine höhere Auffassung über jene Einwürfe erhoben gefühlt. Indem er weiter gedrängt wird, tritt er doch am Ende auch mit dieser hervor: es ist die Lehre von der Vereinigung der göttlichen und der menschlichen Natur in Christo. Er findet, diese Vereinigung sei noch viel enger als die zwischen Leib und Seele; auch durch den Tod habe sie nicht aufgelöst werden können; die Menschheit Christi sei durch ihre Vereinigung mit der Gottheit über das Reich des Natürlichen, außer und über alle Kreatur erhoben worden. Wir haben hier einen Fall, der auch sonst wohl eintritt, wo Luther, selbst ohne es zu wissen, auf die vor der Entwickelung der hierarchischen Alleinherrschaft und der Ausbildung ihres Systemes im Gang gewesenen Meinungen zurückkommt. Schon Johann Skotus Erigena, im 9. Jahrhundert, hat die Lehren vom Abendmahl und den zwei Naturen auf eine, wenn nicht völlig gleiche, doch sehr ähnliche Weise miteinander in Verbindung gebracht. Luthers Lehre ist nun, daß sich die Identität der göttlichen und der menschlichen Natur in dem Mysterium des Sakramentes darstelle. Der Leib Christi ist der ganze Christus, göttlicher Natur, über die Bedingungen der Kreatur erhaben und daher auch in dem Brote füglich mitteilbar. Die Einwendung, daß Christus gesagt, er werde nicht immer gegenwärtig sein, hebt er ohne Zweifel mit Recht durch die Bemerkung, daß Christus dort nur von seinem irdischen Dasein rede.

Es ist deutlich, warum Zwinglis Beweisführung nun weiter für Luther nichts Schlagendes hatte. Er konnte, wie er es liebte, bei dem Wortsinn bleiben, der ihm keinen Widerspruch darbot. Durch eine Auf-

fassung, welche die höchsten Mysterien der Religion berührt, wiewohl er sie mit einer ehrwürdigen Scheu, das Geheimnisvolle in den Streit des Tages zu ziehen, nur dann und wann hervorhob, war er seiner Sache sicher.

Überhaupt erscheint uns Luther hier in seinem eigensten Wesen.

Wir haben oft bemerkt, er weicht nur so viel von dem Herkömmlichen ab, als die Worte der Schrift ihn unbedingt nötigen. Etwas Neues aufzubringen, oder Bestehendes, das der Schrift nicht geradezu ungemäß, umzustürzen, wären Gedanken, die seine Seele nicht kennt. Er würde die ganze Entwickelung der lateinischen Kirche behaupten, wenn sie nur nicht durch fremdartige, dem echten Sinn des Evangeliums widersprechende spätere Bildungen verunstaltet wäre; er würde die Hierarchie selbst anerkennen, wofern sie ihm nur das Wort freiließe. Da das aber nicht sein kann, so hat er das Amt der Reinigung notgedrungen selber übernommen. Er hat sich — denn seine Seele lebt und webt in den kirchlichen Überlieferungen — nicht ohne die heftigsten inneren Stürme von dem Zufälligen, dem unbegründeten Zusatz freigemacht. Aber um so unerschütterlicher hält er nun auch an dem Mysterium fest, insofern es mit dem Wortsinn der Schrift übereinstimmt und dadurch bewährt wird. Er weiß es mit alle dem Tiefsinn aufzufassen, der ihm ursprünglich zugrunde gelegen; er ist empfänglich für die großartigste Mystik und davon ergriffen.

Es ist wahr, Luther fiel von der römischen Kirche ab, oder vielmehr er ward von ihr ausgestoßen und hat ihr mehr geschadet als ein anderer Mensch. Allein er verleugnet nie seinen Ursprung. Wenn wir die welthistorische Bewegung der Meinung und Lehre ins Auge fassen, so ist eben Luther das Organ, durch welches sich das lateinische Kirchenwesen zu einer freieren, minder hierarchischen, mit den ursprünglichen Tendenzen des Christentums wieder außer Widerspruch gesetzten Entwickelung umbildete.

Gestehen wir aber, daß seine Auffassung besonders in diesem Stück doch immer etwas Individuelles behielt, nicht einem jeden einleuchten konnte, wie denn auch sein Standpunkt keineswegs von allen geteilt wurde. Auch die tieferen und bedeutenderen Geister, die an der Tätigkeit des Jahrhunderts lebendigen Anteil nahmen, waren mit nichten alle so kirchlich gesinnt wie Luther. Wie Zwinglis Beweisführung Luther nicht überzeugen konnte, so ging die Auffassung Luthers an Zwingli vorüber, ohne auf ihn Eindruck zu machen.

Zwingli lebte, wie berührt, überhaupt nicht tief in dem Gefühl der allgemeinen Kirche, des Zusammenhanges mit den Doktrinen der verflossenen Jahrhunderte. Wir sahen schon, daß ihn, einen geborenen Republikaner, der Begriff der Gemeinde um vieles mehr beschäftigte, wie er denn auch jetzt bemüht war, seine zürcherische Gemeinde durch strengere Kirchenzucht zusammenzuhalten. Er suchte die öffentlichen Verbrecher zu entfernen, hob die Asyle auf, ließ unzüchtige Dirnen und Ehebrecherinnen aus der Stadt schaffen. Mit den Gesichtspunkten, die ihm entsprangen, verband er nun ein freies, von aller hergebrachten Dogmatik absehendes Studium der Schrift. Irre ich nicht, so bewies er in der Tat für den Zusammenhang des ursprünglichen Gedankens derselben einen feinen und treffenden Sinn. Wie der Ritus bezeugt, den er einführte, sah er das Abendmahl als ein Mahl des Gedächtnisses und der Liebe an. Er hielt sich an das Wort Pauli, daß wir Ein Leib sind, weil wir von Einem Brote essen. Denn ein jeder, sagt er, bekenne sich dadurch zu der Gemeinschaft, die in Christo ihren Heiland erkenne, in der alle Christen Ein Leib seien: das sei die Gemeinschaft des Blutes Christi. Wenigstens er selbst wollte nicht Wort haben, daß er die Eucharistie für bloßes Brot halte. „Wenn Brot und Wein, die durch Gottes Gnade geheiligt sind, ausgeteilt werden, wird da", sagt er, „nicht der ganze Christus gleichsam fühlbar den Seinen dargeboten?" Es gereicht ihm zu besonderer Genugtuung, daß er durch diese Auffassung unmittelbar zu einer praktischen Wirkung gelangte. Denn wie sollte es nicht zu christlichem Leben und christlicher Liebe anleiten, wenn man wisse, daß man zu Einem Leibe gehöre? Der Unwürdige werde schuldig an Christi Leib und Blut. Er erlebte die Freude, zu sehen, daß sein Ritus und diese Ansicht zur Beilegung alter und verhärteter Feindschaften beitrugen.

Obgleich Zwingli gern das Übernatürliche hervorhebt, welches seine Auffassung noch darbot, so ist doch klar, daß dies nicht das Mysterium war, welches bisher den Mittelpunkt des Kultus in der lateinischen Kirche gebildet hatte. Man kann begreifen, welchen Eindruck es auf den gemeinen Mann machte, daß man ihm die sinnliche Gegenwart Christi entreißen wollte; es gehört ein gewisser Mut dazu, sich dazu zu entschließen; als das aber einmal geschehen, so zeigte sich, wie wenigstens Ökolampadius sagt, eine weit größere Empfänglichkeit dafür, als man hätte vermuten sollen. Auch dies ist auf der anderen Seite wohl zu erklären. Da man sich einmal im Abfalle von der römischen Kirche begriffen sah, so gewährte es eine gewisse Befriedigung des Selbstgefühls, welches sich dabei entwickelte, daß dies so vollständig wie möglich geschah, daß man in einen vollkommenen Gegensatz trat.

Luther war von dem römischen Hofe von dem ersten Augenblicke an mit großer Härte, Zwingli dagegen mit äußerster Schonung behandelt worden: noch im Jahre 1523 empfing er ein überaus gnädiges Breve Adrians VI., in welchem alle seine Neuerungen ignoriert wurden.

Dessenungeachtet liegt am Tage, daß Zwingli dem bisherigen Kirchenwesen bei weitem schärfer und unversöhnlicher entgegentrat als Luther. Auf ihn machten Dienst und Dogma, wie sie im Laufe der Jahrhunderte sich gebildet, ganz und gar keinen Eindruck mehr: Abwandlungen, die an sich unschädlich waren, an die sich aber der Mißbrauch geknüpft hatte, verwarf er mit so entschlossener Raschheit wie den Mißbrauch selbst; die ältesten Formen, in denen sich das christliche Prinzip zuerst ausgesprochen, suchte er herzustellen: gewiß nur Formen, nicht das Wesen, aber die doch, wie die nächsten, so auch die reinsten und angemessensten waren.

Luther war bei allem seinem Eifer gegen den Papst, bei aller seiner Abneigung gegen die weltliche Herrschaft der Hierarchie, doch übrigens selbst in Lehre und Ritus so viel wie möglich konservativ, historisch gesinnt; er war tiefsinnig und von dem Mysterium durchdrungen; Zwingli war bei weitem durchgreifender im Verwerfen und Umbilden, den Bedürfnissen des täglichen Lebens zugewandt, nüchtern, verständig.

Wäre Luther mit seinen Schülern allein geblieben, so würde das reformierende Prinzip wohl sehr bald zur Stabilität gelangt sein, seine lebendig fortschreitende Kraft vielleicht bald eingebüßt haben. Daß Zwingli allein gewesen wäre, kann man sich so eigentlich nicht denken. Wäre aber eine Ansicht, wie die seine, ohne Luther emporgekommen, so würde die Kontinuation der kirchenhistorischen Entwickelung dadurch gewaltsam unterbrochen worden sein.

So war es, wenn wir uns zu diesem Gedanken erheben dürfen, von der göttlichen Vorsehung bestimmt, daß beide Auffassungen miteinander ihren Gang zu machen hatten. Sie waren nebeneinander, jede an ihrer Stelle, jede mit einer gewissen inneren Notwendigkeit entsprungen; sie gehörten zusammen, ergänzten sich wechselweise.

Aber seit den Zeiten der Inquisitionsgerichte, der festgesetzten intoleranten Herrschaft eines dogmatischen Systems war ein so starrer Begriff von Rechtgläubigkeit in die Welt gekommen, daß sich beide doch zunächst, ohne Rücksicht auf ihre gemeinschaftlichen Gegner, mit heftigem Eifer untereinander befehdeten.

Wir werden noch öfter der mannigfaltigen Bewegungen zu gedenken haben, die dieser Streit erregt hat; jetzt fassen wir ins Auge, wie Zwingli an seiner Stelle, in Zürich, der Schweiz überhaupt, sich weiter Raum machte.

Verteidigung. Ausbreitung

Obgleich Zwingli um vieles weiter gegangen war, als Luther, erhob sich doch auch gegen ihn eine ihn überbietende Meinung: auch er hatte mit der Wiedertaufe zu kämpfen.

Man forderte ihn auf, eine Gemeinde von wahrhaft Gläubigen abzusondern: denn nur denen allein gelte die Verheißung. Er entgegnete, man könne ja doch den Himmel nicht auf Erden einführen; Christus habe gelehrt, das Unkraut mit dem Weizen aufwachsen zu lassen.

Man verlangte dann wenigstens, daß er die ganze zürcherische Gemeinde zu den Beratungen herbeiziehen, sich nicht mit dem großen Rate, der nur aus zweihundert Mitgliedern bestand, begnügen solle. Aber Zwingli fürchtete den Einfluß der geistvorgebenden leidenschaftlichen Demagogen auf eine größere Versammlung. Er hielt dafür, daß die Gemeinde in dem großen Rate kirchlich sowie politisch hinreichend repräsentiert sei. Das stillschweigende Einverständnis der Gemeinde hielt er für eine ganz genügende Sanktion der Beschlüsse des großen Rates: dieser übe die kirchliche Gewalt aus, aber unter der Bedingung, daß er die Regel der Heiligen Schrift nicht verletze, auch nicht im mindesten; denn das sei der Gemeinde von ihren Predigern verheißen worden. Zwingli hielt an dem Begriffe der Gemeinde fest, ohne ihn jedoch vollständig zu realisieren, ungefähr wie man in neueren Zeiten auf das Prinzip der Nationalsouveränetät sich stützend, es gleichwohl vermieden hat, die Nation selbst tätig auftreten zu lassen.

Überhaupt wollte Zwingli die einmal eingeführte Ordnung der Dinge nicht erschüttern lassen. Um ihr einen Vorteil abzugewinnen, trugen die Widerstrebenden wohl darauf an, daß der Zehnte abgeschafft würde, der ja keineswegs von göttlichem Rechte sei. Zwingli entgegnete, der Zehnte sei entweder durch bürgerlichen Vertrag schon in die dritte Hand übergegangen, oder die Unterhaltung von Kirchen und Schulen sei darauf gegründet. Er stützte sich nicht so gewaltig wie Luther auf den Begriff der Obrigkeit; aber auch er war entschlossen, die einmal gebildete politische Welt nicht gefährden zu lassen. Irgendwo mußte die Bewegung einhalten, wenn nicht alles in Frage gestellt werden sollte. Er war an diesem Punkte angekommen, ließ sich keinen Schritt weiter bringen und hatte dabei den allgemeinen Willen, von dem in der Republik alles abhing, auf seiner Seite.

Hierauf erhob sich auch in Zürich die Wiedertaufe. Der Ritus der erneuerten Taufe ist nur das Wahrzeichen jener Lehre, die zur Bildung der Gemeinde volle Gleichheit der Gesinnung, wahrhafte Christlichkeit fordert. Allein es liegt in der Natur einer hierauf gegründeten Gemein-

schaft, daß sie das Prinzip der geistlichen Beziehungen auch auf die weltlichen überträgt: sehr bald finden wir ihre Anhänger im Gegensatz mit allen bestehenden Gewalten. Wurden sie vor Gericht gestellt, so erklärten sie wohl, sie seien der irdischen Macht nicht untertan; Gott allein sei ihr Oberer. Sie behaupteten vielleicht nicht geradezu, daß man keine Obrigkeit dulden solle; aber sie lehrten, ein Christ könne solch ein Amt nicht verwalten, das Schwert nicht führen, so daß sie die Christlichkeit der weltlichen Gewalt nicht mehr anerkannten. Als das Ideal alles irdischen Zustandes, nach welchem man trachten müsse, stellten sie die Gemeinschaft der Güter dar. Da nun Ideen dieser Art eben in dem Bauernaufruhr so furchtbare Wirkungen hervorgebracht hatten und auch die Züricher Wiedertäufer, wie wenigstens Zwingli genau zu wissen behauptet, mit der Lehre hervortraten, daß man töten dürfe, die Pfaffen töten müsse, so erhob sich endlich, mit den Predigern einverstanden, die ganze Gewalt der bestehenden Ordnung der Dinge, um sich ihrer zu entledigen. Einige wurden verbannt, andere entflohen; einer und der andere der Hauptanführer wurde ohne Erbarmen ertränkt. Die neue Kirchenform setzte sich fest, ohne daß das Bestehen, die Einrichtungen der Stadt und des Staates dadurch erschüttert, gefährdet worden wären.

Mittlerweile hatte sich aber von einer anderen Seite her, aus politischen Motiven, welche die gesamte Eidgenossenschaft angingen, noch ein gefährlicher Widerspruch geregt.

Zwingli war in Zürich, wie mit seinen religiösen, so auch mit seinen patriotischen Ideen durchgedrungen: die Unordnungen des Reislaufens und der Jahrgelder hatte er mit vollständigem Erfolge bekämpft; die Priester mußten einst alle Pensionen feierlich verschwören; im Jahre 1521 nahm Zürich allein von allen Kantonen den neuen französischen Bund nicht an. Die Unglücksfälle, welche dieser Bund nach sich zog, suchte Zwingli dazu zu benutzen, um auch andere für sein System zu gewinnen. Man muß die „göttliche Vermahnung“ lesen, die er nach der Schlacht von Biocca „an die ältesten ehrenfesten Eidgenossen zu Schwytz“ ergehen ließ, um den Zusammenhang zu bemerken, der seine religiösen und politischen Bestrebungen verband. Seine Überzeugung war, daß durch die heimlichen Gaben aus der Fremde Vernunft und Frömmigkeit verblendet, nichts als Zwietracht gestiftet werde. Er dringt darauf, daß man den Eigennutz verbannen müsse. Und frage jemand, wie dies möglich sei, da der Eigennutz in eines jeden Herzen wurzele, so sei die Antwort, man müsse dafür sorgen, daß das göttliche Wort gelehrt werde, klar und verständlich, ohne den Zwang menschlicher Weisheit; denn dadurch nehme Gott die Herzen ein. „Wo aber Gott in des Menschen Herzen nicht ist, da ist nichts als der Mensch selbst, und er

gedenkt an nichts, als was ihm zu Nutzen und Wollust dient.“ Es ist ganz die höhere Moral, die zugleich Mystik und Religion ist und seine Ideen überhaupt belebt, was ihn auch in seiner politischen Tendenz durchdringt. In Schwyz, wo er eine Anzahl persönlicher Freunde hatte, machte sein Schreiben so viel Eindruck, daß die Landgemeinde am 18. Mai 1522 den französischen Bund abkündigte und auch andere davon abzustehen mahnte, „alle die, welche es zu mahnen habe“. Es war sehr zu erwarten, daß Schwyz, wo Geroldseck und Zwingli und Leo Judä so lange gewirkt, nun auch in den eigentlich religiösen Angelegenheiten dem Beispiele von Zürich folgen werde.

Damit weckte er aber notwendig die mächtigsten Feinde gegen sich auf. Allenthalben hatten sich aus den Vorstehern der Gemeinden, welche die Jahrgelder empfingen, und den Hauptleuten, welche die kriegslustige Jugend ins Feld führten, Faktionen gebildet, die ihren Vorteil nicht so leicht fahren zu lassen gemeint waren, — Oligarchien, die dann vereinigt die Tagsatzungen beherrschten. Er selber fand, es sei ein neuer Adel so gefährlich wie der alte. Und allerdings waren diese Machthaber stark genug, um zunächst die Schwyzer dahin zu bringen, daß sie ihren wider die fremden Dienste gefaßten Beschluß zurücknahmen. Besonders der Einfluß des Schultheißen Hans Hug in Luzern hielt die bisherige Politik in den Waldkantonen aufrecht. Auf der Tagsatzung von 1523 ward förmlich Klage gegen Zwingli erhoben; und es konnte nicht anders sein, als daß der Widerwille gegen seine politischen Tendenzen auch auf seine religiösen Unternehmungen zurückfiel. Und waren sie nicht wirklich auf das engste verbunden? In demselben Augenblicke waren beiderlei Ideen ergriffen, miteinander soweit durchgesetzt worden. Im Jahre 1524 forderte die Tagsatzung die Züricher auf, von ihren Neuerungen abzustehen. Da sie eine ausweichende Antwort gaben, drohte man ihnen, in Zukunft auf Tagen nicht mehr neben ihnen zu sitzen, ihnen die Bundesbriefe zurückzugeben. Wohl regten sich auch auf der Tagsatzung abweichende Meinungen, die zuweilen sogar durchdrangen: im Jahre 1525 kam ein sehr merkwürdiger Beschluß zustande, durch welchen man die geistliche Gerichtsbarkeit zu beschränken gedachte, nach Art und Weise der deutschen Reichstage. Wer aber so recht an Rom festhielt, wollte auch von keiner Beschränkung der geistlichen Gerichtsbarkeit wissen; im ganzen behielt doch diese strengere Meinung die Oberhand. Die Prälaten, die eine Zeit daher nicht wenig gefährdet gewesen, fühlten plötzlich wieder Boden unter ihren Füßen; sie traten in die engste Verbindung mit den Oligarchen. Wir stoßen hier auf die merkwürdige Tätigkeit des Generalvikars zu Kostnitz, Johann Faber, eines Mannes, der früher die literarische Richtung seiner oberdeutschen

Zeitgenossen geteilt, Zwingli selbst zum Widerstand gegen den Ablaß ermuntert hatte, aber im Jahre 1521 ganz umgewandelt von Rom zurückgekommen war und es sich nun zum Beruf seines Lebens machte, die alte Religion aufrechtzuerhalten. Dessen Bemühen war es, jene Verbindung zustande zu bringen und wirksam zu machen. Das Gespräch zu Baden, im Mai 1526, bei welchem auch Eck erschien, war der Ausdruck des neuen Einverständnisses der Oligarchen und der geistlichen Gewalt. Trotziger und mit größerem Schein als jemals behaupteten die Altgläubigen, daß der Sieg auf ihrer Seite geblieben sei.

Aber eben dieses Gespräch sollte ihnen höchst verderblich werden.

Zwingli war nicht dazu erschienen: wahrscheinlich schreckten ihn die Exekutionen, welche man soeben im Kostnitzer Sprengel z. B. an Hans Hüglin vornahm; dagegen hatten Bern und Basel ein paar Vertreter der neuen Lehre, Berthold Haller und Ökolampadius, geschickt, die nun aber nicht allein weit davon entfernt waren, ihren Gegnern den Sieg zuzugestehen, sondern nach ihrer Heimkehr auch in ihren Mitbürgern ein patriotisches Mitgefühl für ihre Sache erregten. Bern und Basel forderten auch ihrerseits Teilnahme an der Herausgabe der Akten des Gesprächs und wollten sie der katholischen Majorität nicht ohne weiteres überlassen. Schon in der jurisdiktionellen Frage waren jene Städte mit derselben in Mißverständnis geraten, jetzt bahnte sich eine völlige Entzweiung an. Sie zum Ausbruch zu bringen, trat aber noch ein politisches Moment hinzu.

Hatte die neue Lehre durch ihre Verbindung mit der Politik sich Feinde zugezogen, so hatte sie auch Freunde gewonnen. Jenen Oligarchien stand überall in den Städten ein mächtiges demokratisches Element in den großen Räten und Bürgerschaften entgegen. Wie sich die ersteren an die geistliche Macht anschlossen, so neigten sich die letzteren zur Reform. Zwei einander politisch und religiös entgegengesetzte Tendenzen bildeten sich aus; und lange schwankte der Sieg. Es ist wohl keine Frage, daß das reformatorische Element, das eine so gute Begründung hatte und die Meinung des Volkes immer stärker für sich gewann, am meisten dazu beitrug, in dem mächtigen Bern endlich der mehr demokratischen Partei das Übergewicht zu verschaffen. Die Irrungen über das Badener Gespräch trugen noch besonders dazu bei. Bei den neuen Wahlen des Jahres 1527 drang eine nicht geringe Anzahl von Anhängern der Reform, Gegner der Oligarchen, in den großen Rat ein. Die erste Folge hiervon war, daß der große Rat alle seine alten Rechte zurückforderte. Zwanzig Jahre lang hatte er es sich gefallen lassen, daß der kleine Rat von Vennern und Sechzehnern gesetzt wurde; jetzt nahm er das Recht, das ihm zustand, denselben zu wählen, wieder an sich. Nachdem er dergestalt

die Summe der bürgerlichen Gewalt der Verfassung gemäß in sich vereinigt, ging er an die religiösen Angelegenheiten. Die Mandate, den alten Glauben festzuhalten, wurden zurückgenommen; eine Disputation wurde veranstaltet, bei der auch Zwingli erschien, und die nun ganz zugunsten seiner Meinung ausfiel (Januar 1527); alle Einrichtungen, die er in Zürich getroffen, eignete man in Bern sich an. Im Jahre 1528 wurde noch vollends aus den beiden Räten entfernt, wer an dem alten Glauben festhielt. Die Gemeinde ward in der Kirche versammelt; Kopf bei Kopf, Herren, Meister und Knechte gelobten alle den beiden Räten Gehorsam. Dann griff man, nach dem zwiefachen Charakter dieser Reform überhaupt, die Jahrgelder an, welche in Bern auch unter den Evangelisch-Gesinnten mächtige Anhänger zählten. Nicht ohne lebhaften Kampf, und erst nachdem man aufs neue die Meinung des Volkes in Stadt und Land befragt, wurden die Jahrgelder aberkannt (24. August) und dem Könige von Frankreich aufgekündigt.

Einen Augenblick länger hielt sich die bisherige Regierung in Basel; sie schmeichelte sich noch, ein Gleichgewicht zwischen beiden Bekenntnissen zu behaupten. Allein allmählich ward die evangelische Gemeinde ihrer Überlegenheit inne: bei einer Volksversammlung im Januar 1529 zeigten sich nur 800 Katholische, dagegen etwa 3000 Evangelische. Hierauf, im folgenden Februar, brach eine aufrührerische Bewegung aus. Zuerst ward die Verfassung geändert. Die Zünfte nahmen ihre frühere Selbständigkeit wieder an sich und bekamen das Recht, künftig immer 60 der Ihren dem großen Rate beizuordnen; niemand sollte in dem kleinen Rate sein, der nicht durch den großen dazu vorgeschlagen würde; alle Katholisch-Gesinnten verließen den kleinen Rat. Auf der Stelle hörte man in den Kirchen deutsche Psalmen singen, und schon am ersten April ward eine Anordnung des Gottesdienstes nach dem Muster von Zürich publiziert, die ganz den religiösen Ernst und die sittliche Zucht atmet, welche eines der vornehmsten inneren Motive dieses Unternehmens war und in der man zugleich auf die Abstellung der mutwilligen Kriege Bedacht nahm.

Zwischen den drei Städten ward nun ein Bürgerrecht abgeschlossen, eigentlich ein Bündnis zur Verteidigung der vorgenommenen Neuerung, in welches man auch alle anderen Eidgenossen aufzunehmen gedenke, „wenn sie", wie es hier heißt, „des göttlichen Wortes so viel berichtet seien".

Dazu war in der Tat viele Aussicht vorhanden. In Glarus, Appenzell, Graubünden regten sich die Anhänger der Neuerung gewaltig; in Schaffhausen schwankte der Rat unaufhörlich zwischen den entgegengesetzten Richtungen; in St. Gallen war der Sieg schon entschieden. Noch im Jahre 1528 wurden hier in der Stadt, nach einer Änderung des Rates, die katholischen Zeremonien abgestellt, Artikel einer durch-

greifenderen Reform verkündigt. Dasselbe geschah in Mülhausen, wo einer jener Staatsmänner, welche an den eidgenössischen Angelegenheiten sowohl im Innern als in den Verhältnissen zu Kaiser und Papst tätigen Anteil genommen, der Stadtschreiber Gamshorst, der Bewegung mit seiner wohlbegründeten Autorität zu Hilfe kam. In den Jahren 1528 und 1529 wurden St. Gallen, Biel und Mülhausen, das letztere nicht ohne eine gewisse Schwierigkeit und nur auf besondere Verwendung von Bern, in das christliche Bürgerrecht aufgenommen.

Eine großartige Entwickelung, die doch zuletzt auf einem einzigen, tiefen, politische und religiöse Bestrebungen zusammenfassenden Gedanken beruhte. Zwingli hatte sich zur Aufgabe gemacht, zugleich die Kirche und sein Vaterland von den verderblichsten Mißbräuchen beiderlei Art zu reinigen. Er hätte die kirchliche Reform nicht durchführen können ohne die politische, die politische nicht ohne die kirchliche. Nur der gemeinschaftliche Fortgang von beiden entsprach seinen ursprünglichen Gedanken. Wir werden später sehen, wie weit es ihm damit gelang.

Auf Deutschland wirkte hauptsächlich seine Auffassung vom Abendmahl zurück. Die Reformatoren von Straßburg, Butzer und Capito, hatten an dem Gespräch zu Bern Anteil genommen und waren lange Zeit eifrige Anhänger der Zwinglischen Ansicht. Gar bald schlossen sich Lindau und Memmingen an Straßburg an. In demselben Sinne predigten Somius in Ulm, Cellarius in Augsburg, Blaurer in Kostnitz, Hermann in Reutlingen, und wie viele andere in den meisten Städten jener Gegenden! Hie und da regte sich sogar der Gedanke, sich an die evangelischen Orte der Eidgenossenschaft auf das engste und für immer anzuschließen. Und das geschah nun in denselben Zeiten, in welchen sich in dem östlichen Deutschland an so vielen Stellen evangelische Organisationen in Luthers Sinne erhoben. Gewiß es war ein Unglück, daß die beiden Bildungen in dem östlichen und in dem westlichen Deutschland einander wieder entgegengesetzt waren. Die Streitschriften der beiden Teile erfüllten alle Gemüter mit gegenseitigem Widerwillen.

Jedoch ist das nicht die einzige Betrachtung, die wir an diesen Gang der Dinge knüpfen. Die Differenz beruhte nicht allein auf der verschiedenen Auffassung eines Dogmas, sondern sie war in dem Ursprung der beiderseitigen Bewegung, in dem politischen und kirchlichen Zustande, von dem man sich hier und dort losriß, gegeben. Ob man nicht in dem Dogma eine befriedigende Verständigung finden würde, stand noch dahin. Daß aber die Reform in der Schweiz aus ursprünglichen Trieben hervorgegangen war, ihre eigentümlichen Wurzeln schlug und demgemäß sich in eigenen Bildungen versuchte, war ohne Zweifel ein Glück: es gab dem allgemeinen Prinzip derselben eine neue Nachhaltigkeit und innere Kraft.

Neuntes Kapitel

Reichstag zu Speier im Jahre 1529

Wir haben gesehen, von wie großem Einfluß die allgemeinen politischen Verhältnisse für Aufkommen und Festsetzung der religiösen Reformen überhaupt waren. Ohne die Entzweiung der beiden höchsten Gewalten wären die entscheidenden Beschlüsse des Reichstages von 1526 wohl niemals zustande gekommen.

Seitdem hatte es jedoch zu keiner nachhaltigen und wirksamen Reichshandlung weiter gebracht werden können.

Die Gesandtschaft an den Kaiser, die man damals beschlossen, war unter nichtigen Vorwänden zurückgehalten worden. Wenigstens sächsischerseits behauptete man zuversichtlich, daß dies lediglich infolge geheimer Betreibungen der geistlichen Stände geschehen sei. Bei den damals noch wachsenden Irrungen zwischen Kaiser und Papst schienen sie zu fürchten, die kaiserliche Entscheidung möchte zu ihrem Nachteil ausfallen.

Eine Fürstenzusammenkunft zu Eßlingen im Dezember 1526 bezog sich nur auf die Verteidigung gegen die Osmanen; die Beschlüsse, welche sie faßte, waren weder an sich bedeutend, noch ward ihnen die mindeste Folge gegeben.

Im Mai 1527 sollte ein Reichstag zu Regensburg gehalten werden; aber er wurde so schlecht besucht, daß die Versammelten sich nicht einmal für befugt hielten, Gegenstände, welche ausdrücklich an sie verwiesen worden waren, vorzunehmen, z. B. die Sache jener Gesandtschaft, sondern den Beschluß faßten, „sich überhaupt keiner Handlung zu unterziehen".

Auf den März 1528 war ein neuer Reichstag nach Regensburg ausgeschrieben; aber noch immer waren die Anhänger des Papstes nicht ohne Besorgnis vor den Beschlüssen der versammelten Stände; noch standen die allgemeinen Verhältnisse zu unsicher, als daß jene auch nur selbst feste Gesichtspunkte hätten fassen können. Zuerst verschob König Ferdinand die Eröffnung der Versammlung vom März in den Mai; dann erschien ein Edikt des Kaisers, welches sie, ohne viele Gründe anzugeben, nur, wie die Worte lauten, „aus merklichen Obligen und

schaften" geradezu verbot. Vom päpstlichen Hofe aus hören wir, daß man da eine „nicht gute Beschlußnahme" gefürchtet habe.

Nunmehr aber war eine Entscheidung in den großen Angelegenheiten erfolgt; auch in Deutschland mußte sich alles ändern.

Der Kaiser selbst ließ sich noch von fern her, doch sehr unzweideutig, vernehmen. Wir berührten schon die Tätigkeit seines Vizekanzlers Waldkirchen. Den Augsburgern erklärte derselbe unumwunden, der Kaiser sei ihnen ungnädig, weil sie Änderungen in der Religion vorgenommen. In Straßburg hat er die Adeligen, die im Rate saßen, mit Verlust ihrer Lehen bedroht, wenn sie sich der Abschaffung der Messe nicht widersetzen würden. Welchen Eindruck er machte und welche Hoffnungen man auf die erneuerte Verbindung mit dem kaiserlichen Hofe gründete, ergibt sich unter anderem daraus, daß das Kapitel von Konstanz, das vor kurzem wegen der Übermacht der neuen Meinungen von dort hatte weichen und sich in Überlingen ansiedeln müssen, ihn, den Vizekanzler, zum Koadjutor des Stiftes erwählte.

Von unermeßlichem Werte war es für die Bischöfe, daß der Kaiser mit dem Papste Frieden schloß, die beiden höchsten Gewalten sich nicht allein versöhnten, sondern vereinigten. Jetzt konnten die Geistlichen erst wieder auf festen Rückhalt zählen.

Und in diesem Augenblick fühlten sich alle durch den Fortgang der schweizerischen Reformen aufs neue bedroht. Aus verschiedenen Erlassen sieht man, welche Besorgnisse die Abweichungen Zwinglis von der Abendmahlslehre überall erregten: man fürchtete eine Entfremdung der davon ergriffenen oberländischen Städte vom Reiche.

Verkennen wir nicht, daß auch die Gewaltsamkeiten, zu denen sich der Landgraf durch die Angaben Packs hatte verleiten lassen, eine für den Fortgang der evangelischen Sache schädliche Rückwirkung hatten. Der schwäbische Bund war dadurch in seinem anti-evangelischen System noch mehr bestärkt worden. Er schloß soeben den Abgeordneten von Memmingen aus dem Bundesrat aus, weil Memmingen die Messe abgeschafft hatte und sich zu den Meinungen Zwinglis bekannte.

In jenem Schreiben vom Oktober 1528 hatte der Papst den Kaiser in aller Form aufgefordert, sich der Sachen der Religion auf einem demnächst zu haltenden Reichstage kräftiger anzunehmen, als bisher: fürs erste lasse sich wenigstens dafür sorgen, daß das Übel nicht weiter um sich greife. Es war wohl schon eine Wirkung davon, daß noch am letzten Tage des November das Ausschreiben zu einem neuen auf den 21. Februar 1529 nach Speier zu berufenden Reichstage erging. Die Stände wurden bedeutet, daß man keine Rücksicht auf die Ausbleibenden nehmen, mit den Anwesenden nichtsdestominder zu Beratung und Beschluß



FRANZ VON SICKINGEN
(KUPFERSTICH VON JEREMIAS HOPFER)



FRANZ VON SICKINGEN
(KUPFERSTICH VON JEREMIAS HOPFER)

schreiten werde. Als Gegenstände der Verhandlungen machte man die Rüstung gegen die Türken, die Gewaltsamkeiten, die wider den Landfrieden vorgenommen worden, und vor allem die Religionsneuerungen namhaft.

Und diesmal war die Ankündigung sehr ernstlich gemeint: die kaiserlichen Kommissare erschienen zur bestimmten Zeit; die geistlichen Fürsten trafen in größerer Anzahl ein, als sonst; die, welche nicht persönlich kamen, hatten an ihrer Stelle die eifrigsten von ihren Beamten geschickt, z. B. der Bischof von Kostnitz denselben Faber, dessen wirksame politisch-religiöse Tätigkeit in den schweizerischen Irrungen wir oben wahrnahmen. Unterwegs hatte er bei Erasmus eingesprochen und sich auf eine Weise ausgedrückt, daß dieser nichts als Krieg und Gewalttaten erwartete. Auch unter den Weltlichen hatte das katholische Prinzip neue Anhänger gewonnen. Herzog Heinrich von Mecklenburg, der bisher für evangelisch gegolten, stimmte für jetzt mit seinem Sohne Magnus, Bischof von Schwerin, der sich den Veränderungen heftig widersetzte. Der Kurfürst von der Pfalz, ehedem so gut wie einverstanden, verbot jetzt seinen Leuten, die Predigt zu besuchen. Man glaubte, er werde von seinem Bruder, dem Pfalzgrafen Friedrich, der sich aufs neue Hoffnung auf eine österreichische Prinzessin machte, dazu bestimmt. „Pfalz," heißt es in einem Schreiben aus Speier, „kennt kein Sachsen mehr."

Unter diesen Umständen, von einer ihren Wünschen entsprechenden Stimmung umgeben, konnten nun die kaiserlichen Kommissare in ihrer Proposition — 15. März — mit einem Antrage von entscheidendem Inhalt hervortreten.

Indem sie ein Konzil mit größerer Bestimmtheit als früher, da nun auch der Papst damit einverstanden sei, ankündigten und dabei die alte Frage berührten, wie es bis zu demselben gehalten werden solle, schlugen sie vor, jenen Artikel des Abschieds von 1526, kraft dessen alle bisherigen Neuerungen unternommen worden, weil er, „zu großem Unrat und Mißverstand" Anlaß gegeben, förmlich zu widerrufen und ihn gegen eine andere, geradezu entgegengesetzte, die geistliche Obrigkeit begünstigende Anordnung zu vertauschen.

Es war das wohl ein Gedanke, den die meisten Altgläubigen hegten. Wenigstens finden wir in der Instruktion, die Herzog Georg von Sachsen seinem Gesandten an den Reichstag mitgab, daß auch er in jenem Artikel die Ursache aller Irrungen sah. Er fordert, daß denselben Maß gesetzt werde, namentlich daß sich Statthalter und Regiment Kais. Maj. ihrer Gewalt nicht so ganz begeben.

Zunächst ward nun ein Ausschuß zur Begutachtung der Proposition niedergesetzt.

Darin hatten die Altgläubigen, wie es nicht anders zu vermuten war, auf der Stelle die Oberhand. Von den kurfürstlichen Stimmen war nur die sächsische evangelisch; unter den neun fürstlichen waren fünf geistliche, drei weltliche entschieden katholisch: wie Faber, so saß auch Leonhard von Eck darin, der die Reaktion in Bayern geleitet. Da konnte es denn wenig Zweifel geben. Schon am 24. März erklärte sich der Ausschuß mit dem Vorschlag einverstanden und fügte nur einige nähere Bestimmungen hinzu: „Wer bis jetzt das Wormser Edikt gehalten, solle dies auch ferner tun. In den Landschaften, wo man davon abgewichen, solle man doch keine weitere Neuerung machen und niemandem verwehren, Messe zu halten. Kein geistlicher Stand solle seiner Obrigkeit, Rente, Gült entsetzt werden dürfen, bei Acht und Aberacht. Die Sekten endlich, welche dem Sakramente des wahren Leibes und Blutes widersprechen, solle man ganz und gar nicht dulden, so wenig wie die Wiedertäufer." Mit diesen Erläuterungen ward das Gutachten an die Stände gebracht.

Alles, was einst zugunsten der evangelischen Lehre geschehen war, hatte auf der Hinneigung der Mehrheit in den Ständen zu derselben beruht. Wie ganz aber war jetzt diese Mehrheit umgewandelt! Was die frühere beschlossen, suchte die jetzige aufzuheben. In den Sitzungen vom 6. und 7. April nahm sie das Gutachten an, wie es ihr aus dem Ausschuß zukam.

Und nun dürfte man sich nicht von dem Wortlaut täuschen lassen, nach welchem es wohl scheinen konnte, als solle nur der Fortschritt der Bewegung gehemmt werden. Allerdings war dies die nächste Absicht; näher betrachtet aber zeigen doch die Bestimmungen, die man festsetzte, daß sich die Veränderungen, die auf den Grund der früheren Reichsabschiede in den einzelnen Landschaften bereits getroffen waren, dabei nicht behaupten ließen.

Ein Hauptmotiv des vorigen Abschieds hatte in der Notwendigkeit gelegen, die inneren Irrungen in den Landschaften beizulegen; deshalb war es Fürsten und Untertanen überlassen worden, sich miteinander in religiöser Hinsicht zu vereinigen; jetzt sollten alle die, welche die lateinische Messe abgeschafft hatten, sie doch wieder zulassen. Was ließ sich dann anderes erwarten, als eine völlige Auflösung des eben Gegründeten?

Ferner beruhte das Wesen der getroffenen Veränderung in einer stillschweigenden Ausschließung der bischöflichen Jurisdiktion; die Obrigkeit der Bischöfe, d. i. auch die geistliche, ward jetzt aufs neue bestätigt. Man konnte sich nicht verbergen, daß damit unter anderem das Recht,

Prediger zu setzen und abzusetzen, an sie zurückkam. Wie hätte man dabei einen Augenblick länger bestehen können?

Noch waren die Veränderungen in vielen Städten in bestem Gange. Einige hatten mit dem letzten Schritte gezögert, weil sie von dem Reichstage noch irgendein neues ausdrückliches Zugeständnis, z. B. die Erlaubnis zu beiderlei Gestalt, erwartet hatten. Sie waren jetzt verurteilt, bei dem Hergebrachten unbedingt und auf immer festzuhalten.

Endlich wurden die Anhänger Zwinglis von dem Frieden des Reiches geradezu ausgeschlossen.

Genug: wenn die Abgewichenen in dem Reichsabschiede auch nicht ausdrücklich angewiesen wurden, in den Schoß der verlassenen Kirche zurückzukehren, so ist doch unleugbar, daß, wenn sie ihn annahmen, die noch in den Anfängen ihrer Bildung begriffene evangelische Welt dadurch in kurzem wieder zugrunde gehen mußte.

Schien es da nicht wirklich, als ob die Reformen, deren Befestigung von der Lage der europäischen Angelegenheiten ausgegangen war, durch die Wendung, welche diese genommen, nun auch wieder mit dem Verderben betroffen werden sollten? Die große Gemeinschaft des Reiches, die bisher geschwankt, gesellte sich den vereinigten höchsten Gewalten jetzt wieder bei.

Oder durften die Evangelischen es wagen, ihr Widerstand zu leisten, worauf es bei ihnen vor allem ankam —, hatten sie einen rechtlichen Grund dazu?

Die Frage erhob sich, ob ein Beschluß der Mehrheit der Reichsstände auch im gegenwärtigen Falle für sie verbindlich sei.

Die Frage hat einen ganz allgemeinen Inhalt. Wenn auf gesetzlichem Wege eine Gründung vollzogen, ein lebendiges Dasein gepflanzt worden ist, darf alsdann die höchste Gewalt, in einem oder dem anderen Momente anders konstituiert, die Befugnis in Anspruch nehmen, das Gegründete wieder umzustürzen und zu vernichten? Hat nicht vielmehr das zum Dasein Gelangte nun auch das Recht, zu sein, sich zu verteidigen?

Die Reichsgewalt hatte sich in einem früheren Zeitpunkt unfähig gefunden, die allgemeine Entzweiung beizulegen; mit ihrem guten Willen war ihre Befugnis an die einzelnen Territorialgewalten übergegangen: — war sie nun wohl berechtigt, das, was infolge dieser ihrer Delegation geschehen, nachdem sie zu größerer Energie gelangt, wieder zu zerstören? Niemand könnte dies zugeben; sonst würde, bei dem natürlichen Schwanken jeder durch Majorität beschließenden Gewalt, nach den Einwirkungen des Momentes selbst das Langhergebrachte in Frage gestellt werden können. Nichts würde seines Daseins einen Augenblick sicher sein. Denn

wodurch unterschiede sich dem Prinzipe nach das neu zustande Gekommene, in den Kreis der Gesetzlichkeit Aufgenommene von dem Althergebrachten, länger Bestehenden?

Hier war nun noch besonders bedenklich, daß von einer der wichtigsten jener Anordnungen — der Erlaubnis der Messe — weder in Proposition noch Kommission, noch Ausschreiben etwas verlautet war. Landgraf Philipp wollte der Mehrheit der Stände nicht zugestehen, über die Gebiete der Minderheit so tief in ihr Inneres eingreifende Beschlüsse fassen zu dürfen, ohne deren Beistimmung.

Wie Hessen, so erklärten sich Kursachsen, Lüneburg, Anhalt, der Markgraf Georg von Brandenburg.

Von einer anderen Seite faßten die Städte die Sache auf. Ihre Abgeordneten in dem Ausschuß bemerkten, wie Faber besonders dadurch auf die Fürsten gewirkt, daß er die gefährlichen Folgen jenes früheren Zugeständnisses hervorhob und übertrieb. Diesem Argumente setzten sie nun die Bemerkung entgegen, daß es eben dem Abschiede, der jetzt zurückgenommen werden sollte, zu verdanken sei, wenn seitdem in Deutschland Ruhe geblieben. Wolle man in diesen geschwinden Zeiten so ernstliche Satzung demselben entgegen vornehmen, daraus müsse Zertrennung und unbeschreibliche Beschwerde erfolgen. Noch waren die Städte alle einmütig, die, welche katholisch geblieben, mit denen, die evangelisch geworden. Die erwähnte Entgegnung ist ihr gemeinschaftliches Werk. Vergebens hielt Pfalzgraf Friedrich den Evangelischen vor, daß sie ja dem kaiserlichen Edikt ungehorsam, ihre Neuerungen mehr zu Unfrieden als zu Gottes Ehre dienlich seien; sie entgegneten: was sie getan, sei nicht dem Kaiser zuwider geschehen, sondern nur, um den Frieden unter den Ihren zu erhalten und um des Gewissens willen; Empörung könne niemand weniger leiden, als eben sie. König Ferdinand selbst bat sie zwei- oder dreimal, das vorgetragene Gutachten zu billigen: der Kaiser werde ihnen das alles zu Gnaden gedenken; sie antworteten ihm, sie würden dem Kaiser in alle dem gehorsam sein, was zur Erhaltung des Friedens und zur Ehre Gottes diene.

So überwiegend auch die Mehrheit sein mochte, so schien es ihr doch nicht gut, sich um einen so starken Widerspruch ganz und gar nicht zu kümmern. Besonders hatten sich die Städte bei dem Artikel von der geistlichen Gewalt wider das Wort „Obrigkeit" gesetzt, das im Abschiede von 1526 sorgfältig vermieden worden. Auch der Mehrheit schien es am Ende besser, dieses Wort wegzulassen und wie früher nichts als die Entziehung der Renten, Zinsen und Güter zu verbieten. Doch fügte sie hinzu, daß niemand eines anderen Standes Verwandte und Untertanen wider denselben in Schutz nehmen solle. Allein auch diese

Fassung schien der evangelischen Minderheit unzulässig. Sie fürchtete, wenn man die Worte genau nehme, werde ein Bischof die Prediger als seine Untergebenen und Verwandten betrachten dürfen; man werde sie dem Reichsabschiede zufolge ihm ausliefern müssen, eine Pflicht, die man lange vor diesen Neuerungen verweigert habe: schon vor 40 Jahren habe Frankfurt dem Erzbischof Berthold das abgeschlagen. Überdies war es nur ein einziger Punkt, und sie hatten sich über so viele andere zu beschweren.

Da aber die Majorität unerschütterlich blieb, sollte nun wohl die evangelische Partei einen Beschluß zu gesetzlicher Kraft gelangen lassen, der sie mit dem Verderben bedrohte?

Schon am 12. April erklärte der sächsische Gesandte Minkwitz in voller Reichsversammlung, daß sie das nicht tun würde. Er führte hauptsächlich die religiösen Gründe auf. In Sachen des Gewissens dürfe man überhaupt der Majorität nicht stattgeben; — wie komme aber vollends der Reichstag dazu, eine Lehre, die von einem Teile der Stände für christlich gehalten werde, noch vor allem Konzilium, auf das so oft provoziert worden, für unchristlich zu erklären? — Man werde sich das auf der anderen Seite nicht gefallen lassen; man werde z. B. nicht darein willigen, daß jenen, welche das Edikt von Worms bisher gehalten, geboten werde, dabei zu bleiben: denn damit würde man in gewissem Sinne die eigene Lehre verdammen. Die Gleichgesinnten waren hoch erfreut, daß sie ihre Sache so eifrig führen sahen. Minkwitz forderte die Reichsstände noch auf, an dem früheren Beschlusse festzuhalten: sei er gemißbraucht worden, was auf der evangelischen Seite wahrhaftig nicht geschehen, so könne man dem durch eine Deklaration abhelfen. Er versprach, daß man alsdann auch auf dieser Seite den übrigen Beschlüssen anhangen werde.

Allein es war umsonst.

Am 19. April erschienen König Ferdinand, Waldkirchen und die übrigen Kommissare in der Versammlung der Stände, dankten ihr für ihre „christlichen getreuen und emsigen Dienste" und erklärten ihre Beschlüsse für angenommen, so daß man sie nur in die Form eines Abschiedes zu bringen habe. Den Kurfürsten von Sachsen und dessen Anhänger mit ihren Eingaben und Widerreden verwiesen sie lediglich darauf, daß doch jene Beschlüsse „altem löblichen Gebrauch nach durch den mehrern Teil der Kurfürsten und Fürsten gefaßt worden," so daß auch die übrigen sich denselben zu unterwerfen haben würden. Die evangelischen Fürsten, durch eine so völlig abschlägige Antwort, die wie eine Zurechtweisung aussah und die, wie sie vor allen Ständen verlesen worden, zu den Akten des Reiches gelegt werden sollte, betroffen, traten einen Augenblick

in ein Nebenzimmer, um sich unverzüglich zu einer Antwort zu vereinigen. Allein der König und die kaiserlichen Kommissare waren nicht gemeint, dieselbe zu erwarten. Auf die Bitte der Fürsten, sich einen kurzen Verzug nicht beschweren zu lassen, antwortete König Ferdinand: er habe einen Befehl von kaiserlicher Majestät, den habe er ausgerichtet, und dabei müsse es sein Verbleiben haben: die Artikel seien beschlossen. Hierauf verließ er samt den Kommissaren das Haus. Durch die Mißachtung ihrer Würde und ihrer Rechte, die in diesem Verfahren lag, noch mehr gereizt, beschlossen nun die evangelischen Stände, einen Gedanken auszuführen, den sie schon einige Wochen früher, sowie sie sahen, welche Wendung die Geschäfte am Reichstage nehmen würden, gefaßt hatten. Rückgängig machen ließen sich, wie vor Augen lag, die Beschlüsse der Versammlung nicht; sich ihnen unterwerfen hieß das eigene Dasein aufgeben. Sie beschlossen, das Rechtsmittel der Appellation zu ergreifen. Noch in derselben Sitzung erschienen sie, zwar nicht mehr vor König und kaiserlichen Kommissaren, aber noch immer vor versammelten Ständen, und ließen die Protestation verlesen, in deren Folgen ihnen der Name „Protestanten" geblieben ist.

Darin hoben sie nun besonders den reichsrechtlichen Gesichtspunkt hervor. Sie erklärten, daß sie nicht verpflichtet seien, ohne ihre Mitbewilligung aus dem zunächst in Speier gemachten Abschiede zu schreiten, den man mit so starken Klauseln gegenseitiger Versprechungen gekräftigt und gemeinschaftlich versiegelt habe; das Vorhaben der übrigen Stände, denselben einseitig aufzuheben, sei machtlos, nichtig und in Rücksicht auf sie unverbindlich; sie würden fortfahren, nach dem Inhalt des vorigen Abschiedes, mit ihren Untertanen in Hinsicht der Religion sich so zu verhalten, wie sie es gegen Gott und den Kaiser zu verantworten gedächten. Lasse man sich nicht abhalten, den Abschied nach den genommenen Beschlüssen zu verfassen, so möge man auch diese ihre Protestation demselben einverleiben.

Eine Erklärung, auch in ihrer Form von einem sehr merkwürdigen Charakter, mit aller möglichen äußeren Rücksicht abgefaßt. Die Stände werden als die lieben Herren Vettern, Oheime, Freunde bezeichnet, sorgfältig sondernd tituliert man sie „Eure Liebden" und „Ihr Andern": man unterscheidet freundliche Bitte an die einen und gnädiges Gesinnen an die anderen; indem man keinen Augenblick seine fürstliche Würde aus den Augen setzt, bittet man die Gegner doch, das Verfahren, zu dem man sich genötigt sieht, nicht falsch zu verstehen: das wird man um die einen freundlich verdienen, gegen die anderen mit günstigem Willen erkennen. Die Aktenstücke dieses Jahrhunderts sind gewiß weit entfernt, schön oder klassisch genannt werden zu können; aber sie sind

den Umständen angemessen und haben Charakter, wie die Menschen selbst, so alles, was sie tun.

Der König, dem diese Protestation mit einigen Zusätzen des anderen Tages übergeben ward, hielt es nicht für gut, sie anzunehmen; aber sie hatte doch den größten Eindruck gemacht. Daß ein Reichstag in so offenbarer Entzweiung endige, schien wohl gar zu unmittelbarem Unfrieden führen zu können: noch am 20. erschienen im Auftrage der Mehrheit Heinrich von Braunschweig und Philipp von Baden, um eine Vermittelung zu versuchen.

Und sehr merkwürdig sind die Punkte, über welche sie sich hierbei mit den Evangelischen vereinigten.

Sie gaben zu, daß der Artikel über die Gerechtsamen der Geistlichkeit auf deren weltliche Verwandte und Untertanen beschränkt werde.

Die Evangelischen dagegen willigten ein, daß bis auf das Konzilium keine weitere Neuerung vorgenommen, besonders keine Sekte zugelassen werde, die dem Sakramente des wahren Fronleichnams und Blutes entgegen sei.

Die Verschiedenheiten der Messe sollten beide Teile aneinander dulden; niemand sollte in dieser Hinsicht außerhalb seines weltlichen Gebietes etwas zu sagen haben.

Diese Vorschläge haben die evangelischen Fürsten wirklich genehmigt; auch die zu den Ansichten Zwinglis sich neigenden Städte glaubten dabei bestehen zu können.

Man sieht wohl: wäre es bloß darauf angekommen, sich einen Einhalt in dem Laufe der Neuerung, insofern er gesetzlich bewirkt werden konnte, gefallen zu lassen, so würden sie nachgegeben haben: ihr Standpunkt war lediglich in der Verteidigung, es war nur der Einfluß der von dem Reichstage wieder anerkannten geistlichen Jurisdiktion, gegen den sie sich zur Wehre stellten.

Allein bei der Zusammensetzung der Majorität war wohl wenig Hoffnung, mit diesen Vorschlägen bei ihr durchzudringen. Ein paar weltliche Fürsten konnten sie billigen; die geistlichen, die in der Umwandlung der allgemeinen Angelegenheiten soeben eine glänzende Aussicht zur Herstellung ihrer Gewalt wahrnahmen, verschmähten, darauf einzugehen. Waren doch auch die weltlichen Fürsten noch nicht einmal alle mit den ersten Bestimmungen des Ausschusses zufrieden. Herzog Georg von Sachsen forderte eine nähere Festsetzung über die verlassenen Klöster; die beweibten Priester; er wollte alle von dem Herkömmlichen abweichenden Deutungen der Heiligen Schrift verboten wissen. Am wenigsten wäre König Ferdinand zu gewinnen gewesen. Es verdroß ihn, daß man zur Protestation geschritten war, ohne erst mit ihm zu unter-

handeln, ihm dieselbe so ohne weiteres zugesendet, Unterhandlungen, die er selber durch Planitz eröffnet, zurückgewiesen hatte. Auch gegen die evangelischen Städte war er sehr unwillig, namentlich auf Straßburg, das noch kurz vor dem Reichstag die Messe abgeschafft hatte; er ließ sich nicht bewegen, dem Abgeordneten dieser Stadt, Daniel Mieg, seinen Sitz in dem Reichsregiment zuzugestehen. So lehnte er denn auch jetzt jede weitere Annäherung ab und verwarf die Vorschläge der beiden Vermittler. Er verweigerte, die Protestation dem Abschiede einzuverleiben, oder auch nur derselben darin Meldung tun zu lassen.

Da nahmen nun auch die Evangelischen auf das Ersuchen Ferdinands, die Protestation nicht weiter zu extendieren, noch sie bekannt zu machen, keine weitere Rücksicht.

Es ward ein ausführliches, mit allen Aktenstücken versehenes Instrument aufgenommen, in welchem die vereinigten Fürsten, Kurfürst Johann von Sachsen, Markgraf Georg von Brandenburg, die Herzoge Ernst und Franz von Braunschweig-Lüneburg, Landgraf Philipp zu Hessen und Fürst Wolfgang zu Anhalt, von den Beschwerden, die ihnen am gegenwärtigen Reichstage begegnet, und allen Beschlüssen desselben an den Kaiser, die nächste gemeine freie Versammlung der heiligen Christenheit, oder auch ein Zusammenkommen der deutschen Nation appellierten.

Den nächsten Sonntag, 25. April, ward dieser Appellation die nötige gerichtliche Form gegeben. Es geschah — denn auch die Bezeichnung des Ortes ist merkwürdig — in der Behausung des Kaplans Peter Mutterstadt an der Johanneskirche zu Speier, in der Johannisgasse daselbst, in der unteren kleinen Stube des Hauses. Bald darauf ward sie öffentlich bekanntgemacht: denn jedermann solle wissen, daß die Fürsten in den neuen Abschied mit nichten gewilligt, sondern entschlossen seien, an dem früheren festzuhalten.

Und diese Erklärung bekam nun noch dadurch ein besonderes Gewicht, daß ihr eine große Anzahl von Reichsstädten beitrat.

Anfangs hatte es nicht anders geschienen, als würden sie alle noch einmal für einen Mann stehen. Denn das war ihre alte Regel, wenn eine von ihnen eine Beschwerde hatte, sich alle für dieselbe zu verwenden, sich auf keine Weise voneinander abzusondern. Wir bemerkten, daß in der Tat die erste Eingabe der Städte, so antiklerikalisch auch ihr Inhalt lautete, doch von allen unterzeichnet war. Allein die Religionsinteressen gingen zu tief in Fleisch und Blut, als daß die alten Regeln dagegen ausgehalten hätten. Die kaiserlichen Kommissare ließen die Abgeordneten der katholisch gebliebenen Städte zu sich kommen, lobten sie wegen ihrer Treue, ermunterten sie, darin zu beharren. Auf einige kleinere, wie Rottweil, Ravensberg, hatte Johann Faber vielen persönlichen Einfluß. Von

anderen behauptete man, die Hoffnung, bei dem Reichsanschlag erleichtert zu werden, habe sie nachgiebiger gestimmt. Genug, in der entscheidenden Stunde, als der mainzische Kanzler fragte, welches nun die Städte seien, die sich beschwert fühlten, zögerte man zwar einen Moment, in Erinnerung an die alten Grundsätze, aber nur einen Moment. Zuerst erklärte der Gesandte von Rottweil, es gebe unter den Städten auch viele mit dem Beschlusse einverstandene. Andere stimmten ihm bei. Es ward ein Verzeichnis angelegt, in das die, welche sich beschwert glaubten, ihren Namen eintrugen. Anfangs schrieb sich selbst Köln ein, nicht sowohl, weil es die neuen Meinungen geteilt hatte, als weil es in Streitigkeiten mit seiner Geistlichkeit begriffen war; doch zog es sich später zurück. Auch Frankfurt schrieb sich anfänglich ein, und hier waren denn wirklich die neuen Meinungen schon festgewurzelt; später trat es zurück, weil es sich nicht von dem Kaiser zu scheiden gedenke. Aber die übrigen blieben standhaft. In dem Instrument werden ihrer vierzehn als Teilnehmer der Protestation genannt: Straßburg, Nürnberg, Ulm, Kostnitz, Lindau, Memmingen, Kempten, Nördlingen, Heilbronn, Reutlingen, Isny, St. Gallen, das hier noch einmal als Reichsstadt auftritt, Weißenburg und Windsheim. Es sind, wie man sieht, auch alle die dabei, welche sich zu der Zwinglischen Auffassung hielten. In dem dringenden Momente hatten die Fürsten kein Bedenken getragen, sich mit ihnen zu verbinden. So bedeutende Fürsten hauptsächlich in dem nördlichen, so ansehnliche und reiche Städte vornehmlich in dem südlichen und westlichen Deutschland, alles in einem Sinne vereinigt, bildeten noch immer eine Macht, welche Rücksicht gebot. Sie waren entschlossen, sich gegen jede Gewalttat von seiten der Majorität mit gemeinschaftlichen Kräften zu verteidigen.

Zehntes Kapitel

Spaltungen unter den Protestanten

Fragt man nach dem reinen Resultate des Reichstages von 1529, so ist es besonders rechtlicher Art.

An ein Einverständnis des Reiches in religiöser Hinsicht war schon lange nicht mehr zu denken: zwei Parteien setzten sich einander immer schärfer gegenüber. Die Reichsgewalt selbst hatte dies gestattet; wie sie sich 1526 ausgesprochen, konnte sie als neutral angesehen werden. Jetzt aber, nachdem der erste Sturm vorübergegangen war, der geistliche Stand nach eigenen lebhaften Irrungen sich zur Handhabung seiner gemeinschaftlichen Interessen wieder vereinigt, der Kaiser mit dem Papst wieder freundschaftliche Verhältnisse angeknüpft hatte, gelang es der katholischen Gesinnung, sich der höchsten Gewalt zu bemächtigen; die Reichsgewalt, in den Händen der Majorität, nahm eine durchaus katholische Farbe und Haltung an.

Die Evangelischen, die noch eben auf das Bewußtsein einer anerkannten Legalität getrotzt und sich die Hoffnung gemacht hatten, auf diesem Wege immer weiter zu schreiten, sahen sich plötzlich nicht allein von jedem Anteil an der Reichsverwaltung, die sie vor einigen Jahren sogar geleitet hatten, ausgeschlossen, sondern von derselben in ihrem Dasein bedroht.

Es blieb ihnen nur übrig, sich als Minorität zu konstituieren, und zwar als eine solche, die sich keine Zurücksetzung gefallen lassen will und alle ihre Kräfte dagegen zusammenzunehmen entschlossen ist.

Man darf nie vergessen, daß der mutige Gedanke, diese Stellung zu ergreifen, sich auf dem Boden der Reichsgesetze zur Wehre zu stellen, von welchem die folgende Entwickelung des Protestantismus abhängt, in der Idee einer Vereinigung des sächsischen und des schweizerischen Bekenntnisses gefaßt und ausgeführt ward.

Am 21. April wies König Ferdinand die braunschweigisch-badensche Vermittelung zurück; am 22. schlossen Sachsen und Hessen „eine", wie es in der Urkunde heißt, „sonderlich geheime Verständnis" mit den Städten Nürnberg, Ulm und Straßburg. Man war darüber einig, daß man sich verteidigen wolle, wenn man des göttlichen Wortes halber angegriffen

werde, möchte das nun durch den schwäbischen Bund oder von seiten des Kammergerichtes, oder selbst durch die Reichsregierung geschehen. Gesandte, die im Juni zu Rotach an dem fränkischen Gebirge zusammenkommen würden, sollten näher bestimmen, wie man einander Hilfe zu leisten habe.

Zwischen Nürnberg, welches dem lutherischen, und Straßburg, welches dem schweizerischen Begriff anhing, ward hier, wie man sieht, noch kein Unterschied gemacht.

Auch säumte man nach dem Reichstage nicht, den beschlossenen Bund näher in Überlegung zu ziehen. Es sind zwei Entwürfe dazu in unseren Händen, der eine von städtischer, der andere von fürstlicher Seite. Jener geht davon aus, daß ein Bundesrat aus den Gesandten der verschiedenen Stände gebildet werden müsse, der, seiner besonderen Pflichten entledigt, nur in Rücksicht auf das allgemeine Beste Beschluß zu fassen habe; der angegriffene Teil solle immer den Feldhauptmann setzen. In diesem dagegen wird eine der Reichsverfassung entsprechende Anordnung vorgeschlagen: ein Fürst soll zum Hauptmann ernannt werden und einen Kriegsrat von sechs Mitgliedern zur Seite haben, drei von den Fürsten, einen von den Grafen, zwei von den Städten. Im städtischen Entwurf wird viel Nachdruck darauf gelegt, daß man nicht um anderer als religiöser Gründe willen zu den Waffen greife: nur dann dürfe dies geschehen, „wenn man des Glaubens wegen angegriffen, oder unter dem Scheine geistlicher Jurisdiktion verhindert werden sollte, die Kirchen zu visitieren". In dem fürstlichen, der von der Hand des Kurprinzen ist, wird besonders das Recht hervorgehoben, das man zur Gegenwehr habe; des Kaisers wird darin noch nicht gedacht: die letzten Beschlüsse werden nur als Unternehmungen der Stände betrachtet, denen man auch diesseits in aller Hinsicht ebenbürtig und gleich, denen sich entgegenzustellen man nicht allein berechtigt, sondern sogar verpflichtet sei.

Welcher von beiden nun aber auch beliebt worden wäre, so würde man allemal eine bedeutende Macht haben aufstellen können. Der Kurprinz berechnete, daß man 10 000 Mann zu Fuß, 2000 zu Pferde aufbringen müsse; er riet, nahe und ferne Freunde dazu einzuladen. Die größte Aussicht gab es, daß man die Schweiz auf seiner Seite gehabt haben würde, wie denn die Reichsstadt Konstanz schon vor einem Jahre in Bürgerrecht mit Zürich und Bern getreten war und dagegen St. Gallen, eine schweizerische Stadt, die Protestation mit unterzeichnet hatte. So ganz harmlos und ohne Bezug auf den Kaiser, wie Johann Friedrich meinte, würde aber dieser Bund nicht lange geblieben sein. Landgraf Philipp und der Rat von Zürich, die im engsten Verhältnis standen, hatten bereits sehr ernstlich an die Herstellung Herzog Ulrichs von

Württemberg gedacht. Bei den Unterhandlungen, die von Zürich aus hierüber mit Frankreich eröffnet wurden, drang Zwingli ausdrücklich darauf, daß man den Landgrafen dazu herbeiziehen müsse, den er als großherzig, standhaft und klug schilderte. Auch an Venedig hat man sich gewendet. Indem der Kaiser in dem südlichen Europa die Oberhand behielt, schien es, als würde sich ihm in der Schweiz und in Deutschland eine religiös-politische Partei entgegenstellen und den Mittelpunkt für eine neue europäische Opposition bilden. Auf jeden Fall hätte man die Zuversicht hegen dürfen, in dieser Vereinigung dem Kaiser und der Majorität der Reichsstände einen unüberwindlichen Widerstand entgegensetzen zu können.

Allein wie bald sollte doch die neue Partei, und zwar infolge ihrer eigenen Zusammensetzung, die Aussichten fahren lassen!

Indem man sie faßte, hatte man die Entzweiung aus den Augen gesetzt, welche zwischen den beiden Bekenntnissen obwaltete. Das war wohl in Speier möglich, beim Anblick einer plötzlich aufsteigenden unerwarteten Gefahr: den Feinden gegenüber fühlte man um so stärker seine Gemeinschaft und die Notwendigkeit, sich politisch zusammenzuhalten. Aber sowie man wieder allein war, jener Eindruck wieder erlosch, mußte auch die alte Stimmung wieder erwachen.

Der Charakter des Jahrhunderts ist eben, daß, indem man sich von der Herrschaft der Geistlichkeit zu emanzipieren sucht, doch das theologische Element, durch dessen Energie dies geschieht, hinwieder sich von keiner politischen Betrachtung beseitigen läßt.

Man hatte in Speier den Theologen anfangs das neue Bündnis verborgen gehalten und, als man es ihnen dann mitteilte, sie vermocht, es sich gefallen zu lassen.

Aber sie waren auch die ersten, in denen nun Skrupel aufstiegen. Melanchthon, ein Mensch, der jede Schwierigkeit, auf die er stieß, innerlich durcharbeitete und sich dabei keine Pein ersparte, kam schon ohne die gewohnte Heiterkeit nach Hause. Er bildete sich ein, wenn man nur die Anhänger Zwinglis hätte fallen lassen, so würde sich die Majorität wohl nachgiebiger gezeigt haben; er gab es sich selber schuld, daß dies nicht geschehen sei: denn seine Pflicht wäre gewesen, darauf zu dringen. Er erschrak bei dem Gedanken, daß eine Veränderung des Reiches und der Religion daraus hervorgehen könne. In Wittenberg sprach er mit Luther, und man kann denken, wie dieser die Sache aufnahm. Melanchthon geriet in die schmerzlichsten inneren Bekümmernisse. „Mein Gewissen", schreibt er am 17. Mai, „ist durch diese Dinge beunruhigt; ich bin halb tot, indem ich sie mir überlege"; am 11. Juni: „Meine Seele ist von bitteren Schmerzen ergriffen, daß ich darüber alle Pflichten der Freundschaft, meine Studien versäume"; am 14.: „Ich fühle mich in solcher Unruhe, daß ich lieber sterben, als sie länger ertragen wollte". Gleich als wollte er das begangene Unrecht wieder gutmachen, ersuchte er endlich auf seine eigene Hand seine Freunde in Nürnberg, den Abschluß der entworfenen Verbindung lieber zu verhüten: „denn die gottlose Meinung Zwinglis dürfe man nimmermehr verteidigen".

Seinen Herrn, den Kurfürsten, konnte er getrost der Einwirkung Luthers überlassen.

Luther, wie gesagt, hatte keinen Augenblick gezögert, die Verbindung mit den Anhängern Zwinglis zu verdammen. Auf der Stelle und unaufgefordert, nur auf die Erzählung Melanchthons, wandte er sich an Kurfürst Johann, um das zu Speier geschlossene Abkommen auch jetzt noch rückgängig zu machen. Er stellte ihm vor, daß alle Bündnisse gefährlich seien, erinnerte ihn, wie schon das vorige von dem unruhigen jungen Landgrafen mißbraucht worden: „wie sollte man sich aber vollends mit Leuten verbinden dürfen, welche wider Gott und das Sakrament streben? Da gehe man mit Leib und Seele der Verdammnis entgegen".

Und dürfte man wohl diese theologischen Bedenklichkeiten so schlechthin verwerfen, es namentlich Luthern zum Vorwurf machen, daß er sie hegte?

Wir müssen bedenken, daß der Grund der ganzen Reformbewegung in der religiösen Überzeugung lag, die nicht mit sich unterhandeln, sich keine Bedingung noch Ermäßigung abgewinnen ließ. Der Geist einer exklusiven, in Formeln festgesetzten, den Gegner verdammenden Rechtgläubigkeit herrschte nun einmal in der Welt vor. Eben darum war der Streit zwischen den beiden Bekenntnissen, die sich doch sonst nahe standen, so heftig geworden.

Eine Verbindung der Anhänger von beiden war nur entweder dadurch ausführbar, daß man über die Differenz hinwegsah, oder dadurch, daß man sie beilegte.

In Speier, in dem Tumulte des Reichstages, im Angesicht der gemeinschaftlichen Gefahr, hatte man das erstere für möglich gehalten. Allein wie sollte es sich durchführen lassen, da noch immer die heftigsten Streitfragen zwischen den Oberhäuptern gewechselt wurden? Bei der Überzeugung, die nun einmal beide Parteien hegten und nicht fahren ließen, hätte darin fast ein Beweis gelegen, daß das ursprüngliche religiöse Motiv nicht so ganz rein gewesen sei.

Luther war weit davon entfernt, und es bedurfte nur seiner Anmahnung, um auch den Kurfürsten davon zurückzubringen.

Kurfürst Johann schickte wohl zur bestimmten Zeit seine Abgeordneten nach Rotach, aber mit dem Auftrage, nur zu hören und ihm zu

berichten: er werde dann mit den Gelehrten beratschlagen, ob die Sache ohne Beschwerung des Gewissens auszuführen sei. Er meinte, vielleicht würden auch in den Nürnbergern ähnliche Skrupel erwacht sein.

Wirklich war die Meinung der Nürnberger Theologen ganz wie die der sächsischen. Auch sie überzeugten ihren Rat, daß man mit den Sakramentierern nichts zu schaffen haben dürfe.

Daher kam es in Rotach zu nichts, als zu allgemeinen Zusicherungen gegenseitiger Hilfe, vorläufigen Besprechungen; nähere Beratung verwies man auf eine besondere Zusammenkunft im August nach Schwabach, die aber gleich gar nicht zustande kam. Sie war schon abgekündigt, als die oberländischen Gesandten anlangten; sie hatten den weiten Weg vergeblich gemacht.

So mächtig setzte sich das theologische Element, wie jenem Kriegsunternehmen in den Packischen Händeln vor drei Jahren, so jetzt einem Bündnis entgegen, das zur Rettung vor der überlegenen Gewalt das einzige Mittel schien. Wie damals den Angriff, so verhinderte es jetzt alle Maßregeln der Verteidigung.

Kein Wunder, wenn sich Landgraf Philipp, der jene Aussichten schon mit seinem ganzen Ehrgeiz ergriffen hatte, darüber betroffen, unglücklich fühlte. Er tat alles, um seinen sächsischen Verbündeten bei dem einmal gefaßten Entschluß festzuhalten. Jedoch es war alles vergebens.

Und glauben wir darum nicht, daß Landgraf Philipp dem Geiste seines Jahrhunderts untreu geworden sei. Der Grund seiner Nachgiebigkeit lag darin, daß er von der lutherischen Auffassung nicht so vollkommen durchdrungen war, wie die übrigen.

War nun aber das Ignorieren der Zwistigkeit nicht möglich, so wurde es doppelt dringend, noch einen Versuch zu machen, ob sich nicht eine Vereinigung zwischen den streitenden Theologen stiften lasse.

In Weimar hatte Landgraf Philipp bei Melanchthon und den sächsischen Theologen diesen Gedanken in Anregung gebracht und schon von Speier aus darüber an Zwingli geschrieben. Jetzt schritt er zu einer definitiven Einladung beider Parteien auf sein Schloß zu Marburg, zum Michaelisfest 1529.

Merkwürdig, wie verschieden beide seine Einladung aufnahmen. Zwingli hätte gefürchtet, von dem großen Rate seiner Stadt, wenn er seine Absicht kundgetan hätte, zurückgehalten zu werden; man würde ihn schwerlich auf eine so weite Reise durch so manches zweifelhafte oder feindselige Gebiet haben ziehen lassen; nur im Einverständnis mit einigen Mitgliedern des geheimen Rates, ohne daß er auch nur seiner Frau seine Absicht mitgeteilt, das hessische sichere Geleit abgewartet hätte, machte er sich auf den Weg. Dagegen würde Melanchthon lieber gesehen haben, sein Fürst hätte ihnen die Reise verboten. Luther erklärte unaufhörlich, die Zusammenkunft werde zu nichts helfen. Als Luther an der Werra angekommen, wäre er nicht zu bewegen gewesen, weiter zu gehen, ehe er nicht das sichere Geleit des Landgrafen in aller Form in Empfang genommen hatte.

Die Schweizer waren erfüllt von großen Hoffnungen; wußten sie doch, daß der Fürst, bei dem sie mit ihren Gegnern zusammentreffen sollten, politisch ohne Frage und beinahe auch religiös auf ihrer Seite war. Die Wittenberger fühlten wohl, daß sie sich in Widerspruch mit den Wünschen Philipps befanden; sie waren entschlossen, nicht zu weichen, sondern ihre Stelle um jeden Preis zu behaupten.

So kam man in sehr entgegengesetzter Stimmung zusammen. Denn das ist nun einmal die Natur des Menschen, daß er in all seinem Tun unter den Einflüssen des Moments zu Werke geht. Erhob sich aber der Blick einmal darüber, so hatte die Versammlung etwas Erhabenes, Weltbedeutendes.

Die trefflichen Geister, die auf beiden Seiten mit so großer Kraft die Bewegung geleitet, zwischen denen aber Mißverständnisse ausgebrochen waren, kamen zusammen, um in persönlichem Zwiegespräch eine Ausgleichung zu versuchen, dem Hader, der dem Fortgang der gemeinschaftlichen Sache nicht anders als überaus hinderlich sein konnte, ein Ende zu machen.

So faßte Euricius Cordus diese Sache, wenn er sie alle anredet, die Fürsten des Wortes, „den scharfsinnigen Luther, den sanften Ökolampad, den großherzigen Zwingli, den beredten Melanchthon", und die übrigen, welche angekommen — Schnepf, Brenz, Hedio, Osiander, Jonas, Crato, Menius, Myconius, deren jeden er mit einem entsprechenden Worte des Lobes schmückt —, und sie dann ermahnt, das neue Schisma zu heben. „Die Kirche fällt euch weinend zu Füßen, fleht euch an und beschwört euch bei den Eingeweiden Christi, die Sache mit reinem Ernst, zum Heile der Gläubigen zu unternehmen, einen Beschluß zustande zu bringen, von dem die Welt sagen könne, er sei vom Heiligen Geiste ausgegangen. Es war eine Kirchenversammlung derer, die vom Katholizismus abgewichen. Wäre es einmal damit gelungen, so würde das Mittel gefunden gewesen sein, auch fortan in der neuen Partei die kirchliche Einheit zu erhalten.

Zuerst wurden einige vorläufige Zweifel beseitigt. Man hatte Zwinglin Irrtümer über die Gottheit Christi beigemessen; er sprach sich ganz in dem Sinne des nizänischen Glaubensbekenntnisses aus. Auch über den Begriff der Erbsünde, auf welchem die gesamte Heilsordnung beruht, die Wirksamkeit des äußerlichen Wortes, die Taufe, welche nicht ein bloßes

Zeichen sei, erklärte er sich mit den Wittenbergern einverstanden. Es ist wohl unleugbar, daß Zwingli früher in allen diesen Punkten, indem er zu einem unvermittelten Verständnis der Schrift zu gelangen suchte, sich von den angenommenen kirchlichen Begriffen ziemlich weit entfernt hatte. Er kehrte hierin, wie Luther auf die Grundlagen der lateinischen Kirche zurück. Nur in dem einen Punkte, auf den es vor allem ankam, welcher die allgemeine Aufmerksamkeit beschäftigte, in der Frage über die Eucharistie, wich er keinen Schritt breit; da hoffte er vielmehr den Sieg davonzutragen. Mit großer Lebhaftigkeit brachte er seine Argumente vor: die figürliche Bedeutung des „ist“ in anderen Stellen, die Erläuterung, die Christus im 6. Kapitel Johannis selbst gebe, — von welcher er sich wohl vernehmen ließ, sie breche Luthern den Hals ab, was dieser fast mißverstanden hätte —, die Übereinstimmung mehrerer Kirchenväter, endlich die Unmöglichkeit, daß ein Leib anders als an einem Orte sei. Allein Luther hatte vor sich auf die Tafel die Worte geschrieben: „das ist mein Leib“; er blieb dabei, daß das Gottes Worte seien, an denen man nicht deuteln dürfe, vor denen der Satan nicht vorüberkönne; er ließ sich auf die tiefer greifenden Erklärungen, mit denen er das Argument von der Lokalität, ohne die ein Körper nicht zu denken sei, wohl sonst bestritten hatte, diesmal nicht ein; das „bedeutet“ wollte er schlechthin nicht dulden: denn das nehme den Leib hinweg. Der Unterschied ist: auch Zwinglin ist die Gegenwart Christi an das Brot geknüpft; Luthern dagegen ist das Brot selbst die Gegenwart, und zwar der gegenwärtige Leib: das Sichtbare enthält das Unsichtbare, wie die Scheide das Schwert. Wohl verstand auch er das Genießen spirituell; er wollte sich aber das Mysterium, das in dem Zeichen liegt, nicht entreißen lassen. Er meinte, die Gegner möchten wohl noch nicht in den Fall gekommen sein, ihre Erklärung in geistigen Anfechtungen zu erproben. Er dagegen war sich bewußt, damit gegen Satan und Hölle gekämpft und den Trost daraus geschöpft zu haben, dessen die Seele in ihren verzweiflungsvollsten Stürmen bedarf.

Für die Fortentwickelung der religiösen Ideen wäre es, dünkt mich, nicht einmal zu wünschen gewesen, wenn Zwingli seine Auffassung, die durch die Zurückführung des Mysteriums auf die ursprünglichen, historisch überlieferten Momente der Einsetzung eine so unermeßliche Bedeutung für die ganze Auffassung des Christentums außerhalb der konstituierten Kirchlichkeit in sich schloß, aufgegeben hätte. In den übrigen Punkten, wo er nachgab, war er noch nicht so sicher, so fest geworden; diesen aber hatte er nach allen Seiten durchdacht, hier war er seines Gegenstandes Meister; der enthielt sein Prinzip, den ließ er sich nicht entreißen.

Ebensowenig wäre es aber auch von Luther zu erwarten oder gar zu fordern gewesen, daß er der anderen Erklärung beigetreten wäre. Sein Standpunkt ist überhaupt, daß er ein Inwohnen des göttlichen Elementes in der christlichen Kirche festhält, wie die Katholischen. Er sieht es nur nicht in den mancherlei Zufälligkeiten, welche phantastische und sophistisierende Jahrhunderte überliefert hatten. Da diese ihm die Gewißheit nicht gewähren, deren er bedarf, so geht er auf die ursprünglichen Quellen zurück, auf welche auch sie sich beziehen, und nur das nimmt er an, was er da findet. Von den sieben Sakramenten hält er nur die zwei fest, von denen das Neue Testament unleugbare Meldung tut. Aber diese will er sich nun auch um keinen Preis entwinden, oder in ihrer geheimnisvollen Bedeutung schmälern lassen.

Es sind, wie gesagt, zwei, von verschiedenen Gesichtspunkten, aber mit gleicher Notwendigkeit entstandene Auffassungen.

Gewinn genug, wenn man nun aufhörte, sich gegenseitig zu verketzern. Luther hatte gefunden, daß die Gegner es nicht so böse meinten, wie er geglaubt. Auch die Schweizer gaben jene grobe Vorstellung auf, die sie von der lutherischen Auffassung bisher gehegt hatten. Luther meint, die Heftigkeit der Streitschriften werde sich nun legen.

Zunächst wurden alle die wichtigsten Glaubensartikel, in denen man übereinstimmte, schriftlich zusammengefaßt und von den Theologen beider Parteien unterzeichnet; die Abweichungen von dem römischen Bekenntnis sowohl, wie von den wiedertäuferischen Sekten sind darin sorgfältig bemerkt; es war doch auch dies eine erwünschte Grundlage gemeinschaftlicher Fortentwickelung, und das Marburger Gespräch ist durch die Feststellung derselben auf immer wichtig. Der fünfzehnte und letzte dieser Artikel betrifft das Abendmahl. Man ist über die Art und Weise der Feier und deren Zweck selbst darin einstimmig, daß hier der wahre Leib und das wahre Blut Christi geistlich genossen werde; nur über die eine Frage kann man sich nicht vereinigen, ob dieser wahre Leib nun auch leiblich im Brote sei. Da trennt sich eine freiere Auffassung der Schrift von dem in der Kirchengemeinschaft geltend gewordenen Begriff des Mysteriums. Doch will ein Teil gegen den anderen christliche Liebe ausüben.

Nur soweit gab Luther nicht nach, daß er auch brüderliche Liebe gewährt, d. i. daß er anerkannt hätte, man bilde nun eine einzige Gemeinschaft. Dazu war ihm der Gegensatz bei weitem zu tiefgreifend, das Mysterium, der Mittelpunkt des Glaubens und Dienstes, viel zu wesentlich.

Für die Zukunft demnach, für das Bewußtsein, daß man der Abweichung zum Trotz im Grunde doch dem nämlichen Bekenntnisse angehöre, war durch das Gespräch nicht wenig gewonnen; der politische

Zweck dagegen, den Landgraf Philipp im Auge gehabt, wie er von dem Moment geboten wurde, war verfehlt.

Vielmehr erfolgte eben das Gegenteil von dem, was er beabsichtigt hatte.

Von Marburg eilte Luther nach Schleiz, wo in diesem Augenblick Kurfürst Johann von Sachsen und Markgraf Georg von Brandenburg zusammengekommen waren, um über die Zulässigkeit des oberländischen Bündnisses zu beratschlagen. Nicht allein überzeugte Doktor Luther die Fürsten, daß eine vollkommene Einheit des Glaubens dazu gehöre, wenn man sich gegenseitig verteidigen wolle, sondern sie beschlossen zuch, die Artikel, worauf jene Einheit beruhe, gegeneinander zu bekennen und niemanden in die Verbindung aufzunehmen, der auch nur in dem einen oder dem anderen derselben abweiche.

Als die oberländischen Gesandten zu einem neuen Konvent in Schwabach im Oktober eintrafen, ward ihnen wirklich vor aller anderweiten Verhandlung ein solches Bekenntnis zur Unterschrift vorgelegt. Es sind die sogenannten Schwabacher siebzehn Artikel. Es bedarf wenig Scharfsinn, um zu bemerken, daß sie die größte Ähnlichkeit mit der Marburger Übereinkunft haben. Die Folge ist von vornherein, z. B. in den ersten neun Artikeln, die nämliche; auch die Ausdrücke stimmen meistenteils wörtlich zusammen; nur einige wenige Veränderungen finden sich, unter denselben aber die entscheidende im 10. Artikel, die Lehre, „daß der wahre Leib und Blut Christi wahrhaftiglich in Brot und Wein gegenwärtig sei", sogar mit der polemischen Bemerkung, daß der Widerteil vorgebe, es sei eben nur Brot und Wein. Die Schwabacher Artikel sind eine etwas umgearbeitete Redaktion der marburgischen Übereinkunft, in der jedoch der Begriff Luthers als allein gültig angenommen worden. Natürlich konnten die Gesandten von Ulm und Straßburg dies Bekenntnis nicht unterschreiben. Sie bemerkten, es stimmte mit der bei ihnen herrschenden Predigtweise nicht überein; sie seien auf die Veränderung nicht instruiert: sie könnten erst auf der nächsten Zusammenkunft eine Erklärung darüber beibringen.

Es ließ sich voraussehen, daß diese abschlägig ausfallen, unter solchen Bedingungen der entworfene Bund wieder aufgegeben werden mußte.

Und gerade in einem Moment erfolgte diese Entzweiung, in welchem die kaiserliche Gewalt sich immer feindseliger zeigte.

Der Kaiser hatte noch von Spanien aus seine Mißbilligung der Protestation ausgesprochen; die vereinigten Stände hatten sich hierauf entschlossen, eine Gesandtschaft nach Italien an ihn zu schicken, um ihre Schritte zu rechtfertigen; allein wie war das spanisch-katholische Weltelement, auf das die Gesandten in der Umgebung des Kaisers stießen, ihren Absichten so ganz entgegengesetzt! Der Kaiser wiederholte nur

seine früheren Erklärungen. Er wollte die Protestation nicht annehmen und war sehr unwillig, als die Gesandten dieselbe dem Sekretär, der mit ihnen unterhandelte, auf den Tisch legten. Den ganzen Hof entrüstete es, daß der eine der Gesandten, Michael Kaden, eine ihm von dem Landgrafen mitgegebene Schrift protestantischen Inhalts dem rechtgläubigen Kaiser, der als das weltliche Oberhaupt der katholischen Christenheit daherzog, in die Hände brachte. Die Gesandten mußten dem Hofe eine Zeitlang als Gefangene folgen; nur durch eine Art von Flucht konnten sie sich retten.

Es wäre jedoch ein Irrtum gewesen, wenn man gehofft hätte, daß so feindselige und drohende Begegnisse die Protestanten wieder vereinigen würden.

Auf eben der Versammlung, in welcher über dieselben Bericht erstattet wurde, zu Schmalkalden im Dezember 1529, brach unter ihnen erst der volle Zwiespalt aus.

Den Oberländern — die sich hier bei weitem zahlreicher eingefunden hatten, als zu Schwabach — wurden die siebzehn Artikel neuerdings vorgelegt: Ulm und Straßburg, deren Beispiel die übrigen zu folgen pflegten, erklärten definitiv, daß sie dieselben nicht unterschreiben würden. Hierauf ward ihnen ebenso bestimmt erwidert, daß man dann auch nicht mit ihnen in Bund treten könne. So lebhaft sie dennoch darum baten, so dringend sich der Landgraf für sie verwandte — denn von dem Kaiser habe man nichts anderes zu erwarten als Ungnade und Gewalt —, so war doch alles vergeblich. Nicht einmal die Relation der Gesandten wollte man ihnen mitteilen, wenn sie sich nicht zuvor im Glauben einhellig bekennen würden.

Und im Laufe dieser Verhandlungen war nun auch noch eine andere Frage von mehr politischer Natur zur Sprache gekommen.

Als Luther seinen Herrn von dem Bunde mit den Oberländern abmahnte, hegte er noch die Hoffnung, daß ein Verständnis mit dem Kaiser möglich sei.

Er faßte dabei die reformatorische Tätigkeit nur in ihrer allgemeinsten Bedeutung auf, inwiefern sie sich auf eine Befreiung des weltlichen Standes von der Hoheit und dem Anspruch einer religiösen Bevorzugung bezog, welchen die Geistlichkeit bisher gemacht hatte. Er stellte vor, wie unzählige, von jedermann gerügte Mißbräuche er gehoben und doch dabei nach der anderen Seite hin Wiedertaufe und Bildersturm ritterlich bekämpft; hauptsächlich aber und ganz und mit Recht rechnete er sich als ein Verdienst an, daß er den Begriff von Obrigkeit und weltlicher Majestät wieder erweckt und zu allgemeiner Anerkennung gebracht habe. Von dem Kaiser hatte er eine so hohe Meinung, daß er

glaubte, es müsse ihm einleuchten, wenn man ihm vorstelle, daß in den evangelischen Ländern die Lehre des Christentumes reiner gepredigt werde, als seit tausend Jahren. Luther war von dem Begriffe des Reiches nicht viel minder durchdrungen, als von dem der Kirche — ich sage nicht, von der momentanen Erscheinung desselben, sondern von seinem Inhalt und Wesen —, und er fühlte eine ähnliche Pein, sich von demselben losreißen zu sollen.

In der Tat sind hierauf Unterhandlungen zwischen dem Kurfürsten und dem Könige Ferdinand angeknüpft worden. Bei Ferdinand gingen sie, wie er seinem Bruder mehr als einmal schreibt, hauptsächlich von der Besorgnis aus, daß etwa vor dessen Ankunft eine Bewegung der Protestanten erfolge, was ihm sehr verderblich hätte werden können, bei dem Kurfürsten von der natürlichen Scheu, sich von dem Oberhaupte des Reiches zu trennen, die Luther noch besonders in ihm erweckt hatte. Dem Landgrafen kam die Sache zuweilen bedenklich vor. Er fragte einst sehr trotzig bei dem Kurfürsten an, wessen er sich zu ihm zu versehen habe, wenn er angegriffen werden sollte.

Aber allmählich mußte sich doch zeigen, wie wenig sich von diesen Unterhandlungen erwarten ließ. Es war klar, daß man es nicht, wie der Kurprinz bei jenem Entwurfe des Bundes vorausgesetzt hatte, bloß mit den Ständen zu tun haben werde. Schon in der Instruktion des Kurfürsten für eine Gesandtschaft nach Schwabach heißt es: die große Gefahr werde jetzt an der höchsten Stelle sein.

Da trat nun erst jene weitere Frage ein, ohne deren Beantwortung auch die im Glauben Gleichförmigen sich nur vergeblich verbanden, inwiefern es nämlich überhaupt erlaubt sei, dem Kaiser zu widerstehen.

Mit Recht bemerkte Sachsen, daß, wenn man sich nicht vor allen Dingen hierüber vereinbare, jedes Bündnis nur zum Schein dienen, keine Zuversicht geben, keine Rettung möglich machen werde.

War nicht der Kaiser die höchste Obrigkeit? Mußte man ihm nicht nach den Worten der Schrift, die man selbst so oft aufgerufen, in jedem Falle Gehorsam leisten?

In Sachsen selbst untersuchte man soeben diese Frage mit skrupulösem Ernste. Die Juristen stützten sich auf den Grundsatz des Rechtes, daß dem Bedrängten die Gegenwehr gestattet sei, und hießen den Widerstand gut. Dann ward die Frage auch den Theologen vorgelegt, jedoch in Luthers und Melanchthons Abwesenheit, die sich eben in Marburg befanden. Bugenhagen, dem nun die Entscheidung oblag, kam den Juristen mit einem theologischen Grunde zu Hilfe. Er urteilte, wenn eine Gewalt, die allerdings von Gott stamme, sich wider Gott auflehne, so könne sie nicht mehr als eine rechte Obrigkeit betrachtet werden.

Ganz eine andere Meinung stellte aber Luther auf, als er zurückgekehrt war. Er fand, daß den Rechtssprüchen, nach welchen sich der Widerstand verteidigen läßt, andere entgegenstehen, welche ihn verbieten: mit diesen aber stimme die Schrift überein. Wolle man sich gegen einen Fürsten auflehnen, der wider Gottes Wort handele, so werde man sich am Ende herausnehmen, nach eigenem Ermessen alle Obrigkeit zu verwerfen.

In demselben Sinne erklärten sich auch die Theologen von Nürnberg. Johann Brenz gab dem Markgrafen ein eben dahin zielendes Gutachten.

Es waren im Grunde die Lehren vom leidenden Gehorsam und vom Rechte des Widerstandes, welche hier einander entgegentraten.

Man weiß, wieviel diese Lehren, und zwar eben in ihrer Verbindung mit geistlichen Gesichtspunkten, zur Entwickelung der politischen Theorien in Europa beigetragen haben. Sehr merkwürdig, daß sie so früh und zunächst in Deutschland zur Sprache kamen.

Doch konnten sie hier nicht zu ihrer vollen Bedeutung gebracht werden. Anderwärts berühren sie das lebendige Moment, auf das sich alle Entwickelung der Theorie bezieht, das Verhältnis zwischen Fürst und Untertan; — in Deutschland war hiervon gar nicht die Rede: der Zweifel betraf nur das Verhältnis einer tiefer gestellten Regierung und einer höheren, der Reichsfürsten und des Kaisers.

In Deutschland hatte die Frage mehr einen reichsrechtlichen als einen allgemeinen staatsrechtlichen Inhalt. Sie lag eigentlich darin, ob die höchste Gewalt im Reiche monarchischer oder aristokratischer Natur sei.

Luther, der in dem deutschen Kaisertum eine Fortsetzung des altrömischen sah, wie es in der Schrift vorkommt, hielt an dem Begriffe der Monarchie fest, welche dort vorwaltet. Er verglich wohl das Verhältnis seines Kurfürsten zum Kaiser mit dem Verhältnis eines Bürgermeisters in Torgau zum Kurfürsten selbst. Brenz meinte, die Fürsten seien so wenig berechtigt, gegen den Kaiser die Waffen zu ergreifen, wie einst die Bauern gegen Adel und Prälaten.

Eben bei diesen Vergleichungen aber sprang ins Auge, wie wenig damit das Wesen der Sache bezeichnet wurde. Von der anderen Seite machte man geltend, daß die Fürsten auch nicht einmal mit den römischen Landpflegern in der Schrift, geschweige denn mit Bürgermeistern oder gar Bauern zu vergleichen seien: sie seien dem Kaiser mit Bedingung ihrer Freiheit und Rechte, mit Maß und Beschränkung, nach den ihnen verliehenen Gerechtsamen unterworfen. Überdies seien auch sie Obrigkeit, und ihre Pflicht sei, das Evangelium zu beschützen.

Auf dem Konvente zu Nürnberg äußerte der sächsische Kanzler, jedoch unter der ausdrücklichen Verwahrung, daß er damit nur eine persönliche Meinung ausspreche, er sei allerdings von der Rechtmäßigkeit eines Wider-

standes gegen den Kaiser überzeugt. Er führte die beiden erwähnten Gründe an, einmal: auch die Gewalt der anderen Fürsten stamme von Gott, sodann: wolle der Kaiser zur Wiederannahme des Papsttumes zwingen, so sei er mehr ein Feind, und man dürfe es nicht dulden.

Er fand jedoch damit wenig Beifall. Als er sich eines Tages in seine Kanzlei verfügte, trat ihn der nürnbergische Stadtschreiber Spengler an, den wir doch als einen in Rechtsgeschäften sehr geübten Mann kennen, und beschuldigte ihn des Irrtums. Sie gerieten miteinander in lebhaften Wortwechsel, den sie der Umstehenden halber die Besonnenheit hatten lateinisch zu führen.

Wie Nürnberg, so war auch Brandenburg gesinnt. Kanzler Vogler versicherte, sein Herr sei entschlossen, wenn der Kaiser ihn feindlich behandele, sich nicht zu wehren, sondern alles zu dulden, was Gott ihm auflege.

Diese Meinung behielt damals selbst in Sachsen den Platz. Luther erklärte, auch wenn der Kaiser seinen Eid übertrete, so bleibe er dennoch Kaiser, die von Gott gesetzte Obrigkeit; wolle man ihm nicht mehr gehorchen, so müsse man ihn absetzen. Wohin könne es überhaupt führen, wenn man die Waffen gegen ihn ergreife? Man müßte ihn verjagen und selber Kaiser werden, was dann niemand dulden werde.

Luther wußte keinen anderen Rat, als, wenn der Kaiser erscheine, um Gewaltsamkeiten zu verüben, so dürfe ihn freilich kein Fürst dabei unterstützen: denn damit würde er selber gegen den Glauben sündigen; aber man dürfe sich auch nicht weigern, ihm das Land zu öffnen und ihn darin nach seinem Willen verfahren zu lassen. Er wiederholte, wenn der Kaiser ihn und die anderen fordere, so würden sie erscheinen; der Kurfürst solle ihrethalben keine Sorge haben: denn ein jeder müsse auf seine Gefahr glauben.

Dahin kam es in wenigen Monaten mit dem Bündnis, das Europa erschüttern zu müssen geschienen. Es war ganz aufgelöst. Selbst die territoriale Verbindung schien gegen den Kaiser nicht schützen zu können. Wir sehen, daß die einzelnen sich ihm einzeln noch einmal entgegenstellen zu müssen glaubten.

Man mag das tadeln, wenn man will, wie es so oft getadelt worden ist. Politisch-klug war es nicht.

Allein nie trat wohl die reine Gewissenhaftigkeit rücksichtsloser, großartiger hervor.

Man sieht den Feind gerüstet herannahen, man vernimmt sein Drohen, man täuscht sich nicht über seine Absichten, man ist überzeugt, daß er das Äußerste versuchen werde.

Auch hätte man Gelegenheit, einen Bund gegen ihn zu errichten, der Europa erschüttern, an dessen Spitze man dem zur Weltherrschaft Aufstrebenden mächtig gegenübertreten, das Glück herausfordern könnte; allein man will das nicht, man verschmäht es, und zwar nicht etwa aus Furcht, aus Zweifel an der eigenen Tüchtigkeit — das sind Rücksichten, welche diese Seelen nicht kennen —, sondern ganz allein aus Religion.

Einmal, man will die Verteidigung des Glaubens nicht mit anderen fremdartigen Interessen vermischen; man will sich nicht zu Dingen, die man nicht übersehen kann, fortreißen lassen.

Ferner aber, man will nur den Glauben, den man selber glaubt, verteidigen; man würde zu sündigen fürchten, wenn man sich mit denen verbände, welche, wenn auch nur in einem, aber in einem wesentlichen Punkte abweichen.

Endlich, man zweifelt an dem Rechte, dem Oberherrn zu widerstehen, die altherkömmlichen Ordnungen des Reiches zu verletzen.

So nimmt man mitten in den widereinander laufenden, getümmelvollen Interessen der Welt, eine Haltung ein, die nur mit Gott und dem Gewissen beraten wird. So erwartet man die Gefahr. „Denn Gott ist treu," sagt Luther, „und wird uns nicht lassen." Er führt den Spruch des Jesaias an: „Wenn ihr still bliebet, so würde euch geholfen."

Gewiß, klug ist das nicht; aber es ist groß.

Elftes Kapitel

Reichstag zu Augsburg im Jahre 1530

Karl V. hatte die spanischen Königreiche in Gehorsam, Italien in Abhängigkeit gebracht; welche Entwürfe hegte er nun, als er in der Fülle seiner Macht in das von Grund aus aufgewühlte, von Gärung erfüllte Deutschland zurückkehrte? — Wohl nur das Nächste war ihm klar.

Seinem Bruder, der sich ihm in allen italienischen Verwickelungen unerschütterlich treu, bei schwachen Kräften doch immer zur Hilfe bereit und überaus nützlich erwiesen, hatte er dafür versprochen, ihn zum römischen Könige zu erheben. Den Versuchen, diese Würde an ein anderes Haus zu bringen, die sich nicht ohne Gefahr immer wieder erneuerten, mußte ein Ende gemacht werden. Eben jetzt war dazu die Zeit, in dieser Fülle von Macht und Sieg.

Ferner mußte man endlich einmal darangehen, eine ausreichende Maßregel gegen die Türken ins Werk zu richten. Die letzten Ereignisse hatten den Deutschen gezeigt, daß es jetzt nicht mehr Ungarn allein gelte, sondern ihr eigenes Vaterland; die in die Augen fallende Not mußte sie willfähriger machen. Für das Bestehen des Hauses Österreich war das eine unerläßliche Bedingung.

Doch fühlte er wohl, daß es dabei sein Verbleiben nicht haben werde.

Während seines Aufenthaltes in Italien war ihm ein friedfertiges Verhalten, zwar nicht gegen seine Gemütsart — denn diese hatte etwas, das dahin neigte —, aber doch gegen seine ursprüngliche Intention, durch die Lage der Dinge auferlegt worden. Seine jugendlich kriegerischen Absichten waren aber damit nicht vertilgt.

Indem er seine Blicke nach Deutschland wandte, schrieb er seinem Bruder, er wünsche, wie über manches andere, so auch über ihr zukünftiges Verfahren mit ihm zu reden: ob sie friedlich leben oder nicht etwa selbst etwas unternehmen sollten, — ob dies durch gemeinschaftliche Anstrengungen gegen die Türken geschehen, oder ob eine andere große Gelegenheit abgewartet werden solle, um zu einer gerechtfertigten Unternehmung zu schreiten.

Die deutschen Angelegenheiten hatte man bereits bei den letzten Friedensschlüssen im Auge gehabt.

Für den Frieden von Cambrai war es eines der Motive, welches die niederländischen Räte dem Kaiser zu Gemüte führten, daß er dadurch in Stand gesetzt werde, die Ketzereien abzustellen, die Kirche in den Zustand zu bringen, in dem sie sein solle, und ebenso das Reich.

Mit dem Papst war denn auch schon über die Behandlung der Religionssachen Abrede getroffen worden. Im Frieden zu Barcelona hatte sich der Kaiser verpflichtet, zuerst noch einmal die Herbeiziehung der Abgewichenen zu versuchen, sollte ihm das aber nicht gelingen, alsdann alle seine Macht anzuwenden, „um die Schmach, die man Christo angetan, zu rächen".

Wie anstößig und gewaltsam auch das Gutachten lautet, welches ihm sein Begleiter, der päpstliche Legat Campeggi, überreichte, so ist doch dies der Grundgedanke, auf dem es beruht. Zuerst gibt Campeggi darin die Mittel an, durch welche man die Protestanten wieder gewinnen könne: Versprechungen, Bedrohungen, Verbindung mit den katholisch gebliebenen Ständen; für den Fall aber, daß das nichts fruchte, hebt er auf das stärkste die Notwendigkeit hervor, sie mit Gewalt, mit Feuer und Schwert, wie er sich ausdrückt, zu züchtigen; er fordert, daß man ihre Güter einziehe und die Wachsamkeit einer Inquisition wie die spanische über Deutschland verhänge. Nur ein mutiges, kriegerisches Unternehmen könne ihm Gehorsam verschaffen, wie einst dem Kaiser Maximilian der Krieg gegen die Pfalz. Aus der Korrespondenz des Kaisers mit seinem Bruder geht hervor, daß Gedanken der Züchtigung und Gewalt allerdings von ihnen gehegt wurden.

Ferdinand hatte, wie wir wissen, sich in Unterhandlungen mit Kurfürst Johann von Sachsen eingelassen; aber er versicherte dem Kaiser, er tue es nur, um die Sache hinzuhalten. „Ihr könntet meinen," fügt er hinzu, „es sei zu viel, was ich gewähre, und Ihr möchtet dadurch gehindert werden, zur Strafe zu schreiten. Monseigneur, ich werde so lange wie möglich unterhandeln und nicht abschließen; sollte ich aber auch abgeschlossen haben, so gibt es viele andere Anlässe, sie zu züchtigen, so oft es Euch gefällt, Rechtsgründe, ohne daß Ihr der Religion zu gedenken braucht; so manchen schlimmen Streich haben sie auch außerdem ausgeübt, und Ihr werdet Leute finden, die Euch dazu gern behilflich sind."

Das war also die Absicht, zuerst in aller Güte einen Versuch zu machen, ob man nicht die Protestanten zur Einheit der lateinischen Christenheit, die nun wieder inneren Frieden hatte und als ein großes System erschien, zurückführen könne; für den Fall aber, daß das nicht gelinge, stellte man sich selbst die Anwendung von Gewalt in Aussicht und behielt sich das Recht dazu sorgfältig vor.

Doch wäre es nicht geraten gewesen, die Antipathien eines beleidigten Selbstgefühls durch Bedrohungen zu reizen. Milde kann nur dann Milde heißen, wenn man nicht künftige Strenge im Hintergrunde erblickte. Zunächst beschloß man, nur diese Seite hervorzukehren.

Es kann nichts Friedeatmenderes geben als das Ausschreiben des Kaisers zum Reichstage, worin er seinen Wunsch ankündigt, „die Zwietracht hinzulegen, vergangene Irrsal unserm Heiland zu ergeben und ferner eines jeden Gutdünken, Opinion und Meinung in Liebe zu hören, zu erwägen, zu einer christlichen Wahrheit zu bringen, alles abzutun, was zu beiden Seiten nicht recht ausgelegt worden". In dem Palast, wo der Kaiser neben dem Papste wohnte, ward dieser Erlaß unterzeichnet. Der Papst ließ dem Kaiser freie Hand. Auch er wäre höchlich zufrieden gewesen, wenn die Maßregeln der Milde Erfolg gehabt hätten.

Wie der Kaiser sich aber auch ausdrücken mochte, die altgläubigen Fürsten hatten von der Stimmung des kaiserlichen Hofes, seiner Verbindung mit dem päpstlichen hinreichende Kenntnis, um bei seiner Ankunft die lebhaftesten Hoffnungen zu fassen. Sie eilten, ihre Beschwerden zusammenzustellen, die alten Gutachten und Ratschläge zur Abstellung der lutherischen Bewegung noch einmal zu revidieren. „Es gefällt uns wohl," heißt es in der Instruktion des Administrators von Regensburg an seinen Reichstagsgesandten, „daß die Neuerung wider die wohl und lang hergebrachten Gebräuche der Kirche ausgerottet und zum besten gewandt werde." Zunächst hielt der Kaiser in Innsbruck Hof, um sich nach dem Rate seines Bruders den Erfolg der Reichstagsgeschäfte durch vorbereitende Verhandlungen zu sichern. Welcher Art dieselben, wenigstens zum Teil, gewesen sind, läßt sich unter anderem daraus abnehmen, daß der venezianische Gesandte eine Rechnung sah, nach welcher der kaiserliche Hof von seiner Abreise aus Bologna bis zum 12. Juli 1530 270 000 Schildtaler an Geschenken verausgabt hatte. Zu der Erscheinung des Glückes und der Macht, welche durch eine natürliche Kraft anziehen, kam nun, wie es seit Jahrhunderten in Deutschland der Gebrauch war, Gnade und Begabung. Alles, was von dem Hofe Gunst zu erwarten hatte, strömte dahin, und man vergaß fast, daß der Reichstag schon längst hätte beginnen sollen; ein jeder suchte hier ohne Verzug seine Geschäfte abzumachen.

Bald glaubte man an einem Beispiel abnehmen zu können, welche Wirkung die Erscheinung des Kaisers auch auf die religiösen Angelegenheiten ausüben werde. Der Schwager desselben, der verjagte König Christiern von Dänemark, der sich bisher an Luther gehalten, mit diesem in Briefwechsel gestanden und sich unumwunden zu dessen Lehre bekannt hatte, fühlte sich in Innsbruck bewogen, zu dem alten Glauben zurückzukehren. Der Papst war entzückt, als er es vernahm. „Ich kann nicht ausdrücken," schreibt er dem Kaiser, „mit welcher Rührung mich diese Nachricht erfüllt hat. Der Glanz der Tugenden Ew. Majestät beginnt die Nacht zu verscheuchen; dies Beispiel wird auf Unzählige wirken." Er genehmigte die Absolution Christierns und legte demselben eine Buße auf, die er nach der Herstellung in seinem Reiche zu vollziehen habe. Der Kaiser selbst hoffte, wie es ihm wider sein eigenes Erwarten gelungen, Italien zu beruhigen, so werde es ihm auch in Deutschland nicht fehlen. In Rom erwartete man alles von dem glücklichen Gestirn, unter dem er zu stehen schien.

Und ließen sich nicht die Dinge in der Tat auch hiezu sehr günstig an? Bei den Protestanten hatte das Ausschreiben des Kaisers die beste Aufnahme gefunden. Von allen Fürsten war der, auf welchen das meiste ankam, Kurfürst Johann von Sachsen, auch der erste, der in Augsburg eintraf. Er versäumte nicht, dem Kaiser, der in denselben Tagen die Alpen überstiegen, zu seiner Ankunft im Reiche Glück zu wünschen, die er „mit untertäniger Freude vernommen: er werde Sr. Majestät, seines einigen Obern und Herrn, zu Augsburg in Untertänigkeit warten". Er hatte auch seine Bundesgenossen aufgefordert, ihm zu folgen: denn der Reichstag zu Augsburg scheine das Nationalkonzilium zu sein, das man so lange erwartet, das man schon so oft vergebens gefordert habe, wo man nun die Beilegung des religiösen Zwiespaltes hoffen könne.

Die Unterhandlungen des Kurfürsten mit König Ferdinand hatten, wie man schon nach obigen Äußerungen vermuten kann, zu keinem Abschluß geführt; doch waren sie ebensowenig abgebrochen worden. Auch Kurfürst Johann hatte gar manche anderweite Geschäfte mit dem kaiserlichen Hofe; auch von ihm erschien ein Gesandter in Innsbruck. Sollte es da nicht möglich sein, ihn zu gewinnen? Man machte einen Versuch, den Fürsten selber nach Innsbruck zu ziehen. Der Kaiser ließ ihm sagen, er möge sich aller Freundschaft zu ihm versehen, ihn auffordern, so gut wie viele andere zu ihm an den Hof zu kommen. „In den Sachen, die durch sie beide ausgerichtet werden können, gedenke er wohl, sich mit ihm zu vereinigen."

Eben hier aber zeigte sich auch, auf welche Art von Widerstand er in Deutschland stoßen sollte. Es hatte den Kurfürsten unangenehm berührt, daß der Kaiser durch eine andere Gesandtschaft in ihn gedrungen, den Predigern, die er mit sich gebracht, Stillschweigen aufzuerlegen. Er sah in dieser Forderung den Versuch einer unbefugten Entscheidung vor aller Untersuchung und glaubte nicht anders, als daß man diesen Akt der Nachgiebigkeit, den er in Augsburg zurückgewiesen, in Innsbruck von ihm erzwingen werde, falls er daselbst erscheine. Ferner sah er

den Hof mit seinen persönlichen Gegnern bereits erfüllt. Auch schien es ihm nicht gut, Reichstagsgeschäfte an einem anderen Orte vorzunehmen, als der dazu bestimmt war. Genug, er blieb dabei, er wolle des Kaisers in Augsburg warten.

Überhaupt war die Haltung, welche die in Augsburg angekommenen Protestanten annahmen, der Beifall, welchen die Predigten in der Stadt fanden, die allgemeine Gunst, welche sie in Deutschland genossen, dem kaiserlichen Hofe unerwartet. Man hatte in Italien geglaubt, bei dem ersten Sturme würden die Protestanten auseinanderfliegen wie Tauben, wenn der Geier unter sie fährt. Zuerst bemerkte der Kanzler Gattinara, daß man mehr Schwierigkeiten finden werde, als er wohl selber geglaubt. Ein alter Gegner der päpstlichen Politik und ohne Zweifel der gewandteste Politiker, den der Kaiser besaß, wäre er vielleicht der Mann gewesen, den Ansichten des Hofes eine Modifikation zu geben, in der sie sich erreichen ließen; selbst die Protestanten rechneten auf ihn. Gerade in diesem Augenblicke aber starb er, eben hier, zu Innsbruck. Den übrigen machte die Lage der Dinge so viele Bedenklichkeiten nicht. Was zu Innsbruck nicht gelungen, hofften sie auf die eine oder die andere Weise in Augsburg durchzusetzen.

Am 6. Juni brach der Kaiser dahin auf. Er nahm seinen Weg über München, wo er prächtig empfangen ward. Mit den weltlichen und geistlichen Fürsten von Österreich und Bayern, denselben, die einst das Regensburger Bündnis geschlossen hatten, langte er am 15. gegen Abend an der Lechbrücke vor Augsburg an.

Schon ein paar Stunden wartete seiner die glänzendste Versammlung von Reichsfürsten, die man seit langer Zeit gesehen, geistliche und weltliche, von Ober- und von Niederdeutschland, besonders zahlreich auch die jungen Fürsten, die noch nicht zur Regierung gelangt waren. Sowie der Kaiser sich näherte, stiegen sie sämtlich vom Pferde und gingen ihm entgegen. Auch der Kaiser stieg ab und reichte einem jeden freundlich die Hand. Der Kurfürst von Mainz begrüßte ihn im Namen aller dieser „versammelten Glieder des heiligen römischen Reiches". Hierauf setzte sich alles zu dem feierlichen Einzuge in die Reichsstadt in Bewegung. Haben wir der dem deutschen Wesen schon fast entfremdeten Kaiserkrönung unsere Aufmerksamkeit gewidmet, so mögen wir auch bei dieser noch wesentlich vaterländischen Zeremonie des Einzuges einen Augenblick verweilen.

Voran zogen zwei Fähnlein Landsknechte, denen der Kaiser, der nun als der gekommene Herr dieser kaiserlichen Stadt betrachtet sein wollte, die Wache derselben anzuvertrauen gedachte. Sie waren jetzt erst geworben, und nicht alle hatten bereits die militärische Haltung, die man

in Deutschland fordert; jedoch fanden sich viele unter ihnen, welche die italienischen Kriege mitgemacht, einige, die darin reich geworden waren. Vor allen bemerkte man einen Augsburger Bürger, Simon Seitz, der dem Kaiser als Feldschreiber gedient, und der jetzt, prächtig in Gold gekleidet, auf brauner Jenete, mit kostbar gestickter Decke, nicht ohne glänzenden Troß zurückkehrte.

Hierauf folgten die reisigen Mannen der sechs Kurfürsten. Die sächsischen führten nach altem Herkommen den Zug an, ungefähr 160 Pferde; alle mit ihrem Schießzeug, in Lederfarbe gekleidet. Es waren zum Teil das Hofgesinde, Fürsten und Grafen, Vierrosser, Zweirosser und Einrosser, zum Teil die Grafen, Räte und Edelleute, die vom Lande einberufen waren. Man bemerkte bereits den Kurprinzen, der das erste Bündnis mit Hessen vermittelt hatte. Dem sächsischen folgten die pfälzischen, brandenburgischen, kölnischen, mainzischen und trierischen Haufen, alle in ihrer besonderen Farbe und Rüstung. Nach der Hierarchie des Reiches hätten die Bayern nicht hierher gehört. Aber sie hatten, ehe man sie verhindern konnte, ihren Platz sich selber genommen; und wenigstens stellten sie sich vortrefflich dar. Sie erschienen alle in lichtem Harnisch, mit roten Leibröcken; je fünf ritten in einem Gliede; große Federbüsche kündigten sie von fern an; es mochten 450 Pferde sein.

Man bemerkte den Unterschied, als nun nach dieser so durchaus kriegerischen Pracht die Höfe des Kaisers und des Königs anlangten, voran die Pagen, in gelben oder roten Sammet gekleidet, dann die spanischen, böhmischen und deutschen Herren, in sammetnen und seidenen Kleidern, mit großen goldenen Ketten, aber fast alle ohne Harnisch. Dagegen ritten sie die schönsten Pferde, türkische, spanische und polnische. Die Böhmen versäumten nicht, ihre Hengste wacker zu tummeln.

Dem Geleite folgten nun die Herren selbst.

Ein paar Reihen Trompeter, zum Teil in des Königs, zum Teil in des Kaisers Farben, Heerpauker, mit ihren Trommelschlägern, Persevanten und Herolde kündigten sie an.

Es waren alle die mächtigen Herren, die in ihren weiten Gebieten fast ohne Widerspruch herrschten, deren nachbarliche Entzweiung Deutschland mit Getümmel und Krieg zu erfüllen pflegte: Ernst von Lüneburg und Heinrich von Braunschweig, die noch wegen der hildesheimischen Fehde in unausgetragenem Zwiste lagen; Georg von Sachsen und sein Schwiegersohn Philipp von Hessen, die erst vor kurzem in den Packischen Unruhen so hart aneinandergeraten waren; die Herzöge von Bayern und ihre Vettern, die Pfalzgrafen, die nach flüchtiger Annäherung sich wieder voneinander zu entfernen begannen; neben den Brandenburgern

die Herzöge von Pommern, die jenen zum Trotz auf dem Reichstage zu einer unmittelbaren Belehnung zu gelangen gedachten. Jetzt erkannten sie einmal sämtlich einen Höheren über sich an und erwiesen ihm gemeinschaftliche Verehrung. Den Fürsten folgten die Kurfürsten, sowohl weltliche wie geistliche. Nebeneinander ritten Johann von Sachsen und Joachim von Brandenburg, die einander nicht wenig grollten, und wäre es nur wegen der Irrungen gewesen, welche die Flucht der Gemahlin des Markgrafen veranlaßt hatte — schon war diese Sache bei dem Kaiser zur Sprache gekommen —; noch einmal trug da Kurfürst Hans seinem Kaiser das bloße Schwert vor. Denn den Kurfürsten folgte ihr erkorener und nun gekrönter Kaiser, unter einem prächtigen dreifarbigen Baldachin, welchen sechs Herren vom Augsburger Rate trugen, auf einem polnischen weißen Hengste. Man bemerkte, daß er allein in dieser Umgebung fremd erschien: vom Kopf bis auf den Fuß war er spanisch gekleidet. Er hätte seinen Bruder auf der einen und den Legaten auf der anderen Seite neben sich zu haben gewünscht; denn diesem wollte er überhaupt die höchste Ehre erweisen: die geistlichen Kurfürsten sollten demselben den Vorrang lassen. Allein sie waren dahin nicht zu bringen gewesen. Es schien ihnen schon Ehre genug, daß, als der Legat erschien, der Gelehrteste aus ihrem Kollegium, Kurfürst Joachim, der sich im Lateinischen mit hinreichender Geläufigkeit ausdrückte und wenigstens bei weitem besser als die Geistlichen, ihn begrüßte. Außerhalb des Baldachins ritten nun König Ferdinand und der Legat nebeneinander. Ihnen folgten die deutschen Kardinäle und Bischöfe, die fremden Gesandten und Prälaten.

An den Zug der Fürsten und Herren schlossen sich aufs neue die Reisigen an, die des Kaisers alle in Gelb, die des Königs alle in Rot gekleidet, mit denen hier die Reiter der geistlichen und weltlichen Fürsten wetteiferten, jede Schar in ihrer besonderen Farbe, alle entweder mit Harnischen und Spießen, oder als Schützen mit Schießzeug gerüstet.

Die Augsburger Mannschaften, die am Morgen ausgezogen, den Kaiser zu empfangen, zu Fuß und zu Pferd, Söldner und Bürger, machten bei dem Einzuge den Schluß.

Denn das war überhaupt der Sinn der Zeremonie, daß das Reich seinen Kaiser einholte. Bei St. Leonhard empfing ihn die Klerisei mit dem Gesang: Avenisti desiderabilis; die Fürsten begleiteten ihn noch in den Dom, wo ein Tedeum gesungen und der Segen über ihn ausgesprochen ward, und verließen ihn erst, als er in seiner Wohnung in der Pfalz angekommen war.

Aber gleich hier, nachdem man kaum noch einmal, und zwar auch in der Kirche, vereinigt gewesen, trat die große, alles zersetzende Frage, welche die Versammlung beschäftigen sollte, in aller ihrer Schärfe hervor.

Die Protestanten hatten den geistlichen sowie den weltlichen Zeremonien beigewohnt und es mochte dem Kaiser ratsam erscheinen, den ersten Moment seiner Anwesenheit, den Eindruck seiner Ankunft zu benutzen, um sie zu einer wesentlichen Nachgiebigkeit zu vermögen.

Indem die übrigen Fürsten sich entfernten, ließ der Kaiser den Kurfürsten von Sachsen, den Markgrafen Georg von Brandenburg, den Herzog Franz von Lüneburg und den Landgrafen Philipp in ein besonderes Zimmer rufen und sie durch seinen Bruder auffordern, die Predigten nunmehr abzustellen. Die älteren Fürsten erschraken und schwiegen. Der Landgraf ergriff das Wort und suchte die Weigerung darauf zu begründen, daß ja in den Predigten nichts anderes vorkomme, als das reine Gotteswort, wie es auch St. Augustinus gefaßt habe. Argumente, die dem Kaiser höchst widerwärtig waren. Das Blut stieg ihm darüber ins Gesicht, und er wiederholte seine Forderung um so stärker. Allein er hatte, wie berührt, es hier mit einem Widerstande ganz anderer Art zu tun, als ihm jene italienischen Mächte leisteten, die nur Interessen eines zweifelhaft gewordenen Besitzes verfochten. „Herr," sagte jetzt der alte Markgraf Georg, „ehe ich von Gottes Wort abstünde, wollte ich lieber auf dieser Stelle niederknien und mir den Kopf abhauen lassen." Der Kaiser, der nichts als Worte der Milde von sich hören lassen wollte und von Natur wohlwollend war, erschrak selbst über die Möglichkeit, die ihm hier aus fremdem Munde entgegentrat. „Lieber Fürst," erwiderte er dem Landgrafen in gebrochenem Niederdeutsch, „nicht Köpfe ab."

Auch an der Fronleichnamsprozession, die des anderen Tages gehalten ward, weigerten sich die Protestanten teilzunehmen. Hätte der Kaiser ihre Begleitung verlangt als einen Hofdienst, so würden sie ihm dieselbe wahrscheinlich geleistet haben; sie sagten selbst: „wie Naemann in der Schrift seinen König"; allein er forderte sie auf: „dem allmächtigen Gott zu Ehren". Auf einen solchen Grund hin sich einzustellen, würde ihnen als eine Verletzung des Gewissens erschienen sein. Sie erwiderten, nicht dazu habe Gott das Sakrament eingesetzt, daß man es anbete. Die Prozession, der es überhaupt an dem alten Glanze fehlte, fand ohne sie statt.

In Hinsicht der Predigt gaben sie zwar zuletzt nach, aber erst dann, als der Kaiser versprochen, auch der entgegengesetzten Partei Stillschweigen zu gebieten. Er selbst ernannte einige Prediger, die aber nur den Text ohne alle Auslegung verlesen sollten. Und auch so weit würden sie nicht zu bringen gewesen sein, wenn man ihnen nicht bemerklich gemacht hätte, daß der Reichsschluß von 1526, auf den sie sich immer bezogen, den sie nicht hatten widerrufen lassen wollen, dies rechtfertige. Der Kaiser

ward wenigstens, solange er anwesend war, als die rechtmäßige Obrigkeit einer Reichsstadt betrachtet.

Daß die Sache noch durchgegangen, erschien dem Kaiser als ein Vorteil für die katholische Kirche, und er rühmt es seiner Gemahlin als einen guten Anfang; aber ein Zeichen von Nachgiebigkeit konnte er darin nicht sehen.

Endlich am 20. Juni wurden die Verhandlungen eröffnet. In der Proposition, die an diesem Tage verlesen ward, drang der Kaiser, wie billig, vor allem auf eine dem Zweck entsprechende Rüstung wider die Türken; zugleich erklärte er aber seine Absicht, die religiösen Irrungen in Milde und Güte beizulegen, und wiederholte die Aufforderung des Ausschreibens, daß zu dem Ende ein jeder „seine Meinung, Gutbedünken, Opinion", ihm in Schriften überantworten möge.

Da der Reichsrat den Beschluß faßte, zuvörderst die Religionssache vorzunehmen, so mußte sich der große Kampf sofort eröffnen.

Augsburgische Konfession

Die Protestanten eilten, zunächst eine Schrift vollends fertig zu machen, in der sie ihre religiöse Überzeugung den Reichsständen zusammengefaßt darzulegen gedachten.

Es ist dies die Augsburgische Konfession, ihr Ursprung folgender:

Unmittelbar nach Empfang des kaiserlichen Ausschreibens hatte man in Sachsen für gut gehalten, die Meinung, „auf welcher man bisher gestanden und auf welcher man verharre", in der regelmäßigen Form einer Schrift zusammenzustellen.

So hatte man sich einst zu jener Nationalversammlung im Jahre 1524 von allen Seiten vorbereitet; etwas Ähnliches geschah auch in diesem Augenblick auf der entgegengesetzten Seite, z. B. in Ingolstadt.

In Wittenberg legte man nun in Hinsicht der Lehre jene Schwabacher Artikel zugrunde, in denen sich die Trennung der lutherischen von den oberländischen Theologen ausgesprochen. Es ist sehr merkwürdig, daß bei Abfassung der Konfession das Gefühl einer Absonderung von den Naheverwandten wenigstens nicht minder lebhaft war, als das Bewußtsein des ursprünglichen Gegensatzes, welcher die große Bewegung hervorgebracht hatte. Die Absonderung erschien um so stärker, da indes Zwingli und die Seinen von einigen Zugeständnissen, die sie in Marburg gemacht und die von der Marburger Übereinkunft in die Schwabacher Artikel übergegangen, zurückgetreten waren.

Diese Schwabacher Artikel überarbeitete nun Melanchthon unter Be=



ULRICH VON HUTTEN
(ZEITGENÖSSISCHER HOLZSCHNITT)



ULRICH VON HUTTEN
(ZEITGENÖSSISCHER HOLZSCHNITT)

nutzung der Bemerkungen, welche er selbst mit Luther, Jonas und Bugenhagen dem Kurfürsten in Torgau übergeben hatte, mit dem Geiste der Gründlichkeit und Ordnung, der ihm eigen war, und in der unleugbaren Absicht möglichster Näherung an den katholischen Lehrbegriff. Die Erläuterungen über die Lehre vom freien Willen und vom Glauben, die er neu hinzufügte, waren höchst gemäßigt; er bezeichnete ausführlicher, welche Irrtümer der Ketzer, die dann auch immer von der römischen Kirche verworfen waren, man bei den verschiedenen Artikeln verdamme; er suchte diese Artikel nicht allein mit der Schrift, sondern auch mit den Lehren der Kirchenväter, namentlich des Augustinus, zu bewähren; das Gedächtnis der Heiligen verwarf er nicht durchaus, er suchte es nur näher zu bestimmen; die Würde der weltlichen Obrigkeit hob er auf das nachdrücklichste hervor, und schloß endlich mit der Behauptung, daß diese Lehre nicht allein in der Schrift klar gegründet sei, sondern auch der römischen Kirche, so weit sich das aus den Vätern abnehmen lasse, nicht widerstreite; unmöglich könne man darüber mit ihnen uneins sein, oder sie gar Ketzer nennen.

Und meines Dafürhaltens kann man durchaus nicht leugnen, daß die Lehre, wie sie hier erscheint, noch ein Produkt des lebendigen Geistes der lateinischen Kirche ist, das sich sogar noch innerhalb der Grenzen derselben hält, von allen seinen Hervorbringungen vielleicht die merkwürdigste, innerlich bedeutendste. Es liegt in der Natur der Sache, daß sie die Farbe ihres Ursprunges trägt, daß ihr namentlich der Grundbegriff, von dem Luther in dem Artikel von der Rechtfertigung ausgegangen, etwas Individuelles verleiht; aber ohne dies entstehen menschliche Dinge nun einmal nicht. Derselbe Grundbegriff war in der lateinischen Kirche mehr als einmal überaus wirksam hervorgetreten; Luther hatte ihn nur wieder mit aller Gewalt des religiösen Bedürfnisses ergriffen und in dem Kampfe mit entgegengesetzten Meinungen sowie in der Überlieferung an das Volk bis zur Allgemeingültigkeit ausgebildet; kein Mensch könnte sagen, daß ihm, wie er hier erscheint, etwas Sektiererisches beiwohne. Dabei blieb es, daß man sich den mehr zufälligen dogmatischen Festsetzungen, wie sie in den letzten Jahrhunderten hervorgetreten, widersetzte; man war nicht gemeint, auch nur den Aussprüchen eines Kirchenvaters maßgebende, beweisende Autorität zuzuschreiben; aber man war sich bewußt, daß man sich von ihrer Auffassung nicht wesentlich entfernt habe. Es gibt eine geheime Tradition, die sich nicht sowohl in Formeln ausspricht, als in der ursprünglichen Fassung des Begriffes, welcher nicht immer alle die Notwendigkeit hat, die ihm beizuwohnen scheint, und doch die innere Tätigkeit des denkenden schaffenden Geistes beherrscht. Man fühlte sehr wohl, daß man noch auf dem

alten Grund und Boden stand, wie er durch Augustinus befestigt worden. Man hatte den Versuch gemacht, den Partikularismus zu durchbrechen, dessen Fesseln die lateinische Kirche in den letzten Jahrhunderten sich hatte auflegen lassen, sein Joch von sich zu werfen; man war ganz allein auf die Schrift zurückgegangen, an deren Buchstaben man sich hielt. Aber war nicht die Schrift lange Zeiträume hindurch auch in der lateinischen Kirche eifrig studiert, als die Norm des Glaubens betrachtet worden? War nicht vieles, was diese Kirche annahm, wirklich in der Schrift gegründet? Daran hielt man sich; das übrige ließ man fallen.

Ich wage nicht, zu sagen, daß die Augsburgische Konfession zu den reinen Inhalt der Schrift dogmatisch feststellte: sie ist nur eine Zurückführung des in der lateinischen Kirche entwickelten Systems bis zur Übereinstimmung mit der Schrift oder eine Auffassung der Schrift in dem ursprünglichen Geiste der lateinischen Kirche, der jedoch mehr unbewußt wirkte, als daß man sich an irgendeine schon dagewesene Manifestation desselben gebunden hätte; unser Bekenntnis ist selber seine reinste, der Quelle am nächsten kommende, am echtesten christliche Manifestation.

Es braucht kaum hinzugefügt zu werden, daß man damit nicht gemeint war eine Norm auf immer anzugeben. Es ist nur eine Feststellung des Faktums. „Unsere Kirchen lehren; es wird gelehret; es wird einmütig gelehrt; man beschuldigt die Unseren fälschlich“: das sind die Ausdrücke, deren sich Melanchthon bedient; er will nur die bereits entwickelte Überzeugung aussprechen.

Und in demselben Sinne hat er nun auch den zweiten Abschnitt geschrieben, in welchem er die Mißbräuche erörtert, die man abgeschafft hat.

Welch ein weites Feld bot sich hier einer gehässigen Polemik dar! Was ließ sich alles über die Eingriffe der päpstlichen Gewalt sagen, zumal an dem Reichstage, dessen Antipathien dagegen man vielleicht hätte erwecken können, über die Ausartungen eines falschen Gottesdienstes — wie wir denn in der Tat unter den Entwürfen der Schrift ein langes Register derselben vorfinden —; doch hielt man für besser, dies zu vermeiden. Melanchthon blieb dabei stehen, den kirchlichen Zustand zu rechtfertigen, in den man diesseits allmählich gekommen war. Er erörterte, weshalb man beiderlei Gestalt und die Priesterehe zulasse, Gelübde und Privatmessen verwerfe, weder Fasten noch Ohrenbeichte gebiete; er suchte überall zu zeigen, wie neu und gefährlich die entgegenstehenden Einrichtungen, wie sie selbst mit den alten kanonischen Satzungen in Widerspruch seien. Mit gutem Vorbedacht schwieg er von dem göttlichen Recht des Papstes, oder dem Character indelebilis, selbst von der Zahl der Sakramente: er wollte nicht bekehren, sondern nur verteidigen. Schon genug, daß er den Unterschied des geistlichen Berufes der Bischöfe

von deren weltlicher Gewalt hervorhob; indem er jenen nach dem Inhalt des Evangeliums bestimmte, hütete er sich doch, diese anzutasten. Er behauptete, daß die Evangelischen auch hierin von den echten Grundsätzen der katholischen Kirche nicht abgewichen seien, daß der Kaiser die neue Einrichtung der Kirche sehr wohl dulden könne.

Es ließe sich fragen, ob die Protestanten nicht vielleicht besser getan haben würden, wenn sie, statt sich so entschieden in der Verteidigung zu halten, wieder einmal mutig die Offensive ergriffen und alle die starken reformatorischen Sympathien aufgerufen hätten.

Bekennen wir aber: — seit dem Tage, daß sie sich entschlossen hatten, den Anhängern Zwinglis ihr Bündnis zu versagen, war dies unmöglich. Von der Gunst, welche die Zwinglischen Lehren fanden, sahen sie sich fast überflügelt, in Schatten gestellt; in Augsburg hing der größte Teil der Einwohner denselben an; man sprach von einem Bunde der Oberdeutschen und der Schweizer zum Umsturz der ganzen Hierarchie des Reiches. War doch eines ihrer vornehmsten Oberhäupter, Landgraf Philipp selbst, wenn man ihn reden hörte, mehr auf der Seite Zwinglis! Es gehörte noch eine besondere Anmahnung Luthers dazu, um ihn nur zu bewegen, die Konfession zu unterschreiben.

Auch konnten sie nicht daran denken, die Majorität der Reichsstände, die allzu entschieden Partei genommen, zu gewinnen, auf ihre Seite zu ziehen.

Sie wünschten nichts als Frieden und Duldung; sie meinten gezeigt zu haben, daß man ihre Lehre mit Unrecht verdamme, ketzerisch schelte. Luther gewann es über sich, dies seinem alten Gegner, dem Erzbischof von Mainz, der jetzt milder gestimmt zu sein schien, ans Herz zu legen. Im Namen der Fürsten wendete sich Melanchthon an den Legaten Campeggi und beschwur ihn, bei der Mäßigung zu verharren, die er noch an demselben wahrzunehmen glaubte: jede neue Bewegung könne eine unermeßliche Verwirrung der Kirche hervorbringen.

In diesem Sinne der Annäherung, dem Gefühle des noch nicht vollkommenen Getrenntseins, dem Wunsche, eine, wie im tieferen Grunde der Dinge waltende, so in einigen Einzelheiten des Bekenntnisses sichtbare Verwandtschaft geltend zu machen, war die Konfession gedacht und abgefaßt.

Am 25. Juni 1530 nachmittags ward sie in der Versammlung des Reiches verlesen. Die Fürsten hatten den Kaiser gebeten, dies in dem größeren Lokale zu gestatten, wo auch Fremde zugelassen wurden, so zu sagen in einer öffentlichen Sitzung; der Kaiser beliebte das kleinere, die Kapitelstube des bischöflichen Hofes, wo er wohnte und wo nur die Mitglieder der Reichsversammlung Zutritt fanden. Aus einem ähnlichen

Grunde hätte er es gern gesehen, daß die lateinische Abfassung verlesen worden wäre; aber da erinnerten ihn die Fürsten, auf deutscher Erde möge Seine Majestät die deutsche Sprache erlauben. Hierauf verlas der jüngere sächsische Kanzler, Dr. Christian Baier, das deutsche Bekenntnis mit einer Vernehmlichkeit der Stimme, die der Klarheit und Festigkeit der darin ausgedrückten Überzeugung entsprach. Die geistlichen Fürsten waren nicht sehr zahlreich zugegen: sie hatten gefürchtet, manchen unbequemen Vorwurf anhören zu müssen. Die Einverstandenen fühlten sich glücklich, daß es soweit gekommen, und hatten ihre Freude wie am Inhalt, so am Vortrage des Bekenntnisses. Andere benutzten wohl die Gelegenheit, sich die Hauptpunkte aufzuzeichnen. Nachdem man zu Ende gekommen, wurden die beiden Exemplare dem Kaiser überreicht: das deutsche gab er dem Reichserzkanzler, das lateinische behielt er zu eigenen Händen. Beide waren von dem Kurfürsten und dem Kurprinzen von Sachsen, dem Markgrafen Georg von Brandenburg, den Herzögen Franz und Ernst von Lüneburg, dem Landgrafen Philipp, dem Fürsten Wolfgang von Anhalt und den Abgeordneten der Städte Nürnberg und Reutlingen unterzeichnet.

Konfutation. Bedrohungen

Die evangelischen Fürsten erwarteten, daß auch die Partei ihrer Gegner mit einer ähnlichen Erklärung hervortreten und der Kaiser sich alsdann bemühen werde, den Zwiespalt zwischen beiden Teilen zu vermitteln. So lautete die Proposition, noch deutlicher als diese das Ausschreiben, in dessen Folge sie sich eingefunden hatten.

Der Kaiser hätte sogar gewünscht, daß der katholische Teil mit einer Anklage wider den evangelischen hervorgetreten wäre; er würde dann die Rolle eines Schiedsrichters zwischen beiden übernommen haben. In der Versammlung der Stände hat Ferdinand einmal einen darauf zielenden Antrag gemacht.

So vollkommen waren die beiden Brüder mit nichten Meister der Versammlung, um dies durchsetzen zu können.

Die ständische Mehrheit, die sich in Speier gebildet hatte und sich hier noch enger zusammenschloß, sah sich als rechtmäßige Inhaberin der Reichsgewalt an. Gegen die österreichischen Brüder, deren katholischer Eifer ihr höchlich erwünscht war, fand sie doch sonst gar manches zu erinnern. Namentlich hatte Ferdinand päpstliche Bewilligungen geistlicher Einkünfte ausgebracht, wie sie wohl in Spanien durchgingen, aber in Deutschland unerhört waren, und die nun in der gesamten Geistlichkeit Mißvergnügen und Widerstand hervorriefen. Die Majorität

lehnte ab, sich als Partei zu konstituieren und den Kaiser als Richter zwischen sich und den Protestanten anzuerkennen. Sie meinte, sie habe nichts Neues vorzutragen; sie habe sich nur an das kaiserliche Edikt gehalten: brauche der Kaiser eine Anklage, so möge er sie von der Übertretung seines Ediktes hernehmen. Vielmehr wie es immer das Herkommen gewesen, daß der Kaiser den Meinungen der Reichsversammlung beitrat, so war sie der Ansicht, daß derselbe auch jetzt ihre Sache zu der seinigen zu machen habe. Das wollte es sagen, wenn sie ihn ersuchte, in dieser Sache mit der Kurfürsten, Fürsten und Stände Rat aus kaiserlicher Machtvollkommenheit zu prozedieren. Es kümmerte sie wenig, daß dies den Worten des Ausschreibens widersprach: waren diese doch nicht von ihr ausgegangen.

Man glaubt in der Regel, an dem Reichstage selbständige Verhandlungen des Kaisers mit den Protestanten wahrzunehmen. In der Tat aber handelt von diesem Augenblick an mehr die Majorität der Stände, als der Kaiser selbst nach seinem Gutdünken. Über die geringsten Dinge, z. B. die Mitteilung eines Aktenstückes, muß der Kaiser Rücksprache mit derselben nehmen; er verfügt zuletzt nur, wie sie für gut gehalten.

Schade, daß wir von den Sitzungen der katholischen Mehrheit keine Protokolle haben; man weiß nicht einmal, ob solche überhaupt aufgenommen worden sind. Auch ausführliche Berichte findet man nicht und hat sie schwerlich zu erwarten, da die Fürsten persönlich zugegen waren, die Gesandten der bedeutendsten Städte aber an den Sitzungen nicht teilnahmen.

Nur so viel wissen wir, daß sich innerhalb der Mehrheit zwei verschiedene Meinungen einander entgegensetzten. Der Sinn der einen wäre gewesen, daß der Kaiser auf der Stelle zu den Waffen gegriffen und sein altes Edikt auf dem Wege der Gewalt zur Ausführung gebracht hätte. Der Erzbischof von Salzburg sagte: „Entweder müssen wir sie heben, oder sie heben uns: welches von beidem kommt uns zu?" Ein nicht minder heftiges Mitglied der Versammlung hörte man über diese Konfession spotten, die mit schwarzer Tinte geschrieben sei: „Wären wir Kaiser, wir wollten die roten Rubriken dazu machen." „Herr," fiel ihm ein anderer ins Wort, „daß Euch nur nicht da das Rot selber unter die Augen spritzt." Denn keineswegs alle waren von so entschiedener Feindseligkeit; namentlich der Erzbischof von Mainz stellte die Gefahr vor, in die ein Anfall der Türken stürzen werde, wenn zugleich die offene Entzweiung ausbreche. Es ward endlich beschlossen, dem Kaiser zu raten, die Konfession vor allen Dingen widerlegen zu lassen: indessen wolle man einen Versuch machen, die Irrungen zwischen geistlichen und weltlichen Ständen untereinander zu schlichten. Der Kaiser nahm diesen Rat an. Er gab sich der Hoffnung hin, daß beides

— die Beilegung der Irrungen und die Widerlegung — vereinigt, zusammentreffend, auf die Protestanten einen Eindruck machen werde, der sie nachzugeben bestimme.

Wie war hiermit die Lage der Protestanten plötzlich so sehr zu ihrem Nachteil verändert!

Bisher hatten sie von der höheren Stellung des Kaisers Anerkennung und Vermittelung erwartet; aber gar bald bemerkten sie, daß er nicht treibe, sondern getrieben werde: die alten erbitterten Gegner, mit denen sie schon so lange gestritten, leiteten jetzt, als Mehrheit konstituiert, auch alle Schritte der kaiserlichen Autorität.

Und auf das eifrigste ging man nun an die Widerlegung. An Arbeitern konnte es nicht fehlen. Von allen Seiten waren auch die Gegner der reformierenden Theologen mit ihren Fürsten eingetroffen: Faber von Wien, — er war jetzt Propst zu Ofen geworden, — Eck von Ingolstadt, Cochläus von Dresden, Wimpina von Frankfurt a. d. O.; mit den Bischöfen waren ihre Vikare oder gelehrten Weihbischöfe angelangt: man sah einige namhafte Mönche, Barfüßler, Karmeliter, besonders Dominikaner, den Provinzial Paul Haug, den Vikar Johann Burkhard, den Prior Konrad Colli, der einst wider Luthers Ehe geschrieben. Es begreift sich, wenn ein Mann wie Erasmus, den man auch eingeladen, keine Neigung fühlte, sich diesen Namen beizugesellen. Es waren eben die Repräsentanten des aristotelisch-dominikanischen Systems, das die Schulen von Europa so lange beherrscht, das er selber bekämpft hatte, die hier das Wort führen sollten. Mit der literarischen Fehde, in der sie sich bisher bewegt, hatten sie wenig ausgerichtet; ihre ganze Stärke lag in ihrer Verbindung mit der Gewalt. Jetzt waren sie nicht eigentlich mehr Privatleute: im Namen des Reiches sollten sie sprechen und schreiben.

Allerdings ließ man ihnen nicht völlig freie Hand. Sie waren viel zu heftig, zu weitläufig. Ein jeder brachte seine alten Feindseligkeiten, Widerlegungen lutherischer Meinungen, von denen hier gar nicht die Rede war, herbei. Den ersten Entwurf gab ihnen die Reichsversammlung geradehin zurück und wies sie an, sich nur an die Artikel der Konfession zu halten. Auch einen zweiten, kürzeren, der darnach einlief, unterwarf die Versammlung, Artikel für Artikel, ausführlicher Beratschlagung. Der Legat des Papstes nahm an der Arbeit Anteil. Es dauerte bis zum dritten August, ehe man mit der Konfutation zustande kam und sie nun auch in jenem Saale des bischöflichen Hofes verlesen lassen konnte.

Sie besteht, wie die Konfession, aus zwei Teilen, von denen sich der eine auf den Glauben, der andere auf die Gebräuche bezieht.

In dem ersten näherte sich die Streitfrage bereits den Standpunkten, auf welchen sie seitdem festgehalten worden ist. Man behauptete nicht

mehr, daß das Sakrament, das bloße Vollziehen der Handlung, das opus operatum, Gnade erwerbe. Man lehrte nicht mehr, daß ein gutes Werk, ohne Gnade getan, von derselben Gattung sei, wie eines mit Gnade getan, daß zwischen beiden nur ein gradueller Unterschied sei. Das waren die Lehren, gegen die sich Luther erhoben. Man ging vielmehr auf die tieferen Begriffe der Rechtfertigung durch Christum, wie sie seitdem in aller Welt gang und gebe geworden, näher ein. Wenn man zugleich die Notwendigkeit der guten Werke festzuhalten suchte, so geschah das doch in einem anderen Sinne als früher.

Dies ist aber auch die einzige Modifikation, zu der man sich verstand.

Denn in allen übrigen Punkten blieb man dem einmal festgestellten Systeme treu. Man forderte die Anerkennung der Transsubstantiation, der sieben Sakramente, der Anrufung der Heiligen; man blieb bei der Versagung des Kelches und der Notwendigkeit des Zölibates stehen und machte sogar einen Versuch, der freilich nicht anders als mißlingen konnte, sie aus Aussprüchen der Schrift, oder dem Gebrauch der ältesten Jahrhunderte, wobei man sich denn wieder auf die falschen Dekretalen stützte, herzuleiten; das Meßopfer ließ man sich nicht entreißen; vor allem hielt man an dem Begriffe der lateinischen Kirche, als der allgemeinen, fest. Den lateinischen Ritus in der Messe verteidigte man damit, daß der fungierende Priester bei weitem mehr der ganzen Kirche angehöre, als der Gemeinde, die ihn umgebe.

Genug, wenn man auf der protestantischen Seite durch den Mißverstand der Lehre und die eingerissenen Mißbräuche veranlaßt worden war, unmittelbar auf die Schrift zurückzugehen, die man zwar in einem Sinne faßte, der den Grundanschauungen der alten lateinischen Kirche entsprach, bei dem aber die Ideen und Bildungen der letzten hierarchischen Jahrhunderte nicht bestehen konnten, so bequemten sich jetzt auch die Gegner, einige der schroffsten Auswüchse der Lehre fallen zu lassen, auf die Abschaffung der Mißbräuche zu denken, welche ohnehin zu so vielen Irrungen zwischen geistlichen und weltlichen Fürsten geführt hatten; aber übrigens blieben sie dabei, daß das ganze hierarchische System von unmittelbar göttlichem Ursprung sei. Wir sehen sie nach einer Methode suchen — denn in der Tat hatten sie eine solche noch nicht gefunden —, um die Übereinstimmung ihres Systems mit der Schrift nachzuweisen.

Und dies hätte nun so viel nicht zu sagen gehabt, wenn es dabei bloß auf Verteidigung abgesehen gewesen wäre. Allein mit nichten: die Majorität erklärte nicht nur, sie finde diese Meinung recht und katholisch, mit dem Evangelium übereinstimmend, sondern sie forderte nun auch, daß die protestantische Minorität die widerlegten Artikel ihrer

Konfession fahren lassen und mit der allgemeinen rechtgläubigen Kirche einförmig glauben solle. Auf den Nachweis der Übereinstimmung mit dem Wesentlichen, Alten, Ursprünglichen ward keine Rücksicht genommen, solange noch die geringste Differenz, wenn auch nur in dem Zufälligen, Unwesentlichen, zu bemerken war. Alles, was im Laufe der Zeit, entweder in dem unabweislichen Drange der Ereignisse oder auf dem Grund legaler Bestimmungen einer anderen Reichsversammlung, abgeändert worden war, sollte wiederhergestellt werden. Der Kaiser, dessen Prediger Alonson Virves von Burgos sich bei der Schrift beteiligt hatte, erklärte sich ganz in diesem Sinne. Am Schluß der Konfutation, die in seinem Namen publiziert ward, ermahnte Karl die Evangelischen, sich nun der römischen und katholischen Kirche wieder gehorsam zu bezeigen; wo nicht, so werde er gegen sie verfahren müssen, wie einem römischen Kaiser, Schutzherrn und Vogt der Kirche zukomme.

Die Reichsversammlung selbst hatte ihn aufgefordert, als Vogt der Kirche aufzutreten, und schon hatte auch der römische Hof gesprochen.

Gleich im Anfang der Versammlung nämlich hatte sich der Kaiser eine kurze Angabe der vornehmsten Forderungen der Protestanten von Melanchthons Hand verschafft und diese dem Legaten mitgeteilt, der sie dann nach Rom beförderte. Soviel wir wissen, waren darin folgende Stücke als erforderlich bezeichnet: beiderlei Gestalt, Priesterehe, Weglassung des Kanons in der Messe, Überlassung der eingezogenen geistlichen Güter und Erörterung der übrigen Streitpunkte auf einem Konzilium. In Rom kam die Sache am 6. Juli im Konsistorium der Kardinäle zum Vortrag. Welch ein Moment, wenn man da auch nur annähernd darauf eingegangen wäre! Der Legat hatte sich für Nachgiebigkeit in den beiden ersten ausgesprochen, wie ein guter Kanonist irgendwo sage: wenn die Kirche einst aus großen Ursachen den Zölibat angeordnet habe, so könne sie denselben auch aus noch größeren wieder aufheben. Allein im Konsistorium fand man diese Artikel im Widerstreit mit dem Glauben und der Disziplin sowie mit dem Interesse der Kirche; man beschloß, sie einfach zurückzuweisen und dem Kaiser für den bewiesenen Eifer zu danken. Denn in Rom erwartete man von dem Katholizismus, der Autorität und dem Glücke des Kaisers noch eine völlige Wiederherstellung: er sei der vom Himmel zur Heilung der Christenheit gesandte Engel, die Rose unter den Dornen, der Löwe unter den Bestien; entweder durch Schmeicheleien oder durch Drohungen, durch Verbindung von Güte und Gewalt werde noch alles zu einem guten Ausgang führen. Wenn Gott ihn, schreibt ihm sein Beichtvater, in dieser Sache getreu erfinde, so werde er ihm alle Kreaturen der Welt unterwerfen.

So lebhaft und dringend angeregt, durch seine Verträge gebunden und nur von Leuten umgeben, die entweder keinen Begriff von dem Tun und Lassen der Protestanten hatten oder vorlängst ihre Feinde waren, nahm der Kaiser die ernstlichste Haltung an. Den allgemeinen Erklärungen fügte er ein ungnädiges Bezeigen gegen die einzelnen hinzu; namentlich dem Kurfürsten Johann gab er durch eine besondere Abordnung sein Mißfallen zu erkennen, daß er sich von dem Kaiser, der doch Schützer des Glaubens sei, getrennt, Neuerungen vorgenommen, Bündnisse gesucht habe. „Auch Se. Majestät habe eine Seele und ein Gewissen und wolle nichts gegen Gottes Wort tun." Werde daher der Kurfürst nicht zu dem Glauben zurückkehren, den man seit zwei, drei Jahrhunderten gehalten, so sei es auch Sr. Majestät nicht gelegen, ihn zu belehnen, oder ihm irgendeine von den anderen Gnaden zu gewähren, die er begehre. Die Zeit der Milde war vorüber, die Zeit der Strenge schien gekommen.

Widerstand

Noch einmal erschien in dem Kaiser, wenn wir so sagen dürfen, die energische Macht der lateinischen Christenheit. Durch glänzende Siege war er zu allgemeinem Frieden gelangt; selbst von den Osmanen hatte er für dieses und wahrscheinlich das folgende Jahr nichts zu fürchten; die päpstliche sowohl als die ständische Autorität waren für ihn. Dagegen hatten die Protestanten auf keiner Seite einen religiösen oder politischen Rückhalt: sie waren nicht einmal durch einen haltbaren Bund untereinander gesichert.

Wohl konnte es zweifelhaft scheinen, ob deutsche Fürsten und Herren, in dem ritterlichen Leben der Höfe erwachsen und in späteren Jahren durch fremde Unterweisung zur Lehre gelangt, des guten Verständnisses mit ihren Nachbarn und in ihren wichtigsten Angelegenheiten der Gnade des Kaisers bedürftig, ob diese wirklich standhaft genug sein würden, dem ausgesprochenen Unwillen desselben und der in ihm konzentrierten Macht gegenüber, ihre Überzeugung ohne Wanken zu behaupten.

Zunächst kam es hierbei auf den Vornehmsten von ihnen an, auf welchen die anderen blickten und den auch der Kaiser am härtesten anging, den Kurfürsten Johann von Sachsen.

Kurfürst Johann von Sachsen, der letzte von den vier trefflichen Söhnen des Kurfürsten Ernst, die einst zu Grimma mit großer Sorgfalt zu geistlichen oder weltlichen Reichswürden erzogen worden, der Stammvater des noch heute in mannigfaltigen Zweigen blühenden ernestinischen Hauses, besaß nicht die politische Genialität seines Bruders Friedrich,

dessen feinen, durchdringenden Geist; dagegen zeigte er sich von Jugend auf gutmütig und treuherzig, ohne alles Falsch, — wie Luther sagt, ohne Galle, aber dabei erfüllt von dem sittlichen Ernst, der einer so einfachen Seele erst ihren Wert verleiht. Man weiß nicht anders, als daß er bis zu seiner Vermählung in seinem 32. Lebensjahre vollkommen keusch gelebt hat. Die rauschenden ritterlichen Festlichkeiten, an denen er zuweilen am Hofe Maximilians teilnahm, obwohl auch er sich dabei hervortat, befriedigten ihn doch nicht; er meinte später, von diesen Tagen sei doch auch keiner ohne ein Herzeleid vergangen. Man sieht, für Vergnügungen und Weltlust war er nicht geboren; das Unangenehme, das dabei nicht zu vermeiden ist, ging ihm allzu tief und quälte ihn mehr, als ihn der leichte Genuß erfreute. Mit seinem Bruder, dessen Mitregent er war, hat er sich nie entzweit: nie hat einer einen Diener angenommen, ohne daß der andere damit einverstanden gewesen wäre. Vom ersten Auftreten Luthers an widmete er der Lehre desselben die freudigste Teilnahme; sein von Natur ernstes und in der Tiefe religiöses Gemüt ward von derselben allmählich ganz durchdrungen. Es war ihm Vergnügen und Genugtuung, sich die Heilige Schrift, die ihm nun erst bekannt ward, in den Abendstunden vorlesen zu lassen. Er schlief darüber zuweilen ein, denn schon war er bejahrt; wenn er erwachte, wiederholte er den letzten Spruch, der ihm im Gedächtnis geblieben. Die Predigten Luthers schrieb er zuweilen nach; man hat ein von seiner Hand geschriebenes Exemplar des kleinen Katechismus Luthers. Früher und später hat es Fürsten gegeben, die durch eine Hingebung dieser Art in ihrer Tatkraft gelähmt worden; bei ihm war dies nicht der Fall. Bei aller Einfachheit entwickelte seine Seele doch auch Schwung und Willen. Als in dem Bauernkriege die Sache der Fürsten so schwankend stand, verbarg er sich nicht, daß es zu einem völligen Umschlage kommen könne; er war sogar darauf gefaßt, und man hörte ihn sagen, auch er könne sich am Ende mit ein paar Pferden begnügen und ein Mann sein wie ein anderer Mann; aber das hielt ihn nicht ab, sein gutes Recht doch so tapfer zu verteidigen wie irgendein anderer; nur in dem Siege zeigte er sich milder. Und wann wäre in den folgenden Jahren ein Moment eingetreten, wo eine bloß beschauliche Frömmigkeit auch nur möglich gewesen wäre? Wir kennen keinen Fürsten, der sich um die Feststellung der protestantischen Kirche ein größeres Verdienst erworben hätte. Sein Bruder und Vorgänger hatte die Lehre nur nicht unterdrücken lassen, sie in seinem Lande und, soviel er vermochte im Reiche in Schutz genommen. Doch gab es auf jeder Seite noch Klippen, an denen alles scheitern konnte, als Johann zur Regierung kam. Nur durch eine Politik, die von einer in jedem Augenblicke bewußten höheren Über-

zeugung getragen war, konnten sie vermieden werden. Nach dem Bauernkriege erhoben sich die Ideen der Reaktion auf das gewaltigste; so sehr sie ihm von seinem weltklugen und in den Geschäften geübten Vetter empfohlen wurden, so ließ Johann sich nicht von ihnen übermeistern. Auf dem nächsten Reichstage nahm er vielmehr eine Haltung an, durch welche er jenen Abschied, auf dem alle weitere gesetzliche Entwickelung beruht hat, herbeiführen half. Bald darauf schien es wohl, als werde der Ungestüm seines hessischen Verbündeten auch ihn ergreifen und ihn nach der anderen Seite hin auf eine nicht mehr abzusehende Bahn politischer Verwickelungen fortreißen; aber noch zur rechten Zeit nahm er besseren Bedacht und kehrte in die defensive Stellung zurück, die ihm natürlich war und die er behaupten konnte. Sein Bemühen ging allein dahin, der Lehre in seinem Lande Ausdruck und ein entsprechendes öffentliches Dasein zu geben. Er führte die erste evangelische Kirchenform in Deutschland ein, die allen anderen mehr oder minder zum Muster gedient hat. Er versäumte nicht, die Übergriffe seines Adels zu verhindern; so mild und gutmütig er war, so ließ er sich doch keine ungerechte Begünstigung abgewinnen; er tadelte an seinem Sohne, daß derselbe seiner Umgebung wohl mehr als billig Gehör gebe. In alledem hatte nun Luther den großen Einfluß auf ihn: Luther wußte die inneren Motive, welche diese Seele beherrschten, zur rechten Zeit in Anregung zu bringen und in frischem Bewußtsein zu erhalten. So geschah denn auch unter Johanns Vortritt die Protestation, die der ganzen Partei Namen und Weltstellung gegeben hat; denn wo Recht und Religion auf seiner Seite waren, da hatte er kein Bedenken, da führte auch er wohl das Sprichwort: „gradaus gibt einen guten Renner". — Eine zur Zurückgezogenheit geneigte, friedfertige, anspruchslose Natur, in der aber durch ein großes Vorhaben eine Entschlossenheit und Tatkraft geweckt waren, die sich demselben vollkommen gewachsen zeigten.

Hier zu Augsburg hatte nun Kurfürst Johann die Prüfung zu bestehen, ob diese Gesinnung wahres, gediegenes Gold sei, oder auch mit Schlacken vermischt.

Er fühlte eine natürliche reichsfürstliche Verehrung für den Kaiser, und anfangs zweifelte er nicht, diese mit seiner religiösen Überzeugung ohne Schwierigkeit vereinigen zu können. Sehr bald aber sah man ein, daß das unmöglich sein werde, und um die Gefahr wenigstens zunächst von dem Haupte des Fürsten abzuwenden, kamen einige seiner Gelehrten auf den alten Gedanken zurück, daß er sich ihrer nicht annehmen, sie sich selbst überlassen solle. Sie waren bereit, die Konfession bloß in ihrem eigenen Namen einzugeben. Der Kurfürst erwiderte ihnen: „Ich will meinen Christus auch mit bekennen."

Seitdem zeigte sich aber der Kaiser von Tag zu Tage abgeneigter. „Wir haben“, sagt der Kurfürst in einem seiner Briefe, „Se. Kaiserl. Majestät gebeten, uns mit der Kurwürde zu belehnen; das ist uns abgeschlagen worden. Wir liegen mit großen Kosten hier, haben etwa 12 000 Gulden aufnehmen müssen: Kaiserl. Majestät hat uns noch mit keinem Worte zugesprochen. Wir können nicht anders denken, als daß wir bei Kaiserlicher Majestät schwer verunglimpft sind, und daß uns dies durch unsere eigenen Verwandten geschehen ist.“

Wir sehen, in welche Stimmung man ihn bereits gesetzt hatte; und darauf folgte nun die Konfutation und die derselben beigefügte drohende Erklärung.

Daß er dem Kaiser, der eine so großartige Weltstellung einnahm und jetzt freie Hand hatte, die alten Ordnungen der lateinischen Christenheit geltend zu machen, Widerstand leisten könne, er mit dem schmalen Strich Landes an der Elbe und seinem kleinen Thüringen ohne zuverlässige Verbündete, daran ließ sich gar nicht denken. Und lähmte ihn nicht überdies der Zweifel, ob er auch nur das Recht habe, sich zu widersetzen? Er neigte sich zu der Meinung, daß es ihm nicht zukomme.

Man trug Sorge, ihn ganz deutlich wissen zu lassen, was ihm bevorstehe. Ein mit dem Hofe sehr vertrauter Fürst erklärte ihm eines Tages: werde er sich nicht fügen, so werde ihn der Kaiser mit gewaffneter Hand angreifen, ihn von Land und Leuten verjagen, an seiner Person das äußerste Recht vollstrecken.

Der Kurfürst zweifelte nicht, daß es dahin kommen könne. In großer Bewegung kam er nach Hause: er zeigte sich entsetzt, daß er entweder die erkannte Wahrheit verleugnen müsse oder sich mit den Seinen in ein unvermeidliches Verderben stürzen werde.

Luther versichert, hätte dieser Fürst gewankt, so würde keiner seiner Räte festgehalten haben.

Allein eben das entschied ihn, daß er sich die Frage, die ihm vorgelegt ward, in ihrer ganzen schneidenden Schärfe vorstellte. „Entweder Gott verleugnen oder die Welt“, sagte er: „wer kann zweifeln, was das Beste sei? — Gott hat mich zu einem Kurfürsten des Reiches gemacht, was ich niemals wert geworden bin; er mache ferner aus mir, was ihm gefällt.“

Was in seiner Seele vorging, zeigt unter anderem ein Traum, den er in dieser Zeit hatte. Es ergriff ihn jene Beklemmung, in welcher der Mensch unter einer die Brust niederdrückenden Last zu vergehen meint. Er glaubte, er liege unter einem hohen Berge, auf dessen Spitze sein Vetter Georg stehe; gegen Morgen sank der Berg zusammen und der feindliche Blutsverwandte fiel neben ihm nieder.

Genug, der alte Fürst wich und wankte nicht. Große Ereignisse geschehen überhaupt nicht ohne eine große moralische Anstrengung. Neue Bildungen bedürfen dieses geheimnisvollen inneren Kernes. Kurfürst Johann erklärte nach wie vor, der Kaiser solle in ihm in allen Stücken einen getreuen, friedlichen Fürsten finden; aber dazu werde er ihn nie vermögen, die ewige Wahrheit nicht als die Wahrheit, das unvergängliche Gotteswort nicht als Gotteswort zu betrachten.

Der Mann, der ihn hierbei am meisten festhielt, ist ohne Zweifel Luther, obwohl er nicht zugegen war.

Luther war von der Acht, mit der er belegt worden, noch nicht freigesprochen; so sicher er dessenungeachtet auch seitdem geblieben, so konnte ihn der Kurfürst doch nicht an den Reichstag mitbringen: er ließ ihn an den Grenzen des Landes, in Coburg.

Es kam Luthern zustatten, daß er, nicht in das Gedränge der Geschäfte und Tagesbegebenheiten fortgerissen, die Ereignisse von einem höheren Standpunkte aus überblicken konnte.

Da nahm ihn vor allem wunder, daß der Kaiser, so eng verbündet mit dem Papst, der Franzosen so sicher schien und daß auch die Reichsstände die Partei des Papstes wieder ergriffen. Er betrachtet diese Dinge mit einer gewissen Ironie: der Herr par ma foi, wie er den König von Frankreich bezeichnet, werde doch des Schimpfes von Pavia niemals vergessen; der Herr In nomine domini, der Papst, werde an dem zerstörten Rom keine Freude haben; ihre Eintracht mit dem Kaiser gehöre in das Kapitel Non credimus. Er fand die Fürsten unbegreiflich, die es so hinnahmen, daß der Papst den Kaiser soeben ohne ihr Beisein gekrönt hatte. Er verglich die Versammlung mit dem Lärm der Dohlen vor seinem Fenster: da sehe er dasselbe Zu- und Abreiten, das Schreien und Scherwenzeln der Scharrhanse, das eintönige Predigen der Sophisten: „ein nützliches Volk, alles zu verzehren, was auf Erden ist, und dafür ihre Beschlüsse in die Luft zu rufen für die lange Weile“. Es deuchte ihm sehr besonders, daß man so ganz vergessen haben wollte, wie die Sachen standen, als er auftrat, und er rief wohl wieder ins Gedächtnis, wie damals der Ablaß in Schwang gegangen und die Lehre, daß man durch fromme Werke Gott genugtue; wie damals täglich neue Dienste, Wallfahrten, Reliquien, zuletzt noch die Fabel vom Rocke Christi aufgekommen; wie man die Messen doch in der Tat für ein paar Pfennige mehr oder minder verkauft und das für ein Gott wohlgefälliges Opfer gehalten, ohne der tieferen Begriffe auch nur zu gedenken, die man jetzt wieder hervorsuche. Er brachte in Erinnerung, daß von den Protestanten, wenigstens literarisch, das Beste gegen den Bauernaufruhr geschehen sei; dafür aber wolle man sie nun vertilgen.

Denn keinen Augenblick war ihm zweifelhaft, wohin diese Sache führen werde. Sowie der Kaiser die Predigten verboten, hoffte er auf keine Versöhnung mehr. Er sah voraus, daß er in seine Fürsten dringen werde, ebensogut die ganze Lehre fahren zu lassen. Nicht daß er den Kaiser selbst für gewaltsam gehalten hätte, — er spricht von dem edlen Blut „Kaiser Karoli" nie ohne Ehrerbietung, aber er weiß, in welchen Händen der Herr ist, er erblickt in ihm nur die Larve, hinter der sich die alten Feinde verbergen. Er bezweifelt nicht, daß diese nur auf Gewalt denken, auf ihre Mehrzahl trotzen. Er meint, jener Florentiner auf dem päpstlichen Stuhle werde wohl noch Gelegenheit finden, den Deutschen ein Blutbad anzurichten.

Aber diese Absichten schrecken Luther nicht: „Laß sie nur machen, sie sind noch nicht am Ende!"

Daran könnte er gar nicht denken, einen Schritt breit weiter nachzugeben: „Tag und Nacht lebe ich in diesen Dingen. Ich durchsuche die Schrift, überlege, disputiere; täglich wächst mir die Gewißheit: ich werde mir nichts mehr nehmen lassen, es gehe mir darüber, wie Gott will." Es macht ihn lachen, daß sie auf Restitution dringen. „Sie mögen erst das Blut des Leonhard Kaiser herausgeben und so vieler anderer, die sie unschuldig ermordet."

Daß er aber so wenig fürchtet, ist allein die Folge der Überzeugung, daß seine Sache Gottes Sache ist. „Einige sind wehmütig, als habe Gott unser vergessen, da er doch uns nicht vergessen kann, er müßte denn zuvor sein Selbst vergessen; unsere Sache müßte nicht seine Sache, unsere Lehre nicht sein Werk sein. Wäre aber Christus nicht mit uns, wo wäre er denn in der Welt? Hätten wir nicht Gottes Wort, wer hätte es denn?" — Er tröstet sich des Spruches: „Verlaßt Euch auf mich, ich habe die Welt überwunden."

„Der Herr wohnt im Nebel; im Dunkel hat er seine Zuflucht. Man sieht nicht, wer er ist; aber er wird es sein, so werden wir es sehen."

„Und sollten wir ja nicht würdig sein, so wird es auch andere geschehen. — Haben etwa unsere Vorfahren gemacht, daß wir sind, was wir sind? Gott allein macht es, welcher der Schöpfer sein wird nach uns wie vor uns, wie er es mit uns ist. Denn nicht mit uns wird er sterben, der Gott, der die Gedanken regiert. Werden die Feinde mich umbringen, so werde ich schon besser gerächt werden, als ich wünschte; es wird einer sein, der da spricht: wo ist Abel, dein Bruder?"

In dieser Stimmung sind alle seine Briefe in diesen Tagen geschrieben. Nie war ein Mensch von dem Gefühl der Unmittelbarkeit des göttlichen Wesens lebendiger durchdrungen. Er kannte die ewigen siegreichen Mächte, in deren Dienst er stand; er kannte sie, wie sie sich geoffenbart,

und rief sie bei ihren Namen. Er trotzte auf das Wort, das sie in den Psalmen oder in dem Evangelium dem menschlichen Geschlecht gegeben haben.

Er sprach mit Gott wie mit einem gegenwärtigen Herrn und Vater. Sein Amanuensis in Coburg hörte ihn einst unbemerkt, als er einsam betete. „Ich weiß, daß du unser Gott bist, daß du die Verfolger der Deinen zerstören wirst; tätest du es nicht, so gäbst du deine eigene Sache auf; sie ist nicht unser, wir sind nur gezwungen dazu getreten: du mußt sie auch verteidigen." Er betete mit dem männlichen Mute, der ein gutes Recht zu haben glaubt auf den Schutz der ewigen Gotteskraft, der er sich gewidmet: sein Gebet ist ein Versenken in den Abgrund der Tiefe der dennoch persönlichen Gottheit; er läßt nicht ab, bis er das Gefühl der Erhörung hat, das größte, dessen das menschliche Herz, über alle Täuschung erhaben, in seinen heiligsten Augenblicken fähig ist. „Ich habe für dich gebetet", schreibt er an Melanchthon; „ich habe das Amen gefühlt in meinem Herzen."

Ein echter Ausdruck dieser seiner Stimmung ist das Lied: Eine feste Burg ist unser Gott, dessen Entstehung man von jeher sehr mit Recht in diese Zeiten gesetzt hat. Es kündigt sich als eine Bearbeitung des 46. Psalmes an, an den es jedoch nur erinnert; es ist ganz das Produkt des Momentes, wo man im Kampfe mit einer Welt voller Feinde sich auf das Bewußtsein zurückzieht, daß man eine göttliche Sache verteidigt, die nicht untergehen kann. Es scheint, als lege man die Waffen nieder; aber es ist die männlichste Verzichtleistung, die es geben kann, nur auf den momentanen Erfolg: des ewigen ist man gewiß. Wie erhebt sich die Melodie so freudig und mutvoll, treuherzig in ihrer Sicherheit, gottinnig und weltverachtend! Sie ist identisch mit dem Gesange: in den Stürmen jener Tage entstanden sie miteinander.

Und in dieser Stimmung sprach Luther, wie seinen nächsten Freunden, so auch dem Fürsten und dessen Räten Mut ein.

Er tröstet den Fürsten damit, daß man ihm ja keine andere Schuld beimesse als die Verteidigung des reinen lebendigen Wortes Gottes. Darin liege aber vielmehr alle seine Ehre. In seinem Lande habe er die besten Prediger; die zarte Jugend wachse daher mit Katechismus und Gotteswort, daß es eine Freude sei; das sei das Paradies, über welches ihn Gott zum Wächter gesetzt; er schütze das Wort nicht allein, er erhalte und ernähre es auch; dafür komme es ihm auch wieder zu Hilfe. „O, das junge Volk wird es tun, das mit seinem unschuldigen Zünglein so herzlich gen Himmel ruft!"

„Ich habe neulich zwei Wunder gesehen", schrieb er an den Kanzler Brück: „das erste, da ich zum Fenster hinaussah, die Sterne am Himmel

und das ganze schöne Gewölbe Gottes, und sah doch nirgend einen Pfeiler, darauf der Meister solch Gewölb gesetzt hatte, und doch steht es fest; das andere: ich sah große, dicke Wolken über uns schweben und doch keinen Boden, darauf sie ruhten, keine Kufen, darin sie gefaßt waren, noch fielen sie nicht herab, sondern grüßten uns mit einem sauren Angesichte und flohen davon. —

Denn Gottes Gedanken sind weit über unseren Gedanken; — sind wir nur des gewiß, daß unsere Sache seine Sache ist, so ist auch unser Gebet schon erhört und die Hilfe schon beschlossen; — gäbe uns der Kaiser Frieden, wie wir wünschen, so würde der Kaiser die Ehre haben; aber Gott selbst will uns Frieden schaffen, daß er allein die Ehre habe."

In einem entschlossenen Willen liegt jedesmal eine die Gemüter mit sich fortreißende Gewalt. Wie vielmehr in einem solchen, der sich so gotterfüllt zeigt! Luther übte von Coburg her vielleicht einen größeren Einfluß auf die Seinen aus, als ihm tägliche persönliche Gegenwart nur immer hätte verschaffen können.

Alle die anderen Fürsten wetteiferten mit Kurfürst Johann in Standhaftigkeit.

Herzog Ernst von Lüneburg erwarb sich hier den Namen des Bekenners. Statt einen Schritt zurückzuweichen, setzte er sich mit dem Manne in Verbindung, der dann die Reformation seines Landes vorzüglich geleitet hat, mit Urbanus Rhegius. Er nahm ihn mit sich, „als das beste Kleinod", das er von Augsburg den Seinen habe mitbringen können.

Dem Markgrafen Georg von Brandenburg hatten Kaiser und König Begünstigung in seinen Angelegenheiten versprochen, wenn er von der Lehre abstehe; das Haus Brandenburg hatte schon damals Ansprüche auf schlesische Besitzungen; der Markgraf wies jeden Antrag dieser Art von sich. Aber nicht minder lebhaft drang nun sein angesehener und noch eifrig katholischer Vetter, Kurfürst Joachim, in ihn; es kam zwischen beiden zuweilen zu bitterer Zwiesprache. Der Markgraf erklärte sich überzeugt, daß die Lehre kein Irrtum genannt werden könne, wenn anders Christus noch Christus sei: sie weise nur auf Christum; er habe sie selber an sich erprobt. Ohne hierauf ernstlich einzugehen, hielt ihm der Kurfürst hauptsächlich entgegen, daß der Kaiser alles in den vorigen Stand zu setzen entschlossen sei. Der Markgraf erwiderte, der Kaiser möge abschaffen, was er wolle: er müsse es geschehen lassen; doch werde er nicht dazu helfen. Der Kurfürst fragte, ob der Markgraf auch bedenke, was ihm auf dem Spiele stehe; dieser versetzte: „Man sagt, ich soll aus dem Lande verjagt werden; ich muß es Gott befehlen."

Nur von geringer Macht war Fürst Wolfgang von Anhalt. Ganz angemessen ließ er vernehmen: er habe für gute Freunde und Herren

gar manchen Ritt getan; sein Herr Christus verdiene wohl auch, daß er etwas für ihn wage. „Herr Doktor," sagte er zu Eck, „denkt ihr auf Krieg, so werdet ihr diesseits auch Leute finden."

Und wie hätte sich, zumal bei dieser Stimmung der übrigen, der mutvolle Landgraf etwas abgewinnen lassen sollen? Der hessische Chronist Lauze erzählt, nach der Übergabe der Konfession habe man den Landgrafen auf den hohen Berg geführt und ihm die Güter der Welt gezeigt, — d. i. ihn Begünstigung in der nassauischen und württembergischen Sache hoffen lassen; aber er habe alles abgelehnt. Eines Tages hörte er, der Kaiser wolle ihn zur Rede stellen; allezeit fertig, wie er war, säumte er nicht, selbst nach Hofe zu gehen und den Kaiser zu ersuchen, ihm die Punkte namhaft zu machen, wegen deren er ungehalten sei. Der Kaiser nannte einige; der Landgraf gab eine Auskunft, mit der sich jener zufrieden zeigte; die Hauptsache war, daß der Kaiser ihn aufforderte, in dem Artikel des Glaubens sich untertänigen Gehorsams zu erzeigen; wo nicht, so werde er verfahren, wie ihm als römischem Kaiser gebühre. Noch weniger aber wirkten Drohungen auf ihn als Versprechungen. Überdies ward es ihm von Tag zu Tage unbequemer, bei einer Versammlung auszuhalten, in der er vermöge der hierarchischen Ordnungen des Reiches keineswegs eine Stellung einnahm, die seiner Macht entsprach. Er ersuchte den Kaiser, ihn zu entlassen; der schlug es ihm ab; Landgraf Philipp ritt nichtsdestominder eines Abends von dannen. Aus der Ferne versicherte er dem Kurfürsten von Sachsen, er wolle Leib und Gut, Land und Leute bei ihm und bei Gottes Wort lassen. „Saget den Städten," schrieb er an seine Räte, „daß sie nicht Weiber seien, sondern Männer: es hat keine Not, Gott ist auf unserer Seite."

Und in der Tat, die Städte machten den Fürsten keine Schande. „Unseres Erachtens", schreiben die Nürnberger Abgeordneten, „ist nicht zu weichen, man wollte denn des Kaisers Gnade höher anschlagen als die Huld Gottes; Gott wolle nunmehr Beständigkeit verleihen!" Bürgermeister und Rat waren gesinnt wie ihre Bevollmächtigten.

In weiter Ferne nahmen andere in gleichem Sinne an diesen Ereignissen Anteil. „Ew. Gnaden", schreiben die Ratmannen von Magdeburg dem Kurfürsten von Sachsen, „stehen in Angelegenheiten der ganzen Christenheit unter dem Heerbanner unseres Heilandes in schwerem Kampfe; wir bitten täglich von Gott dem Herrn Geduld und Stärke."

Und hierdurch waren nun die Dinge in Deutschland bereits zu einer entschiedenen Gestalt entwickelt. Einer alle Rechte des Reiches in Anspruch nehmenden, mit dem Kaiser vereinten, mit den Kräften des alten Europa verbündeten Majorität gegenüber, suchte eine Minorität sich zu halten,

noch vereinzelt und formlos, aber voll von religiöser Entschlossenheit. Die Majorität, den Kaiser an der Spitze, schien gesonnen, Gewalt zu gebrauchen; schon ward über seine Werbung leichter Reiterei in Italien unterhandelt. Die Minorität hatte noch keine Absicht: sie wußte nur, daß sie nicht weichen werde.

War aber nicht jeder Schritt der Gewalt auch für die Majorität der Stände höchst gefährlich? Sie war ihrer eigenen Untertanen nicht sicher; die Erinnerung des Kurfürsten von Mainz an die Gefahr, mit der ein im rechten Moment eintreffender Angriff der Türken beide Teile bedrohe, machte einen allgemeinen Eindruck. Wie die friedliche Partei gleich anfangs beabsichtigt und den Beschlüssen einverleibt hatte, so zog man es doch vor, noch einen Versuch der Vermittelung zu machen.

Vermittelungsversuch von seiten der Stände

Am 16. August begann eine Konferenz, an der sich von jeder Seite zwei Fürsten und fünf Gelehrte, nämlich zwei Doktoren des kanonischen Rechtes und drei Theologen, beteiligten, und die sehr bald einen vielversprechenden Gang nahm.

Die eigentlich dogmatischen Streitpunkte machten diesmal keine unüberwindliche Schwierigkeit. In dem Artikel von der Erbsünde stimmte Eck bei, als ihm Melanchthon zeigte, daß ein angefochtener Ausdruck seiner Definition nur die populäre Erklärung einer älteren scholastischen enthalte. Bei dem Artikel von der Rechtfertigung „allein durch den Glauben" erklärte Wimpina ausdrücklich, kein Werk sei verdienstlich, wenn es ohne göttliche Gnade geschehe; er forderte nur die Verbindung der Liebe mit dem Glauben; nur insofern bestritt er das Wort „allein". In diesem Sinne dachten aber auch die Protestanten nicht es festzuhalten: sie ließen sich gefallen, daß es gestrichen wurde; war doch ihr Sinn von jeher nur gewesen, daß die Versöhnung mit Gott durch eine innerliche Hingebung, nicht durch äußerliches Bezeigen geschehen könne. Dagegen erläuterte dann auch Eck, daß die Genugtuung, welche man katholischerseits bei der Buße fordere, nichts anderes als die Besserung sei, eine Erklärung, bei der sich freilich nichts mehr gegen die Notwendigkeit der Genugtuung einwenden ließ. Selbst über den schwierigen Punkt des Meßopfers kam man einander um vieles näher. Eck erklärte das Opfer nur für ein sakramentalisches Zeichen zur Erinnerung an das, welches am Kreuzesstamm vollzogen worden. Über die Gegenwart Christi im Abendmahl stritt man ohnehin nicht. Gern ließen sich die Protestanten bestimmen, nicht allein eine wahrhaftige, sondern auch eine reale Gegen-

wart zu bekennen. Dieser Zusatz findet sich bereits in dem Ansbacher Exemplar der Konfession.

Wahrhaftig, die Grundbegriffe des Dogmas waren es nicht, welche den Streit verewigten. Luther hatte nichts als die Prinzipien wieder erweckt und zum Bewußtsein gebracht, die dem alten Lehrbegriff der lateinischen Kirche ohnehin zugrunde lagen und nur durch die hierarchischen Systeme der späteren Zeit und den überhandnehmenden Mißbrauch verdeckt worden waren. Abweichungen wie diese konnte man aneinander dulden, wie ja immer verschiedene Meinungen nebeneinander bestanden hatten. Der ganze Zwiespalt lag vielmehr in der Verfassung und in den Gebräuchen.

Und da gaben nun die Protestanten ihrerseits so viel nach, als nur irgend möglich war. Sie waren überzeugt, daß die gute Zucht in Kirchen und Schulen durch die Spaltung erschwert, daß auch das Kirchenregiment von den Fürsten nicht hinreichend gehandhabt werden könne, ihnen sogar zu viel koste. Die protestantischen Theologen und Fürsten erklärten sich bereit, den Bischöfen ihre Jurisdiktion, geistlichen Bann, Aufsicht über die Pfarren zurückzugeben, vorausgesetzt, daß man das Evangelium frei verkündigen dürfe. Sie waren selbst geneigt, auf Beobachtung der Fasten zu halten, nicht weil sie ein Gottesdienst sei, aber der guten Ordnung halber, und in Hinsicht der Beichte die Leute anweisen zu lassen, alle Fälle zu bekennen, in denen sie besonderen Trostes bedürftig seien.

Vorschläge, die doch in der Tat eine Herstellung der Äußerlichkeiten der Kirche einschlossen, welche man gar nicht mehr hätte erwarten sollen.

Und auch den Vorwurf sollte man nicht wiederholen, daß die Herstellung der eingezogenen Klostergüter die Versöhnung verhindert habe. Obwohl die Protestanten den Gegnern einwarfen, daß von ihrer Seite noch schlimmere Beraubungen vorgekommen, z. B. die Besetzung des Bistums Utrecht durch den Kaiser, die bei weitem mehr sagen wolle, als die Einziehung von ein paar Klöstern, da die Kirche auf die Bischöfe, nicht auf die Mönche gegründet sei, so erbot sich am Ende doch der Kurfürst von Sachsen, alle eingezogenen Klöster einer Sequestration zu unterwerfen; die Sequestrierenden, ehrbare Leute aus dem Landesadel, sollten dem Kaiser verpflichtet sein, nichts von den Gütern abkommen zu lassen, bis zu einer Bestimmung des Konziliums.

So weit näherten sich die Protestanten noch einmal dem römischen Kirchenwesen, der Majorität des Reiches. Es ist kaum zu verstehen, daß man sie dabei nicht festhielt.

Trat doch der Ausschuß der Majorität von einer anderen Seite hinwiederum den Protestanten sehr nahe. Er sprach die Hoffnung aus, bei dem künftigen Konzilium die Zulassung verheirateter Priester ganz

im allgemeinen auszuwirken, wie das in der alten Kirche stattgefunden. Er sah kein Bedenken dabei, beiderlei Gestalt zuzulassen.

War man einander so nahe gekommen, was lag im Grunde an ein paar abweichenden Gebräuchen? Mußte man darum die Einheit des Reiches und der Nation und den gegenseitigen Frieden aufgeben?

Daß man dies am Ende doch tat, kam wohl hauptsächlich daher, weil die Führer der Katholischen nicht handeln konnten, wie sie vielleicht gewollt hätten. Wir wissen, daß die Sache am päpstlichen Hofe bereits in Beratung gezogen und entschieden war. Der päpstliche Legat, Campeggi, säumte nicht, in dem dringenden Augenblick den Kaiser zu besuchen, seinen ausschließend katholischen Eifer zu entflammen, ihn zu den Gesichtspunkten der Kurie zurückzurufen. Nach seiner Lehre waren alle Ordnungen der Kirche vom Heiligen Geist eingegeben. In diesem Sinne bearbeitete er auch die Stände. Zuletzt forderten diese nun doch, daß auf der protestantischen Seite bis zum Ausspruch des Konziliums keine verheirateten Priester mehr angestellt werden sollten; sie bestanden auf dem Beichtzwang; sie wollten sich weder die Auslassung des Kanons in der Messe, noch die Abstellung der Privatmessen in den protestantischen Ländern gefallen lassen; sie verlangten endlich, in den Predigten der Protestanten solle der Genuß des Abendmahls unter einer Gestalt für ebenso richtig erklärt werden wie der unter beiden.

Dies waren aber alles Dinge, welche die bereits begonnene Bildung protestantischer Organisationen so gut zersetzt haben würden, wie die Forderungen vom Jahre 1529. Die kaum gewonnene Überzeugung wäre dadurch wieder in ihrer Grundlage erschüttert worden. Die Protestanten waren bereit, den Genuß des Abendmahles unter einer Gestalt nicht zu verdammen; aber sie konnten sich unmöglich entschließen, ihn für gleich richtig mit dem ihren zu erklären, „da ja Christus beiderlei Gestalt eingesetzt habe". Und wie sollten sie vollends die Privatmesse wieder einführen, die sie als dem Begriffe des Sakraments widersprechend mit so großer Heftigkeit bekämpft hatten? Sie würden ihr eigenes Werk, von dem sie doch überzeugt waren, daß sie es mit gutem Fug begonnen, wieder zerstört haben.

Auch zeigte sich bei jedem Schritt der Verhandlungen eine größere Verschiedenheit der Grundansicht, als man sich eingestand. Die Katholischen betrachteten die Anordnungen der kirchlichen Autorität als die Regel, von der höchstens einstweilige Ausnahmen zu gestatten seien. Die Protestanten sahen dagegen die Regel des Glaubens und Lebens allein in der Schrift; die Besonderheiten der römischen Kirche wollten sie nur bedingungsweise, nur insofern es ganz unvermeidlich sei, zulassen. Jene leiteten alle äußeren Kirchenordnungen vom göttlichen Rechte her; diese

sahen darin nur menschliche, zurücknehmbare Einrichtungen. Es war noch nicht viel damit gewonnen, daß die Protestanten das Papsttum als eine irdische, menschliche, daher zu beschränkende Institution anzuerkennen allenfalls geneigt waren; dem religiösen Begriffe der katholischen Kirche lag alles an dem göttlichen Rechte der Stellvertretung Christi.

Und selbst wenn man sich einigermaßen verstanden, Bedingungen eines Vergleiches festgestellt hätte, wie schwer wäre es geworden, dieselben auszuführen! Welche Unebenheiten würde allein die Wiedereinführung des Episkopats veranlaßt haben! Der Charakter der neuen Kirche beruhte ja eben auf der Selbständigkeit des niederen Klerus und seiner unmittelbaren Vereinigung mit der territorialen Gewalt. Schon erhob sich die Antipathie der Städte dagegen. Die Nürnberger äußerten, sie würden sich der Herrschaft eines Bischofs niemals wieder unterwerfen.

Wohl hat man nun, nachdem die ersten Verhandlungen abgebrochen worden, gegen Ende des August noch eine engere Versammlung gebildet, nur von drei Mitgliedern von jeder Seite; aber es ist nicht nötig, ihre Besprechungen zu begleiten; sie führten nicht einmal bis zu dem Punkt, der schon früher erreicht war.

Es sind dann noch einige einzelne Versuche der Annäherung gemacht worden. Im Garten eines Augsburger Bürgers hielt Herzog Heinrich von Braunschweig eine Zusammenkunft mit dem Sohne des Kurfürsten Johann Friedrich; in der Kirche zu St. Moritz machte der Kanzler von Baden dem sächsischen, welchen Melanchthon begleitete, Eröffnungen, die sich dann eine Weile fortspannen, aber zu keinem Ziele führen konnten.

Der protestantische Teil hatte so weit nachgegeben, als es die religiöse Überzeugung nur irgend zuließ; er hatte aber die äußerste Grenze bereits erreicht; ja schon regte sich in seinem eigenen Innern Widerspruch gegen die gemachten Zugeständnisse; er war nun um kein Haarbreit weiter zu bringen. Auch bei diesen Verhandlungen erinnerte Kurfürst Johann die Theologen, nur die Sache im Auge zu behalten, auf ihn und sein Land keine Rücksicht zu nehmen.

Ebensowenig aber wäre auf der anderen, durch den Papst gefesselten Seite irgendeine weitere Konzession zu erreichen gewesen.

Verhandlungen des Kaisers

Unmöglich konnte der Kaiser geneigt sein, es hierbei bewenden, den Reichstag auf diese Weise auseinandergehen zu lassen. Er war vielmehr davon durchdrungen, daß alsdann nur größeres Übel und Unzulässigkeiten ohne Ende zu erwarten seien.

Nun hatte ihn schon seit manchen Jahren der Gedanke eines Konziliums, in welchem die gesamten Gebrechen des christlichen Gemeinwesens geheilt werden könnten, beschäftigt, — ein Gedanke, in dem sich die Idee des Kaisertums und der Religion begegneten, von dem aber Papst Clemens VII. bisher nichts hatte hören wollen. In den Unterhandlungen von 1529 hielten die kaiserlichen Gesandten für ratsam, von der Sache zu schweigen, ja sogar zu erklären, dem Kaiser liege nicht so viel daran, da er die Unruhen und die Unordnungen wohl kenne, die aus einem Konzilium entspringen könnten. In Bologna war dennoch wieder davon vorübergehend die Rede; jetzt aber, in Augsburg, brachten nicht allein die Protestanten die Sache in Anregung, sondern noch dringender die katholischen Stände; der Kaiser, in dem sich seine eigentümlichen Gesichtspunkte wieder erhoben, beschloß, sie in die Hand zu nehmen, und schrieb darüber an den Papst. Er drückte sich dabei so katholisch aus und stellte Bedingungen so vollkommen kirchlicher Natur, die sich die Protestanten gefallen lassen müßten, daß der Papst den Vorschlag nicht zurückzuweisen wagte. Er ließ ihn der für die Glaubenssachen niedergesetzten Kongregation vorlegen. Hier erklärten sich einige dagegen, und zwar hauptsächlich aus zwei Gründen: einmal weil Leute, welche die früheren Konzilien verworfen, sich auch einem neuen nicht fügen würden, sodann weil ein etwaiger Anfall der Türken, während man seine ganze Aufmerksamkeit auf diese inneren Sachen wende, um so gefährlicher werden müsse; — und überdies, wieviel Zeit werde es kosten, ehe die übrigen Fürsten sich zur Teilnahme an dem Konzilium entschließen würden: werde es dann noch von Nutzen sein können? Die Mehrheit der Kommission war dennoch der Ansicht, daß das Konzilium versprochen werden könne, jedoch unter der Bedingung, die der Kaiser selbst vorgeschlagen hatte, daß die Protestanten indes von ihren Neuerungen abstünden. Der allgemeine Eindruck war, daß der Papst die Sache lieber durch eine und die andere Konzession beigelegt hätte, daß es ihm selbst lieber gewesen wäre, Deutschland in dem Zustande, in dem es war, zu lassen, als zu einem Konzilium zu schreiten. Aber durch frühere Zusagen verpflichtet, vermochte er doch nicht offen zu widerstreben. Er bat den Kaiser, die Sache ja noch einmal nach allen Seiten zu erwägen: sollte aber Se. Majestät, die am Orte und so gut katholisch sei, es für unumgänglich notwendig erachten, so willige auch er ein, nur unter der angegebenen Bedingung, daß die Protestanten bis dahin zu dem Ritus und den Lehren der heiligen Mutter-Kirche gehorsam zurückkehren müßten. Als den geeignetsten Ort für die Versammlung brachte er Rom in Vorschlag.

Der Kaiser war nicht sehr zufrieden mit dieser Antwort: denn man

sehe daraus, daß der Papst das gewünschte Konzilium entweder überhaupt mißbillige, oder sich doch nicht gern dazu entschließe. Um so ausführlicher motivierte er seine Forderung dem Legaten. Er sagte, nicht allein um der Lutheraner willen, sondern zum Besten der allgemeinen Angelegenheiten sei ein Konzilium notwendig; — wenn ein Angriff der Türken erfolgen sollte, so würde es ersprießlich sein, daß das Konzilium gerade dann beisammen wäre, um gemeinschaftliche Vorkehrungen zu treffen. Er wünschte die Berufung so bald wie möglich; der Legat meinte, zwischen dem Ausschreiben und der Zusammenkunft würden zwei Jahre verlaufen müssen; der Kaiser wollte nur von sechs bis acht Monaten, höchstens von einem Jahre hören. Um die Sache möglichst im Sinne des Papstes vorzubereiten, ließ der Kaiser am 7. September den Protestanten eine Eröffnung zugehen, in der er ihnen das Konzilium ankündigte, aber mit dem Zusatz, „daß sie sich mittler Zeit dem Kaiser, den Ständen und der gemeinen christlichen Kirche gleichförmig würden zu halten haben".

Glaubte Karl V. wirklich, alledem, was vorgegangen, zum Trotz, mit einem solchen Befehle Gehör zu finden? Es würde verraten, daß ihm Stimmung und Gesinnung der Protestanten noch immer verschlossen geblieben waren. Die Frage war diese: die Protestanten hatten ein Konzilium im Sinne des Reichsregimentes gefordert und verlangten bis dahin die allgemeine Beibehaltung ihres Zustandes. Jetzt boten ihnen Rom und der Kaiser ein Konzilium an, forderten aber, daß sie sich bis zum Eintritt desselben den bisherigen Ordnungen anschließen sollten. Wie hätten sie das annehmen können? Sie antworteten: „sich in diese Forderung zu fügen, würde wider Gott und Gewissen laufen; überdies seien sie auch rechtlich dazu nicht verpflichtet; infolge früherer Reichsbeschlüsse werde jetzt ein Konzilium bewilligt: nie sei da von einer ähnlichen Bedingung die Rede gewesen. Was nun auch immer die Majorität zuletzt in Speier in dieser Hinsicht beschlossen haben möge, so könne das sie, die sie dagegen feierlich protestiert hätten, nicht binden." In dem mündlichen Vortrage hatte sie der Kaiser als Sekte bezeichnen lassen; sie säumten nicht, sich darüber ernstlich zu beschweren.

Der Kaiser ließ ihnen noch einmal eine Schrift zugehen, in der er die Nichtigkeit der Protestation behauptete, ohne auf die Gründe für dieselbe einzugehen, nur deshalb, weil ein so gar geringer Teil dem größeren billig nachfolgen müsse. Zugleich gab er seine Verwunderung zu erkennen, daß die katholischen Deputierten noch so weit nachgegeben. In ihrer Rückantwort erörtern die Protestanten die religiösen Fragen nicht mehr; sie suchen dem Kaiser nur ihren rechtlichen Standpunkt klar zu machen. Sie entgegneten ihm, sie seien entschlossen, auf den

Abschieden der Reichstage von 1524 und 1526 zu verharren, deren sie keine Majorität entsetzen könne, und baten übrigens lediglich um den äußeren Frieden. So unvermeidlich eine Antwort dieser Art war, so fühlte sich doch der Kaiser dadurch nicht wenig gekränkt. Er ließ die Protestanten wissen, er habe ihre Antwort „mit merklichem Mißfallen“ vernommen. „Sie haben mir“, schreibt er an seinen Gesandten bei dem Papst, „in ihrem hartnäckigen Irrtum geantwortet, worüber ich in Gedanken bin.“ Indem sich ihm schon die Aussicht erhob, daß es zur Anwendung der Gewalt kommen werde, hielt er doch noch für möglich, etwas auszurichten, wenn er persönlich hervortrete. „Damit alles desto mehr gerechtfertigt sei,“ schreibt er dort weiter, „scheint es mir gut, daß ich selbst mit ihnen rede, sowohl allen zusammen als einem jeden allein, was ich auf der Stelle ins Werk zu setzen denke.“ Eines Tages ließ er die protestantischen Fürsten in seine Gemächer bescheiden, um persönlich mit ihnen zu verhandeln. Er zeigte ihnen alle die Huld und Freundlichkeit, deren er fähig war. Wir vernehmen, daß er acht bis neun Stunden angewandt habe, sie zu überreden; was er ihnen gesagt hat, ist nur summarisch überliefert. Es mag sein, daß dabei auch die kirchlichen Abweichungen zur Sprache gekommen sind; die Hauptsache betraf doch mehr die reichsrechtliche Frage. Man stellte es den Protestanten als einen Widerspruch vor, daß sie sich auf einen Reichstagsbeschluß stützten, der ihnen gestattet hatte, sich so zu verhalten, wie sie es würden verantworten können, und dennoch an einer Appellation festhielten, welche sie gegen einen Reichstagsbeschluß eingegeben. Ob der Kaiser selbst die zwei Reichstage von Speier vermischte? Oder ob dies nur ein Mißverständnis des Berichtes ist? Karl V. blieb dabei, in Glaubenssachen gelte keine Appellation, und forderte sie auf, ihrem Kaiser zu gehorchen. Sie erklärten, daß sie in allen Dingen dazu bereit seien, nur nicht in einer Sache, welche Seele und Gewissen anbetreffe. Über den Zwiespalt des weltlichen Gehorsams und der religiösen Überzeugung war auch durch keine persönliche Verwendung hinwegzukommen. Karl sagt einmal, er könne nicht beschreiben, wieviel Verdruß ihm diese Angelegenheit machte. Er hätte, an den Ideen der lateinischen Christenheit festhaltend, über alle seine Gegner zu triumphieren gewünscht; sein Ehrgeiz war ritterlicher Natur, und statt dessen sah er sich in diese ihm wesentlich unverständlichen Händel verwickelt.

In der Tat glaubte er nunmehr alle Mittel erschöpft zu haben und zu den Waffen greifen zu müssen. Bereits in dem oben angeführten Schreiben nach Rom sagt er: „Gewalt wäre jetzt, was die meiste Frucht bringen würde.“ Auch der Majorität der Stände hat er eröffnet, da er nichts nachgeben könne, was das Wesen des Glaubens verletze, und

da alle gnädige Handlung nichts geholfen, so sei er bereit, Leib und Gut daranzusetzen und mit Hilfe und Rat der Stände alles zu tun, was notwendig sei. Auch beim Papste und bei anderen Fürsten werde er um Hilfe zu diesem Zwecke ansuchen.

Von Anfang des Reichstages an war in seinem geheimen Rate dieser Gedanke gefaßt worden. Sollten die Protestanten hartnäckig bleiben, sich weder dem Urteil des Kaisers noch dem Konzil, wie man wünschte, unterwerfen, so wollte man mit dem Legaten über die anzuwendende Gewalt zu Rate gehen.

In Rom machte die Nachricht von der Erfolglosigkeit der kaiserlichen Bemühungen einen um so peinlicheren Eindruck, da man auf entschiedene Erfolge gerechnet hatte. In der Kongregation war jetzt nur eine Stimme. Alle Mitglieder waren der Meinung, daß es sich mit den neuen Ketzern verhalte, wie mit den alten: denn der Fehler liege nicht in der Einsicht, sondern im Willen; nur die Macht und Gewalt der katholischen Fürsten könne sie bekehren; sie vereinten sich in der Ansicht, daß der Kaiser zum Schwert greifen müsse. Loaysa ermahnt ihn, da das Gewissen und die Ehre es verlange, sich der Ruhe zu entschlagen und die Mühseligkeit, die zum Dienste Gottes gereiche, über sich zu nehmen. Er erinnert an die Communeros, mit denen man die Zeit unnütz verloren, bis man zu dem wahren Mittel griff, „welches der Krieg war“.

Allein auch der eifrige Beichtvater bemerkte doch, daß es damit im vorliegenden Falle die größte Schwierigkeit haben werde. So viele mit den Städten verbündete Herren gebe es, denen die Schweiz einen Rückhalt gewähre. Wer könne für Frankreich gutsagen? Wer wisse, ob nicht ein Anfall der Türken bevorstehe? Eine sonderbare Flexibilität zeigte sich in seinen Ratschlägen. Am liebsten wäre ihm, daß sein Kaiser den Ruhm davontrüge, dieser Sache durch Güte oder Gewalt ein Ende gemacht zu haben. Lasse sich das nicht ausführen, so empfehle er ein Konzil, weil daraus zugleich eine große Verbesserung der Katholiken, des geistlichen sowie des weltlichen Standes, hervorgehen könne. Sollte der Papst aber dies verweigern, so hält er den Kaiser für entschuldigt, wenn sich derselbe nur des Gehorsams der Abgewichenen versichere, ohne sich darum zu kümmern, ob ihre Seelen zur Hölle fahren.

Von der Majorität der Stände in Deutschland durfte sich der Kaiser nicht viel Hilfe versprechen. Er hatte sie immer schwach und unentschlossen gefunden: sobald nicht ihr besonderer Vorteil ins Spiel komme, mache die Sache des Glaubens wenig Eindruck auf sie. Zu einem Kriegszuge gegen andere Stände ihm so unbedingt sich anzuschließen, waren sie nicht gemeint. Und was dann, wenn ein Angriff der Türken mit den begonnenen inneren Feindseligkeiten zusammentreffe? Dann würde eine

allgemeine Empörung in den Landschaften der evangelischen deutschen Fürsten zu fürchten sein; es brauche dazu nichts weiter, als daß die Fahne aufgesteckt werde; die Schweizer würden den deutschen Städten zu Hilfe kommen. Vergebens suchte der Legat ihm das auszureden. Diesen zwischen Neigung zu Feindseligkeiten und Besorgnis vor ihren Folgen schwankenden Tendenzen entsprach es, wenn die Stände einen Abschied in Vorschlag brachten, der den Krieg allerdings in Aussicht stellte, aber zugleich verschob; den Protestanten sollte bis zum nächsten 5. Mai Bedenkzeit gestattet werden, um sich über die unverglichen gebliebenen Artikel zu erklären.

Auch dieser Entwurf war wieder in Ausdrücken abgefaßt, welche das Selbstgefühl der Protestanten verletzten. Es hieß darin, sie sollten niemanden zu ihrer Sekte nötigen: Wort und Sache war ihnen gleich verhaßt; er enthielt Anordnungen, denen sie sich schlechterdings nicht unterwerfen zu dürfen meinten, z. B. in Sachen des Glaubens binnen dieser Zeit nichts Neues drucken zu lassen, den Mönchen Beichte und Messe zu gestatten; endlich ward darin ausgesprochen, die Konfession sei mit gutem Grunde der Heiligen Schrift widerlegt worden. Hätten sie diesen Abschied angenommen und unterschrieben, so hätten sie ihre eigene Sache verurteilt. Ohne Bedenken wiesen sie ihn von sich. Indem sie die Gründe ihrer Weigerung ausführlich vorlegten, nahmen sie von der Behauptung, daß sie widerlegt worden, zugleich Gelegenheit, dem Kaiser eine Apologie ihrer Konfession zu überreichen. Der Hauptsache nach ist diese Schrift der Konfession gleichartig; irre ich aber nicht, so ist doch die Art und Weise der Abfassung in einem sich von dem Katholizismus wieder mehr entfernenden Sinne ausgefallen.

Darüber hatten sie denn noch einmal einen Sturm zu bestehen. Kurfürst Joachim von Brandenburg kündigte ihnen an (23. September): würden sie den Abschied nicht annehmen, so seien Kaiser und Stände entschlossen, Leib und Gut, Land und Leute daranzusetzen, daß dieser Sache geholfen werde. Der Kaiser erklärte, weitere Änderungen könne er sich nicht gefallen lassen; wolle die protestantische Partei den Abschied annehmen, er sei da; wolle sie es nicht, so müsse er, der Kaiser, samt den übrigen Ständen unverzüglich auf die Ausrottung ihrer Sekte Bedacht nehmen.

Waren aber die früheren Drohungen fruchtlos gewesen, so konnten auch diese keinen Eindruck weiter machen. Das religiöse Element, das in der Strenge seiner Gewissenhaftigkeit jedes Bündnis verschmäht hatte, welches ihm nicht ganz gleichartig war, erwies sich nun auch dem System, von dem es ausgeschieden, gegenüber ebenso unerschütterlich.

Und so war jeder Versuch der Annäherung mißlungen; die Minorität

war entschlossen, ihren Standpunkt vollständig zu behaupten und es darauf ankommen zu lassen, was wider sie unternommen werden würde. So mußte man auseinandergehen.

Es wäre sehr falsch, zu glauben, dem Kurfürsten von Sachsen habe politisch daran gelegen, dem Kaiser Opposition machen zu können. Es tat ihm von Herzen leid, sich von seinem Kaiser und Herrn so trennen zu müssen; aber es konnte nun nicht anders sein. Endlich war der Moment gekommen, wo er, im Begriffe, abzureisen, an ihn herantrat, um sich von ihm zu beurlauben. „Oheim, Oheim," sagte der Kaiser, „des hätte ich mich zu Ew. Liebden nicht versehen." Der Kurfürst erwiderte nichts darauf; die Augen füllten sich ihm mit hellen Tränen; Worte vermochte er nicht zu finden. So verließ er den Palast und gleich darauf die Stadt.

Unter den Ratschlägen, die dem Kaiser gegeben worden, war einer des Inhalts gewesen: vor allem, durch welche Mittel auch immer, die Fürsten zu gewinnen; gegen die Städte würde man dann mit deren eigener Hilfe Gewalt brauchen können. So etwa war es in Kastilien gegangen. Aber in Deutschland war es unausführbar. Die Zeiten der Städtekriege waren vorüber, der religiöse Zwiespalt hatte die höchsten Reichsgewalten ergriffen; in Speier war er nur zwischen den Fürsten ausgebrochen: jetzt war auch der Kaiser zugegen und darein verflochten; bisher hatte ihn die Aussicht einer Versöhnung noch verhüllt: nun lag er ganz offen zutage.

Auch die Städte ihrerseits waren weit entfernt davon, einmütig zu sein; nicht einmal so ganz die protestantischen.

Wie zuerst Reutlingen, so hatten sich allmählich auch Kempten, Heilbronn, Windsheim, Weißenburg im Nordgau an Nürnberg angeschlossen. Vier andere Städte, Straßburg, Memmingen, Konstanz und Lindau, die sich bisher zu der schweizerischen Auffassung des Abendmahls gehalten, hatten ihre eigene Konfession eingegeben, die sogenannte Tetrapolitana, auf deren für die innere Geschichte des Protestantismus sehr merkwürdigen Inhalt wir später zurückkommen werden; auch ihnen ließ der Kaiser eine katholische Widerlegung vorlesen, natürlich ohne alle Frucht. Straßburg zeigte so viel Mut wie Nürnberg und andere Städte. Wäre zwischen Lutheranern und Katholiken die beabsichtigte Versöhnung zustande gekommen, so würden die vier Städte wohl in nicht geringe Bedrängnis geraten sein. Man behauptete und wollte es von einigen Reichsfürsten erfahren haben, daß der Kaiser gegen sie in Deutschland rüste und auch aus Italien Truppen gegen sie heranziehen wolle. Wie aber die Sachen in Augsburg gegangen waren, hatten sie weniger zu fürchten, als im Anfange.

Es waren nur die übrigen Städte, denen der Kaiser am 24. September vorstellen ließ, wie sie so ganz mit Unrecht Sachsen und seine Mitverwandten einen, im Grunde zu ihren Gunsten verfaßten Abschied ausgeschlagen, ohne Zweifel hauptsächlich deshalb, weil sie darin zur Restitution der Klostergüter angehalten worden; allein er sei entschlossen, diese Sache zu Ende zu bringen. Wie die anderen Stände Leib und Gut dabei einzusetzen versprochen, so, hoffe er, werde das auch von ihnen geschehen. Die Städte baten sich aus, erst bei ihren Oberen anfragen zu dürfen; der Kaiser drang auf unverzügliche Antwort.

Hierauf trugen diejenigen, die noch katholisch geblieben, kleinere so gut wie größere, Rottweil, Überlingen, Köln, Hagenau, selbst Regensburg, kein Bedenken, sich dem Kaiser anzuschließen.

In nicht geringe Verlegenheit dagegen gerieten die anderen, die dem Bekenntnis bisher Raum gegeben, ohne doch, soviel es irgend möglich, dem Kaiser und der Majorität in Opposition zu treten. Sie zogen in Betracht, daß sie durch die Annahme des Abschiedes die Konfession für widerlegt erklären, daß sie dann gezwungen werden würden, wider ihre eigenen Glaubensgenossen zu fechten; nach und nach erklärten sich Frankfurt, Ulm, Schwäbisch-Hall, endlich auch Augsburg verweigernd. In Augsburg hatte das, wie sich denken läßt, bei der Anwesenheit des Kaisers die meiste Schwierigkeit. Man hielt für notwendig, was hier nur selten geschah, den größeren Rat zu berufen, an welchem Mitglieder aller Zünfte teilnahmen. Aber schon war der protestantische Geist allzu tief in die Bürgerschaft gedrungen, als daß sie ihn hätte verleugnen können. Im Angesicht des Kaisers verweigerte Augsburg, seinen Abschied anzunehmen.

Es waren nunmehr vierzehn Städte, — unter ihnen gerade die reichsten und blühendsten, — Straßburg, Ulm, Augsburg, Frankfurt, Nürnberg, welche sich dem Abschiede widersetzten. Eine Minorität, doch nicht mehr so unbedeutend, wie sie anfangs ausgesehen.

Mittlerweile hatte der Kaiser noch einige besondere Geschäfte mit der Majorität, in welcher er das Reich sah, verhandelt, besonders in bezug auf die Türkenhilfe und die geistlichen Beschwerden.

Jene Bewilligung, die der Papst dem Könige Ferdinand von den geistlichen Gütern in Deutschland und Österreich zugestanden, wurde hartnäckig zurückgewiesen. Zuerst erklärten die Geistlichen sich entschlossen, sie nicht zu genehmigen; dann machte die ganze Versammlung diese Sache zu der ihren. In einer Aufzeichnung mit Randbemerkungen Granvellas findet sich, daß sie keine Türkenhilfe leisten zu wollen drohte, wenn man dabei verharre. Weder im Reiche, noch auch in den österreichischen Erblanden könne eine solche Neuerung, eine solche Anmaßung

des Papstes geduldet werden. Granvella setzte den König davon in Kenntnis. Ferdinand mußte sich wirklich entschließen, die Bulle fallen zu lassen.

Erst hierauf ward die Türkenhilfe zugestanden, zwar auch jetzt noch nicht, wie der Kaiser gewünscht hatte, eine beharrliche: eine solche, sagten die Stände, werde erst durch den Beitritt der gesamten Christenheit möglich werden; dagegen ward ihm eilende Hilfe in ganz bedeutender Anzahl bewilligt, noch einmal so stark als zum Römerzuge von 1521, 40000 Mann zu Fuß, 8000 Mann zu Pferde, zwar zunächst auf 6 Monate, eine Frist, die man aber nötigenfalls auch verlängern wolle; die Hilfe sollte nicht in Geld, sondern in Mannschaften, und zwar nach der Abteilung der Kreise geleistet werden.

Eine von dem Ausschreiben angekündigte Hauptabsicht des Reichstages war, die Irrungen zwischen geistlichen und weltlichen Ständen, die in den letzten Jahren so viel Lärm gemacht, beizulegen. Die geistlichen Stände waren früher sehr lebhaft angeklagt worden; jetzt gaben auch sie ihre Beschwerden ein. Früher würde das die heftigsten Streitigkeiten veranlaßt haben; jetzt, da die gegenseitigen Animositäten einem anderen gemeinschaftlichen Widerwillen gewichen waren, ward ein Ausschuß aus beiden Teilen niedergesetzt und wirklich ein Vergleich zustande gebracht, den der Kaiser als Konstitution in das Reich zu verkünden willens war.

Auch die hundert Gravamina wurden hierbei wieder in Erinnerung gebracht. Die weltlichen Fürsten, gewohnt, auf ihren Beschlüssen zu bestehen, überreichten sie aufs neue. Da der päpstliche Legat zu keiner Unterhandlung darüber ermächtigt war, so übernahm der Kaiser, sie durch seinen Gesandten in Rom zur Anregung zu bringen.

Es scheint fast, als habe man die Abschaffung der Beschwerden später als bewilligt angesehen, als habe selbst jene Konstitution eine gewisse Autorität gehabt. Allein wie sehr verschwanden jetzt diese Interessen vor den bei weitem mächtigeren der Reform!

Der vornehmste Gegenstand der Beratung blieb, welche Haltung Kaiser und Majorität in ihrem Verhältnis zu den Ständen, die ihren Abschied verworfen hatten, nunmehr ergreifen würden.

Auf wiederholtes Anfragen gab die Majorität ihr Gutachten dahin ab, daß der Kaiser ein neues Religionsmandat auf den Grund des Ediktes von Worms ausgehen lassen möge. Verweigere Sachsen mit seinen Anhängern demselben seinen Gehorsam, so möge der Kaiser sie vorladen, die gebührliche Pön gegen sie erkennen und zur Ausführung derselben schreiten.

In diesem Sinne ist dann der Reichsabschied wirklich verfaßt worden.

Der Kaiser verkündigt darin den ernstlichen Entschluß, sein Edikt von Worms zu vollziehen; eine Menge Abweichungen von demselben führt er an, die er alle verwirft, gleichviel, ob sie lutherisch, zwinglisch oder wiedertäuferisch lauten; er schärft die Handhabung der abgeschafften Gebräuche und verworfenen Lehren einzeln ein und bestätigt aufs neue die Gerechtigkeit der geistlichen Fürsten. Gegen die Ungehorsamen soll der kaiserliche Fiskal gerichtlich, und zwar bis zur Strafe der Acht, die nach den Anordnungen des Landfriedens auszuführen ist, prozedieren.

Man versäumte nicht — und das ist einer der Hauptpunkte, auf den wir sogleich zurückkommen werden —, das Kammergericht neu zu konstituieren und auf diesen Abschied zu verpflichten.

Zugleich aber trat das Vorhaben, ein allgemeines Konzilium herbeizuführen, in den Vordergrund, und zwar in dem mit den katholischen Ständen zuletzt vereinbarten Abschiede noch umfassender und bestimmter, als in dem den Protestanten vorgeschlagenen und von diesen verworfenen. Anfangs war der Zweck des Konziliums nur in die Abschaffung der Mißbräuche und Beschwerden gesetzt worden; jetzt war auch von Beseitigung der eingerissenen Irrtümer die Rede. Man sprach nicht mehr bloß von christlicher Reformation, sondern auch von einer Handhabung christlichen Glaubens; daß der Papst das Konzilium auszuschreiben habe, wird erst in der zweiten Fassung deutlich gesagt: denn bei dieser brauchte man die Antipathien der Protestanten nicht mehr zu schonen. Als der Abschied wirklich zustande kam, herrschte der katholische Gedanke darin vor. Der Kaiser versprach, die Berufung eines solchen Konziliums binnen der nächsten sechs Monate zustande zu bringen; ein Jahr darauf sollte es dann wirklich beisammen sein.

Clemens VII. hatte, wie wir wissen, nur vorläufig und unter Voraussetzung einer interimistischen Unterwerfung der Protestanten beigestimmt; sollte er jetzt definitiv einwilligen und sein Wort dazu geben?

Trotz der kirchlich annehmbaren letzten Fassung wurde ihm das doch unendlich schwer.

Denn wie man sich auch anstellen, was man auch sagen mochte, die Forderung stand allemal in innerem Zusammenhange mit den konziliaren Ideen, die dem römischen Hofe von jeher verhaßt gewesen waren. Wie oft war da von einer Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern geredet worden! Man konnte nichts anderes, als eine Erneuerung des alten Anspruchs, daß das Konzilium über dem Papste sei, erwarten. Auch der Zuwachs an Autorität, der dem Kaiser dadurch zuteil wurde, erweckte eifersüchtiges Bedenken: wie leicht könnte er seinen Einfluß zu seinem Interesse mißbrauchen; und wenn er auch nur tue, was er tun solle, so werde dem römischen Hofe nichts Gutes daraus entspringen.

Der Papst seufzte aus tiefster Seele auf, als er die neue Aufforderung vernahm. Er hat sich einmal darüber ziemlich gröblich ausgedrückt. Sollte er das Blut Christi (er meinte die bestehende Kirche) gegen die Einfälle einiger deutschen Trunkenbolde einsetzen? — Er wolle lieber das Weite suchen; dann möge man einen anderen Papst wählen; man werde ihrer zwölf bekommen statt eines einzigen. Überhaupt hielt er das für den bittersten Kelch, den er vor seinem Tode zu trinken habe. Er hegte Besorgnisse für sich selbst; ähnliche ließen die Kardinäle bemerken. Aber die Umstände waren so außerordentlich und die Anmahnungen des Kaisers so einleuchtend und zugleich sicherstellend, seine Autorität so überwältigend, daß sie dem zum Trotz großen Eindruck machten.

Der Kaiser ließ die Bedenken, die seinem Verlangen entgegengesetzt werden konnten, nicht unberücksichtigt; aber er behauptete, viel gefährlicher sei es, das Konzilium zu verweigern, als es zu berufen; — gegen neue Übel müsse man auch neue Vorkehrungen treffen: wenn man es versäume, so sei ein allgemeiner Abfall Deutschlands, der auch bald bei den Nachbarn Nachahmung finden werde, zu erwarten. Groß müsse sein, was man vornehme; die Gefahr eines Türkenkrieges solle man nicht dagegen vorschützen: er wiederholte, eben für eine solche werde das versammelte Konzil die besten Anordnungen treffen können; er forderte eine baldige Berufung, rasche Entscheidung. Und selbst so lange, bis eine solche erfolgt sein werde, dürfe man die Dinge nicht im bisherigen Stande lassen. So dringend es für ihn wäre, nach Spanien zurückzukehren, so wolle er doch in den diesseitigen Landschaften bleiben, um von dem Papste zu vernehmen, was er gegen die Lutheraner, zur Züchtigung und zur Abhilfe des gegenwärtigen Übels, getan zu sehen wünsche.

Den allgemeinen Versicherungen wurden auch sehr besondere, auf Florenz bezügliche, hinzugefügt. Der Papst wurde überzeugt, daß er sich auf die Freundschaft und Ergebenheit des Kaisers vollkommen verlassen könne. Der alte Beichtvater des Kaisers teilte ihm ein an ihn selbst gelangtes Schreiben desselben mit, das noch feuriger und offener lautete, als das an den Papst gerichtete und ließ nichts unerwähnt, was dazu dienen konnte, seine Besorgnisse zu zerstreuen.

In der Versammlung der Kongregation für die Glaubenssachen wurden dann die Aktenstücke vorgelesen; doch verschob man es, der Wichtigkeit der Sache wegen, darüber abzustimmen. Erst ein paar Tage später, am 25. November, sollte dies im Konsistorium der Kardinäle geschehen. Es war zahlreicher als gewöhnlich besucht; Loaysa hatte nicht versäumt, mit den leitenden Männern vorher zu sprechen.

Dennoch erklärten sich eine Anzahl Kardinäle rund und schlechtweg gegen den Antrag, die kaiserlich gesinnten Kardinäle unbedingt dafür.

Der Dekan des Kollegiums, Kardinal Farnese, hatte vorgeschlagen, daß man das Konzilium annehmen, aber auch andere Fürsten zur Teilnahme an demselben einladen möge. So wurde zuletzt einmütig beschlossen: Im Vertrauen auf den Kaiser, der von Gott der Kirche in ihren Gefahren ihr zum Schutze gesandt sei, müsse man seinen Wunsch erfüllen und das Konzilium berufen. Der Papst fügte hinzu, er würde lieber zugrunde gehen, als seine Einwilligung dazu geben, wenn er nicht wüßte, daß der Kaiser dem Konzilium beiwohnen, das Gute befördern, das Nachteilige verhindern werde.

So ist dieser Beschluß gefaßt worden, nach großem Widerstreben, zuletzt nicht ohne eine Bedingung, die alles zweifelhaft machen konnte; aber er war doch nun zustande gekommen; er ist von einer nicht auszusprechenden Wichtigkeit für die spätere Geschichte der Kirche und des Staates, zunächst für den Kaiser.

Der Reichsabschied, in welchem er auf dieses Konzilium so großen Wert legte — er ist vom 19. November datiert —, bekam dadurch vollen Rückhalt. Ihm selbst eröffnete sich der Schauplatz einer großartigen kirchlich-weltlichen Tätigkeit, die seinen Ideen entsprach. Auf der einen Seite blieb es in seiner Hand, die getroffenen Anordnungen gegen die Protestanten in Anwendung zu bringen; auf der anderen gewann er eine gewisse Superiorität über die römische Kurie, oder fixierte sie vielmehr durch ein Versprechen, zu dem sie sich nur aus Rücksicht auf ihn verstand. In dieser doppelten Beziehung bewegt sich fortan seine Politik und sein Leben.

Es war seine volle Meinung, wenn er dem Papste gesagt hatte, er wolle alles tun, was zum Dienste Gottes und der Ehre des apostolischen Stuhles gereiche, und was er der Würde des Kaisertums schuldig sei. „Wir kündigen Euch an," schreibt er den Kardinälen, „daß wir zur Vollendung dieser Sache weder Königreiche noch Herrschaften sparen, ja daß wir Leib und Seele dabei anwenden wollen, die wir dem Dienste Gottes des Allmächtigen vollkommen gewidmet haben."



TITELBLATT DES AMTLICHEN RÖMISCHEN DRUCKES
DER BANNBULLE GEGEN LUTHER



TITELBLATT DES AMTLICHEN RÖMISCHEN DRUCKES
DER BANNBULLE GEGEN LUTHER

Zwölftes Kapitel

Grundlegung des schmalkaldischen Bundes

Die Kirche hatte an und für sich keine politische Macht; sie bekam diese nur dann, wenn das Reich ihr seinen Arm lieh. „Der Bann", sagt der Sachsenspiegel, „schadet nur der Seele: Kränkung an Landrecht und Lehnrecht erfolgt erst aus des Königs Acht."

Wie feindselig auch die Stimmung der Majorität auf dem Reichstage den Protestanten war, so kam es daselbst, trotz der Abweichung derselben von der Kirche, doch nicht zu dieser Acht. Die Majorität, die den Kaiser schon nicht hatte wollen Richter sein lassen, trug Bedenken, ihm die Waffen in die Hände zu geben.

Sie faßte die Absicht, während ein kriegerisches Unternehmen doch immer als nahe bevorstehend erschien, den Streit zunächst auf ein anderes Feld zu versetzen: sie wollte, wie man sich ausdrückte, „nicht fechten, sondern rechten". Von jenen großen Reichsinstituten, welche zur Erhaltung der nationalen Einheit mit so vieler Mühe gegründet worden, dachte sie das einzige, das sich in Ansehen erhalten, das Reichskammergericht, welches den kaiserlichen Gerichtszwang ausübte und doch vorzugsweise ständischer Natur war, zu diesem Zwecke zu benutzen.

Noch in Augsburg ward das Kammergericht vor allen Dingen erweitert, zu seinen Geschäften besser ausgerüstet. Man vermehrte die Anzahl der Beisitzer von 18 auf 24, selbstverständlich mit Beibehaltung des Wahlrechts der Kreise; außerdem aber hielt man für notwendig, um die alten Händel zu erledigen, acht erfahrene Doktores anzustellen; ferner beschloß man, das Gericht einer neuen Visitation zu unterwerfen. Wir erinnern uns, in welchem Sinne es schon damals, als das alte Regiment fiel, gereinigt worden war. Die nämliche Tendenz herrschte auch jetzt vor. Unter den Prokuratoren und Advokaten waren sieben, die wegen ihrer religiösen Haltung ernstlich gewarnt wurden; ein achter mußte sich eine Zeitlang entfernen. Und dieses verstärkte, von aller Hinneigung zu den neuen Meinungen gereinigte Gericht ward nun auf das ernstlichste angewiesen, den Augsburger Reichsabschied besonders in dem Artikel über den Glauben zu beobachten: wer denselben übertrete, den solle der

Kammerrichter nicht allein die Befugnis, sondern auch die Pflicht haben, abzusetzen, bei Vermeidung kaiserlicher Ungnade.

Das Kammergericht ward hierdurch so recht zum Ausdruck der in der Majorität der Stände herrschenden Gesinnung gemacht.

Sehr wohl bemerkten dies die Protestanten. In einem ihnen am Schlusse des Reichstages über den Frieden mitgeteilten Entwurf hieß es, es solle niemand den anderen ohne Recht mit Krieg überziehen. Sie schlossen daraus, daß es auf einen Spruch des Kammergerichts, der nicht zweifelhaft sein konnte, allerdings geschehen dürfe.

Zugleich war nun aber auch wegen der Reichsregierung eine neue Maßregel genommen worden.

Das Haus Österreich hatte in den letzten Jahren mehr als einmal die Besorgnis hegen müssen, daß man bei der Nichtigkeit des Reichsregimentes und der Entfernung des Kaisers entweder zur Wahl eines neuen Hauptes schreiten oder die Rechte der Reichsvikare, von denen der eine der Kurfürst von Sachsen war, hervorziehen und anerkennen werde.

Um Plänen dieser Art auf immer eine Ende zu machen, setzte der Kaiser alles beiseite, was sich gegen der einstigen Nachfolge dagegen sagen lassen mochte, und faßte, wie wir schon berührten, den Entschluß, seinen Bruder zum römischen König erheben zu lassen.

Da man Maximilian I. bei einem ähnlichen Vorhaben eingewendet hatte, daß er selber ja eigentlich nur römischer König, nicht gekrönter Kaiser sei, so war das ein Grund mehr, weshalb sich Karl in Bologna krönen ließ.

Auch machten hierauf die fünf katholischen Kurfürsten wenig Schwierigkeit, vorausgesetzt, daß ihre Beistimmung mit Gnadenerweisungen erwidert würde. Der Pfalz wurde eine Entschädigung für ihre Verluste im Landshuter Kriege und überdies die Summe von 160 000 Gulden versprochen. Dem Kurfürsten von Brandenburg ward ein endlicher Vertrag über Zossen und die böhmischen Lehen sowie eine Verbesserung durch den Besitz von Züllichau und Crossen zugesagt. Mit Freuden meldete er nach Hause, welch einen gnädigen Kaiser und König er habe. Für den Kurfürsten von Mainz findet sich eine ganze Anzahl außerordentlicher, ja beinahe widersprechender Vergünstigungen, z. B. ihm von dem römischen Stuhle die Fakultäten eines Legatus a Latere für seine Diözesen zu verschaffen und zugleich einzuwilligen, daß er diese seine Diözesen an Koadjutoren überlassen und sich einen Komplex von Gütern zu fortwährendem Genuß vorbehalten könne. Trier war seit einigen Jahren durch ein Dienstgeld gewonnen. Am längsten zögerte Köln, dem die vor elf Jahren bei der Wahl Karls V. geschehenen Versprechungen noch nicht erfüllt waren, mit seiner Einwilligung; aber

endlich, auf hinreichende Bürgschaft, stimmte es bei. Es fehlte nur noch Sachsen.

Sollte es nicht am geratensten scheinen — denn auf keinen Fall ließ sich Sachsen ohne Konzessionen gewinnen, die man ihm nicht gewähren wollte —, den Abfall des Kurfürsten von der römischen Kirche zu benutzen, um ihn geradezu auszuschließen? Wirklich übersendete der Papst ein Breve, nach welchem Kurfürst Johann auf dem Grund der Bulle Leos X., welche die Verteidiger Luthers der Strafe der Ketzer unterwarf, seines Wahlrechtes beraubt werden konnte. Auch ist darüber förmlich beratschlagt worden. Dahin aber war es mit den Kurfürsten doch nicht gekommen, daß sie sich ein so formloses Verfahren, das bei einem jeden von ihnen ein andermal wiederholt werden konnte, hätten gefallen lassen. Soviel wir finden, setzte sich vor allen Pfalz dagegen, und Johann von Sachsen wurde wirklich eingeladen. Auch für diesen Fall hatte der beugsame Papst ein Breve gegeben, worin er erklärte, daß die Teilnahme desselben, wenngleich er kraft der Bulle Leos als exkommuniziert betrachtet werden könnte, der Gültigkeit der Wahl nicht nachteilig sein solle.

Diese Anmahnung und Bedrohung, welche in der neuen Weisung des Kammergerichts lagen, waren es zunächst, was dem schmalkaldischen Bund seinen Ursprung gab.

Wir wissen, wie wenig es die evangelischen Fürsten bis dahin zu nachhaltigen Verbindungen gebracht hatten; auch jetzt schwankten sie, solange der Kaiser noch in Augsburg verweilte und es nicht ganz außer Zweifel war, welche Maßregeln er im Verein mit der Majorität ergreifen würde. Eine schon ausgeschriebene Zusammenkunft wurde wieder aufgegeben, da der Kaiser sich einmal friedlich geäußert hatte. Als nun aber der Abschied erschien, der so entschieden feindselig lautete, da zu gleicher Zeit auch jene Zitation an den sächsischen Hof einlief, konnte man nicht länger zögern, zusammenzutreten.

In einem Schreiben an Georg von Brandenburg gibt Kurfürst Johann folgende Gründe an. Einmal: auf eine Anfrage wegen der dem Fiskal des Kammergerichts gegebenen Weisungen habe der Kaiser geantwortet, es solle demselben unverboten sein, wider diejenigen zu prozedieren, die sich seinem Abschied nicht unterwerfen würden: man müsse daher auf eine einhellige Exzeption gegen ein solches Verfahren Bedacht nehmen. Sodann aber: die Einladung zur Wahl mache nötig, daß man sich unverzüglich darüber bespreche und zu gemeinschaftlichen Gegenschritten vereinige.

Ich weiß nicht, ob ich irre, wenn ich annehme, daß in dieser Wendung der Dinge schon an und für sich ein Vorteil für die Protestanten lag.

Eben darauf kam alles an, daß sie durch die kirchlichen Veränderungen nicht auch von dem Frieden des Reiches ausgeschlossen wurden.

Wären die alten Ideen herrschend gewesen, so würde man einen Kreuzzug gegen sie begonnen haben.

Indem aber die Majorität sich entschloß, die Protestanten mit dem ständischen Gericht anzugreifen, auf dem Boden der alten Reichsgesetze, indem der Kaiser sie zur Wahl seines Bruders herbeizuziehen suchte, wurde die Rechtmäßigkeit ihrer Teilnahme an den Reichsgeschäften ihrer kirchlichen Abweichung zum Trotz noch anerkannt.

Der ganze Streit ward aus einem kirchlichen, allgemeinen, ein politischer, reichsrechtlicher; und zunächst auf diesem Boden hatten sie sich nun zu vereinigen und ihren Widerstand zu organisieren.

Am 22. Dezember 1530 kamen Johann von Sachsen, Ernst von Lüneburg, Philipp von Hessen, Wolfgang von Anhalt, die Grafen Gebhard und Albrecht von Mansfeld, von denen der letztere zugleich die Stimme von Grubenhagen führte, sowie Abgeordnete Georgs von Brandenburg und mehrerer Städte in Schmalkalden zusammen. Der Schnee mochte schon die Anhöhen bedecken, welche die Stadt umgeben. Es war kein Vergnügen, das Weihnachtsfest in diesem rauhen Berglande, diesem kleinen Grenzorte zuzubringen.

Vor allem beschlossen sie nun hier, sobald einer von ihnen in Sachen des Glaubens, von wem es auch sein möge, namentlich von dem kaiserlichen Fiskal, rechtlich belangt werde, dem Angegriffenen sämtlich gemeinschaftlichen Beistand zu leisten. Sie setzten einige Exzeptionen fest, die sie gleichmäßig vorwenden wollten; ein oder zwei Prokuratoren am Kammergericht sollten mit der Sache beauftragt werden.

Dies ist der Kern des Bundes; er zeigt am deutlichsten, wie sich der Religionsstreit in einen Rechtsstreit verwandelte. Hierzu vereinigten sich alle, welche die augsburgische Konfession unterzeichnet oder sich seitdem hinzugesellt hatten.

Auch darin kamen sie überein, daß man den Kaiser um Milderung des Abschiedes ersuchen, vielleicht dagegen protestieren müsse.

Wäre nur unverzüglich ans Werk gegangen worden, so würde wahrscheinlich auch in den neuen Kirchen eine gleichförmige äußere Einrichtung zustande gekommen sein. Die meisten waren dafür, daß eine allgemeine Kirchenordnung eingeführt würde, hauptsächlich um eine kirchliche Züchtigung der öffentlichen Laster möglich zu machen.

Dagegen konnte man sich über den zweiten Hauptgegenstand der Beratung, die Wahl des Königs, nicht so ganz einverstehen.

Sachsen trug vor, daß man dem Kaiser nicht so weit Raum lassen dürfe, um eine Sache dieser Art einseitig durchzusetzen: sonst würde

es bald um die Reichsfreiheiten getan sein. Anders verhalte es sich mit einer Wahl nach förmlicher Vakanz, anders, wenn einem noch lebenden Kaiser ein römischer König zur Seite gesetzt werden solle. In dem letzten Falle müsse dem Ausschreiben eines Wahltages Beratung sämtlicher Kurfürsten, einstimmiger Beschluß derselben vorhergehen. Daran sei aber jetzt nicht gedacht worden. Selbst die Zitation, die an den Kurfürsten gelangt, bestimme ihm viel zu kurze Zeit und sei so nichtig wie das ganze Verfahren. Am wenigsten endlich dürfe man Ferdinand sich aufdringen lassen, der sich als ein Feind des Evangeliums zeige: schon als Statthalter habe er abenteuerliche Ränke angesponnen; als König werde er das Spiel selbst in die Hand nehmen. Ferdinand so ohne Bedingung wählen, würde heißen, seinen eigenen Feinden das Messer reichen. Man müsse für einen Mann stehen und sich gemeinschaftlich der Obedienz erwehren. Später werde es an Unterhandlung doch nicht fehlen. Da habe man dann gute Gelegenheit, den König zu verpflichten, daß er dem Fiskal Stillstand gebiete, oder den Abschied gänzlich aufhebe. Man könne ihm, so ist der Ausdruck, „ein Gebiß ins Maul legen".

Ansichten, welche sich sehr gut hören ließen, besonders den Meinungen Landgraf Philipps entsprachen, auch den Beifall der bei weitem meisten Stände für sich hatten.

Nur Markgraf Georg und seine Nachbarn zu Nürnberg wollten so weit nicht gehen. Der eine stand in zu mannigfaltigen und eigentümlichen Verhältnissen zu Ferdinand, als daß er hätte wagen sollen, ihn persönlich zu beleidigen. Die anderen liebten es, sich ganz besonders als Untertanen des Kaisers anzusehen. Auf die erste kaiserliche Aufforderung hatten sie bereits den Krönungsornat, der bei ihnen verwahrt wurde, verabfolgt und ihre Gesandten zu dem Akte selber an den kaiserlichen Hof gesandt.

Und damit stand nun noch eine andere Frage in enger Verbindung.

Wenngleich die nächsten Angriffe, die man zu besorgen hatte, mehr juridischer Natur waren, so ließ sich doch nicht verkennen, daß der Kaiser im Notfall Gewalt zu brauchen gedenke. Man bemerkte, daß er im Reichsabschiede zwar anderen Frieden geboten, aber nicht selber zugesagt hatte. Wirklich sind im Anfange des Jahres 1531 zwischen Ferdinand und dem päpstlichen Hofe Verhandlungen über die Notwendigkeit einer Kriegführung gepflogen worden. Man wollte Heinrich von Braunschweig haben sagen hören, er und Eck von Reischach würden die Heerführung übernehmen.

Vor allen Dingen mußte nun die Frage erwogen werden, ob es erlaubt sei, dem Kaiser Widerstand zu leisten.

Die Meinung der Theologen, welche ihre Begriffe vom Kaisertum aus dem Neuen Testament nahmen, war, wie wir wissen, dagegen.

Allein in einer Zeit so großer Umwandlung, bei dieser allgemeinen Emanzipation der weltlichen Elemente von der Hierarchie, mußten nun auch die staatsrechtlichen Begriffe sich von der theologischen Auffassung losreißen.

Die Juristen führten einige Gründe privatrechtlicher Natur auf, betreffend den Widerstand, der einem auf gesetzmäßige Appellation nicht Rücksicht nehmenden Richter geleistet werden könne; hauptsächlich aber zogen sie in Frage, ob dem Kaisertum wirklich jene Gewalt von Rechts wegen zukomme, welche die Theologen voraussetzten.

Hatten die Theologen den Fürsten geraten, den Kaiser in ihren Ländern nach Belieben schalten, sie, die Prediger, selbst vorfordern zu lassen, so wandte man ihnen ein, daß ein ähnliches Verfahren in keiner anderen Sache Herkommens sein würde, daß der Kaiser eine solche Gewalt gar nicht besitze.

Allmählich brachen sich überhaupt neue Ideen über die Natur der deutschen Verfassung Bahn. Man bemerkte, wenn die Fürsten dem Kaiser gehuldigt, so habe auch dieser dagegen ihnen einen Eid geleistet, den er halten müsse: die Fürsten seien die Erbherren, der Kaiser gewählt. Eine Lehre, die noch langer Zeit bedurfte, um sich durchzuarbeiten, die erst bei dem Westfälischen Frieden in staatsrechtliche Geltung kam, ward gleich damals aufgestellt, die Lehre, daß die Verfassung des deutschen Reiches nicht monarchischer, sondern aristokratischer Natur sei. Das Verhältnis der Fürsten sei nicht viel anders, als das der altrömischen Senatoren zu den Konsuln, oder der venezianischen zu ihrem Dogen, oder eines Kapitels zu seinem Bischof. Niemals aber seien die Domherren oder jene Senatoren zu eigentlichem Gehorsam verpflichtet gewesen. „Die Stände regieren mit dem Kaiser, und der Kaiser ist kein Monarch."

Diesen Behauptungen wußten nun die Theologen nichts mehr entgegenzusetzen. Ihren Satz aus der Schrift konnten sie jetzt festhalten und brauchten darum doch den Widerstand gegen den Kaiser nicht zu verdammen. „Wir haben nicht gewußt," sagten sie, „daß solches der Obrigkeit Rechte selbst geben."

Den Ernst ihrer Bedenklichkeiten bewies es, daß diese so lange festgehalten wurden und auch später von Zeit zu Zeit wieder emporstiegen.

Auf Luther machte es noch besonderen Eindruck, daß, wie er schon immer bemerkt hatte, der Kaiser gar nicht selbständig verfuhr, sondern nach dem Rate des Papstes und der deutschen Fürsten. Man urteilte, er sei kein Mehrer des Reiches, sondern ein Hauptmann und Geschworener des Papstes. Und sollte man den alten Feinden, den bösen Nachbarn,

die sich nur der Autorität des kaiserlichen Namens bedienen wollten, damit Mut machen, daß man den Widerstand für unerlaubt erklärte? „Sie hoffen," sagt Luther, „daß man sich nicht wehren werde; wollen sie aber Ritter werden an der Unsern Blut, so sollen sie es mit Gefahr und Sorgen werden."

Und auf diesen Grund nun trug Sachsen bei den versammelten Ständen auf ein Bündnis zur Gegenwehr selbst wider den Kaiser an: man habe ihn bei früheren Vereinigungen immer ausgenommen; doch könne das nichts helfen, da die Partei der Gegner sich des kaiserlichen Namens bediene.

Auch diese Ansicht teilten Nürnberg und Markgraf Georg keineswegs. Die Gutachten ihrer Theologen und Juristen waren bei weitem nicht so unzweifelhaft ausgefallen. Nürnberg erklärte, auf widerwärtige Ratschläge wie diese könne es einen so wichtigen Beschluß nicht gründen. Wir wissen, daß eine ähnliche Differenz schon vor dem Jahre die beiderseitigen Gelehrten getrennt hatte.

Die übrigen aber, schon immer gewohnt, sich an Sachsen zu halten, oder sogar erfreut, daß es frühere Widersprüche jetzt selber aufgegeben, erklärten sich vollkommen einverstanden.

Es ward sogleich der Entwurf eines Verständnisses gemacht, worin man sich zwar sehr hütete, den Kaiser zu nennen, die Absichten, welche gefürchtet wurden, nur unbestimmt andeutete: „es lasse sich an, als werde darauf gedacht, die Anhänger des reinen Wortes Gottes zu unterdrücken", allein ihn in Hinsicht der Gegenwehr doch auch nicht mehr ausnahm. Die Verbündeten verpflichteten sich, demjenigen von ihnen, der um dieses göttlichen Wortes willen angegriffen werde, zu Hilfe zu eilen. Ja, sie wollen das auch dann tun, wenn der Angriff unter einem anderen Vorwande geschieht, sie aber ermessen, daß der gleiche Grund eben dieses göttliche Wort ist. Hieß es dann weiter, der Bund solle nicht wider den Kaiser, noch sonst jemanden gerichtet sein, so wollte das nichts anderes sagen, als daß man niemanden angreife, sondern sich nur verteidigen werde.

Dieses Bündnis nun nahmen Sachsen, Hessen, Lüneburg, Wolfgang von Anhalt, die beiden Grafen von Mansfeld, die Städte Magdeburg und Bremen unverzüglich an. Die übrigen Versammelten versprachen, sich binnen einiger Zeit darüber zu erklären. So schied man am 31. Dezember 1530 voneinander.

Neun Tage von der größten Bedeutung für die Welt. Die geängstigte, verachtete Minorität, die aber einer religiösen Idee, auf welcher die Fortentwickelung des menschlichen Geistes beruhte, bei sich Raum gegeben, nahm eine kraftvolle und sogar kriegerische Haltung an. Sie war ent-

schlossen, wie sie die Lehre bekannt und sich von derselben nicht hatte abwendig machen lassen, so nun auch den gesamten Zustand, in den sie dadurch gekommen, vor allem rechtlich zu verteidigen, sollte es aber notwendig werden, auch mit den Waffen in der Hand. Zu dem ersten waren alle ihre Mitglieder verbündet, zu dem zweiten — denn nicht bei allen waren die Bedenklichkeiten über ihre rechtliche Befugnis dazu gehoben — wenigstens die meisten: eben um den Ursprung der Neuerung her bildete sich eine kompakte, zur Handhabung derselben entschlossene Vereinigung, welche zu überwältigen den Gegnern wahrhaft schwer werden sollte.

Schon zeigte sich in der Wahlsache, was dieser Widerstand zu bedeuten habe.

Noch während der Beratungen in Schmalkalden war der Erbe der Kur, Johann Friedrich von Sachsen, nach Köln gereist, um daselbst im Namen seines Vaters zu widersprechen.

Sein Widerspruch hinderte, wie man denken kann, die einmal beschlossene Sache mit nichten. Von den fünf übrigen Kurfürsten ward Ferdinand am 5. Januar 1531 zu Köln gewählt; ein paar Tage darauf ward er zu Aachen gekrönt. In seiner Wahlkapitulation ward er ausdrücklich verpflichtet, die bisherigen Formen der Religion zu erhalten, und zwar vermöge des Abschieds in Augsburg. Dieser Abschied, in welchem alle Interessen der katholischen Majorität zusammengefaßt waren, die vornehmste Waffe in ihren Händen, erschien jetzt als das wichtigste Reichsgesetz. Hierauf überließ der Kaiser die Reichsverwaltung zum größten Teil seinem Bruder. Er behielt sich nur vor, in einigen wichtigen Fällen, z. B. bei Erteilung von Fahnenlehen oder von vornehmen Adelstiteln, bei den Bestimmungen über die Monopole — den bedeutendsten merkantilen Interessen der damaligen Zeit — und etwa bei solchen Achtserklärungen oder Verbindungen, die in einen förmlichen Krieg verwickeln könnten, konsultiert zu werden. Wie vollständig aber auch hierdurch die Wahlhandlung zu werden schien, so blieb doch jener sächsische Widerspruch nicht ohne die größte Wirkung. Ohnehin war die öffentliche Stimme gegen das Verfahren der Kurfürsten. Vornehmlich aber bekamen die alten Nebenbuhler, die Herzöge von Bayern, die es gar nicht verhehlten, daß auch sie nach der Krone getrachtet — denn Mitglieder ihres Stammes seien schon Kaiser und Könige gewesen, als die Ahnherrn der Habsburger noch unter den Grafen gesessen —, einen gesetzlich gegründeten Anlaß, auch ihrerseits die Anerkennung abzulehnen. Es kümmerte sie wenig, von welchem Motiv der Widerspruch Sachsens ausging. Merkwürdig, daß in diesem Punkte die äußersten Katholiken mit den Führern der Protestanten vereinigt waren. Auf einer zweiten Versammlung,

welche die Verbündeten zu Schmalkalden kurz vor Ostern 1531 (29. März) hielten, erklärten Grubenhagen, Hessen und Anhalt noch nachdrücklicher als früher, mit Sachsen bei der Verweigerung der Obedienz gegen Ferdinand verharren zu wollen. Die Städte waren nicht alle so entschlossen; jedoch enthielten auch sie sich größtenteils, demselben den Titel eines römischen Königs zu geben.

Sehr bald klagte Ferdinand seinem Bruder, er führe zwar nun diesen Titel, aber ohne Anerkennung zu finden: er gelte für nichts mehr als ein anderer Reichsfürst.

Und auch übrigens nahm der Bund von Tag zu Tag eine bedeutendere Haltung an.

Auf der zweiten Versammlung ward das Bündnis zur Gegenwehr, dessen Dauer vorläufig auf sechs Jahre bestimmt worden war, von Sachsen, Hessen, Lüneburg und Grubenhagen versiegelt. Für die Ratifikation in den Städten ward ein bestimmtes Verfahren angeordnet, welches danach auch ausgeführt worden ist. Da man sich noch nicht über eine förmliche Kriegsverfassung vereinigte und doch die Gegner sich regten, so hielt man vorläufig für notwendig, eine Anzahl Reiter in Sold zu nehmen, bis man sehe, „wohinaus sich diese geschwinden und seltsamen Läufe erstrecken würden".

Auf einer dritten Versammlung, zu Frankfurt a. M. am 5. Juni, zog man dann vor allem die kammergerichtlichen Angelegenheiten in Beratung. Man war noch nicht ganz einig, wem man die Prokuration auftragen wolle; gegen die Vorgeschlagenen wurden einige Einwendungen gemacht; aber in der Hauptsache hatte man kein Bedenken: die Prokuratoren sollten ermächtigt werden, „alle Sachen, den Glauben und die Religion betreffend, welche der Fiskal wider einen von den Verbündeten vorbringen dürfte, in ihrer aller Namen zu vertreten und ausführen zu helfen". Man vereinte sich zu einer kleinen Anlage, um die Prokuratoren zu besolden. Sonderbarerweise war die erste fortwährende Leistung, zu der man sich verstand, im Bunde wie im Reiche jurisdiktioneller Bestimmung.

So begann der Bund sich nach seinen beiden Richtungen hin, nach der juridischen und der militärischen, in den ersten Grundzügen zu entwickeln. Nicht alle Mitglieder jedoch gehörten beiden Tendenzen an. Brandenburg und Nürnberg wollten von eigentlicher Gegenwehr nichts wissen. Die Verfassung war, daß deshalb auch ihre Gesandten zu den Versammlungen nicht zugelassen wurden, in welchen man von der Gegenwehr verhandelte. Es wurden zweierlei Abschiede gemacht, von denen der eine als der allgemeine, „gemeine", der andere als der besondere, „sunderliche", bezeichnet wird. Jener bezog sich auf das weitere, lediglich

friedliche, dieser auf das engere und zugleich kriegerische Verständnis. Noch hoffte man aber auch, Brandenburg und Nürnberg in den engeren Verein zu ziehen. Brandenburg ward zuerst von dem schwäbischen Bund bedroht; man hielt dem Markgrafen vor, hätte er sich auch zur Gegenwehr verbündet, so würde ihn der schwäbische Bund wohl unbeirrt lassen.

Überhaupt war noch alles im Werden.

Wir haben jetzt hauptsächlich die Verhältnisse der Fürsten ins Auge gefaßt; aber nicht minder merkwürdig waren die Verhältnisse der Städte in dem oberen und niederen Deutschland. Namentlich ziehen sich durch alle diese Bundestage Verhandlungen mit den oberdeutschen Städten, welche die glücklichsten Resultate gewähren und zu den größten Aussichten berechtigen.

Wir würden dieselben jedoch nicht richtig zu würdigen vermögen, wenn wir nicht zuvor unseren Blick auf den Gang, den die Sache der Reform in der Schweiz genommen, richten wollten.

Dreizehntes Kapitel

Fortschritte der Reformation in der Schweiz

Die erneuerte Einheit der lateinischen Christenheit war, wie sich von selbst versteht, den von derselben Abgewichenen in der Schweiz so gefährlich, wie denen in Deutschland.

Wenn sich die katholische Bewegung zunächst gegen Deutschland wendete, so geschah es, weil das Oberhaupt der Christenheit, der Kaiser, hier im hl. römischen Reiche eine allgemein anerkannte und verehrte Autorität genoß; aber von jedem Fortschritte, den er machte, fühlte man sich auch in der Schweiz unmittelbar bedroht.

Allein die Dinge lagen doch in der Schweiz bei weitem anders. Auch da stellte sich der Reformation eine mit herkömmlichen Vorrechten versehene Majorität entgegen; nach und nach hatte sie aber bereits die größten Verluste erlitten.

Wir haben gesehen, wie Zwingli von den acht älteren Orten die beiden mächtigsten, Bern und Zürich, von den später hinzugekommenen Basel und von den im weiteren Verbande stehenden St. Gallen, Biel und Mülhausen für seine Ideen gewann und kirchlich umgestaltete.

Dagegen aber fand er bei den übrigen Kantonen hartnäckigen Widerstand; besonders zeigten sich von den alten Orten ihrer fünf, die vier Waldstätte und Zug, entschieden feindselig. Wir erinnern uns, welche Partei dort gleich im Jahre 1522 die Oberhand behalten hatte. Sie wollte sich die Jahrgelder, das Recht fremder Kriegsdienste, nicht entreißen lassen, und war entschlossen, den alten Glauben in allen seinen Äußerlichkeiten aufrechtzuerhalten.

Wären die verschiedenen Kantone vollkommen gesondert gewesen, so hätte man allenfalls ohne offene Zwietracht nebeneinander bestehen können. Allein es gab Gebiete, in welchen die Regierung beiden Teilen angehörte, die gemeinen Herrschaften und Vogteien; auf denen mußten nun die entgegengesetzten Kräfte einander begegnen. Bedenken wir, daß die Eidgenossenschaft hauptsächlich dadurch erstarkt und zusammengewachsen war, daß sie gemeinschaftliche Eroberungen gemacht hatte, daß in diesen das den Bund zusammenhaltende Moment lag, so leuchtet auch ein, wie

wichtig eine Entzweiung werden mußte, die hier zum Ausbruch kam. Eben hier hatte die Majorität von jeher ein vorwaltendes Ansehen; es mußte sich zeigen, ob sie es behaupten würde.

Die fünf alten Orte duldeten die neue Lehre weder in den Vogteien, noch in den freien Ämtern. Die Landvögte Joseph am Berg von Schwyz und Jakob Stocker von Zug straften die Neugläubigen an Geld, warfen sie in den Turm, ließen sie mit Ruten schlagen, des Landes verweisen. Die Prediger wurden mit aufgeschlitzter Zunge verjagt oder gar mit dem Schwert hingerichtet. Flüchtlinge, die sich von der deutschen Seite nach der Schweiz gerettet, wurden der österreichischen Regierung der Vorlande ausgeliefert, die sie ohne weiteres umbringen ließ. Alle Bücher der neuen Lehre, auch Testamente und Bibeln wurden weggenommen. In dem Bade zu Baden wurde den Verstorbenen, wenn sie evangelisch gewesen, ein ehrliches Begräbnis versagt.

Schon längst hatten das die Züricher mit Unwillen wahrgenommen; sowie sie einigermaßen die Kraft dazu fühlten, beschlossen sie, es nicht mehr zu dulden. Es ist einer der vornehmsten Artikel in dem Bunde zwischen Zürich und Bern, daß man in den gemeinen Herrschaften und Vogteien, die auch ihnen an ihrem gebührenden Teile gehören, fortan die Kirchengemeinden, die durch Stimmenmehrheit beschließen, sich zu dem Evangelium zu halten, durch keine Gewalt daran verhindern lassen wolle.

Hierauf regten sich allenthalben im Thurgau und Rheintal die unterdrückten evangelischen Neigungen. Die fünf Orte verzweifelten, sie lediglich mit ihrer landvogtlichen Gewalt niederzuhalten; am 30. November 1528 versammelten sie alle Gerichtsherren und Sendboten der Gemeinden von Thurgau und Frauenfeld, um sie zu ermahnen, sich von dem Mehrteil der Orte, denen sie Gehorsam schuldig, in Hinsicht des Glaubens nicht zu sondern, vielmehr dem Landvogt zur Bestrafung der Abtrünnigen beizustehen. An diesem Tage hatten sich aber, ohne berufen zu sein, auch Züricher und Berner Abgeordnete eingefunden; sie ließen es an entgegengesetzten Anmahnungen und Zusicherungen nicht fehlen. Die Landleute baten sich Bedenkzeit bis Nikolai aus, wo sie wieder in Windfelden zusammenkamen. Hier zeigte sich anfangs einiges Schwanken; allmählich aber stellte sich eine Mehrheit heraus, welche an dem Evangelium halten zu wollen entschlossen war; Zürich und Bern sagten derselben ihre Hilfe offen zu. Auch den Rheintalern, die sich zunächst an Zürich, als den vordersten Ort der Eidgenossenschaft, gewandt, versprach diese Stadt, sie von Gottes Wort nicht treiben zu lassen.

Es war noch einmal ein Akt von Autonomie, den die Untertanen ausübten. Da die Regierenden entzweit waren, kam es auf ihren freien

Entschluß an, welche Partei sie ergreifen wollten. Sie wählten die Sache der Reform.

Im Thurgau gab es bald nur noch neun Edelleute, welche nicht beigetreten, und auch diese baten lediglich um Aufschub; im Rheintal fand sich ein einziges Kirchspiel, wo die Mehrheit nicht für die Verbrennung der Bilder und die Abstellung der Messe stimmte; für die freien Ämter ward es entscheidend, daß in Bremgarten die reformiert gesinnte Gemeinde mit Hilfe von Zürich über den katholisch und fünfortisch gesinnten Rat den Sieg davontrug; hierauf folgte die umliegende Landschaft nach.

So stark man nun auch hierbei versichern mochte, daß der weltliche Gehorsam, den man den bisherigen Oberherrn schuldig sei, darunter nicht leiden solle, so ist doch offenbar, daß die Grundlage der Macht, d. i. der Einfluß, dem der Untertan sich willig unterwirft, den fünf Orten hierbei verloren gehen mußte.

Und schon war auf einem anderen Gebiete eine Irrung eingetreten, die ihnen nicht minder nachteilig ward.

Unterwalden hatte es gewagt, dem Berner Oberlande, wo die Maßregel, welche die Stadt zur Einführung der Reform traf, namentlich die rasche Einziehung des Klosters Interlaken, Mißvergnügen und Widerstand erweckten, zu Hilfe zu kommen und in das Gebiet eines ihrer Eidgenossen, mit aufgereckten Fahnen, unabgesagt einzufallen. Bern setzte sich zur Wehre, brachte die Untertanen zum Gehorsam, zwang die Eingedrungenen zum Rückzuge; aber es läßt sich erachten, welche Nachwirkungen ein so offenbarer Bruch des alten Bundes haben mußte.

An den vier Orten, mit denen Unterwalden überhaupt verbündet war, fand es auch diesmal Rückhalt. Aber alle Bürgerstädte waren der Meinung, daß man Unterwalden strafen müsse. Auch Solothurn und Freiburg versprachen ihren Verpflichtungen gemäß den Bernern hierzu ihren Beistand.

Dergestalt politisch und kirchlich überflügelt, mit Rache bedroht, faßten die fünf Orte den Gedanken, bei dem Hause Österreich Hilfe zu suchen. War es doch ohnehin ihr Prinzip, die Verbindungen mit fremden Mächten nicht aufzugeben.

An den schweizerischen Grenzen befanden sich noch alle die im Besitz der Gewalt, welche den Bauernaufruhr gedämpft und der Predigt in diesen Gegenden ein Ende gemacht hatten, Graf Sulz und Graf Fürstenberg sowie der Vogt zu Bregenz, Marx Sittich von Ems. Die Emser Verwandtschaft, die sich soeben durch den Kastellan von Musso verstärkt hatte, hielt überhaupt in den Gebirgen die Fahne des Katholizismus aufrecht. Den Fünforten ward es ohne Zweifel nicht schwer, bei diesen

Herren Eingang zu finden. Man hielt Zusammenkünfte in Feldkirch und Waldshut; das schweizerische und das österreichische Wappen waren nebeneinander aufgeschlagen; man behauptet, die alten Bekämpfer des österreichischen Zeichens der Pfauenfeder jetzt mit derselben geschmückt gesehen zu haben. Es kam ein Bund zustande, in welchem König Ferdinand und die fünf Orte einander das Wort gaben, bei dem alten Glauben festzuhalten, einen jeden, der denselben in ihrem Gebiete antaste, zu züchtigen und sich auf den Fall, daß sie darüber angegriffen würden, gegenseitige Hilfe zu leisten. Alles, was dann innerhalb der Eidgenossenschaft erobert werde, solle den fünf Orten, alles, was außerhalb, dem Könige verbleiben.

Die vornehmste Bedingung des Bundes ist wohl, daß Ferdinand den Fünforten alles das garantierte, „was ihnen verpflichtet und verwandt sei", — also auch die gemeinschaftlichen Vogteien, auch den Thurgau, — die Fünforte dagegen ausdrücklich erklärten, Konstanz als nicht eidgenössisch betrachten, es dem König überlassen zu wollen. Die fünf Orte hatten nicht unrecht, wenn sie den Bürgerstädten, die ihnen dies Bündnis zum Vorwurf machten, entgegneten, daß ja auch sie selbst sich mit Auswärtigen verbündet; aber da war doch allemal ein großer Unterschied. Durch das Burgrecht, das Zürich mit Konstanz geschlossen, ward diese Stadt auf das engste mit der Eidgenossenschaft verbunden. Es war immer ein Gesichtspunkt der österreichischen Politik gewesen, dies nicht zu gestatten, und Maximilian hatte einst deshalb einen großen Teil der Gemeinde in seine Dienste genommen; die Fünforte überließen jetzt Konstanz an Österreich.

Merkwürdig, daß dies in denselben Zeiten geschah, in den ersten Monaten des Jahres 1529, in welchen auch die Majorität der Reichsstände sich wieder an das Haus Österreich anschloß. Aller politische Widerwille verschwand in diesem Augenblick vor der religiösen Gemeinschaft.

Ferdinand suchte die schweizerische Vereinigung so gut wie möglich zu befestigen. In Innsbruck, wo sie verabredet ward, hatte er auch einen Teil der Tiroler Landsassen zu Rate gezogen; alle vorderen Länder, Württemberg eingeschlossen, sollten in dieselbe eintreten. Er hoffte damit vielleicht die Macht der Eidgenossenschaft auf immer zu brechen, gewiß aber den weiter vordringenden neuen Meinungen ein unüberwindliches Bollwerk entgegenzusetzen.

Konnte jedoch ein Bund dieser Art den fünf Orten wohl wirklich Schutz gewähren? Ihre Schritte waren, wenn wir sie vom eidgenössischen Standpunkt aus betrachten, im Grunde durchaus falsch, jener erfolglose Einfall ins bernerische Gebiet nicht minder, als der Bund mit Ferdinand.

Sie liefen wider das Bestehen und die Idee der gesamten Eidgenossenschaft. Zu dem glücklichen Fortgange, in welchem die Bürgerstädte vermöge der siegreichen Lehre, die sie verfochten, begriffen waren, kam noch die Macht des vaterländischen Interesses und ein unleugbares Recht.

Auf keinen Fall war nun an weiteren Frieden in der Eidgenossenschaft zu denken. Die Gesandten der Bürgerstädte, welche sich in das hohe Land begaben, um die alten Bundesbrüder von dieser Vereinigung abzumahnen, fanden da wohl ihre Wappen an den Galgen angeschlagen; sie sahen sich als Ketzer und Verräter behandelt; ihnen zum Trotz verhängte man gegen die Abgewichenen die furchtbarsten Strafen. Auch die Reformierten der inneren Schweiz haben ihre Märtyrer: ein Prediger aus dem Züricher Gebiet, Jakob Keyser, der von Zeit zu Zeit nach Gaster ging, um auch da eine evangelische Kirche zu versehen, ward auf diesem Wege, auf freier Reichsstraße, in dem Eschibacher Holz, aufgegriffen und nach Schwyz geschleppt. Die Schwyzer hatten damals in Gaster gar nicht zu landvogten. Wäre dies auch der Fall gewesen, so hätte die Sache doch vor die Utznacher Gerichte gehört. Nichtsdestominder verdammte die Landgemeinde den armen unschuldigen Mann zum Tode im Feuer, den er standhaft erlitt.

Da hielt nun aber auch Zürich nicht länger an sich. Als im Juni 1529 ein neuer Vogt von Unterwalden in Baden aufreiten sollte, erklärte es geradezu, dies nicht dulden zu wollen: es wolle mit den Unterwaldnern überhaupt keine Gemeinschaft mehr haben; es werde ihnen fortan in den Herrschaften, die auch ihnen gemein seien, keine Bevogtung mehr gestatten.

Den Schwyzern hatte Zürich längst angekündigt, sich rächen zu wollen, wenn dem Prediger, ihrem Hintersassen, Gewalt geschehe. Seine Hinrichtung war das Zeichen des Krieges.

Am 5. Juni rückte das erste zürcherische Fähnlein aus, um die freien Ämter vor einer blutigen Wiederherstellung des alten Glaubens zu schützen, bald darauf ein zweites nach dem Thurgau und Rheintal, ein drittes, um den schwyzerischen Anteil an Gaster, der zu dem Tode des Predigers Anlaß gegeben, zu besetzen. Da hierauf auch die Feinde sich unverweilt zu Bar am Boden sammelten, so zog am 9. Juni auch das große Banner der Stadt aus, unter dem Bannerherrn Hans Schweizer, der es schon in den mailändischen Kriegen getragen.

So standen, zum erstenmal, infolge der religiösen Unruhen, ein paar schlagfertige Heere, nicht von Bauern und Herren wie früher, sondern von gleichberechtigten Gegnern, einander gegenüber. „Sie sind so voll Haß gegeneinander," sagt König Ferdinand, „daß man nichts anderes als Tätlichkeiten erwarten darf."

Ohne Zweifel aber hatten die Evangelischen in diesem Augenblicke das Übergewicht.

Das zürcherische Heer hatte seinesgleichen nicht. Es bestand aus den wackeren Männern, welche die Reform mit alle dem sittlichen Ernst in sich aufgenommen, mit welchem Zwingli sie predigte. Keine gemeine Dirne ward geduldet; man hörte kein Fluchen noch Schwören; selbst das Würfelspiel war verbannt; die Erholung bestand in Leibesübungen, Springen, Werfen, Steinstoßen; Streitigkeiten fielen beinahe nicht vor; niemand hätte versäumt, vor und nach Tische zu beten. Zwingli selbst war zugegen; man hatte ihn der Pflicht überhoben, als Prediger mit dem Banner auszuziehen; aber er hatte sich aus freien Stücken zu Pferde gesetzt und die Hellebarde über die Achsel genommen. Zwingli war vor allen anderen von dem Gefühl der Übermacht durchdrungen, und wie ihn die Nachrichten von allen Seiten darin bestärkten — denn wenigstens von Ferdinand, welcher anderweitig beschäftigt war und sich zu wenig versprechenden Anforderungen an seine Stände genötigt sah, hatten die Fünforte nichts zu erwarten —, so faßte er die kühnsten Hoffnungen. Jetzt dachte er zu dem Ziele zu gelangen, welches er sich von Anfang an vor Augen gestellt. Er wollte von keinem Frieden wissen, es wäre denn, daß man die beiden großen Zugeständnisse genehmigte, auf die er schon immer gedrungen hatte. Das Jahrgelderwesen sollte auf ewig verschworen werden, die Predigt des Evangeliums in allen Kantonen der Schweiz erlaubt sein. Er stellte den Regierungsmitgliedern vor, daß nur auf diese Weise Einheit in der Regierung wie in der Kirche zu bewirken sei: „Stehet fest in Gott," ruft er ihnen zu: „jetzt geben sie gute Worte; aber laßt Euch nicht irremachen, gebt nichts auf ihr Flehen, bis das Recht aufgerichtet ist. Dann werden wir einen Krieg geführt haben, vorteilhafter, als je ein anderer gewesen ist, Dinge ausgerichtet haben, die Gottes und der Städte Ehre nach viel hundert Jahren noch verkündigen werden."

Wäre es auf Zwingli und auf Zürich allein angekommen, so würden sie alles daran gewagt und ihren Vorteil bis zum äußersten Ziele verfolgt haben.

Allein, Krieg zu beginnen, Blut zu vergießen, hat man natürlich immer eine gerechte Scheu. Indem die Züricher schon im Anzuge waren, erschien der Ammann Ebli von Glarus bei ihnen und stellte ihnen vor, wie oft sie Liebes und Leides mit denen erfahren, denen sie jetzt abgesagt. Er machte um so mehr Eindruck, da er als ein braver Mann bekannt war, der im Grunde dieselben Ansichten hegte, welche in Zürich herrschten. Man bewilligte ihm einen Stillstand. Nur Zwingli, der weiter in die Zukunft sah, als die anderen, war mit einer Nachgiebigkeit nicht

zufrieden, die ihm sehr unzeitig erschien. „Gevatter Ammann," sagte er zu Ebli, „du wirst Gott müssen Rechenschaft geben."

Und indessen sprach sich auch Bern aus. Das gewaltige Umsichgreifen Zürichs war ihm nicht angenehm. Bern erklärte, es werde seine Hilfe leisten, aber nur, wenn Zürich angegriffen werde, nicht wenn es angreife.

Auch in der Schweiz machte sich der Gedanke der Standesabgeschlossenheit geltend, der in Deutschland herrschend geworden war. Bern hielt die Bedingungen, welche Zwingli vorschlug, nicht für angemessen, weil man nicht so tief in die Regierung der einzelnen Orte eingreifen dürfe.

Aus der eigenen evangelischen Partei gingen die Hindernisse hervor, die den Reformator abhielten, seine Absichten mit den Waffen in der Hand durchzusetzen.

Es kam zu Unterhandlungen, die bei der Kraft, welche die Gegenpartei noch immer besaß, und bei der Gesinnung, die in den Verbündeten noch überwog, nicht zu dem reinen Resultat führen konnten, das Zwingli vor Augen hatte.

Es war schon genug, daß die fünf Orte sich bequemten, die Urkunden des ferdinandischen Bündnisses auszuliefern, Erstattung der Kriegskosten, Bestrafung der Schmähreden versprachen und in die Satzung der Bürgerstädte, daß in den gemeinen Herrschaften die Mehrheit in einem Kirchspiel über den Glauben zu entscheiden habe, förmlich einwilligten. Auch von dem Verbot der Jahrgelder und der Freiheit des Evangeliums war die Rede. Aber sie wurden bei weitem nicht so unumwunden zugestanden, wie Zwingli gewünscht hätte. Die Abschaffung der Pensionen erschien nur als eine Bitte der Bürgerstädte an die Fünforte. Statt der Freiheit der Predigt hieß es nur, kein Teil wolle den Glauben des andern strafen.

Und so schien nun doch nicht wenig erreicht zu sein.

Die fünf Orte mußten sich entschließen, die Urkunde ihres Bundes mit Ferdinand noch in Kappel herauszugeben. Die Vermittler verhinderten, daß sie verlesen würde; sie hätten gefürchtet, der alte Widerwille möchte dadurch wieder angefacht werden. Ammann Ebli durchstach den Bundesbrief, als er zum Vorschein kam, mit seinem Messer und zerriß ihn; die Umstehenden griffen nach dem Wachs der Siegel.

Infolge des unleugbaren Vorteils der Evangelischen nahm nun die Reform nach dem Frieden einen noch viel rascheren Fortgang.

Bei Bullinger kann man sehen, in wie vielen gemeinschaftlichen Orten sich eine Majorität für dieselbe bildete, wie er sich ausdrückt, „das Gotteswort ermehret ward". Noch im Jahre 1529 konnte Zwingli eine Synode im Thurgau halten und das Land evangelisch einrichten. Große Abteien, wie Wettingen und Hitzkirch, traten über; in Wettingen waren nicht mehr als zwei Mönche, die sich weigerten. Der Abt, Georg Müller

in Baden, sorgte nur, daß die Bilder, die er aus der Kirche schaffte, nicht, wie an so vielen anderen Orten, vernichtet würden. Endlich ward von Groß- und Kleinräten in Schaffhausen beschlossen, daß man die Messe und die Bilder abschaffen solle. Nicht ohne verhaltenen Schmerz berichtet Hans Stockar, wie Freitag nach Michaelis „der groß Gott im Münster" von dannen getan ward. Die Stadt trat in das Bürgerrecht von Bern, Basel und Zürich. In Solothurn mußte den Neugläubigen fürs erste wenigstens eine Kirche bewilligt werden, und nur ein vermeintes Wunder konnte die Verehrung von St. Urs noch retten. Unter dem Schutze von Bern erhoben sich die Evangelischen in Neuenburg; schon griffen auch die Katholischen zu den Waffen, und es schien zu Blutvergießen kommen zu wollen, als man den Entschluß faßte, die Majorität entscheiden zu lassen. Sie entschied für die Reform. Oft war die Majorität freilich nur schwach. In Neuenburg betrug sie nur 14, in Neuenstadt 25 Stimmen. So war es aber auch auf der anderen Seite unter entgegengesetzten Einflüssen. Ganz in der Nähe, in Rottweil, übten die 6 katholischen Zünfte gegen die 5 evangelischen die größten Gewaltsamkeiten aus; mehrere hundert Bürger mußten die Stadt verlassen.

Wichtiger als alles andere für den Fortgang der Ideen Zwinglis war nun aber, daß auch in einem der acht alten Orte, die sich bisher neutral gehalten, in Glarus die evangelische Majorität, die jedoch um vieles ausgesprochener war, zur Alleinherrschaft gelangte. Schon war die reformierte Lehre so weit vorgedrungen, daß nur noch ein paar Kirchen ihre Heiligenbilder behalten hatten. Obwohl die Genossen derselben um nichts als kurzen Aufschub baten, bis etwa Kaiser und Reich wegen der Mißbräuche Verfügung träfen, beschloß doch die Landgemeinde im April 1530, daß auch diese Kirchen zu reinigen und dem übrigen Lande gleichförmig zu machen seien. Es mochte noch einige Widerstrebende geben; staatsrechtlich aber ward Glarus hierdurch wirklich evangelisch.

Zu dem Vorteil, diesen Ort, von welchem Zwingli im Anfang seines Unternehmens hatte weichen müssen, gewonnen zu haben, kam noch, daß der Kreis einer gesetzmäßigen Einwirkung auf andere dadurch erweitert ward.

Der Abt Geißberger in St. Gallen hatte in seinem Gebiete — nicht der Stadt, welche bereits übergetreten, sondern dem Lande — den Lauf der Lehre soviel wie möglich zurückgehalten; doch war sie daselbst so mächtig wie anderwärts vorgedrungen. Der Abt war Fürst des heiligen Reiches; aber Glarus, Luzern, Schwyz und Zürich übten das Schutzrecht über ihn aus und maßten sich deshalb auch einen nicht geringen Einfluß auf die inneren Angelegenheiten an. Jetzt starb der Abt, und besonders für diesen Fall war es wichtig, daß von den vier schützenden Orten

zwei evangelisch waren. Zwar wußten die Konventualen wider deren ausdrücklichen Wunsch eine Wahl zu bewerkstelligen, welche die Bestätigung der höchsten Autoritäten, des Kaisers und des Papstes, und die Billigung von Schwyz und Luzern fand; aber Zürich und Glarus weigerten sich, dieselbe anzuerkennen. Sie fühlten sich bei weitem mehr mit der Landschaft, wo nun die evangelischen Regungen die Oberhand bekamen, als mit den Konventualen verbündet. Zürich ging von dem Grundsatz aus, nicht der Abt sei das Gotteshaus, sondern alle Landleute, Gerichte und Gemeinden, die seien den Schirmherren zu schirmen befohlen. In Einverständnis mit den Eingebornen ward eine Landesordnung gemacht, nach welcher immer ein Hauptmann aus den vier Schirmorten und ein Landrat von zwölf Mitgliedern die Regierung führen sollten. Um aber nicht aus Schwyz oder Luzern etwa einen Feind der neuen Lehre zum Hauptmann zu bekommen, setzte man zugleich die Bedingung fest, daß der Hauptmann der evangelischen Lehre zugetan sein müsse; nicht eher sollte ihm gehuldigt werden, bis er geschworen, die Untertanen des Gotteshauses bei dem göttlichen Wort bleiben zu lassen. Auch auf Toggenburg erstreckte sich die neue Freiheit; es kaufte sich, womit es während Zwinglis Jugend begonnen, von den Pflichten gegen das Kloster nun vollkommen los. Zwingli erlebte die Freude, im Anfang des Jahres 1531 in seinem völlig freien Vaterlande erscheinen und es nach seiner Weise kirchlich einrichten zu können.

So umfassend nun aber auch diese Fortschritte waren, so erfüllten sie doch immer noch nicht die Absicht, welche er ursprünglich gehegt und an deren Erreichung alles lag. Die herrschende Partei in den fünf Orten zeigte sich unerschütterlich: noch auf dem Felde zu Kappel sollen die Machthaber einander versprochen haben, dem ersten Artikel des Landfriedens zum Trotz, den neuen Meinungen nicht Raum zu geben, ja, einen jeden umzubringen, der ihnen davon rede. Gewiß ist wenigstens, daß niemand sich in ihrem Gebiete damit hervorwagte, obwohl es gar nicht an Leuten fehlte, denen sie zusagten. An die Abstellung der Schmähreden war nicht zu denken. Züricher und Berner wurden als ein verräterisches, ketzerisches Krämervolk, ihre Prediger als Kelchdiebe, Seelenmörder bezeichnet; Zwingli, sagte man im Gebirge, sei ein Gott der Lutherischen. Dem Eifer der dortigen Priester galten zwinglische und lutherische Meinung noch gleich viel. War auch der Bundesbrief mit Österreich herausgegeben, so wurden doch fortwährend neue Unterhandlungen gepflogen. Auf dem Reichstage von Augsburg erschienen die Gesandten von Luzern und Zug. Sie waren auf ihrer Reise von den Gleichgesinnten sehr ehrenvoll empfangen worden; in Augsburg wohnten

sie auf Befehl des Kaisers in dessen Nähe; man bemerkte, daß sie ihm Schriften einreichten. An ihren alten Verbündeten, Marx Sittich, Eck von Reischach, Hans Jakob von Landau, fanden sie auch jetzt Rückhalt, und man trug sich aufs neue mit weitaussehenden Plänen, wie Straßburg angegriffen und den Eidgenossen, die demselben zu Hilfe kommen würden, der Tod bereitet, wie dann die reformierte Schweiz zugleich von Savoyen, dem Rheinland und dem Gebirge angefallen werden sollte. Diese Dinge fanden um so mehr Glauben, da der Adel von Savoyen wirklich zu einem Angriff auf Genf schritt und zu gleicher Zeit der Kastellan von Musso mit seinen emsischen Verwandten Graubünden anfiel. Die fünf Orte hüteten sich wohl, den Gefährdeten Hilfe zu leisten. Die Walliser erklärten ohne Rückhalt, daß ihnen das des Glaubens halber nicht zu tun sei. Natürlich brachte man in Bern und Zürich alle diese Dinge in Verbindung. Auch auf der anderen Seite aber geschah dies. König Ferdinand fürchtete, würden die Bürgerstädte in Graubünden Herren bleiben, so würden sie alsdann die fünf Orte angreifen, sobald sie aber diese bezwungen, ihre Unternehmungen gegen die Erblande und das Reich richten. Er ersuchte den Kaiser hauptsächlich aus diesem Grunde, den fünf Orten, wenn es nötig wäre, Hilfe zu leisten.

Vierzehntes Kapitel

Versuch einer Vermittelung zwischen den beiden protestantischen Parteien

In sehr naher Beziehung finden wir nun die Eidgenossenschaft zu dem Reiche.

Einer aufstrebenden, mit der öffentlichen Meinung verbündeten Minorität stand auf den Tagsatzungen wie auf dem Reichstage eine altgläubige Mehrheit gegenüber.

Der nächste Unterschied lag darin, daß Kaiser und Reich zugleich eine kirchliche Autorität besaßen, welche der Tagsatzung, die sich hierbei auch nicht auf den Kaiser berufen konnte, zu dem sie als solche kein gesetzliches Verhältnis hatte, mit nichten zukam. Dagegen hatte aber auch die Minorität in der Schweiz nicht, wie die deutsche, frühere allgemeine Beschlüsse für sich. Der Kampf war in der Schweiz mehr faktischer, in Deutschland mehr rechtlicher Natur.

Beide Majoritäten suchten ihre vornehmste Hilfe bei dem Hause Österreich. Sollten da nicht auch die Minoritäten auf das ernstlichste daran denken, die alte Zwietracht, die sich zwischen ihnen erhoben, fahren zu lassen?

Das Unglück war nur, daß Zwingli sich im Jahre 1530 auf eine Weise ausgesprochen hatte, welche eher Widerwillen und weitere Entfernung als Annäherung irgendeiner Art hervorbringen mußte. Sei es, daß ihn die ungünstigen Berichte reizten, welche lutherischerseits über das Marburger Gespräch verbreitet wurden, oder daß die Anwesenheit Karlstadts, der eben damals bei Zwingli angekommen war und kurz darauf in der Schweiz wieder zu einem Amte gelangte, auf ihn wirkte; — genug, kaum war ihm die augsburgische Konfession zu Händen gekommen, so sandte auch er, ohne daß er gerade eine dringende Aufforderung dazu gehabt hätte, eine Rechenschaft über seinen Glauben an den Kaiser, in der er nicht allein der katholischen Kirche lebhafter entgegentrat, als Melanchthon es getan, z. B. die bischöfliche Verfassung ohne weiteres verwarf, sondern auch von einigen früheren Zugeständnissen, namentlich in dem Artikel von der Erbsünde, weiter abwich, ja Luthern

faſt ausdrücklich den Vorwurf machte, er ſehne ſich nach den Fleiſchtöpfen Ägyptens zurück, und ihm die kraſſeſte Auffaſſung beimaß.

Kein Wunder, wenn nun auch die Lutheraner eine verſtärkte Abneigung gegen die Anhänger Zwinglis kundgaben.

Das Bedürfnis des Friedens war aber ſo dringend, daß in eben dieſem Augenblick an einer anderen Stelle doch die Abſicht gefaßt ward, eine Vermittelung des Streites zu verſuchen.

Die oberländiſchen Stände, namentlich Straßburg, gehörten im Grunde beiden Teilen an.

Auf der einen Seite waren hier die eigentümlichen Verhältniſſe deutſcher Städte, beſonders der Wunſch, die Geiſtlichen in bürgerliche Pflicht zu nehmen, die Einwirkung der hohen Stifter auf die Beſetzungen der Pfarren zu beſeitigen, ſo wirkſam geweſen, wie irgendwo ſonſt; und in allem, was man getan, hatte man ſich auf die Abſchiede der Reichsverſammlungen bezogen. Infolge des Abſchieds von 1523 hatte der Rat den Predigern die Weiſung zugehen laſſen, „hinfüro die Heilige Schrift lauter und unvermiſcht mit Menſchenfabeln zu predigen, unerſchrocken: denn ein ehrſamer Rat wolle ſie dabei handhaben". Aus dem Abſchied des Jahres 1526 leiteten die Straßburger ferner das Recht her, auch in den Zeremonien Änderungen zu treffen, namentlich die Meſſe abzuſtellen, wovon ſie ſich durch keine Mahnungen König Ferdinands oder des Reichsregiments abhalten ließen. Dafür gehörten ſie auch zu den erſten, welche bei dem Kammergericht verklagt wurden. In allen dieſen Beziehungen mußten ſie ſich nun ganz wie andere deutſche Städte zu verteidigen ſuchen.

Auf der anderen Seite aber hatten die dogmatiſchen Vorſtellungen Zwinglis den größten Einfluß auf Straßburg und gewannen daſelbſt nach und nach völlig die Oberhand; man räumte endlich auch Bilder und Altäre weg, übertünchte die mit Gemälden geſchmückten inneren Wände der Kirchen mit Steinfarbe; die Prediger machten einen Beweis bekannt, daß bei den Gottgläubigen kein Bild geduldet werden dürfe; keine Inſtrumentalmuſik ward weiter zugelaſſen; die Orgel verſtummte. — Auch politiſch hatte Straßburg inſofern dieſelben Intereſſen mit den Schweizern, als die öſterreichiſche Macht im Elſaß beiden gefährlich war. Im Januar 1530 trat Straßburg in das Bürgerrecht der Schweizerſtädte; ſie verſprachen einander wechſelſeitige Hilfsleiſtung; namentlich machte ſich Straßburg anheiſchig, den Schweizern Pulver zuzuführen.

Bei dieſer Doppelſeitigkeit der politiſchen und religiöſen Haltung war es nun wohl ſehr natürlich, daß man nirgends dringender eine Ausſöhnung der ſtreitenden Parteien wünſchte, als eben in Straßburg.

Und ſchon war auch der Mann gefunden, der es ſich zu einer Lebensangelegenheit machte, eine ſolche doktrinell durchzuführen.

Es war Martin Butzer, der, nach dem Falle Sickingens, in deſſen Dienſten er geſtanden, überall verfolgt, mit einer ſchwangeren Frau — er war einer der erſten evangeliſchen Prediger, die ſich verheirateten — und in großer Armut in Straßburg angekommen und hier nicht allein Aufnahme, ſondern einen großen Schauplatz höherer Tätigkeit gefunden hatte. Man ſagt von ihm, er habe ſich in der Jugend bei den ſcholaſtiſchen Diſputationen die Methode zu eigen gemacht, das Weſentliche und Notwendige von dem minder Weſentlichen und Zufälligen zu unterſcheiden. Indem er nun die einfache Subſtanz zweier einander entgegenſtehenden Behauptungen verglich, fand er wohl ein drittes Moment, das dieſelben wieder vereinigte. Butzer ſteht in dem Rufe einer nicht immer ganz zu rechtfertigenden Beugſamkeit. Die meiſten urteilen, er habe den Forderungen der Umſtände zuweilen mehr als billig nachgegeben. Unleugbar iſt, daß ſeine Vermittelungsverſuche zugleich auf einem echten Bedürfnis des Friedens und innerlichem Nachdenken beruhen; in ihm ſelber haben ſie alle mögliche Wahrhaftigkeit. Für feinere Auffaſſung fremder Ideen und Weiterbildung derſelben, man möchte ſagen für ſekundäre Produktion, beſaß er ein unzweifelhaftes Talent.

Anfangs hatte Butzer in den Ausdrücken Luthers vom Abendmahl, wie er ſelbſt einmal ſagt, nichts als eine neue Verbrotung Chriſti geſehen; allein bei einem tieferen Studium, namentlich des großen Bekenntniſſes vom Abendmahl, war ihm klar geworden, daß ſich das nicht ſo verhalte; ſchon in einer Schrift vom Jahre 1528 macht er darauf aufmerkſam, wie Luthers Sinn im Grunde ein weit anderer ſei, als man meine. In dieſer Anſicht beſtärkte ihn das Geſpräch von Marburg.

Ebenſowenig aber wollte auch er nun die Meinung zugeben, die man lutheriſcherſeits hegte, daß von den Oberländern nichts als Brot und Wein im Abendmahl angenommen werde. Auf dem Reichstage von Augsburg ſahen ſich die vier Städte, wie wir wiſſen, genötigt, da man ihre Mitunterzeichnung der ſächſiſchen Konfeſſion abſchlug, ein eigenes Bekenntnis einzugeben. Butzer, der an der Abfaſſung desſelben den vornehmſten Anteil hatte, wählte ſolche Ausdrücke, welche jenen Vorwurf ferner unmöglich machten. In dem 18. Artikel der „Bekenntnis der vier Frei- und Reichsſtädte, Straßburg, Konſtanz, Memmingen und Lindau", der ſogenannten Tetrapolitana, heißt es: „der Herr gebe in dem Sakrament ſeinen wahren Leib und ſein wahres Blut wahrlich zu eſſen und zu trinken, zur Speiſe der Seelen, zum ewigen Leben". Man ſieht, das Wort „wahr" iſt recht mit Abſicht wiederholt, ohne daß man doch darum die geiſtige Bedeutung des Genuſſes fallen ließe.

Denn eben darauf beruhte die Vermittelungsidee Butzers, daß auch Luther den Leib nicht räumlich in das Brot einschließen wolle, sondern nur eine sakramentale Einheit des Leibes und Blutes Christi mit dem Brot und Wein annehme, und daß hinwieder der geistige Genuß die wahrhafte Anwesenheit des Leibes Christi nicht aufhebe. Insofern als Luther dem Leibe Christi eine geistigere Wesenheit zuschrieb, trat ihm Butzer bei. Er gab zu, der Leib könne allerdings eine andere als eine lokale Gegenwart haben; Brot und Wein hören darum nicht auf, Zeichen desselben zu sein, aber des anwesenden, nicht des abwesenden; leibliche Gegenwart, das heiße wahrhafte Gegenwart.

Es fragte sich nur, ob Butzer diese Erläuterungen nach beiden Seiten hin annehmbar machen würde.

In Augsburg legte er sie zuerst Melanchthon vor; dann eilte er zu Luther nach Koburg, dem er die Stellen seiner Schriften, die von dem sakramentalen, geistigen Genuß am deutlichsten lauteten, vorhielt; er berichtet, daß er von beiden Versicherungen erhalten habe, welche alles Beste hoffen ließen.

Leicht machte es jedoch Luther dem Vermittler nicht. Um nicht getäuscht zu werden, stellte er zwei Fragen auf, die weiter keinem Zweifel Raum ließen, die eine, ob der Leib wahrhaft bei den Zeichen sei, die andere, ob er auch von den Gottlosen empfangen werde. Es ist merkwürdig, daß die letzte und schwerere dieser Fragen schon im 12. Jahrhundert erhoben worden: schon Otto von Freisingen in seiner Chronik gedenkt ihrer; doch hält er für besser, sie zu vermeiden, als ihre Bejahung zu gebieten. Luther meinte, diese Bejahung könne so schwer nicht sein, da man doch zugeben müsse, daß Gottes Wort von den Gottlosen gehört werde, daß Gottes Sonne auch über die Blinden scheine. Und in der Tat erklärte sich Butzer in beiderlei Hinsicht genügend. Er bekannte, Christus sei im Sakrament, auch dem Brot und dem Mund, wahrhaft zugegen; da alle Verheißung Christi wahr sein müsse, so zweifle er nicht, daß Gottlose, gleichwie Gläubige, den Leib und das Blut Christi genießen. Für seine Person bekannte er beides. Wegen seiner „Mitdiener am Wort" aber bemerkte er, daß sie zwar von dem ersten Punkte überzeugt, dagegen in Hinsicht des zweiten nicht von allem Zweifel frei seien. Luther hatte schon früher nachgegeben, auf die letzte Frage zunächst noch nicht dringen zu wollen, wenn man sich nur in Hinsicht der ersten miteinander einverstehe. So wiederholte er auch jetzt: durch das Bekenntnis, daß das Sakrament bei dem Zeichen sei, werde demselben seine gebührende Eigenschaft gegeben; die Frage, was die Gottlosen empfangen, wolle man für diesmal vertagen.

Wir beschäftigen uns mit einer Epoche, in welcher politische und

kirchliche, ja dogmatische Entwickelungen auf das engste miteinander verwebt sind.

Schon die erste Annäherung Butzers hatte die Folge, daß die Abgeordneten im Dezember 1530 zu den Beratungen zugezogen wurden. Nachdem nun aber eine Erklärung, wie die eben berührte, eingegangen, blieb kein Bedenken übrig, sie bei der zweiten Zusammenkunft förmlich in das Bündnis aufzunehmen. Johann Friedrich, der hier die Stelle seines Vaters versah, ließ es sein erstes Geschäft sein, sich mit den Abgeordneten der vier Städte zu besprechen; er forderte sie auf, diese Vergleichung nun auch öffentlich predigen, in alle Welt verkündigen zu lassen. Diese versicherten, da Butzer nicht allein für sich, sondern im Auftrage seiner Herren handele, so sei daran kein Zweifel. Zu Straßburg, Lindau, Kostnitz, Memmingen hatten sich nicht allein Biberach, Ysni, Reutlingen, sondern auch das mächtige Ulm gesellt. Auch Ulm nämlich hatte gegen den Abschied von Speier protestiert und den Abschied von Augsburg allen Mahnungen des Kaisers zum Trotz nicht unterschrieben. Es leuchtet ein, wie stark daselbst die reformatorische Tendenz bereits sein mußte, um diese entschiedenen Schritte hervorzubringen. Aber auch die entgegengesetzte Partei war lange Zeit nicht schwach, und es fehlte nicht an unruhigen Gegenwirkungen. Endlich gab die Bürgerschaft dem Rate Vollmacht, die Ordnung herzustellen. Gar bald sehen wir dann ein Bekenntnis im evangelischen Sinne erscheinen, das sich in dem Artikel vom Abendmahl an die Tetrapolitana anschließt. In Schmalkalden unterschrieben diese Städte nun sämtlich das Bündnis zur Gegenwehr.

Nach der sächsischen Seite hin war demnach die Bemühung Butzers gelungen, und er ging nun daran, seine Ansicht auch in der Schweiz geltend zu machen.

Ohne Mühe gewann er von den beiden vornehmsten Reformatoren in der Schweiz wenigstens den einen. Der friedfertige Ökolampadius urteilte, Butzer befleißigte sich ebensosehr der Wahrheit, wie der Liebe; er empfahl dessen Auffassung seinem zürcherischen Kollegen Zwingli.

Unmöglich aber konnte auch Zwingli so geneigt sein.

Einmal hatte er Luthern allzu häufig und allzu bestimmt jene grobe Vorstellung schuld gegeben, als daß er davon so leicht hätte zurückgebracht werden können. Sodann war auch nicht zu leugnen, daß sich Butzer bei allem Festhalten des Begriffes vom geistigen Genuß doch der lutherischen Vorstellung vom Mysterium auf eine Weise näherte, die Zwingli nicht billigen konnte. Er war sich zu gut bewußt, daß seine Ansicht von ganz anderem Ursprung ausgegangen. Er verwarf die Formel Butzers

nicht geradezu; aber sehr anstößig war ihm die dreimalige Wiederholung des Wortes „wahr“; er meinte, man werde darunter nichts anderes verstehen, als: natürlich. Er hatte nichts dagegen, daß Butzer einen Brief, den er über die Identität beider Lehren verfaßt und den Schweizern mitgeteilt, ausgehen lasse; aber er behielt sich vor, darüber eine Erläuterung zu geben, die seinen eigentümlichen Sinn ausspreche. Wenn er sich zu der Formel bequemte, der Leib Christi sei im Nachtmahl gegenwärtig, so geschah das doch immer mit dem Beisatz „nur der gläubigen Seele“; die Zumutung, zu bekennen, Christi Leib werde dem Munde dargereicht, wies er weit von sich. In ihm, dem Urheber, erhob sich die ganze Energie seiner ursprünglichen Idee, und er war um keinen Schritt weiter zu bringen.

Das hinderte jedoch nicht, daß Basel, von Okolampadius geleitet, sich jener Vermittelung zugeneigt hätte. Schon sprach man in der Schweiz von einer eigentümlichen Lehre Okolampads, die doch auch ziemlich zahlreiche Anhänger habe.

Überhaupt war von einem engeren Bündnis zwischen beiden reformierten Parteien unaufhörlich auf das ernstlichste die Rede. — In gewissem Sinne bestand es schon dadurch, daß Straßburg und seit dem 1. Juli 1530 auch Landgraf Philipp in das schweizerische Bürgerrecht getreten und zugleich Mitglieder des schmalkaldischen Bundes waren. Besonders auffallend finde ich folgendes: In dem Geschichtsbuche Bullingers wird ein Bundesbrief mitgeteilt, welchen Zürich im Februar 1531 bei einer Zusammenkunft mit Bern und Basel vorlegte, mit der Bemerkung, daß er von einigen Deutschen schon angenommen worden. Indem ich denselben näher betrachte, finde ich, daß er von Wort zu Wort, von Anfang bis zu Ende nichts anderes ist, als die Formel des schmalkaldischen Bündnisses. Wie merkwürdig, daß Zürich seinen nächsten Verbündeten den Eintritt in das schmalkaldische Bündnis, wie es wenigstens scheint, so ernstlich vorgeschlagen hat!

Es gibt wohl keinen Zeitpunkt, in welchem die Eidgenossenschaft wie einer inneren Umgestaltung infolge der fortschreitenden Kirchenreform, so auch ihrer Wiedervereinigung mit Deutschland so nahe gewesen wäre, wie damals. Die beiden Parteien, in welche sie zerfiel, waren von den entsprechenden Elementen des deutschen Mutterlandes gewaltig angezogen. Zwingli meinte, man müsse die Sache in der Schweiz zu Ende bringen, ehe der Kaiser in Deutschland freie Hand bekomme. Ferdinand fürchtete eine allgemeine Vereinigung der Evangelischen. In dem ungewöhnlich lebhaften Widerstand, den er überall fand, glaubte er schon die Wirkungen des Selbstvertrauens wahrzunehmen, das ein solcher Bund ihnen einflöße.

Allein die religiöse Differenz verhinderte die Vereinigung auch diesmal.

Auf der Versammlung in Frankfurt a. M. im Juni 1531 kam die Sache noch einmal zur Sprache.

Bern und Zürich hatten aufs neue erklärt, die butzerische Formel nicht annehmen zu wollen, nicht weil sie ihnen unchristlich erscheine, sondern weil sie zu dunkel sei und leicht zu gefährlichen Mißverständnissen Anlaß geben könne.

Dagegen hatte der Kurfürst von Sachsen seine Gesandten instruiert, wenn die Eidgenossenschaft nicht ein dem augsburgischen gleichförmiges Bekenntnis ablege, über eine Verbindung mit derselben nicht weiter zu unterhandeln, sogar abzulehnen, etwas darüber an ihn zu bringen.

Notwendig hatte das dann auch auf die inneren Verhandlungen des schmalkaldischen Bundes selber wieder Einfluß.

In Frankfurt ward ein Entwurf zu einer Kriegsverfassung vorgelegt; die Oberländer fanden ihn sehr verständig und angemessen; allein sie weigerten sich, ihn zu unterzeichnen, da die Eidgenossen nicht aufgenommen worden. Sie erklärten, ihre Widerwärtigen rings um sie her seien zu stark; so entfernte Verbündete würden ihnen nicht hinreichende Hilfe leisten können.

Ohne Zweifel wollten sie erst den Ausgang der Dinge in der Schweiz abwarten.

Denn schon ließ sich dort alles zu einer Entscheidung durch die Waffen an, von der dann auch Aktion und Reaktion in dem oberen Deutschland abhing.

Fünfzehntes Kapitel

Katastrophe der Reformation in der Schweiz

Der Angriff Savoyens auf Genf ward noch 1530 zurückgeschlagen; im Frühjahr 1531 ward auch der Kastellan von Musso aus Graubünden vertrieben. So wenig die Städte in den schmalkaldischen Bund getreten, so wenig war eine wirkliche Verbindung der fünf Orte mit Österreich geschlossen worden. Auf sich allein beschränkt, standen die beiden Teile der Eidgenossenschaft einander gegenüber, aber erbitterter als je.

Die fünf Orte klagten, und in der Tat nicht mit Unrecht, daß man ihre Mehrheit nicht mehr anerkenne, sie ihres Rechtes entsetze. Sie weigerten sich, in Ordnungen zu willigen, wie sie z. B. in St. Gallen getroffen worden waren. Der erste Hauptmann, der nach der neuen Einrichtung daselbst antreten sollte — er war von Luzern —, verschmähte, den Bauern zu schwören, und ritt davon.

Dagegen waren die evangelischen Städte wohl noch mit augenscheinlicherem Rechte entrüstet, daß man sie in jenen gemein-eidgenössischen Sachen nicht unterstützt hatte; sie fanden, dadurch seien die Bünde im Grunde schon gebrochen; und sollte man die „groben unmenschlichen" Schmähreden sich noch länger gefallen lassen? Die Verantwortungen der fünf Orte darüber seien selber ein Schimpf.

Zwinglis Meinung wäre gewesen, der Sache ohne längeren Verzug mit Gewalt ein Ende zu machen.

In politischer Beziehung waltete wenigstens ein nicht minderer Unterschied zwischen Luther und Zwingli ob, als in der Lehre. Luthers Politik, wenn wir ja davon reden können, hing ganz vom religiösen Gesichtspunkte ab und war auf die nächste Verteidigung beschränkt. Zwingli dagegen verfolgte von Anfang an zugleich positiv politische Zwecke: eine Umgestaltung der Eidgenossenschaft war der Mittelpunkt aller seiner Ideen; er hatte dazu die weitaussehendsten Pläne gefaßt; er ist ohne Zweifel in beiderlei Hinsicht der größte Reformer, den die Schweiz je gehabt hat.

Schon öfter war das Mißverhältnis zur Sprache gekommen, welches darin lag, daß die Waldstätte, die in den eidgenössischen Kriegen an Mannschaft und Geld so viel weniger leisteten als die volkreichen Bürgerstädte, doch an den Vorteilen des Sieges und der Herrschaft gleichen Anteil nahmen. Das war eigentlich der Grund der Irrungen nach den Burgunderkriegen gewesen. Schon damals mußten die Wunder der Religion in Tätigkeit gesetzt werden: der Bruder Claus mußte erscheinen, um die Aussöhnung zu bewirken, die in der Verkommnis von Stanz ausgesprochen ist. Zwingli fand nun aber, daß das Verhältnis seitdem noch unerträglicher geworden. Dadurch nämlich, daß sich zu den vier anderen Waldkantonen auch Zug gesellte, hatte sich eine Majorität gebildet, die über alle Geschäfte der Tagsatzung entschied, und gegen die kein gesetzliches Mittel anzuwenden war. Zwingli urteilte, daß dieser Vorteil, der so ruchlos gemißbraucht werde, auch höchst ungerecht sei: die Leitung der Eidgenossenschaft gebühre vielmehr den beiden Städten Zürich und Bern, die doch immer das Beste getan und die Stärkeren gewesen; die müßten die Eidgenossenschaft führen, wie zwei Zugtiere den Wagen. Man müsse den fünf Orten den Bund zurückgeben und sie bei einer neuen Einrichtung entweder aus den gemeinschaftlichen Vogteien, wenigstens diesseits des Gebirges, geradezu ausschließen, eine neue Teilung machen, oder auf jeden Fall ihre Mehrheit abstellen.

Wir sehen: Zwingli wollte der Verfassung einen ganz anderen Schwerpunkt geben und ihre Einheit auf das Übergewicht der faktischen Macht begründen. In dem gesamten Gebiete würden dann die nämlichen religiös-politischen Grundsätze herrschend geworden sein.

Pläne dieser Art lassen sich natürlich nicht ausführen, ohne ein energisches Zusammenwirken aller Kräfte in dem günstigsten Augenblick. Es fragte sich erst, ob Meister Ulrich Zwingli, so mächtig und angesehen er auch war, dies in einem solchen Grade sein würde, um seine eigene Partei zu einer Unternehmung dieser Art zu vereinigen.

Selbst in Zürich aber hatte Zwingli noch mit entgegengesetzten Gesinnungen und hartnäckigen Privatinteressen zu kämpfen. Im großen Rate, der doch die kirchlichen Angelegenheiten leitete, gab es noch gegen Ende des Jahres 1528 Leute, welche die alten Gebräuche vorzogen. Zwingli forderte auf dem Predigtstuhl die Reinigung des Rates von den Gottlosen, denen das Wort Gottes nicht munden wolle. In der Tat schritt man endlich dazu, in den Zünften einen nach dem anderen zu hören, ob er sich zum Tisch des Herrn halten wolle, wie andere Christenmenschen, und schloß diejenigen von dem Rate aus, die das weigerten. Doch war damit noch nicht alles geschehen. Unter den adeligen Geschlechtern gab es noch gar manche, welche die früheren Jahrgelder

nur ungern entbehrten und nicht alle Verhältnisse zu den Oberhäuptern in den fünf Orten abgebrochen hatten. Konnte Zwingli diesen Zusammenhang nicht zerreißen, so war er doch entschlossen, ihn unschädlich zu machen. Der Einfluß der Geschlechter in Zürich beruhte darauf, daß, während von jeder der übrigen Zünfte nur immer drei Mitglieder in den kleinen und zwölf in den großen Rat traten, die adelige Zunft, die Konstafel, das Vorrecht besaß, aus ihrer Mitte sechs in jenen, achtzehn in diesen treten zu lassen. Zwingli war mächtig genug, diese Ungleichheit abzuschaffen: er setzte durch, daß die Konstafel den übrigen Zünften gleichgestellt wurde.

Nur durch so strenge Maßregeln konnte in Zürich selbst die politisch-religiöse Einheit der öffentlichen Gewalt zustande gebracht werden, deren Zwingli bedurfte. Allein waren da nicht statt der offenen geheime Gegenwirkungen unvermeidlich? Gar bald sollte er sie zu fühlen bekommen.

Und noch bei weitem größere Schwierigkeiten setzte ihm das verbündete Bern entgegen, wo die Neigung zu den Jahrgeldern an und für sich tiefer eingewurzelt war, eine gewisse Eifersucht gegen Zürich sich immer wieder zeigte, die bisherige Absonderung der verschiedenen Kantone, wenn nicht eifrige, doch zähe Verteidiger fand.

Ich weiß nicht, ob jener Plan, der doch so vorteilhaft für die Berner lautete, ihnen auch nur vorgelegt worden ist; in den Verhandlungen der Tagsatzungen wenigstens finde ich keine Spur desselben. Da beschränkten sich die Forderungen der Bürgerstädte immer auf folgende drei: erstlich, daß die Lästerer gestraft, zweitens, daß die armen Leute, die um des Glaubens willen von Haus und Hof verjagt worden, wieder aufgenommen, endlich daß auch in den jenseitigen Gebieten die Glaubenslehren der diesseitigen geduldet würden. Forderungen, die ohne Zweifel in der Natur der Sache lagen. Denn welche Eidgenossenschaft konnte es geben, wo die einen den Eid der anderen nicht anerkannten? welche Rechtsgemeinschaft in den Vogteien, sobald der eine Teil der Herrschaften den Glauben verfolgte, in welchem der andere sein Heil erblickte? Wie konnten die evangelischen Mitglieder des Bundes überhaupt zusehen, daß ihre Glaubensgenossen ein paar Meilen von ihnen mit Gefängnis bestraft wurden? Darin lag doch im Grunde nichts, als eine Anerkennung der Christlichkeit des neuen Zustandes; nur diese nahmen sie in Anspruch.

In diesen Zeiten hatte sich aber das religiöse Bekenntnis viel zu eng mit der Staatsgewalt vereinigt, als daß Zugeständnisse auch nur solcher Art anders, als auf dem Wege des Zwanges, hätten durchgesetzt werden können. Die Staatsgewalt in den fünf Orten beruhte auf der ausschließenden Herrschaft des Katholizismus. Hätten die Machthaber sich

bequemt, die entgegengesetzten Meinungen zuzulassen, so würde sich unter ihren Augen ein ihnen feindseliges Element in der Bevölkerung gebildet haben, das, von den Tendenzen der Zeit getragen und von außenher unterstützt, ihnen leicht selbst hätte gefährlich werden können. Sie wiesen alle jene Zumutungen entschieden von der Hand.

Da trug nun Zwingli kein Bedenken, Krieg zu fordern, unverzüglichen Angriff, solange man den Vorteil in Händen habe; er bewirkte, daß Zürich, wo jetzt niemand mehr ihm offen widersprach, sich in seinem Sinn erklärte.

In Bern jedoch war seine Autorität nicht so groß. Zwangsmaßregeln hielt auch Bern für notwendig; aber es wollte nicht zu den äußersten Mitteln schreiten. Es setzte durch, daß man, wie es auch in dem Landfrieden schon vorgesehen war, die fünf Orte zuerst durch Entziehung der Zufuhr zu bekämpfen beschloß.

Wie hätte das aber Zwingli befriedigen sollen? Er sah wohl, daß Verzögerung alles verderben werde. Schon fühlte er aufs neue seine einheimischen Gegner sich regen, und zuweilen klagte er auf der Kanzel über den Rückhalt, den Zürich seinen Feinden selbst gewähre; alles Ernstes wollte er einmal abdanken. Da er, wiewohl nur mit Mühe, daran verhindert worden, machte er noch einmal den Versuch, die Berner von der Notwendigkeit eines anderen Verfahrens zu überzeugen. In tiefem Geheimnis finden wir ihn zu Bremgarten eine Zusammenkunft mit ein paar Berner Abgeordneten halten, bei Nacht, im Hause des Prädikanten Bullinger, Bremgartner Ratsherren hielten Wache. Aber viel Hoffnung kann er auch hier nicht empfangen haben. Ehe der Tag graute, brachte Bullinger seinen Meister durch eine Pforte beim Schützenhause auf den Weg. Über Zwingli lag eine schmerzliche Stimmung. Er weinte, als er von Bullinger Abschied nahm. „Gott behüte dich, Heinrich," sagte er, „und bleib nur treu am Herrn Christo und seiner Kirche." Im August war ein Komet erschienen. Der Abt Georg Müller von Wettingen fragte eines Tages auf dem Kirchhofe zum großen Münster Zwingli, was der wohl bedeuten möge. „Mein Georg," antwortete Zwingli, „mich und manchen Ehrenmann wird es kosten; die Kirche wird Not leiden; doch werdet ihr darum von Christo nicht verlassen werden."

Die Dinge gingen, wie Zwingli vorausgesehen und wie sie gehen mußten. Wenn Bern gehofft hatte, das gemeine Volk in den fünf Orten werde den Mangel nicht aushalten können und sich wider die Machthaber empören, so geschah eher das Gegenteil. Auch der gemeine Mann wurde dort nun erbittert, weil man ihm unter dem Schein des Christentums die Früchte entziehe, die Gott frei wachsen lasse. Die Gewalthaber brauchten jedes Mittel, um ihr Ansehen aufrechtzuerhalten. Die Züricher

hatten ein Manifest zu ihrer Rechtfertigung ausgehen lassen und es auch nach Luzern geschickt; der Rat von Luzern behandelte alle die, die es empfangen und etwa anderen mitgeteilt, als Verräter und spannte sie an das Folterseil. Auch schon an und für sich mußte durch das Gefühl der fortdauernden Beleidigung die feindselige Stimmung von Tag zu Tage wachsen. So scheiterten denn alle Unterhandlungen. Die fünf Orte blieben dabei, die Städte bei ihrem Bund zu mahnen, ihnen den Proviant zu eröffnen oder ihnen Recht zu gestatten. Die Städte verweigerten, auf die Rechtsforderung einzugehen, da ja der Friede ausdrücklich das Abschlagen des Proviants als Strafe für die fortdauernden Schmähungen festgesetzt hatte; eben diese Strafe wollten sie nun vollziehen. Die Vermittler, bei denen wir auch straßburgische Abgeordnete finden, machten den Vorschlag, daß man die Züchtigung der Schmähreden ihnen überlassen möge. Die Städte gingen das ein, die Länder waren nicht dazu zu bringen.

Es war kein Mittel zu erdenken: es mußte, und zwar nunmehr unter ganz anderen Auspizien, als Zwingli gewünscht, zum Kriege kommen.

Im September hielten die fünf Orte eine Tagsatzung in Luzern, um darüber zu beratschlagen. Anfangs waren Uri, Schwyz, Unterwalden ob dem Wald gegen einen nahen Aufbruch; Uri schlug sogar vor, die Beschlüsse des nächsten Reichstages zu erwarten. Aber Unterwalden nid dem Wald drang darauf, daß man unverzüglich den Krieg an die Hand nehmen müsse; und dahin ging zuletzt die allgemeine Meinung; „denn man könne nicht Hungers verderben; man werde Leib und Seele daran binden“.

Die Freunde der fünf Orte sahen ihr Vorhaben nicht ohne eigene Furcht an. König Ferdinand besorgte, sie würden unterliegen und alsdann erst würde die allgemeine Verwirrung überhandnehmen.

Und gewiß waren sie die bei weitem geringere Anzahl; aber vor allem: sie hielten zusammen; die Oberhäupter waren durch gemeinschaftliches Interesse und gemeinschaftliche Gefahr auf das engste verbunden, ihre Gewalt durch die allgemeine Entrüstung noch verstärkt. Überdies, während in den Städten nichts geschah, hatten sie den Vorteil, von der Burg ihrer Alpen her den Angriff plötzlich auf die verwundbarste Stelle ausführen zu können. Einige Tage hindurch hörte man nichts von ihnen; die Päſſe wurden auf das strengste bewacht; kein Verdächtiger ward ein- oder auch nur ausgelassen. Es gab auch im hohen Land Freunde der Züricher, die ihnen Nachricht zu geben versprochen hatten, wenn etwas gegen sie im Werke sei: durch die strenge Aufsicht ward ihnen das unmöglich. Und nur wenige Tage reichten schon hin, um dort alles zum Aufbruch fertig zu machen. Plötzlich, am 9. Oktober, überschritt



PHILIPP MELANCHTHON
(KUPFERSTICH VON ALBRECHT DÜRER)



PHILIPP MELANCHTHON
(KUPFERSTICH VON ALBRECHT DÜRER)

von Luzern her ein Fähnlein die Grenzen und fiel plündernd in die freien Ämter ein; am 10. sah man auf dem Zuger See Schiffe mit Kriegsleuten daherfahren: der Klang der Hörner kündigte ihre Ankunft in Zug an; an den Grenzen ward das Luyen des Uristiers vernommen. Gleich auf der obenberührten Tagleistung zu Luzern war beschlossen worden, die Hauptmacht in Zug zu vereinigen; die Kriegsräte hatten nur den Tag zu bestimmen und die Dinge dann in Gang zu bringen.

Wären die Städte auf diesen Anfall vorbereitet gewesen, so würden sie ihn leicht abgewehrt haben: Zürich durfte nur den Paß über den Albis besetzen, so behielt es Zeit, sich auf das beste zu rüsten. Allein man war bisher noch immer mit den einmal ergriffenen Zwangsmaßregeln beschäftigt gewesen: man hatte soeben auf die Mittel gedacht, die Zufuhr auch aus dem Elsaß her, zu beiden Seiten der Reuß, zu verhindern. Indem man noch zu zwingen gedachte, sah man sich plötzlich selber angegriffen. Daß der Angriff auf verschiedenen Seiten geschah, brachte eine um so größere Verwirrung hervor, da man nicht wußte, wohin er hauptsächlich gerichtet sei.

Am 11. Oktober 1531 des Morgens schwuren die Mannschaften der fünf Orte auf der Zuger Allmende ihre Ordinanz und setzten sich, 8000 Mann stark, unter ihren fünf Bannern in Bewegung, um in das Gebiet ihrer vornehmsten Feinde, der Züricher, vorzudringen.

Vor ihnen, bei Kappel, hatten sich bei dem Züricher Fähnlein nur ungefähr 1200 Mann geschart.

Zwar hatte man an demselben Morgen in der Stadt Zürich selbst das große Banner ausgesteckt, und die dazu gehörigen Mannschaften fingen an, sich zu sammeln; allein das geschah mit Unordnung und Übereilung. Noch in der nämlichen Stunde zog ein Teil der Truppen nach den freien Ämtern. Jetzt, an dem entscheidenden Tage, zeigte sich, daß nicht alle gleichgesinnt waren. Eine geheime Gegenwirkung hatte jede rasche Maßregel gelähmt. Da Botschaft auf Botschaft einlief, daß die gesamte Macht des Feindes das Fähnlein bei Kappel bedrohe und es vernichten werde, wenn man ihm nicht zu Hilfe komme, so mußte die Mannschaft bei dem Banner, so schwach sie auch noch war — man behauptet, sie habe kaum 700 Mann gezählt —, sich doch entschließen, auf der Stelle ins Feld zu rücken.

Die einzige Rettung wäre gewesen, Kappel aufzugeben, das Fähnlein zurückzuziehen.

Auch geschah wohl bei dem Fähnlein der Vorschlag, vor der Übermacht auszuweichen. Es hätte aber den tapferen Leuten eine Feigheit geschienen, selbst in diesem offenbaren Nachteil einen Schritt rückwärts zu tun. Rüdy Gallmann stampfte bei dem Vorschlag mit dem Fuß

auf den Boden. „Gott lasse mich den Tag nicht erleben," rief er aus, „wo ich den Leuten einen Schritt breit weiche! Da muß mein Kirchhof sein."

Schon näherte sich der überlegene Feind, und das Schießen fing an, als der Banner auf dem Albis ankam. Wie gesagt, noch war er sehr schwach. Der Schützenhauptmann Wilhelm Töning sah um sich her und meinte, man würde am besten tun, eine Weile zu halten und sich erst mit dem zusammenlaufenden Volke zu verstärken, ehe man weiter rücke. Aber Meister Ulrich Zwingli, der auch jetzt wieder mit dem Banner ausgezogen war, diesmal jedoch als Prediger, von seines Amtes wegen, das man ihm nicht wieder abgenommen, entgegnete: es würde sich schlecht schicken, dem Schießen der biderben Leute von der Höhe untätig zuzusehen. „Ich will im Namen Gottes zu ihnen hin, mit ihnen sterben oder sie retten helfen." — „Warte, Töning, bis du wieder frisch bist," sagte der Bannerherr. „Ich bin so frisch wie ihr," antwortete Töning, „und ich will mich bei Euch finden lassen."

Das Fähnlein hatte eine von Wald umkränzte Anhöhe besetzt, der Schürenberg genannt; da stieß nun der Banner zu ihm. Wohl war es die Macht von Zürich, die hier den fünf Orten gegenüberstand, aber Unbedachtsamkeit früher, Uneinigkeit und Ungestüm zuletzt, hatten bewirkt, daß sie nur etwa 2000 Mann betrug, während die Stadt leicht über 10 000 ins Feld stellen konnte.

Auf diese kleine Schar nun rückte jetzt der vierfach größere, wenigstens nicht minder kriegsfertige und bei weitem besser geführte Haufe der fünf Orte heran. Was ist da viel von der Schlacht zu berichten? Sie war durch die Umstände entschieden, ehe sie begann. Die Züricher hatten das Wäldchen am Fuß des Hügels unbesetzt gelassen; durch dieses drangen die Feinde, wenig bemerkt, hervor, und machten von zwei Seiten im vollen Gefühle der Überlegenheit ihren Angriff. Die Tapferkeit der Züricher konnte sie nicht retten: gleich im ersten Moment sahen sie sich geworfen, übermannt, ein wildes Gemetzel begann. Von den 2000 Zürichern sind 500 umgekommen; was aber das schmerzhafteste, darunter waren eben die namhaftesten Männer, die eifrigsten Evangelischen; denn eben diese hatten sich zuerst unter die Waffen gestellt. Da fand denn Rüdy Gallmann seinen Kirchhof; der Bannerherr Schweizer und Wilhelm Töning fielen (kaum konnte der Banner selbst gerettet werden), der Zunftmeister Funk, der wackere Bernhard Weiß, dem wir so manche gute Nachricht verdanken, der Pfleger Geroldseck, mehrere Prädikanten, in der Mitte seiner Herde auch Zwingli. Die Feinde durchzogen schon siegestrunken und plündernd das Schlachtfeld, als er noch atmend dalag, unter einem Birnbaum, „die Hände gefaltet,

die Augen gen Himmel gerichtet". Wagen wir zu viel, wenn wir annehmen, daß, als er so verblutend dalag, seine Seele sich noch einmal einen Gedanken vergegenwärtigte, den er zuletzt in trüben Ahnungen ausgesprochen? Die Zukunft der Eidgenossenschaft, in dem Sinne, wie er sie beabsichtigt hatte, mußte er wohl aufgeben; die Zukunft der Kirche und des Evangeliums wird er unerschütterlich festgehalten haben. So fanden ein paar gemeine Kriegsleute den Sterbenden, ermahnten ihn, einem Priester zu beichten oder, da das schon zu spät schien, wenigstens die Jungfrau Maria und die Heiligen in sein Herz zu fassen. Er antwortete nicht mehr, er schüttelte nur den Kopf; sie wußten nicht, daß er der Zwingli war: sie meinten, irgendeinen namenlosen „verstockten Ketzer" vor sich zu haben, und gaben ihm den Todesstoß. Erst den anderen Tag bemerkte man, daß unter so vielen anderen namhaften Männern auch Zwingli getötet sei: alles kam herbei, ihn zu sehen. Einer seiner Bekannten aus Zug versichert, das Gesicht des Toten habe den Ausdruck gehabt, wie wenn ihn in der Predigt das Feuer des Gedankens ergriff. Was hätte aber den Gegnern, den Jahrgeldsbeziehern, erwünschter sein können, als dieser Anblick? Sie besetzten ein Gericht über Zwingli, vierteilten seinen Leib, verbrannten denselben und ließen die Asche vom Winde verwehen.

Damit waren jedoch die fünf Orte noch nicht vollkommen Sieger und Herren in der Eidgenossenschaft. Die Züricher entschlossen sich jetzt, den Paß über den Albis zu besetzen, und sammelten unter diesem Schutz ihre Kräfte. Gar bald hatten sie aus Eingeborenen und Bundesgenossen ein Heer von 12 000 Mann im Felde. Indes war auch Bern aufgebrochen. Man berechnet die Schar von Bern, Basel und Biel auf eine gleiche Anzahl. Als nun diese Heere sich zu Bremgarten vereinigten, sahen die fünf Orte wohl, daß sie gegen so große Massen nichts ausrichten würden, verließen die ausgeplünderten Gebiete und begaben sich wieder nach Zug, wo sie bei Bar am Boden lagerten.

Und nun schien es wohl, als könne von städtischer Seite ein Angriffskrieg geführt werden, wie ihn Zwingli immer geraten hatte. Allein wie sehr waren jetzt die Umstände verändert!

Die fünf Orte waren durch den ersten Sieg trotziger geworden, als sie jemals gewesen; dagegen bemerkte man, daß es unter den Städten an einem Antriebe fehlte, wie ihn Zwingli vielleicht gegeben haben würde. Zürich vermißte überhaupt seine besten Leute: man sagte da wohl, man habe aus seinem Getreide den Roggen verloren; die Berner hatten niemals großen Kriegseifer gezeigt. So kam es, daß man nicht mit dem nötigen Nachdruck zu Werke ging. Man versäumte, den Feind in dem günstigen Moment anzufallen, da er seine Stellung veränderte.

Als man sich dann entschloß, das nunmehr sehr feste Lager desselben von zwei Seiten zugleich, vom Zuger Berg und vom Tal her anzugreifen, und zu dem Ende den Berg besetzte, tat man das doch mit so wenig Gewandtheit und Vorsicht, daß der Feind, den man hatte überraschen wollen, selber Gelegenheit bekam, einen Überfall auf die Heeresabteilung am Berg auszuführen und ihr einen nicht geringen Verlust beizubringen. Die Städte fühlten trotz ihrer Übermacht hierauf nicht mehr den Mut, dem tapferen und siegreichen Feinde ernstlich zu Leibe zu gehen. Sie dachten nur noch, ihn durch ein Wanderlager, das sie um ihn her ziehen wollten, allmählich zu ermüden.

Wie waren da die kühnen Pläne, die Zwingli einst gehegt, so völlig gescheitert! Wir sehen wohl, daß das politisch-religiöse Prinzip, das er repräsentierte und verteidigte, doch auch in Zürich nicht so stark war, wie er gewünscht hatte, noch viel weniger aber in Bern. Es vermochte die nun einmal vorhandenen Elemente nicht ganz zu beleben, zu durchdringen. In den entscheidenden Momenten wurden falsche Maßregeln ergriffen, deren Grund immer der Mangel an Eintracht und großartiger Energie war, die allein zum Ziele hätten führen können.

Hatte man aber bei dem Beginn dieser Bewegungen katholischerseits Unfälle gefürchtet, so machte eine so unerwartete glückliche Wendung derselben auch die größten Hoffnungen rege.

Mit unverhehltem Jubel gab Ferdinand seinem Bruder von dem Tode des großen Ketzers Zwingli und der Schlacht bei Kappel Nachricht: „es sei das erste, was wieder einmal zugunsten des Glaubens und der Kirche geschehen."

Als hierauf aber auch die Nachricht von dem zweiten glücklichen Treffen einlief, fing er an, Pläne zu entwerfen. Er erinnerte seinen Bruder, wie gnädig sich Gott den Verteidigern seiner Sache beweise. Wäre der Kaiser nicht so nahe, so würde er selbst, so schwach und arm er auch sei, zur Fortsetzung so heiliger Unternehmungen schreiten. Jetzt aber könne er wenigstens nicht unterlassen, ihn dazu zu ermahnen, ihn, das Haupt der Christenheit; nie könne eine schönere Gelegenheit sich zeigen, Ruhm zu erwerben. Ohne die Schweiz seien die deutschen Sekten leicht zu bezwingen. Er rät ihm, den katholischen Kantonen offen oder insgeheim zu Hilfe zu kommen. Er geht so weit, dem Kaiser zu sagen, das sei der wahre Weg für ihn, die Glaubensstreitigkeiten zu beendigen und Herr von Deutschland zu werden.

Und keineswegs unempfänglich war Karl V. für Kombinationen dieser Art. Er antwortete, der gute Rat seines Bruders leuchte ihm immer mehr ein, je länger er ihn überlege; etwas zu tun, verpflichte ihn die Würde, die er bekleide, die Fürsorge für die rechtgläubigen Fürsten, die

Pflicht, die Christenheit und das gemeine Wesen zu verteidigen, und die Rücksicht auf ihr Haus.

Den fünf Orten waren im Lager am Zuger Berg einige italienische Fähnlein zugezogen; wir erfahren aus demselben Briefe, daß dies mit Vorwissen des Kaisers geschehen war: er meint, daß auch jede künftige Hilfe im Namen des Papstes geschehen müsse.

Indessen blieb er hierbei nicht stehen. Unverzüglich ließ er den König von Frankreich auffordern, die fünf Orte zu unterstützen und den ungläubigen Kantonen förmlich den Krieg zu machen.

Bei König Franz aber, der die enge Verbindung der fünf Orte mit Österreich sehr ungern gesehen, ein Gegengewicht gegen dieselben in den übrigen Kantonen zu erhalten wünschte, mit diesen sogar noch kurz vor der Katastrophe in Unterhandlung getreten war, fand er wenig Anklang. Der König rechnete dem Gesandten alle die Zahlungen her, die er infolge seiner Verpflichtungen von Cambrai habe machen müssen. Habe er jetzt von seiner Mutter etwas geerbt, so wolle er das zur Verteidigung seines Reiches aufbewahren. Der Kaiser, fuhr er dann immer bitterer und gereizter fort, habe ihm die Hände für alle Dinge gebunden, in denen etwas zu gewinnen sein würde: nur da finde derselbe ihn gut, wo es nichts davonzutragen gebe, als Schläge und Kosten, gegen die Türken und die Schweizer.

Auch mit dem venezianischen Gesandten in Mailand ward unterhandelt. Der päpstliche Nuntius, Bischof von Veroli, bat die Republik um die Erlaubnis, zweitausend Spanier durch das Gebiet von Bergamo in die Schweiz zu schicken. Gleich der Gesandte, Johann Basadonna, ging jedoch nicht darauf ein. Er wollte die Vollmacht des Nuntius sehen, machte demselben bemerklich, daß die Spanier, eingreifend in den inneren Krieg der Eidgenossenschaft, sich leicht zu Herren derselben aufwerfen könnten, und bewirkte, daß er sein Gesuch selber wieder fallen ließ. Der Nuntius begab sich persönlich in die Schweiz. Er äußerte die Hoffnung, die Abgefallenen durch Freunde und Geld wieder zum alten Gehorsam gegen den römischen Stuhl zu vermögen.

Man sieht: an dem Kaiser und seinem Bruder lag es nicht, daß sich an den Sieg der fünf Orte nicht sogleich ein allgemeines Unternehmen zur Wiederherstellung des Katholizismus in der Schweiz knüpfte.

Indessen hatten aber die Schweizer schon selbst auf eine Beilegung ihrer Streitigkeiten Bedacht genommen.

Das städtische Heer war viel zu wenig in Ordnung, um das Feld zu behaupten, als die schlechte Jahreszeit an dem Gebirge eintrat. Da nun die fünf Orte wieder zum Angriff schritten, mußte erst Zürich, dann auch Bern sich zu dem Frieden bequemen, den dieselben vorschrieben.

Es war eben das Widerspiel des letzten Landfriedens. Jetzt mußten die Städte die Bündnisse herausgeben, die sie mit Auswärtigen geschlossen, und in einer oder der anderen Form Kriegskosten zahlen.

Ihre Religion ward ihnen gelassen. So tief waren sie nicht heruntergebracht, daß man ihnen selbst die hätte antasten dürfen: sie hatten einige Verluste erlitten, ihr Angriff war mißlungen; aber besiegt, überwältigt waren sie nicht.

Allein dahin waren sie doch gebracht, daß sie in eine gewaltige Beschränkung ihres politisch-religiösen Einflusses willigten. Die fünf Orte behielten sich vor, nicht allein die Landschaften, welche ihnen näher zugehörten, Rapperschwyl, Toggenburg, Gaster und Wesen, sondern auch die, wo die Städte an der Gewalt Anteil gehabt, die freien Ämter in Aargau, Bremgarten und Mellingen, für ihren Abfall zu züchtigen. In den übrigen gemeinen Vogteien sollte es denen, welche den neuen Glauben angenommen, zwar nicht geboten, aber doch gestattet sein, zu dem „alten christlichen" Glauben zurückzutreten. Ausdrücke dieser Art ließen sich die Städte in der ganzen Urkunde gefallen.

Und schon hatte, als Bern diesen Frieden annahm, die Restauration des Katholizismus allenthalben begonnen.

Gleich nach der Kappeler Schlacht hatte sich die katholische Minorität in Glarus geregt, die schon beschlossene Hilfsleistung des Kantons rückgängig gemacht, auch die demselben Zugehörigen abgemahnt und ihrerseits soviel wie möglich die Wendung befördert, welche die Dinge nahmen. Gar bald mußte ihr wieder eine Anzahl von Kirchen eingeräumt werden, und auf die allgemeinen Geschäfte des Kantons übte sie seitdem bei weitem größeren Einfluß aus, als die evangelische Partei, die sich durch die großen Verluste ihrer Glaubensgenossen gelähmt fühlte. Daher fand Schwyz keinen Widerstand mehr, als es sich Gaster und Wesen unterwarf, die alten Freiheiten vernichtete, Altäre, Bilder und Messe wiederherstellte. Mit Schwyz und Uri bildete Glarus jetzt die Mehrheit unter den Schirmherren, welche den Abt von St. Gallen zurückzuführen unternahm. Sein Kloster ward ihm zurückgegeben; die Stadt mußte sich zu schweren Entschädigungen verstehen. Die Gotteshausleute wurden aufs neue als Untertanen betrachtet, und der Abt behauptete, selbst an das nicht gebunden zu sein, was etwa in dem zweiten Landfrieden zu ihren Gunsten vorkam: denn er sei ein freier Herr, und der Schirm der Orte könne ihm für seine Regierung kein Maß geben; sie sind allmählich wieder katholisch geworden. Glücklicherweise hatte sich Toggenburg noch in dem letzten Moment, bei seinem Abzuge von den Städten, besser gesichert; es ward seiner Religion und seiner Freiheiten nicht vollkommen entsetzt, wie viel es daran auch verlor. Der Abt bediente sich aller

derer, die in den letzten Unruhen aus dem Lande getrieben worden waren, jetzt zur Regierung desselben.

Indessen war auch Rapperschwyl wieder herbeigebracht worden. Bei der Nachricht von den Vorteilen ihrer Glaubensgenossen erhoben sich die Katholischen; durch einen Zusatz von Schwyz verstärkt, bekamen sie völlig die Oberhand. Die Häupter der evangelischen Parteien mußten fliehen oder wurden getötet. Damals lebte dort ein geschickter Büchsenschmied, Michael Wohlgemut aus Köln, der den Mut hatte, sich im Stil der alten Zeit zu verteidigen; er verbollwerkte sein Haus, legte seine Büchsen an die Fenster und wehrte sich eine Zeitlang tapfer und glücklich, bis man endlich große Stücke auf Rädern gegen ihn auffuhr und ihn gefangennahm. Unter greulichen Martern ward er umgebracht. Von den übrigen unterwarfen sich einige; andere wurden in den Turm gelegt, noch andere verjagt. Schon am 19. November hielt man wieder Messe.

Im Aargau machten die fünf Orte das volle Recht des Siegers geltend. Sowie ihre Fähnlein erschienen, wichen die Prädikanten; es ward ihnen von den Deutschen, besonders aber von den Welschen, der Tod gedroht. Bremgarten und Mellingen mußten sich ausdrücklich verpflichten, die bisherigen Gebräuche herzustellen. Der alte Schultheiß Mütschli, der Bremgarten bisher regiert, lag im Sterben, als ihm die neu eingesetzte katholische Behörde den Befehl zugehen ließ, Bremgarten zu verlassen. Er antwortete, er wolle ihr nicht mehr lange beschwerlich sein. Er starb sehr bald und ist in Oberwyl begraben worden.

Im Thurgau und Rheintal ließ der Friede den fünf Orten nicht so freie Hand: sie mußten sich begnügen, die Klöster herzustellen, die nun aber ihre alten Gerechtsamen wiedererlangten.

Dagegen bekamen die Katholischen zu Solothurn vollkommen das Übergewicht. Etwa siebzig evangelische Familien mußten die Stadt verlassen.

Es war die zweite Restauration des Katholizismus, der wir in unserer Geschichte begegnen, nicht so blutig wie die erste, die in Oberdeutschland nach dem Bauernkrieg eintrat, aber ebenso durch Kriegsereignisse herbeigeführt, ebenfalls gewaltsam und bei weitem nachhaltiger. Hier an den Alpen wurde gleich damals das Verhältnis der beiden Bekenntnisse im ganzen so festgestellt, wie es dann die folgenden Jahrhunderte ausgehalten.

Selbst auf die evangelischen Kantone wirkten die Ideen der Restauration zurück. Die Konstafel in Zürich trat wieder in die verlorenen Rechte ein. Man war schon zufrieden, wenn nur der Katholizismus sich nicht

wieder regte. Der große Rat mußte der Landschaft Versicherungen geben, durch die er sich nicht wenig beschränkte.

Der Krieg hatte nur anderthalb Monate gedauert: aber er hatte die Zukunft in der Schweiz vollkommen umgewandelt. In Bullingers Chronik findet sich am Schluß eine kurze Zusammenstellung dessen, was beabsichtigt worden, und dessen, was wirklich eingetreten war. Gewollt hatte man die einhellige Einführung des Evangeliums, die Erniedrigung der Oligarchen, die Abschaffung der Mehrheit der fünf Orte: der Erfolg war, daß die neue Lehre in vielen Gegenden, wo sie schon herrschte, ausgerottet, das Papsttum dagegen wiederhergestellt wurde, daß die fünf Orte nunmehr zu einem vollen Übergewicht gelangten, die Oligarchen mehr vermochten als jemals. „Die Ehrbarkeit ist zerrüttet, ein mutwillig Regiment ist angerichtet worden", sagt Bullinger, — „des Herrn Ratschläge sind wunderbar."

Sechzehntes Kapitel

Vollziehung des schmalkaldischen Bundes

Die Magdeburger waren schon in den früheren Verständnissen begriffen gewesen. Im Jahre 1531 von ihrem Erzbischof mit der Zumutung heimgesucht, sich nach dem Abschied von Augsburg zu halten, sahen sie ihre einzige Rettung in dem Kurfürsten von Sachsen, den sie anriefen, „sie bei dem ewigen Gotteswort zu schützen". Sie zögerten keinen Augenblick, dem Bunde beizutreten.

Unaufgefordert ersuchte Bremen den Herzog von Lüneburg, ihm den ersten Entwurf des Bundes zukommen zu lassen, und erklärte sich sehr bereit, die Versammlung zu beschicken, die ihm aufgelegte Hilfe zu tragen.

Mit Lübeck dagegen mußte der Herzog die Unterhandlung eröffnen. Es geschah noch in einer Zeit, wo der alte Rat einige Macht besaß; der hatte aber ganz andere Sympathien und trug natürlicherweise Bedenken, darauf einzugehen. Allein die Hundertvierundsechzig waren desto leichter gewonnen. Auf deren Antrieb erschien schon bei der zweiten Versammlung zu Schmalkalden im März 1531 ein Abgeordneter der Stadt, der nur noch im voraus zu wissen wünschte, welche Unterstützung sie sich in ihren Streitigkeiten mit dem vertriebenen Könige von Dänemark, wenn der Kaiser ihn zurückzuführen suche, von den Fürsten versprechen könne, und an die Notwendigkeit erinnerte, die Stadt dagegen bei der von ihr zu leistenden Hilfe nicht zu stark anzusehen. Und auch diesen Vorbehalt ließ man fallen, als indes jene große Veränderung in Lübeck eingetreten war. Obgleich der Abgeordnete auf seine Fragen nur sehr ungenügende Antworten empfing, so nahm doch Lübeck das Verständnis unmittelbar hierauf an. Diese drei Städte finden wir gleich in der ersten besiegelten Bundesformel aufgeführt.

In der folgenden Versammlung, im Juni, traten Göttingen und Braunschweig bei. Braunschweig meinte anfangs, durch seine Verbindung mit dem Herzog von Lüneburg dem Bunde schon genugsam anzugehören; allein die Verbündeten urteilten, daß sie der Stadt einmal im Notfalle mit besserem Grunde würden Hilfe leisten können, wenn sie selbst in das Verständnis eintrete. Ein Abgesandter des Landgrafen beseitigte

dann vollends ihre Bedenklichkeiten. Einige Zeit darauf folgten auch Goslar und Eimbeck nach.

So mächtig breitete sich das Verständnis der Fürsten über beide Teile von Deutschland aus. Es umfaßte jetzt sieben oberländische und sieben niederländische Städte.

Länger konnte man es nicht verschieben, dem Bunde nun auch eine Verfassung zu geben. Wir wissen, wie sehr die schweizerischen Ereignisse dazu aufforderten, wie auch die Oberländer jetzt dazu bereit waren. Vorläufig ist darüber im November 1531 zu Nordhausen, definitiv im Dezember darauf zu Frankfurt am Main beratschlagt worden.

Die erste Frage betraf die Bundeshauptmannschaft.

Und da lag es nun, wie in der Natur der Sache, so in dem bisherigen Herkommen, daß man nur einen einzigen Bundeshauptmann, der ja auch im Krieg anführen sollte, zu ernennen gedachte. Sachsen wünschte, daß einer der beiden Welfen, entweder der Lüneburger oder der Grubenhagener, gewählt würde. Den Landgrafen, den man für zu rasch, für zu eng mit den Schweizern verbunden hielt, wünschte man lieber zu vermeiden.

Allein das war doch nicht recht ausführbar. Viel zu mächtig und kriegerisch gesinnt war der Landgraf, als daß er sich von der Hauptmannschaft des Bundes hätte ausschließen lassen. Nach der Niederlage der Schweizer hatte man von einer Hinneigung nach jener Seite nichts mehr zu fürchten.

Da aber auch der Kurfürst von Sachsen neben dem Landgrafen nicht in Schatten treten wollte, so vereinigte man sich in Nordhausen, zwei Hauptleute zu ernennen, eben diese Fürsten. Jeder von beiden soll die Hälfte der Hilfe aufbringen, einer um den anderen die allgemeinen Geschäfte leiten; ist der Krieg in Sachsen und Westfalen zu führen, so soll der Kurfürst, ist er in Hessen und in Oberdeutschland, der Landgraf den Oberbefehl haben. Es wäre aber nicht daran zu denken gewesen, daß man nun den beiden Hauptleuten volle Macht, nach ihrem Gutdünken zu verfahren, gegeben hätte.

Mit nicht minderem Ernst ward die andere Frage erörtert, wie die Beratungen gehalten, die Stimmen verteilt werden, in welchem Verhältnis diese zu den Leistungen stehen sollten.

Der erste Vorschlag von der fürstlichen Seite war, fünf Stimmen einzurichten, zwei für Sachsen und Hessen, zwei für die Städte, die letzte für die übrigen Fürsten und Grafen zusammen. Die einfache Hilfe, zunächst auf 2000 Mann zu Pferde, 10 000 zu Fuß berechnet, ward auf 70 000 Gulden des Monats angeschlagen, wovon die Fürsten 30 000, die Städte 40 000 zu tragen haben würden.

Auf den ersten Blick sieht man, was sich gegen diesen Entwurf einwenden läßt. Den Herren wäre die größere Hälfte der Stimmen und nur die kleinere der Leistungen zugefallen. Die Städte säumten nicht, einen Gegenentwurf einzubringen, bei dem es auf volle Gleichheit abgesehen war. Jeder Teil sollte 35 000 G. übernehmen und von acht Stimmen vier haben.

Wie aber dann, wenn diese Stimmen sich bei irgendeiner Frage nach ihrer Gleichzahl trennten? Ein Übelstand, den man damals bei allen Deliberationen geflissentlich zu vermeiden suchte. Die Städte schlugen vor, in einem solchen Falle solle dem Kurprinzen von Sachsen, der ohnehin sonst nichts werde zu sagen haben, die Entscheidung überlassen bleiben. Dazu aber war der Landgraf nicht zu bringen. Er entgegnete, er wünsche seinem Freund und Bruder alles Wohlergehen der Welt: Johann Friedrich möge römischer König und Kaiser werden; in dieser Sache aber müsse man nach der ersten Zusage auf volle Gleichheit halten.

Und so kam man doch zuletzt wieder auf einen dem ersten sehr ähnlichen Entwurf zurück. Man errichtete neun Stimmen, von denen vier zwischen Sachsen und Hessen, vier zwischen den Städten geteilt wurden; die neunte sollte den übrigen Fürsten und Herren gemeinschaftlich sein. Die Städte hatten nur den Vorteil, daß die Beiträge gleichmäßiger geteilt waren. Von ihren vier Stimmen bekamen die oberländischen zwei, die niedersächsischen die beiden anderen, wie sie denn auch die Beiträge zu gleichen Teilen über sich nahmen. Von den beiden niedersächsischen Stimmen führten Magdeburg und Bremen die eine, Lübeck und die übrigen Städte die andere.

So ordnete man, nachdem der Bund sich nun erst einmal vereinigt, die gemeinschaftlichen Angelegenheiten desselben. Die Verfassung ist nur der Ausdruck des Ereignisses und der Verhältnisse, des einen, inwiefern diejenigen, auf deren erster Vereinigung alles beruhte, nun auch als die Häupter auftreten, der anderen, indem die Macht und die Summe des Beitrages auch den gesetzlichen Einfluß auf die Beschlüsse bestimmte.

Wir brauchen nach allem, was wir wahrgenommen, nicht weiter zu erörtern, daß sich nun hier jenes zugleich erhaltende und defensive Prinzip der Reform, wie es der Sinnesweise Luthers entsprach, zu der stärksten Repräsentation erhob; irre ich aber nicht, so läßt sich hinzufügen, daß dieser Bund, der die beiden sonst noch immer vielfach getrennten großen Provinzen Oberdeutschland und Niederdeutschland umfaßte, auch für die Einheit der Entwickelung des deutschen Geistes von hohem Werte war. Neben den Reichstagen bildete sich nun ein anderer Mittelpunkt, eine Einheit, die nicht durch ein Gebot der höchsten Gewalt auferlegt war, sondern kraft einer inneren Notwendigkeit von unten

19*

P. K.

her emporstieg, zugleich politisch-militärischer, hauptsächlich aber doch intellektueller Natur. Luther war der große Autor, der, beiden Teilen verständlich, bei beiden Eingang fand und eine gleichartige Bildung zu begründen vorzüglich beitrug. Es war ein Verein, der nach beiden Seiten bis an die äußersten Grenzen reichte. Wie das nahe Magdeburg, wie Straßburg im Elsaß, so suchten auch Bürgermeister und Ratmannen von Riga, zugleich im Namen der Evangelischen von Dorpat und Reval, gegen die Versuche ihres Erzbischofs, der sie mit der Ausführung des Augsburger Abschieds bedrohte, bei dem Kurfürsten von Sachsen, auf dem nach Gott alle ihre Hoffnung stehe, Hilfe und Schutz.

Zugleich hatte der Bund eine große politische Bedeutung. Alles, was von Österreich zu fürchten oder über dies Haus zu klagen hatte, näherte sich den Verbündeten: der Herzog von Geldern und Jülich, dem man soeben Ravenstein entzogen, der König von Dänemark, der täglich einen neuen Angriff Christierns II. mit österreichischer Hilfe fürchtete, endlich jene Wahloppostion, welche Bayern leitete. Im Februar 1531 finden wir den bayerischen Rat Weichselfelder in Torgau, im August Leonhard Eck bei Landgraf Philipp zu Gießen; im Oktober ward eine Zusammenkunft sämtlicher antiferdinandischen Stände zu Saalfeld gehalten. Hier versprachen sie einander, „bei ihren kurfürstlichen, fürstlichen und gräflichen wahren Worten, auf Ehre, Treue und Glauben, in die Wahl und besonders in die Administration Ferdinands nicht zu willigen, sich, im Fall sie hierüber angegriffen würden, gegenseitig zu unterstützen". Einige Monate darauf ward auch die Form dieser Hilfe näher verabredet.

Es ist merkwürdig, wie diese Dinge in der Ferne erschienen, wie sich unter andern Heinrich VIII. in einem Gespräche mit dem dänischen Gesandten, Peter Schwaben, darüber ausdrückte. Der Kaiser, meinte Heinrich VIII., hätte wohl zu Augsburg in den wenigen Artikeln nachgeben sollen, über die man sich nicht vereinigen konnte; aber Campeggi möge ihn daran gehindert haben. „Der Kaiser ist einfältig," fuhr er fort, „er versteht kein Latein. Man hätte mich und den König von Frankreich zu Schiedsrichtern nehmen sollen: wir würden die gelehrtesten Leute aus ganz Europa berufen und die Sache bald zur Entscheidung gebracht haben." Dann kam er auf die Wahl zu reden. „Warum wählen die Fürsten," sagte er, „nicht einen andern zum König, etwa den Herzog von Bayern, der ganz dazu passen würde? Sie mögen sich nicht von dem Kaiser betrügen lassen, wie dieser den Papst betrogen hat." „Herr," setzte er hinzu, gleich als sei er selbst über diese Offenherzigkeit erschrocken, „es darf niemand erfahren, daß ich dies gesagt habe: ich bin der Verbündete des Kaisers." — „In der Tat," fuhr

er nach kurzer Pause fort, „es wäre dem Kaiser ein Schimpf, wenn er Deutschland verlassen müßte, ohne diese Unruhen beigelegt zu haben. Ich sehe, die Zeit ist da, wo entweder der Kaiser sich berühmt machen wird, oder der Kurfürst von Sachsen."

Dahin war es gekommen, daß ein benachbarter geistreicher Fürst die Aussicht auf Ruhm und Weltbedeutung, welche der Kurfürst habe, mit der des Kaisers vergleichen konnte.

Wir lassen uns davon nicht irren: es entgeht uns nicht, daß der König mit Gedanken dieser Art seinem, dem Kaiser feindseligen Herzen schmeichelte.

Aber so viel ist doch auch klar, daß die föderative Stellung, welche der alte Kurfürst jetzt am Ende seiner Tage eingenommen, eine hohe Bedeutung in sich schloß.

Hatte die erobernde Tendenz der schweizerischen Reform bei dem Versuche, die gegenüberstehenden Feindseligkeiten zu brechen, unterliegen müssen, so war ein ähnliches Unglück bei der durchaus defensiven Haltung, die der Bund nahm, nicht zu besorgen. Selbst wenn der Kaiser den schweizerischen Glückswechsel benutzt und den großen Krieg begonnen hätte, so wäre es ihm nicht so leicht geworden, wie Ferdinand vielleicht meinte, den Protestantismus zu unterdrücken, Herr in Deutschland zu werden.

Allein überdies waren Umstände eingetreten, die das auch an sich ganz unmöglich machten.

Siebzehntes Kapitel

Verhandlungen mit den Protestanten

Als man im Sommer 1531 die Unterhandlungen eröffnete, dachte man sie katholischerseits da wieder aufzunehmen, wo sie in Augsburg abgebrochen worden waren.

Aber es zeigte sich sogleich der ganze Unterschied der Verhältnisse. Die Protestanten baten jetzt nicht mehr: sie wurden gebeten. Sie erklärten: auf einen Vergleich in der Religion zu denken, scheine ihnen jetzt nicht mehr ratsam; sie seien entschlossen, an ihrer Protestation und Konfession festzuhalten; vor einem christlichen Konzilium würden sie davon weiteren Bescheid geben.

Auch auf alle anderen Anträge hatten sie eine entsprechende Antwort bereit.

Man mutete ihnen zu, die Geistlichen „des Ihren" nicht weiter zu entsetzen. Sie entgegneten, sollte den Bischöfen ihre Jurisdiktion verbleiben — denn diese hauptsächlich verstand man unter dem Ihren —, so würden dieselben ein Schwert in der Hand behalten, um damit die Lehre jederzeit auszurotten.

Ferner erneuerte der Kaiser die Forderung, daß in den protestantischen Ländern die Ausübung des alten Ritus, namentlich der Kommunion unter Einer Gestalt, gestattet werde. Der sächsische Kanzler Brück erwiderte, daß dann auch in dem ganzen Reiche beide Gestalten erlaubt sein müßten: erst das werde ein Frieden zu nennen sein, wenn man sich in bezug auf die beiden wichtigsten Sakramente in der ganzen Nation gleichförmig halten dürfe.

Endlich gedachte man auch der Wahl: der mainzische Kanzler Türk äußerte die Ansicht, daß die protestantische Partei durch ihre Opposition in dieser Sache wohl nur die Religionsangelegenheit zu fördern gedenke. Dr. Brück versetzte, er müsse ihm sagen, man habe diesseits der Religion halber keinerlei Furcht; sie sei zu tief in das Volk gedrungen: jedermann wisse Recht oder Unrecht zu unterscheiden. Die Meinung der Protestanten gehe ernstlich dahin, daß der König die Sache entweder zum recht-

lichen Austrag kommen lassen oder zufrieden sein möge, über die zu herrschen, welche ihn gewählt.

Das sind die wichtigsten Punkte dieser Unterhandlungen, welche in mehr als einem Archiv dicke Aktenstöße anfüllen. Unaufhörlich korrespondierten der Kurfürst von der Pfalz mit dem Landgrafen, der Kurfürst von Mainz mit dem Kurfürsten von Sachsen, diese beiden untereinander und mit ihren Bundesgenossen. Zuweilen trafen kaiserliche Bevollmächtigte in Weimar ein; der Kurfürst von Mainz nahm auf seinen Reisen zwischen Halle und Aschaffenburg Gelegenheit, mit einem oder dem anderen einflußreichen sächsischen Beamten zu sprechen; dann kamen die Kanzler in Bitterfeld zusammen und faßten neue Vorschläge ab, die sie nach Brüssel überbringen ließen. Der Kaiser erblaßte, wenn ihm diese widerwärtige Sache wieder einmal vorgetragen werden mußte; doch entzog er sich ihr nicht, holte seines Bruders Rat ein, ermäßigte oder bestätigte seine Anträge.

Solange nun nicht alle Möglichkeit eines Abkommens mit den Osmanen verschwunden war, dürfen wir uns nicht wundern, wenn die Sachen doch nicht fortschreiten wollten. In Schweinfurt, wo in den ersten Monaten des Jahres 1532 die Konferenzen gehalten wurden, kam man im Grunde keinen Schritt vorwärts: die Vermittler hielten es für das Beste, die Sache der Wahl ganz und gar fallen zu lassen. Auch in Nürnberg, wohin man die Verhandlungen verlegte, um dem Kaiser näher zu sein, erneuerten die Vermittler anfangs nur die alten Vorschläge, und zwar noch etwas eingeschränkt.

Erst als die sichere Kunde einlief, daß der Sultan nicht abzuhalten sei, daß er stärker als jemals vorrücke, begann man sich einander ernstlich zu nähern. Überhaupt ein großer Moment, in welchem man auf allen Seiten die ungeheure Gefahr der Spaltung inneward und sich zu einer Versöhnung bereit zeigte. Aus neuentdeckten Briefschaften entnehmen wir, wovon bisher niemand eine Ahnung gehabt hat, daß der Papst damals geneigt war, sich die augsburgische Konfession gefallen zu lassen. Er legte sie im April 1532 gemäßigten römischen Theologen vor, die dann fanden, daß einiges darin ganz katholisch, anderes auf katholischen Sinn zu deuten, über noch anderes eine Verständigung wohl möglich sei. Hätte man eine solche Ansicht doch im Juli 1530 gefaßt! Jetzt ersuchte der Papst den Kaiser, alles zu einer Abkunft mit den Gegnern zu tun, damit der Türke nicht etwa schwächeren Widerstand finde; seien sie gleich Lutheraner, so seien sie doch Christen.

In Deutschland faßte man jedoch diese höchsten Gesichtspunkte damals nicht weiter ins Auge; man blieb hauptsächlich bei den reichsrechtlichen Streitfragen stehen. Die Protestanten wünschten nichts, als die Stellung,

die sie eingenommen, wenigstens vorläufig von dem Kaiser anerkannt zu sehen. Sie forderten die Verkündigung eines allgemeinen Friedens und die Einhaltung der Prozesse am Kammergericht, durch die sie sich bedrängt fühlten. — Noch zeigten die Verhandlungen hierüber große Schwierigkeiten. Die Vermittler hatten aufs neue den Ausdruck gebraucht: „Niemand solle den anderen des Seinen entsetzen"; kein Wunder, wenn die Protestanten widersprachen. Es war abermals nur von dem Frieden unter den Ständen die Rede: die Protestanten forderten, daß der Friede „zwischen J. Kais. Maj., auch allen Ständen der deutschen Nation" verkündigt würde.

Eine andere Weiterung veranlaßte die Bezeichnung des Konziliums. Die Protestanten hatten vorgeschlagen „ein Konzilium, worin nach dem reinen Wort Gottes determiniert würde". Man fand eine solche Bezeichnung verfänglich und nicht katholisch. Indem man aber dafür schrieb: „ein gemeines freies Konzilium, wie solches auf dem Reichstage von Nürnberg beschlossen worden ist", konnten die Protestanten sich leicht zufrieden geben, da sie immer bei jenen alten Beschlüssen geblieben waren.

Noch viel größer aber war die Schwierigkeit, die nun in Hinsicht der Prozesse entstand.

Der Gedanke, die Protestanten rechtlich anzugreifen, gehörte bei weitem mehr der Majorität an, als dem Kaiser. Das Gericht selbst war, wie wir wissen, ein ständisches Institut. Wir erinnern, wieviel Mühe es gekostet hatte, den Einfluß, den der kaiserliche Hof auf dasselbe ausübte, zu beschränken. In dem zu Augsburg beschlossenen und schon in vollem Gange begriffenen Verfahren des Gerichtes gegen die Protestanten sah die katholische Partei ihre vornehmste Waffe. Und noch fortwährend beharrte sie darauf, so sehr sie auch zuweilen die Notwendigkeit des Friedens hervorhob. In dem Entwurf eines Abschiedes, den sie dem Kaiser am 10. Juli vorlegte, lautet ein Artikel dahin, daß es in Sachen der Religion nach dem Augsburger Abschiede gehalten werden müsse, wie überhaupt, so besonders am Kammergericht. Auch der päpstliche Legat weigerte sich, zu einer Inhibition des kaiserlichen Fiskals in Glaubenssachen seine Beistimmung zu geben.

Wir sehen, in welche Verlegenheit der Kaiser hierdurch geriet. Um den Türken zu widerstehen, war die Ruhe im Reiche schlechterdings notwendig. Aber die einzige Bedingung, durch welche die Protestanten des Friedens versichert werden konnten, schlugen ihm die Katholischen ab. Endlich entschloß man sich am kaiserlichen Hofe zu der Auskunft, in dem öffentlichen Erlaß nur den Frieden zu verkündigen, über den Stillstand der Prozesse aber den Protestanten eine abgesonderte Versicherung zu geben. Auch diese fiel nicht ganz so vollständig aus, wie die Protestanten wünschten. Sie hatten die Erklärung gefordert, daß der Kaiser weder durch seinen Fiskal, noch durch sein Kammergericht, noch an anderen Gerichtsstühlen, und zwar weder von Amts wegen, noch auf jemandes Ansuchen, gegen Sachsen und dessen Zugewandte prozedieren lassen solle. Der Kaiser war zur Annahme so vieler ausdrücklicher Klauseln nicht zu bringen. Er versprach nur, daß er alle Rechtfertigungen in Sachen des Glaubens durch „J. Maj. Fiskal und andere" wider den Kurfürsten von Sachsen und dessen Zugewandte bis zum Konzilium einstellen wolle. Diese Zusage verletzte die Majorität nicht geradezu, ließ sich aber doch auch nach dem Sinne der Protestanten auslegen und erfüllte ihre vornehmste Forderung.

Dagegen hatten nun aber auch diese sich zu einem großen Schritte der Nachgiebigkeit, der schon in jenen Worten begriffen ist, entschlossen. Ihre ursprüngliche Meinung war gewesen, daß die Versicherungen, die ihnen geschähen, auch allen denen zugute kommen sollten, die noch in Zukunft zu ihrer Konfession treten würden; ja, sie hatten die Freiheit der Predigt und des Abendmahls nach ihrem Ritus auch für die Untertanen fremder Gebiete gefordert. Das ließ sich aber hinwiederum bei dem Kaiser nicht erreichen. Darin, daß man den Protestantismus durch den Vertrag doch auch wieder beschränke, lag das vornehmste Motiv, durch welches er den Widerstand des Legaten beseitigen konnte. Und war namentlich die zweite Forderung nicht im ganzen dieselbe, welche die Bürgerstädte der Schweiz aufgestellt, — die dort den Krieg veranlaßte, der zu einem so unglückseligen Ausgang führte? Luther selbst sprach aus, es könne von den Gegnern nicht zugestanden werden; oder dürfe man hoffen, daß Herzog Georg das Evangelium in Leipzig freigebe? — unmöglich; — würde man doch auch diesseits den benachbarten Fürsten keinen Eingriff in die inneren Landesangelegenheiten gestatten! Luther war, wie man sieht, mit der Territorialmacht der Fürsten wahrhaft verbündet. Aber auch sein Begriff vom Reiche verhinderte ihn, jene Forderung gutzuheißen. Er sagt, es sei, als wolle man sich diesseits das Kaisertum anmaßen; das heißt wohl: als nehme man einen über die Verteidigung hinausgehenden Einfluß auf die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten in Anspruch. Vielmehr fühlte er sich in seiner Seele getröstet, daß „der Kaiser, die höchste von Gott geordnete Obrigkeit, sich so gnädiglich erbiete und so milden freien Befehl gebe, Frieden zu machen". „Ich achte es nicht anders als biete uns Gott seine Hand." Daß man damit dem Evangelium seinen weiteren Lauf hemme, machte ihm wenig Sorge; er meinte, „ein jeder müsse auf seine Gefahr glauben", d. i., sein Glaube müsse so stark sein, daß er in der

Gefahr aushalte. Ganz dieser Meinung war nun auch Kurfürst Johann; sie entsprach der nur defensiven Haltung, welche er von Anfang an genommen; seiner Gesinnung war eine vollkommene innere Rechtfertigung Bedürfnis. Durch die glänzende Ausbreitung des Bündnisses, an dessen Spitze er stand, ließ er sich doch nicht hinreißen, über die Grundsätze hinauszugehen, auf denen es ursprünglich beruhte. Auch er meinte, wie Luther, daß man nicht um der vielleicht künftig einmal Hinzutretenden willen das gegenwärtige Gut, das höchste irdische, den Frieden, aufgeben müsse. Und so ließ er geschehen, nicht, daß in den Vertrag eine beschränkende Klausel aufgenommen würde — durch ein Versprechen band er sich nicht für die Zukunft —, sondern nur, daß ausschließlich diejenigen Stände in denselben einbegriffen wurden, die zum Bunde gehörten, auch Markgraf Georg und Nürnberg, alle die Fürsten und Städte, die wir bereits kennen, zu denen jetzt noch Nordhausen und Hamburg gekommen waren. Der Landgraf von Hessen, der die entgegengesetzte Meinung hegte, war anfangs nicht zufrieden; doch trat er später hinzu.

Man darf es wohl als eine besondere Gunst der Vorsehung betrachten, daß der alte Kurfürst von Sachsen diese Tage des Friedens noch erlebte. Wir sahen oben, welch großes Verdienst sich dieser einfache Mann um die Gründung der evangelischen Kirche erworben hat. Er genoß nun eines hohen Ansehens im Reiche. Selbst ein Mitglied des kaiserlichen Hofes, Graf von Nuenar, bezeichnet ihn als „den einigen Vater des deutschen Vaterlandes in göttlichen und menschlichen Dingen". Doch war sein reichsfürstliches Gemüt nicht befriedigt, solange er sich noch in Widerspruch mit seinem Kaiser befand. Es gehörte zur Vollendung seines Schicksales, daß auch dieser wieder sein Freund wurde, daß er auch in Beziehung auf die höchste Gewalt im Reiche den Boden der anerkannten Legalität wiedergewann, von dem man ihn hatte verdrängen wollen; für die Fortdauer der religiösen Stiftung, die von ihm ausgegangen, war dadurch ein neuer großer Schritt geschehen. Im August erschienen sowohl die öffentlichen Erklärungen, als die private Versicherung des Kaisers. Kurz darauf, nachdem der Kurfürst sich noch einmal mit seinen beiden Töchtern und der geflüchteten Kurfürstin von Brandenburg auf der Jagd vergnügt, — er kam sehr heiter zurück, — überraschte ihn ein plötzlicher Tod am Schlagfluß. „Wer nur auf Gott vertrauen kann", sagt Luther in seiner Grabschrift auf den Abgeschiedenen, „der bleibt ein unverdorben Mann."

Indem nun aber der Kaiser, von der Notwendigkeit gedrängt, sich entschloß, den Protestanten Zugeständnisse zu machen, die von der Mehrheit nicht ausgegangen waren, noch gebilligt wurden, veränderte sich

seine Stellung überhaupt. Was er in Augsburg versucht hatte, mit der Majorität zu regieren, gab er jetzt auf. Aber auch die Majorität sah, daß sie an ihm den Schutz nicht fand, den sie erwartete; sie setzte ihm auf dem Reichstage von Regensburg einen Widerspruch entgegen, wie er noch nie erfahren. Die Stände machten dem Kaiser tadelnde Vorstellungen über seine ganze Regierungsweise, die Verzögerung der Geschäfte, die Anstellung von Fremden, selbst in der Kanzlei, die Rückstände seines Anteils an der Besoldung des Kammergerichts, sein eigenmächtiges Verfahren gegen Württemberg, Maastricht, das er wirklich wieder von Brabant trennen und in seine Libertäten herstellen mußte, sowie gegen Utrecht. Er durfte nicht allein jene Versicherung zugunsten der Protestanten nicht publizieren, sondern in offenem Widerspruch mit derselben war er genötigt, die Beschlüsse zu bestätigen, die bei der soeben beendigten Visitation des Kammergerichts gefaßt worden waren, worin die Ausführung des Augsburger Abschiedes neuerdings geboten ward. Ja, schon ließ man in der Ferne eine Möglichkeit der Vereinigung der beiden Religionsparteien gegen ihn erscheinen. Wenn man in dem Reichsabschiede liest, daß die Stände lebhaft auf das Konzilium gedrungen, so macht das einen so großen Eindruck nicht. Erwägt man aber die Worte näher und kennt man ihren Ursprung, so hat das eine große Bedeutung. Schon im Sommer 1531 nämlich hatten sich Bayern und Hessen hierzu vereinigt: auf einer Zusammenkunft, welche Landgraf Philipp mit Dr. Leonhard von Eck zu Gießen hielt, war beschlossen worden, wenn der Papst das Konzilium noch länger verzögere, den Kaiser anzugehen, es aus eigener Macht zu berufen; würde es aber auch der Kaiser aus einem oder dem anderen Grunde unterlassen, so solle eine Ständeversammlung berufen werden, um sowohl von der Einigkeit in der Religion, als von der Abstellung anderer Gebrechen zu verhandeln. Es fällt in die Augen, daß die Opposition gegen den Kaiser dazu gehörte, um zwei Oberhäupter der entgegengesetzten Partei zu diesem Beschluß zu vereinigen; von allgemeiner Bedeutung ist, daß es dahin kam. Die deutsche katholische Welt war darin einig, für den Fall, daß das allgemeine Konzilium länger verzögert werde, ein Nationalkonzilium zu fordern. Wohl wurde am Reichstage der Einwand erhoben, daß die Lutheraner, wenn sie die Oberhand darin gewönnen, einen unermeßlichen Vorteil davontragen, wenn aber das Gegenteil erfolge, aller Wahrscheinlichkeit nach dennoch in ihrem bisherigen Zustande verharren würden; allein darauf schien man es ankommen lassen zu wollen: mit ungewöhnlicher Eintracht bestanden die Stände auf ihrer Forderung. Die anwesenden päpstlichen Bevollmächtigten waren erstaunt und erschrocken: denn das könne das Unheil nur vermehren und dürfte leicht

ein Schisma hervorrufen; sie besorgten anfangs, der Kaiser selbst möge seine Hand dabei im Spiel haben. Bald aber überzeugten sie sich, daß das doch nicht der Fall sei. Der Kaiser entschuldigte die Zögerung des Papstes und ließ vernehmen, daß er ein Nationalkonzilium nimmermehr zugeben werde. Ihn, den König von Spanien, der nach einem allgemeinen Übergewicht durch ein Konzilium strebte, hätte jenes mit sich selbst in Widerspruch gesetzt. Seine Räte behandelten die Idee wie eine Narrheit, einen Unsinn. Aber die Stände waren diesmal mit allgemeinen Zusagen nicht so leicht abzufinden, wie einst in Augsburg. Sie forderten von dem Kaiser das Versprechen, bei weiterer Verzögerung über eine bestimmte Zeit hinaus das Konzil selbst zu berufen, von Amts wegen, wie seiner kaiserlichen Gewalt gebühre. Auch darauf aber wollte der Kaiser nicht eingehen: denn er würde darüber mit dem Papst in die schwersten Irrungen geraten sein; man würde in Rom geglaubt haben, er wolle den Weg Friedrich Barbarossas betreten. So weit jedoch mußte er nachgeben, daß er in dem Reichsabschied zu Regensburg versprach, wenn das allgemeine Konzilium nicht binnen sechs Monaten von dem Papst ausgeschrieben und binnen einem Jahr nicht wirklich gehalten werde, eine Reichsversammlung zu berufen, wo über die gemeine Notdurft deutscher Nation beratschlagt und Mittel zu ihrer Abhilfe gesucht werden sollten, sei es durch ein Generalkonzilium oder durch einen anderen „austräglichen Weg“. Die Idee eines Nationalkonziliums blieb damit vorbehalten. Das war aber das Schicksal der deutschen Nation in dieser Epoche, daß ihr Oberhaupt noch ein anderes Interesse als das ihre hatte und nichts befördern konnte, was seiner allgemeinen Stellung Eintrag getan hätte. Karl V. hat acht Jahre lang vermieden, wieder einen Reichstag zu berufen, aus Besorgnis, daß derselbe sich als Nationalversammlung konstituieren und im Widerspruch mit ihm religiöse Beschlüsse fassen würde.

So sah es nun in diesem Augenblicke in Deutschland aus. Die beiden religiösen Parteien standen einander nicht nur feindselig gegenüber, sondern in der Mitte jedweder selbst waren neue Entzweiungen ausgebrochen. Die katholische Majorität war mißvergnügt über den Kaiser; der Landgraf von Hessen wechselte in diesen Tagen anzügliche, ja beleidigende Briefe mit dem Kurprinzen Johann Friedrich von Sachsen, der nach dem Tode seines Vaters nun selbst an dessen Stelle trat. Hessen und Bayern waren dagegen in ein näheres politisches Verhältnis getreten; allein wohin konnte dies führen, da der Gegensatz der religiösen Tendenzen gerade zwischen diesen Fürsten am stärksten war? Der Kaiser und Sachsen hatten ein Abkommen getroffen; es ließ sich aber schon voraussehen, welche Schwierigkeiten die Ausführung desselben haben mußte.

Der Kaiser selbst erschien nicht mehr, wie noch zuletzt in Augsburg, in der Fülle der Kraft, wie die jugendlichen Jahre, in denen er noch stand, es mit sich zu bringen schienen; den ganzen Sommer über war er leidend. Eine Verletzung am Bein, die er sich durch einen Sturz auf der Wolfsjagd zugezogen, nahm eine so gefährliche Wendung, daß man meinte, man werde ihm den Schenkel ablösen müssen, und ihm einst in der Nacht bereits die Sakramente gab. Das Übel hatte sich später durch unzeitige Teilnahme an einer Prozession, vielleicht auch durch Exzesse irgendwelcher Art erneuert; während des Reichstages suchte er in dem Bade von Abach Heilung und war zuweilen selbst für seinen Bruder unzugänglich. Als die Stände ihn aufsuchten, um ihm die Bewilligung der Türkenhilfe anzukündigen, fanden sie ihn in seiner Schlafkammer auf einer ungepolsterten Bank sitzen, ohne allen Schmuck, mit einem Maienreis in der Hand, womit er sich die Fliegen abwehrte, „in seinem Leibröcklein“, sagt der Frankfurter Gesandte, „so demütiglich, daß der geringste Diener nicht so gebaren konnte“.

Achtzehntes Kapitel

Fortschritt der Kirchenreformation in den Jahren 1532—1534

Es leuchtet ein, wie sehr das reformatorische Prinzip in den Gebieten, wo es infolge des Reichsschlusses von 1526 die Herrschaft erlangt hatte, schon durch ein Ereignis, wie der Nürnberger Friede war, befestigt und entwickelt werden mußte.

Die Protestanten hatten sich daselbst die bischöfliche Jurisdiktion nicht wieder aufdringen lassen; durch die Zusage des Kaisers glaubten sie gegen die Prozesse des Kammergerichtes und mithin gegen die nächsten Feindseligkeiten der in demselben ausgesprochenen Mehrheit der Reichsstände gesichert zu sein.

Hierauf trug der sächsische Landtag, der gegen Ende 1532 zu Weimar versammelt worden, kein Bedenken weiter, die Wiederaufnahme der in den Zeiten, wo alles schwankte, natürlicherweise unterbrochenen Visitation der Kirchen zu genehmigen.

Nun erst ward die Messe, die sich noch an einigen Stellen gehalten, vollends überall aufgehoben; die wenigen Klöster, die noch bestanden, wurden auf die evangelische Lehre angewiesen; man verbot ihnen, Novizen aufzunehmen. Unter ständischer Mitwirkung ward eine allgemeine Sequestration der Klostergüter angeordnet. Die Stände beabsichtigten, mit dem Ertrag einige der dringendsten Bedürfnisse des öffentlichen Haushaltes zu erledigen, namentlich die Landesschulden zu tilgen, wozu sie soeben überdies eine Steuer bewilligten. Wie sie sich aber hierüber sehr bescheiden ausdrücken, so daß sie sogar eine Rückzahlung, wenn es notwendig werde, in Aussicht stellten, so hob der Fürst fast noch eifriger die Notwendigkeit hervor, den ursprünglichen Zweck der Stiftung im Auge zu behalten. Da kam es nun vor allem auf eine Ausstattung der Pfarren an. Die Idee war anfangs, daß sich die Pfarren mit den kleinen Stiftungen, Brüderschaften, Calands, Seelgeräten und, wo diese unzureichend seien, mit neuen Anlagen auf die Gemeinden würden ausstatten lassen. Allein das zeigte sich ganz unausführbar. Namentlich

erinnerte man die Gemeinden, Bürger und Bauern so gut wie Edelleute, nur vergebens, wieviel ihnen früher Messestiftungen und Ablaß gekostet; sie antworteten: jetzt seien andere Zeiten. Es mußte daher ein guter Teil der Klostergüter, die überdies, wenigstens im Anfang, wo man noch gar manchen Mönch zu versorgen und eine kostspielige Administration einzurichten hatte, keine besonderen Erträge abwarfen, für die Pfarren verwendet werden. Es ist fast unglaublich, wie vernachlässigt man sie fand. Indessen mit der Zeit gelangte man zum Ziele. „Mit großer Sorge, Mühe und Arbeit", versichert Myconius, selbst einer der Visitatoren, „sei doch erreicht worden, daß jede Pfarre ihren Lehrer und ihr gewidmet Einkommen habe, jede Stadt ihre Schulen und was zur Kirche gehöre." Die Visitation erstreckte sich jetzt auch über die reußischen und schwarzburgischen Besitzungen. Bei den Geistlichen, die man daselbst fand, zeigte sich weniger Widersetzlichkeit, als Unwissenheit und Sittenlosigkeit; man konnte sie nicht behalten, so gern sie geblieben wären; fast überall traten Zöglinge der Wittenberger Schule an ihre Stelle. Diese selbst, die Metropole des Protestantismus, ward jetzt ein wenig besser ausgestattet. Die alte Ordnung der Dinge in ihrem eigenen Lande hatte sie nunmehr vollkommen gesprengt. Sie selbst stand an der Spitze der neuen Kirche. Sie hatte die Doktrin gefunden und aufgestellt, auf die man bereits anfing die Prediger zu verpflichten; von den geistlichen Mitgliedern der Universität gingen die Ordinationen aus.

Und dieses System ward nun auch fast unverändert auf Hessen übergetragen, wo jener erste Entwurf einer auf die Idee der Gemeinde gegründeten Kirchenverfassung längst beseitigt worden war. Visitationen wurden gehalten, die Pfarren, wie der Landgraf rühmt, besser in Stand gesetzt, als sie jemals gewesen, Superintendenten eingeführt, die gottesdienstlichen Einrichtungen nach der Wittenberger Art und Weise getroffen. Den vornehmsten Unterschied machte, daß die Kirche in Hessen bei weitem reicher ausgestattet war, als in dem kurfürstlichen Thüringen und Sachsen. Daher konnte es dort zu einigen großen Stiftungen kommen. Im Jahre 1532 wurden die Klöster Wetter und Kaufungen mit Einkünften, die man einer kleinen Grafschaft gleich geschätzt hat, zur Ausstattung adeliger Fräulein, im Jahre 1533 die Häuser Haina und Merxhausen, bald darauf auch Hofheim und Gronau zu Landeshospitälern bestimmt. Der Universität Marburg wurden nach und nach zehn Klöster aus dem oberen und niederen Fürstentume geradehin einverleibt, von fünf anderen ein Anteil an den Einkünften gewährt. Ein theologisches Seminar ward auf Beiträge des Fürsten und sämtlicher Bürgerschaften des Landes gegründet.

In Lüneburg hatten sich sonst die Jurisdiktionen von Bremen, Verden, Magdeburg und Hildesheim geteilt. Die oberste Superintendentur über alle diese Länder war jetzt, nach Beseitigung dieser Jurisdiktionen, dem Urbanus Rhegius aufgetragen. Er hielt es für seine Pflicht, in dieser mühevollen und selbst nicht ganz gefahrlosen Stellung zu verharren, auch als man ihn wieder nach dem Oberlande berief, von wo er stammte. Mit tätigstem Eifer stand ihm sein Fürst, Herzog Ernst, genannt der Bekenner, zur Seite. Wir sehen ihn in Person mit seinem Kanzler und einem oder dem anderen Prediger in den Klöstern erscheinen und die Sache der Reform empfehlen; ohne alle Schwierigkeit traten die Äbte und Stiftsherren, nach einigem Widerstreben auch die Priorinnen mit ihren Nonnen zur evangelischen Lehre über. Zuweilen hatten die Stifte ein gleiches Interesse mit dem Herzog, z. B. in Bardewik, welches der Erzbischof von Bremen mit Verden vereinigen wollte. Allmählich wurden die sächsischen Formen hier wie in Hessen vorherrschend; alle Jahre ward eine Kirchenvisitation gehalten.

Auch in dem fränkischen Brandenburg fuhr man fort, die Klöster fürstlicher Verwaltung zu unterwerfen. Noch gab es jedoch an vielen Orten Mönche; zuweilen hatten sie Frauen genommen; hier und da hatte dies der Abt selbst getan. Neue Äbte und Äbtissinnen durften jedoch nicht mehr gewählt werden; höchstens Verwalterinnen finden wir noch eintreten, wie Dorothea von Hirschhard in dem Fräuleinstift Birkenfeld. Es ward eine Kammerordnung entworfen, nach welcher der Überschuß der Klosterverwaltung zu einer Gesamtkasse, einem Vorrat aufgespart werden sollte für irgendeinen Fall der Not, in welche das ganze Fürstentum geraten dürfte. Alles aber, was von anderen Stiftungen und zur Erledigung gelangenden Pfründen aufkomme, sollte zum Unterhalt der Pfarren und Schulen dienen. Im Jahre 1533 ward eine Kirchenordnung entworfen, gemeinschaftlich mit Nürnberg, nach welcher Kirchen und Klöster sich richten sollten.

Alles war noch im Werden, noch ziemlich formlos; an eine befestigte Kirchenverfassung war noch nicht zu denken. Nur so viel sehen wir, daß das Prinzip des weltlichen Standes überhaupt einen großen Vorteil über die geistliche Seite davontrug.

Ein Teil der geistlichen Einkünfte kam entweder dem Fürsten oder dem Adel, oder auch den Städten oder der Gesamtheit des Landes zugute. Überall trat eine Geistlichkeit, die ihre Stellung und Bedeutung den Anstrengungen und dem Eifer der fürstlichen Gewalt verdankte, an die Stelle einer anderen, deren Recht sich von der bischöflichen Autorisation herschrieb.

Wie wenig sich aber der weltliche Stand auch dieser neuen Geistlichkeit zu unterwerfen geneigt war, davon zeugt unter anderem jene nürnbergisch-brandenburgische Kirchenordnung.

Die Geistlichen wünschten hier die Wiedereinführung des Kirchenbannes; die nürnbergischen trugen förmlich darauf an; die brandenburgischen waren wenigstens nicht dagegen; in ihrem Gutachten führen sie vielmehr Gründe für den Nutzen dieses Institutes auf. Allein sie konnten nicht durchdringen. Die Weltlichen wollten sich diesem Zwange nicht wieder unterwerfen. Bei der Publikation der Kirchenordnung ward der Paragraph weggelassen, der davon handelt.

War man doch auch in Wittenberg selbst nicht dafür! Luther fand, zu dem öffentlichen Banne werde eine vorhergehende Untersuchung und hernach allgemeine Meidung des Gebannten gehören: jenes lasse sich nicht wohl einrichten, dieses werde namentlich in großen Städten Verwirrung veranlassen. Er sah wohl ein, daß die Religion nicht dazu da ist, durch irgendeine eigene Zwangsanstalt äußere Ordnung zu handhaben, was ja eben in das Gebiet des Staates gehört. Die Kirche in Wittenberg begnügte sich, öffentlichen Frevlern das Sakrament zu versagen, doch ohne daß dadurch die bürgerliche Gemeinschaft gehindert wurde. In der Predigt verdammte man die Laster und ermahnte die Obrigkeit, sie nicht zu dulden.

Weiter kam man auch anderwärts nicht. In Straßburg ward im Jahre 1533 eine Provinzialsynode eingerichtet, welche aber neben den geistlichen auch mehrere weltliche Elemente einschloß, eine Kommission des Rates, die sogar den Vorsitz führte, die Pfleger der Stadtkirchen, die Doktoren der freien Künste und Lehrer. In den Artikeln, welche sie annahm, ward vor allem der Obrigkeit das Amt zugesprochen, den Lästerungen und dem äußeren Ärgernis zu wehren. Zur Einführung eigentlicher Kirchenzucht wollte sich jedoch der Rat nie verstehen. In Sachen des Glaubens lasse sich mit Geboten nichts ausrichten; da man sie doch nicht zu handhaben imstande sei, so ziehe man sich nur Verlust des Ansehens zu, wenn man sie aufstelle. Für das einzige ausführbare Mittel hielt man eine tadellose Aufführung der Geistlichen, die man sehr ernstlich, einen jeden persönlich, ermahnte, gutes Beispiel der Vornehmen, Anmahnungen der übrigen durch die Ammeister in den Zünften.

Man betrachtete die Kirche als ein Institut zur Einführung der Religion, jedoch nicht sowohl einer äußeren als der innerlichen. Man vermied noch alles, was zu nahe an das Papsttum streifte. Sich von der Zwangsgewalt des geistlichen Standes loszureißen, die, wenn sie ausgeübt wurde, unendlich drückend und, wenn man sich davon entband, für die Moralität verderblich war, darin lag eine der vornehmsten Ten-

Herkommen der römischen Kirche, kraft dessen alles für geistlich gelte, was eine Pfründe betreffe. Ihre Absicht bei dem Frieden sei allein dahin gegangen, sich der Klagen der Geistlichen zu erwehren, daß sie bei Änderung der Lehre einer oder der anderen Nutzung beraubt worden. Überdies aber habe man ihnen damals die Abstellung des Straßburger Prozesses ausdrücklich verheißen. Sie drangen auf eine lautere Erklärung, ob das Kammergericht kaiserlichem Befehle gemäß in dem Prozesse stillstehen wolle oder nicht. Die direkten Antworten des Gerichts waren dunkel, ausweichend; desto deutlicher waren die indirekten, tatsächlichen. Im November 1533 wurden Meister und Rat von Straßburg für schuldig erklärt, den gerichtlichen Krieg zu befestigen. Der Anwalt der Stadt wandte aufs neue ein, es sei nicht mehr eine Sache von Straßburg, sondern aller Protestanten. Der Anwalt des Bischofs fragte den Kammerrichter Grafen von Beichlingen, ob S. Gnaden seinen ohne Zweifel mit gutem Bedacht gegebenen Bescheid jetzt so unbilligerweise wolle anfechten lassen. Richter und Gericht erklärten nach kurzem Verzuge, wenn sich binnen 14 Tagen niemand von seiten der Stadt Straßburg einlassen wolle, so werde auf das Begehren des bischöflichen Anwalts ergehen, was Recht sei.

In denselben Tagen wurden dem protestantischen Prokurator Helfmann widerwärtige Schwierigkeiten gemacht, weil er den Eid für Gefährde nur zu Gott, nicht auch zu den Heiligen schwören wollte.

Die Protestanten sahen, daß das im Vertrage zu Nürnberg erworbene Zugeständnis ihnen unter diesen Umständen nichts mehr helfen werde. Indessen waren sie weit entfernt, ihren Anspruch fallen zu lassen. Am 30. Januar 1534 schritten sie zu einer förmlichen Rekusation des Kammergerichts.

Das Regiment war aufgehoben, der Kaiser fern, König Ferdinand damals noch nicht zu voller Obedienz gelangt; und man weigerte sich, die Administration, die ihm der Kaiser übertragen, anzuerkennen. Da kam es nun auch dahin, daß das Gericht, das noch allein die Einheit des Reiches repräsentierte, von einem großen Teile der Stände verworfen ward.

Es liegt am Tage, wie sehr diese Irrungen zu der Verstimmung beitrugen, welche den raschen Erfolg des Landgrafen Philipp in dem württembergischen Kriegszuge so wesentlich beförderte.

So gehörten sie denn auch zu den wichtigsten Gegenständen, über die man in Kadan und Annaberg verhandelte.

Ein Hauptgrund für den Kurfürsten von Sachsen, in der Wahlangelegenheit nachzugeben, lag darin, daß König Ferdinand, von dem ja sonst nichts als niedrige Einwirkungen auf das Gericht zu erwarten

gewesen wären, sich anheischig machte, „nachdem ein Mißverstand wegen des nürnbergischen Friedens vorgefallen", den in demselben Begriffenen eine wirkliche Einstellung der bisher wider sie eingeleiteten Prozesse zu verschaffen. Man muß diese Worte wohl erwägen. Das Geständnis, daß ein Mißverstand vorgefallen, das Versprechen einer wirklichen Abstellung sind offenbar bestimmt, die von dem Kammergericht vorgebrachte Einwendung, soviel an dem Könige liegt, zu beseitigen. So verstand man es auch von seiten der Protestanten. Wir kennen die Weisung nicht, die der König hierauf an das Kammergericht erlassen haben wird; aber in der Tat finden wir auch keine Klagen über ein weiteres Vorschreiten dieses Gerichtshofes.

Dabei blieb es allerdings, daß die Wohltat des Stillstandes nur denen zugute kommen sollte, welche in dem nürnbergischen Frieden namentlich aufgeführt worden; allein zugleich ward doch auch in Kadan eine andere Bestimmung getroffen, welche eine der wesentlichsten Erweiterungen des Protestantismus möglich machte.

König Ferdinand hatte den Herzog von Württemberg in dem Frieden anfangs nicht allein verpflichten wollen, das Land von ihm zu Lehen zu empfangen, sondern auch keine Veränderung in Hinsicht der Religion vorzunehmen; ein Artikel war in Vorschlag gebracht, daß der Herzog in Hinsicht der Religion einen jeden in dem Wesen lassen solle, wie er ihn gefunden. Bestand aber Ferdinand, wie wir wissen, unerschütterlich auf der ersten Forderung, so beharrte der Kurfürst ebenso fest auf der Zurückweisung der zweiten: denn unmöglich könne er zugeben, daß das Wort Gottes nach seines seligen Vaters und seinem Bekenntnis nicht gepredigt werden solle; er könne den Lauf des Evangeliums nicht hindern; er werde es nicht tun, selbst wenn es der Herzog bewilligen solle; eher werde er auch in der Wahlsache zurücktreten. Jener Artikel mußte wirklich gestrichen werden. Alsdann ward der Herzog mit Freuden benachrichtigt, er solle des Glaubens halber unverstrickt bleiben und Gewalt haben, christliche Ordnung mit seinen Untertanen vorzunehmen. Nur in Hinsicht derjenigen, welche, mit Regalien ausgestattet, nicht eigentlich als seine Untertanen zu betrachten seien, ward ihm eine gewisse Beschränkung auferlegt.

Eben dies sind nun aber die Bestimmungen, welche den Frieden von Kadan für die Religion so wichtig machen. Wir sahen, daß es bei der württembergischen Unternehmung nicht darauf abgesehen war, die protestantischen Theologen davon nichts hofften, der Papst nichts fürchtete. Allein, vollzogen von einem der Oberhäupter der evangelischen Partei, zugunsten eines Fürsten, der sich während seiner Verbannung mit gleichen Gesinnungen durchdrungen hatte, und unter Bedingungen

zum Ziel gebracht, wie die angeführten, konnte sie gar nicht anders als eine vollkommene Veränderung des religiösen Zustandes in Württemberg nach sich ziehen.

Auch war durch den Gang des Ereignisses gewissermaßen schon die Form vorgeschrieben, welche die Reformation hier nehmen mußte.

Wäre die Wiederherstellung des Herzogs früher, vielleicht durch eine jener politischen Kombinationen, welche Zwingli beabsichtigte, bewirkt worden, so würde wahrscheinlich dessen Auffassung auch in dem Fürstentum das Übergewicht gewonnen haben.

Jetzt aber, da der Krieg durch Hessen geführt, der Friede durch Sachsen bewirkt worden, nach der Niederlage der Schweizer und der Annäherung der Oberländer an das sächsische Bekenntnis, war das nicht mehr zu erwarten. Vielmehr eignete sich der Herzog jetzt die Ausdrucksweise an, welche seit jener Annäherung vorwaltete; er machte bekannt, er werde niemanden dulden, der etwas anderes als die wahre Gegenwärtigkeit des wahren Leibes und Blutes Christi in dem Nachtmahl predige. Lautete doch ein Artikel des Kadanschen Friedens ausdrücklich wider die Sakramentierer!

Zu gleicher Zeit berief er einen der angesehensten oberländischen Theologen, Ambrosius Blaurer, vertrauten Freund Butzers, und den Marburger Professor Erhard Schnepf, einen entschiedenen Anhänger Luthers, um die württembergische Kirche einzurichten. Sie begannen damit, sich zu einer Formel zu vereinigen, die ihnen beiden genugtat (2. August 1534). Ihre Vereinigung bezeichnet die sich bildende Einheit der deutschen evangelischen Kirche.

Neunzehntes Kapitel

Wiedertäufer zu Münster

Blick auf die Wiedertäufer im allgemeinen

Wie hätte sich in einem Augenblicke, wo das große kirchliche Institut, welches die Überzeugungen so viele Jahrhunderte daher mit mehr oder minder willkürlichen Satzungen gefesselt hatte, erschüttert, zum Teil gestürzt, seines Einflusses beraubt wurde, überhaupt denken lassen, daß die Geister sich doch wieder sämtlich zu gleichen positiven Meinungen vereinigen würden?

Ich wundere mich weniger, daß es nicht vollständig stattfand, als darüber, daß es noch in so hohem Grade geschah, wie es geschehen ist.

Jetzt aber sollten doch noch einmal die Gegensätze sich gewaltig erheben.

Wir sahen, welchen Widerspruch sowohl Zwingli als Luther in einer dritten Partei fanden, welche die Kindertaufe verwarf. Dort bemerkten wir jedoch gleich, daß diese Verwerfung keineswegs die ausschließende Unterscheidungslehre, sondern nur das Wahrzeichen einer Partei ausmachte, die noch in unzähligen anderen Dingen abwich und in sich selbst die mannigfaltigsten Verschiedenheiten entwickelte.

Es wäre wohl der Mühe wert, diesen exzentrischen Bildungen weiter nachzuforschen, die seltenen Schriften, in denen sie sich ausgesprochen haben, zusammenzusuchen, ihrem inneren Zusammenhange nachzuspüren.

Soweit ich die Sache übersehen kann, finde ich in Hinsicht der Lehre zwei, obwohl von demselben Punkte ausgehende, doch ganz verschiedene Richtungen der Meinung.

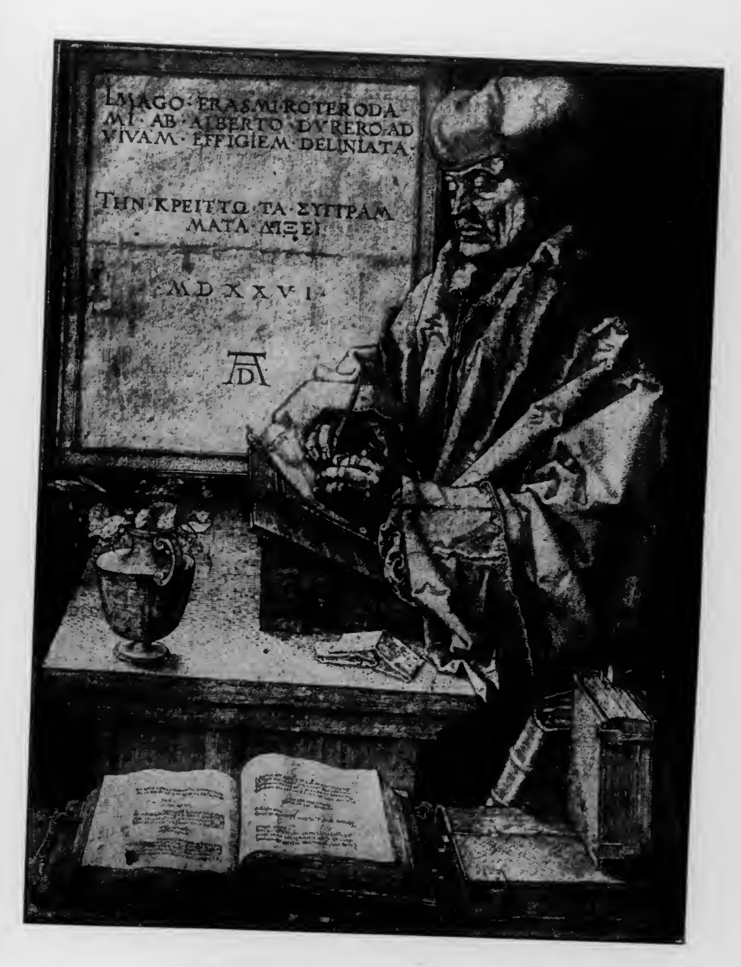
Das Dogma von der Rechtfertigung beschäftigte die Wiedertäufer so gut wie die anderen Zeitgenossen; sie schritten davon weiter fort zu den Fragen über die Naturen in Christus und die Kräfte der Seele. Sie blieben wohl sämtlich von der Freiheit des Willens überzeugt und widersetzten sich in dieser Hinsicht den Lehren Luthers; allein sie zogen daraus verschiedene Schlüsse.

Die einen meinten, die Sache sei überaus einfach. Der Mensch könne durch gutes Verhalten und eigenes Wirken allerdings die Seligkeit verdienen: Christus sei nicht sowohl unser Genugtuer, als unser Lehrer und Vater. Besonders Hans Denk, ein übrigens ausgezeichneter junger Mann, gelehrt, bieder, auch bescheiden — er bekannte wenigstens, was beinahe kein anderer aus diesem Kreise zugestehen wollte, daß er auch irren könne —, hat diese Meinung ausgebildet. Er ging davon aus, daß Gott die Liebe sei, welche Fleisch und Blut nicht begreifen würden, wenn er sie nicht in einigen Menschen darstellte, die man göttliche Menschen, Gottes Kinder nenne. In einem aber habe sich die Liebe am höchsten bewiesen, in Jesu von Nazareth: der sei in Gottes Wegen nie gestrauchelt; er sei nie uneins mit Gott geworden. Er sei ein Seligmacher seines Volkes: denn er sei ein Vorgänger aller derer, die selig werden sollen. Das wolle es sagen, wenn es heißt: alle sollen durch Christus selig werden.

In enger Verbindung mit Hans Denk stand Ludwig Hätzer; sie haben miteinander einen Teil der Propheten ins Deutsche übersetzt. Nur schritt Hätzer, wie er in seinem Lebenswandel ausschweifender war, so auch in seinen Doktrinen bis zu den äußersten Konsequenzen fort. Er war der erste in dieser Epoche, der die Gottheit Christi leugnete. Doch können wir nicht sagen, wie er zu dieser Meinung kam, mit welchen Gründen er sie verteidigte: das Buch, das er darüber geschrieben, ist nie gedruckt worden; das letzte handschriftliche Exemplar hat Ambrosius Blaurer verbrannt.

In einem verwandten Sinne erklärte sich auch Hans Kautz von Bockenheim zu Worms. Er meinte, Jesus Christus von Nazareth erlöse uns dann, wenn wir seinen Fußtapfen nachfolgen; wer anders lehre, mache einen Abgott aus ihm.

Und man sollte nicht glauben, wie weit diese Ansichten sich verbreitet haben. Wir finden sie unter andern in Salzburg, ohne daß wir sagen könnten, wie sie dahin gekommen. Eine Gemeinde von armen Leuten hegte sie, die sich von allem Gottesdienst lossagten, in Einöden zusammenkamen, durch gemeinsame Beisteuern Brüderschaften errichteten; sie nannten sich Gärtnerbrüder. Sie meinten, der Geist, Gutes zu tun, sei allen Menschen angeboren; es sei schon genug, wenn man nur das Gesetz erfülle: denn eben dadurch ziehe uns Gott an sich, daß man äußerlich recht tun müsse; Christus sei keineswegs der Erfüller des Gesetzes, sondern ein Lehrer christlichen Lebens. Behauptungen von nicht sehr tiefsinniger, aber wahrhaft unschädlicher Natur. An diesen armen Leuten wurden sie aber furchtbar gestraft. Einige von ihnen waren auf einer ihrer Versammlungen in dem Hause eines



ERASMUS VON ROTTERDAM
(KUPFERSTICH VON ALBRECHT DÜRER)



ERASMUS VON ROTTERDAM
(KUPFERSTICH VON ALBRECHT DÜRER)

Pfarrers entdeckt worden und hatten kein Bedenken getragen, auch die abwesenden Mitglieder ihres Bundes zu nennen. Hierauf wurden sie sämtlich dem Gericht überliefert. Die Glaubensschwächeren, die sich zum Widerruf bewegen ließen, wurden erst mit dem Schwerte gerichtet; dann verbrannte man ihre Leiber. Die, welche nicht widerriefen, wurden auf dem Fronhofe bei lebendigem Leibe dem Feuer übergeben. „Die haben lange gelebt", sagt eine gleichzeitige Nachricht, „und Gott hart angerufen, ist gar erbärmlich zu hören gewesen." Oder man brachte sie in das Haus, wo sie häufig ihre Zusammenkünfte gehalten und untereinander gepredigt hatten, sperrte sie hier ein und zündete das Haus an. „Die haben", fährt jene Nachricht fort, „jämmerlich untereinander geschrien, zuletzt ihr Leben aufgegeben. Gott helfe ihnen und uns allen!" Unter anderen hatte ein junges schönes Fräulein von 16 Jahren auf keine Weise zum Widerruf gebracht werden können, wie denn in diesem Alter die Seele der stärksten und schwungvollsten moralischen Hingebung fähig ist; gewiß war sie der Dinge, deren man sie anklagte, schuldig, aber übrigens mit dem Bewußtsein und dem Ausdruck der reinen Unschuld. Jedermann bat um ihr Leben. Der Nachrichter nahm sie auf den Arm, trug sie an die Roßtränke, tauchte sie unter das Wasser, so lange bis sie ertrunken war; dann zog er den entseelten Leib wieder hervor und übergab ihn dem Feuer.

Auf ganz verschiedene Folgerungen wurden nun aber andere von denselben Fragen über Erlösung und Rechtfertigung geführt. Sie nahmen eine durchgreifende Trennung zwischen Geist und Fleisch an. Statt zu sagen, der Mensch könne durch eigene Kraft das Gute tun, er werde durch Rechttun selig, das sei die Lehre Christi, behaupteten sie vielmehr, nur das Fleisch sündige, der Geist werde davon nicht berührt, er sei bei dem Sündenfall nicht mitgefallen. Durch die Wiederbringung werde der ganze Mensch so frei wie vor dem Falle, ja noch freier. Indem sie nun Christo diese Wiederbringung zuschrieben, lehrten sie doch, daß dessen Menschheit von besonderer Art gewesen sei. Er habe durch die Geburt von seiner Mutter nichts angenommen; in ihm sei das reine Wort Fleisch geworden: denn Adams Fleisch sei verflucht. Sehr verbreitet waren auch diese Ansichten; wir finden wiedertäuferische Kirchenlieder, in denen sie unumwunden ausgesprochen sind. Wahrscheinlich sind sie von Kaspar Schwenkfeld ausgegangen, der ebenfalls die konstituierte Kirche und die Kindertaufe verwarf und die Kreatürlichkeit des Leibes Christi leugnete; denn der sei eine gnadenreiche, von Gott entsprungene Substanz, ein Fleisch der wiedergebrachten Natur. Wohl nicht ohne Anstoß von Schwenkfeld hat sich Melchior Hoffmann so viel mit diesen Lehren zu schaffen gemacht. Hoffmann erklärte sich

anfangs für die unbedingte Gnadenwahl; später behauptete er dagegen, ein jeder könne der Gnade teilhaftig werden: verloren sei nur ohne Erbarmen der, wer, einmal erleuchtet, alsdann wieder abweiche. Alle die, an welchen sich eine Spur der Gnade zeige, dachte er durch die Wiedertaufe zu einer Gemeinde zu vereinigen.

Noch viel mannigfaltigere Verschiedenheiten zeigten sich nun aber unter den Wiedertäufern in Hinsicht des Lebens und der Gebräuche.

Die einen hielten die Kindertaufe nur für unnütz, die anderen für einen Greuel. Die einen forderten die strengste Gütergemeinschaft; die anderen blieben bei der Pflicht gegenseitiger Unterstützung stehen. Die einen sonderten sich so vollkommen wie möglich ab und hielten es selbst für unchristlich, den Sonntag zu feiern; die anderen erklärten es für unerlaubt, so vielen Besonderheiten nachzugehen. Bei Sebastian Frank, der diese Sektierer sehr wohl kannte und selbst zu ihnen gerechnet ward, findet sich ein langes Verzeichnis von Abweichungen, die er unter ihnen wahrgenommen.

Da konnte nicht fehlen, daß sie nicht auf mancherlei Weise mit dem Staat in Widerspruch geraten wären.

Zuerst fallen uns diejenigen auf, welche Kriegsdienst und Eid verweigerten. Zu töten hielten sie in jedem Falle für ein Verbrechen, zu schwören für unerlaubt und sündlich. Unmöglich konnte man sich das in den Städten gefallen lassen, wo man noch immer auf Verteidigung durch die eigene Armee der Bürger angewiesen war, oder wo sich, wie in Straßburg, der ganze Gehorsam an den Bürgereid knüpfte, welcher an dem jährlichen Schwörtage geleistet werden mußte.

Weiter nehmen wir andere wahr, die sich etwa für berufen hielten, die Ehe zu reformieren: denn nur eine solche sei gültig, die im Geiste geschlossen worden. Der Kürschner Klaus Frei hatte sein Eheweib verlassen und zog mit einer anderen durch die Welt, welche er „seine einzige rechte geistliche Eheschwester“ nannte.

Alle fanden das Kirchenregiment, welches durch Magistrate und Prediger vereinigt aufgerichtet worden, unerträglich: einen jeden sollte man predigen lassen, dann würde keine Spaltung sein. Sie erklärten, die Einrichtungen der Evangelischen seien eben nichts anderes, als ein neues Papsttum.

Auch waren sie überzeugt, daß es damit nicht lange dauern könne. Eines der wesentlichsten Stücke ihres Glaubens ist die apokalyptische Erwartung einer baldigen Umkehr der Dinge, eines vollkommenen Sieges, welche schon Münzer und Storch genährt. Nach deren Beispiel hatten auch die späteren Oberhäupter die großartigsten Einbildungen,

ein jeder von sich selbst, mit denen sie sich wenigstens bei ihrer nächsten Umgebung Eingang verschafften.

Hubmayr verglich Nikolsburg, wo er bei einem Lichtenstein Aufnahme gefunden, mit Emmaus, wohin sich Christus zurückgezogen: „denn es fange an, Nacht zu werden, und die letzte Zeit sei vor der Tür“.

Jener Melchior Hoffmann, ein wandernder Kürschner, den wir nach und nach im Elsaß, in Stockholm, in Livland, in Kiel, in Ostfriesland finden, bald mit mächtigen Fürsten in enger Verbindung, bald im Gefängnis schmachtend, begab sich endlich wieder nach dem Elsaß, nach Straßburg, wo, wie er meinte, der Sitz des neuen Jerusalems sein solle, von wo, nach Apokalypse 14, hunderttausend und vierundvierzigtausend jungfräuliche Apostel mit ihm ausziehen würden, um alle Auserwählten Gottes in den Schafstall zu sammeln.

Allmählich regte sich nun aber auch die Idee wieder, einen Zustand dieser Art mit Gewalt herbeizuführen.

Hans Hut meinte aus Moses und den Propheten beweisen zu können, daß die Wiedertäufer als Kinder Gottes, wie einst die Israeliten, bestimmt seien, die Gottlosen auszurotten; Gott selbst werde sie dazu auffordern.

Im Württembergischen bekannte im Jahre 1528 ein Gefangener, der Zuberhans aus dem Schorndorfer Amt, daß er mit anderen Gläubigen beschlossen, künftige Ostern zur Tat zu schreiten: 700 Mann stark, wollten sie sich dann in Reutlingen vereinigen, zunächst in Württemberg die Obrigkeit abschaffen, die Pfaffen töten, eine allgemeine Änderung bewirken.

Melchior Hoffmann drohte nicht, selbst das Schwert in die Hand zu nehmen; aber er war überzeugt, daß es ergriffen werden müsse. Er hatte eine Zeitlang mit König Friedrich I. von Dänemark in persönlichen Verhältnissen gestanden. Er meinte jetzt, der werde der eine der beiden Fürsten sein, durch welche, wenn die Zeit gekommen — denn noch sei sie nicht da —, alle Erstgeburt Ägyptens erschlagen werden müsse, bis daß das wahre Evangelium die Erde einnehme und die Hochzeit des Lammes erscheine. Doch waren nicht alle seine Schüler so zurückhaltend wie er. Einige meinten, die Zeit sei in der Tat schon eingetreten, und sich selber hielten sie für bestimmt, das Schwert zu ergreifen.

So erheben sich diese Meinungen von einem mehr sonderbaren als gefährlichen Partikularismus der Stillen im Lande gar bald bis zur entschiedenen Feindseligkeit enthusiastischer Weltverbesserer.

Alle deutschen Landschaften waren aber von diesen flüchtigen Aposteln bald der einen, bald der anderen Sekte durchzogen; man wußte nicht, von wo sie kamen, wohin sie gingen. Ihr erster Gruß war der Friede

des Herrn, an welchen sie die Lehre von der Notwendigkeit brüderlicher Gemeinschaft in allen Dingen knüpften. Dann kamen sie auf das Verderben der Welt zu reden, die Gott jedoch nun im Begriff sei zu züchtigen, wie denn in der Gewalt, die er den Türken verstatte, schon der Anfang solcher Züchtigung eingetreten. Sie lehnten sich an die damals sehr weit verbreitete Erwartung von einer bevorstehenden mystischen Umwandlung aller Dinge. Von Osten her verkündigte man die unter Zeichen und Wundern von allerlei Art zu Babylon bereits geschehene Geburt des Antichrists, der jetzt sogar schon erwachsen sei und als Gott verehrt werde. In dem Westen hatte hie und da das Glück Kaiser Karls V. die ausschweifendsten Hoffnungen erregt: er werde Jerusalem erobern und das Gebot ausgehen lassen, einen jeden auf Erden zu töten, der das Kreuz nicht anbete; dann werde er von einem Engel Gottes gekrönt werden und in den Armen Christi sterben. Hie und da erwartete man allen Ernstes das Ende der Welt, wofür man Tag und Stunde festsetzte. An Träume dieser Art knüpften nun auch die Wiedertäufer ihre Prophezeiungen an. Sie verkündigten, schon seien die Boten Gottes in der Welt, um die Auserwählten Gottes mit dem Bundeszeichen zu versiegeln. Sei die Zeit gekommen, so werde die Schar der Versiegelten sich von den vier Enden der Welt versammeln; dann werde Christus, ihr König, unter sie treten und ihnen das Schwert in die Hand geben. Alle Gottlosen werde man vertilgen; den Auserwählten aber sei ein neues, seliges Leben beschieden, ohne Gesetz, noch Obrigkeit, noch Ehe, in der Fülle des Überflusses.

Wir sehen wohl: die Wiedertäufer gingen von Grundsätzen aus, die bald mehr von mystischer, bald mehr von rationalistischer Tendenz waren; immer aber trafen sie in dem Bündnis engster Vereinigung und dem stolzen Gefühl des Auserwähltseins zusammen, was denn sofort zu überschwenglichen sinnlichen messianischen Hoffnungen führte. Neu war es nicht, was sie vorbrachten. Es waren im Grunde nur dieselben Versprechungen, die der Talmud den gläubigen Juden macht, daß am Ende der Tage alle Völker vertilgt werden oder den Auserwählten dienen und diese Gerechten nun in ihrer Herrlichkeit Behemoth und Leviathan schmausen sollen. Aber die allgemeine Gärung der Gemüter bewirkte, daß sie damit doch eine gewisse Wirkung hervorbrachten. Sie wendeten sich diesmal nicht an die Bauern, sondern an die Handwerker. Die mühevollen, aber dem Geiste doch zu einer gewissen Beschaulichkeit Raum lassenden dunklen Werkstätten wurden plötzlich von diesen Meteoren einer nahen seligen Zukunft erleuchtet. Unwiderstehlich griff dieser Wahn um sich.

Die deutschen Regierungen von beiderlei Bekenntnis, durch Reichs-

konstitutionen dazu verpflichtet, unterließen nicht, sie mit aller Strenge zu verfolgen.

Bei den Protestanten fühlte man sich zuweilen in Verlegenheit: auf den schmalkaldischen Versammlungen sind wohl die Reichskonstitutionen für zu streng erklärt worden, und man hat den Beschluß gefaßt, an den Leuten nicht den Glauben zu strafen, sondern nur das Verbrechen, die aufrührerische Lehre. Es existiert ein kleiner Wittenberger Druck, worin diese Unterscheidung näher ausgeführt wird; dem Berliner Exemplar desselben hat ein Wiedertäufer Anmerkungen an den Rand geschrieben, in denen er dabei bleibt, daß die Wiedertäufer mit dem Aufruhr nichts zu schaffen haben. Aber die Schwierigkeit lag wohl eigentlich nur darin, diese ineinander verfließenden Tendenzen gehörig zu sondern. In Sachsen hielt man daran fest, die Lehrsätze eines jeden zu untersuchen und ihn demgemäß zu behandeln. Landgraf Philipp dagegen zog immer die milderen Maßregeln vor; Wiedertäufer von offenbar aufrührerischen Grundsätzen begnügte er sich gefangenzuhalten. Darauf gestützt, erklärten auch die oberländischen Regierungen, ihre Hände nicht mit dem Blut der armen Leute beflecken zu wollen. In Straßburg ließ man wohl die Kinder sieben Jahre alt werden, ohne ihre Eltern anzuhalten, sie taufen zu lassen.

In den katholischen Ländern dagegen, wo man nicht allein den Aufruhr, sondern vor allem die Ketzerei strafte, wurden Exekutionen in Masse verhängt. Die Gärtnerbrüder wurden in München so streng behandelt, wie in Salzburg, „einige an den Gliedern gestümmelt, andern der Kopf abgeschlagen, andere in die Isar gestürzt, noch andere auf dem Scheiterhaufen lebendig verbrannt". In Passau wurden ähnliche Strafen verhängt. Ihrer dreißig mußten im Gefängnisse verschmachten. In ausführlichen Erzählungen ist zu lesen, wie Georg Wagner zu München, Hätzer zu Konstanz, Hubmayr zu Wien den Tod im Feuer erlitten. Was ist das für ein klägliches Hilfsgeschrei, das Jakob Hutter erhob, als die Wiedertäufer, welche sich unter den Schutz mährischer Herren geflüchtet, nun auch von da wieder verjagt werden sollten: „Wir sind in der Wüste, auf einer wilden Heide, unter dem lichten Himmel"; aber auch da wollte man sie nicht dulden.

Mit allen diesen Verfolgungen jedoch kam man nicht zum Ziele, und zwar am wenigsten dort, wo sie am härtesten waren, wie in den Niederlanden. Von Anfang an hatten hier die lutherischen Meinungen in weiten Kreisen Beifall gefunden; so gewaltsam sie auch zurückgedrängt wurden, so hören wir doch im Jahre 1531 das Bekenntnis, daß alles Volk ihnen beifallen würde, wenn der Zwang aufhören sollte. Eben dieses Zurückdrängen dieser reformatorischen Tendenzen bereitet nun aber den

Boden für Lehren der Wiedertäufer am besten vor. Ein Schüler Hoffmanns, Jan Matthys, Bäcker zu Leyden, verband mit den schwärmerischen Religionsansichten des Lehrers zugleich die Meinung, daß die Wiederbringung aller Dinge in kurzem bevorstehe und mit dem Schwerte herbeigeführt werden müsse. Er selbst erklärte sich für den Henoch, der diese Zukunft ankündigen solle, richtete sich seine prophetische Haushaltung ein und schickte zwölf Apostel nach den sechs benachbarten Provinzen aus, die nun überall Proselyten machten und mit dem Bundeszeichen der Wiedertäufer sie versiegelten. Unter anderen begleiten wir Jan Bockelson von Leyden nach Briel, Rotterdam, Amsterdam, Enkhuysen, Alkmar; überall tauft er und stiftet kleine Gemeinden von 10, 12, 15 Gläubigen. In Holland und Friesland regte sich an vielen Stellen ein starkes wiedertäuferisches Element, das für die weitere Entfaltung seiner Triebe einen freien Raum zu gewinnen suchte.

Da geschah, daß die Dinge in Münster sich auf eine Weise entwickelten, daß den Trägern desselben Prediger und Mitglieder der Gemeinde Aufnahme zu gewähren geneigt wurden.

Emporkommen der Wiedertäufer in Münster

Es war nicht das erstemal, daß sich bei den Predigern, die sich mit dem Mark der evangelischen Lehre genährt hatten, eine ähnliche Hinneigung zeigte. Unter anderen bemerken wir sie eine Zeitlang bei Capito in Straßburg, obwohl dieser sie durch reiflicheres Nachdenken überwand.

Daß sich ihr aber der bisherige Führer der Reformation in Münster, Bernhard Rottmann, vollkommen ergab, hatte, wenn wir einer Nachricht, die von Melanchthon stammt, glauben, noch folgenden sehr persönlichen Grund.

In Münster lebte ein Syndikus Wiggers aus Leipzig, ein braver, ehrenwerter Mann, aber mit einer Frau von zweideutiger Aufführung verheiratet. Von den Schranken, in welche Sitte und Religion die geschlechtlichen Verhältnisse einschließen, ließ sie sich nicht fesseln, und dabei besaß sie jenen unwiderstehlichen und unerklärlichen Zauber, der zuweilen auch geistig entwickelte Männer ergreift und festhält. Sie sah sich täglich in ihres Mannes Hause und Garten von leidenschaftlichen Verehrern umgeben. Unter denen erschien nun auch Bernhard Rottmann, und sehr bald entspann sich zwischen beiden ein Verhältnis, das sie wie ihn völlig in Besitz nahm; als ihr Mann in kurzem starb, sagte man geradezu, sie habe ihn vergiftet. Rottmann verheiratete sich mit

ihr. Schon aus den Gerüchten, die darüber umliefen, wenn sie auch nicht alle gegründet sind, läßt sich erklären, daß Männer, welche an Ernst und Ehrbarkeit festhielten, sich von Rottmann entfernten. Das hatte aber nur wieder die Folge, daß Rottmann durch eine auffallend strenge Haltung seinen Ruf wiederherzustellen suchte. Er fing an, von dem Verderben der Welt, von der Notwendigkeit der Werke der Barmherzigkeit zu reden, und zeigte sich nicht zufrieden mit dem durch die lutherische Reform hervorgebrachten Zustande. Auch in Hinsicht des Dogmas wich er immer weiter ab; war es nun Einfluß der heimlich umherziehenden Wiedertäufer, oder kam er von selbst darauf: nachdem er den Ritus des Abendmahls verändert, begann er die Rechtmäßigkeit der Kindertaufe zu bestreiten. Sowie die Wiedertäufer zahlreicher wurden, schloß er sich ihnen offen an. Rottmann und seine Amtsgenossen waren soeben mit dem Rat in bittere Streitigkeiten geraten; sie hatten fürs erste nachgeben, sich zurückziehen müssen. Welch bessere Verbündete aber konnten sie finden, als die neuen Propheten, deren Verheißungen und Doktrinen sich überall einen so mächtigen Einfluß verschafften? Das lutherische System sprach der weltlichen Gewalt, auch den städtischen Magistraten eine große Macht zu; denn in der Anerkennung der Selbständigkeit des weltlichen Elements lag eben sein Wesen. Die wiedertäuferische Doktrin dagegen war demselben entschieden feindselig: sie strebte selbst nach einer jede anderweite Macht ausschließenden Alleinherrschaft; den münsterischen Predigern konnte nichts willkommener sein. Einer von ihnen gibt in seinem Verhör als den Zweck, zu welchem man den Propheten angenommen habe, an: damit er verkündige, wie es hier heißt „vorwittige", daß Gott der Herr in Münster die Stätte reinigen und die Gottlosen daraus verjagen wolle.

Darin liegt nun eben das Ereignis, daß der in Holland emporgekommene Anabaptismus bei seiner Berührung mit Münster in einen Zeitpunkt traf, wo die politisch-religiöse Bewegung noch kein Ziel gefunden und eine kaum zurückgedrängte Partei sich zu neuen Kämpfen gegen das noch Bestehende rüstete. Die Führer derselben ergriffen ihn, zum Teil aus Überzeugung, zum Teil als ein Mittel; er konnte alle seine Kraft in einer zahlreichen Gemeinde entwickeln.

Am Ende des Jahres 1533 und in den ersten Tagen des folgenden füllte sich Münster mit wiedertäuferischen Aposteln aus den Niederlanden. Ein angesehener Bürger der Stadt, Bernhard Knipperdolling, der, einst aus Münster verwiesen, in der Fremde, namentlich in Stockholm, mit den Wiedertäufern Verbindung geschlossen, nahm einen und den anderen von ihnen in sein Haus auf. Die Fremdlinge nun, in ihrer abgesonderten Haltung, in der sie aber die tiefste innere Gemein-

schaft unter sich selbst kundgaben, wie sie einander erkannten und begrüßten, überhaupt in ihrem verwegenen und doch die Landesart anmutenden Wesen, machten in Münster einen großen Eindruck. Noch war die religiöse Meinung in lebhaften Schwingungen begriffen; sie sah noch nach neuen Dingen aus. Es ist sehr begreiflich, daß Frauen, zuerst Klosterfrauen, von Lehren fortgerissen wurden, die ein heiligsinnliches Leben in naher Zukunft erwarten ließen. Sieben Nonnen aus dem Ägidienkloster ließen sich auf einmal taufen; die Nonnen von Overat folgten ihnen nach. Dann schlichen auch bürgerliche Frauen in die Versammlungen der Täufer und brachten wohl als das erste Pfand ihrer Ergebenheit dem Propheten ihr Geschmeide mit. Anfangs waren die Männer entrüstet; später wurden sie selber nachgezogen. Nachdem die Prediger der Stadt die Taufe zuerst empfangen, vollzogen sie diese selbst. Besonders warf sich Rottmann mit alle dem Talent und alle dem Eifer, die er früher der Reformation gewidmet, in diese neuen Doktrinen und verkündigte sie mit dem größten Erfolge. War es nicht dieselbe Stimme, die einst zuerst von der römischen Kirche abgeführt hatte? Niemand konnte ihr widerstehen. Man erzählte sich, er führe einen Zaubertrank bei sich, mit welchem er einen jeden, den er taufe, auf immer dafür festbanne.

Und hierdurch ward er nun bald so stark, dem Rate, der ihn zu beherrschen, in Schranken zu halten gedachte, Trotz bieten zu können. Frauen stellten den Bürgermeister zur Rede, daß er einen hessischen Prediger begünstige, der nicht einmal münsterisch sprechen könne; Nonnen schalten auf öffentlichem Markte auf den hessischen Gott, den man esse. Sechzehnjährige Mädchen riefen Wehe über die Lasterhaften. Die Schmiedegesellen zwangen den Rat einen der ihren, den man festgenommen, weil er gepredigt hatte, herauszugeben.

Noch waren sie nicht die Herren; aber sie faßten Mut, es zu werden.

Unter den angekommenen Fremden bei weitem der einflußreichste war damals Jan Matthys, derselbe, der im Gegensatze mit Hoffmann die Wiedertaufe ohne Verzug auszubreiten unternommen hatte — denn der Wahrheit gehe jede andere Rücksicht vor —, und vor allem die Lehre verkündigte, daß man widerstrebende Obrigkeiten mit dem Schwerte bekämpfen dürfe.

Am 8. Februar kam es in der Stadt zu einem Auflauf, in welchem die Wiedertäufer den Marktplatz einnahmen, sei es nun, daß eine wirkliche oder eine eingebildete Gefahr sie dazu veranlaßte, der Rat und die Nichtwiedergetauften dagegen Mauern und Tore besetzten. Es zeigte sich wohl, daß die letzteren das Übergewicht der Anzahl und der Macht besaßen; sie fuhren Kanonen an den Zugängen zum Marktplatz auf,

und viele meinten, daß man heute ein Ende machen, den Marktplatz einnehmen und die Wiedertäufer, von denen so viele ohnehin Fremde waren, vertreiben müsse. Ein paar Pforten wurden den Drosten des Bischofs und den herangezogenen Bauern geöffnet. Schon waren die Häuser der Nichtwiedergetauften mit Strohkränzen bezeichnet, um sie bei der bevorstehenden Plünderung schonen zu können. In den Wiedergetauften auf dem Marktplatze dagegen brachten Enthusiasmus und Befürchtung, Mut und Gefahr eine exaltierte Stimmung hervor, in der sie wunderbare Erscheinungen zu erblicken meinten: — feurige Wolken, die sich um die Stadt und über dieselbe erhoben, gleich als stehe Dom und Stadt im Feuer; einen Mann mit goldener Krone, das Schwert in der einen, eine Rute in der anderen Hand; eine andere Mannesgestalt, die Faust voll herauströpfelnden Blutes, den Reiter mit dem Schwerte auf weißem Rosse aus der Apokalypse. Sollte man nun aber so abenteuerliche Schwärmer mit Kanonen angreifen? Jener hessische soeben verunglimpfte Prediger, namens Fabricius, wandte allen seinen Einfluß an, dies zu verhüten; er ermahnte die zum Kampfe Bereiten, des verwandten Blutes zu schonen. Auch in einigen Mitgliedern des Rates regte sich Mitleiden, wenn nicht geheime Übereinstimmung. Man bedachte doch, daß man auch Widerstand finden, daß vielleicht in dem allgemeinen Getümmel der Bischof sich zum Herrn der Stadt machen könne. Genug, statt zum Angriff zu schreiten, knüpfte man Unterhandlungen an. Bevollmächtigte wurden ernannt, Geiseln gegenseitig gegeben; endlich setzte man fest, daß ein jeder Glaubensfreiheit genießen, jedoch Frieden halten und in weltlichen Dingen der Obrigkeit Gehorsam leisten solle. Die Wiedergetauften hielten ihre Errettung nicht mit Unrecht für einen Sieg. In einer ihrer Schriften, der Restitution, heißt es: „die Angesichter der Christen“ — denn diesen Namen legten sie sich ausschließlich bei — „wurden schön von Farbe“. Auf dem Markte weissagten selbst die Kinder von sieben Jahren: „Wir glauben nicht, daß jemals eine größere Freude auf Erden gewesen ist“.

Und in Wahrheit war dies die Stunde, von welcher an sie Tag für Tag bis zur entschiedenen Übermacht fortschritten.

Sie waren jetzt in Münster zum ersten Male in der Welt zu einem gesetzlich anerkannten Dasein gelangt. Von allen Seiten strömten die Gleichgesinnten daselbst zusammen, Männer ohne ihre Frauen, Frauen ohne ihre Männer, auch ganze Familien. Rottmann hatte jedem, der sich einfinden würde, zehnfältigen Ersatz alles dessen, was er verlassen, versprochen. Bei dem Anblick verließen die reichen Bürger die Stadt, um ihre Barschaft zu retten; aber dadurch ward der Umschwung in derselben nur um so rascher. Als es am 21. Februar zu einer neuen

21 Ranke, Geschichte der Reformation in Deutschland.

Ratswahl kam, gewannen die Wiedertäufer die Oberhand. Schon die Wahlherren wurden nicht mehr nach dem Fleisch, sondern nach dem Geist gewählt; es waren lauter erleuchtete Handwerker; sie besetzten, wie sich versteht, alle öffentlichen Stellen mit ihren Glaubensgenossen. Knipperdolling ward zum Bürgermeister gewählt. Die ganze städtische Gewalt ging über in die Hände der Wiedertäufer.

Und diese waren nun nicht gemeint, die, welche von ihren Gegnern noch anwesend waren, zu schonen, zumal da man bereits einen Angriff der Geistlichen und des Bischofs erwartete; sie wollten die Verbündeten ihrer Feinde nicht neben sich dulden. Am 27. Februar ward eine große Versammlung bewaffneter Wiedertäufer auf dem Rathause gehalten. Eine Zeitlang brachten sie im Gebete zu; der Prophet schien wie in Schlaf verfallen; plötzlich aber fuhr er auf und erklärte, man müsse die Ungläubigen, wofern sie sich nicht bekehrten, sofort verjagen, das sei der Wille Gottes. Er verbarg nicht, worauf es zunächst abgesehen war. „Hinweg mit den Kindern Esaus," rief er, „die Erbschaft gehört den Kindern Jakobs." Mit dem Enthusiasmus vereinigte sich die Habsucht. Hierauf erscholl das Geschrei: „Heraus ihr Gottlosen", furchtbar durch die Straßen. Es war ein stürmischer Tag des späten Winters. Der Schnee, der noch sehr hoch lag, fing an zu schmelzen; ein heftiger Wind jagte Regen und Schnee durch die Atmosphäre. Die Häuser wurden mit Gewalt eröffnet und alle von ihrem Herd verjagt, die ihre Taufe nicht verleugnen wollten. Ein Augenzeuge hat den kläglichen Anblick geschildert, wie die Mütter, ihre halbnackten Kinder auf den Armen, nichts weiter mit sich nehmen durften, als eben diese; wie die kleinen Knaben neben ihren Eltern mit bloßen Füßen durch den Schnee wateten; wie man den alten Männern, die an ihrem Stabe die Stadt verließen, unter dem Tore noch den letzten Zehrpfennig abnahm, den elenden Rest von dem Erwerbe eines langen arbeitsamen Lebens. Die Wiedertäufer hielten es noch für eine Handlung der Gnade, daß sie ihre offenbaren Gegner, die doch nur gegen sie raten und helfen würden, davonziehen ließen.

So wurden die Wiedertäufer nicht allein die Herren in der Stadt, sondern auch ihre alleinigen Inhaber. Was ihre Gegner an ihnen zu tun sich gescheut, vollzogen sie nun an diesen mit fanatischer Begier. Die Faktion der Prediger, der mit ihnen einverstandenen Bürger und der Fremdlinge behielt den Platz und teilte die Stadt unter sich aus. Die verschiedenen Landsmannschaften nahmen die geistlichen Gebäude ein. Die fahrende Habe der Vertriebenen ward auf die Kanzlei zusammengebracht; Matthys bezeichnete sieben Diakonen, welche dieselben den Gläubigen, einem jeden nach seinem Bedürfnis, nach und nach verteilen sollten.

Und nun würden wohl die Wiedertäufer sofort dazu geschritten sein, ihre Herrschaft auch nach außen auszubreiten, hätte sich nicht der Bischof, diesmal von benachbarten Fürsten unterstützt, mit einer ganz stattlichen Macht um sie her gelagert.

In Cleve und Köln hatte man anfangs gezweifelt, ob man bloß das eigene Land rein halten, oder den Bischof unterstützen solle. Die Betrachtung, daß auch der Landgraf von Hessen ihm zu Hilfe kommen und daß unter dessen Einfluß nach dem Siege irgendeine Veränderung mit dem Stift überhaupt versucht werden könne, bewog doch die beiden westlichen Nachbarn, ebenfalls Anteil zu nehmen. Sie fanden, der Bischof sei gar zu schlecht gerüstet, schlecht beraten; sie sahen, wie gefährlich es werden könne, wenn es den Wiedertäufern etwa gelingen sollte, auch die kleineren Städte, die anderen Untertanen des Stiftes an sich zu ziehen; und so beschlossen sie, zuerst mit Geschütz und Fußvolk, dann auch mit Reiterei Hilfe zu leisten, immer jedoch unter der Bedingung, daß das Stift ihnen dereinst ihren Aufwand vergüte. Hier strengte der Bischof alle seine Kräfte an. Es wurden neue Steuern ausgeschrieben; sämtliche Kleinode aus den Kirchen sollten zum Kriege verwendet werden; die Vasallen des Bischofs erschienen auf eigene Kosten im Felde. Im April und Mai 1534 ward die Stadt auf allen Seiten eingeschlossen. Wenn man, da sie mit Kriegsbedürfnissen sehr gut versehen war, sich nicht schmeicheln durfte, sie sogleich zu erobern, so erreichte man doch, was schon kein geringer Vorteil war, daß die Bewegung, die sonst das Land ergriffen haben würde, in Münster eingeschlossen ward.

Da hat es nun ein nicht geringes Interesse, den Gang derselben noch weiter zu begleiten. Ein religiöses Element, wie es in den kirchlichen Bewegungen von mehr als einem Jahrhundert auf eine oder die andere Weise hervorgetreten ist, entwickelt sich hier in engem Kreise, aber innerhalb desselben in voller Freiheit, und entladet sich in den merkwürdigsten Phänomenen.

Entwickelungen des münsterischen Anabaptismus

Vor allem wollte die Sekte, sowie sie zur Herrschaft gekommen, durch den Sieg in ihrer natürlichen Beschränktheit verhärtet, nicht allein nichts um sich dulden, was ihr widersprochen hätte, sondern auch nichts, was ihr nur nicht selber eigen angehörte. Alle Bildwerke am Dom und auf dem Markte wurden zertrümmert. Wenn die Denkmale der westfälischen Malerschule, welche sonst einen Platz neben der kölnischen behaupten würde, für die Nachwelt beinahe ganz verschwunden sind,

Und sogleich sollte sich noch weiter zeigen, zu welch abenteuerlichem Mißbrauch die Anwendung der Schrift führen könne.

Jan Matthys hatte seine schon ältere Frau verlassen, sich mit einem jungen schönen Mädchen, genannt Divara, die er überredete, das sei der Wille des Himmels, verheiratet und diese mit nach Münster gebracht. Jan Bockelson trug Verlangen, wie nach dem Amte, so auch nach der Frau seines Vorgängers; da er aber bereits verheiratet war, stellte er die Behauptung auf, daß es einem Manne jetzt so gut wie in den Zeiten des Alten Bundes erlaubt sein müsse, mehrere Frauen zu nehmen. Anfangs war jedermann aus natürlichem Gefühl dagegen. Wir erinnern uns, daß auch Luthern einst ähnliche Wünsche vorgetragen worden sind; der hatte sie aber mit seinem Grundsatz, daß die Ehegesetze eine Sache der weltlichen Ordnung seien, der man Gehorsam leisten müsse, zurückgewiesen. In Münster verachtete man Argumente dieser Art; man gedachte durchaus nach den Anweisungen der Schrift zu leben. Auch Rottmann predigte die neue Lehre ein paar Tage lang auf dem Domhof. So weit aber war es noch nicht gekommen, daß eine so schreiende Verhöhnung der Sitte und des ehrbaren Herkommens nicht auch unter den obwaltenden Umständen Widerspruch gefunden hätte. Eigentlich hierüber ist es noch einmal zu einem offenen Kampf in Münster gekommen.

Ein früherer Oldermann, Mollenhök, und Knipperdolling gerieten auf offener Straße in Wortwechsel darüber; der erste sagte laut, was man da vornehme, Vielweiberei und Gütergemeinschaft, sei unrecht; der andere bestand darauf, daß es recht sei; Mollenhök wendete seine Augen gen Himmel und rief Gott zum Schiedsrichter an. Eine ansehnliche Partei in der Stadt scharte sich um ihn, welche die Abschaffung der Ältesten und ihres Regimentes, der Vielweiberei und der Gütergemeinschaft forderte; alles sollte wieder werden, wie früher, oder sie wollte die Stadt aufgeben. Eines Tages gelang es ihr, den Propheten selbst, Knipperdolling, und die vornehmsten Prädikanten in ihre Gewalt zu bringen; sie erhob sich alsdann selbständig und nahm mit einer kleinen Schar Landsknechte den Marktplatz ein. Wäre sie in Besitz eines Tores gelangt, so würde sie wahrscheinlich die Belagerer eingelassen und der Sache ein Ende gemacht haben. Aber unter den Bürgern gab es auch eifrige Anhänger der neuen Ordnung der Dinge; ein anderer früherer Oldermann, Redecker, und ein früherer Bürgermeister, Tilebecke, die sich zu den echten Wiedertäufern hielten, riefen die bewaffnete Macht derselben zusammen. Sie bestand hauptsächlich aus Holländern und Friesen; denn der fremde Mann, wie Gresbeck sagt, hatte die Stadt inne. Indem diese die Tore sorgfältig besetzt hielten, so daß ihre Gegner innerhalb der Stadt eingeschlossen wurden und gleichsam schon ihre Gefangenen

waren, rückte ihr größerer Haufe nach dem Marktplatze. Die Volksmenge sammelte sich, war jedoch unentschieden und wollte warten, wie die Sache ablaufen werde. Auf der Stelle sahen die Mollenhökschen, daß sie die Schwächeren waren; sie zogen sich nach dem Rathause zurück; — aber auch hier waren sie bald genötigt, die unteren Räume zu verlassen, so daß die gefangenen Anabaptisten befreit wurden; dann wurden kleine Geschütze gegen sie aufgefahren, die zum Teil von Weibern herangezogen worden sind, nach dem oberen Stockwerk gerichtet und beschossen das Gebäude; nur eine kurze Zeit wehrten sich die Eingeschlossenen: dann reichten sie ihre Hüte zu den Fenstern hinaus und ergaben sich. Es waren ihrer hundertundzwanzig. Anfangs ward die Absicht gehegt, sie sämtlich umzubringen; dann machte man einen Unterschied zwischen denen, welche den Auflauf angefangen, und denen, welche späterhin zugetreten. Die ersten — man zählte ihrer sechsundsechzig — wurden zum Tode verurteilt. Unbarmherziger wurden nie Überwundene behandelt, als diese von jenen, die noch soeben ihre Brüder im Geiste gewesen waren. Viele wurden an Bäume gebunden und erschossen. „Wer den ersten Schuß tut," rief Bockelson, „erweist Gott einen Dienst damit." Die anderen enthauptete man.

Die fanatische Beschränktheit, mit der man nichts anerkannte, als die eigene Lehre, erhob sich auf eine neue Stufe, indem man jede Abweichung mit Tod und Verderben bestrafte. Aus der, alles andere negierenden Idee erhebt sich notwendig und allemal der Schrecken. Bei der Bekanntmachung jener Gesetztafel war einem jeden, der dawider verstoße, die Ausrottung aus dem Volke Gottes angedroht. Und wehe dem vollends, der die göttliche Berechtigung der Machthaber antastete! Schon Matthys ließ einen ehrlichen Schmied, Meister Truteling, der ihm ein geringschätziges Wort gesagt, dafür mit dem Tode bestrafen. Knipperdolling empfing die Gewalt, einen jeden, den er bei einer Übertretung der neuen Gesetze betroffen, auf der Stelle, ohne alles Gericht, umzubringen: denn das Böse müsse ausgerottet werden auf der Erde. Von vier Trabanten begleitet, das bloße Schwert in der Hand, Schrecken erregend zog er durch die Straßen.

Wie nun aber auch das von der Regel Abweichende doch wieder dem Naturgesetze folgt und die Triebe seines Entstehens vollständig ans Licht zu bringen strebt, so trat auch diese Erscheinung, nachdem der Widerspruch in ihrer Nähe beseitigt worden war, in die letzten Stadien ihrer Entwickelung ein.

Der Anspruch der Prediger, im Kampfe mit der weltlichen Obrigkeit, durch die Propheten verstärkt, hatte sich zuerst zur gewaltigen Opposition erhoben, aber eine Partei gebildet, die, zu den Waffen bereit,

den Herrschenden die Spitze bot, diese durch Majorität stürzte, auch im weiteren Kampfe die Oberhand behielt, alle Gegner vertrieb oder vertilgte. Bei einem Regiment, das dadurch zustande kam, sollte es aber sein Bewenden nicht haben. Die Theokratie wird meistens monarchisch sein; denn sie setzt immer eine persönliche Bevorzugung, Begnadigung voraus. Der vornehmste Prophet mochte sich nicht begnügen, bloß den Willen der Ältesten, obwohl er auf ihre Ernennung den größten Einfluß gehabt, dem israelitischen Volke zu verkündigen; er faßte die Idee, König dieses Volkes zu sein.

Ein anderer Prophet, der neben ihm aufgestanden, Dusentschuer von Warendorf, früher ein Goldschmied, ersparte ihm die Mühe, dies selbst erklären zu müssen. Dusentschuer verkündigte eines Tages, Gott habe ihm offenbart, Johann von Leyden solle König sein. Dieser selbst schrie auf, daß auch ihm eine solche Offenbarung zuteil geworden sei, und daß er Gott um Vernunft und Weisheit bitte, das Volk zu regieren. Die Prädikanten, welche hier immer die extremsten Ideen verfochten, sprachen sich sofort dafür aus; Johann selbst versichert, ohne ihre Hilfe würde er weder die Vielweiberei eingeführt, noch die Errichtung des Königtums durchgesetzt haben. Auch ließ er sie an seiner Gewalt teilnehmen. Als das Volk seine neue Würde gebilligt hatte (jedermann ließ sich aufschreiben), erklärte er, nicht allein könne er in dem Allerheiligsten verharren; die Gemeinde möge Gott mit ihm bitten um ein gutes Hausgesinde. Nachdem alles Volk gebetet, erschien Rottmann und las von einem Zettel die Namen derer, die durch göttliche Eingebung zu den höheren Würden bestimmt worden. Einer der Vornehmsten war er selber. Er war Worthalter, wie jene worthaltenden Bürgermeister in den freien Städten; Knipperdolling, der selbst oft prophetische Entzückungen hatte, wurde Statthalter, Tilebecke, der in dem letzten Strauß das Beste getan, sein Haushofmeister; so war auch der geheime Rat des Königs aus Prädikanten und den namhaftesten Fanatikern zusammengesetzt; Redecker erhielt darin eine Stelle. Das geistlich-fanatische Prinzip gewann nun erst in der Form der monarchischen Theokratie seinen volleren Ausdruck.

Vergegenwärtigen wir uns noch mit einem Wort den Kreis ihres Meinens und Denkens.

Das Unterscheidende ist, daß sie von den Grundüberzeugungen abwichen, welche die ältere Kirche in langen Kämpfen sich gebildet, Athanasius und Augustin ausgesprochen hatten, und welche die Reformatoren nicht allein festhielten, sondern in ihrem ursprünglichen Sinne wiederherzustellen suchten. Die Wiedertäufer wollten von der wahren Menschheit des Erlösers, von seiner Abstammung von David und Maria nichts

hören; denn wie sollte, sagten sie, eine Unreinigkeit mit der anderen abgewaschen werden? Das wahre Wort, Gottes Sohn, sei auf wunderbare Weise Fleisch geworden, um die Sünde der Kreatur zu tilgen. Diese Tilgung aber erstreckte sich nicht weiter als auf die Krankheit des Fleisches, was sie den ersten Tod nannten; sie mache frei von der Unwissenheit; aber für spätere Vergehungen gelte sie nicht. Ungefähr wie die Pelagianer die Erlösung in das Versprechen Gottes setzen, die Menschen zu Miterben seines Eingeborenen zu machen, wenn sie nämlich fortan seinem Willen folgen.

Die Wiedertäufer verwerfen die Taufe kleiner Kinder als unchristlich: denn sie sei eben die Rettung aus der Unwissenheit; nur denen gehöre sie an, welche unterrichtet und gläubig seien; sie sei das Zeichen ihrer Aufnahme in eine heilige Gemeinde. Das Mysterium verschwindet ihnen im Sakrament; welch ein Irrtum sei es, bei dem Nachtmahl darüber zu streiten, inwiefern das Brot der Leib des Herrn sei! Sie vermieden bei der Feier die Einsetzungsworte; alles lag ihnen an der höchsten Gemeinschaft. Man müsse sich nur dessen erinnern, was der Herr für die Menschen getan habe, und sich entschließen, seinem Beispiel zu folgen, seinen Willen zu tun; denn den Willen Gottes mit der Tat zu vollbringen, das gehöre zur Seligkeit. Alle jene Streitigkeiten über die Freiheit des Willens, in denen sich Protestanten und Katholische bewegten, erschienen ihnen unnütz, denn eben das sei der Sinn der Taufe, daß Christus den Gläubigen die Macht gebe, seinen Willen zu tun; er verbinde sie mit sich zu einem einigen heiligen Volke. So fallen die beiden Direktionen der Ansicht, die sich in den vereinzelten Äußerungen zeigen, bei den Wiedertäufern in Münster zusammen. Doch kam es hier nicht so sehr auf die Doktrin an sich an: man begann unverzüglich, die Gemeinschaft der Heiligen, wie sie im Anfang gewesen, in Münster wiederherzustellen; darauf gründete sich jenes kommunistische Wesen. Wir haben, sagt Rottmann, unsere Güter unter der Hand der Diakonen gemein gemacht; bei uns ist in Kraft der Gemeinschaft alles gefallen, was der Eigensucht und dem Eigentum dient: Kaufen und Verkaufen, Arbeiten um Geld, Rente und Wucher, Mißbrauch der Arbeit des Nächsten zum eigenen Genuß; wir wissen, mit solchem Opfer behagt man dem Herrn, und würden lieber den Tod leiden, als zu dem Alten zurückkehren. Man begreift es, wenn ihr Gedankengang sie nun auch zu einer anderen Vorstellung von der Ehe führte. Sie behaupten, daß die Gemeinschaft des Glaubens zu derselben gehöre, daß Gläubige an die Ehe mit Ungläubigen nicht gebunden seien. In einer früheren Schrift weisen sie alles, was man weiter von ihnen sage, als Verleumdung zurück, in der Restitution dagegen wird die Doktrin von

der Vielweiberei offen gepredigt. Sie sehen dieselbe als eine Folge der bisher ganz verdunkelten Freiheit und Würde des Mannes an. Der Mann, sagen sie, sei Gott unmittelbar unterworfen, Gottes Ehre und Abbild; die Frau dagegen sei dem Manne unterworfen: wie Gott ihm, so sei er der Frau ein Herr und Haupt. Was dann den Altvätern, wie man in der Schrift lese, den heiligen Gottesfreunden, erlaubt gewesen sei, das könne auch den Späteren nicht verboten werden. Wie sie die religiösen Grundanschauungen verwarfen, so und noch mehr setzten sie sich den sittlichen Grundlagen entgegen, auf denen die menschliche Gesellschaft beruht, und die eben in den germanischen Völkern auf das lebendigste wurzelten: sie hoben die Fundamente des bürgerlichen Lebens aus. Indem sie die höchste Gemeinschaft zu realisieren vorgaben, traten sie aus der Gemeinschaft des Lebens und Denkens der Welt heraus, oder vielmehr, sie warfen sich in eine bewußte Feindseligkeit dagegen. Sie erklärten es für einen Wahn, daß das Reich Christi erst nach dem Jüngsten Tage eintreten solle; noch habe es niemand gewußt, aber ihnen sei es klar, wenn Christus König sein wolle, so müsse das noch auf Erden geschehen: Gottes Volk müsse die Welt noch bei dieser Zeit innehaben.

Die Wiedertäufer fanden den verborgenen Sinn der Schrift darin, daß durch Gottes Wort im Anfang alle Dinge gut geschaffen; aber sie seien nicht gut geblieben; die Ordnung Gottes fordere ihre Wiederherstellung durch das Wort. Alles aber habe „in dreien", in drei Perioden, seinen Verlauf: neben das eine trete ein anderes, so daß das Vorige von dem Gegenwärtigen verdunkelt werde, bis zuletzt ein Drittes, nämlich das erscheine, was nicht weiter möge verändert werden.

Die erste Lebenszeit der Welt habe mit der Sündflut geendet. Jetzt stehe sie in ihrer zweiten Epoche. Da habe Gott mannigfaltige Mittel ergriffen, die Menschen zu sich zu bekehren, Abraham und die Propheten erscheinen lassen, Wundertaten bewiesen, sein Wort schriftlich gegeben, endlich seinen eigenen Sohn gesendet, aber alles vergebens: der Mensch wolle die Gerechtigkeit nicht bei sich dulden, viel weniger sie über sich herrschen lassen; da müsse denn der Grimm Gottes, eben wie bei den Zeiten Noä, ausgehen und sich auf dem Kopf der Schuldigen entladen. Denn ehe Christus wieder erscheine, müsse seinen Feinden die Macht genommen, die ungerechte Herrschaft des Widerchrists bezwungen, das Reich der Gerechtigkeit aufgerichtet werden. Vor allem müsse der Stuhl Davids sich wieder erheben, die Feinde Gottes demütigen und das Reich bereiten, das der Gesalbte des Herrn, der friedenreiche Salomo, einzunehmen habe; in ihm erscheine dann die dritte Zeit und der ganzen Welt Vollendung.

Von einer anderen Seite griff Rottmann in seiner Schrift über zeitliche und irdische Gewalt die Sache an; doch läuft es auf dasselbe hinaus.

Er sagt, Gottes Wille sei gewesen, daß alles nur unter ihm stehe, sich brüderlich vertrage, beständig und lustig unter ihm lebe. Aber durch den Sündenfall sei die göttliche Ordnung erloschen und eine irdische Gewalt notwendig geworden; doch auch diese widme sich der Ungerechtigkeit, sei böse und werde immer böser. Vier Monarchien habe Gott von Anfang an bestimmt. Die erste habe Daniel wenigstens mit einem Tiere verglichen, doch nicht die letzte: dieses letzte vierte Ungeheuer habe wegen seiner blutdürstigen Tyrannei seinesgleichen nicht auf Erden. Aber schon sei auch dessen Zeit gekommen; an seinem Erkrachen höre man bereits, wie nahe sein Fall sei: all sein Reichtum soll den treuen Hausgenossen zur Beute werden.

Man kann das nicht lesen, ohne hie und da an die Ideen der Herstellung der Welt und ihrer ursprünglichen Gerechtigkeit durch gewaltsame Reinigung erinnert zu werden, wie sie der revolutionäre Enthusiasmus einer späteren Epoche verkündigt hat. Auch noch andere Anklänge, wie wenn man in Münster aufhörte, den Sonntag zu begehen, die Straßen und Tore nach den Weltregionen benannte, lassen sich bemerken; sie erscheinen karikiert in der Verkleinerung. Wie dort die klassischen Erinnerungen, so herrschten hier die alttestamentlichen vor. Der König gab den Neugeborenen in der Stadt ihre Namen nach denen der Altväter oder nach dem Alphabet.

Die Wiedertäufer hielten dafür, daß der Moment der Welterneuerung vorhanden sei und ergriffen werden müsse, damit es nicht auch den Christen gehe wie einst den Juden, welche die Zeit ihrer Heimsuchung nicht wahrgenommen.

Die Einwendung, daß Christi Reich nicht von dieser Welt sei, wußten sie auf ihre Weise zu beseitigen. Sie unterschieden ein geistliches Reich, das in die Zeit des Leidens gehöre, und ein leibliches Reich der Glorie und Herrlichkeit, welches Christus mit den Seinen in dieser Welt haben solle, tausend Jahre lang. Sie waren überzeugt, daß ihr Reich in Münster bis zum Anbruch dieses tausendjährigen Reiches dauern und es indes im Bilde darstellen solle. Die Belagerung, die sie duldeten, fanden sie notwendig: denn das Opfer in der Wüste müsse vollbracht werden, das Weib ihren Streit leiden, der Vorhof sich mit Toten erfüllen. Gott aber werde nicht allein die Gewalt abwehren, sondern ohne Verzug auch seinem Volke das Schwert in die Hand geben, zu vertilgen alles, was Bosheit treibe auf der ganzen Erde. Rottmann schließt eines seiner Bücher mit dem Gebet, daß der Herr der Heerscharen seine

Hand ausstrecken, seinen David und dessen Volk streiten lehren und ihre Finger zum Kriege geschickt machen möge.

In diesen Ansichten lag auch der mystische Grund, weshalb sie sich einen König setzten. Die Prophezeiungen gedachten vorzüglich eines Königs, der dann Herr auf Erden werden solle. Dusentschuer rief Jan Bockelson zum Könige der ganzen Welt aus.

Dieser junge phantastische Handwerker glaubte nicht anders, als daß die Zukunft der Welt auf ihm beruhe. Er nannte sich „Johann den gerechten Konink in dem neuen Tempel“; in seinen Verordnungen sagte er, in ihm sei das von Christi verkündigte Reich unwidersprechlich vorhanden: er sitze auf dem Stuhle Davids. An einer goldenen Kette trug er das Zeichen der Herrschaft am Halse, eine goldene Weltkugel, durch die ein goldenes und ein silbernes Schwert ging; über deren Handgriffen erschien ein Kreuz. Dasselbe Abzeichen trugen seine Diener auf grünem Ärmel; denn grün war seine Farbe. Er liebte als ein Emporkömmlung die Pracht. Dreimal in der Woche erschien er mit Krone und Kette auf dem Markte, saß nieder auf seinen Thron und hielt Gericht; eine Stufe tiefer stand Knipperdolling mit dem Schwerte. Wenn der König durch die Stadt ritt, gingen zwei Knaben neben ihm, der eine mit dem Alten Testament, der andere mit dem bloßen Schwerte; wer ihm begegnete, fiel auf die Knie. Nicht immer hielt er sich in dieser stolzen Ferne. Mit seinen Schützen und Reitern schwang er den Rennspieß nach einem auf einer Stange aufgehängten Rosmarinkranze, in dem Dom hielt er Fechtübungen mit allen anderen; er trug den Preis im Laufen davon; einmal, soviel man weiß, erlaubte er auch einen Tanz auf dem Rathause und eröffnete ihn selbst mit seiner Königin; die Frauen konnten sich nicht sättigen an dem langentbehrten Vergnügen. In der Kirche gab es zuweilen Schauspiele, in denen die Messe verspottet, oder auch ein Gleichnis der Heiligen Schrift dargestellt wurde. Die alten rhetorischen Spiele waren noch nicht vergessen; aber dabei ließ er sich an seiner Würde nichts abbrechen. Einige seiner friesischen und holländischen Freunde hatten den Gedanken, daß man neben den weltlichen König noch einen geistlichen setzen müsse; er ließ sie ins Gefängnis werfen; wären es Einheimische gewesen, so würden sie nicht mit dem Leben davongekommen sein. Er trotzte darauf, daß er nicht gewählt, sondern von Gott zum König gesetzt sei. Wohl gab es einige, die an seinem Pomp, an der Zahl seiner Weiber, deren er immer eine über die andere nahm, den goldenen und silbernen Ketten seiner Diener, Mißfallen äußerten. „Pfui über euch!“ rief er aus; „aber ich will über euch herrschen und über die ganze Welt, euch zum Trotz!“ Knipperdolling sah die Sache nicht ohne Ironie an. Auf dem Marktplatze schwang er sich einmal über

die dichtgescharte Menge empor, um einen jeden mit dem Geist anzublasen. Er führte vor dem Könige unanständige Tänze auf und setzte sich auf dessen Stuhl: denn er sei es ja, der ihn zum Könige gemacht habe. Es war ihnen, wie man von den Wahnsinnigen sagt: ein tieferes Bewußtsein von der Unwahrheit ihrer Einbildungen konnten sie nicht übermeistern. Knipperdolling entzweite sich wohl einmal ernstlich mit dem Könige; dann aber versöhnten sie sich wieder: Knipperdolling tat Buße, und alles kehrte in das Geleise des einhelligen Glaubens und Gehorsams zurück.

Im Oktober 1534 feierte die ganze Stadt das Abendmahl in folgender Gestalt. Es waren Tische aufgerichtet für alle erwachsenen Frauen, deren bei weitem mehr als Männer waren, und für die Männer, welche nicht auf der Mauer Wacht hielten, 4200 Gedecke; Johann von Leyden und seine Gemahlin Divara erschienen mit ihrem Hofgesinde und dienten bei Tisch; ein förmliches Mahl ward gehalten. Hierauf nahmen sie Weizenkuchen, genossen zuerst davon und gaben ihn den anderen, der König das Brot, die Königin den Wein: „Bruder, Schwester, nimm hin; wie die Weizenkörnlein zusammengebacken und die Trauben zusammengedrückt, so sind auch wir eins“. Darauf sangen sie das Lied: „Allein Gott in der Höh' sei Ehr'“. In der Tat, man könnte dies religiös, unschuldig finden. Aber man höre! Bei diesem Abendmahl nahm der König unter den Seinen einen Fremden wahr, „der kein hochzeitliches Kleid anhatte“. Er bildete sich ein, das sei der Judas, ließ ihn hinausführen, ging selbst und enthauptete ihn; er glaubte einen Befehl Gottes dazu in sich empfunden zu haben; um so fröhlicher kam er zu dem Gelage zurück.

Von allen Erscheinungen einer so ungeheuren Verirrung ist diese Vermischung von Frömmigkeit, Genußsucht und Blutdurst die widerwärtigste. In dem zur Gewalt gelangten Schwärmer bringen geistlicher Hochmut und ungezähmte Genußsucht, wilder Wahn und halbverstandene flexible Doktrin, Roheit und Schwung eine seltsame, man möchte sagen, groteske Seelenmischung hervor, die als psychologisches Naturprodukt merkwürdig ist.

Es war zu Münster ein Weib, das sich gerühmt, kein Mann werde sie bändigen können; eben dies hatte den Jan von Leyden gereizt, sie unter die Zahl seiner Weiber aufzunehmen; aber nach einiger Zeit ward sie seines Umganges überdrüssig und gab ihm seine Geschenke zurück. Der wiedertäuferische König hielt dies für das äußerste aller Verbrechen, führte sie selbst auf den Markt, enthauptete sie da und stieß den Leichnam mit den Füßen von sich. Hierauf stimmten seine übrigen Weiber das Lied an: „Allein Gott in der Höh' sei Ehr'“.

Wie kontrastiert dieses Wesen so entsetzlich mit der Unschuld, in der sich jene Gartenbrüder, die kleine Sekte in Salzburg, darstellen! Und dennoch fesselte es die Menschen: man kämpfte dafür mit äußerster Erbitterung.

Eine Friesländerin von Sneek, Hille Feike, die nach Münster gegangen, um, wie sie sagte, ihrer Seele Seligkeit bei dem Worte Gottes zu suchen, fühlte sich durch die Geschichte der Judith, die sie einst bei Tisch verlesen hörte, angetrieben, diesem Beispiel nachzufolgen. Sie ging in der Tat hinaus, so gut wie möglich herausgeputzt, mit Schmuck, den man ihr aus der Kanzlei mitgegeben, und mit einigem Gelde versehen. Aber eben schon ihr ungewohnter Aufzug erregte Verdacht. Sie ward nicht bis zu dem Bischof gelassen, den sie durch ihre Reize zu fesseln und dann zu töten im Sinne gehabt hatte. In dem Verhör bekannte sie ihr Vorhaben und starb dafür.

Aber es ist Zeit, daß wir auch wieder der Belagernden und ihrer Unternehmungen gedenken.

Belagerung und Eroberung von Münster

Man hätte erwarten sollen, nachdem eine durch alle Reichsabschiede so streng verpönte Meinung in einer bedeutenden Stadt zur Herrschaft gelangt und dadurch auch an so vielen anderen Stellen zu neuem Leben erwacht war, das gesamte Reich werde sich in seiner Kraft erheben, um sich dieser jeden Stand bedrohenden Gefahr zu erledigen.

Die Sache wurde dennoch lange Zeit lediglich dem Bischof von Münster und dessen politischen Freunden überlassen.

Wir sahen schon, wie vor allem die Eifersucht auf Hessen und dann die eigene Gefahr Köln und Cleve bewogen, dem Bischof zu Hilfe zu kommen.

Zuerst sendeten sie jeder einiges Geschütz, jedoch auf Versicherung des Kapitels und sogar unter der Bedingung, daß der Schade, der daran geschehe, wiedererstattet werde. Dann kamen die kölnischen und clevischen Räte zusammen, weitere Maßregeln zu verabreden. Zu Orsoy, am 26. März 1534, beschlossen sie, dem Bischof mit Leuten zu helfen, nicht mit Gelde: jeder Fürst habe auf seine Kosten demselben 2 Fähnlein Knechte zu schicken. Am 7. Mai zu Neuß fügten sie hinzu, daß ein jeder überdies auch 200 gerüstete Pferde vor Münster haben solle, um auf den Sturm zu warten. Schon hatte der Herzog von Cleve seinen Landsassen befohlen, keine fremden Dienste zu nehmen und deren nehmen zu lassen, bis diese Sache abgetan sei.

Aber mit Menschen allein konnte der Bischof den Krieg nicht führen; er brauchte Geldmittel, die er aus seinem Lande nicht aufbringen konnte; unaufhörlich drang er auf Darlehen „einer tapferen Summe Geldes". Zuerst dachte man, ihm 10 000 Gulden durch Bürgschaft zu verschaffen. Da sich dies aber entweder als untunlich oder doch ungenügend erwies, so ward auf einer neuen Zusammenkunft der münsterschen Räte mit den kölnischen und clevischen zu Neuß am 20. Juni der Beschluß gefaßt, daß von jedem Teil 20 000, zusammen 60 000 Goldgulden aufgebracht werden sollten — wobei sich aber der Bischof verpflichtete, den beiden anderen nach der Eroberung von Münster ihr Darlehen wiederzuerstatten —, um alles vorzubereiten, was zu dem Sturme notwendig sei.

Am 30. August 1534 wagten es die versammelten Truppen, die Stadt zu stürmen. Allein hier war man auf das beste vorbereitet, sie zu empfangen. Ein Kern von tapferen Mannschaften stand auf dem Markte, um unter der Führung des Königs immer derjenigen Stelle, die am meisten bedroht sein würde, zu Hilfe zu kommen. Andere waren hinter den Mauern ringsher in den Baumgärten aufgestellt. Die Hauptmacht erwartete unmittelbar auf den Wällen den Feind; zwischen den Männern standen Knaben und Frauen, jene mit Bogen und Pfeil, diese mit großen Kesseln, um darin, wie sie sagten, das Morgenessen für die Feinde zu kochen. Früh um fünf Uhr gab in dem Lager die große hessische Karthaune, genannt der Teufel, das Zeichen; gegen sechs verschiedene Stellen auf einmal setzten sich die Landsknechte in Bewegung; es gelang ihnen wirklich, über die Gräben und Zäune zu kommen; dann legten sie die Leitern an; schon pflanzte der eine und der andere Fahnenträger sein Zeichen auf den Wällen auf. Man hatte sie aber eben darum ruhig kommen lassen, um sie in der Nähe desto sicherer zu verderben. Jetzt erst schlug das Geschütz in die dichtgescharten, herandringenden Haufen ein. Die Weiber warfen den Heraufklimmenden brennende Pechkränze um den Hals, oder sie gossen den Kalk, den sie in den Kesseln gekocht, glühend über sie hin; der Sturm ward vollständig abgeschlagen, ohne daß es der Teilnahme der weiter zurück Aufgestellten bedurft hätte, die Einwohner hatten eine Schlagfertigkeit bewiesen, welche den Landsknechten den Mut zu einer Wiederholung ihres Anfalles benahm.

Der Fürst und seine beiden Verbündeten mußten sich begnügen, die Stadt mit Blockhäusern zu umgeben; schon viel, wenn sie die dazu nötigen Kosten aufbrachten; für den Bischof bedurfte es dazu einer neuen Steuer.

Notwendig wuchs nun aber durch einen glänzenden Sieg der Mut der Wiedertäufer.

Im Oktober, nach jenem Abendmahl, wurde einigen Gläubigen aufgegeben, sich in die nächsten Städte zu verfügen und die Wunder auszubreiten, die bei ihnen geschehen seien. In derselben Stunde, in der ihnen dieser Befehl angekündigt worden, machten sie sich auf, ihn auszuführen. Sie fielen großenteils den bischöflichen Leuten in die Hände und büßten ihr Vorhaben mit dem Tode. Aber auch auf die Landsknechte selbst hoffte man zu wirken. Man warf Exemplare des Buches von der Restitution in das Lager oder steckte sie auf langen Stangen in der Nähe der Blockhäuser auf.

Denn keinen Augenblick ließ Johann von Leyden seine weltumfassenden Pläne fallen, und obgleich umlagert, war er doch nicht ganz ohne Aussicht.

Wir erinnern uns, welche allgemeine Gärung die unteren Volksklassen, namentlich die Handwerker, in den deutschen Städten ergriffen hatte und wie das wiedertäuferische Treiben gerade in jenem Stande gewaltig Wurzel schlug. In diesem Augenblick begegnen wir demselben fast in allen deutschen Ländern. In Preußen genossen die Wiedertäufer den Schutz eines der mächtigsten Männer im Lande, Friedrichs von Heideck, der in hohen Gnaden bei Herzog Albrecht stand, ein paar Gläubige aus Schlesien mitbrachte, ihre Bücher verbreitete, sogar einen Teil des Adels für sie gewann. So viele ihrer auch aus Mähren flüchteten, so begegnen sie uns doch noch immer zu Tausenden daselbst. Die sächsischen Visitatoren fanden im Jahre 1534 das obere Werratal von ihnen angefüllt; in Erfurt ward bekannt, 300 Propheten seien ausgesendet, um die Welt zu bekehren. Wir treffen 1534 einzelne Emissare in Anhalt, im fränkischen Brandenburg; hier legte man die Taufregister auch deshalb an, um sich der Wiedertaufe zu erwehren. Im Württembergischen gewährte ihnen der Erbmarschall des Herzogs, ein Thumb von Neuburg, Verwandter Schwenkfelds, in seinen Besitzungen im Remstal eine Zeitlang Zuflucht. In Ulm glaubte man Meinungsabwandlungen, die sich den wiedertäuferischen nur annäherten, wie Sebastian Franks oder Schwenkfelds, fürchten zu müssen; in der Gegend bei Augsburg tauchte ein Wiedertäuferkönig auf. In der Schweiz bemerkte man sie noch immer auch in den protestantischen Gebieten; in Bern benutzte der eifrige Haller ihre Erscheinung: denn besonders das böse Leben der angeblichen Christen war es, was sie tadelten, um eine bessere Kirchenordnung durchzusetzen. In Straßburg ließen sich viele den Glauben nicht nehmen, Hoffmann werde, von Herrlichkeit umstrahlt, aus seinem Gefängnis hervorgehen; sie fügten diesem ihrem Elias auch einen vermeinten Henoch hinzu. Den ganzen Rhein hinab regten sich diese Tendenzen. In Köln und Cleve ließ man das Land von einigen Trupps leichter Reiter durchstreifen, um wiedertäuferische Zusammenrottungen zu verhüten. Aber bei weitem

am stärksten waren sie doch in den Niederlanden. In Amsterdam, wo vor kurzem ein Emissar von Münster eine große Anzahl Proselyten gemacht hatte, wagten sie sich mehr als einmal öffentlich hervor. Als der geheime Rat der Regentin, Graf Hoogstraten, im Oktober dahin kam und einige strengere Maßregeln zugleich gegen Lutheraner und Wiedertäufer durchführen wollte, entstand ein nächtlicher Auflauf, der leicht die schlimmsten Folgen hätte haben können. Und unaufhörlich war seitdem von der Absicht der Wiedertäufer, sich der Stadt zu bemächtigen, die Rede. In Leyden glaubte man Brandstiftung und Empörung von ihnen fürchten zu müssen. Im Gröningerlande fand zu Anfang des Jahres 1535 eine Versammlung von nahe an tausend Wiedertäufern statt, die der Statthalter mit bewaffneter Macht zerstreuen mußte. In Ostfriesland sprach ein Prophet die Hoffnung aus, ganz Oberdeutschland und Niederdeutschland werde sich erheben, wenn nur erst der König mit seinem gewaltigen Banner ausziehe. Auch Nichteinverstandene meinten wohl, wenn Johann von Leyden nur ein paar glückliche Schläge vollführe, werde er Anhänger genug finden und vielleicht die Welt in Bewegung setzen, wie einst die Longobarden oder die Franken. Wir wissen, Johann von Leyden nahm die ganze Welt als Besitztum in Anspruch. Die benachbarten Reichsfürsten behandelte er als seinesgleichen. In einem Briefe an Landgraf Philipp von Hessen redet er ihn „lieber Lips" an, wie dessen vertraute fürstliche Waffenbrüder wohl zu tun pflegten. Er ersuchte ihn, die Bibel zur Hand zu nehmen und besonders die kleinen Propheten zu studieren; da werde er finden, „ob wir uns", sagt er, „selbst zum König aufgeworfen, oder ob dies von Gott zu etwas anderem angeordnet ist".

Seine vornehmste Hoffnung war auf die Landsleute und Gleichgesinnten in den Niederlanden gerichtet. Johann verkündigte, daß sie, gegen hunderttausend Mann stark, kommen würden, ihn zu entsetzen und mit ihm gemeinschaftliche Sache zu machen. In der Stadt sonderte man bereits diejenigen, welche mit ausziehen, von denen, welche zu Hause bleiben, Mauern und Wälle behaupten sollten. Die Frauen sollten an der Verteidigung regelmäßigen Anteil nehmen; sie wurden nach den Pforten verteilt; zuweilen schlug man Lärm, um zu sehen, ob sie nach ihren Sammelplätzen kommen würden. Die anderen wurden in fünf Fähnlein, in einen gewaltigen und einen verlorenen Haufen geordnet und auf dem Domhofe militärisch eingeübt. Nur die Vollkommensten sollten an dem Auszuge teilnehmen. Auch gegen dreihundert Frauen hatten sich dazu gemeldet; man wählte fünfzig von ihnen aus, welche, mit Hellebarden bewehrt, auf dem Domhofe erschienen. Die Absicht war, sowie man Luft habe, sich zuerst des Stiftes Münster zu bemächtigen,

dann der Stifte Osnabrück und Köln, dann des Herzogtums Cleve; von hier aus sollte die Welteroberung unternommen werden.

In den Niederlanden kam es in der Tat zu der versprochenen Regung. Das Geschrei erneuerte sich, man müsse Pfaffen und Herren totschlagen; man fügte hinzu, die einzige rechte Obrigkeit in der Welt sei der König von Münster. Gegen Ostern 1535 waren sie alle in Bewegung. Die Westfriesischen nahmen Oldenkloster unfern Sneek ein; die Gröninger machten sich auf den Weg nach dem Kloster zu Warfum; die Holländer, mehrere Tausend stark, setzten nach Overyssel über; in dem Bergkloster in der Gegend von Hasselt dachten sie mit anderen Gläubigen zusammenzutreffen. Es ist, als hätten sie geglaubt, von den Klöstern her, von wo einst das Christentum ausgebreitet worden, das Land mit der Wiedertaufe zu erfüllen und alsdann ihren vermeinten König aufzusuchen. Allein die organisierte bewaffnete Macht war in diesen Provinzen stärker, als jene ungeordneten Haufen. Die Gröninger und Holländer wurden ohne Mühe noch auf dem Wege zerstreut. Oldenkloster, das die Wiedertäufer bereits eingenommen, leistete Widerstand; es konnte nicht ohne Anstrengung und Verlust wiedererobert werden. Noch später machten sie einen Versuch, Amsterdam für den König Zions einzunehmen, und setzten sich wirklich einst bei Nacht in Besitz des Rathauses, wiewohl nur für eben diese Nacht. Sie wollten die Bedingungen nicht bemerken, unter denen es ihren Glaubensgenossen in Münster gelungen war, zur Gewalt zu gelangen, und schrieben ihr dortiges Glück einer wunderbaren Veranstaltung Gottes zu, die sie nun auch anderwärts erwarteten, aber, wie sich versteht, vergebens. Unaufhörlich hatte der Prophet das Volk auf die Hilfe seiner Landsleute vertröstet, welche kein Schwert noch Tod, weder Wasser noch Feuer abhalten werde, durchzudringen, um ihren König zu sehen; es war die große Wendung seines Schicksals, daß sich seine Prophezeiungen nicht bewährten. Denn indessen nahm auch die Belagerung eine ernstere Gestalt an.

Die drei verbündeten Fürsten beschlossen, was schon immer in Vorschlag gewesen, sich an die nächstgesessenen Kreise zu wenden und diese herbeizuziehen. Köln gehörte zu dem kurrheinischen Kreise; der Herzog von Cleve war Oberster des niederrheinisch-westfälischen. Zum erstenmal im letzten Türkenkriege hatten die Kreise angefangen, eine wesentliche Wirksamkeit auszuüben; die Fürsten waren durch die Reichsabschiede berechtigt, auch in einem Falle, wie der damalige, die Mitwirkung derselben zu fordern.

Zuerst in Mainz auf einer Versammlung des kurrheinischen Kreises kam die Sache zur Sprache. Köln und Cleve berechneten ihre Kosten und forderten, wie eine Entschädigung dafür, so besonders eine unmittelbare Teilnahme der übrigen Kreisstände. Allein der Erfolg war nur, daß man sie, so sehr sie auch widersprechen mochten, zu fernerer Erhaltung der Blockhäuser verpflichtete, übrigens aber die Beschlußnahme in der Sache auf eine allgemeinere Versammlung verwies.

Am 27. Oktober traten dann auch die Stände des niederrheinisch-westfälischen Kreises im Predigerkloster zu Köln zusammen. Da eine allgemeine Zusammenkunft bereits in Aussicht gestellt war, so ersparten sie sich, eine beharrliche Hilfe zu beschließen. Aber um für eine eilende in jedem Augenblick gerüstet zu sein, kamen sie überein, sich mit so viel Geld zu versehen, als ein monatlicher Anschlag für den letzten Türkenkrieg betragen habe.

Mittlerweile waren auch entferntere Stände, wie Sachsen und Hessen, herbeigezogen worden. Sächsische Räte kamen im Anfang des November mit den kölnischen und clevischen zu Essen, die hessischen bald darauf mit den Räten von Pfalz, Mainz, Trier und Würzburg zu Oberwesel zusammen. Was ihren Beratungen Nachdruck gab, war die Furcht, daß der Bischof etwa das Haus Burgund zu Hilfe rufen und dasselbe bei dieser Gelegenheit sich Münsters bemächtigen möchte, wie denn Maria in den Niederlanden von ihren Landständen schon Hilfe für Münster forderte. Da verpflichtete sich Sachsen, doch lieber selbst an den Kosten jener Blockade gleichmäßig Anteil zu nehmen. Ehrgeizige Pläne waren auch hier im Spiel; doch trieb die gegenseitige Eifersucht einen jeden immer wieder in die gesetzlichen Schranken.

Im Dezember kam jene, in Mainz beschlossene Zusammenkunft der drei Kreise — der beiden schon genannten und des oberrheinischen — in Koblenz zustande. Sie ließen sich bereit finden, die Kosten der ferneren Blockade gemeinschaftlich zu tragen. Es sollten 3000 Mann vor Münster gehalten und zu dem Ende 15000 Gulden monatlich aufgebracht werden. Ein Feldhauptmann, Graf Whirich von Dhaun, ward ernannt; vier Kriegsräte, von Köln, Trier, Cleve und Hessen sollten ihm zur Seite stehen; das Kriegsvolk sollte den Kreisständen schwören.

Man sieht jedoch, daß auch dies mehr eine Verteidigungsmaßregel gegen etwaige Ausfälle der Belagerten war, als daß sich die Eroberung der Stadt davon hätte erwarten lassen. Diese zu bewerkstelligen, hielten auch die Kreise sich für nicht mächtig genug; sie beschlossen, das Reich zu Hilfe zu rufen.

Der Gang dieser Sache gibt recht eigentlich den Charakter des deutschen Gemeinwesens zu erkennen. Nicht das Kaisertum setzte sich in Bewegung, um eine in offenbarer Rebellion begriffene Stadt zu bezwingen, sondern der Fürst, dem sie gehörte, und dessen nächste Nachbarn mußten es lange Zeit allein versuchen, bis die wachsende Gefahr immer weitere

22*

Bezirke und endlich die Gesamtheit, wiewohl nicht ohne Widerspruch, herbeizog.

Es war eines der ersten Reichsgeschäfte König Ferdinands nach seiner Anerkennung, daß er auf die Bitte der drei Kreise einging und auf den 4. April eine allgemeine Versammlung nach Worms ausschrieb.

Zwar erklärte sich nicht jedermann damit einverstanden; der Kurfürst von Brandenburg z. B. behauptete, die drei Kreise seien allein imstande, den Wiedertäufern ein Ende zu machen, und weigerte sich, an allgemeinen Vorkehrungen zu diesem Zweck teilzunehmen. Allein bei weitem die meisten Stände schickten doch ihre Abgeordneten. Der Beschluß ward gefaßt, 1 1/4 Monat der letzten Reichshilfe auf alle Stände des Reiches auszuschreiben. Der Ertrag, der sich hiervon erwarten ließ, war wohl nicht so ansehnlich, um eine bedeutende Vermehrung der Streitmacht ins Feld zu stellen. Der Vorteil bestand nur darin, daß man nunmehr sicher wurde, die Blockade bis zu einem entscheidenden Erfolge fortsetzen zu können. Der zu Koblenz aufgestellte Feldoberst ward von Reichs wegen bestätigt; nur sollten ihm statt jener vier von jetzt an sechs Räte zur Seite stehen; nach der Eroberung der Stadt sollte von Kaiser und Ständen über ihre Einrichtung verfügt werden.

Es wäre nun sehr überflüssig, die Taten dieses kleinen Heeres ausführlich zu erörtern. Die Hauptsache ist, daß die Blockhäuser durch Schanzen ringsum verbunden wurden, an denen die Landsknechte bei Tag und Nacht gute Wache hielten, so daß es gelang, der Stadt alle Zufuhr abzuschneiden und sie auszuhungern.

Hier traten alsdann die Dinge in ein neues Stadium ein, welches ihren Charakter noch recht eigen in das Licht stellt. Jene Idee einer wirklichen Gleichheit und Gütergemeinschaft war doch nicht vollkommen ausgeführt worden. So oft auch die Diakonen die Häuser nach den verborgen gehaltenen Lebensmitteln durchsuchten, so gab es noch immer Leute, welche noch insgeheim für sich mahlen und backen ließen. Der König hatte reiche Vorräte an Wein und Eßleckereien. So waren auch seine Räte und Prädikanten, Hauptleute und Doppelsöldner ziemlich gut versehen. Der König gab ihnen auch Schmausereien, z. B. als er es nötig gefunden, an jeder Pforte einen Befehlshaber aufzustellen, dem er den herzoglichen Titel erteilte; aber indem die Faktion, welche die Gewalt in Besitz genommen, sich noch gütlich tat, verschmachtete das Volk. Die Armen erhielten noch eine Zeitlang Brot aus der Gemeinheit; bald hörte auch dies auf, und der Mangel nahm allmählich auf unerträgliche Weise überhand. Die Glaubensschwächeren begannen, an dieser Sache zu zweifeln, und verließen die Stadt. Das Lager wies sie anfangs zurück; wir finden, daß Frauen mit ihren Kindern, die nicht aufgenommen werden, sich an dem Graben an das Staket setzen, wo ihnen dann mitleidige Landsknechte etwas zu essen hinausreichen; unmöglich aber konnte man ganze Haufen wieder in die Stadt treiben. Sie boten einen Anblick dar, der die gelehrten Zeitgenossen an Sagunt und Numantia erinnerte. Über dem nackten Gebein gerunzelte Haut, ein Hals, der den Kopf kaum tragen konnte, spitze Lippen, dünne, durchsichtige Wangen, alle voll Grauen über den ausgestandenen Hunger; mit Mühe hielten sie sich aufrecht. Allein viele waren doch auch entschlossen, wie der König sich ausdrückte, „nicht wieder nach Ägyptenland zurückzufliehen". Die Aufforderungen des Feldhauptmannes wiesen sie noch im Anfang des Juni mit einer Art rechtgläubiger Entrüstung von sich. Zwar verhehlten sie sich nicht, daß sie vielleicht auch noch von den Füßen des letzten danielischen Ungeheuers zerstampft werden würden; aber sie hielten an der Hoffnung fest, bald werde dasselbe nichtsdestominder von dem Eckstein zertrümmert und das Reich den Heiligen des Allerhöchsten übergeben werden. Sie sollen die Absicht gehegt haben, wenn alles verloren sei, die Stadt anzuzünden und sich den feindlichen Geschützen entgegenzustürzen.

Und vielleicht wäre es in der Tat so weit gekommen, hätten sich nicht unter den Ausgetretenen ein paar wohlunterrichtete Leute gefunden, welche den Belagerern die Beschaffenheit der Verteidigungswerke auf das genaueste angaben und ihnen Mut machten, einen Versuch der Überraschung zu wagen. Wenn man nur nicht mit Wall und Geschütz zu kämpfen hatte, so konnte der Erfolg nicht zweifelhaft sei. Bei den ersten vorläufigen Besichtigungen fand man die Befestigungen fast unbewacht. Als den Landsknechten der Plan eröffnet und das Versprechen gegeben wurde, der Oberst samt Adel und Hauptleuten werde voran sein, zeigten sie sich willig; denn die Zeit währte ihnen auf ihrem Stroh in den Bollwerken auch lange. Es ist kein erfreulicher Anblick, den diese abenteuerlichen, gewaltsamen, zu Verbrechen fortgerissenen, jetzt ausgehungerten, zur Verzweiflung gebrachten, noch immer enthusiasmierten Phantasten, und dagegen die mühsam zusammengehaltenen, langsam und ohne Energie vorschreitenden, erst, als an dem Erfolge kein Zweifel sein kann, zu der entscheidenden Unternehmung entschlossenen Landsknechtshaufen darstellen. Sie wären auch dann nicht dazu gebracht worden, hätte ihnen der Bischof nicht die Hälfte der Beute zugesagt. Zu besonders ruhmwürdigen Taten konnte es da nicht kommen. In der bestimmten Stunde, in der Johannisnacht, gingen ein paar Hundert Landsknechte unter der Führung jener Übergetretenen und mit ihrer Hilfe über den äußeren Graben und erstiegen mit ihren Leitern die Wälle, wo sie am niedrigsten waren. Sie kannten die Losung der Wiedertäufer,

täuschten damit die Schildwächter und stießen sie dann nieder: so nahmen sie ein Bollwerk am Zwinger ein und drangen bis auf den Domhof; dann, ohne erst lange ihrer Kameraden zu warten, schrien sie „Lerman" und rührten die Trommel. Die Wiedertäufer sprangen aus ihren Betten und sammelten sich zur Gegenwehr. Es gelang ihnen, die bereits eröffnete Pforte wieder zuzuschlagen; nur mit den Eingedrungenen, etwa vierhundert an der Zahl, unter dem einen der beiden Führer, Henning von der Straßen, hatten sie zu kämpfen. Eine Weile jagte man sich die Gassen auf und ab und schlug sich auf den Plätzen; die Wiedertäufer fochten mit großer Erbitterung; Rottman soll sich, um dem Hohn der Gefangenschaft nicht ausgesetzt zu werden, in das dichteste Gewühl gestürzt und so den Tod gefunden haben. Die Landsknechte erlitten noch einmal bedeutende Verluste; aber endlich auf dem Domhofe bekamen sie die Oberhand. Die Wiedertäufer hielten sich nur noch hinter einer Wagenburg auf dem Markte, die aber dem Könige keine rechte Sicherheit darbot, so daß er sich mit einem Teil seiner Getreuen nach seinem festeren Bollwerk, einem der verschanzten Tore, zurückzog. In dieser Stellung konnte er selbst noch unterhandeln; die Hauptleute der Landsknechte bewilligten ihm und den Seinen Gefangenschaft; die Bürger sollten in ihre Häuser gehen, bis der Bischof zur Stadt käme. Indem aber — es war bereits gegen Morgen — ward ein Tor von innen her geöffnet, durch welches nun der große Haufe der Belagerer eindrang. Es scheint, als habe sich noch ein Teil der Bürger hinter jener Wagenburg gehalten, denen man das Leben unter der Bedingung augenblicklicher Räumung zusagte. Gewiß hat man denen, welche noch die Waffen in der Hand hatten, Versprechungen gemacht; aber sie sind nur schlecht gehalten worden. Die durch ihre Verluste erbitterten Landsknechte stürzten den Abziehenden in die Häuser nach, man konnte ihrer Metzelei nur mit Mühe Einhalt tun, und auch dann ward den Hinrichtungen lediglich etwas mehr Form gegeben.

Wie die Sachen nun einmal standen, so darf man sich nicht wundern, wenn auf eine vollkommene Ausrottung des wiedertäuferischen Elementes gedacht ward. Auch die Frauen wurden aus der Stadt verjagt; jedermann, der sie aufnehme, ward bedroht, als Wiedertäufer behandelt zu werden; man weiß nicht, wohin sie geraten sind. Allmählich kehrten die aus der Stadt Verjagten wieder in dieselbe zurück; es war ungefähr ein Drittel der vorigen Bevölkerung. Da jedoch auch diese nicht ohne Schuld waren, so mußten sie dem Bischof für die Zurückgabe ihrer Besitztümer eine kleine Rekognition zahlen. Für jeden, welcher der Wiedertaufe verdächtig war, mußten, wenn er in die Stadt wiederaufgenommen werden wollte, 400 Gulden Bürgschaft gestellt werden. Cleve und Köln suchten

einen die Reaktion mildernden Einfluß auszuüben; namentlich mißbilligten sie den Plan, eine Festung in der Stadt anzulegen; wir werden später sehen, welche Entwürfe diese beiden Fürsten in Hinsicht der Religion hegten: der Bischof sollte sich im voraus ihnen anzuschließen versprechen. Auch eine Reichsdeputation forderte wenigstens eine Wiederherstellung der Stadt in ihre alten Rechte. Allein daran ließ sich nun nicht mehr denken. Bischof, Kapitel und Ritterschaft waren zwar nur durch die Hilfe ihrer Nachbarn von dem äußersten Verderben gerettet, und in Kraft eines Reichsschlusses war das Heer zusammengebracht worden, das ihnen den Sieg verschaffte; aber die Verwaltung des Reiches hatte bei weitem nicht Energie genug, nun auch die Sache selbst in ihre Hand zu nehmen. Vielmehr benutzten Kapitel und Ritterschaft die Gelegenheit, die bürgerliche Selbständigkeit der Stadt, die ihnen längst verhaßt gewesen, nunmehr vollständig zu unterdrücken. Trotz jener Einrede ward doch beschlossen, eine Festung in Münster zu errichten, und zwar auf Kosten der Stadt selbst; die Hälfte ihrer Einkünfte sollte dazu dienen; der Befehlshaber der Feste sollte aus der einheimischen Ritterschaft genommen, nur mit Einwilligung von Kapitel und Ritterschaft ernannt werden, auch diesen seinen Eid leisten und den Befehl führen, selbst wenn der Fürst zugegen sei. Auch der Rat der Stadt sollte von dem Fürsten in Zukunft mit Beirat des Kapitels und der Ritterschaft ernannt werden. Hatte sich die Stadt einst der Einwirkung von Adel und Geistlichkeit schon beinahe entzogen gehabt, so geschah nun infolge des Aufruhrs, daß sie derselben aufs neue unterlag. Kapitel und Ritterschaft setzten sich bei weitem mehr als der Fürst in Besitz der Gewalt; noch Bischof Franz sollte später ihre mächtige Opposition erfahren. Es versteht sich gleichsam von selbst, daß bei diesem Gange der Dinge auch der Katholizismus in aller seiner Strenge wiederhergestellt ward.

Indessen war auch über den gefangenen König und seine Räte, Knipperdolling und Krechting, bereits Gericht gehalten worden. Der König zeigte sich anfangs sehr trotzig, duzte wohl den Bischof, scherzte mit denen, die ihm seine Vielweiberei vorwarfen, vermaß sich, daß er die Stadt niemals aufgegeben haben würde, und wären alle seine Leute an Hunger gestorben. Auch in dem ersten Gespräche, das ein paar hessische Theologen mit ihm hielten, zeigte er sich eher starrsinnig. Aber gar bald ließ er selbst ein zweites fordern, wo er dann bemerkte, daß sie alle in Münster vom tausendjährigen Reiche nichts Gewisses gewußt; erst im Gefängnis sei ihm die Einsicht davon gekommen; er erklärte nun selbst den Widerstand, den er der Obrigkeit geleistet, für unrechtmäßig, die Vielweiberei für übereilt, ja selbst die Kindertaufe für eine Pflicht. Er versprach, wenn man ihn zu Gnaden annehme, mit Melchior

Hoffmann und seinen Frauen alle Täufer zum Stillschweigen und zum Gehorsam zu bewegen. Er blieb in dieser Stimmung, auch als er schon wissen konnte, daß sie ihm nichts helfen werde. Dem Kaplan des Bischofs gestand er ein, wenn er den Tod zehnmal erleiden könne, so habe er ihn zehnmal verdient. Knipperdolling und Krechting dagegen zeigten sich überaus hartnäckig; sie erscheinen der theologischen Streitfragen lange nicht so kundig, wie Johann von Leyden, von minder durchgebildeter, aber von um so unbeugsamerer Überzeugung, sie blieben dabei, nur den Weisungen Gottes gefolgt zu sein. Sie wurden sämtlich verurteilt, auf dem Markte von Münster mit glühenden Zangen gezwickt und so vom Leben zum Tode gebracht zu werden.

Protestanten und Katholiken sahen der Exekution zu, welche ihre vereinten Anstrengungen hervorgebracht. Aber in welcher Stimmung waren sie schon wieder! Einer jener hessischen Theologen beschreibt dem sächsischen Hofprediger das Vergnügen, das die Hinrichtung den Meßpriestern gemacht. Einigen aber, fügt er hinzu, schien zur vollen Genugtuung nur das zu fehlen, daß die Lutheraner nicht auch auf ähnliche Weise abgetan wurden. Die Lutheraner verbargen sich nicht, daß für ihre Lehre nun hier zunächst keine Aussicht weiter sei.

Auf die Wiedertäufer hatte dieser Ausgang die Wirkung, daß die Prinzipien des Aufruhrs, wiewohl sie noch immer Verfechter fanden, doch nach und nach verlassen wurden und die mildere Auffassung den Platz behielt. Es leuchtet wohl ein, daß ihnen das nicht sogleich viel helfen konnte: sie wurden nichtsdestominder sehr streng und blutig verfolgt.

Diesen späteren Zeiten gehören die Lieder an, die aus ihren Gesangbüchern von Zeit zu Zeit bekannt geworden sind. Darin lesen wir wohl, wie sie sich auf beiden Seiten im Kampfe mit falschen Schlangen fühlen: der Drache hat sich aufgemacht und durchreitet in seinem Neide Deutschland; aber sie sind entschlossen, sich weder von Feuer, noch Wasser, noch Schwert schrecken zu lassen; sie wissen, daß Gott seine reinen Kinder retten kann, daß er auf jeden Fall die Seele behütet, sollte das Fleisch auch bluten. Ihnen gegenüber erscheinen „Tyrannen vom burgundischen Hofe“, nehmen Männer und Frauen gefangen und legen ihnen Glaubensfragen vor. Sie zeigen ein einfach-standhaftes Gemüt; sie wollen den nicht verleugnen, der das ewige Gut ist, und den Glauben an ihn mit ihrem Blute besiegeln. Und so müssen sie dann nach dem Gefängnis wandern. Sie sind glücklich; denn sie sehen sich von den himmlischen Heerscharen, den Märtyrern umgeben; sie erblicken Gott in der Gnadensonne und wissen wohl, daß niemand sie von ihrem Vaterlande bannen wird, welches bei Gott ist. Sie ziehen verwandte Ereignisse herbei, Wunder der ältesten Märtyrergeschichte, die sie in



GEORGE DVC DE SAXE GOVVERNEVR
DES PAYS BAS.

GEORGIVS DVX SAXONIÆ GVBER BELGII

Mon Pere Duc Albert ayant laissé la vie,
Au siege de Groening, qui luy fut là ravie:
Mon frere aisné Henry, paravant prisonier
En Franiker: se mit à si fort desdagner
Groening & les Frisons, que me quittant la place,
J'eus le gouvernement: mais leur trop grande audace,
M'ayant en mainte danger & despens agité,
Fit qu'à Charles Empereur tout mon droit ay quitté.

GEOR-

HERZOG GEORG VON SACHSEN
(KUPFERSTICH VON C. VON SICHEM)



HERZOG GEORG VON SACHSEN

(KUPFERSTICH VON C. VON SICHEM)

ihrem Sinne betrachten. Endlich aber bereiten sie sich, als Schlachtopfer sich auf den Altar zu legen, nach der Richtstätte gebracht zu werden; die klare Fontäne des göttlichen Wortes tröstet sie mit der Hoffnung, den Engeln gleich zu werden.

In Deutschland konnten sie es höchstens in ihren mildesten Formen zu einer Art von Duldung bringen.

In demselben Augenblick aber, wo sie in Münster eine so große Niederlage erlitten, haben sich viele, an Deutschland verzweifelnd, nach England gewendet. Hier nahm unter den Stürmen des siebzehnten Jahrhunderts das baptistische Wesen nicht allein eine höchst merkwürdige Form an, wie z. B. in der Lebensweise der Quäker sich gar vieles von dem wiederholt, was Justus Menius an den deutschen Wiedertäufern verwarf, sondern es eröffneten sich ihnen auch die nordamerikanischen Kolonien. Wofür in einer konstituierten Gesellschaft, auf welche ihr Versuch nur zerstörend wirken konnte, kein Platz war, das ließ sich dort, in einer ganz von neuem einzurichtenden Welt, eben ausführen. In Providence und Pennsylvanien haben die Ideen der Wiedertäufer, inwiefern sie von religiös-sittlichem Inhalt waren, erst ihre Entwickelung gefunden.

Zwanzigstes Kapitel

Einführung der symbolischen Bücher

Die wiedertäuferischen Unruhen waren nicht die einzigen, welche den regelmäßigen Gang der deutschen Reform bedrohten. Noch andere Bewegungen, die sich in sehr abweichenden Richtungen ergossen, entsprangen aus denselben Quellen.

In dem Wunsche, die Lehre vor allen Auslegungen, die auf diese abweichenden Bahnen führen könnten, zu bewahren, liegt der Grund der Einführung der symbolischen Bücher bei den Protestanten. Um sich vor der Fortpflanzung anabaptistischer Meinungen sicherzustellen, erkannten die Wittenberger Lehrer die Beschlüsse der alten Kirchenversammlungen, in welchen die Dogmen von der Dreieinigkeit und den beiden Naturen in Christo ursprünglich festgestellt worden, aufs neue feierlich an, wie sie das schon in der Augsburger Konfession ausgesprochen hatten. Sie hielten für notwendig, sowohl bei den theologischen Promotionen an der Universität, als bei den Anstellungen in der Kirche auf diese Lehren zu verpflichten.

Nicht als hätten sie namentlich die Konfession für eine auf alle Zeit aufgestellte Norm erklären wollen. In den Unterhandlungen, welche im Jahre 1535 mit England gepflogen worden, hat man ausdrücklich den Fall für möglich erklärt, daß man in Apologie und Konfession nach Gottes Wort etwas zu verbessern finden könnte. Auch läßt sich, wenn man das Verhältnis zu den Schweizern ins Auge faßt, nicht in Abrede stellen, daß die Lehre selbst noch in lebendiger Fortbildung begriffen war. In der Verbindung, in welche die Sachsen mit den Oberländern getreten, ohne daß diese, bei aller Annäherung, sich doch ganz angeschlossen hätten, lag schon eine Einwirkung ihres dogmatischen Begriffes auf den sächsischen. Bald werden wir sehen, wie ernstlich man nach dem Ziele einer vollständigen Vereinbarung strebte.

Dem Beispiele von Sachsen aber folgten gar bald die niederdeutschen Städte. Im April 1535 hielten die Prediger von Bremen, Hamburg, Lübeck, Rostock, Stralsund und Lüneburg einen Konvent, worin sie beschlossen, daß in Zukunft niemand zur Predigt zugelassen werden

sollte, der sich nicht auf die gesunde Lehre verpflichte, welche in der Konfession und der Apologie enthalten sei. Nur so meinten sie sich der Wiedertäufer und anderer Ketzer erwehren zu können, welche sonst in Staat und Kirche alles in Verwirrung setzen würden.

Und entsprach dies nicht in der Tat dem Prinzipe, von dem die ganze Bewegung ausgegangen?

Die Protestanten dachten nicht daran, der Welt neue Gesetze vorzuschreiben: man wollte die Grundlagen des einmal gebildeten politischen und bürgerlichen Lebens nicht erschüttern; ihr Sinn ging nur dahin, sich von einer einseitigen, verweltlichten und doch eine unbedingte und göttliche Autorität in Anspruch nehmenden Hierarchie zu emanzipieren.

In diesem Unternehmen waren nun die großartigsten Fortschritte gemacht worden; jedoch war es noch lange nicht durchgeführt. Es gab gegenüber noch mächtige Kräfte, welche sich jeder Trennung entgegensetzen mußten; wir werden noch von ernsten Kämpfen und mannigfaltigem Schwanken der Entscheidungen zu berichten haben.

Einundzwanzigstes Kapitel

Befestigung des deutschen Protestantismus

Ich zweifle nicht, so war die Lage der Dinge; diese Kräfte standen einander gegenüber; diese Tendenzen walteten ob, und ihr Gegensatz gab auch dem deutschen Protestantismus seine Stellung. Wenn es darauf ankam, die Einheit der Christenheit in der Form, wie sie bestand, die aber keinen Nutzen mehr schaffte und sich nur drückend erwies, aufzulösen, so hatte er den wesentlichsten Teil dieses Unternehmens auszuführen, den Kampf mit den geistlichen Meinungen und Vorurteilen, welche die Gemüter so lange mit unwiderstehlicher Gewalt beherrscht und noch jedem Angriff Widerstand geleistet hatten. Allein es wäre ein Irrtum, wenn wir glauben wollten, daß die Protestanten in den Anschauungen dieser allgemeinen Verhältnisse gelebt hätten, sich derselben bewußt geworden wären. Von der Ferne der Jahrhunderte her können wir die großen Kombinationen, die in den Dingen liegen, wahrnehmen; die eigentliche Tätigkeit in der jedesmaligen Gegenwart aber kann davon nicht abhängen: da kommt es allein auf die richtige Behandlung des unmittelbar Vorliegenden an, auf die gute Sache, die man hat, die moralische Kraft, die man einsetzt. Die Momente, die den Fortgang der Welthistorie bedingen, sind, ich möchte sagen, ein göttliches Geheimnis; der Wert des Menschen beruht auf seiner Selbstbestimmung und Tätigkeit.

Bleiben wir hier dabei stehen, was in die Augen springt: die allgemeine Lage der Angelegenheiten mußte den Protestanten unmittelbar förderlich werden. Daß die Hierarchie eine Unternehmung im Sinne der albigensischen oder der hussitischen Kriege gegen sie zustande bringen sollte, ließ sich bei der Stimmung der Zeit nicht mehr erwarten. Der König von England, so weit er sich auch in anderen Beziehungen von ihnen entfernte, war doch ihr Verbündeter gegen den Papst.

Zunächst hatten sie es nur mit dem Kaiser zu tun. Dem wollten sie, wie wir wissen, die rechtliche Anerkennung der Form des Glaubens und Lebens, die sie ergriffen hatten, abgewinnen.

Fragen wir nach den Mitteln, die ihnen hierbei zu Gebote standen,

so machten sie nunmehr allerdings eine ansehnliche Zahl aus; sie bildeten einen Bund, der Aufsehen in der Welt erregte, und hatten die öffentliche Meinung auf ihrer Seite; mit alle dem wurden sie jedoch bei weitem nicht fähig, sich irgendein Zugeständnis zu erzwingen. Vielmehr knüpfte sich auch hier die Hauptsache an die anderweiten Verhältnisse des Kaisers, sei es nun, daß ausbrechende Feindseligkeiten demselben Rücksicht auf eine deutsche Opposition geboten, oder daß ihm aus der Lage der allgemeinen Angelegenheiten die Neigung entsprang, sie zu begünstigen, der Wunsch, sich ihrer zu bedienen.

Es war nicht so leicht, wie man wohl glauben möchte, diese Momente zu ergreifen.

Die Protestanten konnten ihre Verbindung mit den auswärtigen Mächten nicht aufgeben und mußten sich doch hüten, von der Strenge reichsständischer Pflichten auch nur einen Schritt breit abzuweichen. Nach der ganzen Lage, in der sie waren, mußten sie Selbständigkeit und Unterordnung, Widerstand und Gehorsam, eine gesunde, auf richtigem Verständnis der europäischen Geschäfte beruhende Politik und unwandelbares Festhalten der religiösen Grundsätze vereinigen. Es gab wohl nie eine politisch bedeutende Stellung, die persönlichem Ehrgeiz einen geringeren Spielraum gelassen hätte.

Wir haben nun zu beobachten, wie sie unter diesem Verhältnis verfuhren, ob und wie sie es weiter brachten.

Zunächst hing alles von dem Bestehen und der Fortbildung ihres Bundes ab.

Erweiterung des schmalkaldischen Bundes

Wieviel die Protestanten auch seit dem Jahre 1530, wo sie ihren Untergang vor Augen sahen, gewonnen haben mochten, so befanden sie sich doch noch keineswegs in haltbarem Zustande.

Dem Friedensschlusse zu Nürnberg und den späteren Erläuterungen desselben zum Trotz hörte das Kammergericht, in welchem sich die Meinung der reichsständischen Majorität darstellte und das nun, da der religiöse Streit ein Rechtsstreit geworden war, für die geistlichen Angelegenheiten die größte Bedeutung hatte, nicht auf, einzelne Stände, welche namentlich in den Frieden eingeschlossen waren, zu belästigen.

Seitdem aber waren noch so viele andere von der alten Kirche abgewichen; es läßt sich denken, wie lebhaft und ernstlich nunmehr diese von dem Kammergericht angegriffen wurden.

Auf Anrufen des Abtes von Altenkamp z. B. — denn wir müssen wohl einige von diesen Fällen näher bezeichnen — wurden die Herzöge

von Pommern sehr ernstlich ermahnt, alles in den alten Stand wiederherzustellen; hierdurch glaubte sich der Abt berechtigt, Prälaten und Ritterschaft zum Widerstand gegen die Fürsten aufzufordern.

Die Stadt Hamburg, von ihren Geistlichen verklagt, besorgte täglich, in die Acht erklärt zu werden. Dabei fürchtete sie nicht sowohl dies Urteil und die Exekution desselben, als die Rückwirkung, die es innerhalb ihrer Mauern haben würde; man glaubte, das Volk werde sich erheben und alle jene Geistlichen töten.

In Minden war bereits ein Pönalmandat eingetroffen. Die Bürger behaupteten, ihre ganze Schuld bestehe darin, daß sie einige Kapellen vor den Mauern, die ihnen bei einem etwaigen Angriff hätten gefährlich werden müssen, abgebrochen und ein paar Glocken zu Kanonen umgeschmolzen hätten; allein das Mandat zeige, daß von ihren ehemaligen Priestern noch vieles andere vorgegeben und von dem Gericht als wahr angenommen worden sei.

Der Abt des Klosters Maulbronn verklagte den Herzog von Württemberg und jeden einzelnen seiner Räte, der an der Reformation dieses Klosters teilgenommen, und fand, wie sich denken läßt, bei dem Kammergericht mehr Gehör, als etwa die zurückgebliebenen Konventualen, welche hinwiederum über den Abt Klage erhoben.

Unmittelbar vom kaiserlichen Hofe, aus Toledo, hatten die Geistlichen von Augsburg ein Mandat ausgebracht, worin die Stadt angewiesen wurde, in einer Frist von zwölf Tagen den alten Zustand wiederherzustellen, und zwar bei Verlust aller Regalien und Freiheiten.

Im Gefolge dieser zweifelhaften Rechtsverhältnisse erhoben sich nun aber Eigenmächtigkeiten ohne Zahl.

Nicht allein die Herzöge von Bayern, sondern auch einzelne Edelleute hielten die Zinsen ein, welche in die Kirchen und Klöster von Augsburg gehörten. Wolf von Pappenheim mißhandelte einen Augsburger Bürger auf offener Reichsstraße; er drohte, demselben die rechte Hand abzuhauen und sie seinen Mitbürgern, „den ketzerischen Buben", hineinzuschicken. So sperrten die Burgmannen von Friedeberg den Frankfurtern die Zinsen, die in ihr Barfüßerkloster gehört hatten. Vielen anderen ging es nicht besser, sei es nun, daß Zinsen und Renten protestantisch gewordenen Städten schlechthin vorenthalten wurden, oder auch, daß die katholischen Stifte, welche bisher eine oder die andere Pfarre zu versehen gehabt, dies nicht mehr taten und die dafür bestimmten Gefälle in eigenen Nutzen verwandten.

Die Verteidigung der katholischen Interessen nahm die Gestalt der Selbsthilfe, gleichsam des Faustrechts an.

Die mächtigsten Fürsten schienen entschlossen, die Angelegenheiten auf diesem Punkte festzuhalten, ja die Lage der Dinge für sich selbst zu benutzen.

Schon im November 1533 hatten die norddeutschen altgläubigen Fürsten, Kardinal Albrecht, Kurfürst Joachim I. von Brandenburg und die Herzöge Erich von Kalenberg, Heinrich von Wolfenbüttel, Georg von Sachsen, einen Bund zu Halle abgeschlossen, worin sie sich verpflichteten, bei den bisherigen Ordnungen zu bleiben und, falls einer von ihnen angegriffen werde, sich gemeinschaftlich zur Wehre zu setzen, jedoch niemanden zu überziehen, der sich zum Nürnberger Frieden halte. So unverfänglich dies lautete, so sah man doch sehr bald, was auch bei diesem Vorbehalt erlaubt schien. Herzog Erich trug bei dem Kaiser auf eine Achtserklärung gegen Hannover an, das eben damals der neuen Lehre Raum gab, oder, wenn man dies nicht ratsam finde, wenigstens auf ein Mandat, wodurch er berechtigt werde, die Güter und Renten der Stadt, die unter sein Fürstentum gehörig, an sich zu nehmen.

Im Januar 1535 machte man, hauptsächlich auf Antrieb des leitenden Staatsmannes in Bayern, Leonhard von Eck, den Versuch, den schwäbischen Bund zu erneuern. Die ausgesprochene Absicht hierbei war, einen Bundesrat aufzustellen, der, keinem selbständigen Einflusse popularer Elemente unterworfen, jede weitere religiöse Neuerung verhüten und nichts dulden solle, was nicht in dem Frieden von Nürnberg begründet sei. Zwar scheiterte dieser Entwurf an dem Widerspruch der unteren Stände; aber zwischen den Fürsten kam allerdings ein Bund in jenem Sinne zustande, der sogenannte neunjährige, von dem man nicht voraussehen konnte, daß er so wenig ausrichten würde, als er wirklich ausgerichtet hat. Hatten sich doch selbst protestantische Stände, wie Nürnberg und das fränkische Brandenburg, in eine Erneuerung der Beschränkungen des Nürnberger Friedens gefügt! Besonders schien die bayerische Regierung nicht vertragen zu können, daß sich die religiöse Neuerung in ihrer Nähe festsetzte. Der Herzog von Württemberg behauptet, sie habe den Gedanken gehabt, sich seiner Person bei Gelegenheit einer Reise zu bemächtigen. Noch lebhafteren Widerwillen erregte ihr der Übertritt von Augsburg; es ist gewiß, daß sie den Kaiser um eine Ermächtigung ersucht hat, gegen diese Stadt zur Gewalt zu schreiten.

Bei allen diesen Maßregeln herrscht, wie man leicht sieht, der Gedanke des gerichtlichen Krieges vor, zu dem sich die Majorität im Jahre 1530 entschlossen hatte. Das Kammergericht sollte die Acht aussprechen; die Verbündeten gedachten sie zu vollziehen. Es war ihnen widerwärtig genug, daß der Kaiser durch den Frieden von 1532 und die darauf ergangenen Deklarationen einen großen Teil der Stände dem

Bereiche dieser Gefahren entzogen hatte; aber von ihrem Recht gegen die übrigen wollten sie darum mit nichten abstehen.

Dadurch entsprang nun aber ein Zustand von Unsicherheit für die nicht namentlich ausgenommenen Stände, der ganz Deutschland mit Feindseligkeiten erfüllte. Und welch ein zufälliger Unterschied war es doch, daß die einen im Nürnberger Frieden genannt worden waren, die anderen nicht! Ein Zugeständnis, das nur auf dem Vorteil der früheren Zeit beruhte, konnte unmöglich auf lange Dauer rechnen, wenn das demselben entgegengesetzte Prinzip stark genug war, zur Verfolgung der später Hinzugetretenen zu schreiten.

Auf den ersten Blick leuchtete ein, daß das wahre Mittel, diesem Übel abzuhelfen, in der Aufnahme der Gefährdeten in den schmalkaldischen Bund bestehe, wodurch dieser verstärkt und jene geschützt werden konnten. Das hatte jedoch die Schwierigkeit, daß im Nürnberger Frieden diejenigen, denen er zugute kommen sollte, namhaft gemacht und eben dadurch alle anderen von der Wohltat desselben ausgeschlossen waren. Eine Erweiterung des Bundes war dabei zwar nicht verboten, aber auch nicht vorbehalten. Gerieten nicht die namentlich Einbegriffenen, wenn sie andere in ihren Bund zogen, dadurch in Gefahr, die Konzession zu verlieren, die ihnen zuteil geworden? Nur in dem einen Falle nicht, wenn dieselbe Macht, welche die Konzession gewährt hatte, sich auch einer Erweiterung derselben wenigstens nicht geradezu widersetzte.

So eben ließ sich das hoffen.

Französische Agenten durchzogen im Jahre 1535 Deutschland und suchten besonders die evangelischen Stände auf ihre Seite zu bringen; Franz I. rechnete auf sie bei seinem Vorhaben, alle Gegner des Kaisers um sich zu sammeln und dadurch das Gleichgewicht mit demselben wiederherzustellen. Das Haus Österreich wandte alles an, um dies zu verhindern, besonders König Ferdinand, der vor dem Jahre empfunden, zu welchen Folgen eine Verbindung dieser Art führen konnte.

Und dazu kam, daß sich an dem Hofe des Königs eine gewisse Sympathie für die Protestanten regte.

Sie beruhte darauf, daß der König, der das Land mit vielen Schulden und überhaupt in bedrängtem finanziellen Zustand übernommen, auf die Bewilligungen seiner Landtage angewiesen war, wo Herren und Edelleute das meiste vermochten, unter denen aber die Hinneigung zu den Grundsätzen der religiösen Reform schon damals sehr stark um sich griff. Der Erzbischof von Lunden berichtet dem Kaiser im November 1534, in seines Bruders Gebieten seien Herren und Edelleute fast sämtlich den lutherischen Meinungen zugetan; keiner lasse sich etwas sagen; schon werde auch der Bürgerstand und das gemeine Volk davon ergriffen.

Die Eingaben der Landstände, die unter anderem bereits im Jahre 1531 die Predigt des lauteren Gotteswortes ohne menschlichen Zusatz forderten, bezeugen diese Gesinnung. Geistliche Güter wurden in Österreich fortwährend eingezogen, und man nannte die Familien, die dadurch reich geworden waren. Unmöglich konnte in einem Lande, von welchem der Venezianer Cavalli bemerkt, der Adel sei darin mächtiger als der Fürst, die Politik sich von diesen Einflüssen auf die Länge freihalten.

Als den ersten Repräsentanten der deutsch-österreichischen, von den spanischen und römischen Interessen nicht geradezu fortgerissenen Politik müssen wir den Rat des Königs, Johann Hofmann, ansehen, den wir zuerst als Hauptmann in Neustadt und als Schatzmeister finden, der aber allmählich am Hofe die größte Rolle spielte. Längst war Salamanca gewichen; auch der Bischof von Trient hielt sich entfernt, weil er sah, daß er doch nur wenig ausrichten könne; Hofmann, Rogendorf, Dietrichstein, Leonhard von Fels, eng untereinander verbunden, hatten die wichtigsten Geschäfte in den Händen. Schon war Österreich den Herzögen von Bayern und dem Erzbischof von Salzburg nicht katholisch genug; sie wollten mit Hofmann nichts zu tun haben; „sie hielten ihn", sagt Lunden, „für verdächtig in unserer Religion"; Lunden versichert, „es gebe wenig Leute bei Hof, an denen man nicht einen Geruch der neuen Lehre spüre". Noch weniger zufrieden waren die norddeutschen Katholiken, welche den Abschluß eines katholischen Bundes und die Aufstellung eines Heeres, das dann, wie gegen die Protestanten, so auch gegen Frankreich gebraucht werden könne, in Antrag gebracht, aber damit, wie sich denken läßt, kein Gehör gefunden hatten. Wäre ein solcher Bund nicht in der Tat eben das Mittel gewesen, um die Protestanten zu einer Vereinigung mit Frankreich, die man vermeiden mußte, vorwärts zu treiben?

Vielmehr näherte sich der Hof ganz offenbar den Protestanten.

Den Verlust von Württemberg lernte er allmählich verschmerzen; als im Frühjahr und Sommer nacheinander Landgraf Philipp und Herzog Ulrich in Wien erschienen, ward ein gutes Vernehmen mit ihnen hergestellt. Dem Herzog ward Württemberg verliehen, zwar als ein österreichisches Afterlehen, aber ohne die strengeren Verpflichtungen, die man ihm anfangs hatte auflegen wollen. Mit dem Landgrafen sprachen die kaiserlichen Räte sogar von einem Bündnis; sie trugen ihm die Vermählung seines Erstgeborenen und Erben mit einer Tochter des römischen Kaisers an.

Hierauf bedachte sich auch Johann Friedrich, der schon seit einiger Zeit mit Hofmann in vertraulicher Korrespondenz stand, nicht länger, sich im November 1535 nach Wien zu begeben. Die beste Aufnahme wurde ihm zuteil. Er empfing die Belehnung mit der Kur, was seine Räte wohl, in Erinnerung an die allgemeine Bedeutung dieser Würde,

die sich an die Idee des Kaisertums knüpfte, selbst als einen Fortschritt in der religiösen Angelegenheit ansahen, als eine neue Anerkennung der Christlichkeit ihres Bekenntnisses; sein clevischer Ehevertrag ward ihm jetzt wenigstens von seiten des Königs bestätigt. Dagegen gab er einige Schlösser an der venezianischen Grenze auf, die ihm von Friedrich dem Weisen her gehörten; obgleich der Kaiser noch immer den Frieden von Kadan nicht ratifiziert hatte und der Kurfürst deshalb wohl berechtigt gewesen wäre, seine Anerkennung der römischen Königswürde, die sich hieran knüpfte, zurückzunehmen, so ließ er sich doch eine neue Erstreckung des Termines gefallen; der König war höchst erfreut, ihn wider Erwarten so nachgiebig zu finden: er meinte, hätte er ihn auf dem Reichstage von 1530 so gut gekannt, so sollten die Dinge nicht so weit gekommen sein.

Bei dieser günstigen Stimmung hatte nun aber der Kurfürst auch nicht gesäumt, die allgemeine Angelegenheit seiner Glaubensgenossen, auf die es ihm am meisten ankam, die Erweiterung des Nürnberger Friedens, zur Sprache zu bringen.

Bemerken wir wohl, daß der König einen besonderen Antrieb hatte, ihm hierin gefällig zu sein.

Der Kaiser hatte wirklich Anwendung der Gewalt gegen die Stadt Augsburg erlaubt, wofern sie sich hartnäckig zeige, wie sie denn tat; und schon machten die Herzöge von Bayern Miene, auf diesen Grund hin die Stadt anzugreifen. Der Vorteil weder des Königs noch des Kaisers wäre gewesen, diesen damals wichtigsten deutschen Handelsplatz in die Hände von Bayern geraten zu lassen, dessen Freundschaft für das Erzhaus nicht eben sehr sicher war; Ferdinand sah es nicht ungern, wenn Augsburg gegen die Macht der Herzöge einen anderweiten Rückhalt gewann. Der Bischof von Lunden, der sich damals am Hofe des Königs aufhielt und sonst keineswegs als ein Anhänger Johann Hofmanns erscheint, stimmte ihm doch in dieser Sache bei: in seinen Briefen empfiehlt er Augsburg und Ulm dem Kaiser, hauptsächlich deshalb, weil die Einflüsterungen französischer Emissare in diesen Städten kein Gehör gefunden. Und zu diesen Rücksichten kam noch eine religiöse. In Augsburg schien sich der Zwinglianismus festzusetzen, wovon weitaussehende Nachwirkungen zu fürchten gewesen wären; Ferdinand forderte den Kurfürsten auf, etwas dagegen zu tun. Der Kurfürst antwortete, vergeblich würde man suchen, die Anhänger Zwinglis wieder in die Gebote des Papsttums zu schnüren; möglich sei nur, sie zur Annahme der Augsburger Konfession zu bewegen; aber dazu gehöre vor allem, daß ihnen der nürnbergische Friede und der kadanische Vertrag zugute komme.

Alle diese Motive nun, Besorgnis vor den Tendenzen des Zwinglianismus, vor einer unbequemen Machtvergrößerung von Bayern und

vor den noch immer drohenden Erfolgen der französischen Politik, vermochten jetzt den König, einen Schritt weiter zu gehen als bisher.

Unmöglich ließ sich allein für Augsburg unterhandeln, was als Feindseligkeit gegen Bayern hätte ausgelegt werden können; der König entschloß sich zu einem ganz allgemeinen Zugeständnis.

Indem er, wie früher, Stillstand am Kammergericht in allen Sachen, Glauben und Religion belangend, zusagte, ließ er doch — und eben darauf kam es an — die namentliche Aufführung der hierdurch Bevorzugten, in der die Beschränkung des Nürnberger Friedens lag, diesmal weg. Bei dem systematischen stillen Gange, in dem sich die deutschen Angelegenheiten vorwärts bewegen, ein nicht zu übersehender Schritt. So viel wenigstens liegt darin, daß von seiten des Königs der Erweiterung des Bundes kein ernstliches Hindernis entgegengestellt werden würde. Johann Friedrich war damit fürs erste zufrieden.

Unverweilt ging er von Wien nach Schmalkalden, wo eine zahlreiche Versammlung seiner bereits harrte.

Auch ein französischer Gesandter war daselbst eingetroffen, um ein Verständnis seines Herrn, der damals jenen Einfall in Savoyen vorbereitete, einzuleiten. Dem Hause Österreich ward die Nachgiebigkeit König Ferdinands sofort vergolten. Der Gesandte gab einen Entwurf ein, der in den wenigst anstößigen Ausdrücken, die er nur finden konnte, abgefaßt war. Der Kurfürst und seine Verbündeten antworteten mit aller äußeren Schonung: sie wiesen das Verständnis nicht mit dürren Worten zurück; aber sie machten eine Bedingung, welche den Zweck des Königs aufhob: sie nahmen alle die aus, denen sie mit Lehen und Huldigungspflichten verwandt seien, namentlich den Kaiser. Der Gesandte entfernte sich; von einer Rückantwort des Königs, die er versprach, hat er doch nie etwas verlauten lassen.

Unter diesen Auspizien schritt man zur Erledigung der inneren Geschäfte des Bundes.

Die alten Mitglieder desselben entschlossen sich, ihn auf die folgenden zehn Jahre zu erneuern; sie wußten sehr wohl, daß sie ihrer Verbindung die Freiheit der Religion verdankten, die sie genossen.

Hierauf aber, nach den Erklärungen Johann Friedrichs über seine Wiener Verhandlungen, trugen sie auch kein Bedenken, die Schranken zu durchbrechen, welche sie sich in dem Nürnberger Frieden hatten ziehen lassen. Hatten sie sich doch, wie gesagt, damals durch keine ausdrückliche Verpflichtung gebunden. Versichert, daß ihr eigener Friede nicht werde gestört werden, beschlossen sie, alle in ihren Bund aufzunehmen, die darum nachsuchen und sich der augsburgischen Konfession gemäß halten

würden. Diese Bedingung setzte Johann Friedrich an die Stelle einiger allgemeinen Ausdrücke, welche früher vorgeschlagen worden waren.

Eher konnte die Frage sein, ob denen, die den Augsburger Abschied mit unterschrieben, das Recht zustehe, sich davon loszusagen. Sie begründeten ein solches auf die ungebührliche Verzögerung des Konziliums, welches damals versprochen worden; — nicht auf immer meinten sie sich der Zugeständnisse der alten Reichsabschiede entäußert zu haben.

Das vornehmste Interesse hierbei war aber jetzt, so gut wie früher, die gemeinschaftliche Verteidigung gegen die Prozeduren des Kammergerichts. Die Verbündeten beschlossen, die neue Zusage des Königs demselben bekanntzumachen. Da es aber nach allem, was bisher vorgegangen, noch immer zweifelhaft blieb, ob das Gericht darauf Rücksicht nehmen würde, so kamen sie überein, wofern dasselbe dennoch zur Acht schreite und deren Vollstreckung veranlasse, dies als einen Akt der Gewalt zu betrachten und ihm mit Gewalt zu begegnen. Denn der Majorität, von welcher das Gericht abhing, nachzugeben, hielten sie sich auf keine Weise verpflichtet. Hierzu ward sogleich die erforderliche Hilfsleistung, und zwar auf 20 000 Mann zu Fuß und 4000 Mann zu Pferde, festgesetzt.

Eine Frage, die bei dem Ineinanderfallen geistlicher und weltlicher Verhältnisse unvermeidlich war, nämlich die, was in jedem Falle Religionssache sei, mußte nun auch von Bundes wegen in Anregung kommen; denn nur für die geistlichen, nicht für die weltlichen Angelegenheiten war er geschlossen. Man kam überein, jedesmal durch Stimmenmehrheit zu entscheiden, ob man sich einer Sache anzunehmen habe oder nicht.

So weit gelangte man binnen einiger Tage in Schmalkalden; der Abschied ist vom 24. Dezember 1535. Gegen Ende des April des folgenden Jahres trat man aufs neue zu Frankfurt a. M. zusammen, um zur Aufnahme der neuen Mitglieder zu schreiten, die indes darum angesucht.

Es waren Herzog Ulrich von Württemberg, die Herzöge Barnim und Philipp von Pommern, von denen der letztere sich im Laufe des Winters mit der Schwester des Kurfürsten vermählt hatte, die Fürsten Johann Georg und Joachim von Anhalt, ferner die mächtigen Städte Augsburg und Frankfurt im oberen, Hannover und Hamburg im niederen Deutschland, auch Kempten. Einem jeden ward ein angemessener Beitrag für den Fall eines Krieges auferlegt. Man faßte den Plan, der bald darauf auch ausgeführt worden ist, in den Bundesrat vier neue Stimmen einzuführen, zwei für die Fürsten, zwei für die Städte, so daß ihrer nunmehr dreizehn wurden.

Die Zunahme des Protestantismus im Reiche kam dem Bunde, wie wir sehen, hierdurch erst zustatten.

Nur mußte, ehe man die Sache für abgeschlossen halten konnte, auch die Erörterung der religiösen Differenzen, deren Beilegung zwar angebahnt, aber nicht völlig zustande gebracht war, nochmals vorgenommen werden. An jeder Stelle greifen Politik und Theologie ineinander.

Unermüdlich tätig war in der Zwischenzeit Butzer gewesen. Fünf Wochen lang finden wir ihn in Augsburg, dann in Konstanz, dann im Württembergischen; endlich brachte er es so weit, daß fast alle oberländischen Prediger seine vermittelnde Formel annahmen, deren Hauptmoment darin liegt, daß Brot und Wein allerdings Zeichen, aber zugleich darreichende Zeichen seien; Brot und Leib seien eins, jedoch sakramentlich, ohne Vermischung. Nicht allein Melanchthon, mit dem Butzer in Kassel zusammenkam, sondern auch Luther hatte sich damit einverstanden erklärt und nur noch eine abschließende Zusammenkunft beider Teile in Vorschlag gebracht.

Zur Seite der weltlichen Räte versammelten sich auch die oberländischen Theologen in Frankfurt. An dem Tage, an welchem der Abschied unterzeichnet ward, 10. Mai 1536, brachen sie sämtlich nach Thüringen auf. Es waren Capito und Butzer von Straßburg, Frecht von Ulm, Otther von Eßlingen, Wolffhard und Mäußlin von Augsburg, Schüler von Memmingen, Bernhardi von Frankfurt, Alber und Schradin von Reutlingen. Luther war durch Krankheit verhindert, in Eisenach zu erscheinen, wie er versprochen hatte, und sie mußten sich entschließen, ihn in Wittenberg heimzusuchen. Auf dem Wege gesellten sich ihnen einige thüringisch-sächsische Theologen zu, was den Vorteil gewährte, daß man sich — und zwar nicht von den Wänden einer Konferenzstube eingeengt — näher kennen lernte und von der beiderseitigen Geneigtheit zum Frieden überzeugte.

Der alte Widerwille, „das trübe Wasser", schien sich wieder regen zu wollen, da soeben der Briefwechsel zwischen Zwingli und Ökolampad erschien, der nicht immer glimpflich lautete. Butzern gelang es glücklicherweise, seine Unschuld an dieser Publikation darzutun.

Auch in der Sache trat noch einmal eine bedeutende Differenz heraus. Luther hatte die Erklärung gefordert, daß der Leib Christi im Abendmahl nicht allein von den Unwürdigen, sondern auch von den Gottlosen empfangen werde. Die Oberländer gaben jetzt das erste zu, nicht aber das letzte.

Bemerken wir wohl, daß hier noch einmal der Unterschied der lutherischen und der schweizerischen Auffassung zutage kam. Jene, an dem Objektiven des Geheimnisses festhaltend, nahm die Austeilung desselben

auch an die Gottlosen an. Diese, die von dem subjektiven Moment ausgegangen, konnte allenfalls den Genuß des wahren Leibes bei den Unwürdigen zugeben, vorausgesetzt, daß dieselben die Kraft des Sakramentes im allgemeinen anerkennen, nimmermehr aber bei den Gottlosen, die davon vielleicht gar nichts halten. Auf diese beiden Worte war jetzt der ganze Streit zurückgebracht; doch enthielt er noch die Verschiedenheit der ursprünglichen Auffassung; hätte man hartnäckig sein wollen, so würde an dem einen Wort noch alles haben scheitern können. Luther hatte von dem Kurfürsten die ausdrückliche Anweisung, von der erkannten Wahrheit nicht abzuweichen. Was aber Melanchthon bemerkt, daß man durch den Streit mit den Gegnern auch diesseits vieles gelernt habe, davon zeigte Luther durch die Tat, daß es auch an ihm wahr sei. Er sah wohl ein, daß, wenn er seinen Ausdruck mit voller Strenge festgehalten hätte, auch Türken und Juden Teilnahme an dem Mysterium zugeschrieben, der Begriff der Impanation, den er selber verwarf, hergestellt worden wäre. „Nur der Gottlosen halben", sagte Luther endlich, „stoßt ihr euch: darüber wollen wir nicht zanken; wir erkennen euch und nehmen euch an als unsere lieben Brüder in Christo." Dem wackeren Butzer, der um diese Versöhnung das größte Verdienst hatte, traten die Tränen in die Augen, als er sein Ziel nun so weit erreicht sah: mit gefalteten Händen dankte man Gott.

Ohne Zweifel eines der größten Ereignisse für die Entwickelung der evangelischen Kirche.

Die Oberländer nahmen die augsburgische Konfession und deren Apologie schlechthin als das eigene Bekenntnis an, wovon sie früher noch weit entfernt gewesen. Luther dagegen erkannte sie als seine Brüder im Glauben, was er dem Ulrich Zwingli dort zu Marburg abgeschlagen hatte. Auf beiden Seiten ließ man die bisherigen Mißverständnisse fallen. Die Oberländer ergriffen das Einleuchtende einer tieferen Auffassung; sie erwehrten sich nur des schroffsten Ausdrucks derselben, durch den sie auch in der Tat wieder zweifelhaft wurde. In Wittenberg dagegen ließ man den Gründen der oberländischen Auffassung mehr Gerechtigkeit widerfahren; namentlich erkannte Melanchthon die Analogien derselben in der alten Kirche. Auch auf dieser Seite läuterten sich die Ansichten, Luther erklärte wohl: ihm sei es nie um die Weise und Maß der Gegenwart zu tun gewesen, sondern nur um die Gegenwart selbst; man müsse nun auf beiden Seiten die Streiche und Schmerzen des alten Haders vergessen, vergeben und vertragen.

Aber über alle anderen streitigen Punkte verständigte man sich.

Am Himmelfahrtstage 1536 predigte Luther über den Text: Gehet hin in alle Welt und verkündigt das Evangelium allen Heiden. Myconius sagt: er habe ihn oft predigen hören; damals aber sei es ihm vorgekommen, als spreche er vom Himmel her in Christi Namen.

Und gewiß gab diese theologische Versöhnung, zusammentreffend mit der Erweiterung des Bundes, den Protestanten neue Aussichten auf festes Bestehen und allgemeine Welteinwirkung.

Sie wußten nicht anders, als daß die engere politische Vereinigung, zu der sie geschritten, von dem Reichsoberhaupte gebilligt werde, daß ihr Dasein und ihre Bewegung auf gesetzlichem Boden beruhe. Mit dem Kaiser und dem Könige glaubten sie in dem besten Verständnis zu stehen. Auf eine Anfrage wegen der Wiener Abrede antwortete König Ferdinand: was er einmal versprochen, das suche er auch zu vollstrecken; den rechtlichen Stillstand habe er der letzten Abrede gemäß aufs neue dem Kammergericht geboten. Dagegen zögerte auch Johann Friedrich nicht, eine wahrscheinlich damals in Wien getane Zusage zu erfüllen und einige Fähnlein zu dem Heere, das sich in den Niederlanden versammelte, stoßen zu lassen. Seiner Sache sicher, gab er denselben einen Feldprediger mit, um mitten im kaiserlichen Lager das reine Gotteswort zu verkündigen. Kein Wunder, wenn auch der Kaiser sich sehr gnädig vernehmen ließ. Um jede Annäherung der Protestanten an Frankreich zu verhindern, erklärte er aus seinem Feldlager von Savigliano, wo die letzten Unterhandlungen vor dem Zug in die Provence gepflogen wurden und auch ein päpstlicher Gesandter anwesend war, er werde den aufgerichteten Stillstand halten, niemanden mit Krieg überziehen, den Zwiespalt in der Religion überhaupt nur durch friedliche Mittel beizulegen suchen.

Waren sie aber hier mit dem Kaiser verbündet, so gereichte ihnen — so sonderbar war ihre Stellung — auf einer anderen Seite das Mißlingen seiner Absichten, jener Ausgang des nordischen Krieges, den wir schon berührten, zum Vorteil. Bei den Anstrengungen, die gegen Frankreich gemacht werden mußten, war man in den Niederlanden nicht imstande, die Unternehmung des Pfalzgrafen Friedrich gegen Dänemark, die der Kaiser noch immer im Auge hatte, mit der gehörigen Kraft ins Werk zu setzen. Als der Pfalzgraf in den Niederlanden anlangte, fand er die Vorbereitungen bei weitem unter seiner Erwartung und entschloß sich, die Sache für diesmal aufzugeben. Vergeblich erwartete die Kopenhagener Besatzung die Hilfe, die man ihr von dort aus zugesagt. Auch die Unterstützung, die sie von Deutschland bisher noch empfangen, hörte auf. Besonders der Erzbischof von Bremen war es, durch dessen Teilnahme und Bemühung ihr solche bisher zuteil geworden; aber damit war jetzt nicht einmal der Bruder desselben, Herzog Heinrich, einverstanden. Dieser selbst vielmehr und der Landgraf von Hessen

trugen bei, daß sich der Erzbischof mit einer Geldzahlung Christians III. zufriedenstellen, alle weitere Feindseligkeit fallen ließ. So geschah, daß Kopenhagen am 20. Juli 1536 an den neuen König überging. Wir erwähnten bereits, welche Veränderung dieser in dem Reiche vornahm. Es liegt am Tage, daß die Einführung der evangelischen Lehre in Dänemark, die Befestigung eines mit den meisten protestantischen regierenden Familien in alter Verwandtschaft stehenden Hauses auf einem nordischen Throne den protestantischen Interessen überhaupt neuen Rückhalt gab.

Gerade in dieser Zeit eines durch inneres Verständnis, Fortgang nach außen und politisches Glück erhobenen Selbstgefühls mußte es nun sein, daß den Protestanten eine Einladung zuging, die zuletzt dahin zielte, sie wieder in das alte Verhältnis zur römischen Kirche zurückzuführen.

Ankündigung eines Konziliums

Vom ersten Augenblick seiner Verwaltung an hatte sich Paul III., nicht ohne mißbilligenden Rückblick auf seinen Vorgänger, entschlossen erklärt, das Konzilium, von dem schon so lange die Rede war, zustande zu bringen.

In Rom wollte man es zwar auch ihm nicht glauben: denn er habe eine Untersuchung der Mittel und Wege, durch die er emporgekommen, nicht viel weniger zu fürchten als sein Vorgänger. Der Unterschied war jedoch, daß, wenn Clemens ein Konzilium nur gefürchtet hatte, Paul III. besser einsah, wozu es dem römischen Stuhle wohl auch nützlich werden könnte. Noch im Jahre 1535 ward ein Nuntius, Vergerio, nach Deutschland geschickt, um zunächst wenigstens den Ort, wo es sich versammeln sollte — der Papst bestimmte Mantua —, ins reine zu bringen.

Auf dem Wege durch Norddeutschland kam der Nuntius auch nach Wittenberg, wo man ihm unerwartete Ehre erwies, z. B. im kurfürstlichen Schlosse Wohnung gab; es ist wie eine Berührung zweier verschiedener Welten, daß er hier eines Morgens Luther bei sich sah.

Er wünschte, seinem Herrn von der Persönlichkeit dieses größten aller seiner Gegner berichten zu können.

Auch auf Luther machte es Eindruck, daß er einen Abgeordneten der höchsten geistlichen Gewalt, von der er einen so großen Teil der Welt losgerissen, nach langer Zeit zum erstenmal wieder sehen sollte. Er legte seine besten Kleider an, das Kleinod, das er bei feierlichen Gelegenheiten um den Hals trug, und ließ sich schmücken; denn er wolle, sagte er

scherzend, jung erscheinen, als einer, der wohl auch in Zukunft noch etwas ausrichten könne. Doktor Bugenhagen begleitete ihn. „Da fahren", sagte Luther, als sie beisammen im Wagen saßen, mit ironischem Selbstgefühl, „der deutsche Papst und Kardinalis Pomeranus." Ernster fügte er hinzu: „Gottes Werkzeuge".

Der Nuntius hatte einen anderen Begriff von Papst und Kardinälen. Wie die meisten Italiener, vermißte er in Luther die Äußerlichkeiten einer imponierenden Gegenwart, Abgemessenheit des Betragens. Er nahm es übel, daß Luther, als er der Zeit gedachte, wo er in Rom Messe gelesen, sich ein unwillkürliches Lächeln entschlüpfen ließ, daß er in einem Augenblick, wo das Gespräch stockte, mit der Frage hervorkam, ob man ihn nicht in Italien für einen trunkenen Deutschen halte. Dabei wurden aber doch die wichtigsten Dinge berührt: die englische Angelegenheit, worüber sich Luther nicht ohne Zurückhaltung äußerte, eigentlich das einzige an ihm, was auf den Nuntius einen guten Eindruck machte, — die Einrichtungen der neuen Kirche: „Luther sagte, da man jenseits ihre Priester nicht mehr weihen wolle, seien sie selbst zur Ordination geschritten; er zeigte auf seinen Begleiter als einen so geweihten Bischof, — hauptsächlich das Konzilium. Luther erklärte, er glaube nicht, daß es in Rom mit diesem Vorhaben ernst sei; wenigstens werde man auf einer vom Papst veranstalteten Versammlung von nichts anderem, als von klerikalischen Nebendingen handeln; und doch wäre ein freies, gemeines, christliches Konzilium höchlich vonnöten: „nicht für uns," sagte er, „die wir aus dem lauteren Gotteswort die gesunde Lehre bereits haben, sondern für andere, welche Eure Tyrannei noch fesselt." „Bedenke, was du sagst," versetzte der Nuntius; „du bist ein Mensch und kannst irren." „Nun wohl," antwortete Luther, „habt ihr Lust dazu, so beruft ein Konzilium; ich will kommen, und solltet ihr mich verbrennen." „Wo wollt ihr das Konzilium haben?" fragte der Nuntius. „Wo es euch gefällt, in Padua, Florenz oder Mantua." „Würdet ihr auch nach einer päpstlichen Stadt kommen, wie Bologna?" „Heiliger Gott, hat der Papst auch diese Stadt an sich gerissen? Aber ich werde kommen." „Auch der Papst würde zu euch nach Wittenberg kommen." „Er komme nur her; wir wollen ihn gern sehen." „Wie wollt ihr ihn sehen, allein, oder mit einem Kriegsheer?" „Wie es ihm beliebt; wir wollen beides erwarten."

In einem Momente fliegen die verschiedensten Möglichkeiten, die im Dunkel der sich vollziehenden Ereignisse ruhen, dem Geiste vorüber.

Das zunächst Bemerkenswerte ist, daß es Luthern wirklich um die Malstatt nicht zu tun war. Auch seinem Fürsten gab er das zu erkennen; und dieser, auf seiner Reise in Prag von dem Nuntius angeredet und

dann in Wien weiter dazu gedrängt, hat dort wirklich in die Berufung nach Mantua gewilligt.

Aber dabei, wie sich versteht, war es weder des Fürsten, noch Luthers Meinung, von den Bedingungen einer freien und unparteiischen Erörterung nur im mindesten zurückzutreten. Eine solche hervorzurufen, war die ursprüngliche Absicht gewesen; man hatte dabei die reformatorischen Bestrebungen des letzten großen Konzils von Basel im Auge gehabt und die Freiheiten desselben nur noch zu vermehren gedacht. Der vorwaltende Gedanke in diesem Augenblicke war, daß unter dem Schutze des Kaisers eine Anzahl von gelehrten und frommen Männern erwählt werden solle, um die wichtigsten Streitfragen zu entscheiden. Luther studierte die Geschichte der ältesten Konzilien; die Ordnung, die in Nizäa gehalten worden, das Ansehen, das die bessere Meinung eines einzelnen über die Vorstellungen der Mehrzahl gehabt, machten einen großen Eindruck auf ihn. „Ja," hörte man ihn einmal seufzend ausrufen, „ein general, frei, christlich Konzilium. Nun, Gott hat allen Rat in seiner Hand."

Die Sendung Vergerios, bei der man Äußerungen vermied, welche die Protestanten hätten zum Widerspruch reizen können, namentlich die Beziehung auf die in den alten Konzilien getroffenen Bestimmungen, war nur vorläufiger Art; sie ließ noch alles erwarten.

Bei den eifrigen Katholiken fand sie sogar weniger Beifall, als bei den Protestanten. In München erklärte man, es sei unnütz, so viel herumzutragen: — der Papst möge sich nur von dem Kaiser eine eifrige und unnachsichtige Ausführung dessen, was das bevorstehende Konzilium beschließen werde, zusagen lassen; dann möge er den Ort des Konziliums bestimmen, es selbständig ausschreiben und so bald wie möglich halten, möchten die Deutschen dabei erscheinen oder nicht; schon genug, wenn der Kaiser verspreche, sie mit gewaltiger Hand zu zwingen, sich den Beschlüssen des Konziliums zu unterwerfen. Der Nuntius erwiderte: der Kaiser werde nie dazu zu bringen sein; er sah darin eine Feindseligkeit der Herzöge von Bayern gegen das Haus Österreich.

Und wie hätte der Kaiser in jenem Augenblicke zu einem Versprechen von dieser Tragweite gebracht werden können, als der Krieg mit Frankreich wieder ausbrach? Er würde dem Nebenbuhler eine mächtige und eifrige Bundesgenossenschaft zugeführt haben.

Wir kennen die Stimmung, in der er, von Tunis kommend, im April 1536 in Rom erschien; er war zugleich von dem Ehrgeiz, an der Spitze der Christenheit etwas Großes auszuführen, ergriffen und von Bitterkeit über die feindselige Haltung des Königs von Frankreich erfüllt. Ein allgemeines Konzilium hielt er für unerläßlich. Es war sein

eigenster, mit seinem kaiserlichen Selbstgefühl verwobener Gedanke. Vielleicht konnte es noch zur Beilegung der Zwistigkeiten und zur Vorbereitung einer großen Unternehmung gegen die Osmanen beitragen. Aber hauptsächlich: er hatte es den Deutschen versprochen. Wenn er länger zögerte, so mußte er die Berufung eines Nationalkonziliums befürchten, das sie immer aufs neue mit wachsendem Eifer forderten, und dessen Beschlüsse ihn in die größten Verlegenheiten hätten verwickeln können.

Papst Paul III. konnte ihm dabei nicht ernstlich widerstreben. Er verdankte die Tiara der Voraussetzung, daß diese Berufung von ihm zu erwarten sei. Unmittelbar nach einer Konferenz mit dem Kaiser sprach er seinen Entschluß aus, unverzüglich zur Ankündigung des Konziliums zu schreiten.

Daran kann kein Zweifel sein, daß sowohl der Kaiser als der Papst die vorläufige Einwilligung der Protestanten zu haben wünschten. Granvella, welcher bei der Abfassung der Bulle zugezogen ward, erzählt, der erste Entwurf derselben sei bei der Beratung der Kommissare „nicht ohne Mysterium", das heißt doch, nicht ohne geheime Rücksichten, verbessert worden. Es mag eine von diesen Rücksichten gewesen sein, wenn man eine Formel, deren sich Papst Clemens VII. bedient hatte: „das Konzilium solle frei sein nach dem vielhundertjährigen Gebrauche der römischen Kirche", welche den Protestanten als eine Verspottung erschienen war und ihren heftigsten Widerspruch erregt hatte, diesmal wirklich wegzulassen sich entschloß. Man wollte sie nicht von vornherein, nicht ganz und gar abschrecken. Eine andere Rücksicht gebot, alles zu vermeiden, was dem Könige von Frankreich hätte Anstoß geben können; und man weiß, daß Granvella darin weiterging, als die Bevollmächtigten des Königs Ferdinand gewünscht hätten.

Am 12. Juni kam die Bulle zustande, durch welche das Konzilium auf den 2. Mai 1537 nach Mantua ausgeschrieben wurde. Der Papst hatte den Ort vorgeschlagen, die katholischen Fürsten ihn angenommen, wenn der Kaiser damit einverstanden sei, dieser aber eingewilligt, weil Mantua den deutschen Grenzen nahe liege.

Im Herbst 1536 machte sich abermals ein Nuntius, Peter van der Vorst, aus Antwerpen, Bischof von Acqui, auf, um, wie den übrigen deutschen Fürsten, so auch den protestantischen das Konzilium anzusagen.

Durften nun aber die Protestanten wohl glauben, daß dies das Konzilium sei, welches sie immer im Sinne gehabt und das die Reichstage gefordert?

Sie hätten sich absichtlich verblenden müssen, um es anzunehmen.

So ängstlich man in der Bulle gewesen war, anstößige Ausdrücke

zu vermeiden, so bemerkten doch die Protestanten, daß darin weniger von Erörterung der Glaubensartikel, als von Ausrottung der Ketzereien die Rede sei. Der Papst sagte: er wolle dem Beispiel seiner Vorgänger nachfolgen; — sie erinnerten, eben von diesen seien sie verdammt worden.

Ohne Zweifel war Paul III. so gut wie irgendein früherer Papst entschlossen, die päpstlichen Prärogativen und das ganze bisherige System aufrechtzuerhalten.

Schon stand er mit den heftigsten Verfechtern der alten Lehre, den Gegnern Luthers von Anfang an, in vertraulicher Unterhandlung. Er sprach seine Billigung der Schriften von Faber und von Eck über die Messe und den Primat aus und verhieß, sie wieder drucken zu lassen: denn auf diese Punkte komme es jetzt vor allem an. Faber hatte ihn aufmerksam gemacht, wie schädlich es werden könne, wenn man der Versammlung die Bücher Luthers und seiner Anhänger mitteile, wie dies leicht eine weitere Verbreitung der ketzerischen Meinungen zur Folge haben dürfte. Der Papst billigte, daß dem Konzilium bloß ein Auszug ihrer Behauptungen vorgelegt würde, und zwar jeder Satz sogleich mit einer katholischen Widerlegung versehen. So wenig dachte er daran, eine freie Erörterung zuzulassen. Nur über abgerissene Sätze sollte geurteilt werden, ohne Rücksicht auf ihre Begründung.

Und selbst die Zurückhaltung, die Vergerio empfohlen, beobachtete der Papst nur einen Augenblick. In einer Bulle über die Reformation des Hofes, die er in dieser Zeit erließ, sagt er unverhohlen, er habe das Konzilium zur Ausrottung der verpestenden lutherischen Ketzerei angekündigt.

Unter diesen Umständen konnten die Protestanten wohl nicht zweifelhaft sein, ob sie das Konzilium annehmen sollten oder nicht. Sie sahen mit Bestimmtheit voraus, daß der Papst es in seinem Sinne einrichten, sie darin verdammen lassen werde. Jenes Versprechen Johann Friedrichs wegen der Malstatt konnte sie nicht irren. Es war an die Bestätigung der jülichschen Eheverträge geknüpft, welche niemals eingetroffen ist; ohne Mühe entschloß sich Johann Friedrich, die Verbindung seiner persönlichen und der allgemeinen Angelegenheiten überhaupt fallen zu lassen.

Die Frage war nur, wie man sich bei der Verwerfung zu verhalten habe.

Die Gelehrten rieten, das Ausschreiben des Papstes nicht geradehin zurückzuweisen, da er sich darin doch nicht förmlich als Richter bezeichne, jeder Verhandlung in der befürchteten Weise aber durch die Forderung einer vorläufigen Aufstellung von unparteiischen Richtern zu begegnen. So viel als möglich wollten sie sich im gewohnten Wege der Ordnung halten.

Auf der Versammlung der verbündeten Städte in Schmalkalden im

Februar 1537 kam vor allem diese Frage in Beratung; und einige erklärten sich auch hier im Sinne der Theologen; aber die meisten sahen doch mehr die Tatsachen an, als die Form: sie fanden, daß dies Konzilium eigentlich das Gegenteil von dem sein würde, welches sie gewünscht, durchaus in den Händen des römischen Hofes, von welchem sie abgefallen, von dem sie schon so gut als verurteilt seien. Sie erklärten sich für die einfache Rekusation, die am Ende allgemein beschlossen ward. Die Einladungsschreiben des Papstes verschmähten sie auch nur anzunehmen. Es schien ihnen, als würde schon durch die Annahme allein das Recht, die kirchliche Hoheit des Papsttums anerkannt. Überrascht und durch die allerdings etwas linkische Weise, wie man dabei verfuhr, beleidigt, zog sich der päpstliche Nuntius zurück.

Eine eigentliche Antwort gaben sie nur dem Kaiser, der das Konzilium ebenfalls empfahl. „Er möge sich erinnern", sagen sie darin, „daß in den Jahren 1523 und 1524 ein gemeines, freies Konzilium zur Ausrottung der in der Kirche eingerissenen Irrtümer und Mißbräuche versprochen, diese Zusage auch noch in dem Frieden von Nürnberg wiederholt worden sei. Damit aber habe man nicht ein Konzilium in den Formen der früheren gemeint, noch auch ein solches, wie es der Papst jetzt in Aussicht stelle, von dem er selbst erkläre, er berufe es zur Ausrottung der lutherischen Ketzerei. Unmöglich sei es ihnen, eine Versammlung dieser Art zu besuchen, am wenigsten in Italien. Vielmehr ergehe ihre Bitte an den Kaiser, daß er ihnen ein wahrhaft freies Konzilium ohne alle parteiischen und verdächtigen Handlungen in deutschen Landen verschaffen möge."

Die Frage über die Prärogativen des Papsttums, die man früher in den Bekenntnisschriften anzuregen vermieden hatte, nahm man nun erst ernstlich vor. Die Artikel, welche Luther bei dieser Zusammenkunft in Schmalkalden abfaßte und alle anwesenden Theologen unterschrieben, sind, wie der Abschied dies auch ausdrücklich bemerkt, in der Hauptsache nichts als eine Wiederholung der in Konfession und Apologie aufgestellten Lehre. Nur über den päpstlichen Primat hatte man für gut gehalten, sich näher zu verständigen. Man kann nicht zweifeln, ob Luther denselben verwarf. Seine Gründe waren erstlich, wie er schon einst in Leipzig auseinandergesetzt, daß die heilige Kirche lange Jahrhunderte ohne Papst gewesen, daß die griechische Kirche ihn noch nicht kenne und dennoch christlich sei, — sodann, daß sich der Papst nicht an dem einfachen Inhalt der christlichen Lehre genügen lasse: er fordere, daß man ihm gehorche, so werde man selig. Darin ihm nachzugeben, hätte er für einen Abfall von Gott und Christus gehalten. „Wir wollen es nicht tun," ruft er aus, „oder darüber sterben."

Bei dem Widerstreite der Stellung, welche die Protestanten einnahmen, und der Zumutung, die man ihnen machte, stieg ihnen vielmehr ein ganz anderer Gedanke, weitester Aussicht, auf.

Johann Friedrich meinte, man müsse dem päpstlichen Konzilium ein anderes entgegensetzen, ein wahrhaft freies, allgemeines, christliches Konzil. In eine namhafte, in Europa bekannte Reichsstadt, etwa nach Augsburg, könne es berufen und hier durch eine von den Bundesverwandten aufzubringende, Jahr und Tag im Felde zu erhaltende Kriegsmacht geschützt werden. Doktor Martin Luther, mit seinen Nebenbischöfen, oder auch vielleicht die Stände selbst sollten es ausschreiben. Man müsse dafür sorgen, daß die Zusammenkommenden, — Bischöfe, Ekklesiasten, Pfarrer, Prediger, Theologen, auch Juristen, — doch ungefähr dritthalbhundert seien, damit es ein Ansehen habe. Man müsse Engländer und Franzosen, überhaupt aber einen jeden einladen, der des Glaubens halben aus der Heiligen Schrift etwas vorzutragen habe; denn nur nach der Schrift, ohne alle Rücksicht auf menschliche Satzungen, wolle man verhandeln. Das werde ein heiliges Konzilium sein, das über die Lehre entscheiden dürfe. Johann Friedrich hegte die Hoffnung, der Kaiser werde entweder durch seine Bevollmächtigten oder sogar auch in Person daselbst erscheinen.

Nur selten erheben sich die Protestanten, die immer um ihr Dasein kämpfen müssen, zu so kühnen und allgemeinen Entwürfen. Die Minorität, die bisher nur an dem ihr selber durch die früheren Reichsabschiede verliehenen Rechte festgehalten, hätte sich hiedurch auch als Vollstreckerin derselben in ihrem allgemeinen Inhalt aufgestellt. Sie hätte sich als die Repräsentation einer zu ihren ursprünglichen Grundsätzen zurückkehrenden universalen christlichen Gemeinschaft konstituiert.

Es war aber wohl dafür gesorgt, daß es so weit nicht kam. Viele wurden schon von dem Ungewohnten erschreckt; sie meinten, es werde scheinen, als wolle man sich, selbst mit den Waffen, noch einmal wider die ganze Welt setzen. Für eine Stadt wie Augsburg, die soeben ihre Existenz in Gefahr gesehen, war es ein zu kühner Gedanke, eine Versammlung von so allgemeiner Bestimmung in ihre Mauern aufzunehmen. Dazu kam, daß derjenige Mann, der durch das Ansehen, das er genoß, allein fähig gewesen wäre, eine große Versammlung zu leiten, ihre Einheit zu erhalten, Martin Luther, eben dort zu Schmalkalden von einer schmerzhaften Krankheit heimgesucht ward, die ihn dem Tode nahe brachte; er trat überhaupt in das Lebensalter, wo die Kräfte abnehmen und die Bestrebungen einer unmittelbar eingreifenden Wirksamkeit minder lebhaft werden.

Bemerken wir aber den Gegensatz, der das kommende Geschick von

Deutschland ankündigt. Die Herzöge von Bayern verlangten ein Konzilium in streng papistischem Stile, von dem Papst ausgeschrieben, gehalten und zu Ende geführt, ohne Rücksicht auf Deutschland; die Beschlüsse desselben sollten dann mit Gewalt der Waffen durchgeführt werden. Der Kurfürst von Sachsen und seine Verbündeten machten sich Hoffnung auf eine von der Teilnahme des Papstes unabhängige, ihm sogar entgegengesetzte kirchliche Versammlung in dem Sinne der Protestanten; beide meinten, auf den Kaiser rechnen zu können, die einen, inwiefern er nur die vollziehende Gewalt der Kirche unter dem Papste bilde, die anderen in dem Sinne Karls des Großen und des alten deutschen Kaisertums, welches eine entscheidende Autorität in kirchlichen Angelegenheiten in Anspruch nahm.

Zwischen beiden bewegt sich der Kaiser selbst, der in seiner Eigenschaft als Träger der altkarolingischen Krone nicht ohne Hinneigung für die Ideen der Protestanten war, aber kirchlich an der katholischen Doktrin festhielt und als König von Spanien sich gar nicht von ihr losreißen konnte. Er durfte keiner von beiden Parteien beitreten; bei der damaligen Lage der Politik durfte er aber auch weder die eine noch die andere sich entfremden: denn die eine bildete die alte Majorität am Reichstage, die andere eine so ansehnliche Macht, die immer im Fortschreiten begriffen war, daß ihr Übertritt zu Frankreich die größten Gefahren für ihn und sein Haus hätte herbeiführen können.

In welche Verlegenheiten und Schwankungen, vielleicht selbst Unschlüssigkeiten er dadurch geraten mußte, trat bei jenen Verhandlungen in Schmalkalden selbst zutage.

Nürnberger Bund

Der päpstliche Nuntius war in Begleitung des Reichsvizekanzlers, Doktor Matthias Held, nach Schmalkalden gekommen, wo dieser dann neben den konziliaren auch die Angelegenheiten des Reiches zur Sprache brachte.

Wenn nun aber die Protestanten die Aufregung nicht verhehlten, in die sie durch die ihnen feindselige Haltung des Kammergerichtes versetzt wurden, so nahm Doktor Held das Verfahren desselben unverhohlen in Schutz. Der Kaiser, sagte er, habe dem Kammergericht Befehl gegeben, in allen Dingen Gerechtigkeit auszuüben und nur die Religionssachen aufzuschieben, und ganz so verfahre es denn auch. Natürlich aber habe es selbst zu ermessen, was in jedem Falle Religionssache sei. Wollte der Kaiser den Protestanten überlassen, dies zu bestimmen, so würde

er die Regel nicht allein des Rechtes, sondern auch des Evangeliums verletzen, nach welcher auch der andere Teil gehört werden müsse. Die Protestanten wandten ein: die Religionssachen zu unterscheiden, sei keine Sache der Willkür; alle die seien dafür zu erklären, die nicht ausgemacht werden könnten, ehe die Entzweiung im Glauben beigelegt worden. Allein darauf nahm er keine Rücksicht. Er suchte den Standpunkt jenes ersten Bescheides vom Jahr 1533, der wahrscheinlich sein eignes Werk gewesen, wiederzugewinnen. Der Friede von Kadan, die Abrede von Wien existierten für ihn nicht. Und ebenso entschieden verwarf er auch die Aufnahme neuer Mitglieder in den schmalkaldischen Bund. Der Kaiser, sagte er, könne denen, die sich durch ihr Wort und ihr Siegel verpflichtet, die Reichsabschiede zu halten, unmöglich gestatten, eigenmächtig davon abzuweichen; er werde die Zusage geltend zu machen wissen, die ihm geschehen sei; wolle jemand zurücktreten, so müsse ein solcher erst die Genehmigung des Hofes nachsuchen. Genug, dem Gerichtshofe, von dem die Protestanten ausgeschlossen waren und in welchem der Mittelpunkt der sie bedrohenden Feindseligkeiten lag, suchte er die ganze Freiheit des Verfahrens vorzubehalten, welche jene beschränken wollten. Es sollte ihm überlassen bleiben, in welchen Sachen, gegen welche Stände er die alten Rechte geltend machen wolle. Da seinen Aussprüchen die Reichsacht folgen mußte, wäre keinen Augenblick weiter an ein ruhiges Bestehen zu denken gewesen.

Die Protestanten, die sich auf den Frieden von Kadan, die Abrede zu Wien, das Schreiben von Savigliano verließen, hätten eine Erklärung dieser Art nimmermehr erwartet. „Wir sind alle ganz erschrocken gewesen," sagt der Landgraf, „wir waren wie vor den Kopf geschlagen." „Wir hätten uns," sagt ein sächsischer Gesandter, „einer Bekräftigung des kaiserlichen Friedens versehen, nicht dieses Untrosts."

Nachdem wir die friedliche Haltung wahrgenommen haben, die der Kaiser und nicht einmal freiwillig jetzt einhielt, müssen wir die Frage erörtern, ob eine Erklärung, wie diese, wirklich seinen Absichten entsprach.

Nach dem mißlungenen französischen Feldzuge hatte Karl V. die nunmehr zu ergreifende Politik sorgfältig in Erwägung gezogen und sich am Ende entschlossen, auf neue Unterhandlungen mit Frankreich einzugehen, und zwar zunächst wieder in bezug auf Mailand. Er und seine Räte hielten daran fest, daß in einem Abkommen mit Frankreich die erste Bedingung einer freien Bewegung nach jeder anderen Seite hin liege; aber dabei verbargen sie sich doch auch nicht, wie schwer es sein werde, zu einem solchen zu gelangen; und seinem Bruder wenigstens ließ der Kaiser melden, daß er es mitnichten hoffe: ohne Zweifel werde der König auch ferner die Entzweiung in Deutschland zu seinen Zwecken

nähren, einen neuen Angriff der Osmanen veranlassen; vielleicht habe er schon den Papst gewonnen. Der Kaiser gab die Besorgnis zu erkennen, daß der Papst, und zwar aus Rücksicht auf Frankreich, das Konzilium gar nicht mehr wolle.

Und unter diesen Umständen hätte er seinen Abgeordneten angewiesen, eine Sprache zu führen, welche die Entzweiung in Deutschland erst recht entflammen, die Protestanten in ihr altes Mißtrauen gegen seine Absichten zurückwerfen und den Einflüsterungen des Königs von Frankreich Gehör verschaffen mußte?

Wir können das mit aller Sicherheit verneinen.

Im Brüsseler Archiv findet sich die Instruktion, die er dem Doktor Held im Oktober des Jahres 1536 nach Deutschland mitgab. Darin nun beauftragt er denselben, seinem Bruder zwar nochmals zu versichern, daß er trotz der obwaltenden Bedrängnisse und der zweideutigen Haltung des Papstes nichts zu bewilligen gedenke, was der Substanz des Glaubens und der Kirche zuwiderlaufe, ihm aber zugleich vorzustellen, daß man Deutschland doch auch nicht in noch größere Verwirrung geraten lassen dürfe: leicht möchte man sonst Kirche und Kaisertum zugleich zugrunde richten. Held sollte den römischen König fragen, ob sich in Deutschland das Konzilium nicht vielleicht durchsetzen lasse, auch in dem Falle, daß der Papst es nicht wolle. Wie aber, wenn das dem Könige, wie vorauszusehen war, unmöglich schien? Der Kaiser spricht sich darüber unumwunden aus: dann, sagt er, muß man auf ein anderes Mittel denken, entweder, indem man die Abgewichenen auf immer vor Anwendung der Gewalt sichert, unter der Bedingung, daß sie den Landfrieden halten und sich an uns anschließen dem Nürnberger Frieden gemäß, oder indem man ein neues Abkommen zustande bringt nach den Verhältnissen, die seitdem eingetreten sind. Selbst den Gedanken eines Nationalkonziliums, der ihm früher so verhaßt gewesen, weist er jetzt nicht mehr entschieden von sich; man würde da einiges nachgeben können, was für den Glauben unwesentlich sei. Ferdinand soll bedenken, daß man, da alles auf dem Spiele stehe, auch alles daransetzen müsse.

Dergestalt hegte der Kaiser doch wirklich die Gesinnung, welche die Protestanten in ihm voraussetzen; er war in der Tat geneigt, die Nürnberger Zugeständnisse zu erweitern, die Protestanten vor Anwendung der Gewalt zu sichern. Wir können sagen, unter diesen Bedingungen wäre der Friede aufs neue befestigt gewesen; die Evangelischen wünschten nichts weiter, sie wären damit vollkommen beruhigt worden.

Statt dieser Zusicherungen aber trug nun Held eine Erklärung vor, welche, wenn nicht dem Wortlaut, doch der Tendenz nach, das gerade Gegenteil von dem enthielt, was ihm aufgetragen worden war.

Wenn man dann weiter fragt, wie dies auch nur möglich war, so muß man sich erinnern, daß die religiöse Parteiung auch die Höfe und Kabinette spaltete, wie denn einer der Räte König Ferdinands für lutherisch galt und die Stellvertreterin des Kaisers in den Niederlanden, Königin Maria, in dem Rufe stand, dieselbe Partei zu halten, während manche kaiserliche Räte jeder Konzession systematisch widerstrebten.

Einer von diesen war Doktor Matthias Held, früher selbst Beisitzer am Kammergericht und durch die unaufhörliche Renitenz der Protestanten gegen die Autorität dieses Gerichtshofes mit Bitterkeit und Haß gegen sie erfüllt, damals Vizekanzler des Reiches und als solcher im Gefolge des kaiserlichen Hofes; er teilte die Gesinnung der reichsständischen Majorität und hielt die Gesichtspunkte des rechtlichen Krieges, mit dem diese die Protestanten zu bedrängen beschlossen hatte, mit Eifer fest. An den Beschlüssen der Reichstage von Augsburg und von Regensburg hatte er selbst eingreifenden Anteil genommen; bei den Zügen nach Ungarn und gegen Tunis, auf denen er als Vorsteher der Reichskanzlei das Reichsoberhaupt begleitete, hatte er, ein kleiner Mann von Statur, so viel Ausdauer und in Momenten der Gefahr Herzhaftigkeit bewiesen, daß sich der Kaiser bei seiner Anwesenheit zu Rom bewogen fühlte, ihm feierlich den Ritterschlag zu erteilen. Bei aller Hingebung und selbst Leidenschaft für die Sache, der er sich angeschlossen hatte, vergaß Doktor Matthias doch seine eigenen Angelegenheiten nicht. Seine natürlichen Kinder machten ihm viel zu schaffen; wir finden wohl, daß er den jungen Viglius, den er am Kammergericht beförderte, dafür mit seiner natürlichen Tochter verheiraten wollte. Die päpstlichen Nuntien sind auf der Hut, seinen oft abenteuerlichen Mitteilungen und Ergüssen, die er als die unzweifelhafteste Kunde vorträgt, Glauben zu schenken. Auch an der Kurie hatte Held seine besonderen Anliegen; er haderte mit dem päpstlichen Nepoten um eine Propstei; Morone suchte ihn, wie er angewiesen war, durch Freundlichkeiten zu beruhigen.

Während des französischen Feldzuges hatte nun der Reichsvizekanzler vertrauliche Bekanntschaft mit Heinrich von Braunschweig gemacht, ihm beim Abschied ermutigende Zuschriften an die katholischen Fürsten mitgegeben und dieselben bald in Person mit dem Worte des Kaisers zu bestätigen versprochen. Herzog Heinrich hatte dann die Hoffnungen seiner Freunde auf Held gerichtet: aus seinen Briefen sehen wir, wie sehnlich er dessen Ankunft erwartete, mit welcher Sicherheit er davon eine Rückwirkung gegen die halblutherische Politik der königlichen Räte sich versprach. Hätte nun Held das Vertrauen so vieler deutschen Fürsten, deren Gunst ihm sehr nützlich werden konnte, täuschen sollen? Er würde sein ganzes Ansehen verloren haben. Sein Ehrgeiz war, als eine Säule des

Reichsrechtes und der mit demselben verbündeten kirchlichen Ideen zu erscheinen, die andersgesinnten Räte des Kaisers und des Königs zu beschämen, und hauptsächlich, im Streit mit ihnen Recht zu behalten. In der allgemeinen Politik hatte doch auch seine Tendenz eine gewisse Notwendigkeit. Er mag sich darauf verlassen haben, daß er ein Prinzip verfechte, das niemals ganz verleugnet werden könne und einen oder den anderen Tag wieder ergriffen werden müsse. Er hatte sogar mündliche Äußerungen, eventuelle Zusicherungen für sich. Genug, er entschloß sich, trotz der Anweisung, die er empfangen, seinem eigenen Ermessen zu folgen und den juridischen Gesichtspunkt auch gegen den momentanen Willen des Kaisers zu behaupten.

In dem Grade nun, in welchem Eröffnungen, wie sie der Kaiser beabsichtigte, alles befriedigt hätten, mußten die, welche wirklich geschahen, alles aufregen und in widerwärtige Bewegung bringen. Die Protestanten konnten nicht anders, als das, was sie vernahmen, für den wahren Ausdruck des kaiserlichen Willens halten. Sie glaubten mit Händen zu greifen, daß man sie bisher nur habe täuschen wollen.

Held scheint zunächst gemeint zu haben, sie durch die drohende Haltung, die er annahm, einzuschüchtern. Aber der Erfolg war der entgegengesetzte: sie kehrten auf ihre alte oppositionelle Stellung zurück. Wie hätten sie auch geneigt sein sollen, zur Erhaltung eines Gerichts, in dem ihre gefährlichsten Gegner saßen, Beiträge zu leisten, oder, wozu der Orator sie aufforderte, die Türkensteuer zu erlegen? Sie meinten, nicht auf seiten der Osmanen liege die Gefahr, die ihnen furchtbar sei, sondern diesseits, in der Christenheit. Sie ließen Held wissen, nach allem, was er gesagt, müsse ihnen der Friede, der bisher bestanden, aufgehoben scheinen.

Der kaiserliche Orator gab sich nicht allein keine Mühe, ihre Besorgnis zu beschwichtigen; er suchte vielmehr den Drohungen, die er ausgesprochen hatte, durch Verhandlungen mit den katholischen Fürsten Nachdruck zu geben, wobei ihm die Irrungen, die in der Mitte der großen norddeutschen Häuser erstanden, zustatten kamen.

Unmittelbar nach der Schmalkaldener Zusammenkunft folgte eine andere zu Zeitz, wo die Erbvereinigung der Häuser Sachsen, Brandenburg und Hessen erneuert, nach dem Tode Joachims I. die beiden jungen Markgrafen Joachim II. und Johann in dieselbe aufgenommen werden sollten. Es ging aber ungefähr wie bei der Erneuerung der Bünde in der Schweiz. Das Bundesverhältnis brachte die Entzweiung vielmehr zum Ausbruch. Johann Friedrich wollte die alte Formel: „der h. römischen Kirche zu Ehren", nicht wiederholen; er wollte nicht mehr wie bisher den Papst unter denjenigen nennen, gegen welche dies Bündnis nicht gelten solle; Herzog Georg dagegen drang auf die Beibehaltung dieser Klausel. Man

des Kaisers, ein Bund geschlossen, doch nicht in dem anfangs vorgeschlagenen Sinn noch Umfang. Er kann eigentlich nur als eine Nachbildung des schmalkaldischen angesehen werden. Er sollte sich ebenfalls nur auf Religionssachen erstrecken, wenn nicht etwa der auch dort vorgesehene Fall eintrete, daß man ihretwillen, aber unter anderem Scheine, angegriffen werde. Er sollte auf gleiche Weise in zwei Provinzen zerfallen, eine sächsische und eine oberländische; in jener sollte Herzog Heinrich von Braunschweig, in dieser Herzog Ludwig von Bayern die Hauptmannschaft verwalten, beide mit Zuziehung von Bundesräten. Es ward eine ähnliche Kriegsverfassung verabredet; die Geldbeiträge wurden auf verwandte Weise bestimmt. Kaiser und König ließen sich nicht höher anschlagen als andere Mitglieder; beide zusammen verpflichteten sich, auch nur ebensoviel zu leisten wie die Herzoge von Bayern; der Kaiser nahm seine Niederlande ausdrücklich aus.

Wir sehen, auf diese Weise erlangte der Bund bei weitem nicht die Energie, die man ursprünglich ihm zu geben beabsichtigt hatte; noch weniger gelang es, ihn so allgemein zu machen, wie man gedacht; — Kurfürst Albrecht konnte nicht einmal sein Kapitel zu Mainz zum Beitritt bewegen. Nichtsdestoweniger erfüllte er die kriegslustigen Fürsten mit neuem Selbstgefühl.

Ganz ruhmredig meldet Heinrich von Braunschweig dem Kurfürsten von Brandenburg, daß er in Nürnberg gewesen und nach abgeschlossenem Bunde glücklich wieder nach Hause gekommen sei, trotz aller Gefahren, die er auf der Reise bestanden, aller Feinde, die auf ihn gelauert. „Wir wissen nun ihre Meinung,“ sagte er, „sie nicht die unsere, sollen sie aber bald erfahren.“

Von eifrigen Bischöfen wurde Dr. Matthias als ein wahrer Held gerühmt, der eine Sache zustande gebracht habe, die ohne ihn nicht möglich gewesen wäre. Es erhellt nicht, daß der römische Hof daran Anteil gehabt; aber man suchte ihn herbeizuziehen und rechnete stark auf seine Beihilfe.

Auch an sich hatte die Vereinbarung eine große Bedeutung und selbst Gefahr. Letztere liegt hauptsächlich darin, daß die Verbündeten nur den Nürnberger Frieden anerkannten und kein Hehl daraus machten, wenn ein kammergerichtliches Urteil ergehe, dasselbe vollziehen, das erlangte Recht verteidigen zu wollen, die Protestanten aber eben hiegegen ihren Bund anfangs geschlossen und zuletzt erneuert hatten.

Da so viele Prozesse schwebten, deren Entscheidung nicht zweifelhaft sein konnte, so war nichts anderes zu erwarten, als ein feindliches Zusammentreffen der beiden Bündnisse bei der ersten Gelegenheit. Ja, fast

schien es, als werde es einer solchen Gelegenheit nicht einmal bedürfen, um die Fehde zum Ausbruch zu bringen.

Wie auch in anderen Fällen so oft, jeder Teil vermutete von dem anderen das Ärgste; es gab Leute, die das Feuer zu beiden Seiten schürten.

Im Dezember 1538 schrieb Matthias Held den Herzogen von Bayern: er habe gewisse Kunde, daß der Landgraf im nächsten Frühjahr zum Angriff schreiten werde, anfangs nur mit der Hilfe des Herzogs von Württemberg, später, wenn die Sache glücklich gehe, mit Unterstützung des ganzen schmalkaldischen Bündnisses; er denke auf diese Weise der gesamten deutschen Nation mächtig zu werden. Der vertrauteste Rat Ludwigs von Bayern, Weißenfelder, schrieb hierauf an Herzog Heinrich von Braunschweig: auch er glaube, der Krieg werde ausbrechen; besser, man greife die Sache beizeiten an, als daß man sich überraschen lasse; es muß, fügte er hinzu, doch einmal sein. Auf der anderen Seite erhielt Landgraf Philipp aufreizende und bei dem Schein des Rechts und der Friedfertigkeit bedrohende Briefe. Es schien fast, als habe eine Kabale heftiger Eiferer es darauf abgesehen, die reizbaren Nachbarn aneinander zu bringen. Einst waren Landgraf Philipp und Herzog Heinrich die vertrautesten Freunde und Kameraden gewesen. Man hatte Herzog Heinrich wohl sagen hören, er werde Leib und Gut, Haut und Haar bei dem Landgrafen daransetzen; sollte einer seiner Söhne sich nicht dankbar gegen denselben beweisen, den werde er selbst umbringen. Die Verschiedenheit der Religion hatte sie an sich noch nicht getrennt: in der württembergischen, in der dänischen Angelegenheit waren sie verbündet gewesen. Aber mit der Religionssache durchdrangen sich so viele andere Interessen des Eigennutzes und Machtbesitzes, daß der Hader immer bitterer und widerwärtiger wurde. Für Herzog Heinrich war es unerträglich, daß Städte wie Braunschweig und Goslar, mit denen er von jeher in Streit lag und gegen die ihm ein kammergerichtliches Urteil doppelte Rechte gegeben haben würde, durch den schmalkaldischen Bund vor ihm geschützt werden sollten. Er empfand es übel, daß der König von Dänemark, um den auch er Verdienste hatte, dem Bunde beitrat. Eben bei Gelegenheit der zu diesem Beitritt nach Braunschweig angesetzten Versammlung hat sich die Feindseligkeit des Herzogs zuerst offen gezeigt. Er versagte dem Landgrafen das sichere Geleit zur Reise; als dieser dennoch fortzog und mit seinem Gefolge vor Wolfenbüttel vorüberritt, ließ er das Geschütz der Feste über sie hin abgehen. Seitdem war nun an kein Verständnis weiter zu denken: den kriegerischen Ratschlägen gab eben Herzog Heinrich am meisten Gehör. Auf jene Nachrichten Weißenfelders forderte er unverweilte Berufung der Kriegsräte und jede ernstliche Anstalt. In dem Schreiben hierüber drückte er sich

über seinen alten Freund mit der gehässigsten Wegwerfung aus: wie derselbe keine Ruhe mehr finde, als auf der Jagd, des Nachts nicht mehr schlafen könne; der wunderliche Mann werde noch toll werden.

Der Zufall wollte nun, daß der Sekretär, welcher diese Briefschaften bei sich trug und seinen Weg durch das Hessische nahm, dem Landgrafen, der eben auf die Wolfsjagd ritt, begegnete, ihm verdächtig vorkam und von ihm festgenommen ward. Es läßt sich denken, welchen Eindruck es auf ihn machte, als er jene Papiere fand und zu lesen bekam, was darin von ihm geschrieben stand. Von dem Momente an faßte er eine tödliche Feindschaft gegen Heinrich.

Auch auf der protestantischen Seite fing man an zu rüsten.

Allen Gegenbemühungen zum Trutz schien es nun doch durch den Gegensatz der Religion, nachbarliche Eifersucht, den Einfluß erhitzter Ratgeber und persönliche Beleidigungen, zwar nicht zu einem Krieg auf Leben und Tod, aber wohl zu einer allgemeinen blutigen Fehde kommen zu müssen.



KURFÜRST JOHANN FRIEDRICH VON SACHSEN

(KUPFERSTICH VON G. PENCZ)



KURFÜRST JOHANN FRIEDRICH VON SACHSEN

(KUPFERSTICH VON G. PENCZ)

größte Vergnügen machte ihm seine Geschützkammer. Ungeheuere Stücke, mit abenteuerlichen Figuren, die ihm Meister Lucas zu Wittenberg entworfen, hatte er sich gießen lassen; es gewährte ihm nicht geringe Befriedigung, als er vernahm, selbst der Kaiser habe davon gehört; er ging des Tages ein paarmal, um sie zu besehen, und wischte dann wohl den Staub mit seinem Mantel ab.

Zwischen beiden bestand, wie sich denken läßt, nur ein schlechtes Vernehmen. Georg litt das Bildnis seines Bruders nicht auf seinen Münzen; er war, auch als dessen Familie sich vermehrte und sein Bündnis ohne sein Verschulden stieg, doch zu keiner besonderen Beihilfe zu bewegen. Am bittersten entzweite sie, was die ganze Welt entzweite, die Religion.

Georg meinte, nach dem Spruche der Schrift, daß die Eltern den Kindern und diese wieder den ihren sagen sollten, was ihnen von Gott und dem Gesetz bewußt, so wolle auch er des Glaubens, den er einst von seinem gnädigen Herrn Vater und seiner herzlieben Mutter gelernt, leben und sterben. Die Lehre Luthers von der alleinseligmachenden Kraft des Glaubens schien ihm ohnehin verderblich: denn sie mache ruchlose Leute. Er kam nie darüber hinweg, daß Luther ein ausgetretener unkeuscher Mönch sei. Bei jedem seiner Vettern, die nacheinander zur Regierung gelangten, machte er einmal einen ernstlichen Anlauf, um denselben zu stürzen. Da dies zu nichts führte, so beschloß er, wenigstens selbst dem Irrtum zu widerstehen, „mit allen Kräften" — wie er sich einmal ausdrückt —, „allem Vermögen, aller Macht, bis in den Tod". Nirgend fand die neue Lehre größeren Beifall, als in seinem Lande; fiel doch selbst ein Kloster, zu dem er mit eigener Hand den Grundstein gelegt und das er mit den zuverlässigsten Leuten besetzt zu haben glaubte, zu derselben ab; nirgend aber ward sie auch mit anhaltenderer Strenge verfolgt. Wir haben die Edikte, die Jahr für Jahr dagegen ergingen; man las dieselben an großen Tafeln, die auf den Landstraßen aufgestellt oder an den Wirtshäusern angebracht waren, und ohne Rücksicht wurden sie gehandhabt. Neigte sich ein vornehmer Landsasse dahin, so wurden seine Untertanen von ihren Pflichten gegen ihn freigesprochen; war es ein Beamter, so sollte sein Ende am Rabenstein sein; ein Priester, der in Luthers Sinne geschrieben, ward gezwungen (kaum überwindet man sich, es zu erzählen), sein Buch aufzuessen; Gemeine wurden mit allem Schimpfe, den die bürgerliche Autorität anzutun vermag, aus dem Lande gejagt. Georg mochte damit eine Pflicht zu erfüllen glauben; doch war er auch von Natur geneigt, der Welt seinen Sinn mit Gewalt aufzuzwingen.

Dagegen war nun an dem Freiberger Hofe nicht daran zu denken, daß man dem reformatorischen Element Einhalt getan hätte. Gar bald wurden die Fasten gebrochen; evangelische Prediger erschienen; eben die,

welche von Georg vertrieben worden, fanden diesseits Aufnahme und erwarben sich zuweilen, wie Anton von Schönberg, vorwaltenden Einfluß am Hofe. Die Herzogin, Katharina von Mecklenburg, nahm daran den Anteil einer eifrigen Bekennerin. Der Herzog selbst ward allmählich auch gewonnen und überzeugt. Kein Wunder, wenn er sich überhaupt, dem feindlichen Bruder gegenüber, näher an die ernestinischen Stammesvettern anschloß; er trat endlich in den erweiterten schmalkaldischen Bund.

So stellten sich in dem albertinischen Gebiete die beiden Meinungen, welche Deutschland trennten, einander auf das schroffste gegenüber. Auf der einen Seite stand der bei weitem mächtigere Fürst, von ergebenen Räten, den gewaltigsten unter den Landsassen und einigen heftigen antilutherischen Schriftstellern umgeben, mit aller Kraft der Staatsgewalt ausgerüstet, auf der anderen der kleine Freiberger Hof, Zufluchtsort der Verjagten, aber durch die allgemeine stille Hinneigung des Landes doch nicht unbedeutend. In Leipzig sah man noch an dem Palmsonntage 1537 den Herzog Georg der Abhaltung des Offizes auf dem Markte mit unbedecktem Haupte beiwohnen; er hielt den Nuntius des Papstes an der Hand; in Freiberg ward der Kirchensessel Herzog Heinrichs — man weiß nicht einmal, ob auf seinen Befehl — der Kanzel näher gerückt, damit er die Predigt des eifrigen Lutheraners, den Johann Friedrich an seinen Hof geschickt, desto besser verstehen könne.

Da war nun das entscheidende, daß das Haus des Herzogs Georg allmählich ganz verödete. Von vier Söhnen, die ihm geboren worden, waren zwei in früher Kindheit, ein dritter, nachdem er sich schon verheiratet, ohne Nachkommen gestorben; es war nur noch ein vierter, namens Friedrich, der jedoch für blödsinnig galt, übrig. Dagegen wuchsen dem Herzog Heinrich ein paar kraftvolle, geistreiche Söhne empor, die er Mühe hatte zu erziehen, die aber die Hoffnung des Landes ausmachten.

Hing es auch damit zusammen, daß die Anordnungen des Herzogs Georg sich immer unkräftiger erwiesen? Im Jahre 1538 gesteht der vertraute Rat desselben, Georg von Carlowitz: es herrsche ein großes Murren in seines gnädigen Herrn Lande; die Stände selbst erklärten dem Herzog, das Volk wolle sich, da es doch zu keinem Konzilium komme, mit Priesterehe und Kommunion unter beiderlei Gestalt nicht länger aufhalten lassen.

Der Wunsch, seiner Meinung eine einigermaßen günstige Aussicht für den Fall seines Todes zu eröffnen, vermochte den Herzog Georg, seinen blödsinnigen Sohn noch zu vermählen. Die Landstände versprachen, denselben als ihren Herrn anzuerkennen; 24 Männer aus ihrer Mitte sollten ihm unter dem Titel „Regenten" zur Seite stehen: es wäre eine aristokratisch-katholische Regierung gegründet worden, vielleicht nicht un-

fähig, das bisherige System aufrechtzuerhalten; allein die physischen Kräfte des jungen Prinzen waren so gering wie die geistigen: er starb kaum einen Monat nach seiner Vermählung; der Gedanke, er werde seine Gemahlin guter Hoffnung zurückgelassen haben, verschwand sehr bald, und es blieb nichts zu erwarten, als die Nachfolge der anderen Linie und der volle Umsturz des Katholizismus im Lande.

In gewissem Grade erregt der alte Fürst, so gewaltsam er sich auch gebärdet, in diesem Augenblick unsere Teilnahme. Sein Gesichtskreis ging nun einmal nicht über die Ideen der römischen Kirche hinaus: ebensogut in sich selbst wie nach außen hatte er an der Unantastbarkeit ihrer Institute festgehalten; allein um ihn her war alles in vollem, unaufhaltsamem Abfalle begriffen, bei welchem sogar seine nächsten Angehörigen, seine Vettern, sein Schwiegersohn den übrigen vorangingen: nur mit äußerster Mühe hatte er das eigene Land rein gehalten; aber jetzt hatte er keinen Erben mehr, um sein Werk fortzusetzen: am Abend seiner Tage sah er dasselbe dem gewissen Untergange geweiht. Noch stieg in ihm der Gedanke auf, der Sache durch ein Testament abzuhelfen. Einen eigenhändig aufgesetzten Entwurf dazu teilte er bei dem Leichenbegängnisse seines Sohnes den in ziemlicher Anzahl versammelten Ständen mit. Heinrich sollte dazu verpflichtet werden, sich an den Kaiser und das katholische Bündnis zu halten. Wie aber, wenn er dies abschlug? Herzog Georg hatte den in deutschen Rechten unerhörten Gedanken gefaßt, daß das Land in diesem Falle an den Kaiser und den König Ferdinand gelangen solle. So durch und durch erfüllt war dieser Fürst von Orthodoxie und Haß der Gegner, daß er dem Gedanken Raum gab, sein Land an ein fremdes Haus zu vererben, nur um seine abstrakte Meinung aufrechtzuerhalten; denn in seiner ganzen Familie hatte er keinen Glaubensgenossen mehr. Es scheint doch, als sei sein hartes Herz von dieser Notwendigkeit übermannt gewesen. Man sah Tränen in seinen Augen, als er den Entwurf den Ständen übergab.

Auch hatte er es noch nicht über sich gewonnen, denselben zu unterzeichnen oder sonst rechtskräftig zu machen; man hatte erst noch Unterhandlungen mit dem Bruder angeknüpft, der dieselben aber von sich wies, als sein Schicksal auch ihn erreichte: nach kurzem Unwohlsein, das ihn nicht gehindert hatte, seine Geschäfte zu besorgen, erlag er den gewaltsamen Mitteln, die man dagegen anwandte, 17. April 1539.

Carlowitz hatte der Schwester des Landgrafen zu verstehen gegeben, man werde Herzog Heinrich und seine Söhne in Dresden einlassen, sie aber hier nötigen, sich dem Willen der bisherigen Räte zu unterwerfen. Ich weiß nicht, ob das eine Großsprecherei oder eine Einschüchterung war; wenigstens war, als der Todesfall so plötzlich eintrat, nichts zu einer

Unternehmung solcher Art vorbereitet. Noch an jenem 17. April langte Herzog Heinrich in Dresden an, des Abends, bei Fackelschein, unter freudigem Zuruf des Volkes. Ein paar Tage fanden Verhandlungen mit den bisherigen Räten statt, welche allerdings sehr bitter ausfielen und die Sache einem völligen Bruche nahebrachten. Allein so groß war doch auch deren Gewalt nicht, daß sie es hätten dazu kommen lassen mögen: Heinrich ergriff ohne Widerrede Besitz.

König Ferdinand, von jenem für ihn so vorteilhaften Testament unterrichtet, erklärte, nur dann werde er Herzog Heinrich als Erben des Landes betrachten können, wenn derselbe sich verpflichte, den Nürnberger Bund zu halten, den Herzog Georg zugleich im Namen seiner Nachfolger und seiner Landschaft abgeschlossen. Allein wie die Dinge standen, konnte das auf den neuen Herzog keinen Einfluß ausüben. Dessen schmalkaldische Verbündete erklärten sich bereit, ihm mit aller ihrer Macht zu Hilfe zu kommen, und zögerten aus diesem Grunde einen Augenblick, ihre Truppen zu entlassen, wie der Frankfurter Stillstand erheischte. Landgraf Philipp berechnet in einem Schreiben an Carlowitz, daß er über 20 000 Mann zu Fuß, 4000 zu Pferde gebieten könne.

So geschah, daß das protestantische Element, repräsentiert in dem Fürsten und freudig bewillkommnet von der Menge, auf der Stelle das Übergewicht erlangte.

Ohne Säumen schritt Herzog Heinrich zum Werk. Als er die Huldigung in Leipzig einnahm, erschienen die Wittenberger Professoren, Luther an der Spitze, wie 20 Jahre früher zu jener Disputation. Wie hatte der keimende Gedanke, der damals zutage kam, sich seitdem entwickelt, in sich selbst und über die Welt hin! Am ersten Pfingsttage predigte Luther und setzte seinen Begriff von Kirche und innerer Gemeinschaft, der hierzulande nun siegreich blieb, der römischen Lehre darüber noch einmal entgegen. Bald erhob sich auch in Dresden ein protestantischer Prediger. Überall begannen die Reformen. Bereits am 6. Juli ward eine Visitation des ganzen Landes angeordnet, nach einer Anweisung, die sich ausdrücklich auf die Augsburger Konfession bezog und bei der die ernestinischen Einrichtungen überall zum Muster genommen waren.

Natürlich fand der Herzog damit lebhaften und hartnäckigen Widerspruch. Die Geistlichen wollten das „freie Pfaffenleben", dessen sie genossen, nicht aufgeben; die Bischöfe waren empört, daß man ihnen ihre Jurisdiktion nehmen wolle, und erboten sich nun auch zu Reformen, wie solche schon zu Zeiten des Herzogs Georg in Anregung gekommen waren, die aber freilich den Ansprüchen des Protestantismus nicht genügten. Da ihnen alles das nichts half, so wendete sich Johann von Meißen ohne weitere Rücksicht an den Kaiser. Er erneuerte seine alte Prätension,

reichsunmittelbar zu sein, beschwerte sich nicht allein über den Verlust seiner Gerichtsbarkeit und seiner Gefälle, über die Gefahr, mit der man sein kaiserliches Stift bedrohe, sondern er fragte sogar an, ob er dem Herzog die Lehen leihen solle, die derselbe von ihm trage.

Dies war aber eine Art von Widerstand, die dem Herzog eher zugute kam, als ihm schadete. Die Stände fühlten sich beleidigt, daß der Bischof sich von ihnen sondern, sein altes Verhältnis zur Landschaft aufheben wolle; sie kündigten ihm an, sie würden das nicht nachgeben, noch dulden; als er auf seinem Sinn verharrte, erhoben sie förmlich Fehde gegen ihn.

Schon war Carlowitz gestürzt, und ein anderer Einfluß machte sich geltend.

Auf dem Landtage in Chemnitz beschwerten sich die weltlichen Stände allerdings, daß die Visitation ohne ihren Rat vorgenommen, alte Pfarrer abgesetzt, neue eingeführt worden, ohne Rücksicht auf ihre Patronatrechte; allein nicht gegen die Sache selbst war ihr Widerstand gerichtet: man sah, daß die neue Lehre schon längst die Gemüter beherrschte; die Stände wünschten nur bei der Einziehung und Verwaltung der geistlichen Güter zugezogen zu werden. Leicht bewilligte ihnen das der Herzog. Auf einer Versammlung des ständischen Ausschusses, zu Leipzig im August 1540, wurden hierüber feste Normen gemacht. Man beschloß zunächst, die Klöster einzuziehen, die ohnehin größtenteils verlassen seien, d. h. die Güter in weltliche Verwaltung zu nehmen und den Überschuß derselben zur Verbesserung der Stellen an Kirchen, Schulen und Universität sowie zu den allgemeinen Landesbedürfnissen zu verwenden. Wenn man die Akten liest, so erwecken doch die Frauenkonvente ein gewisses Mitleid: die armen Nonnen, deren einfache Gedanken in den Zeremonien, die sie ausübten, vollkommen befangen waren, wurden genötigt, sich davon loszureißen. Manche freilich waren dazu sehr bereit. Cäcilia von Haugwitz in St. Georg bei Leipzig gab zu Protokoll, wäre es auf sie angekommen, so würde sie längst ihr Kleid verändert haben.

So geschah die Religionsveränderung in dem albertinischen Sachsen; sie schließt zugleich einen vollkommenen politischen Umschwung ein. Die öffentliche Gewalt, welche bisher auf einer Vereinigung des Fürsten, der Prälaten und der Majorität der Stände, zusammengehalten durch ein paar eifrige und geschickte Räte, beruhte, wurde gestürzt und eine neue gebildet, durch einen Fürsten, der von entgegengesetzten Prinzipien ausging, einige Räte, die früher verjagt, und die Anhänger einer religiösen Meinung, die bisher mit aller Schärfe niedergehalten worden. Zugleich war es ein neuer Sieg des schmalkaldischen Bündnisses. Durch das entschiedene Übergewicht des letzteren bekam die neue Staatsgewalt einen Rückhalt und Nachdruck, dessen sie schwerlich hätte entbehren können.

Indem die Prälaten sich nach fremder Hilfe umsahen, bewirkten sie nur, daß in der Landschaft die ihnen feindselige Meinung die Majorität gewann; ihnen zum Trotz, vor ihren Augen, ward die verhaßte Veränderung zustande gebracht.

Reformation in der Mark Brandenburg

In Sachsen trat, wie wir sahen, der Umschwung der Dinge erst nach dem Abschluß des Frankfurter Anstandes und auf einmal ein; in Brandenburg bereitete er sich allmählich mit den Begebenheiten, die diesen herbeiführten, vor.

Auch Joachim I. hatte die alte Religion durch Bündnisse, wie das hallesche, in seinem Lande zu befestigen gemeint. Er hegte, so gut wie Georg von Sachsen, die Absicht, dasselbe bis über das Ziel seines Lebens hinaus zu erstrecken. Bei der Erbteilung, die er zwischen seinen Söhnen veranstaltete, verpflichtete er sie in aller Form, an den Reichsabschieden von Augsburg und Regensburg und dem halleschen Bündnisse festzuhalten, ja nicht allein sie selbst, sondern auch die Kinder, die sie hätten, oder die sie noch bekommen würden.

Es ist nicht so unerhört, daß ein sterbender Fürst seine Nachkommen an die von ihm beliebte Regierungsweise auf alle Zukunft zu binden sucht; eine andere Frage aber ist es, ob er damit nicht seine eigenen Rechte überschreitet und ob es jemals eigentlich damit gelungen ist.

Hier entsprang die Vereitelung des Planes gleich aus dem ersten Versuche, die Bedingungen zu vollziehen, an die er geknüpft war.

Zwischen den beiden Brüdern brachen, wie so häufig, Streitigkeiten über die väterliche Teilung aus. Der jüngere von ihnen, Markgraf Johann, glaubte sich durch die Mitglieder des halleschen Bundes, welche die Schlichtung derselben übernahmen und dem älteren Bruder recht gaben, beeinträchtigt, beleidigt. Unwillig entfernte er sich von einer in dieser Sache nach Halle berufenen Tagsatzung; mit seinem Schwiegervater, Heinrich von Braunschweig, hielt er noch einmal eine besondere Zusammenkunft auf dem Wege zwischen Naumburg und Weißenfels; aber auch mit dem allein konnte er sich nicht verständigen. Nun war Johann von den evangelischen Meinungen schon längst ergriffen: man hatte wohl noch bei seines Vaters Lebzeiten bemerkt, wie er sich von dem Hochamte, zu dem ihn dieser mitnahm, heimlich entfernte; allmählich ward er von der Wahrheit nicht einer und der anderen Lehre, sondern des ganzen Systems, wie es in Wittenberg gepredigt ward, durchdrungen. Darf es uns wundernehmen, wenn er einem Bunde nicht mehr angehören wollte, von dem er sich in geistlichen Dingen beschränkt, in weltlichen

nicht beschützt sah? Er war in allem seinem Tun entschieden bis zum Eigensinn, durchgreifend und mutig: er wollte auch etwas sein und den Weg einschlagen, den er für den rechten hielt. Und so riß er sich nicht allein von dem halleschen Bunde los, sondern er trat zu dem entgegengesetzten, dem schmalkaldischen, über. Er tat dies, wie er sagt, weil er keine andere Möglichkeit sehe, bei dem göttlichen Wort und der einmal erkannten Wahrheit zu bleiben. Was er schon begonnen, der veränderten Religion in seinem Landesteile — der Neumark mit Kottbus und Peitz — Raum zu machen, das setzte er, auf diesen Rückhalt gelehnt, nunmehr um so nachdrücklicher fort.

Bei weitem mehr aber als auf den jüngeren richteten sich alle Blicke auf den älteren Bruder, nicht allein, weil er zwei Drittel der väterlichen Lande beherrschte, sondern weil seine kurfürstliche Würde ihm einen größeren Einfluß auf die allgemeinen Angelegenheiten sicherte.

Kurfürst Joachim war eine von Grund aus friedfertige Natur: er hätte mit jedermann in der Nähe und Ferne in gutem Vernehmen zu stehen gewünscht. Auch in seinem Hause wollte er nur vergnügte Gesichter sehen; er liebte es, sich äußerlich wohl zu befinden, fürstlich zu wohnen, eine gute Tafel zu führen; gern veranstaltete er ritterliche Festlichkeiten, prächtige Bankette; zu den Reichstagen begab er sich mit zahlreichem Gefolge, dessen Kosten seine Mittel bei weitem überstiegen, wie es denn überhaupt nicht sein Talent war, Geldgeschäfte zu führen. Unaufhörlich finden wir ihn bauen, Schlösser in den Städten, Jagdhäuser in der Tiefe der Gehölze, an den breiten Gewässern, die hie und da dem Lande eine gewisse Anmut verleihen, Kirchen und Dome mit hohen Türmen und weitschallenden Glocken; er wollte Gott nur an würdiger Stätte sowie mit Ehrfurcht erweckenden Zeremonien verehren. An der religiösen Bewegung der Zeit nahm er auch, auf seine Weise, innerlich teil.

Sie berührte ihn vielleicht zuerst im Gespräch mit dem vertriebenen Dänenkönige Christian II., seinem Oheim, der sich lange am brandenburgischen Hofe aufhielt, dann durch seine Mutter, die, ihrem Gemahl entflohen, eine Freistätte in dem ernestinischen Sachsen gefunden hatte, Luthern zuweilen bei sich sah oder wohl ein paar Wochen in dessen Hause zubrachte. Eine entschiedenere Hinneigung zeigte er, als ein italienischer Gelehrter, der am römischen Hofe gut bekannt war, ihm erzählte, Papst Clemens VII., dem man eines Tages seine uneheliche Geburt vorgeworfen, habe lachend erwidert, er teile dies Schicksal mit Christus. Empört über diese Blasphemie, ließ der junge Markgraf Luthern einen gnädigen Gruß entbieten. In dem Innersten seiner Seele bereiteten sich Abneigung und Hinneigung vor. Besonders die Lehre von der Rechtfertigung allein durch Christus machte auf ihn einen großen Eindruck.

Er selbst hat gesagt, er habe hauptsächlich aus den alten Kirchengesängen, für die er eine besondere Vorliebe hegte, und aus anderen Denkmalen des kirchlichen Altertums die Überzeugung geschöpft, daß Luthers Auffassung die richtige sei. Indessen läßt sich wohl bezweifeln, ob Landgraf Philipp so ganz recht hatte, ihn gleich bei seinem Regierungsantritt als vollkommen einverstanden zu betrachten. Wahr ist es, daß sich Joachim von Anfang an hütete, die freie Predigt zu stören, wo sie sich ohne sein Zutun einführte. Übrigens aber hielt er persönlich an dem alten Ritus fest; einer seiner Hofleute ruft wohl den Herzog von Preußen auf, ihn davon abzubringen. Auch trat er zu dem halleschen Bunde. Bei jener Versammlung zu Zeitz im Jahre 1537 sah ihn der Mönch, der die Chronik verzeichnete, noch als einen Altgläubigen an.

Und auf keinen Fall hätte es in seiner Art und Weise gelegen, sich gewaltsam loszureißen. In den meisten Angelegenheiten geht er, bei aller Festigkeit der Gesichtspunkte, die er gefaßt hat, doch nur langsam und ohne Geräusch zu Werke; sein Sinn ist, die Dinge kommen, sich entwickeln zu lassen. Die Frucht muß erst reifen, ehe er die Hand ausstreckt, sie zu brechen.

Von seinem Vater hatte man bemerkt, daß er in der Religionssache zwar lebhafte und drohende Reden führte, sich aber in den Handlungen glimpflich und nachsichtig erwies. Die religiöse Differenz ergriff die brandenburgischen Fürsten nicht mit so heftiger Gewalt, daß ihnen darüber ihre anderen Beziehungen aus den Augen gekommen wären.

Was nun bei Joachim II. allmählich doch eine Entschließung hervorrief, war, wie bei seinem Bruder, zunächst der Gang der Dinge in dem halleschen Bunde.

Wir wissen, wie die Verbündeten sich gleich dort in Zeitz feindseligen und kriegerischen Absichten hingaben. Joachim II. hütete sich wohl, ihnen darin beizupflichten. Ihm war es ganz angenehm, wenn bei der Erneuerung der Erbeinigung die Formel wegfiel, die sich auf die römische Kirche bezog. Recht im Gegensatz gegen die übrigen traf er mit Johann Friedrich und Philipp die Abrede, daß keiner den anderen der Religion halber befehden solle, weder für sich, noch um eines Dritten willen, wer das auch sein möge.

Hierauf konnte er, wie sich versteht, an den Unterhandlungen, die zum Nürnberger Bunde führten, nicht teilnehmen. Nur sehr kühl und zweifelhaft beantwortete er das Schreiben, worin ihm von dem Abschluß desselben Nachricht gegeben ward. Darum ließ man ihn aber auf jener Seite nicht los. In einem seiner Briefe sagt Heinrich von Braunschweig, er wisse recht wohl, daß Joachim keine Lust zu diesem Bündnis habe; er habe es bei einer persönlichen Anwesenheit in Berlin

wahrgenommen; er kenne die in Zeitz getroffene Abrede; er traue dem Manne überhaupt nicht; „allein," fügt er hinzu, „wir achten dafür, er muß hier herein, es sei ihm lieb oder leid". Zu einer Zeit, wo der jüngere Bruder dem schmalkaldischen Bündnis beigetreten, wollte man den älteren fast mit Gewalt nötigen, teil an dem entgegengesetzten zu nehmen, das sich schon bereitete, die Waffen zu ergreifen. Er sollte diejenigen bekämpfen, deren Überzeugungen großenteils seine eigenen waren. Keine Frage: dem mußte er sich widersetzen.

Wir bemerken das Eigentümliche seiner Stellung. Was andere abhalten mochte, sich der Neuerung zuzuwenden — Liebe zum Frieden, Widerwille gegen nachbarlichen Hader und Verdruß —, war für ihn ein Motiv, sich derselben vielmehr zu nähern.

Zuerst faßte er, wie wir wissen, den seiner Sinnesart entsprechenden Gedanken, eine Vermittelung zwischen den kriegsbereiten Parteien selbst zu versuchen. Die Übereinkunft zu Frankfurt, nach welcher innerhalb der Nation eine Entscheidung der religiösen Streitigkeiten herbeigeführt werden sollte, war ganz nach seinem Herzen und zum Teil sein Werk.

Eben hier aber wurde er inne, daß er auch wohl selbst einen Schritt weiter tun könne.

Wenn irgendwo, so legte sich in Frankfurt an den Tag, welch ein mächtiges Übergewicht die reformatorische Tendenz in der Nation gewonnen hatte. Die Abgeordneten des Kaisers und des Königs ließen sogar eine gewisse Entrüstung gegen den Papst blicken, dem sie die Verzögerung des Konziliums und der so oft versprochenen Reform allein schuld gaben.

Zugleich traten auf einer anderen Seite, in dem eigenen Lande Joachims, die ersten entschiedenen protestantischen Regungen hervor.

Was gewöhnlich erzählt wird, die gesamte Landschaft habe den Fürsten schon früher ersucht, die Veränderung vorzunehmen, kann ich doch nicht gegründet finden.

Auf dem ersten Landtage, den Joachim II. im September 1538 hielt, auf welchem er, wie herkömmlich, die Privilegien und guten Gewohnheiten geistlicher und weltlicher Stände bestätigte, brachten diese unter anderem einen Beschluß, der im Jahre 1527 in bezug auf die geistlichen Angelegenheiten gefaßt worden war, in Erinnerung. Fragen wir, was derselbe enthielt, so ist es die Aufrechterhaltung der bestehenden kirchlichen Institutionen, der bischöflichen Verfassung und des Bestandes der geistlichen Güter, wozu sich Fürsten und Stände vereinigt hatten; und dabei blieben sie denn noch immer. Ganz angemessen antwortete ihnen Joachim II., er habe sich in Beziehung auf die Religion bisher so gehalten, wie es einem christlichen Kurfürsten zukomme; er denke auch künftig

so zu verfahren, wie er es gegen Gott und gegen seine Obrigkeit, den Kaiser und den König verantworten könne. Es leuchtet ein, nicht die Ständeversammlung, zum Teil selber eine hierarchische Korporation, ergriff die Initiative in dieser Sache. Im Gegensatz gegen sie behielt sich Joachim seine obrigkeitliche und reichsfürstliche Freiheit vor.

Wohl hatten auch in der Mark — wir wissen es aus einem Briefe Melanchthons, der kurz vorher im Lande war — die reformatorischen Ideen einen großen Teil der Bevölkerung ergriffen: in den Ständen aber, offiziell, hatten sie im September 1538 noch keine Repräsentation gefunden.

Jetzt erst, im Februar und März 1539, während der Fürst in Frankfurt war, traten in einzelnen, aber eben den bedeutendsten Mitgliedern der Stände unzweifelhafte Manifestationen der Hinneigung hervor.

Am 13. Februar wurde die Bürgerschaft von Berlin und Köln zusammenberufen, um ein Verbot fremder Kriegsdienste zu vernehmen. Diese Gelegenheit ergriff sie, um ihren Wunsch auszusprechen, in den nächsten Ostern das Sakrament unter beiderlei Gestalt zu genießen. Bürgermeister und Räte beider Städte säumten nicht, dies Gesuch zu dem ihren zu machen und es so an ihren Herrn zu bringen, der die Erfüllung desselben schon hatte hoffen lassen.

Lag darin vielleicht ein Grund mit, weshalb sich der Bischof von Brandenburg um die österliche Zeit nach Berlin verfügte? Als er auf dem Rückwege nach Teltow kam, erschienen die Edelleute des Landes in dem Hause des dortigen Erblehnrichters von Schwanebeck in ziemlicher Anzahl und drückten ihm ihren Entschluß aus, „die reine göttliche Lehre anzunehmen und standhaft zu bekennen".

Das Außerordentliche war nun, daß dieser Bischof selbst, Matthias von Jagow, sich entschloß, die Umwandlung nach Kräften zu fördern. Er fand, daß das im Grunde die Bedeutung seines bischöflichen Amtes sei: „da sei ihm auferlegt worden, allen Irrtum selbst zu meiden und bei anderen zu verhüten; darauf habe man ihm das Evangelium in die Hand gegeben und über seine Schulter gehalten, als das Joch des Herrn, das er zu tragen habe; der Metropolitan habe ihn aufgefordert, hinzugehen und es dem Volke zu verkündigen".

Einst traf Luther auf einem Feste zu Dessau mit Matthias von Jagow zusammen, und, wie man denken kann, alle Streitpunkte, Messe, Werkheiligkeit, Opfer, Papsttum, kamen zwischen ihnen zur Sprache. Der Bischof drückte sich darüber auf eine Weise aus, die Luthern vollkommen genugtat. „Möchte uns nur Gott", rief er aus, „solcher Bischöfe mehr geben!" Weit entfernt, jene Edelleute zu hindern, ließ sich Bischof Matthias von ihnen nur versprechen, daß sie zwar evangelische Prediger

annehmen, aber darum die bisherigen doch nicht verstoßen, sondern noch weiter versorgen würden.

So erklärten sich die vornehmste Stadt, eine Anzahl Edelleute und der gelehrteste Bischof im Lande, und zwar eben in derselben Zeit, als sich dort in Frankfurt die Lage der Reichsangelegenheiten und die Stimmung der höchsten Gewalten auf eine entsprechende Weise entwickelten.

Ich weiß nicht, ob man sich vollkommen darauf verlassen kann, was Melanchthon erfahren zu haben versichert, daß der Kurfürst schon in Frankfurt dem Landgrafen seine weiteren Pläne eröffnet habe; aber unwahrscheinlich wäre es nicht. Die nationale Vereinbarung über die Religion, die man dort in Aussicht genommen, und die nicht anders, als in einem von dem Papsttum abweichenden Sinne möglich war, ward eher befördert als gehindert, wenn schon im voraus Schritte auf einer gleichartigen Bahn geschahen. Was sich im Laufe des Sommers im albertinischen Sachsen zutrug, machte es ohnehin doppelt schwer, den alten Zustand der Dinge in der Mark aufrechtzuerhalten. Zuerst sah der Erzbischof von Mainz, daß der Entschluß gefaßt sei und sich nicht mehr würde rückgängig machen lassen. Er wendete sich noch einmal an Kaiser und König, und wirklich ließ Ferdinand noch eine Abmahnung ergehen. So aber verstand Joachim sein Friedenssystem nicht, daß er auf die Meinungsverschiedenheiten jedes Freundes hätte Rücksicht nehmen sollen; schon genug, daß die Umstände im allgemeinen günstig waren; zum ersten Male fühlte er, daß er sein eigener Herr sei; jetzt schritt er zum Werk. Am 1. November 1539 versammelten sich die sämtlichen Prädikanten, die bereits im Lande tätig waren, in der Nikolaikirche zu Spandau; in ihrer Gegenwart hielt Bischof Matthias von Jagow das erste evangelische Hochamt. Der Hof und ein Teil des Adels empfingen aus der Hand desselben das Abendmahl unter beiderlei Gestalt. Unverzüglich folgte das Land dem Beispiele seines Herrn.

In diesen beiden Momenten, der Lehre von der Rechtfertigung und dem Gebrauch des Sakramentes nach den Worten der Einsetzung, liegt nun aber die ganze Veränderung, — theoretisch wie praktisch. Man riß sich dadurch von den hierarchischen Satzungen los und trat in ein unmittelbares Verhältnis zu Gott und zu den göttlichen Dingen zurück; nur den Urkunden des Glaubens erkannte man fortan religiöses Ansehen zu. Der Wert der kirchlichen Werke und der ganze bisher gebotene Dienst fielen in sich selbst zusammen. Mochte dann auch manche andere Äußerlichkeit beibehalten werden, wie es hier geschah, so war doch die Hauptsache getan: die reformatorische Bewegung ward ihrem Wesen nach aufgenommen.

Joachim fühlte sich glücklich, daß er so weit gekommen. „Wir wollen Gott bitten," antwortete er auf ein glückwünschendes Schreiben des Fürsten Georg von Anhalt, „daß er uns in dem angefangenen Werke Beständigkeit verleihe, bis auf unsere letzte Stunde." Die Art, wie er von dieser Tugend redet, „damit er nicht wie ein leichtes Rohr von den Winden hin und her geweht werde", zeigt fast eine Besorgnis an, daß es geschehen könnte. Aber ich denke, sie bürgt auch um so mehr für die Reinheit der Motive, aus denen der Entschluß hervorging.

Sein Standpunkt überhaupt und der Grund, aus welchem er seine Befugnis zu diesem Verfahren herleitet, erhellen aus den Vorreden zu den verschiedenen Teilen der Kirchenordnung, die er unverzüglich zustande brachte. Er geht davon aus, daß von den hohen geistlichen Häuptern eine wahre Reformation niemals zu erwarten sei; könne es doch der Kaiser mit all seinem wohlwollenden Bemühen zu keinem Konzilium bringen; er erbietet sich, wenn es jemals zu einem solchen komme, oder zu einer Nationalversammlung, oder zu einem freien Religionsgespräch, wozu er „äußersten Vermögens" beitragen wolle, sich in allen, der göttlichen Schrift gemäßen und billigen Dingen sagen zu lassen; aber indes vergehe die Zeit, von der er doch einst dem obersten Haushalter Rechenschaft zu geben habe; länger seien die offenbaren Mißbräuche nicht zu dulden; man würde sonst nur verführerische Sekten und ihren ungöttlichen Wahn befördern; und so verkündige er, nach der Pflicht, mit der er dem allmächtigen Gott verwandt, nach dem Beispiel der alten löblichen Könige des israelitischen Volkes, diese Ordnung, welche er der göttlichen Wahrheit, dem Gebrauche der ersten reinen Kirche, dem Zeugnis der alten von der Kirche angenommenen Väter, die ihre Lehren mit ihrem Tode besiegelt, gleichförmig anerkenne. Er fordert ihre Beobachtung „mit gnädigem Gesinnen", wie er sich ausdrückt, „und ernstlichem Befehl" sowohl von seinen geistlichen wie von seinen weltlichen Ständen.

Es ist doch die ganze Autonomie der fürstlichen Gewalt, mit der er auftritt, dieselbe, aus welcher einst die alten Könige und Kaiser bei der Einführung des Christentums gehandelt.

Aber dabei hatte Joachim alles im voraus reiflich erwogen, und auf keiner Seite war eigentlicher Widerstand zu befürchten.

Auf dem nächsten Landtage, im März 1540, sah man, daß die Stände mit ihrem Fürsten einverstanden waren. Die Ritterschaft begnügte sich mit der Versicherung, daß in den geistlichen Stiftungen keine unbillige, die Ehre Gottes schmälernde Neuerung vorgenommen werden sollte, eine Zusage, durch welche der Fürst doch nur wenig beschränkt wurde. Besonders die Jungfrauenklöster scheinen ihr und den Städten am Herzen gelegen zu haben. Den Städten ward das Patronat der Kirchen und

Schulen bestätigt, insofern sie sich der neuen Ordnung gemäß halten würden. Die Universität empfing zunächst die reiche Kartause bei Frankfurt an der Oder, die schon beinahe ganz verödet war, zwar mit Widerspruch des letzten Priors, der den Kurfürsten überhaupt nicht als seinen Herrn anerkennen wollte, aber mit Beistimmung des Bischofs von Lebus. Indem die Klöster fielen, erhielten sich die Bischöfe. Georg von Blumenthal zu Lebus ward durch die Zuweisung einer größeren Zahl von Vasallen in Ergebenheit gehalten; nach wie vor finden wir ihn in gesandtschaftlichen Geschäften gebraucht. Eher zeigte Busso von Alvensleben zu Havelberg Regungen von Widersetzlichkeit; am Ende hat aber auch er nachgegeben; er hat noch selbst Prediger ordiniert, welche das Abendmahl unter beiderlei Gestalt austeilten.

Die Vorbedingung zu dem allen und in der Tat ein großes Glück war, daß hierzulande das Bistum schon längst von dem Fürstentum abhängig geworden; andernfalls würde der Hader, der sonst überall zwischen geistlicher und weltlicher Regierung, höherer und niederer Geistlichkeit eintrat, ohne Zweifel auch hier ausgebrochen sein. Unter dem Vortritt des Fürsten waren sie beide vereinigt; die Prädikanten wurden von den Bischöfen entweder begünstigt oder doch geduldet.

Die Gesamtheit der Stände beruhigte der Kurfürst noch dadurch, daß er ihnen versprach, sich in kein Bündnis einzulassen ohne ihre Beistimmung.

Eben dies aber gehörte dazu, um auch nach der anderen Seite hin den Widerwillen zu beseitigen, den sein Unternehmen hervorrufen konnte, namentlich bei den österreichischen Brüdern. Joachim hielt es für angemessen, denselben seine Kirchenordnung selbst einzureichen. Ferdinand zeigte sich anfangs ein wenig verstimmt, weil auf seine letzte Abmahnung keine Rücksicht genommen worden war; der geheime Rat desselben, Hans Hofmann, versicherte jedoch den brandenburgischen Gesandten, sein Herr sei dem ihren nichtsdestominder mit Gnaden zugetan. Kaiser Karl hat nicht lange nachher — wir werden der Umstände noch gedenken, unter denen es geschah — die Kirchenordnung in aller Form bestätigt; er forderte nur, daß der Kurfürst nun auch nicht darüber hinausgehe, und daß er besonders alle Bündnisse vermeide, Bedingungen, die dieser schon von selbst zu erfüllen sehr geneigt war.

Eine sehr außerordentliche Stellung nahm nun Joachim II. ein. Er hatte sich von der kriegerisch gesinnten eifrig-katholischen Majorität losgerissen; aber darum war er doch nicht zu dem politischen System ihrer Gegner übergetreten. Er wagte es, von Glauben und Ritus der römischen Kirche eigenmächtig abzuweichen; dabei aber war er doch weit entfernt, die wittenbergischen Einrichtungen schlechthin herüberzunehmen. Schon bezweifelten einige, ob die Beibehaltung so vieler Zeremonien wirklich mit dem Evangelium bestehen könne, und es gehörte die ganze Autorität Luthers dazu, um sie darüber zu beruhigen. Joachim dem II. lag alles daran, die Lehre und die Kirchenform, die er für die rechte hielt, einzuführen und sich dabei doch weder mit dem Kaiser noch mit der Hierarchie des Reiches zu entzweien.

Und war nicht auch dies ein großer Gewinn, in einem Augenblick, wo die Ideen der Versöhnung und friedlichen Ausgleichung überhaupt die Oberhand zu bekommen schienen?

Auch abgesehen hiervon, hatte der Schritt, den er getan, für die Ausbreitung des evangelischen Bekenntnisses sehr erwünschte Folgen.

Nachbarliche Gebiete

Wir erinnern uns, daß Fürst Georg von Anhalt, der kraft der Befugnisse, die er als Dompropst von Magdeburg besaß, auf dem linken Elbufer zu den reformatorischen Einrichtungen schritt, sich auf dem rechten, wo er das nicht konnte, an den Bischof von Brandenburg gehalten haben würde, hätte dieser nur nicht die ihm präsentierten verheirateten Kandidaten zurückgewiesen. Nunmehr aber war dieser Bischof, Matthias von Jagow, den Ideen der Reform selber beigetreten. „Gelobt sei Gott," schreibt ihm Fürst Georg, „der Ew. Liebden seine Gnade verliehen hat, den vornehmsten Teil ihres bischöflichen Amtes nun in der Tat ausüben zu können." Der Bischof weigerte sich nicht länger, den anhaltischen Kandidaten die Weihen zu geben. Fürst Georg, der eben auch die hierarchischen Gebräuche, bei denen er hergekommen, nur ungern fallen ließ, konnte jetzt wieder nach seinen ursprünglichen Absichten verfahren.

In weiterer Entfernung fühlte sich durch das Beispiel der brandenburgischen Brüder auch die Schwester, die Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Kalenberg, vorwärts getrieben; nach einem Besuch Markgraf Johanns in Münden entschloß sie sich bereits im Frühjahr 1538, mit einigen ihrer Jungfrauen und Mägde das Abendmahl unter beiderlei Gestalt zu empfangen. Ihr Gemahl Erich war anderer Gesinnung; doch hinderte er sie nicht; er sagte wohl, das sie ihn in seiner Religion nicht irre, wolle er sie auch in der ihren nicht beunruhigen. Er sah ihre Meinung noch durchaus als Privatsache an. Eine ganz andere Bedeutung bekam dieselbe aber, als Erich bald nachher starb und mit der Vormundschaft über ihren unmündigen Sohn auch die Leitung der Regierung an die Fürstin gelangte. Die Stimmung des Landes kam der ihren entgegen. Es war den Einwohnern ganz recht, wenn sie die erledigten Stellen

er verließ die Stadt mit dem Rest seiner Kleinode und verlegte seine Hofhaltung nach seinem besser katholischen Stifte Mainz.

Schon gab es aber unter den geistlichen Fürsten in Norddeutschland wenigstens einen, der, aus dem landesfürstlichen Geschlechte stammend, fast im Sinne der späteren Zeiten, Protestantismus und Bistum verband. Auf dem Landtage zu Parchim forderte Herzog Magnus von Mecklenburg, Bischof von Schwerin, ein förmliches Verbot der Messe; was er da nicht hatte durchsetzen können, führte er bald hernach auf seine eigene Hand in der Stiftskirche zu Bützow aus. Unter seiner Mitwirkung erschien im Jahre 1540 eine Kirchenordnung für die mecklenburgischen Lande, die durch eine scharfe Visitation eingeführt ward.

Auch die Äbtissin eines kaiserlichen Stiftes machte sich bemerklich.

Anna von Stolberg, Äbtissin von Quedlinburg, konnte es nach dem Tode Herzog Georgs von Sachsen wagen, dem Beispiel ihrer Brüder und Nachbarn zu folgen. Auf ihren Wunsch kam der Superintendent von Stolberg herbei und reformierte Stift und Stadt.

Auf diese Weise nahm der Protestantismus beinahe das ganze nördliche Deutschland ein. Von den Verbündeten von Halle und Nürnberg war nur noch Heinrich von Braunschweig übrig, dessen Überzeugung und Politik unerschütterlich blieben, dessen Macht aber nur wenig bedeutete. Übrigens erschien die reformatorische Bewegung noch in ihren vollsten Lebenstrieben. Zuweilen war es die durch einen Regierungswechsel veranlaßte, etwas gewaltsame Vertauschung eines Systems mit dem anderen, zuweilen die umsichtige Leitung eines Landesfürsten, der den günstigen Moment glücklich ergriff, wodurch sie sich vollzog, zuweilen aber auch noch die Energie einer im Widerspruch mit geistlicher und weltlicher Gewalt sich selbst in Besitz setzenden Gemeinde. Daß man das Bedürfnis und die Überzeugung so lange zurückgedrängt, hatte das Bewußtsein derselben nur um so lebendiger, kräftiger gemacht. Der Protestantismus eroberte sich ein großes Gebiet, wo er nicht durch unaufhörliche nachbarliche Reibungen bedrängt war und doch in einer gewissen Mannigfaltigkeit, deren Grund und Anlaß wir soeben wahrnahmen, sich entwickeln konnte; die norddeutschen Populationen bekamen dadurch zuerst ihr eigentümliches, welthistorisches Gepräge.

Doch wäre darum an keine Trennung von den übrigen Landsleuten zu denken gewesen; vielmehr rückten die Dinge auch im südlichen Deutschland vorwärts; ja, es gewährte eine ganz allgemeine Aussicht, daß jene Versammlung beschlossen worden war, wo die Stände der gesamten Nation über die religiösen Fragen entscheiden sollten.

Dreiundzwanzigstes Kapitel

Religionsgespräche

In späteren Zeiten hat es nicht geringe Verwunderung erregt, daß die damaligen deutschen Fürsten so häufige und lange Versammlungen hielten, zuweilen durch ihre geistlichen und weltlichen Räte, zuweilen in Person, um über die schwierigsten und dunkelsten Fragen der Theologie zu verhandeln, an denen sie dann einen Anteil nahmen, welcher sonst nur den unmittelbarsten Interessen gewidmet wird.

Sollte es nicht in der Tat scheinen, als hätten sie besser getan, wenn sie nur die Rechtsfragen, die in den letzten Jahren mehr als einmal den Ausbruch eines Krieges fürchten ließen, vorgenommen und zu entscheiden gesucht hätten?

Die Protestanten hätten sich nichts Besseres gewünscht; aber darin vornehmlich bestand das Prinzip ihrer Gegner, dies nicht zuzugeben.

Im Juni 1540 trat jene vorbereitende Versammlung, die der Kaiser nach Speier ausgeschrieben, infolge einer ansteckenden Krankheit nicht dort, sondern in Hagenau zusammen. Die Majorität forderte auch hier, wie immer, Herausgabe der geistlichen Güter, Anerkennung des Kammergerichts, Ausschließung aller, die seit 1532 in den schmalkaldischen Bund getreten waren. Auf diese so oft vorgekommenen Zumutungen wiederholten die Protestanten die ebensooft vernommenen Antworten: die geistlichen Güter seien gerade von ihnen zu ihren wahren Zwecken verwendet worden; das Kammergericht nehme auf keine Weisung des Kaisers Rücksicht; auf jenen Frieden seien andere Konzessionen gefolgt, in welchen von keinem Unterschiede früherer oder späterer Mitglieder ihres Bundes die Rede sei. Damit drangen sie aber nicht durch. Die Abgeordneten der Kurfürsten wären geneigt gewesen, eine Suspension der Rechtssachen zuzugestehen; allein in den fürstlichen überwog der Geist des nürnbergischen Bundes: sie wollten von dem Nürnberger Abschiede nicht weichen, in welchem eben das System festgestellt worden, das die Protestanten bekämpften.

Eben darum aber, weil es unmöglich war, auf dem Boden des Rechts einen Schritt weiterzukommen, mochte man wohl zu den höheren Prin-

zipien aufsteigen, von denen der Ursprung des früher eingerichteten Zustandes, die geltenden Normen des Rechtes sich herleiteten.

Die kirchlich-weltliche Verfassung hing mit den Gebräuchen, die Gebräuche hingen mit der Lehre auf das engste zusammen. Nicht ein bloßes Rechtsinstitut war das Reich, etwa zur Erhaltung der päpstlichen Autorität. Denn nicht darum, um immer unterworfen zu bleiben, hatte Germanien die christliche Religion angenommen, sondern um der inneren Wahrheit des Glaubens willen. Es blieb allezeit vorbehalten, von jener abzuweichen, wofern sie sich dem Irrtum hingab. Alsdann konnten auch die Einrichtungen und Rechte geändert werden; daran war kein Zweifel. Für die Nation lag alles daran, daß sie sich darüber verständigte.

Und daß es dahin kommen könnte, durfte man vielleicht hoffen, wenn man die Regung betrachtete, welche sich damals in den Ländern, die noch an den alten Dogmen festhielten, kundgab.

Die Unhaltbarkeit des Zustandes, von welchem die Protestanten auf eigene Hand sich losgerissen, war immer stärker zu allgemeinem Bewußtsein gekommen. Hatte sich doch selber der strenge Herzog Georg in seinem letzten Lebensjahre entschlossen, in seinem Lande zu einer Verbesserung zu schreiten, nach der Idee einer angeblich apostolischen Kirche, welche seine Geistlichen und Gelehrten realisieren zu können meinten. Im Jahre 1536 hatte der Kurfürst von Köln die Bischöfe von Lüttich, Utrecht, Münster, Osnabrück und Minden in seiner Hauptstadt versammelt, und es waren dort Anordnungen getroffen worden, die, wie sehr sie auch sonst auf dem alten Begriffe beruhten, doch zugleich einige, dem Geiste des reformierenden Zeitalters entsprechende Bestimmungen enthielten, z. B. daß man den Aberglauben des Glockenweihens vermeiden, über das Fegefeuer nicht disputieren solle. Damit war freilich nur wenig geholfen. Andere erinnerten, Gerson habe einst hundert Mängel der kirchlichen Verfassung aufgezählt: von denen sei keiner gehoben, und viele neue seien hinzugekommen. Ein eifriger Gegner der Protestanten, der Augustinerprior Johann Hofmeister, bemerkt doch, daß man noch fortfahre, die unwürdigsten Priester zu weihen, daß die höhere Geistlichkeit sich noch immer den kirchlichen Funktionen entziehe, auf die Herstellung der geistlichen Güter einen ganz unverhältnismäßigen Wert lege. Er warnt bereits, an den Gegnern nicht etwa Lehren zu verdammen, welche die alten Väter vorgetragen. Ganz allgemein erhob sich aus dem Innern der bei dem alten Glauben verharrenden Länder, noch einmal im Sinne der alten Zeit, der Wunsch einer Reformation der Kirche. Ich finde ihn in Dedikationen fremdartiger Bücher, z. B. den Kaiser-Biographien von Cuspinian, Karl dem V. ans Herz gelegt. Jakob Spiegel drückt dem Koadjutor zu Wien, Friedrich Nausea, die Hoffnung

aus, ihn auf dem nächsten Reichstage an das Werk der Kirchenreformation Hand anlegen zu sehen; dann will auch er die schöne und geräumige Behausung, die er sich erbaut, verlassen, herbeieilen und an der Arbeit teilnehmen.

Auch deshalb eröffnete es eine so weite Aussicht, daß sich der Kaiser bewogen fühlte, zu diesem Werke zu schreiten. Merkwürdig, er hatte die Verabredungen von Frankfurt nicht formell bestätigt; aber er setzte sie in Vollziehung. In Hagenau ward verabschiedet, daß von beiden Teilen der Stände friedfertige und verständige Männer in gleicher Anzahl versammelt werden sollten, um sich freundlich, christlich und der Heiligen Schrift gemäß über alle streitigen Punkte zu besprechen und sie womöglich zur Vergleichung zu bringen. König Ferdinand schlug vor, dabei von den Resultaten der letzten Augsburger Konferenzen auszugehen; die Protestanten, welche die Erinnerung an diesen Reichstag überhaupt flohen, schienen zu glauben, daß dann vielleicht jeder Stand bei seinen damals geäußerten Meinungen festgehalten werden solle, was für sie, da seitdem so viele andere auf ihre Seite getreten, ein offenbarer Nachteil gewesen wäre: auf ihren Antrag wurde beschlossen, daß ihre Konfession und deren Apologie bei dem neuen Gespräche zugrunde gelegt werden solle. Man bestimmte diesmal alles so genau wie möglich, den Termin, der nach Verlauf von zehn Wochen festgesetzt ward, sowie die Teilnehmer. Der Hauptunterschied in den Ständen lag noch immer in dem Gegensatze der Majorität, welche die Abschiede von 1529 und 1530 angenommen, und der Minorität, welche dieselben zurückgewiesen. Der König ernannte sogleich diejenigen elf Mitglieder der Majorität, welche ihre Gelehrten zu dem Gespräche herbeisenden sollten. Den Protestanten blieb es überlassen, sich über eine gleiche Anzahl untereinander zu verständigen. Auf geistliche oder weltliche Würde nahm man dabei, wie sich von selbst versteht, keine Rücksicht.

Seit dem Anfang der reformatorischen Bewegung war es der allgemeine Wunsch gewesen, die religiösen Streitigkeiten innerhalb der Nation zu beseitigen. Wir erinnern uns, daß der Beschluß hierzu schon im Jahre 1524 gefaßt war. Daß er rückgängig wurde, darin lag der nächste Anlaß zu dem Zerwürfnis der Nation und zu den Provinzialeinrichtungen, welche einzelne Stände unternahmen. Aber diese waren so rasch und großartig fortgeschritten, daß man nun, obwohl unter sehr veränderten Umständen, auf einem ganz anderen Standpunkte, doch jenen Gedanken notgedrungen wieder ergriff.

Für sich selbst hatte er damals die größte Aussicht. Selbst unter den Bischöfen, die mit den Fürsten des katholischen Bundes nicht eben einverstanden waren, weil sie sich von ihnen ebenfalls bedroht sahen, hatte

sich die Meinung gebildet, daß man in einigen der wichtigsten kontroversen Punkte nachgeben, daß man namentlich den Laien den Kelch und die Priesterehe bewilligen und den Gottesdienst in deutscher Sprache gestatten müsse. Auch die Bestimmungen über die Fasten und die Bilder in den Kirchen schienen ihnen zu den Dingen zu gehören, an welchen nicht unbedingt festgehalten zu werden brauche. Der Nuntius Morone erwartete, man werde sich über einige dieser Punkte verständigen, die anderen auf ein Konzilium verweisen; ein solches aber werde gar nicht zustande kommen; man werde überhaupt den Protestanten Konzessionen machen, ohne in den wesentlichen Streitpunkten das mindeste bei ihnen auszurichten. Am tiefsten kränkte ihn, daß man auf die päpstliche Autorität so gar wenig Gewicht legte; selbst bei den Bischöfen zeigte sich die Neigung, sich vom Gehorsam gegen den römischen Stuhl freizumachen. Er meinte nichts anderes vorauszusehen, als daß auf diesem Wege Deutschland in kurzem vollkommen lutherisch sein werde. Besorgnisse, die vielleicht zu weit gingen, aber die Bedeutung dieses Aussöhnungsversuches in helles Licht stellen.

Gespräch zu Worms

Im November des Jahres 1540 kamen die Abgeordneten der verschiedenen Stände in Worms zusammen.

Die Protestanten hegten die Hoffnung, in einem freien Gespräche die Oberhand zu behalten und ihren Meinungen im Reiche weitere Bahn zu eröffnen. Schon im voraus zeigten ihnen die beiden Abgeordneten des Kaisers, welche unmittelbar von dessen Hoflager anlangten, Naves und Granvella, Gunst und Geneigtheit. Der erste versicherte, von der Herstellung der geistlichen Güter solle diesmal nicht die Rede sein; er gab zu, daß man erst untersuchen müsse, welche Partei dieselben ihrer ursprünglichen Bestimmung gemäß verwende, und ergoß sich in Ausrufungen gegen das Kammergericht, von dessen Händeln der Kaiser nichts wisse. Granvella, der etwas später eintraf, hob den Gedanken einer Reformation der alten Kirche hervor und empfahl die Vereinigung auch aus dem Grunde, weil die Spaltung ja doch nur dem Papste nützlich sei. Der päpstliche Nuntius genoß sein Vertrauen mitnichten. Unter anderem legte ihm dieser einst ein angeblich von den Protestanten ausgegangenes, sehr anzügliches Aktenstück vor. Granvella erklärte es für unecht; ja, er gab zu verstehen, es möge wohl römischerseits erdichtet sein.

Auch in den Mitgliedern der alten Majorität zeigte sich eine wesentliche Sinnesänderung.

Im Laufe des Sommers hatte der Kurfürst von Sachsen die mächtigeren geistlichen Fürsten, die Bischöfe von Köln, Trier, Salzburg, Würzburg, Bamberg, Augsburg, in eigenen Anschreiben ersucht, die Dinge zu einem beharrlichen Frieden zu fördern; sie hatten ihm im ganzen sehr befriedigende Antworten gegeben. Der päpstliche Nuntius findet die Bischöfe feigherzig; aller Mut sei ihnen gefallen, seitdem die Ankunft des Kaisers in den diesseitigen Ländern ihnen so wenig Vorteil gebracht habe.

Die Hauptsache aber war, daß in denen, die zu dem Gespräch besonders abgeordnet waren, die Erfolge der in den letzten Jahren geschehenen Umwandlung sich hervortaten. Der römische König hatte die fünf Kurfürsten außer Sachsen, drei geistliche Fürsten, Magdeburg, Salzburg und Straßburg, und drei weltliche, die beiden Herzoge von Bayern und den Herzog von Cleve, als diejenigen bezeichnet, welche die elf Stimmen der Majorität im Gespräche führen sollten; unter diesen waren nun aber drei, die Abgeordneten der Kurfürsten von der Pfalz und von Brandenburg und des Herzogs von Cleve, entweder sehr zweifelhafter Gesinnung oder den Prinzipien der Neuerung entschieden zugetan.

Während sonst die Repräsentanten des Papsttums einverstanden, die des Protestantismus entzweit gewesen waren, trat jetzt der umgekehrte Fall ein: jene waren entzweit, diese einmütig.

Nur vergebens versuchten die Gegner die alte Streitigkeit über das Abendmahl wieder rege zu machen. Die Wittenberger Konkordie zeigte sich vollkommen genügend. Johann Calvin, der in diesen Jahren in Straßburg lebte, war der Bevollmächtigte einer niederdeutschen Stadt, Lüneburg. Zwischen ihm und Melanchthon bildete sich hier ein inniges Vertrauen. Einer der vornehmsten Gedanken, mit welchen die Protestanten auftraten, war, daß sie mitnichten Abtrünnige seien, daß vielmehr eben ihrerseits an der Übereinstimmung der katholischen Kirche, nicht allein in bezug auf die prophetischen und apostolischen Schriften, sondern auch auf die alten Synoden, festgehalten werde; sie wollten nicht anerkennen, daß der Titel „Katholische" den Gegnern zukomme: in der Disputation werde sich schon zeigen, welcher von beiden Teilen in der Gemeinschaft der wahren alten Kirche verharre.

In der Tat, wenn das angeordnete Gespräch Fortgang hatte, wenn dann die Stimmen der hier Erschienenen gesammelt wurden, so ließ sich nichts anderes erwarten, als daß die Mehrheit sich im Sinne der Neuerung erklären würde. Das protestantische Prinzip hätte den glänzendsten Sieg in einer im Namen vom Kaiser und Reich berufenen Versammlung erfochten. Es wäre dahin gekommen, wohin im Jahre 1524 und bei den Beratungen des Ausschusses der Acht in Speier im Jahre 1526

die Absicht ging; die Versammlung erschien den Fremden als das Nationalkonzilium, von dem sonst so oft und viel die Rede gewesen war. Auch solche, die nicht sehr eifrig zu dem römischen Stuhle hielten, verwarfen es, wie vielmehr aber dessen Anhänger und Bevollmächtigte!

Wohl hatten die Protestanten am Ende doch die Zulassung eines päpstlichen Nuntius dem Kaiser anheimgestellt, der sie dann, wie nicht anders zu erwarten war, aussprach; der römische Hof hatte den Antrag angenommen, wenngleich nicht ohne viel Skrupel.

Der Papst leitete die Mission, die er dem Bischof von Feltre auftrug, mit den auffallenden Worten ein, er setze damit alle äußere Ehre hintan, gleichwie Christus die Schwachheiten des menschlichen Fleisches angenommen, um die Welt zu erlösen. Denn er mißbillige nicht allein, sondern verabscheue Versammlungen, in denen über die Religion disputiert werde; dies geschehe nur, weil der Kaiser es wünsche, um so mehr rechne man darauf, daß derselbe den apostolischen Stuhl schützen werde.

Noch zur rechten Zeit erschien der Bischof von Feltre, um der Eröffnung der Versammlung (25. November 1540) beiwohnen zu können; erst etwas später (8. Dezember) hielt er, obgleich auch dann nicht ohne mannigfaltige Bedenken, eine Anmahnung an die Versammlung. Leicht hätte dies die unangenehmsten Folgen nach sich ziehen können. Die Protestanten wollten ihm antworten, ohne Zweifel in dem Sinne, in welchem Melanchthon seine Antwort abgefaßt hatte, daß man nämlich den römischen Stuhl in dieser Sache nur als Partei betrachten und sich seinem Urteil oder seiner Leitung des Gespräches nicht unterwerfen könne; es würde eine förmliche Protestation gewesen sein. Granvella hatte versprochen, es nicht dazu kommen zu lassen; aber der Nuntius mußte erleben, daß ihm im Namen der gesamten Versammlung eine Antwort gegeben ward, in welcher man des Papstes selbst mit keinem Worte gedachte.

„Unerhört," ruft Morone aus, „gleich als ob der Papst der Türke sei, oder der Antichrist, wie sie sagen!"

Morone war Nuntius bei König Ferdinand, den er auch nach Worms begleitete. Er war nicht für diese Versammlung instruiert, aber für ähnliche im allgemeinen beauftragt. Auf das dringendste war ihm eingeschärft, die Autorität des römischen Stuhles aufrechtzuerhalten, der allein das Recht habe, an den bestehenden Satzungen etwas abzuändern; er möge sich lieber entfernen, als eine Schmälerung dieser Autorität zugestehen. — Morone war viel zu fein, um dies Äußerste nicht zu vermeiden.

Auch jetzt, wie vor 16 Jahren, fand der römische Hof Verbündete in den deutschen Ständen. Ich weiß nicht, ob es wahr ist, was man in Worms behauptete, zwischen dem römischen Stuhl und den Herzogen

von Bayern seien neue „wunderbare Verträge" über die Bistümer geschlossen worden; aber noch immer hielten die Herzoge die damals ergriffene Partei. Auch der mainzische Abgeordnete, Doktor Braun, der als ein Unterarbeiter des Matthias Held bezeichnet wird, stand in dem engsten Vertrauen des Nuntius.

Im Besitz dieses Einflusses faßte Morone den Plan, nicht etwa das Gespräch zu leiten, wozu derselbe nicht hingereicht haben würde, sondern vielmehr (wir können darüber mit vollkommener Sicherheit reden, da seine Briefe vor uns liegen), es gar nicht zustande kommen zu lassen.

Nehmen wir die Mittel wahr, welche er dazu ergriff!

Zunächst schlug er vor, statt des Gespräches einen Schriftwechsel einzuleiten, wobei er die Stelle eines alten Kanonisten herbeizog, nach welchem es auch ein schriftliches Gespräch geben könne. Und damit nicht auch hierbei verdrießliche Meinungsverschiedenheiten zum Vorschein kommen möchten, trug er auf eine vorläufige Verständigung der Abgeordneten der Majorität innerhalb ihres eigenen Kreises an. Der ganze Erfolg des vermeinten Gespräches würde dann gewesen sein, daß wieder ein paar evangelische und ein paar katholische Streitschriften gewechselt worden wären; nichts weiter. Unverweilt ließ Morone eine Kommission, in welcher der Karmeliter Billik und Dr. Johann Eck saßen, an einer neuen Widerlegung der augsburgischen Konfession arbeiten, und bald brachte Eck über die ersten Artikel eine Formel zustande, von der er wohl sagte, eine bessere werde man in beiden Indien nicht ausfindig machen.

Damit aber drang der Nuntius doch nicht durch. Brandenburg, Pfalz und Cleve verwarfen nicht allein das ihnen mitgeteilte Gutachten, sondern sie widersprachen, sowie die Protestanten, dem ganzen Verfahren. Endlich erklärte auch Granvella, er sei beauftragt, ein Gespräch zu veranstalten, und könne dies nicht von einem Schriftwechsel, sondern nur von mündlichen Konferenzen verstehen. „Ich war ganz erschüttert," sagt Morone, „da ich sah, daß es nun doch zu einem öffentlichen freien Gespräche, einem Abgeben der Stimmen kommen sollte."

Eben dies, eine eigentliche Abstimmung der Bevollmächtigten zu vermeiden, ward nun die Hauptaufgabe; denn die elf Protestanten waren einig; aber von den elf Katholischen waren drei offenbar protestantisch gesinnt und auch die übrigen acht keineswegs sicher. Man hätte nichts anderes als eine protestantische Mehrheit erwarten dürfen. Granvella ward aufmerksam gemacht, daß es um die katholische Sache geschehen sei, wenn in dieser Form abgestimmt werde.

Dessen Vorschlag ging jetzt dahin, daß für jeden Teil nur ein Theolog sprechen solle, jedoch mit dem Vorbehalt für die anderen, später ihre Meinung ebenfalls zu sagen. Eine Form, die der Absicht einer freien

Konferenz eben auch nur sehr unvollkommen entspricht. Aber Morone erklärte, er werde auch das nicht zugeben; etwas hinzuzufügen, könne nur dann erlaubt werden, wenn die Mehrheit jeder Partei es notwendig finde. Um keinen Preis wollte er die innerhalb der bisherigen Majorität eingetretene Spaltung hervortreten lassen. Es kam hierüber zwischen Granvella und Morone eines Tages zu einem ziemlich heftigen Wortwechsel. Granvella warf dem Nuntius vor, er suche nur das Gespräch überhaupt zu verhindern; Morone antwortete mit einer feierlichen Protestation, daß Granvella all das Unglück, das bei der vorgeschlagenen Form zu erwarten sei, auf seinen Kopf nehmen müsse. Erinnern wir uns, daß der Nuntius doch die höchste kirchliche Autorität darstellte, so begreifen wir wohl, daß Granvella Bedenken trug, mit ihm zu brechen; er bequemte sich zu der Auskunft, daß nur die Mitglieder der Mehrheit jedes Teiles das Recht haben sollten, dem von den beiden Hauptkolloquenten Gesagten etwas hinzuzufügen; sollte jemand von der Minderheit etwas einwenden wollen, der möge sein Gutachten bei den Präsidenten und dem kaiserlichen Orator schriftlich eingeben.

Hierdurch wurden jene drei, dem Protestantismus zuneigenden Stimmen vollkommen wirkungslos gemacht; denn innerhalb der Katholischen blieben sie in der Minderheit, so daß sie nicht zu Worte kommen konnten.

Ein widerwärtiger Anblick: dieses Streitigmachen jedes Schrittes, dieses Hadern um die Form, um nur nicht zur Sache zu kommen! Die Protestanten ließen sich am Ende den Vorschlag gefallen, nur damit es nicht scheine, als hätten sie Scheu vor einer neuen Erörterung. Die drei abweichenden Stimmen fügten sich, damit man doch endlich einmal zum Werke schreite und nicht so viel Zeit, Mühe und Kosten vergebens aufgewendet habe.

Morone war jedoch noch immer nicht ruhig. Aus seinen Briefen sehen wir, daß ihn die Besorgnis, es dürfte doch zuletzt zum Sammeln der Stimmen kommen, unaufhörlich verfolgte. Granvella gab ihm endlich einen Trost, der ihn zufriedenstellte. Er sagte, mit dem ersten Artikel werde es wenig auf sich haben: da werde Melanchthon hoffentlich unterliegen; sollte das nicht der Fall sein, so könne man die Versammlung jeden Augenblick auflösen; bei der Nähe des Kaisers stehe es nur bei ihm, sich von demselben schreiben zu lassen, was er selber wolle.

Damit erst waren die päpstlichen Bevollmächtigten zufrieden. Nunmehr, sagt einer derselben, sei man sicher, daß der katholischen Sache kein Nachteil und keine Gefahr aus dem Gespräch erwachsen werde.

Nur auf diese Weise, unter diesem Vorbehalt kam es zu einem Beginn des Gespräches am 14. Januar 1541 zwischen Melanchthon und Eck, die als die Hauptkollokutoren der beiden Parteien aufgestellt waren,

zunächst über den Artikel von der Erbsünde. Die Protestanten können nicht genug rühmen, mit wie stattlichen Gründen göttlicher Schrift ohne allen Hintergang in der reinsten Sprache ihr Melanchthon dem Widersacher begegnet sei; er verhalte sich zu demselben wie eine Nachtigall zu einem Raben. Dagegen gibt wenigstens der Bischof von Feltre seinem Eck, für den er ein sehr erwünschtes Geschenk — 150 Goldgulden — mitgebracht hatte, den Vorzug. So viel wurde dann noch in einer nachträglichen Konferenz erreicht, daß man sich in diesem Artikel zu einer Formel vereinigte, welche beiden Teilen genehm war. Jedoch war man damit noch nicht einmal recht zustande gekommen, als ein Schreiben einlief, worin Granvella beauftragt wurde, ohne Zweifel auf seinen eigenen Antrag, angesichts dieses Abschied zu nehmen und die Parteien auf den in Regensburg bevorstehenden Reichstag zu laden.

Und so gelang es dem römischen Stuhle doch wirklich, den Versuch der Deutschen, für sich selbst eine Vereinbarung zu treffen, auch diesmal zu vereiteln, und zwar in der gefährlichsten Gestalt, in welcher derselbe überhaupt aufgetreten ist; die Nuntien nahmen nur darum an der Versammlung zu Worms teil, um die Erreichung dieser Absicht zu verhindern. Für die Kurie war es kein geringer Gewinn, daß sie sich einer Zusammensetzung von Abgeordneten entledigte, bei welcher sie in Gefahr geraten wäre, in der Minorität zu bleiben.

Dem Kaiser war der Verlauf durchaus nicht angenehm; denn darin lag ein Verzug der Vereinbarung, deren er um der politischen Verhältnisse willen auf das dringendste bedurfte, einmal, um sich gegen die Osmanen der Hilfe des Reiches zu versichern, und sodann, um den Franzosen alle Einwirkung auf die protestantischen Stände abzuschneiden, die ihm in der clevisch-geldrischen Angelegenheit höchst widerwärtig geworden wäre. Er fügte sich, weil auch er sein Wort für die Erhaltung der päpstlichen Autorität im allgemeinen verpfändet hatte; aber schon war ein Plan gefaßt, die Sache in Regensburg auf einer etwas veränderten Grundlage wieder aufzunehmen.

Religionsgespräch auf dem Reichstag zu Regensburg

Am 23. Februar 1541 langte der Kaiser in Regensburg an, prunklos, wie er liebte, und mit geringem Gefolge; erst am 5. April waren Fürsten und Botschafter genug beisammen, um den Reichstag eröffnen zu können.

Die katholischen Stände versammelten sich in des Kaisers Wohnung; von da ritten sie nach der Domkirche, wo ein Hochamt gehalten, die

Heilige=Geist=Messe in allem Pomp gelesen ward. Die protestantischen versammelten sich bei Philipp von Hessen und Wolfgang von Anhalt, von denen jeder eine Predigt halten ließ.

Von den verschiedenartigen Gottesverehrungen hinweg begaben sich beide Teile nach dem Rathause und setzten sich nach ihrem Range zur Reichsversammlung nieder, um die kaiserliche Proposition zu vernehmen.

Der Ordnung nach wären Braunschweig und Hessen, die einander soeben in wilden Druckschriften angetastet und auch hier bereits ihre entgegengesetzten Beschwerden dem Kaiser eingereicht hatten, nebeneinander zu sitzen gekommen; der Kaiser trug Sorge, daß der Herzog von Savoyen, der damals dem Hofe folgte und sich wieder als Reichsfürst hielt, zwischen ihnen Platz nahm.

In einer Proposition erklärte der Kaiser den Zwiespalt über die Religion für den wichtigsten Gegenstand der Beratung. Er führte den Ständen zu Gemüte, wie heilsam die Herstellung eines einhelligen christliches Verstandes sein würde, und erbot sich, einige friedliebende Männer zu ernennen, um sich über die streitigen Punkte zu besprechen.

Von den katholischen Fürsten zogen einige noch immer die Angemessenheit und Berechtigung eines Gespräches in Zweifel; wenigstens wollten auch sie bei der Wahl der Kollokutoren zugezogen werden. Aber der Kaiser bestand auf seiner Forderung und setzte sie mit Hilfe der Protestanten, der Städte und der schwankend gewordenen Mitglieder der alten Majorität auch durch.

Er hatte eine Kombination im Sinne, vermöge deren er wirklich etwas auszurichten hoffen durfte. Aus den entgegengesetzten Parteien wußte er vermittelnde Tendenzen und Persönlichkeiten zu Hilfe zu rufen.

Der tiefere Begriff von der Rechtfertigung hatte sich auch in Italien Freunde gewonnen. Eine Genossenschaft geistvoller und wohlgesinnter Männer hatte sich gebildet, die von diesem Grundsatz aus die Lehre zu regenerieren, die Starrheit des dominikanischen Systems zu brechen und zugleich eine Reform der kirchlichen Institute von innen her zu bewirken gedachte, ohne darum die Ordnung der Hierarchie aufzugeben. Eines der Oberhäupter dieser Gesinnung, in dessen Seele sie ursprünglich entstanden war, der Venezianer Gasparo Contarini, ward jetzt Paul III. als Legat nach Deutschland geschickt.

Ich habe an einer anderen Stelle ausgeführt, wieviel sich von dieser Annäherung für eine innere Wiedergeburt der römischen Kirche erwarten ließ. Poole, ein Freund Contarinis, der anfangs von den Schritten des Kaisers so viel gefürchtet, knüpfte jetzt enthusiastische Hoffnungen

daran. Er sah darin das wahre Heilmittel für alle Wunden der Christenheit.

Zu den Verhandlungen in Deutschland hat eigentlich Granvella die Initiative ergriffen. Er war darüber mit einigen vermittelnden Theologen der katholischen Partei einverstanden; von protestantischer Seite ließ sich der nämliche Theolog, dessen Bemühungen die Union der Evangelischen unter sich vornehmlich zu danken war, Martin Butzer, durch die Lage der Umstände und eine innerliche Hinneigung bewogen, herbei, auch zu einer Vermittelung zwischen Protestanten und Altgläubigen die Hand zu bieten. Von ein paar altgläubigen Theologen wurde ein Entwurf ausgearbeitet, den dann Butzer und Capito bei jener Zusammenkunft in Worms nach ihrem Sinne änderten. Auf der einen Seite hoffte man den kaiserlichen Beichtvater zu gewinnen, auf der anderen einige deutsche Fürsten, geistlichen wie weltlichen Standes.

Butzer traf es sehr gut, wenn er sich vor allen anderen Fürsten an Joachim II. von Brandenburg wandte, dessen Reformation auf verwandten Grundsätzen beruhte und der in einer Vergleichung der Hauptartikel der Lehre das Heil der Nation sah.

Joachim zögerte nicht, auf Butzers Wunsch den Entwurf dem Doktor Luther mitzuteilen. Luther, der darin den Begriff von der Justifikation in aller Reinheit ausgedrückt fand, erklärte wenigstens, die Schrift sei sehr gut gemeint, obwohl er an ihrer Ausführbarkeit zweifle. Das letzte war auch die Ansicht Melanchthons, der die Worte darauf schrieb: „Republik des Plato". Joachim II. zeigte sich über diese Zweifel ein wenig verstimmt; doch ließ er sich dadurch nicht irren; er blieb dabei, daß ein Verständnis zu treffen die dringende Notwendigkeit sei. Er schrieb in dieser Angelegenheit an den Landgrafen Philipp von Hessen.

Von den Führern der Reformation in der Hauptsache gebilligt, von einigen der mächtigsten Reichsfürsten mit Beifall aufgenommen, kam die Schrift an Granvella zurück, der sie nun auch einigen Theologen von der anderen Seite und hauptsächlich dem Legaten vorlegte. Sie ward von ihnen hie und da verändert; aber in der Hauptsache blieb sie dieselbe. Der Legat willigte ein, daß sie bei den Konferenzen zugrunde gelegt würde.

Die weitere Absicht des Kaisers und des Legaten ging vor allem dahin, Priesterehe und Laienkelch in Deutschland freizustellen. Contarini dachte später eine Konsulta aus verschiedenen Nationen zu veranstalten, um von ihr gleichsam im Namen der allgemeinen Kirche unterstützt zu werden.

Dagegen erklärten sich einige protestantische Fürsten geneigt, den Primat des Papstes unter gewissen Bedingungen anzuerkennen. Der Papst sollte als der Aufseher, nicht als der Oberherr und Gebieter der Kirche an=

gesehen werden, namentlich die Bischöfe nicht ferner durch fesselnde Eidesleistungen verpflichten.

Im Reiche dachte man die Hierarchie zu behalten, aber den zur Verwaltung ihres Amtes untauglichen Bischöfen gelehrte Vikare, dem weltlichen Fürsten allemal einen Administrator der Geistlichkeit zur Seite zu setzen.

Zu dem allen hoffte man sich durch eine Vereinbarung über die höchsten Fragen, von denen alles abhing und über die, wie die Verhandlungen in bezug auf die butzerische Schrift zeigten, schon ein wesentliches Verständnis obwaltete, den Weg zu bahnen.

Neben Eck und Melanchthon, die beinahe herkömmlich als die Vorfechter beider Parteien betrachtet wurden, ernannte der Kaiser die gemäßigtsten Theologen, die er kannte, Gropper und Julius Pflug von der einen, Butzer und den hessischen Prediger Pistorius von der anderen Seite, zu Kollokutoren. Von vornherein wurde hierbei Sorge getragen, daß die päpstliche Partei nicht aufs neue zu befürchten brauchte, durch förmliche Abstimmung in Nachteil zu geraten. Unter den sechs Zeugen waren drei erklärte Protestanten, ein vierter, der pfälzische Vizekanzler, wenigstens zweifelhaft; zum Vorsitz berief Karl einen Fürsten der friedfertigsten Gesinnung, den Pfalzgrafen Friedrich, und den Vertrauten seiner Politik, Granvella. Den päpstlichen Legaten nahm er, was man anfangs erwartete, nicht unter dieselben auf. Doch war dessen Anwesenheit insofern von vieler Bedeutung, als er das zugrunde liegende Buch gebilligt hatte und mit der vermittelnden Richtung überhaupt einverstanden war. Die Verhandlungen von Regensburg unterscheiden sich insofern von den wormsischen auch dadurch, daß sie zwar vor allem auf eine Verständigung von Germanien zielten, aber zugleich für die katholische Welt überhaupt maßgebend werden konnten.

Unter diesen großen Aussichten begann noch einmal ein dialektisch-dogmatisches Gefecht, das an dieser Stelle, nachdem die gemäßigten Meinungen zu beiden Seiten so große Fortschritte gemacht und die höchste Gewalt im Reiche durch ihre eigensten Interessen mit denselben in Berührung gekommen war, eine neue große Bedeutung hatte.

Man begann mit den spekulativen Fragen, deren Mittelpunkt in der Lehre von der Rechtfertigung liegt.

Merkwürdig, wie da die eigensten protestantischen Ideen so ganz entschieden das Übergewicht gewannen. Unter der Autorität eines päpstlichen Legaten wurden sie angenommen, ohne daß der römische Stuhl sie hätte verwerfen mögen. In der Lehre vom Urstande ist von keinem Unterschied der Ordnungen der Natur und der Gnade die Rede; es wird ausdrücklich eingeräumt, daß der Mensch durch den ersten Fall die Freiheit

des Willens verloren habe; der Ursprung der Sünde wird fast mit den Worten der Konfession angegeben; die Erbsünde wird als wahre tödliche Sünde bezeichnet und sogar ein Satz, der in Leos X. Bulle verdammt worden, die Sündhaftigkeit nach der Taufe betreffend, mit geringer Abweichung wiederholt.

Nicht so ganz unbedingt war dies mit dem Artikel von der Rechtfertigung selbst der Fall. Die aufgestellte Formel genügte keinem der beiden Teile; eine andere, die Melanchthon in Vorschlag brachte, wollte doch den Katholiken nicht einleuchten; vielmehr traten diese mit einer dritten hervor, die man dem Legaten Contarini zuschrieb. Wenigstens haben wir eine in demselben Monat verfaßte Abhandlung von ihm, in welcher dieselben Ideen vorgetragen werden, die der Artikel enthält. Allerdings ward darin die Lehre, welche späterhin in der katholischen Kirche festgehalten worden ist, von der inhärierenden Gerechtigkeit, d. i. von der durch den Glauben an Christi Verdienst in den Menschen gewirkten Tugend, ebenfalls behauptet; aber sie trat neben dem Dogma von der imputativen Gerechtigkeit, d. i. dem uns zugute kommenden Verdienste Christi, stark in Schatten. Eben hierin lag der unterscheidende Charakter der in Italien entwickelten Doktrin, die sich dem Protestantismus anschloß; man gebrauchte in Regensburg einige Ausdrücke, die den deutschen Theologen nicht geläufig waren; aber sie verkannten darum nicht, daß dies ihre eigene Lehre sei, die Lehre von dem lebendigen Glauben, der durch die Liebe tätig ist, aber die Rechtfertigung allein in dem Verdienste Christi sucht, die nämliche, mit der sie sich den Meinungen von dem Werte und der Notwendigkeit der guten kirchlichen Werke immer entgegengesetzt hatten. Mehr als einmal ward hier wiederholt, daß die Gnade umsonst gegeben werde, nicht um unserer Werke willen. War es nicht sogar besser, daß die Übereinstimmung nicht so ganz wörtlich ausfiel? Destoweniger konnte von einer bloßen Nachgiebigkeit die Rede sein; der protestantischen Überzeugung kam von einer anderen Seite eine, wenn nicht völlig gleiche, doch nahe verwandte entgegen, die nun auch auf die katholische Seite einen großen Einfluß ausüben mußte. Granvella ließ Eck nicht los, bis er seinen Namen unterzeichnet hatte. Die Freunde Contarinis drückten ihm ihre Hoffnung aus, daß auf diesem Wege Kirche und Religion zu ihrer Reinheit zurückgeführt werden würden.

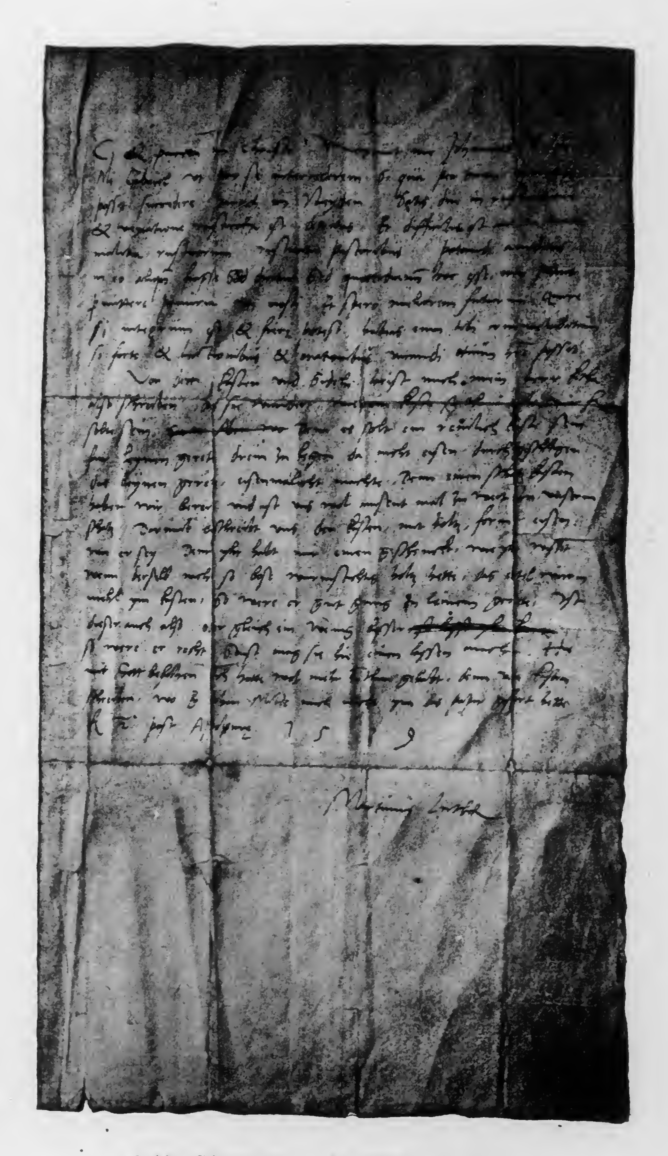
Dazu gehörte jedoch, daß man sich von der gewonnenen Grundlage aus auch über diejenigen Artikel verständigte, welche Verfassung und Ritus unmittelbar berührten.

Auch der nächste Artikel, von der Kirche, war in einem dem Protestantismus sich annähernden Sinne entworfen. Mit Unwillen bemerkte man in Rom, daß bei der Aufführung der Zeichen der wahren Kirche

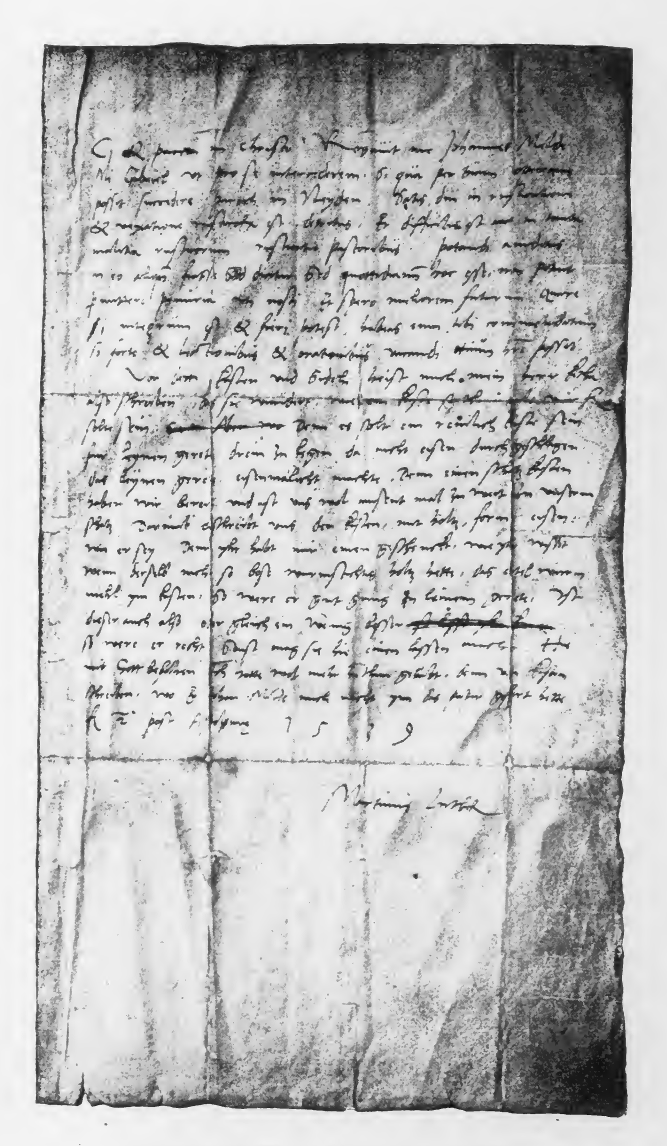
dasjenige fehlte, was dort viele beinahe für das wesentlichste hielten, die Unterwürfigkeit derselben unter den Papst, daß ferner das Recht, die Schrift zu erklären, der Gesamtheit der Kirche, selbst mit dem Zusatz: keiner „einzelnen Person“, womit man doch auf niemanden anders als auf den Papst deute, zugeschrieben werde. Aber auch die Protestanten fanden vieles zu tadeln. Sie wollten der Übereinstimmung der jedesmaligen Kirche und den Konzilien die bindende Gewalt nicht zuerkennen, welche der Entwurf ihnen zuschrieb: es sei wohl vorgekommen, daß der größte Teil der Kirche irregegangen, wie damals, als der heil. Augustinus erweckt worden. Die Zeiten waren vorüber, in denen man dies schlechthin abzuleugnen gewagt hatte; die Gegner zogen sich jetzt auf den Satz zurück, daß Konzilien, die im Heiligen Geist versammelt worden, in den zum Heile notwendigen Dingen doch gewiß nicht irren würden. Die Protestanten wandten ein, leider trotze jedes Konzilium, wenn es auch in einem ganz anderen als dem Heiligen Geist versammelt sei, auf jene Verheißung: wer wolle darüber entscheiden? Doch konnten sie die Behauptung selbst in dieser Idealität und Allgemeinheit nicht verwerfen. Nur war davon noch ein weiter Schritt bis zur Anwendung. Zufrieden, daß doch kein absoluter Gegensatz bestand, obwohl man sich auch freilich nicht hatte vereinigen können, beschloß man, fürs erste hier innezuhalten und zu einem anderen Gegenstand fortzuschreiten.

An der Reihe war der Artikel von der Eucharistie.

Die Verschiedenheit des Ritus schien jetzt nach den Äußerungen des Legaten kein unübersteigliches Hindernis zu bilden. Über den Begriff hatte man sich im Jahre 1530 ohne viele Mühe verständigt; wie damals die Konfession, so drückte sich auch jetzt der Entwurf sehr gemäßigt aus, indem er nur von der realen Gegenwart sprach. Allein damit waren diejenigen nicht zufrieden gewesen, die den Entwurf revidiert hatten: eine fremde Hand hatte das Wort Transsubstantiation an den Rand geschrieben. Denn allerdings nicht auf dem Begriffe der Gegenwart, sondern dem der Verwandlung beruhen die Zeremonien, welche die Andacht der Gläubigen beherrschen, die Kirchen, die Städte mit devotem Prunk erfüllen. Die Protestanten bemerkten vergebens, wie neu diese Lehre sei; den katholischen Kollokutoren war es genug, daß sie von einem römischen Konzilium gebilligt worden; auch der Legat hielt mit einer Hartnäckigkeit darüber, die man sonst nicht an ihm kannte. Im Gefühl der hohen Bedeutung des Momentes veranstalteten die Protestanten noch einmal eine Zusammenkunft aller ihrer Botschafter und Prädikanten. Es war eine jener Versammlungen, von denen Calvin sagt, es bedürfe darin starker Seelen, welche andere stärken; der Festigkeit der Überzeugung muß sich der politische Mut zugesellen, sie in dem entscheidenden Momente zu be-



HANDSCHRIFT D. MARTIN LUTHERS



HANDSCHRIFT D. MARTIN LUTHERS

kennen. Sie waren alle dazu entschlossen; sie erklärten, der aufgestellte Begriff sei weder mit dem Worte Gottes zu vereinigen, noch mit der Natur der Sakramente, und stellten eine Gegenfassung auf, in welcher sie die Transsubstantiation in aller Form verwarfen. Man kannte sie hinreichend, um sich hierauf keinerlei Nachgiebigkeit von ihrer Seite zu versprechen. Eher versuchte Granvella noch einmal bei Contarini sein Glück. Aber schon fühlte dieser sich von Verdacht und Übelwollen umgeben. Er erklärte, Glaubenssätze so wichtiger Art, die Jahrhunderte gegolten, dürfe und werde er nicht in Zweifel ziehen lassen.

Und so war man doch auch diesmal auf dem eingeschlagenen Wege auf ganz unübersteigliche Hindernisse gestoßen, nicht in den tieferen Grundlehren der Dogmatik, die das Verhältnis Gottes zu den Menschen betreffen, auch nicht eigentlich in der Lehre über die Kirche, über welche man wenigstens bis auf einen gewissen Punkt einverstanden war; der Grund der Entzweiung lag vielmehr in den scholastischen Vorstellungen, welche während der hierarchischen Jahrhunderte geltend geworden waren. Diese und die Dienste, die sich daran knüpften, wollte man auf der einen Seite als allgemein gültig und göttlich festhalten; auf der anderen war es eben das Prinzip, sich davon loszureißen.

An eine weitere Vereinigung war nicht zu denken, solange ein Abgeordneter der römischen Kurie, die von dem Herkömmlichen nicht ablassen wollte, daran teilnahm.

Doch war das Werk noch nicht geradezu gescheitert.

Über einige der wichtigsten Lehren hatte man sich in der Tat verglichen, und es leuchtete ein, daß, wenn man daran festhielt, ein so vollkommener Gegensatz wie früher nicht mehr eintreten konnte. Die Absicht erhob sich, die entgegengesetzten Meinungen aneinander zu dulden, bis man auch darüber künftig einmal eine Vereinbarung treffe. Besonders Joachim II. lebte und webte in dieser Hoffnung. Im kaiserlichen Rate vernahm man das Wort Toleranz.

Der Kaiser beschloß, die Akten des Gespräches, obwohl es nicht zu dem gewünschten Ergebnis geführt, den Reichsständen vorzulegen, mit dem Begehren, die verglichenen Punkte wenigstens bis auf das nächste Konzilium zu halten.

Vierundzwanzigstes Kapitel

Der schmalkaldische Krieg an der Donau

Juni bis November 1546

Es macht einen eigentümlichen Eindruck, dieser alles überlegenden, von fernher einleitenden, die Welt umfassenden Politik gegenüber diejenigen zu betrachten, auf deren Verderben sie zielte. Sie hatten keine Ahnung von dem, was vorging.

Der Krieg war schon beschlossen, als am 5. Juni der Reichstag mit einer Proposition eröffnet wurde, in der sogar die Hilfe zu einem Unternehmen gegen die Türken, woran doch nicht mehr zu denken war, in Erinnerung kam; so sehr suchte man noch in den gewohnten Formen zu bleiben. Der Kurfürst von Sachsen hatte wirklich kein Arg dabei. Auf die Meldung seiner Gesandten erörtert er ausführlich, weshalb die offensive Hilfe nicht auf den gemeinen Pfennig bewilligt werden dürfe. Die Anwesenheit seines Vetters in Regensburg erregte ihm noch keine ernstliche Besorgnis: er meinte, Moritz werde ihm das Kloster Dobrilugk zu entwinden suchen.

Ganz so ruhig war Landgraf Philipp mitnichten: er bemerkte wohl, daß die Dinge noch nie so sorglich gestanden; aber er gab doch noch der Vermutung Raum, der Kaiser könne es mit seinen Kriegsrüstungen wohl auf Piemont oder von neuem gegen Algier abgesehen haben.

Auch über die Religionssache hatte sich der Kaiser in seiner Proposition eben wie früher ausgedrückt, die Reichsstände, als sei noch nichts beschlossen, nochmals zu ihrem rätlichen Bedenken darin aufgefordert. Wohl nahmen nun die Beratungen eine entschiedenere Gestalt an, als bisher. Die Altgläubigen wollten dabei von keiner Teilnahme der Protestanten mehr hören, weder die Kurfürsten — Mainz und Trier verließen sogar die Kurfürstenstube —, noch die Fürsten, die dazu von König Ferdinand besonders angewiesen zu sein erklärten. Es war dem Kaiser erwünscht, von den Ständen, die sich als das Reich darstellten, eine ganz unbedingte Heimstellung der Religionssache an das Konzilium zu erlangen. Die Protestanten schlossen jedoch daraus auf nichts weiter, als auf eine Wiederkehr der alten Hartnäckigkeit, mit der sie schon immer zu kämpfen gehabt. Sie glaubten der Sache genug zu tun, wenn auch sie ihre frühere

Stellung in aller Stille wieder einnähmen. Sie verwarfen das tridentinische Konzilium aus den oft vorgetragenen Gründen und wiederholten den Vorschlag eines Nationalkonziliums: bis dahin, meinten sie, möge man nur die Beschlüsse von 1544 festhalten, ihnen selber und auch denen, welche noch zu ihrer Konfession treten würden, sicheren Frieden zugestehen. Mit treuherziger Befangenheit überreichten sie diese Antwort dem Kaiser am 13. Juni.

Dem war das doch gleichsam zu viel. Schon waren die Kriegsobersten, die er brauchte, in Pflicht genommen; den Landsknechten, die man warb, wurden die verschiedensten Musterplätze bezeichnet, zu denen sie sich sammeln sollten; Italien war von Neapel bis an die Tiroler Alpen mit Rüstungen erfüllt; ein drittes Heer sollte der Graf von Büren in den Niederlanden zusammenbringen. Es war dem Kaiser gegenwärtig, wie er überdies die Protestanten von allem isoliert, was ihnen jemals zustatten gekommen, ja sie schon in sich selbst entzweit hatte. Dennoch kamen sie ihm mit den Zumutungen wieder, die einst nur unter den größten Gefahren bewilligt worden. Als er ihre Antwort vernahm, verlor er einen Augenblick das Gleichgewicht der Stimmung und die vornehme Ruhe, die er sonst immer behauptete: er lachte.

Dies ungewohnte Bezeigen kaiserlicher Majestät war im Grunde das erste, was den Kurfürsten von Sachsen auf die Gefahr aufmerksam machte, in der er sich befand.

Endlich fragten die protestantischen Gesandten doch nach, wo hinaus die Rüstungen des Kaisers gemeint seien, die nun vor jedermanns Augen vollzogen wurden. Er antwortete, nach wie vor denke er auf Vergleichung zwischen den Ständen: wer ihm darin folge, der solle seinen allergnädigsten Willen spüren; sollte ihm aber jemand den Gehorsam verweigern, gegen den werde er sein Ansehen brauchen. Der ganze Hof sprach von der Züchtigung der ungehorsamen Fürsten.

Dem Landgrafen und dem Kurfürsten schien es kaum glaublich, daß man sie als Ungehorsame bezeichnen könne: wenn jemals von irgendeinem Fürsten des Reiches, so sei von ihnen untertäniger Wille bewiesen worden. Wirklich mußte Friedrich von der Pfalz noch einmal bei dem Kaiser anfragen, wer denn die ungehorsamen Fürsten seien. Er antwortete, es seien die, welche unter dem Scheine der Religion gegen ihn Praktiken treiben, die Rechtspflege des Reiches nicht leiden wollen, geistliche Güter einziehen und sie zu ihren Eigenliebigkeiten mißbrauchen. Schon war ohnehin kein Zweifel mehr. Schon hörte man die Spanier sagen, der Kaiser werde die Zähne zeigen und einen beißen: es sei um ein paar Meilen in den böhmischen Wäldern zu tun, so könne man auf ebener Straße nach Sachsen gelangen.

Die beiden Fürsten mußten sich zur Verteidigung rüsten; die Zeit war gekommen, wo ihr Bündnis seine Probe bestehen sollte.

An dem schmalkaldischen Bunde hatten sich nun aber, besonders in den letzten Jahren, nicht geringe Mängel herausgestellt.

Vor allem fehlte viel, daß er sämtliche evangelische Stände vereinigt hätte. Kurfürst Joachim z. B. hatte die Bestätigung seiner Kirchenordnung mit dem Versprechen erworben, den Bund zu vermeiden. Andere wollten die Verpflichtung desselben nicht auf sich nehmen, wie Herzog Moritz alle die Jahre daher. Der König von Dänemark hielt sich entfernt, weil man ihm im Jahre 1544 nicht die Hilfe geleistet, auf die er Anspruch machte. Markgraf Hans von Küstrin sonderte sich aus Rücksicht auf seinen Schwiegervater Heinrich von Braunschweig ab. Unter den Städten hielt Nürnberg von Anfang an immer seine eigentümliche politische Stellung fest; das nämliche war mit Regensburg, Rothenburg, Schweinfurt, Dünkelsbühl, Nördlingen der Fall.

Aber auch unter denen, die dem Bunde beigetreten, zeigte sich mancherlei Mißverständnis. Die oberländischen Stände waren mißvergnügt, daß ihnen die braunschweigische Sache, die sie wenig angehe, doch so viel gekostet; die niedersächsischen beklagten sich, daß man alle Versammlungen im Oberlande ansetze, und drohten wohl, in Zukunft bei solchen nicht zu erscheinen. Die Fürsten mit ihren mancherlei Rechtsansprüchen empfanden es als einen Übelstand, daß ein Bund, der alle ihre Kräfte in Anspruch nahm, sie doch gerade in Fragen verließ, an denen ihrer Politik das meiste lag, z. B. den Landgrafen in der nassauischen Sache. Aber auch Johann Friedrich beschwerte sich, daß man die Einrichtungen, die er mit dem Bistum Naumburg vorgenommen, nicht auch von Bundes wegen als eine Religionssache anerkennen wolle; — nur daher, meinte er, schöpfe Julius Pflug den Mut, ihm zu widerstehen, bei dem kaiserlichen Hofe Mandate gegen ihn auszubringen. Eine ähnliche Bedenklichkeit verhinderte noch den förmlichen Beitritt des Kurfürsten von der Pfalz: der Bund wollte sich nicht geradezu gegen die Ansprüche Bayerns auf die Kurwürde erklären. Dagegen klagten die Städte, von den Fürsten werde noch zu viel Rücksicht auf anderweite Verhältnisse genommen. Sie wünschten die Aufstellung eines Bundesrates, der immer beisammenbleibe, und zwar zu dem doppelten Zweck, die Streitigkeiten der Mitglieder zum Austrag zu bringen und die gemeinschaftlichen Geschäfte zu verwalten. Die vornehmste Veränderung, die hierbei in Antrag kam, bestand darin, daß diese Räte durch einen Eid sich verpflichten sollten, nur das allgemeine Beste der Vereinigung vor Augen zu haben. Sie wären damit, wie einst im Reichsregiment, wie im schwäbischen Bunde, der besonderen

Pflicht gegen ihre Mandatare gewissermaßen entledigt worden. Es war die Absicht, das Verhältnis der Stimmen nach dem Maße der Geldbeiträge, die ein jeder leiste, festzusetzen. Genug, nach keiner Seite genügte das einfache Bündnis mehr. Eine feste Vereinigung und bleibende Institute fand man nötig. Alsdann, meinte man, wenn erst diesseit Ordnung gemacht worden, werde jedermann sich anschließen.

Diese Dinge beschäftigten nun um so mehr die allgemeine Aufmerksamkeit, da der Bund zu Ende ging und überhaupt erneuert werden mußte. Unaufhörlich ward darüber beratschlagt, im Dezember 1545 zu Frankfurt a. M., im April 1546 zu Worms, im Mai und Juni desselben Jahres zu Regensburg. Noch war man jedoch mit nichts zustande gekommen: jener Bundesrat ward weder angenommen, noch verworfen, eine Veränderung in den Anschlägen, Aufbringung eines Bundeskriegsrates, Umgestaltung der Hauptmannschaften zwar in Vorschlag, aber noch nicht beschlossen; und wie es bei Verhandlungen dieser Art geschieht, jedes Interesse regte sich, als plötzlich die Stunde der Gefahr eintrat. Die Gegner zählten bereits auf die ausgebrochene Uneinigkeit; die Erklärungen des Kaisers, die den meisten der einzelnen Stände noch durch besondere Botschafter mitgeteilt wurden, waren darauf berechnet, den Bund vollends zu zersprengen. Bundesverhältnisse darf man aber wohl niemals nach den kleinen Irrungen beurteilen, die dabei unvermeidlich sind, wenn nur die inneren Momente sich noch gesund und kräftig erweisen. Der schmalkaldische Bund zeigte sich besser begründet, als man hätte meinen sollen. „Gott Lob," schreiben die sächsischen Gesandten am Reichstage ihrem Herrn, „wir finden allhie bei den Ständen kein Verzagen. Sie sind getrost bei der Sache." So sehr fehlte es den Städten doch nicht an politischer Einsicht, daß sie hätten überredet werden können, der Kaiser wolle allein den beiden Fürsten zu Leibe und werde sie in dem gegenwärtigen Zustande lassen. Sie wußten sehr wohl, daß die Unterwerfung unter das Konzilium, die er forderte, mit dem Prinzip, das sie bisher verteidigt, nicht zu vereinigen, unter dieser Bedingung nichts von allem, worin sie lebten und webten, seines Bestehens sicher war. Die Stadt Augsburg, von der man am ersten Abfall erwartete, weil so viele einflußreiche Einwohner durch Wechselgeschäfte an den Hof gebunden waren, übernahm es gerade, das von dem Kaiser angeschuldigte Verfahren der beiden Fürsten in ausführlicher Antwort zu rechtfertigen. Die Straßburger erwiderten dem kaiserlichen Gesandten, was von den Fürsten geschehen, dessen seien sie ebenso gut schuldig. Herzog Ulrich von Württemberg erklärte dem Gesandten, der auch an ihn kam, er werde bei der erkannten Wahrheit bleiben und ohne Zittern dulden, was Gott über ihn verhänge. So waren sie alle gesinnt; sämtliche Bundesgesandten

versprachen einander mit aufgehobenen Händen, Leib und Gut für Freiheit und Religion zu wagen, und alles eilte zu den Waffen.

In Ichtershausen kamen die beiden Oberhauptleute des Bundes, Johann Friedrich und Philipp, zusammen. Noch konnte man nicht wissen, ob der Kaiser zunächst die oberländischen Stände, oder vielleicht von Böhmen her Sachsen angreifen würde, und die Frage entstand, ob man nicht am besten tue, seinen Angriff abzuwarten; aber die beiden Fürsten zogen in Betracht, wenn jeder für sich bleiben, nur auf das Seine sehen wolle, so werde einer nach dem anderen zugrunde gehen, und beschlossen, sich dem Kaiser mit gemeinschaftlicher Anstrengung da entgegenzustellen, wohin er seinen Angriff richten werde, ein jeder mit Hintansetzung des eigenen Landes. Schon vor vier Jahren, bei Gelegenheit der ersten Unternehmung nach Braunschweig, hatten sie eine Verabredung getroffen, den Oberbefehl gemeinschaftlich zu führen, dergestalt, daß weder der eine noch der andere etwas für sich anordnen, im Fall einer Meinungsverschiedenheit aber die Entscheidung den Kriegsräten zustehen solle. Diese Verabredung erneuerten sie jetzt. Schon am 20. Juli dachten sie sich jenseits des Thüringer Waldes zu vereinigen, mit 16000 Mann zu Fuß und 5000 Mann Reiterei. Namentlich auf die letztere kam es an, da man in dem oberen Deutschland daran Mangel hatte. Dem Landgrafen gelang es — denn von jeher hatte er sein Augenmerk darauf gerichtet —, in kurzem zehn von jeher hatte er sein Augenmerk darauf gerichtet —, in kurzem zehn Geschwader zusammenzubringen, fast durchaus fremdes und geübtes Kriegsvolk. Der Kurfürst mußte sich, wiewohl ungern und nicht ohne widerwärtige Folgen, mit seinen eigenen Landsassen begnügen.

Indessen leiteten die Kriegsräte von Württemberg, Augsburg, Ulm und Konstanz die Rüstungen im Oberlande. Württemberg allein brachte 28 Fähnlein und 600 Mann zu Pferde auf; auch jeder andere Stand tat sein Bestes. Binnen 8 Tagen waren 12000 Mann im Felde, über welche ein alter kriegsgeübter Oberst, der noch unter Kaiser Maximilian gedient und bei der Eroberung von Rom gewesen, Sebastian Schärtlein von Burtenbach, den Oberbefehl übernahm.

Hilfe von außen konnten die Protestanten auf keiner Seite erwarten; aber sie hatten den Vorteil, daß sie zuerst gerüstet waren.

Darauf kam nun alles an, ob sie denselben zu benutzen verstehen würden.

Noch waren die kaiserlichen Haufen keineswegs schlagfertig. Hildebrand von Madrucci war noch zu Nesselwang, der Marchese von Marignano zu Füssen beschäftigt, Leute zusammenzubringen, was etwas langsamer vonstatten ging, als sie geglaubt hatten; keinen besseren Plan konnte es geben, als diese Versammlungen zu zerstreuen. Und auf der Stelle machten sich die ulmisch-augsburgischen Fähnlein unter der Anführung Schärtleins dahin auf. Natürlich aber sahen sich auch jene vor; als Schärtlein in

ihrer Nähe bei Füssen anlangte, in der ersten Tagesfrühe des 9. Juli, waren sie auch bereits aufgebrochen und zogen vor seinen Augen am anderen Ufer des Flusses von dannen. Schärtlein begrüßte sie mit ein paar Falkonettschüssen; er zweifelte nicht, wenn er sie verfolge, werde er sie ohne Mühe zersprengen und den größten Teil zu sich herüberziehen; dann hätte ihm der Weg nach Regensburg offen gestanden, wo der Kaiser nur noch geringe Mannschaften, ein paar hundert Mann zu Fuß, ein paar hundert Mann zu Pferde, um sich hatte, mitten unter einer protestantischen, gärenden Bevölkerung. Da aber zeigte sich zuerst, welch eine glückliche Politik es gewesen war, nicht sowohl, daß er Bayern zu gewinnen gewußt, sondern noch vielmehr, daß er diesen Bund verborgen hielt. Herzog Wilhelm ließ die Kriegsräte wissen, wenn Schärtlein das bayerische Gebiet betrete, so werde er ihr Feind werden, er, der jetzt ihr günstiger Nachbar sei. Noch immer waren die Protestanten weit davon entfernt, den Umfang der gegen sie vereinigten Feindseligkeit zu kennen; die Kriegsräte fürchteten durch Rücksichtslosigkeit zu bewirken, was doch schon geschehen war, und wiesen Schärtlein an, um Gotteswillen das bayerische Gebiet nicht zu betreten. In guter Ruhe konnten nun die beiden Kriegshaufen ihre Ordnungen vollenden und den Weg nach dem kaiserlichen Hauptquartier einschlagen.

Auf dieser Seite zu seinem Verdruß zurückgehalten, faßte Schärtlein nach anderen hin einen nicht minder weitaussehenden Plan.

Er hatte Füssen besetzt, wo man ihm Huldigung geleistet haben würde, wenn er nur beauftragt gewesen wäre, sie anzunehmen; noch in derselben Nacht ließ er durch seinen Locotenenten Schankwitz einen Versuch auf die nicht weit entfernte Klause machen, der auf das beste gelang. Schankwitz griff eben noch zur rechten Stunde an, als anderthalbhundert Schützen zwar zur Verteidigung bereits eingerückt waren, aber ermüdet im ersten Schlafe lagen; durch den plötzlichen Lärm aufgeschreckt, wußten sie kaum ihre Waffen zu finden und wurden ohne viel Anstrengung besiegt.

Triumphierend berichtete Schärtlein den Ständen, daß er diesen wichtigen Platz zu ihren Händen gebracht, daß ihm der erste Schlag gelungen sei.

Sein Gedanke war nun, durch Tirol, wo er wenig Widerstand zu erwarten hatte — eine Aufforderung der Regierung dazu war so gut wie ohne Erfolg geblieben: aus 40 Gerichten sollen sich nur 180 Mann gemeldet haben —, vorwärts zu rücken, vielleicht Trient heimzusuchen, um das Konzilium auseinanderzujagen, auf jeden Fall aber an den Grenzen von Deutschland die Truppen abzuwehren, die aus Italien dem Kaiser zuzogen, die Straßen nach Bayern so gut zu schließen, wie die nach Schwaben. Auch dies wäre noch ein großer Erfolg gewesen, der den Protestanten die Überlegenheit im Felde gesichert hätte.

Allein auch dem setzte sich die Bedenklichkeit der Kriegsräte entgegen. Hinter der Vieldeutigkeit der Rede, mit der man die Verhältnisse umkleidete, konnten sie das wahre Wesen derselben noch immer nicht erkennen. Wer sollte es glauben: sie zweifelten noch, ob König Ferdinand sich für seinen Bruder, den Kaiser, erklären würde! Um ihn nicht zum Feinde zu bekommen, verboten sie ihrem Obersten alles weitere Vorrücken. Er mußte seine Truppen von Lermoos, wohin sie vorgegangen, wieder abrufen und mit Zusagen zufrieden sein, von denen sich wohl voraussehen ließ, daß sie nicht würden gehalten werden, und den Rückweg nach Augsburg einschlagen.

Ein Kriegsgefährte vergleicht die Stimmung Schärtleins in diesem Augenblick mit der Stimmung Hannibals, als er von seiner Vaterstadt von Italien abberufen ward.

Hierdurch geschah nun aber, daß der Kaiser nicht allein selbst ungefährdet blieb, sondern alle seine Vorbereitungen sich ohne Hindernis entwickelten.

Während die Verbündeten in Tirol eindrangen, ließ er zu Regensburg in aller Ruhe und mit den gewohnten Festlichkeiten die Vermählung zweier seiner Nichten mit dem Erbfolger in Bayern und dem Herzog von Cleve vollziehen. Noch war die ganze Gesellschaft beisammen, als er, am 20. Juli, mit der Achtserklärung gegen Johann Friedrich und Philipp hervortrat. Wir brauchen hier nicht die Gründe zu erörtern, mit denen er sie rechtfertigte. Er führte noch die packischen Händel, die württembergische, die braunschweigische Sache an, über die er sich doch schon längst mit den beiden Bundeshäuptern verständigt. Auch hatte er der Acht nicht, wie er durch seine Kapitulation verpflichtet gewesen wäre, Urteil und Recht vorhergehen lassen; sie kann nur als ein Akt der Politik betrachtet werden. Da nun einmal das Schwert gezogen wurde, mochte es ihm an der Zeit scheinen, das ganze Gewicht seiner kaiserlichen Autorität einzusetzen. Die beiden Vorkämpfer der Feinde wurden als pflicht- und eidbrüchige Rebellen, aufrührerische Verletzer kaiserlicher Majestät von des heil. Reiches Frieden ausgeschlossen, alle Stände des Reiches, geistliche und weltliche, alle Herren, Ritter, Knechte, Hauptleute, bei Verlust ihrer Regalien und Freiheiten, aufgefordert, sich von ihnen abzusondern, ihre Untertanen von der Erbhuldigung und den Pflichten, die sie ihnen geleistet, losgezählt.

An dem Tage, von welchem diese Achtserklärung datiert ist, erschienen die ersten Truppen in Regensburg, die dem Kaiser zuzogen; es waren zwölf Fähnlein Spanier, die bisher in Ungarn gedient, und 500 Reiter, die Markgraf Albrecht und der Deutschmeister in Niederdeutschland geworben und durch Böhmen herbeiführten. Überhaupt gab die Nähe der österreichischen Gebiete für die Unternehmungen des Kaisers einen treff-

lichen Rückhalt. Von Wien fuhr Geschütz und Munition die Donau herauf, ohne alle Bedeckung, als wäre man mitten im Frieden; ein schwaches Streifkorps hätte sich desselben bemächtigen können. Im Anfang des August fühlte sich der Kaiser stark genug, um Regensburg ohne Besorgnis zu verlassen; zunächst vereinigte er sich mit den drei deutschen Regimentern, welche Maddrucci, Marignano und Georg von Regensburg aufgebracht; dann ging er den Truppen entgegen, die von Italien her im Anzug waren. Wie in den alten Zeiten der salischen oder hohenstaufischen Kaiser, waren die italienischen und deutschen Streitkräfte in einen einzigen Krieg verwickelt. Nur zog diesmal kein Kaiser nach dem Süden, um einen Papst zur Anerkennung seiner Macht zu nötigen, sondern umgekehrt, südeuropäische, großenteils päpstliche Scharen, was seit vielen Jahrhunderten nicht geschehen, zogen nach Norden gewendet über die Alpen, um die Abtrünnigen des Papstes, die auch dem Kaiser widerwärtig geworden, im Bunde mit ihm zu unterwerfen. Zuerst langten die neapolitanischen Truppen, von Apulien nach Triest übergefahren, auf deutschem Boden an. Dann erschienen die päpstlichen Völker mit den Mannschaften der Herzoge von Florenz und Ferrara in den Alpen. Was auch die Tiroler Regierung zugesagt haben mochte, ungehindert zogen sie die gerade Straße von Innsbruck und Kufstein daher. Bei Landshut, 12. August, geschah die Vereinigung. In dem Glanze eines Gonfaloniere der Kirche stellte sich Alessandro Farnese seinem Schwiegervater, dem Kaiser, dar, der ihm das goldene Vlies mit eigener Hand um den Hals hängte. Auch ohne die niederländischen Haufen, die noch jenseits des Rheins heranzogen, hatte der Kaiser nunmehr 34000 Mann zu Fuß, 5000 Mann zu Pferde beisammen, wenn nicht das zahlreiche, doch vielleicht das am besten organisierte Heer, das er jemals im Felde gehabt. Seiner Wahlkapitulation, welche ihm verbot, fremde Truppen ins Reich zu führen, zum Trotz, hatte er sein Fußvolk mehr als zur Hälfte aus Ausländern zusammengesetzt; man zählte 10000 Italiener, 8000 Spanier im Heere. Fürs erste nahm er seinen Weg nach Regensburg zurück, wo er sein Geschütz gelassen, und das in diesem Augenblicke von den Verbündeten bedroht ward.

Denn indes waren nun auch der Kurfürst und der Landgraf mit den Mannschaften, die sie aufgeboten und geworben, von Thüringen dahergezogen; ihre ursprüngliche Absicht, sich der fränkischen Bistümer zu bemeistern, hatten sie, von den Oberländern täglich zu eilender Hilfsleistung angemahnt, nur zur Hälfte ausführen können und sich mit dem Versprechen der Bischöfe, ihre Feinde nicht sein zu wollen, begnügen müssen; im Anfang des August hatten sie sich zu Donauwörth mit dem württembergischen sowohl wie mit dem städtischen Haufen vereinigt und eine Masse von 35000 Mann zu Fuß, 6000 Mann zu Pferde gebildet. Was ihnen für

ihre ganze Stellung in diesem Augenblick besonders zustatten kam, das waren die Erklärungen des römischen Hofes, die ihnen in die Hände fielen, z. B. ein Ausschreiben an die katholischen Stände der Schweiz, welches ausdrücklich dahin lautete, daß die Widersetzlichkeit der verstockten Leute in Deutschland gegen das Konzilium ihn, den Papst, veranlaßt habe, das Schwert zu ziehen: auch der fromme Kaiser habe sich entschlossen, die Verbrechung, die an dem christlichen Glauben geschehen, mit gewappneter Hand zu bestrafen; ferner der Vertrag des Papstes mit dem Kaiser, dessen wir gedacht; endlich ein Ablaßversprechen für alle die, welche auf eine bestimmte Weise und Zeit um die Ausrottung der Ketzereien beten würden, nachdem der Kaiser sich entschlossen, das Schwert gegen die Feinde Gottes zu zücken. In Briefen aus Trient war zu lesen: Die, welche sich aus Petrus nichts mehr machen, werde Paulus züchtigen, und zwar mit dem Arme des Kaisers; es sei wie ein Kreuzzug anzusehen. Dadurch ward nun jeder Zweifel, ob man auch berechtigt sei, dem Kaiser Widerstand zu leisten, vollends gehoben: man sah denselben, wie einst Luther, nicht mehr als Reichsoberhaupt, sondern als einen Gehilfen, einen Beamten des Papstes an, „der ein Volk heranführe, das von christlicher Lehre nichts wisse und nach deutschem Blute dürste". In fliegenden Blättern wird der Kaiser als ein Herkules bezeichnet, der zu den Füßen der babylonischen Omphale sitze und dieselben küsse, als ein parodierter Äneas, der sich aufgemacht, die Götzen aus Holz und Stein zu verteidigen. Einem Dichter erscheinen die Helden deutscher Nation aus fernsten und nächsten Zeiten: Arminius, Friedrich Rotbart, Georg Frundsberg, denen er klagt, daß der, welchen die Deutschen sich freiwillig zum Kaiser gesetzt, den sie mit ihrem Beistande groß gemacht, jetzt Deutschland von seiner Freiheit bringen wolle; die Helden urteilen: weil der Kaiser sich zu dem welschen Papst geschlagen, sei die Nation frei von ihm. Oder vor dem Kaiser, der auf seinem Throne mit seinen Vertrauten Rat pflegt, stellt sich Frau Germania dar, in ehrsamer Haltung, schwarzem Gewand, und macht ihm Vorwürfe, daß nun auch er sich zu den Päpsten schlage, von denen doch die alten Kaiser so oft betrogen worden; daran erkenne sie sein heuchlerisch-falsches Herz; aber „hast du Kriegsleute", fährt sie fort, „ich habe sie auch: Gott im Himmel, den du nicht hast, den habe ich".

Eben dies war nun die Gesinnung der Fürsten und aller Verbündeten. Johann Friedrich und Philipp widerlegten ausführlich die Anklage des Ungehorsams, die in der Achtserklärung gegen sie erhoben worden; denn über alle Punkte habe man sich mit ihm in den Jahren 1541 und 1544 vertragen. Die Beschuldigung, daß sie dem Reiche Stifte und Städte entzogen, weisen sie als unbegründet zurück: vielmehr habe der Kaiser Stifte des Reiches eingezogen, wie Utrecht, und sich wohl gegen die Freiheit

einer Stadt, wie Nürnberg, sehr anzüglich vernehmen lassen. Sein Bund mit dem Papst aber zeige, daß er mit demselben übereingekommen, das Wort Gottes zu dämpfen und die Bekenner desselben auszurotten. Schon seit fünfundzwanzig Jahren habe er dies im Sinne gehabt, wie sein Wormser Edikt beweise, und schreite nun endlich zur Ausführung. Aber eben darum sei man berechtigt, ihm zu widerstehen. Er habe die verbrieften und beschworenen Bedingungen, unter denen man ihm Gehorsam schuldig, selbst gebrochen: er könne nicht mehr als der Kaiser, als Obrigkeit angesehen werden, sondern als einer, der Tyrannei ausübe, mehr auf des bösen Geistes Getrieb, als nach Gottes Ordnung. Das italienische Kriegsvolk, das ihm zugezogen, verglichen sie wohl mit dem Heere des Quinctilius Varus: ebenso aber werde es ihm gehen, wie es dem gegangen durch den sächsischen Fürsten Arminius. Nicht als hätten sie sich die Überlegenheit ihres Feindes verborgen: die Gebete, die man in den Kirchen hielt, atmen das Gefühl der Gefahr „vor der Feinde Rat und Macht, vor den fremden, mörderischen Nationen, die ihre Unzucht ausüben und ihre Abgötterei bestätigen wollen". Aber eben darum hofft man auch auf den Gott, der sein Volk im Roten Meere erhalten hat: er wird die Seinen auch gegen diesen neuen Antiochus verteidigen. Hie und da werden alle Tage um zwölf Uhr die großen Glocken angezogen. Dann treten die Hausväter mit Weib und Kind und ihrem Gesinde zusammen, um für die Erhaltung nicht allein des reinen Wortes, sondern auch der deutschen Zucht und Ehrbarkeit zu beten; der Arbeiter, der auf offenem Platz an seiner Arbeit ist, tritt davon zurück und fällt einen Augenblick auf die Knie. Denn der Grund des Krieges ist, wie die Magdeburger Prediger sagen, zuletzt nur des Teufels unablässiges Wüten wider Christum und seine Kirche. „Dort zu Rom auf seinem Stuhle sitzt das Kind des Verderbens, der Mensch der Sünde, und hat seine Freude daran, daß die Deutschen (um seinetwillen) gegeneinander in Waffen sind und ihr eigenes Blut vergießen."

Die Sache wäre wohl entschieden gewesen, wenn der Tiefe und Macht dieser Antriebe auch die Kriegführung und allgemeine Haltung der Protestanten entsprochen hätten.

Aber einmal: die Dinge der Welt standen nicht ganz, wie sie meinten; so war das Verhältnis des Papstes nicht, wie sie es faßten; man betrügt sich mit dem idealen Inhalt der Gegensätze, sowie man ihn auf das unmittelbar Vorliegende anwendet. Wie gefährlich ohne allen Zweifel das Vorhaben des Kaisers für sie war, so lag doch der Charakter, den sie ihm zuschrieben, keinesfalls für jedermann zutage. Solange Fürsten von so unzweifelhaft evangelischer Gesinnung wie Markgraf Hans von Küstrin, der sogar seinen Prediger mit sich hatte, in dem kaiserlichen Lager dienten, mußte die öffentliche Meinung schwanken.

gegen Regensburg in Bewegung, wohlbedächtig jedoch auf dem linken Ufer der Donau, um nicht etwa von ihren Landschaften abgeschnitten zu werden. Sie zweifelten nicht, daß sie die Stadt nehmen, oder, wenn der Kaiser heranrücken würde, um sie zu entsetzen, auch ihn schlagen würden. Aber indes war der Kaiser schon wieder dahin zurückgegangen und hatte dieselbe nicht allein in Verteidigungsstand gesetzt und die für die fernere Kriegführung erforderlichen Anordnungen getroffen, sondern sich sofort auf dem rechten Ufer auf den Weg gemacht, um ihnen bei Ingolstadt zuvorzukommen. Auf diese Kunde kehrten auch die Protestanten wieder um; sie beklagen sich, daß ihnen auf ihrem ohnehin beschwerlichen Marsche die Zufuhr von den Bayern abgeschnitten worden sei; sie eilten, über die schwierigen Pässe hinwegzukommen, wo ihnen ein Angriff des Feindes hätte gefährlich werden können. Dem Kaiser gelang es, die feste Position in der Nähe von Ingolstadt, die sie eben verlassen hatten, vor ihnen zu erreichen und sein Lager daselbst aufzuschlagen. Er war Meister in seinem Heere wie in seinem Kabinett und brauchte keine hemmende Rücksicht zu nehmen; sein Ziel stand ihm in jedem Augenblick deutlich vor den Augen, und er ging immer unverzüglich darauf los; der Herzog von Alba unterstützte ihn mit Hingebung und Energie.

In diesen Zügen auf dem Schachbrett des Kriegsschauplatzes hatte der Kaiser offenbar die Oberhand. Seine Stellung war nicht allein für ihn selbst unschätzbar, sondern sie bedrohte auch die Verbindung der Protestanten mit Schwaben, von wo sie ihre Lebensmittel empfingen. Aber so ganz schlecht, wie man gesagt hat, war auch deren Führung nicht. Um die schwäbischen Städte und vor allem Württemberg zu decken, nahmen sie dem Kaiser gegenüber bei Nassenfels ebenfalls ein festes Lager ein.

So standen die beiden großen Feldlager einander gegenüber, in deren einem sich die auf eine europäische Kombination gestützte, mit dem Katholizismus verbundene Macht des Kaisers, in dem anderen die protestantische Tendenz eines Bündnisses der deutschen Reichsstände, isoliert von jeder anderen Verbindung, darstellte. Von dem Kaiser mit Verachtung zurückgewiesen und nun erst mit der gegen sie ergangenen Achtserklärung bekannt geworden, erklärten ihm die Protestanten, indem sie ihn als den, der sich Kaiser nenne, bezeichneten, daß sie hier seien, um die Exekution der Acht, die er gegen seine Pflicht, auch gegen die, mit der er Gott verwandt sei, über sie ausgesprochen habe, zu erwarten.

In diesem Sinne erschienen sie, ein vorliegendes Moor überschreitend, am 30. August auf dem weiten, offenen Felde, vor dem kaiserlichen Lager, in der Hoffnung, er werde zu einem „ritterlich tapferen" Treffen herauskommen: denn er sei ja stärker an Macht. Sie näherten sich ihm auf einen Falkonettschuß. Die Rechte hatte der Kurfürst inne; ihm schloß sich der

Landgraf an, weiter zur Linken Schärtlin; die Fußvölker wurden durch reisige Schützen gedeckt; vor der Schlachtordnung zwischen den Abteilungen stellte man das Geschütz auf, namentlich auf einem Hügel zwischen Schärtlin und den Hessen eine Anzahl Schlangen, welche das Volk die zwölf Apostel nannte, aus denen man das feindliche Lager begrüßte. Ihrem Aufmarsch gegenüber waren aber auch hier die Mannschaften in Schlachtordnung aufgestellt worden; die Linke nahmen die Spanier ein; dann folgten deutsche und italienische Fußvölker; vier Geschwader Reiterei hielten sich in starker Stellung zur Abwehr eines Angriffs fertig. Der Kaiser war zu Pferde gestiegen und erschien bald bei der einen, bald bei der anderen Nation; er sprach wohl ein paar anmahnende Worte; aber noch wirksamer war, daß er auf die Kugeln nicht achtete, die um ihn herflogen; so ließen auch die Mannschaften, meistens geübte Kriegsleute, keine Anwandlung von Furcht blicken. Die Herausforderung der Protestanten, eine Feldschlacht anzunehmen, lag dem Kaiser fern: er hätte es unter seiner Würde gehalten. Die Frage war nur, ob sie nicht gegen ihn anrücken und ihn in seinem Lager aufsuchen sollten. In ihrem Rate ist die Rede davon gewesen. Schärtlin hielt es für ratsam: denn eine ähnliche Gelegenheit werde der kluge und rasche Kaiser nicht sobald wieder bieten; man sollte ihn unter dem Dampf und Staub des Geschützes anfallen, der Tapferkeit der Kriegsleute und der göttlichen Gnade vertrauen. Auch der Landgraf soll gesagt haben, er würde es tun, wenn er allein wäre, wie einst im württembergischen Zuge. Aber dazu war man doch am Morgen nicht ausgezogen. Der Kurfürst und die Kriegsräte fürchteten, nachdem sie besser eingesehen, wie die Verhältnisse mit Bayern standen, die Geschütze von Ingolstadt möchten auf die andringenden Verbündeten abgehen, ohne daß selbst ein teilweises Handgemenge mit den Kaiserlichen dies verhindern könne.

Den zweiten Tag darauf erneuerte der Landgraf, der eine nahe Anhöhe eingenommen hatte, die Beschießung des Lagers; aber indes war dies durch böhmische Schanzgräber erst recht befestigt worden; die Wirkung auf den Kaiser war noch geringer. Er hörte die Messe in den Schanzen; in seinem Zelt hatte er den Astronomen Peter Apian bei sich und ließ sich an einem Himmelsglobus den Lauf der Planeten erklären. Eine Kugel schlug neben ihnen nieder; der Kaiser bat den Astronomen, in seiner Erklärung ruhig fortzufahren. Bald wagten sich die kecken Spanier wieder aus den Schanzen hervor. Man sah ihnen von fernher zu, wie sie sich mit den leichteren Deutschen im Felde herumjagten, sich um ein steinernes Haus in der Nähe oder um ein Stück Geschütz schlugen, bald gewannen, bald verloren; die spanischen Berichte fassen das ganz gut als einen Wettkampf in Gewandtheit und Verwegenheit auf; an eine große Entscheidung war nicht mehr zu denken.

Indem sich dabei dergestalt der Kaiser auf dem linken Donauufer behauptete, gewannen seine noch entfernten Truppen auch das rechte Rheinufer.

Den Fähnlein der Verbündeten, die am Mittelrhein aufgestellt worden waren, zum Trotz bewerkstelligte Maximilian von Büren seinen Übergang. Man behauptet, der Viztum von Bingen habe sein Wort verpfändet gehabt, es nicht zu gestatten; Friedrich von Reiffenberg, der bei Kastel stand und es hätte noch verhindern können, habe indes bei einem Schmause gesessen, den ihm einige Mainzer Domherrn gaben. Genug, einer schlecht angebrachten Gutmütigkeit gesellte sich die äußerste Fahrlässigkeit zu. Hätte man die Kaiserlichen nur so lange aufgehalten, bis Christoph von Oldenburg, der mit einer stattlichen Landsknechtsschar bis nach Frankfurt gekommen, vollends herangerückt wäre! Jetzt aber vermochte er nichts auszurichten. Er hatte nur 1000 Mann zu Pferde, Büren dagegen 7000 Mann zu Pferde, überdies 10000 Mann zu Fuß.

Die Erwartung dieses Ereignisses hatte schon zu dem Rückzuge nach Ingolstadt mitgewirkt, um den Kaiser an der Donau festzuhalten. Wie oft hatte dann auf die Kunde davon der Kurfürst von Sachsen vorgeschlagen, zwei Heere zu bilden, um mit dem einen das Oberland vor dem Kaiser zu schützen, mit dem anderen dem Grafen Büren zu begegnen! Er fand damit jedoch keinen Beifall: der Beschluß war, zusammenzubleiben; man hoffte, auch so sie auseinanderzuhalten und entweder mit dem einen oder mit dem anderen allein zu schlagen. Aber die Bewegungen, die man machte, auf unzureichende Berichte gegründet, führten nicht zu diesem Ziele. Ohne auf irgendein Hindernis gestoßen zu sein, vereinigte sich Büren am 17. September mit dem Kaiser.

Damit aber änderte sich das ganze Verhältnis der beiden Heere; Karl V. hatte nun alle seine Streitkräfte beisammen; nun erst hielt er es für angemessen, selber zum Angriff zu schreiten.

Nachdem er Neuburg eingenommen und sich dadurch vollends zum Meister der Donau gemacht, faßte er die Absicht, den Krieg aus Bayern nach Schwaben zu versetzen.

Zuerst richtete er sein Augenmerk auf Nördlingen, von wo er sich den Weg nach Württemberg zu öffnen gedachte, und da die Stadt seiner Aufforderung kein Gehör gab, erhob er sich mit gesamter Macht, sie zu bezwingen. Man erzählt, die Stadt habe dem Landgrafen eine bestimmte Frist gesetzt, binnen der sie unterstützt sein müsse, wenn sie sich halten solle; und so schwer, ja unmöglich dies geschienen, in der bestimmten Stunde sei dieser mit dem ganzen, nunmehr ebenfalls durch die rheinischen Truppen verstärkten Heere angelangt. Am 4. Oktober zogen die beiden Heere gegen

Nördlingen heran, ohne voneinander zu wissen; als sich der Nebel erhob, wurden sie einander ansichtig. Die Protestanten hatten den Vorteil, daß sie auf den Höhen vorrückten; trotzdem faßten die Kaiserlichen die Absicht, sie auf dem Marsche anzugreifen; es war der Tag des heil. Franziskus, von welchem man sich mit der Prophezeiung trug, er werde den Kaiser zum Herrn von Deutschland machen. Auf einer Anhöhe, von wo man die Landschaft überblicken konnte, hielten die Führer Rat mit dem Kaiser; und da man sagte, es scheine, als sei der Feind geneigt, eine Schlacht anzunehmen, so gab er sein Wort dazu; die Vorhut unter Büren setzte sich in Bewegung, um das Gewässer, das zwischen ihnen und dem Feinde war (Bach Eger), zu überschreiten, was denn, wiewohl nicht ohne Mühe, bewirkt wurde. Aber indem wurde der Kaiser, der zu seinem eigenen Regiment zurückgekehrt war, von einem Großen seines Hauses aufmerksam gemacht, wie gefährlich dies Unternehmen sei: die ganze Armee könne dabei zugrunde gehen. Der Kaiser, der dafür bekannt war, daß er sich von jeder Lokalität eine genaue Kunde zu verschaffen suchte, war durch einen Gichtanfall an dieser Stelle verhindert worden (noch trug er den Fuß in einer Leinwandbinde statt Steigbügels); aber die Gründe, die man ihm vortrug, leuchteten ihm ein: er gab auf der Stelle Befehl, umzukehren, was denn ebenfalls nicht ohne Schwierigkeiten geschah.

Der Kaiser selbst bemerkt in seinen Aufzeichnungen mit Zufriedenheit, wie er sich späterhin überzeugt habe, daß der Angriff zum Ruin hätte führen müssen; die Spanier hätten nie gestanden, daß es an ihnen lag, wenn es nicht zur Schlacht kam. Alba ließ dem Landgrafen entbieten, warum er sich auf den Höhen halte. Wolle er schlagen, so möge er auf die Ebene kommen. Der Langraf erwiderte: er habe bei Ingolstadt fünf Tage auf dem weiten Felde gehalten; dennoch sei der Kaiser nicht dahin zu bringen gewesen, sein verschanztes Lager zu verlassen. Weder durch die Verwüstung des Landes noch durch die Besetzung benachbarter kleiner Städte, wie Donauwörth, Lauingen, Hochstädt, ließen sich die Protestanten bewegen, aus ihrer glücklich eingenommenen Stellung zu weichen.

Hierauf, nach einigen anderen Scheinbewegungen, nahm der Kaiser eine Richtung gegen Ulm. Am 13. Oktober finden wir sein Lager zwischen Sontheim und Brenz, von wo sich seine leichten Reiter am Morgen des 14. auf den Weg machten, um die Stadt zu berennen. Aber an dem mächtigen Ulm mußte den Protestanten noch viel mehr gelegen sein als an Nördlingen; schon waren auch sie aufgebrochen und ganz in der Nähe; als jene Reiter auf den Höhen nach Ulm zu anlangten, wurden sie zu ihrem Erstaunen von ein paar Falkonettschüssen des Kurfürsten begrüßt. Der Kaiser schien seinen Plan darum nicht aufgeben zu wollen; in der nächsten Nacht war in seinem Lager alles in Bewegung, um, wie es sich anließ,

am anderen Morgen doch gegen die Stadt vorzurücken. Und wenigstens die Protestanten hätten sich nichts Besseres gewünscht. Ulm war durch einige Schweizerfähnlein gegen den ersten Anlauf gesichert; im Besitz des Rießes und der Württemberger Steige hätten sie den Kaiser zwischen zwei Feuer nehmen können. Aber ohne Zweifel zog dieser dies auch selber in Betracht. Am Morgen des 15. erließ er den Befehl, daß man im Lager bleiben solle.

Auch die Protestanten bezogen ein festes Lager bei Giengen.

Zuweilen machten sich die leichten italienischen Reiter an die Futterwagen der Deutschen oder erschienen neckend bei dem Gehölz am Lager; dann brachen auch die deutschen Reiter hervor in ihren schwarzen Panzern und geschlossenen Helmen; besonders der kleinen, zwei Spannen langen Faustbüchse wußten sie sich auf das geschickteste zu bedienen. Bald waren die einen, bald die anderen im Nachteil; die Anhöhen bei dem Lager, die Wiesen an der Brenz waren täglich mit diesem Lärmen erfüllt. Indessen wandten sich die beutesüchtigen Spanier nach der anderen Seite hin, etwa nach einem reichen Kloster in der Nähe von Ulm; allein auf der Stelle vereinigten sich die Ausreiter der Stadt mit den Landsknechten des Bundes; bald waren die Spanier auf den Glockenturm zurückgetrieben, wo sie sich endlich ergaben, aber erst dann, als man Anstalt machte, Feuer anzulegen. Einst in der Nacht wollte der Kaiser einen Überfall, eine Inkamisata nach dem Muster Antonio Leivas ausführen; die spanischen Fußvölker, mit weißen Hemden über die Rüstung, wurden von deutschen Reitern begleitet; auch der Kaiser war dabei, der kalten Nacht halber mit einem Wolfspelz bedeckt; aber als er in die Nähe kam, sah er, daß die Scharwachten in dem feindlichen Lager verdoppelt waren; man bemerkte Fackeln, die sich hin und her bewegten; auch diesmal hielt er es für das beste, sich wieder zurückzuziehen.

Hatten die Evangelischen einst zur Zeit ihrer Überlegenheit Bedenken getragen, den Kaiser anzugreifen, so konnte sich der Kaiser, obwohl er jetzt ohne Zweifel der Stärkere war, doch auch zu keinem ernsten Anfall auf das evangelische Lager entschließen. Die Fehler, welche die ersten begingen, waren hauptsächlich politischer Art; sie entsprangen aus freund-nachbarlichen Rücksichten, oder weil sie sich förmlich hatten täuschen lassen; militärisch aber ward die Sache so schlecht nicht geführt, wie man wohl häufig annimmt; war der Angriff nicht glücklich, so ließ sich doch nichts gegen die Verteidigung sagen; — bis in den Anfang des November hatten die Kaiserlichen noch nichts Wesentliches gewonnen.

Mit der vorrückenden Jahreszeit gerieten sie vielmehr in Nachteil. Den Spaniern, aber noch mehr den Italienern, war das deutsche Klima verderblich; die kalten Nächte brachten die Italiener um: man fand ihre

Leichen zuweilen ganz schwarz um ein ausgebranntes Feuer her liegen. Überdies litt man viel vom Regen; im Lager stand der Kot einen Schuh hoch; tödliche Krankheiten griffen um sich, namentlich die rote Ruhr, und man wollte berechnen, daß das kaiserliche Heer nur durch Scharmützel und Krankheiten mehr als 15000 Mann verloren habe. Überdies näherte sich die Zeit, wo die Kapitulation mit dem Papst endete und man den Abzug der italienischen Truppen erwarten konnte.

Wahrscheinlich rechneten die Protestanten auf den Eindruck, den diese Dinge bei dem Kaiser schienen hervorbringen zu müssen, wenn sie nun doch demselben noch einmal Friedensanträge machten. Ihre Hauptbedingung war, daß es keinem Stande verwehrt sein solle, sich zu der augsburgischen Konfession zu halten; der Friede, den man abschließe, müsse dann durch förmliche Eidesleistung bekräftigt werden, damit kein Teil ihn wieder breche. Wir sehen, sie kehrten auf ihren alten Standpunkt zurück. Aber indessen hatte der Kaiser den seinen vielmehr noch erweitert. Mit Vasallen, die ihn als vermeinten Kaiser, als Karl von Gent bezeichnet, wolle er kein Abkommen treffen, ohne ihre völlige Unterwerfung. Er antwortete ihnen, sie möchten erst sich selbst sowie ihr Land und Leute in seine Gnade und Ungnade ergeben, dann wolle er die Unterhandlung mit ihnen pflegen. Was ihn zu einer so wegwerfenden Antwort vermochte, war aber wohl nicht angeborene Standhaftigkeit allein, so sehr das seine Tugend ist; erst in diesen Tagen entwickelte die Politik, die er von Anfang an eingeschlagen, alle ihre Folgen; jetzt erst griff Herzog Moritz von Sachsen in die allgemeine Angelegenheit ein.

Nach seiner Rückkunft von Regensburg hatte Moritz noch eine Zeitlang den Schein einer neutralen Stellung behauptet.

Als die Achtserklärung erschienen war und König Ferdinand an den böhmischen Grenzen Truppen zusammenzog, fragte Elisabeth von Rochlitz bei Moritz an, ob er nicht das Land des Kurfürsten beschützen werde. Auf die Erklärung des Herzogs, daß er von der Gemahlin und den Kindern seines Vetters darum ersucht zu werden erwarte, versäumten diese nicht, ihm kundzutun, daß der Kurfürst sie angewiesen habe, sich in jeder Gefahr des Landes an ihn zu wenden; sie ersuchten ihn, dies Vertrauen zu rechtfertigen und die Grenzen der sächsischen Lande dem Kurfürsten zum Besten zu besetzen. Elisabeth scheint sogar eine Zeitlang die Hoffnung gehegt zu haben, Moritz noch ganz auf die Seite des Bundes zu ziehen. Sie meinte, wenn man dem Kaiser in den Rücken falle, so werde ihm wohl der Ernst vergehen, und er werde begreifen, daß die deutschen Fürsten keine „westfälischen Bauern“ seien. Sie gab dem Herzog zu verstehen, er selber würde den Böhmen wohl ein ebenso annehmlicher König sein wie Ferdinand.

Und gewiß, hätte sich Herzog Moritz zu seinen Blutsfreunden und Glaubensverwandten gehalten, hätte er etwa wirklich einen Angriff auf Böhmen gewagt, dessen Erfolg bei der Stimmung der Utraquisten im Lande nicht zweifelhaft war, so würde der Krieg noch jetzt zugunsten der Protestanten entschieden worden sein.

Aber wir wissen, welch eine ganz andere Richtung, eben am meisten wider seinen Stammesvetter, sein Ehrgeiz genommen, welche Verabredungen er mit dem Kaiser getroffen hatte. Wenn er noch zögerte, sie auszuführen, so lag das nur an einigen Schwierigkeiten, auf die er noch stieß.

Einmal glaubte man in seinem Lande, daß der begonnene Krieg die Religion bedrohe. Auf eine Anmahnung des Herzogs, des Kaisers nicht in ungutem zu gedenken, erwiderten die Prediger, daß ihnen das unmöglich sei, da der Kaiser wider das Evangelium zu Felde liege. Sie fügten hinzu, wer sich in dieser Sache nicht recht halte, der habe zeitliches und ewiges Verderben zu erwarten. Der Herzog konnte keinen Schritt tun, wenn er nicht fürs erste die religiösen Befürchtungen beseitigte. Auf dem Landtage zu Freiberg, im Oktober 1546, erschien er in der Tat mit einer Erklärung des Kaisers, worin dieser versprach, das Land von der christlichen Religion, in der es jetzt sei, und von dem Worte Gottes nicht zu dringen. Es findet sich nicht näher, wie der Kaiser zu dieser Erklärung bewogen worden ist. Schwerlich verstand er darunter etwas anderes, als was er schon in Regensburg zugestanden hatte; auch waren die sächsischen Staatsmänner nicht ganz damit zufrieden; sie trugen am kaiserlichen Hofe gleich darauf selbst, wiewohl vergeblich, auf eine unzweideutigere Fassung an; allein wie sie hier auf dem Landtage vorgelegt und erläutert wurde, war sie allerdings geeignet, die Gemüter zu beruhigen.

Aber auch dann, sollte wohl die Landschaft sich entschließen, zu einer Unternehmung wider den befreundeten Nachbar ihre Einwilligung zu geben? Es war ein sehr stürmischer Landtag. Wir finden wohl, daß später Moritz einige widerspenstige Mitglieder desselben gefangenhält. Johann Friedrich klagt, seine erbittertsten Feinde, die Vierundzwanzig, die einst als Landesregenten aufzutreten gedacht, seien daselbst im Übergewicht gewesen. Wie dem auch sei, genug, der Fürst stellte vor, welch eine Gefahr für das Gesamthaus darin liege, wenn ein anderer, etwa König Ferdinand, mit den Ansprüchen von Böhmen die Acht gegen Johann Friedrich ausführe. Angeblich um dieser Gefahr zuvorzukommen, billigten die Stände, daß die Landschaft des Kurfürsten aufgefordert oder auch genötigt werden solle, sich dem Herzog zu ergeben.

Nun erst fühlte Moritz festen Grund unter seinen Füßen; unverzüglich eilte er nach Prag, um sich hier mit Ferdinand zu verständigen.

Ferdinand hatte bei den böhmischen Ständen ein ähnliches Verfahren eingeschlagen, wie Moritz bei den sächsischen: Er hatte ihnen vorgestellt, die Anrechte der böhmischen Krone an die Landesteile, welche Johann Friedrich von derselben zu Lehen trage, seien in Gefahr, wenn Moritz die Acht gegen Johann Friedrich allein vollstrecke, indem er sich mit dem übrigen Lande auch dieser Lehren bemächtigen werde; wie dort der Landtag in Freiberg, hatten hier Landoffiziere und Landrechtsbeisitzer den Beschluß gefaßt, daß man dies nicht geschehen lassen dürfe.

Die Stimme des Volkes erklärte hier und dort die Sache Johann Friedrichs für die bessere; den beiden Fürsten gelang es jedoch, bei ihren Landständen zu bewirken, daß sie gegen ihn vorzuschreiten ermächtigt wurden.

Leicht verständigten sie sich selbst untereinander. Sie bestimmten, was einem jeden von ihnen zufallen sollte. Während Johann Friedrich dort bei Giengen die schwäbischen Reichsstädte und Württemberg gegen den vordringenden Kaiser zu beschützen sich anstrengte, ward hier sein Land von eben dem, auf dessen Schutz er gerechnet, und dem Bruder des Kaisers geteilt. Schon ward auch die Würde, auf die er stolz war, eben jenem Vetter zugesprochen. Carlowitz ist es gewesen, der zuerst ein Formular dieser Übertragung entworfen und es dem römischen Könige vorgelegt hat. Von dem ward es dem Kaiser zugesendet, und dieser hat es am 27. Oktober in seinem Lager zu Sontheim ausfertigen lassen und unterzeichnet. Die Kurwürde wird darin dem rebellischen Johann Friedrich feierlich abgesprochen und auf denjenigen übertragen, der sich als ein Bekämpfer besagter Rebellion gezeigt habe. Mit großem Eifer hatte Ferdinand auf diese Ausfertigung gedrungen. Ohne die Übertragung der Kur, sagte er, würde der Herzog den Vertrag, der jetzt mit ihm geschlossen worden, schwerlich ausführen; geschehe sie aber, so sei niemals wieder an eine Versöhnung zwischen ihm und Johann Friedrich zu denken.

Auch ließ Herzog Moritz nunmehr alle weiteren Bedenklichkeiten fahren; jetzt war ihm alles gewährt, was er fordern konnte: die Oberherrlichkeit über die beiden Stifte, die Kurwürde, der größte Teil der Lande seines Vetters; in der Tat um einen nicht geringen Preis verkaufte er seine Mitwirkung.

Am 30. Oktober überschritten die böhmischen Truppen die sächsische Grenze; ihre Stärke bestand besonders in der leichten Reiterei der Husaren, die im Kampfe gegen die Türken die Waffen führen gelernt; ohne Mühe warfen sie das in Eile zusammengeraffte voigtländisch-thüringische Landvolk auf den Höhen von Adorf über den Haufen. Ein allgemeiner Schrecken ergriff die friedlichen unbefestigten Städte der Nachbarschaft. Herzog

Moritz versprach ihnen seinen Schutz, aber nur unter der Bedingung, daß ihm selber die Huldigung geleistet würde, wogegen er die Verpflichtung übernahm, sie bei ihrer Religion zu schützen und sich gegen seinen Vetter nach aller Gebühr zu halten, wofern derselbe sich mit kaiserlicher Majestät versöhne. Diesen Vertrag nahmen sie an, eine nach der anderen, auch Zwickau, auf das der Kurfürst besonders gerechnet. Hierauf unterwarfen sich Borna, Altenburg, Torgau. Der Herzog hatte sich mit seinem Kriegsvolke den Böhmen und Ungarn zugesellt. In kurzem mußte das ganze Land in seine Hände fallen.

Hiermit erst traten die Gedanken, mit denen der Kaiser den Krieg unternommen, vollständig ins Leben. Die Nachricht von dem bei Adorf erfochtenen Vorteil traf am 6. November in seinem Lager ein. Nicht mit Unrecht ließ er sie durch ein allgemeines Lösen seines größeren Feldgeschützes feiern. Sie mußten für den gesamten Krieg entscheidend werden.

Einen Augenblick schien es zwar, als würde die verstärkte Gefahr die Protestanten nur um so enger vereinigen. Auf Bitten der Kriegsräte entschloß sich der Kurfürst, nicht sogleich aus dem Felde zu weichen, der Sache noch einen Augenblick zuzusehen; aber gar bald zeigte sich, daß es doch nicht zu vermeiden sein werde.

Nässe, Kälte, schlechte Lebensmittel, einreißende Krankheiten, hatten auch in dem protestantischen Lager allgemeinen Unmut hervorgebracht. Der vornehmste Übelstand aber war, daß alle Geldmittel erschöpft waren. Die oberländischen Städte hatten im Laufe des Feldzuges zum Teil 12, zum Teil 18 Doppelmonate erlegt; es zeigte sich, daß man mit dem Grundsatz, den Krieg mit dem Kämmereivermögen zu führen, nicht weiter fortkommen könne. Die Kämmerräte zu Ulm, welche das Geldwesen besorgten, wußten keinen Rat mehr. Man war den Landsknechten einen, zwei, drei Monate schuldig; haufenweise liefen sie davon. Die Stände hatten Unterhandlungen mit Frankreich eröffnet; aber der König forderte, entweder sie sollten erst einen anderen Kaiser ernennen, was in der Lage, in der sie sich befanden, auf keine Weise anging, oder sie sollten ihm die definitive Überlieferung von Boulogne auswirken, was nun vollends nicht in ihrer Macht stand. So mußte sich alles zerschlagen.

Und konnte wohl der Kurfürst seine Landsassen hier im Lager zurückhalten, während ihre eigenen Besitzungen in ihrem Vaterlande angegriffen wurden?

Die Meinung erhob sich, daß man das Oberland durch ein Winterlager schützen, dem Kaiser indes durch Besetzung eines oder des anderen Stiftes, z. B. von Würzburg oder von Mainz, sowie durch Wiedereroberung der verlorenen sächsischen Lande Schaden genug zufügen und auf das Frühjahr den Krieg mit frischen Kräften erneuern könne.

Man sah sehr wohl und hatte oft überlegt, welche gefährlichen Folgen es haben müsse, wenn man sich trenne; allein man glaubte endlich, daß es nicht zu vermeiden und dabei doch die Sache noch keineswegs verloren sei; genug, man faßte endlich diesen lang vermiedenen Entschluß.

Montag, am 22. November, setzte sich das Lager bei Giengen in Bewegung; Dienstag, am 23. des Morgens, ward der Abzug vollzogen.

Der Kaiser, der seit den Nachrichten von den Ereignissen in Sachsen nichts anderes erwartete, mit seinem Lager schon eine Strecke Weges näher gekommen war und täglich kleine Anfälle machen ließ, erschien am ersten Abend in Person mit einigen Reitergeschwadern; aber auch der Landgraf hatte nicht versäumt, sich vorzubereiten; von einer günstigen Stellung auf einer Anhöhe begrüßte er den Vorrückenden mit seinem Geschütz. Der Kaiser eilte zurück, brachte in der Nacht auch sein Fußvolk in Bewegung und erhob sich zur Verfolgung seiner Gegner; aber es sei nun, daß die Protestanten sich zu früh davongemacht, wie man auf seiner Seite sagte, oder daß er vielmehr zögerte, wie diese behaupteten — denn von ihnen sei allerdings der helle Tag erwartet worden —, genug, er erreichte sie nicht.

Es bezeichnet ganz gut den schlechten Zustand, in welchem beide Teile waren, und die gegenseitige Achtung, die sie einander eingeflößt, daß die Protestanten die Meinung aussprachen, sie würden alle verloren gewesen sein, wenn sie der Kaiser an dem ersten Abend ernstlich angegriffen hätte, während es die italienischen Berichte als ein Glück für den Kaiser betrachten, daß er die Abziehenden des anderen Tages nicht erreichte; wäre es zu einem Treffen gekommen, so wäre er wahrscheinlich selber geschlagen worden.

Wie sie einander gegenüberstanden, ein Teil dem anderen gewachsen, jeder gleich unangreifbar, so wichen sie jetzt voneinander.

Daß dies aber geschah, daß die Protestanten es waren, die das Feld verließen, darin lag nun doch ein unermeßlicher Vorteil des Kaisers. Die Häupter des Bundes waren gekommen, um die minder mächtigen Stände des Oberlandes gegen ihn zu schützen; jetzt überließen sie ihm den Platz.

Der Umgebung des Kaisers war es wie ein Traum. Noch soeben hatten sich alle im elendesten Zustande, dem Verderben nahe gefühlt; mit einem Male sahen sie, daß sie die Herren im Felde waren.

Ein späterer großer Fürst und Feldherr sagt, in großen Angelegenheiten gebe allein Beharrlichkeit den Ausschlag. Ein Grundsatz, dessen Wahrheit selten ein Feldzug so gut bewiesen haben wird wie dieser. Nachdem Karl V. nur einmal nach langem Zögern zum Entschlusse gekommen, ist auch unter den mißlichsten Umständen kein Schwanken noch Zagen in ihm zu bemerken

gewesen, weder als er fast unbewaffnet in Regensburg lag, noch der Übermacht der feindlichen Geschütze bei Ingolstadt gegenüber, noch in den Widerwärtigkeiten des Lagers von Sontheim: er zeigte immer eine großartige Ruhe und Siegeszuversicht.

Die Hauptsache tat dabei ohne Zweifel die politische Überlegenheit, deren er sich bewußt war. Es gibt auch eine politische Strategik; durch diese waren die Protestanten besiegt, ehe der Krieg noch begann. Daß sie die Mittel und Wege ihres Feindes nicht kannten, machte sie verworren und unschlüssig. Als sich dieselben endlich entwickelten, mußten sie verzweifeln, ihre Stellung zu behaupten und wichen aus dem Felde.

Fünfundzwanzigstes Kapitel

Fortgang des tridentinischen Konziliums

Während die Heere des Kaisers und des Papstes gegen die Protestanten zu Felde lagen, hatten ihre Theologen und Prälaten sich in Trient vereinigt, um im Namen der allgemeinen Kirche über die großen Streitfragen, welche Deutschland und die Welt entzweiten, entscheidende Beschlüsse zu fassen.

Das tridentinische Konzilium, wie es sich im Frühjahr 1546 beisammenfand, dürfte doch kein Mensch als eine Repräsentation der christlichen Welt im Sinne der alten Kirchenversammlungen betrachten: die Diözesen sämtlicher dort versammelten Bischöfe betrugen nach einer Berechnung, die man damals angestellt hat, einen sehr geringen Teil der Christenheit. Es waren fast nur Spanier und Italiener zugegen. Wie hätten die deutschen Bischöfe erscheinen können, in einem Augenblick, wo ein Krieg ausgebrochen, in welchem ihr ferneres Bestehen bedroht war? Eine Verordnung des Papstes, welche den Prälaten verbot, sich durch Prokuratoren vertreten zu lassen ohne die dringendsten Entschuldigungen, machte es für eine große Anzahl von Diözesen unmöglich, in Trient repräsentiert zu werden. Aus großen Reichen, die noch am Papsttum festhielten, wie Frankreich und Polen, war nur eine verhältnismäßig geringe Zahl von ihnen erschienen.

Und nicht anders stand es mit den Theologen, die zur Seite der Prälaten eine noch nie in ähnlicher Weise auf einem Konzilium dagewesene Korporation bildeten. Deutsche, auf die es vor allen angekommen wäre, fanden sich eigentlich gar nicht unter ihnen. Von den deutschen Bischöfen hatte ein einziger, Otto, Truchseß von Augsburg, einen Gelehrten herübergeschickt; aber auch der nicht einmal war ein Deutscher; es war ein Savoyard, Claudius Jajus, von der Gesellschaft Jesu. Überdies aber waren diese Theologen fast durchaus Mönche. Von der Theologie der Mönchsorden, welche die Universitäten beherrschten, sich loszureißen, war einer der vornehmsten Gedanken der ersten Reformationszeiten gewesen; eben diese Theologie trat nun, mit wenig fremdartiger Versetzung, wesentlich vorherrschend in Trient auf: es waren Franziskaner, Karmeliter,

Servi; der Augustinergeneral Seripando suchte sich um so mehr durch Strenge und Eifer hervorzutun, da in einer Kongregation seines Ordens die Bewegung zuerst entsprungen war; in besonderer Stärke erschien der Orden der Dominikaner, welcher noch überall die Lehrstühle inne hatte. In der Kongregation für das tridentinische Konzilium zu Rom saßen drei Dominikaner. Das unter ihrem Einfluß soeben in Spanien sich durchsetzende scholastische System war von Domenico Soto und Bartolomeo Carranza, welche dasselbe in Valladolid und Salamanka vortrugen, in dieser besonderen nationalen Färbung vertreten. Zu ihrer Seite, noch ganz mit ihnen einverstanden, erschienen einige feurige Jesuiten, Salmedon und Lainez, ebenfalls Spanier, welche ihrer dogmatischen Strenge durch eine aszetische Außenseite Nachdruck verliehen. Der Legat Cervino studierte nichts so eifrig wie die Schriften des heil. Thomas, vor allem die Summa: er machte Exzerpte daraus.

Es leuchtet ein, daß die Versammlung im Grunde nichts anderes repräsentierte, als die zwischen Kaiser und Papst in diesem Augenblick geschlossene Vereinigung und die im Besitz ihres maßgebenden Ansehens gestörte mönchische, hauptsächlich dominikanische Theologie. Das hinderte sie aber nicht, sich doch selbst die „hochheilige, ökumenische, allgemeine, in dem Heiligen Geiste gesetzmäßig versammelte Synode“ zu proklamieren.

Nun wissen wir aber, daß Kaiser und Papst wohl in dem Gedanken übereinstimmten, den Protestantismus zurückzudrängen, aber weder über das Wie einig waren, noch auch sonst ihre Zwistigkeiten geschlichtet hatten.

Die Meinung des Kaisers war von jeher, nicht allein die Abweichung vom Glauben, sondern auch die Mißbräuche der Verfassung zur Sprache zu bringen: denn auch auf diese stütze sich der Irrtum der Protestanten. Er drang zugleich auf eine Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern, wie sie von jeher gefordert worden war. Wohin aber konnte das führen? Das Prinzip der Herrschaft des Papsttums selbst hätte dabei in Frage gestellt werden können. Wir erinnern uns, daß diese Tendenzen bei den Verhandlungen, die dem Frieden von Crespy vorangingen, hervorgetreten waren; um einem Konzilium der Potentaten zuvorzukommen, hatte der Papst Paul seinen Zögerungen ein Ende gemacht und die Berufung nach Trient beschleunigt. Alles kam ihm nun darauf an, die Verhandlungen des Konzils seinerseits in der Hand zu behalten und zu beherrschen.

Von vornherein war es ein großer Gewinn für ihn, daß in Trient die einfache Majorität entscheiden sollte. Wie wäre an eine Abteilung von Nationen zu denken gewesen, da so viele Nationen hier keine Repräsentanten gegenwärtig hatten? Man glaubte fast, jene Verordnung, welche die Prokuratoren verbot, sei aus dieser Rücksicht und absichtlich erst später

erlassen worden; es schien, als wolle der Papst das Konzilium nicht allzu zahlreich.

Dazu kam, daß den Legaten das Recht der Initiative zustand. Es ist keine leere Formel, wenn es im Eingange der Dekrete heißt: sie seien auf den Vorschlag der Legaten ergangen; sie behaupteten dies ihr Recht ausschließend und auf das strengste.

Nicht bei dem Vorschlag aber blieben sie stehen: sie übernahmen auch die Vorbereitung. Sie teilten die gesamten Prälaten in drei Klassen ein, nicht etwa Deputationen, von denen jede ihre besonderen Geschäfte zu erledigen gehabt hätte; diese waren vielmehr überall die nämlichen. Die Legaten haben gar kein Hehl, daß sie diese Maßregeln hauptsächlich deshalb ergriffen, um Bewegungen zu vermeiden, wie sie in einer größeren Versammlung leicht eintreten, plötzliche Wirkung einer überlegenen Beredsamkeit, Bildung fester Parteien. Bei ihnen kam man zusammen; sie leiteten die Besprechungen; die Zusammensetzung der Klassen selbst war auf so umsichtige Weise getroffen, daß jene Gefahren auch nicht einmal im kleinen besorgt werden durften.

Anfangs war es die Absicht der Legaten, diesen Konferenzen auch die Theologen beiwohnen zu lassen; aber die Prälaten weigerten sich, mit Mönchen zu Rate zu sitzen. Die Legaten versammelten hierauf die Theologen in einer besonderen Kongregation. Von diesen war, wie die Dinge standen, am wenigsten Opposition zu erwarten. Die Theologen konnten nichts wünschen, als die Sanktion ihrer Doktrinen durch die päpstliche Autorität und das unter dem Schutz derselben versammelte Konzil. Schon am 19. Februar 1546 — merkwürdigerweise gerade den Tag nach Luthers Tode — vereinigten sich die Legaten, über kein Dogma Beschluß fassen zu lassen, es wäre denn vorher mit diesen Theologen überlegt.

Die Deutschen hatten einst ein Konzilium gefordert, im Sinne des Baseler, aber noch entschiedener deutsch, wo die Geistlichen von ihrer Pflicht gegen den Papst erledigt und auch die Laien ein entscheidendes Votum führen sollten; da hofften sie die alten Streitigkeiten der Nation mit dem römischen Stuhle zu schlichten und sich über die Glaubensirrung zu versöhnen.

Statt dessen bot man ihnen nun dieses Konzilium an. Es war fast eine Täuschung, daß man es nach Trient berief, jenseit der Berge. In diesem für die Deutschen bestimmten Konzilium fanden sich beinahe keine Deutschen. Man hatte gemeint, der hierarchisch-dominikanischen Entwickelung des Dogma Einhalt zu tun; in Trient waren nur die eifrigsten Verfechter eben dieses Dogma versammelt. Man hatte davon geträumt,

das Papsttum zu beschränken; in Trient hatte, wie wir sehen, der Papst einen vollkommen überwiegenden Einfluß.

Schon war, wie wir wissen, beschlossen worden, Reform und Dogmen nebeneinander zu behandeln; wie sich denken läßt, begann man mit den Dogmen.

Und da zeigte sich der Sinn, in welchem man überhaupt verfahren wollte, gleich bei dem ersten Schritte.

Sehr methodisch fing die Versammlung von Trient damit an, sich über Schrift und Tradition zu erklären. „Wir müssen", sagte Kardinal Poole, „uns erst mit Waffen versehen, ehe wir den Kampf mit dem Feinde beginnen."

Die einzige Frage, welche in Hinsicht der Hl. Schrift aufgeworfen werden konnte, betraf den Unterschied zwischen den kanonischen und den in die gewöhnlichen Sammlungen aufgenommenen apokryphen Schriften. Und allerdings kam dieser Unterschied zur Sprache; aber der Antrag, ihn zu erörtern, ward von der Hand gewiesen. Sehr charakteristisch ist der Grund, weshalb. Im Jahre 1441, auf dem Konzil zu Florenz, hatte Papst Eugen IV., als sich jener Abt Andreas im Namen der jakobitisch-ägyptischen Kirche, wir untersuchen nicht, mit welcher Befugnis, der römischen anschloß, auch die Titel der von dieser angenommenen Schriften Alten und Neuen Testamentes verzeichnen lassen. Dem Konzil von Trient schien es gleichsam eine Pflicht, dabei stehen zu bleiben, indem nach altem Ausspruch eine Art von Gottlosigkeit darin liege, Dinge, die einmal entschieden worden, in Zweifel zu ziehen und darüber zu disputieren. Kardinal Monte erklärte, einen Streit über die Prinzipien dürfe er überhaupt nicht zugeben. Aus Eusebius und Origenes kann man lernen, welche Zweifel die älteste Kirche über einige dieser Bücher gehegt hat. Darauf zurückzugehen, hätte man aber hier beinahe für ein Verbrechen gehalten, nachdem bereits jenes Konzil darüber entschieden. Man begnügte sich mit einer einfachen Aufzählung der in die Sammlung aufgenommenen Schriften und belegte alle mit gleichem Fluch, die eins oder das andere von ihnen, zu welcher von beiden Kategorien es auch gehören möchte, nicht für heilig und kanonisch halten würden.

Und ebenso fest hielt man an der Form, in welcher diese Schriften in der lateinischen Kirche bisher in Gebrauch gewesen: man erklärte die herkömmliche, lateinische Übersetzung, die Vulgata, für authentisch. Kardinal Cervino behauptete, der griechische Text sei durch die Arianer korrumpiert worden; ein anderer Grund war, man wollte den Grammatikern nicht Anlaß geben, sich zu Meistern des Glaubens zu machen. Würde ein Irrtum in der Haupturkunde zugegeben, deren man sich bediene,

so dürften Dogmen und Zeremonien, die man daraus gezogen, ebenfalls angegriffen werden. Genug, man setzte fest, daß bei allen öffentlichen Verhandlungen, Disputationen, Predigten nur die Vulgata zugrunde gelegt werden solle.

Indessen war man auch schon zur Erledigung der Frage über die Tradition geschritten.

Bei der Stimmung, welche die erwähnten Beschlüsse verraten, konnte es keine Wirkung machen, wenn ein einzelner Prälat, wie der Bischof von Chiozza, behauptete, daß in den Evangelien alles enthalten sei, wessen man zum Heil bedürfe; die Legaten antworteten wohl, das seien Einwürfe, die einem in Wittenberg Ehre machen könnten. Als eine andere Stimme die Frage überhaupt fallen zu lassen riet, weil darüber noch kein Streit obwalte, so antwortete man, wenn sie noch keinen Streitpunkt bilde, so müsse man einen daraus machen: die Welt müsse nach allen Seiten hin erfahren, daß man mit den Gegnern nicht übereinstimmen könne. Und in Wahrheit, Melanchthon hatte sich schon längst gewundert, daß man auf diesen Punkt bisher so wenig gedrungen. Das Konzilium setzte fest, daß es eine Tradition gebe, die sich vom Munde Christi und der Apostel bis zum heutigen Tage fortgepflanzt, die man mit ebensoviel Ehrfurcht zu betrachten habe, wie das geschriebene Wort selbst. Auseinanderzusetzen, welches diese Überlieferungen seien, welches ihre Kennzeichen, hielt es jedoch nicht für nötig. Alles lag vielmehr daran, daß das Prinzip ganz im allgemeinen anerkannt wurde, Kardinal Cervino bemerkte mit Wohlgefallen, daß dadurch auch die Konzilien bestätigt würden.

Es würde der Natur der Sache widersprechen, wenn man von dieser Versammlung freie Untersuchungen erwarten wollte. Was allen Festsetzungen zugrunde liegt, ist der Begriff von der Unfehlbarkeit der römischen Kirche, wie sie nun einmal geworden. Das Konzilium spricht nur aus, was zur Behauptung dieses Begriffes notwendig ist. Die Protestanten hatten für nötig gehalten, zu den ältesten, echtesten Quellen religiöser Belehrung aufzusteigen, die im Laufe der Jahrhunderte unter dem Vorgeben fortdauernder Inspirationen eingetretenen Festsetzungen an der Wahrheit des Evangeliums zu prüfen, nur das damit Übereinstimmende zu behalten, alles andere zu entfernen. Nach der Meinung des Konziliums lag aber eben hierin ihr Abfall. Es ging davon aus, daß der Kirche allein das Recht beiwohne, die Schrift zu erklären. Ein älterer Konzilienschluß reichte ihm hin, jeden Zweifel zu heben.

Dergestalt war zuvörderst die Methode der Protestanten vollkommen beseitigt, und man konnte nun ohne Furcht auf die Lehrstücke übergehen, die in der letzten Zeit streitig geworden.

Der Kaiser hätte lieber gesehen, daß das noch unterblieben wäre; Granvella drückte sich sogar spöttisch über die kleine Anzahl welscher Bischöfe aus, denen man unmöglich die wichtigsten Entscheidungen überlassen dürfe; aber sie konnten es nicht verhindern.

Auch in Trient wurden nun die Artikel vorgenommen, welche früher die Religionsgespräche beschäftigten. Es versteht sich, daß das in dem nämlichen Sinne geschah, welcher dort zuletzt auf der altgläubigen Seite den Platz behauptet hatte. Längst war die Zeit vorüber, wo eine Annäherung möglich erschienen. Die Löwener Artikel, die Äußerungen Malvendas in Regensburg waren ganz entgegengesetzter Natur; dabei blieb es nun auch in Trient.

In der Lehre von der Erbsünde verdammte das Konzil die Meinung, daß die Taufe nicht alles hinweggenommen habe, was man eigentlich Sünde nennen könne.

Bei dem Artikel von der Justifikation kamen alle diejenigen schlecht weg, welche von der imputativen Gerechtigkeit viele Worte machten; sie wurden dem römischen Hofe als solche bezeichnet, welche sich nicht katholisch ausgedrückt. Der Spanier Domenico Soto, der auf die Entscheidung dieser Fragen besonderen Einfluß ausgeübt hat, bemerkte, ihm sei die ganze Lehre verdächtig; sie bewirke nur, daß man die Satisfaktionen verachte, aus der Mitteilung der Gnade durch die Sakramente weniger mache. Die Ansicht der Protestanten ward in allen ihren näheren Bestimmungen verworfen.

Ich weiß nicht, ob ich mich irre, wenn ich behaupte, daß der Protestantismus bei der Wendung, die diese Verhandlungen nahmen, an dem Vorteil seiner ursprünglichen Richtung nicht wenig verlor.

Die lutherische Justifikationslehre hatte, wie wir sehen, eine doppelte Quelle: tiefere Religion, die nach einer anderen Sicherheit der ewigen Seligkeit verlangt, als das Bewußtsein inwohnender Gnade verleihen kann, und Widerwille gegen die Äußerlichkeiten der als objektiv verdienstlich betrachteten kirchlichen Handlungen. Sie wirkte darum so gewaltig, weil sie einem Bedürfnis tieferer Geister, das sich schon lebhaft regte, entgegenkam und zugleich der Tendenz der Neuerung, die aus den unleugbaren Mißbräuchen entsprang, religiöse Begründung gab.

Und dabei stützte sie sich auf so helle Sprüche der Schrift.

Der Nachteil nun, in den diese Doktrin bei den gelehrten Verhandlungen geriet, bestand zunächst darin, daß die tieferen religiösen Antriebe, die ein persönliches In-sich-gehen voraussetzen, sich nur schwer als Argumente behandeln lassen, gültig auch für die, in welchen ein Bewußtsein der Unzulänglichkeit der dargebotenen Heilslehre überhaupt nicht erwacht ist. Noch wirksamer aber war folgendes. Wenn von der Rechtfertigung

allein durch Gnade, ohne gute Werke, die Rede war, so dachte man jetzt nicht mehr an jene kirchlichen Handlungen, deren Verdienstlichkeit vor Gott von Luther und seinen Anhängern ursprünglich bestritten worden, sondern an sittlich-gutes Leben, Wohlverhalten überhaupt, dessen Notwendigkeit kein Mensch weniger in Zweifel gezogen hatte als Luther, nur daß er in dem Glauben das Ursprüngliche sah, die Quelle, aus der alles andere fließt. Indem aber der Streit auf dieses Gebiet überging, verlor die protestantische Ansicht an ihrer unmittelbaren Wirksamkeit, an ihrer, ich möchte sagen, oppositionellen Kraft; sie schien nur noch ein transzendentales Interesse zu haben, welches bei weitem minder einleuchtete. Vielmehr bekam auf diesem Boden die Ansicht der Scholastiker, welche die Rechtfertigung allmählich geschehen läßt, durch die Mittel, welche die Kirche darbietet, einen praktischen, gewissermaßen pädagogischen Wert. Auch wurde sie jetzt um vieles besser vorgetragen, als früher; die krassesten Auswüchse wurden entfernt; wie die Protestanten bemerkten, auch ihre Gegner hatten nun reden gelernt; sie drückten sich in einer zugleich dem Jahrhundert verständlichen und der Heiligen Schrift gemäßeren Sprache aus; überall zeigte sich die Rückwirkung der in den letzten Jahren angeregten Zweifel; in dem System stellte sich ein innerer, das ganze Leben, das freilich um so mehr beichtväterlicher Leitung bedurfte, umfassender Zusammenhang heraus, ohne den es sich wohl nicht würde so lange behauptet haben.

Die protestantische Lehre nimmt ihren Standpunkt in der Anschauung der unnahbaren Vollkommenheit des göttlichen Wesens, hauptsächlich der abgewichenen Menschheit gegenüber; nur von seinem Erbarmen rührt die Erlösung, nur von seiner unmittelbaren Einwirkung alle Heiligung her; nur darin besteht die Freiheit des Willens, daß er sich dem göttlichen hingibt; an die feste Zuversicht auf jene geheimnisvolle Gnade knüpft sich die Wiedergeburt. Der tridentinischen Lehre dagegen ist der Abfall des Menschen durch die Erlösung von vornherein aufgewogen; in der nach der Taufe zurückbleibenden Begier sieht sie keine Sünde; der Erlöser hat die Rechtfertigung nicht vollzogen, nur möglich gemacht: niemand dürfte auf die geschehene Erlösung eine unbedingte Zuversicht haben; die Rechtfertigung geschieht vielmehr allmählich, unter Leitung der Kirche und freier Mitwirkung der Menschen. Die protestantische Lehre ist tiefsinniger, tröstlicher, die katholische verständlicher, minder abstrakt, eingänglicher. Wer aber in diesen Differenzen das Wesen der beiden großen welthistorischen Gegensätze sehen wollte, der würde irren. Sie berühren es wohl, aber sie machen es nicht aus. Der Gegensatz ist und bleibt auf der einen Seite das im Laufe der Jahrhunderte zustande gekommene, Himmel und Erde umfassende, als göttlich und unfehlbar betrachtete priesterlich-

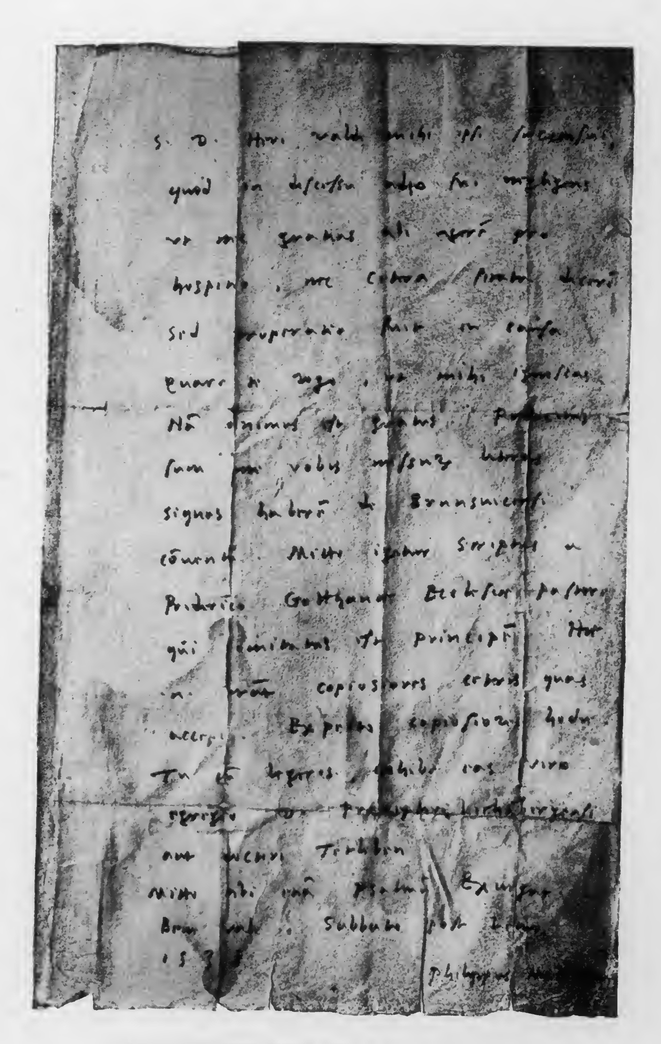
hierarchische Institut, auf der anderen Verwerfung der göttlichen Berechtigung dieses Institutes, das vielmehr als eine menschliche und zwar in Irrtümern befangene, ihrem ursprünglichen Zwecke sogar widersprechende Einrichtung erscheint, — Zurückgehen, theoretisch, auf die Urkunden religiöser Belehrung, in denen sich die Gottheit den Menschen offenbart hat, praktisch, auf das unmittelbare Verhältnis zu dem Erlöser dem einzigen Haupte seiner Gemeinde. Dort der Partikularismus der in den letzten Jahrhunderten ausgebildeten, durch Schulmeinungen und Autorität festgesetzten Formen; hier das Bestreben, das ursprüngliche allgemeine christliche Bewußtsein, das diesen Entwickelungen voranging, herzustellen, die überkommenen Formen bis zur Übereinstimmung mit dem evangelischen Worte zurückzuführen. Wären Bestrebungen, wie sie sich im Jahre 1541 zeigten, durchgedrungen, wäre vielleicht ein Papst von der Innerlichkeit und dem religiösen Genius aufgetreten, die ihn fähig gemacht hätten, an den Bedürfnissen aller, seiner Obhut anvertrauten Nationen lebendig teilzunehmen, ihnen entgegenzukommen, so würde der jene Form selber auf das Maß des Haltbaren, Schriftgemäßen und allgemein Gültigen zurückgeführt und dadurch erst der lateinischen Kirche die Möglichkeit gegeben haben, die Welt zu bekehren. Aber eben das Gegenteil geschah. An dem tridentinischen Konzilium zeigte sich eine Mehrheit, deren Haß gegen die Protestanten die Legaten zuweilen selber in Erstaunen setzte. Alles Alte sollte gerechtfertigt, behauptet werden. In der Justifikationstheorie gelang es, diese wichtige Frage, welche alle Geister beschäftigte und dem alten Systeme verderblich zu werden gedroht hatte, auf eine Weise zu beantworten, daß sie demselben nicht allein nicht widersprach, sondern vielmehr einen neuen Gegensatz gegen den Protestantismus bildete.

Eben darum konnte aber dem Kaiser damit nicht gedient sein.

Wollte er die Protestanten zur Unterwerfung unter das Konzil bewegen, so war es ein Hindernis auf seinem Wege, wenn dies ihre Tendenz und Ansicht so vollkommen verwarf; denn das wußte er wohl, daß er mit Anwendung der Gewalt allein nicht zum Ziele kommen würde.

Da man aber dennoch fortgeschritten und die Beschlüsse gefaßt hatte, so forderte er wenigstens einen Abschub in der öffentlichen Bekanntmachung.

Die Trienter Versammlung wandte ein, ihr Ansehen werde leiden, wenn Beschlüsse, über die so lange Beratung gepflogen worden, geheimgehalten würden. Aber der Kaiser bestand darauf, daß man die Deutschen nicht mit Dekreten eines ihnen so widerwärtigen Inhalts in Aufregung bringen dürfe, zumal da diese Nation keinen Anteil an deren Abfassung genommen, weder der katholische noch der protestantische Teil. Ungern, aber am Ende fügten sich der Papst und seine Prälaten diesen Vorstellungen.



HANDSCHRIFT PHILIPP MELANCHTHONS

HANDSCHRIFT PHILIPP MELANCHTHONS

Schon traten nun aber die beiden Oberhäupter auch in anderen Dingen einander entgegen.

So wenig es in der Sache austrug, daß das Konzilium in Trient gehalten ward, so kam es doch Paul III. wie ein Abbruch an seinem Ansehen vor, daß er sich dazu hatte verstehen müssen. Es mißfiel ihm, daß der Ort, wo das allgemeine Konzil versammelt war, unter österreichischer Gerichtsbarkeit stand, gewissermaßen unter dem Kaiser, der eine ihm unbequeme leitende Einwirkung darauf in Anspruch nahm. Sehr streng hielt jedoch der Kaiser darüber. Im August 1546 ließ er den Kardinal Cervino förmlich zur Rede setzen, daß er den Gedanken einer Verlegung des Konziliums in Anregung bringe. „Sollte der Kardinal dahin wirken, ohne vom Papst ausdrücklich beauftragt zu sein, so solle er wissen, daß er eine Sache tue, die an sich böse sei und dem Kaiser höchlich mißfalle, die er aber auch einst zu bereuen haben werde. Sollte der Papst versäumen, ihn zu bestrafen, so werde er, der Kaiser, ihn, wo er sich auch aufhalte, zu finden und dafür zu züchtigen wissen." Daß Trient einer deutschen Regierung angehörte, darin lag, wie wir wissen, eins der vornehmsten legalen Motive, die sich bei den deutschen Fürsten, welchen eine Kirchenversammlung in deutscher Nation versprochen worden, für die Anerkennung der damaligen geltend machen ließen. Nichtsdestoweniger ward bald nachher der Antrag auf eine Verlegung bei der Versammlung in aller Form erneuert. Von dem Lager von Sontheim aus, dort, wo das Schicksal des deutschen Krieges sich überhaupt entschied, am 27. Oktober, demselben Tage, an dem die Übertragung des Kurfürstentums auf Herzog Moritz unterzeichnet worden ist, protestierte der Kaiser auf das ernstlichste wider dies Vorhaben. Eine Translation, sagte er, werde die Katholiken zur Verzweiflung bringen, die Protestanten ermutigen, den Fürsten, denen man bereits das Versprechen abgewonnen, sich dem Konzilium zu unterwerfen, Gelegenheit geben, dasselbe nicht zu erfüllen; man werde ihn anklagen, daß er die am Reichstage geschehenen Zusagen nicht halte. Er wolle nicht leugnen, daß dem Papste am Ende die Befugnis dazu beiwohne; aber als der, welcher die Waffen führe, als das Glied der Kirche, das er wirklich sei, könne er nicht unterlassen, S. Heiligkeit auf die schlimmen Folgen aufmerksam zu machen, die ein solches Verfahren unfehlbar nach sich ziehen werde.

Indem kamen auch schon an dem Konzilium selbst Fragen in Gang, welche den Papst an jene Absichten einer durchgreifenden Reform mahnten, die der Kaiser immer gehegt, er dagegen immer gefürchtet hatte.

Eine der vornehmsten, dem römischen Stuhle widerwärtigsten betraf die Notwendigkeit der Residenz der Bischöfe; der Papst fürchtete, man wolle ihm das Recht streitig machen, Kardinäle mit kirchlichen Pfründen

zu versehen und sie dabei doch in seinem Dienste zu brauchen. Schon ward auch der Rechte des Bistums im Verhältnis zum römischen Stuhle gedacht; der Bischof von Fiesole, einer von den wenigen Italienern, die eine eigene Meinung verfochten, erklärte, er könne nicht dulden, daß eine fremde Gewalt in seine Diözese eingreife. Er schien den apostolischen Stuhl als eine fremde Gewalt zu bezeichnen; die Anhänger von Rom behandelten ihn dafür beinahe als Ketzer. Aber auch die Spanier wollten die Eingriffe des Papsttums in die bischöfliche Gewalt beschränkt wissen; sie wurden nicht müde, über die schlechte Verfassung der Kurie zu schelten und die Anordnungen zu tadeln, welche das letzte Laterankonzilium „mehr zur Entstellung, als zur Herstellung der Kirche" gemacht habe. Sie gaben zu verstehen, daß ein Konzilium größere Freiheit haben müsse, daß es rechtlich über dem Papste sei. Unter dem Titel „Zensuren" stellten sie einige Forderungen auf, welche sämtlich Beschränkungen der päpstlichen Macht in sich schlossen. Um nicht Widerspruch hervorzurufen, hielten die Legaten für gut, sich über die Autorität des römischen Stuhles nur behutsam auszudrücken; allein das zeigt am besten, welche Besorgnisse sie hegten. Man wußte aus Erfahrung, ein Spanier tue keinen Schritt, ohne hundert folgende im voraus berechnet zu haben.

In diesem Augenblick war der Kaiser in Oberdeutschland Herr geworden: alle Stände unterwarfen sich.

Bei den Kapitulationen, die er mit ihnen abschloß, zog er den päpstlichen Nuntius nicht zu Rate. Er machte aufs neue religiöse Konzessionen, zwar nur mündlich und insgeheim, aber allein, auf seine eigene Hand; es ist gar nicht zu denken, da darüber soviel hin und her geschrieben ward, daß sie dem Nuntius nicht bekannt geworden seien. Sie bezogen sich zuletzt alle auf die Absicht des Kaisers, dem Konzilium noch einmal eine andere Richtung zu geben.

Eine Zeitlang hatte man in Rom gehofft, der Kaiser werde, wenn nicht die Verlegung, doch die Suspension des Konziliums gestatten; allein obgleich er die bisherige Tätigkeit desselben nicht billigte, so gewannen doch alle seine Unternehmungen dadurch einen gewissen Nachdruck und Rückhalt, daß es beisammen war; seine Antwort auf diesen Antrag fiel völlig abschlägig aus.

War nicht zu vermuten, daß er, sobald er nur in Deutschland zu Ende gekommen, selber in Italien erscheinen würde, wie seine Gesandten öfters gedroht, um das Konzilium persönlich zu leiten und von allen Beschlüssen desselben etwa zuerst diejenigen zur Ausführung zu bringen, welche sich auf die Reform, namentlich des römischen Hofes, bezögen?

Der Papst beschloß, dies nicht zu erwarten.

Zuerst, um jedem künftigen Einfluß des Kaisers auf die dogmatischen Festsetzungen vorzubeugen, wies er seine Legaten an, mit der Bekanntmachung der einmal gefaßten Beschlüsse ohne weitere Rücksicht vorzuschreiten. In der Kongregation, die darüber gehalten ward, erklärte sich zwar ein volles Drittel der Stimmen dagegen; allein hier kam es nur auf die einfache Mehrheit an: diese war doch auf seiner Seite. Man behauptet, bedeutende und gefährliche Gegner seien noch besonders durch Geschenke gewonnen worden. Am 13. Januar endlich wurden jene dogmatischen Dekrete wirklich publiziert; — es war die Session, welche im Angesicht der protestantischen Lehre auch die katholische Ansicht hinwiederum fixierte und die beiden Systeme auf immer trennte. Sie war, wie die Zeitgenossen sehr wohl fühlten, eine Feindseligkeit zugleich gegen den Kaiser.

Und indem dergestalt eine Vereinigung mit den Protestanten fast unmöglich gemacht wurde, entzog der Papst zugleich, soviel an ihm war, dem Kaiser die Mittel, sie zu besiegen. Die sechs Monate waren um, auf welche er seinen Bund mit dem Kaiser geschlossen, und er ließ sich nicht bewegen, denselben weiter auszudehnen; er rief vielmehr seine Truppen von dem kaiserlichen Lager ab.

Der Kaiser, unter den Schmerzen einer peinlichen Krankheit, in jedem freien Moment mit dem Gedanken beschäftigt, die Einheit der lateinischen Christenheit aufrechtzuerhalten, sah sich plötzlich von eben dem verlassen, der ihn — nach der offiziellen Ansicht der Sache — dabei am meisten hätte unterstützen sollen, mit dem er verbündet war. Er klagte laut, daß der Papst ihm von Anfang durch unzeitige Bekanntmachungen geschadet und ihn niemals gehörig unterstützt habe; jetzt lasse er Dekrete publizieren, die noch nicht gehörig gereift seien, und rufe seine Truppen zurück; seine Absicht sei wohl von Anfang an nur gewesen, ihn in einen gefährlichen Krieg zu verwickeln und mitten darin zu verlassen. Aber er gedenke, möge es dem Papste lieb sein oder leid, die Unternehmung, in der er begriffen, mit Gottes Hilfe zu Ende zu führen; er wolle sein Amt besser verwalten, als der Papst das seinige.

Das Mißverständnis brach ganz offen aus, und zugleich zeigten sich sehr umfassende politische Folgen.

Der Papst trat mit dem französischen Hofe wieder in engere Verbindung, worüber sich der Kaiser sehr gröblich vernehmen ließ: mehrenteils ziehe man sich das französische Übel in der Jugend zu; der Papst bekomme es in seinem Alter. Schon geriet ganz Italien in Gärung. Im Januar 1547 machte ein junger Fiesco in Genua einen Versuch gegen die unter kaiserlicher Autorität vor einigen Jahren eingeführte Ordnung der Dinge und gegen das mit dem Kaiser auf das engste verbündete Haus Doria.

In Siena weigerte man sich, die Einrichtungen, die Granvella angeordnet, definitiv anzunehmen; die Anwesenheit Peter Strozzis in Rom brachte ganz Toskana in Gärung. In Neapel regten sich Unruhen, die bald darauf zum Ausbruch des vollen Aufruhrs führten. Alle diese Bewegungen aber hatten ihren Mittelpunkt am römischen Hofe: Fiesco, Strozzi, die neapolitanischen Mißvergnügten, standen mit dem Hause Farnese in fortwährender, wenig verstellter Verbindung. Auch in Venedig erhob sich Besorgnis vor der anwachsenden Macht des Kaisers; unaufhörlich stellte der Nuntius vor, daß der Kaiser nach der Herrschaft der Welt strebe, und brachte einen Bund gegen ihn in Vorschlag.

Die Autorität des Kaisers war noch so groß, sein Glück so gut, daß alle diese Versuche mißlangen.

Schlimm genug, was der Papst allein und ganz auf seine Hand in den geistlichen Geschäften ihm zuleide tun konnte!

Paul III. schritt nun doch zu der dem Kaiser so widerwärtigen Translation des Konziliums. Kaum zeigte sich eine Krankheit in Trient, die in den ersten Tagen Besorgnisse erregen konnte, aber dann sehr rasch vorüberging — in der großen Pfarre St.-Peter kamen in einer ganzen Woche nur zwei Todesfälle vor, der eine eines Kindes, der andere eines Wassersüchtigen —, als die wohlinstruierten Legaten dies zum Vorwand nahmen, die Sache ins Werk zu setzen. Die Minderheit war dagegen; aber sie klagt, ihre Vota seien gar nicht einmal geöffnet und gelesen, geschweige denn erwogen worden. Der kaiserliche Gesandte versichert, nicht allein eine Anzahl Prälaten, sondern auch die Ärzte habe man durch allerlei Mittel für die Absichten der Legaten gewonnen. Am 11. März, einem nach der Stellung der Gestirne Glück bedeutenden Tage, ward darüber Sitzung gehalten; die Mehrheit, wie es denn nicht anders sein konnte, entschied nach dem Wunsche der Legaten. Und darauf wäre sie keinen Augenblick länger geblieben; tags darauf verließen die meisten Prälaten Trient, wo ihnen Klima und Lebensweise ohnehin längst verhaßt waren, und nahmen ihren Weg nach Bologna.

Diesmal aber fügte sich die Minorität nicht so unbedingt wie bisher: dem Willen des Kaisers gemäß verharrte sie zu Trient. Aus der Verlegung entstand eine vollkommene Spaltung des Konziliums.

Wer sah nicht, daß es keine innere Notwendigkeit war, sondern die Interessen des Kaisers und des Papstes, was die Versammlung entzweite?

An dem römischen Hofe war jedermann zufrieden: „Ihr seid ein Erzausbund von Leuten," schreibt ein Vertrauter dem Kardinallegaten, „daß ihr diese unerwartete Gelegenheit des allgemeinen Heiles ergriffen habt; ich hoffe, unserem alten Papste werde noch soviel Zeit bleiben, um dies übel eröffnete und gut transferierte Konzilium wieder zu schließen."

Als die Sache in dem Konsistorium zur Sprache kam und doch einige Stimmen sie mißbilligten, zeigte sich der Papst ungehalten, daß es in diesem Kollegium noch so viele Anhänger des Kaisers gebe.

Auf die Anmahnungen von kaiserlicher Seite antwortete er, das Konzilium sei frei: wolle es nach Trient zurückkehren, so möge es das tun; er habe nichts dagegen. „Das heißt", sagt der spanische Gesandte in seinem Berichte, „er will es nicht."

Und nun kann man denken, wie der Kaiser dies aufnahm. Der Nuntius legte ihm eines Tages die Gründe vor, durch welche der Papst gehindert werde, die Rückkehr des Konziliums nach Trient anzuordnen. Der Kaiser antwortete: er wisse sehr gut, daß der Papst und der Kardinal Cervino die Sache vorlängst beabsichtigt; nicht den Worten glaube er, sondern den Taten. „Der Papst", sagt er, „ist ein hartnäckiger Alter; wir wollen aber wohl noch Mittel gegen dieses Übel finden: es soll zuletzt an einem Konzilium nicht fehlen, das die Welt befriedigt."

In dem kaiserlichen Hauptquartier, in der Umgebung des Herzogs von Alba sprach man von einer Unternehmung nach Italien wie von einer gewissen Sache. Man meinte: da werde niemand seines Leibes oder seines Geldes schonen; ein jeder werde mitzuziehen begierig sein.

Sechsundzwanzigstes Kapitel

Verhandlungen zu Linz und zu Passau

Es mußte wohl so sein, daß ein Fürst von der Herkunft, Weltstellung und Gesinnung, wie Karl V., Absichten faßte, wie er sie gefaßt hat, und bei den Kräften, die er einsetzen konnte, dem Talent, das ihm eigen war, und den Fehlern, die seine Gegner begingen, in ihrer Ausführung so weit vorschritt.

Die Notwendigkeit der Dinge brachte aber doch mit sich, daß er damit nicht zu Ende kommen konnte.

Er verfocht Ideen der formellen Einheit der abendländischen Christenheit, welche noch nicht aufgegeben, von den bestehenden Zuständen und den Meinungen der Menschen noch nicht ausgeschieden waren, aber doch auch weder die einen, noch die anderen mehr beherrschten.

Viel zu entwickelt, mächtig und voll Selbstgefühl waren die anderen europäischen Reiche, um sich ein Übergewicht des Kaisertums gefallen zu lassen.

Und viel zu tief war der Widerwille gegen die vornehmste Repräsentation der geistlichen Einheit gewurzelt, der Widerspruch, der wider sie erhoben ward, viel zu gut begründet und zu weit verbreitet, als daß auch nur eine beschränkte Unterordnung unter dieselbe sich hätte wieder herstellen lassen.

Den aus der Vergangenheit aufsteigenden Ideen der formellen Einheit setzten sich Tendenzen politischer und religiöser Unabhängigkeit entgegen, welche den abendländischen Nationen eine neue Zukunft eröffneten.

Es bedurfte eigentlich nur einer Verbindung des politischen und des religiösen Gegensatzes, um die geistlich-weltliche Autorität zu zertrümmern, die sich über beide zu erheben suchte.

Da nun aber das Kaisertum, das zu so umfassenden Plänen Anlaß und Rechtstitel gab, wie es auf der deutschen Nation beruhte, so auch die Staatsgewalt in derselben bildete, so trat die Gefahr ein, daß durch einen Angriff auf dasselbe auch diese zersprengt und entweder Anarchie einreißen, oder einer fremden Macht ein verderblicher Einfluß eingeräumt werden möchte.

Glücklich die Zeiten, wo ein einziger nationaler Gedanke alle Gemüter ergreift, weil er alle befriedigt; hier war das nicht der Fall.

Bei dem ihm selbst unerwarteten Fortgang seines Glückes gab zuweilen auch Moritz der Hoffnung auf baldigen Frieden Raum; man versicherte ihm, der Kaiser werde im Reiche solche Vorsehung tun, daß den Ständen augsburgischer Konfession ihr Glaube, allen ihre Freiheit unangetastet bleibe; er werde sich auch mit dem Könige von Frankreich über dessen Ansprüche an ihn vertragen, worauf alle Macht der Christenheit gegen die Türken gewendet werden könne; wie wäre das aber wirklich zu erwarten gewesen!

Wer auf ein einigermaßen freiwilliges Zurücktreten des Kaisers von den einmal ergriffenen Plänen rechnete, der kannte ihn schlecht; noch weniger aber wären die Franzosen gemeint gewesen, sich mit einer Auseinandersetzung der gegenseitigen Ansprüche zu begnügen, die Plätze, die sie vom Reich eingenommen, so leicht wieder zu verlassen.

Vielmehr war nichts anderes zu erwarten, als ein langwieriger und gefährlicher Krieg, der leicht auf deutschem Boden selber ausgefochten werden, alles vollends entzweien, den Türken eher den Weg nach Deutschland eröffnen konnte.

In Epochen dieser Art zeigt sich erst, ob in einer Nation noch jene Kraft vorhanden ist, welche Staaten bildet und erhält, ein konstitutiver Genius, der, wenn das bisher Bestandene zerfällt, die Fähigkeit entwickelt, etwas Neues und Angemesseneres hervorzubringen.

Leicht war es in unserem Falle nicht, einen Ausweg zu treffen. Die alte Parteiung zwischen Österreich und Frankreich, die alle Interessen anregte, berührte sich mit der religiösen Entzweiung, welche längst die Gemüter ergriffen; es schien wohl, als ob es zu einem mitten durch das Reich schneidenden Gegensatz einer französisch-protestantischen und einer österreichisch-katholischen Partei kommen müßte.

Das erste Moment, das eine Rettung aus dieser Gefahr darbot, lag darin, daß der römische König weder die Absichten, noch auch das Interesse seines Bruders vollkommen teilte. Unmittelbar vor dem Aufbruch des Kriegsheeres erinnerte Kurfürst Joachim von Brandenburg seinen Nachbar Moritz, sich doch an König Ferdinand zu wenden, der es immer gemißbilligt, daß der Landgraf gefangengenommen worden, überhaupt keinen Teil daran habe, wenn von den kaiserlichen Räten die Wohlfahrt der deutschen Nation vernachlässigt und so viel Grund zur Beschwerde gegeben worden sei, der vielmehr „alle Sachen des gemeinen Vaterlandes väterlich, treulich und gnädiglich meine".

Wir berührten schon, wie Moritz, noch in seinem Lande, eine Zusammenkunft mit dem römischen Könige zu Linz verabredete. Noch vor der Unter-

nehmung auf die Ehrenberger Klause, am 18. April, fand dieselbe statt. Kurfürst Moritz eröffnete sie mit Aufstellung einiger Forderungen, die sich zum Teil auf das unmittelbar Vorliegende bezogen, die Befreiung des Landgrafen, Sicherheit für die, welche die Waffen ergriffen, zum Teil aber auch — und dies war ohne Zweifel das wichtigste daran — auf die großen Angelegenheiten der Religion und der Kirche. Und da war nun besonders merkwürdig, daß er Zugeständnisse wieder forderte, die der Kaiser zu jener Zeit, in welcher der Protestantismus in noch ununterbrochener Entwickelung zu seiner größten Macht gelangt war, am Reichstage zu Speier im Jahre 1545 gemacht hatte, und nur noch auf eine klarere Versicherung derselben antrug. Bei dem ersten Umschlage des Glückes tauchten sie wieder auf, und zwar unter dem Vortritt desjenigen, der früher es hauptsächlich dem Kaiser möglich gemacht, sie unausgeführt zu lassen. Von dem Interim, meinte Kurfürst Moritz jetzt, dürfe niemals wieder die Rede sein; eine Vergleichung in der Religion müsse nicht weiter auf einem allgemeinen, sondern nur auf einem nationalen Konzilium oder auf einem abermaligen Kolloquium versucht werden; niemand dürfe in Zukunft der Religion halber Kriegsgefahren zu besorgen haben.

Und so viel gab König Ferdinand, wenngleich nur für seine Person, auf der Stelle nach, daß ein allgemeines Konzilium, wie das Tridentiner, zur Beruhigung von Deutschland nicht geeignet sei; er zeigte sich überhaupt in allen Dingen entweder selbst einverstanden oder doch zur Nachgiebigkeit bereit.

Nicht so der Kaiser, dem die in Linz gewechselten Schriften durch Schwendi zugesandt wurden.

Er weigerte sich nicht mehr, den Landgrafen loszulassen; aber er forderte eine schwer zu bestellende Sicherheit gegen alle daraus etwa zu erwartenden Nachteile. Was den Religionspunkt betrifft, so verwahrte er sich in seiner offiziellen Antwort zunächst nur gegen jede Erwähnung des Nationalkonziliums, die ihm von Anfang an verhaßt gewesen war; allein kaum war diese Erklärung gegeben, so wollte ihm schon scheinen, als lasse sie eine allzuweite Deutung zu, und er erläuterte durch ein paar eigenhändige Worte, daß er auch ferner auf die Heimstellung der Glaubensstreitigkeiten an ein Konzil bestehe, gemäß den bisherigen Beschlüssen der Reichstage.

Bei diesem festen Verharren des Kaisers auf dem einmal ergriffenen Standpunkte, und da auch Kurfürst Moritz nicht ermächtigt war, für seine Bundesgenossen abzuschließen, konnte man hier kaum einen Schritt vorwärts kommen und beschloß, jede weitere Erörterung auf eine andere Zusammenkunft zu verschieben, nächsten 26. Mai, zu Passau, zu welcher sämtliche Kurfürsten und eine Anzahl geistlicher und weltlicher Fürsten, die gleich hier benannt wurden, eingeladen werden sollten.

Wie geringfügig dieser Erfolg auch scheint, so war er doch sehr bemerkenswert.

In früheren Zeiten hatten die beiden Parteien sich innerhalb der Reichsversammlung einander entgegengesetzt, jene alte Mehrheit des Jahres 1529 und die protestantische Minderheit, die jedoch unaufhörlich wuchs; und der Kaiser hatte es als ein Hilfsmittel der Macht benutzt, zwischen ihnen eine Ausgleichung zu suchen; mochte man sich anstellen, wie man wollte — in dem Abschiede zu Linz drückte man sich auf das behutsamste aus —, so erschien jetzt der Kaiser als Partei, als die andere der in der Kriegshandlung begriffene Bund; schon an und für sich gewann ein Ausschuß der Reichsfürsten, der ausdrücklich dazu berufen ward, um eine gütliche Unterhandlung zwischen ihnen zu versuchen, eine großartige Stellung.

Die Absicht des Kurfürsten Moritz ging gleich bei seinem ersten Antrage auf eine solche Versammlung dahin, daß derselben die Beschwerden, die man gegen die bisherige Regierung zu machen habe, vorgelegt, von ihr erörtert werden sollten.

Und keineswegs auf bloße Vermittelung mochte sich diese Versammlung beschränken. Sie war ungefähr auf die nämliche Weise zusammengesetzt, wie die alten Regimentstage, und eine, wiewohl unregelmäßige, Repräsentation des Reichstages. Kurfürst Moritz brachte sie eben darum in Vorschlag, weil er und seine Freunde auf keinen Reichstag warten wollten.

Um die bestimmte Zeit erschienen die eingeladenen Stände, neben dem römischen König und dem Kurfürsten Moritz die fünf übrigen Kurfürsten, die Herzöge von Braunschweig, Jülich, Pommern, Württemberg, Markgraf Johann und der Bischof von Würzburg durch ihre Abgeordneten, der Herzog Albrecht von Bayern, der Erzbischof von Salzburg, der Bischof von Eichstädt in Person.

Sehr bezeichnend ist die Stellung, welche die Stände dem römischen Könige gegenüber einnahmen. Ferdinand hätte gewünscht, an ihren Sitzungen teilzuhaben: denn nicht als Partei sei er hier, etwa als Stellvertreter des Kaisers; dieser habe vielmehr seine eigenen Räte am Platz. Die Stände hatten wohl nicht unrecht, wenn sie dies nicht ganz wörtlich für wahr hielten, da der König soeben vom Kaiser kam und mit demselben ununterbrochen in brieflichem Verkehr stand. Bescheidentlich antworteten sie, ihr Sinn sei nicht, ihn auszuschließen, sondern ihm nur die Mühe zu ersparen, ihren Sitzungen beizuwohnen, die Stimmen abzufordern; aber wie sie sich auch ausdrücken mochten, dabei blieben sie, sich erst untereinander beraten zu wollen; die Meinung, über welche sie einig geworden, würden sie dann dem Könige vorlegen und mit der vergleichen, welche er indes selbst gefaßt habe. Indem sie sich von ihm absonderten, um nicht gleich mit der ersten Fassung der Beschlüsse gestört zu werden,

waren sie doch weit entfernt, sich ihm entgegenzusetzen. Sie gaben ihm vollkommen recht, wenn er darauf drang, daß aller französische Einfluß vermieden werde. Obgleich der französische Gesandte zugegen war, so bekam er doch von deutschen Geschäften nichts zu erfahren. In dem Entwurf zu einer Instruktion, nach welcher Markgraf Albrecht aufgefordert werden sollte, dem von ihm noch nicht angenommenen Stillstande beizutreten, war als ein Beweggrund angeführt worden, daß der französische Gesandte damit einverstanden sei, ein Motiv, das hier wohl eine Wirkung haben konnte; auf die Erinnerung des römischen Königs aber, daß solch eine Bezugnahme auf eine fremde Macht dem Reiche schlecht anstehe, ließ man sie weg.

Der Sinn der Stände war, den Einfluß wie der kaiserlichen, so noch vielmehr der französischen Interessen zu vermeiden, und aus dem Schoße des versammelten Reichsfürstenrates eine Vermittelung der ausgebrochenen Streitigkeiten hervorgehen zu lassen.

Und da lag nun die Summe des Ereignisses, und gewissermaßen ein neuer Anfang für die Erhaltung und Entwickelung des Reiches darin, daß in dieser Versammlung katholische und evangelische Fürsten vereinigt waren, einmütig entschlossen, keinen Krieg in Deutschland zuzulassen.

Bisher hatten die katholischen Reichsfürsten noch immer darauf bestanden, den Protestantismus soweit wie möglich zurückzudrängen oder lieber ganz zu vernichten, sei es nun selbständig, durch die Mehrheit der Stimmen am Reichstage, oder unter der Führung des Kaisers; jetzt sahen sie ein, daß daran nicht mehr gedacht werden könne.

Die Übermacht der protestantischen Fürsten war in diesem Augenblick vielmehr so groß, daß die katholischen selber von ihnen überwältigt, ja vertilgt zu werden fürchten mußten. Der Kaiser war nicht imstande, sie zu schützen; aber wäre er es auch gewesen, so hätten sie wenig Freude daran gehabt; sie fühlten so gut wie die anderen, daß sein überwiegendes Ansehen ihre Selbständigkeit, die Autonomie der Nation bedrohe. Eine der wirksamsten Veränderungen bildete der Regierungswechsel in Bayern. Jetzt setzte sich kein Leonhard von Eck mehr in den Besitz des maßgebenden Einflusses bei den katholischen Beratungen; Albrecht V., von Natur gemäßigt und nachgiebig, in seinen ersten Jahren sogar evangelischen Anwandlungen nicht unzugänglich, jetzt überdies bedroht und gefährdet, hütete sich, die Politik seines Vaters fortzusetzen, die wenigstens im Verhältnis zum Kaiser nur zu Nachteilen geführt hatte.

In seinem ersten Gutachten nun ging Kurfürst Moritz von dem Zugeständnis Ferdinands aus, daß ein Konzilium wie das tridentinische schwerlich jemals zur Vergleichung führen dürfte, und kam auf die Idee eines Nationalkonziliums zurück, das so oft vorgeschlagen worden und nie hatte

errichtet werden können. Doch wollte er es auch auf dessen Beschlüsse nicht ankommen lassen. Er forderte vielmehr einen Frieden, welcher immer bestehe, möge nun die Vergleichung zustande kommen oder nicht. Denn nur von den Mißbräuchen, sagt er, schreibe sich die Spaltung her; in den Hauptartikeln christlichen Glaubens sei man, gottlob, einverstanden; der Kaiser müsse die Stände augsburgischer Konfession vor allem versichern, daß ihnen keine Ungnade noch Beschwerung weiter bevorstehe; zu dem unbedingten Frieden aber gehöre ferner, daß man auch keine Entscheidung des Reichstages, wo die der Konfession entgegengesetzte Partei das Mehr habe, noch des Kammergerichts, wie es jetzt eingerichtet sei, befürchten müsse; man müsse die Artikel über Frieden und Recht, wie sie 1544 gegeben worden, wiederherstellen und zur Ausführung bringen.

Zweierlei, wie wir sehen, forderte er: das Aufgeben jener konziliaren, auf die Wiederherstellung der Einheit, auch im Wege der Gewalt hinzielenden Ideen und dagegen eine den Frieden der Evangelischen sichernde Einrichtung im Reiche. Es waren ganz die altprotestantischen Tendenzen, nicht zu bekehren, noch zu vertilgen, sondern nur zu bestehen, kraft der alten Berechtigungen der auf Reichsschlüsse sich stützenden Minderheit. Im Jahre 1544 hatten die Protestanten ihre Absicht noch durch den Einfluß der kaiserlichen Gewalt zu erreichen gemeint; im Jahre 1552 hielten sie das Schwert in der Hand, um sie durchzusetzen. Der Kaiser war überrascht, in ferne Alpen zurückgescheucht; die geistlichen Fürsten, die bisher die Majorität gebildet, waren in ihren Landschaften angegriffen und schon zum Teil in die Hände der Protestanten geliefert. Unter diesen Umständen bot ihnen Moritz noch einmal die alten Bedingungen an, die freilich, wenn sie dem Kaiser abgerungen waren, eine weit andere Bedeutung erhielten, als wenn er sie frei und gern bewilligt hätte.

Und auf die erste dieser Forderungen nun gingen die in Passau versammelten Fürsten mit allgemeiner Beistimmung ein. Jene Idee einer Herstellung der Einheit, wie sie von dem Kaiser angestrebt ward, hatte sich ihnen allen selber gefahrbringend erwiesen. Auch sie fanden, daß das tridentinische Konzilium nicht geeignet sei, die Spaltung in der Religion zu heben. Zwar wollten sie sich hierbei nicht im voraus gegen ein anderes allgemeines Konzilium erklären; sie behielten dem Reichstage vor, nochmals zu untersuchen, auf welchem Wege das Ziel am besten erreicht werden könne, durch ein nationales oder doch wieder ein allgemeines Konzil, oder durch welches andere Mittel. Darin aber stimmten sie dem Kurfürsten Moritz bei, daß auf jeden Fall Friede bestehen müsse, welches auch der Erfolg der Vergleichsversuche sein möge, und eben darauf kam es an. Die Frage war, ob im Kreise der abendländischen Christenheit ein friedliches und sicheres Dasein möglich sei, ohne daß die Oberhoheit

des Papsttums oder auch eines Konzils, mochte nun da ein Kaiser oder ein Papst den größeren Einfluß haben, anerkannt würde. Diese Frage bejahten jetzt die mächtigen Reichsfürsten, auf welche seit dem dreizehnten Jahrhundert das Reich und zum guten Teil die Kirche gegründet gewesen, katholische und protestantische, geistliche und weltliche. Sie meinten, der Friede müsse beiderlei Ständen zugute kommen und sie gegeneinander sicherstellen. Am 6. Juni 1552 verfaßten die Fürsten dieses auf ewig merkwürdige Gutachten; am 7. erklärte König Ferdinand in diesem Punkte seine Beistimmung dazu.

Wie nun aber dieser Grundsatz in den Ordnungen des Reiches geltend zu machen sei, darüber konnte man sich nicht sogleich vereinigen. Die vermittelnden Fürsten vermieden noch die Erwähnung der speierschen Beschlüsse von 1544, die ihnen oder ihren Vorgängern größtenteils zuwidergewesen — nur eine Stimme trug auf Wiedererneuerung und Vollziehung derselben an —; aber sie bewilligten, daß bei dem Abschluß des Friedens auch über die Besetzung des Kammergerichts Bestimmung getroffen würde. König Ferdinand trat noch einen Schritt weiter zurück: er wollte diese Bestimmung sowie die Beschwerden, die Moritz vorgebracht, auf den Reichstag verweisen. Kurfürst Moritz war hiermit nicht zufrieden; er forderte die ausdrückliche Zusicherung unparteiischen Rechtes und die Aufhebung des Reichsabschiedes von 1530, auf den die Assessoren bisher verpflichtet worden. Es kam hierüber zu einem lebhaften Schriftwechsel, in welchem jeder Teil auf seiner Meinung bestand. Glücklicherweise hatte Moritz auch seinerseits etwas anzubieten. Bei der Versicherung der katholischen Fürsten in ihren Besitztümern, die eine andere Hauptgrundlage des Friedens bildete, hatte er die Worte einfließen lassen: „soviel sie noch in Possession derselben seien", eine Klausel von der größten Bedeutung, da schon manches Amt bischöflicher Lande von Markgraf Albrecht in Besitz genommen worden. Die vermittelnden Fürsten machten ihn aufmerksam, daß dadurch das Recht verkürzt, der gesamte Rechtszustand zweifelhaft werde. Indessen bestand Moritz so lange auf seinem Vorschlage, bis sie und der König sich ihm auf der andern Seite wieder näherten. Dabei blieb es auch jetzt, daß die Sache definitiv erst am Reichstage abgemacht werden möge; aber im voraus erklärten die Fürsten, daß alsdann die Gleichheit bewilligt und die Form des Eides freigelassen werden solle. Nicht ganz so weit — denn nur in kleinen Schritten, sehr langsam rücken diese Angelegenheiten vorwärts — wollte König Ferdinand gehen. Die Gleichheit im voraus zu bewilligen, schien ihm ein Punkt, den der Kaiser nicht genehmigen würde; aber dazu gab er seine Zustimmung, daß es freistehen möge, ob man den Eid zu Gott, oder zu Gott und den Heiligen schwören solle. Man bemerkte, daß in den Rechten beide Formen gültig seien. Und bedeuteten sie nicht im Grunde eben dasselbe? Die evangelischen Assessoren waren bisher zurückgewiesen worden, weil sie den Eid zu den Heiligen nicht schwören wollten; sie mußten angenommen werden, wenn man denselben nicht mehr forderte. Der Verpflichtung auf den Reichsabschied von 1530 sollte durch eine Klausel begegnet werden, nach welcher kein früherer Schluß den neuen Friedstand abbrechen, derogieren solle.

Dergestalt vereinigte man sich in einer aus beiden Religionsparteien gemischten Versammlung über die wichtigsten Verhältnisse, die in Zukunft zwischen beiden obwalten sollten.

Die Katholischen, welche auch dort die Mehrzahl ausmachten, gaben die Vorteile auf, welche ihnen aus der Idee einer allgemeinen Vereinigung der Christenheit und ihrem Übergewicht am Reichstag entspringen konnten.

Dagegen verzichtete man evangelischerseits darauf, sich der Übermacht, die man in diesem Augenblick besaß, zu bedienen, die hohen Geistlichen, wie man anfangs gedacht, geradezu zu verjagen, oder auch nur die ihnen schon entrissenen Gebietsstrecken zu behalten.

Wurde der Rechtsstand der Protestanten erweitert und einigermaßen fixiert, so hatte die andere Partei dagegen die Genugtuung, ihre bedrohten Besitztümer gesichert zu sehen.

Und da man in der Hauptsache verglichen war, so folgten die anderen Punkte von selber nach. Man kam überein, daß der Landgraf in einer bestimmten Frist zu Rheinfels auf freien Fuß gesetzt werden solle. Für die Urtel, die während der Kustodie in seinen Angelegenheiten gesprochen worden, ward ihm Suspension und Revision verheißen. Alle die, welche in dem letzten Kriege um Land und Leute gekommen waren oder die Flucht hatten ergreifen müssen, von den Kriegsanführern der Rheingraf, Albrecht von Mansfeld und sein Sohn, Christoph von Oldenburg, Herdeck, Reckerode und Schärtlin, unter den Fürsten Wolfgang von Anhalt und Otto Heinrich von der Pfalz, sollten wieder zu Gnaden angenommen werden und sich nur verpflichten, fernerhin nicht gegen den Kaiser zu dienen; die der jetzigen Kriegsübung Verwandten sollten die Waffen niederlegen, ihre Eroberungen herausgeben und dagegen einer Generalamnestie genießen.

Mit Freuden melden die brandenburgischen Gesandten nach Hause, daß es soweit gekommen sei, hauptsächlich auch durch das eifrige Bemühen des römischen Königs.

Auch Moritz meinte wohl, daß hiermit ein fester Friede im Reiche gegründet sei. Sein Rat war, daß der verabredete Vertrag dem Kaiser zu einfacher Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden solle; indes wolle auch er zu seinen Bundesverwandten reiten und, wenn von dem Kaiser

die Erklärung der Annahme eingelaufen sein werde, den Vertrag ohne weiteres Grübeln unterschreiben.

Daß nun aber diese Bedingungen erst dem Kaiser vorzulegen und von ihm zu bestätigen waren, bildete eine Schwierigkeit, die sich größer erwies, als man auch nach den bereits gemachten Erfahrungen glaubte.

Die Bevollmächtigten, die er in Passau hatte, versäumten nichts, um ihn dazu zu stimmen. Sie stellten ihm vor, daß in Deutschland alles den immerwährenden Frieden wünsche, zumal da er, der Kaiser selbst schon um seiner vielfachen Beschäftigungen willen nicht imstande sei, eintretenden Unordnungen zu steuern. Der König motivierte bei der Einsendung der Artikel die Bewilligung derselben mit der erwähnten Gefahr der katholischen, besonders der geistlichen Fürsten und mit der Besorgnis, daß sich leicht, wenn die Vereinbarung sich an die Religionssachen stoße, alle anderen Stände augsburgischer Konfession an die kriegführenden anschließen möchten. Man machte den Kaiser aufmerksam, daß weder der Papst, noch der König von Frankreich, noch irgendein anderer Fürst von Europa an die Pflicht denke, die Ketzereien auszurotten, daß die ganze Last einer solchen Unternehmung auf ihn allein fallen würde. Auch liege wohl so viel am Tage, daß man wider die neuen Meinungen mit dem Schwerte nichts ausrichten könne: die Deutschen würden ihre Hand nicht dazu bieten, durch fremde Nationen lasse es sich nicht tun.

Im Angesicht der Kämpfe, welche die Welt erfüllen, der Kräfte, die dazu von beiden Seiten in Anwendung gesetzt werden, und der Erfolge, die sich ergeben, bilden sich Überzeugungen, die plötzlich hervortreten und jedermann ergreifen, weil sie aus dem Geschehenen mit Notwendigkeit entspringen; man kann sagen: sie enthalten Gesetze für eine, wenn auch erst ferne Zukunft in sich. So fühlte man jetzt die Unmöglichkeit, das alte System der dogmatischen und kirchlichen Einheit in der abendländischen Christenheit aufrechtzuerhalten, die Gemüter mit dem Schwerte zu regieren.

Und davon hängt die Wirksamkeit eines hochgestellten Menschen mit am meisten ab, in welches Verhältnis er zu Überzeugungen dieser Art tritt, ob er sie annimmt oder sich ihnen entgegensetzt.

Karl V. hielt unerschütterlich an dem einmal ergriffenen Systeme fest, es war der Gedanke seines Lebens; daß er in einem unglücklichen Augenblick vor einem plötzlichen Anfall hatte zurückweichen müssen, konnte ihn darin nicht irre machen.

Die Einheit der Christenheit aufrechtzuerhalten, galt ihm für eine durch die Religion gebotene Pflicht. Während der Verhandlungen wiederholte er seine Behauptung, daß dazu ein allgemeines Konzilium das einzig geeignete Mittel sei. Höchstens wollte er die Sache, aber ganz in den

gewöhnlichen Formen und mit Vorbehalt seiner alten Autorität, noch einmal an den Reichstag bringen. Den immerwährenden Frieden zu bewilligen, schlug er ohne weiteres ab. Nicht als ob er, wie es in einem seiner Briefe heißt, daran denke, die Protestanten mit Krieg zu überziehen, wozu er jetzt nicht einmal die Mittel habe; aber durch diese Bewilligung würde alles rückgängig werden, was man mit so vieler Mühe und mit so vielen Kosten erreicht, das Interim und die letzten Reichsschlüsse; er würde die Ketzereien auch dann dulden müssen, wenn sich Zeit und Gelegenheit zum Gegenteil zeige; schon jetzt müsse er Skrupel haben für die, welche er dann empfinden werde. Und auch jetzt könne er sich nicht damit entschuldigen, daß ihm Gewalt geschehe: noch sei sie nicht geschehen; noch könne er nach Italien oder vielleicht nach Flandern gehen, und gewiß er wolle es tun, ehe er sein Gewissen beschwere, ehe er diesen Zaum sich anlegen lasse.

Der Notwendigkeit der Dinge, die er nicht anerkannte, setzte er, wie wir sehen, seine geistlichen Pflichten entgegen, die er, seitdem er sich so lange mit ihnen getragen, von Unglück und Gefahr mehr bestärkt als erschüttert, strenger als jemals auffaßte.

Ferdinand hielt nicht für ratsam, die Weigerungen und Ausstellungen des Kaisers der Versammlung, wie sie waren, mitzuteilen: er hätte den Bruch der ganzen Unterhandlung gefürchtet. Nur im allgemeinen bezeichnete er sie; aber er versprach, sich selbst zu seinem Bruder zu verfügen und alles zu versuchen, „gleich als gelte es seiner Seelen Seligkeit", um denselben auf eine andere Meinung zu bringen. Am 6. Juli reiste er von Passau ab; am 8. finden wir ihn in Villach. Er stellte dem Kaiser vor, in welcher Gefahr ihn der Wiederausbruch der Feindseligkeiten in Deutschland stürzen werde: schon sei auch der Herzog von Bayern von den kriegführenden Fürsten aufgefordert, sich zu ihnen zu schlagen, und im Weigerungsfall mit dem Ruin seines Landes bedroht; dagegen verspreche Moritz eine ansehnliche Hilfe in Ungarn zu leisten, wenn der Friede zustande komme, und bei den unaufhörlichen Fortschritten der Türken sei für ihn nichts dringender, notwendiger. Auch bewirkte er damit wohl, daß eine und die andere unwesentliche Einwendung weggelassen ward, welche der Kaiser gegen die vorgeschlagenen Artikel gemacht; in bezug auf das Gericht wurden allgemeine, wiewohl nicht eben verpflichtende Versicherungen erteilt. In der Hauptsache aber richtete Ferdinand nichts aus. Der Kaiser erklärte mündlich ebenso standhaft, wie er es schriftlich getan, daß er nichts zulassen werde, was seiner Pflicht, seinem Gewissen zuwiderlaufe, und sollte darüber alles zugrunde gehen. Er wolle eher aus Deutschland weichen, die Verhandlung dem römischen König überlassen, als etwas tun, was der Religion nachteilig sei und

ihn samt seinen Nachfolgern dem Richterspruch derer unterordne, die er zu regieren habe. Den Satz, in welchem immerwährender Friede zugesagt wurde, auch für den Fall, daß man sich nicht verständige, strich er aus. Er ging nicht weiter, als daß er, wie schon in der Linzer Erklärung, einem künftigen Reichstag zu bestimmen vorbehielt, auf welche Weise dem Zwiespalt abzuhelfen sei, wohlverstanden jedoch — — „mit Ihrer Majestät ordentlichem Zutun": nur bis dahin versprach er Frieden; er wiederholte nicht einmal, daß er die Vergleichung nur durch friedliche und gütliche Mittel herbeizuführen suchen werde. Auch die vorgebrachten Beschwerden sollten dort unter seiner Teilnahme erörtert werden. Der römische König mochte sagen, was er wollte, so mußte er sich mit diesem Bescheide nach Passau zurückbegeben.

Hier hatte man das doch nicht erwartet. Man meinte fast, es liege wohl an Ferdinand selbst, und richtete die dringende Frage an ihn, ob er nicht etwa noch eine Nebeninstruktion habe. Der König antwortete, er handle rund und ehrbar: hätte er weiteren Auftrag, so würde er denselben von Anfang an gezeigt haben; er habe den Befehl, nicht einen Buchstaben ändern zu lassen.

Sollten nun aber nicht die vermittelnden Fürsten trotz alledem ihrerseits auf den wohlerwogenen Vorschlägen verharren, die sie gemacht? Sie zogen in Erwägung, daß der Kaiser ihnen doch in den weniger bedenklichen Punkten meistens beigetreten war, daß für den Augenblick, da das tridentinische Konzilium sich aufgelöst hatte und von einer Ausführung der Beschlüsse desselben nicht mehr die Rede sein konnte, auch in religiöser Hinsicht nichts zu befürchten stand, endlich, daß dem Reichstag, an den die Entscheidungen, wiewohl mit dem Vorbehalt der Idee der allgemeinen Einheit, verwiesen worden, ein weiterer Spielraum offen blieb, und hielten für das beste, sich dem unwiderruflichen Willen des Kaisers zu fügen.

Die Frage war nur, ob dann auch die Evangelischen ihn annehmen würden, namentlich Moritz, der seitdem noch einmal nach Passau zurückgekommen war und, als er sah, wie die Sachen standen, es mit der Erklärung verlassen hatte, daß auch er an seine Zusage nicht weiter gebunden sein wolle.

Mit begründeter Besorgnis nahm er die fortgehenden Rüstungen des Kaisers wahr. Wie im Mai gegen Reitti und die Klause, so stürzte er sich im Juli gegen einen anderen Musterplatz des Kaisers bei Frankfurt a. M., wo sich bereits 16 Fähnlein zu Fuß und 1000 Mann zu Pferde unter dessen Namen gesammelt.

Hier aber war ihm das Glück nicht so günstig wie dort.

Nach der Aussöhnung hatte sich in Frankfurt der alte Einfluß des

Kaisers auf die Geschlechter und den Rat von Frankfurt wiederhergestellt: die Stadt entschloß sich, auch unter den gefährlichen Umständen, in denen man war, seine Truppen bei sich aufzunehmen. Der Oberst, der sie befehligte, und der Bürgermeister teilten die Schlüssel der Tore untereinander. Zur rechten Zeit traf ein kaiserlicher Kriegskommissar mit dem nötigen Gelde ein, um die Söldner zufriedenzustellen und ein gutes Verhältnis mit den Bürgern möglich zu machen.

Dadurch zog nun zwar die Stadt den Angriff der Verbündeten gegen sich selber herbei. Zersprengte Flüchtlinge, Rauchsäulen von der Holzhauser Öde her kündigten bald das Heer derselben an. Im ersten glücklichen Scharmützel sprengte Moritz bis an die Stadttore. Zu fürchten aber war bei den guten Vorkehrungen, die man in Frankreich getroffen, dieser Feind, dem es an dem nötigen Belagerungsgeschütz fehlte, mit nichten. Nicht allein seine Anfälle und Stürme wurden abgeschlagen, er erlitt auch einen großen Verlust. Der junge kriegsfreudige Georg von Mecklenburg, der selber mit seinem Fausthammer an das Tor von Sachsenhausen klopfte, um zu sehen, ob es inwendig gefüllt sei und, da er das nicht so fand, ein paar Büchsen heranbringen ließ, um sie auf dasselbe zu richten, mußte diese Kühnheit mit dem Tode büßen. Moritz, der die Stadt aufforderte, bekam darauf die bittere Antwort, er möge erst fromm werden und die Judasfarbe ablegen.

In diesem Augenblicke trafen die Abgeordneten mit dem nach der kaiserlichen Anweisung veränderten Friedensentwurf ein.

Wäre Moritz Herr von Frankfurt gewesen, wer weiß, ob er den Vertrag angenommen hätte! Aber er war es nicht; auch an vielen anderen Stellen hielt sich die kaiserliche Macht; wenn er den Vertrag abschlug, so hatte er Achtserklärung und die unbedingte Herstellung seines Vetters Johann Friedrich zu erwarten; er mußte einen neuen Krieg auf Leben und Tod bestehen. Nahm er dagegen den Vertrag an, so ward der Landgraf befreit, was ihn einer schweren persönlichen Verpflichtung überhob; nicht unbedeutende andere Zugeständnisse, wenn auch nicht die letzten, die er gefordert, traten in Wirksamkeit; für die Sicherheit seiner Erwerbungen war es von dem größten Werte, wenn er sie zunächst auch unter einer veränderten Ordnung der Dinge unangefochten behauptete. Seinem Bunde mit dem König von Frankreich entsprach es zwar nicht; aber er wußte sehr wohl, daß er darüber mit demselben doch nicht zerfallen würde. Nach einigen Bedenken nahm er am 29. Juli den Vertrag an; zu Rüdelheim bei Frankfurt ist die Originalurkunde, welche die Abgeordneten Ferdinands mitgebracht hatten, von Moritz, den jungen Landgrafen und Johann Albrecht untersiegelt worden.

Höchst erwünscht war dies zunächst dem Könige Ferdinand, der nun

seine Kräfte nach dem von einem türkischen Einfall aufs neue bedrängten Ungarn wenden konnte; Moritz erneuerte sein Versprechen, ihm selbst zu Hilfe zu kommen. Die vor Frankfurt versammelten Truppen der Verbündeten, bis auf ein einziges Regiment, das reiffenbergische, das sich zu Markgraf Albrecht schlug, leisteten dem Könige den Eid der Treue.

Ferdinand vergalt die Dienste, die er dergestalt empfing, dadurch, daß er seinen Bruder aufforderte, Johann Friedrich, der noch immer dem Hofe folgte, nicht eher förmlich zu entlassen, als bis er das zwischen seinen Söhnen und Moritz entworfene Abkommen bestätigt habe.

Schon war es jedoch dem Kaiser, der täglich die Kräfte seiner Gegner abnehmen und die seinen anwachsen sah, wieder zweifelhaft geworden, ob er seinerseits den Vertrag auch nur so, wie er ihn zuletzt angenommen hatte, ratifizieren solle. Einer seiner Hauptleute und Räte sagte ihm, bis jetzt sei der Krieg von den Fürsten geführt worden, ohne Widerstand; würden sie ihren Meister und Herrn sich gegenüber sehen, so würde ihnen das Gewissen schlagen, und sie würden das Herz verlieren. Am 10. August hat der Kaiser durch Andelot seinem Bruder wirklich noch einmal eine Eröffnung in diesem Sinne machen lassen: er sehe jetzt die Möglichkeit, den gehorsamen Ständen zu Hilfe zu kommen; allzu drückend seien die Bedingungen, die er eingegangen; wer könne dafür stehen, daß Moritz nicht, wenn er nach Ungarn gehen dürfe, dort einen Streich spiele, wie vor Magdeburg? Ist Ferdinand je über eine Mitteilung seines Bruders erschrocken, so war es damals. Er beschwor ihn, ihm diesen Schimpf nicht zuzuziehen; nur auf sein Zureden — denn er habe immer am meisten auf die Herstellung des Friedens im Reiche gedrungen — seien die Bedingungen des Vertrages zuletzt von den Fürsten genehmigt worden; von Moritz fürchte er nichts, da die Truppen ihm, dem Könige, geschworen; und entbehren könne er dessen und des Reiches Hilfe nun einmal nicht; ein Bruch würde ihm und seinen Kindern, allen seinen Ländern, in dieser Gefahr vor den Türken, zum vollkommenen Verderben gereichen.

Hierauf entschloß sich der Kaiser, den Vertrag zu bestätigen. „Ganz allein", schreibt er seinem Bruder, „die Rücksicht auf Euere besondere Lage, Euere Königreiche und Lande haben mich dazu bewogen." Auch seiner Schwester meldet er, die Betrachtung, welche Bedrängnis Ungarn und die ganze Christenheit von den Türken erfahren werde, wenn Moritz nicht einige Hilfe leiste, habe ihn vermocht, den Vertrag zu ratifizieren.

Unter einem so mannigfaltigen Wechsel von Beratungen und Antrieben ist der Passauer Vertrag zustande gekommen.

Man könnte nicht sagen, daß er für die große innere Frage, in den religiösen Angelegenheiten, eine definitive Bestimmung gegeben oder auch nur eingeschlossen habe.

Der immerwährende Friedstand zwischen den beiden Bekenntnissen war ausdrücklich verweigert, die alte Idee der kirchlichen Einheit als einer Bedingung des politischen Lebens vorbehalten und jede weitere Festsetzung auf den Reichstag verschoben worden, von dem sich doch nicht voraussehen ließ, ob er nicht, durch seine Konsequenz gefesselt, unter ähnlichen Einwirkungen, wie früher, auch wohl zu ähnlichen Beschlüssen gebracht werden könnte.

Auch wurden nicht einmal die obschwebenden Unruhen dadurch beseitigt. Markgraf Albrecht von Brandenburg weigerte sich, ihn anzunehmen, und setzte seine Züge gegen Stifte und Städte, wie er sie in Franken und Schwaben begonnen, an Rhein und Mosel fort. Auf sein Beispiel sah Graf Volradt von Mansfeld, der gegen Ende des Mai in Ratzeburg eingebrochen war, die silbernen Apostel aus der Domkirche geholt und die Domherren genötigt hatte, den jungen Herzog von Lauenburg zum Bischof zu postulieren; noch hielt er dort an der Elbe eine beträchtliche Mannschaft im Felde.

Bei alledem war der Passauer Vertrag doch ein unermeßliches Glück für Deutschland.

Das nunmehr auch vom Kaiser zusammengebrachte Heer und das hessisch-sächsische hätten sonst miteinander schlagen müssen, und die ganze Kriegswut beider Teile hätte sich nach dem Reiche hin entladen.

Jetzt aber wandten die beiden Gegner ihre Kräfte nach den Grenzen hin. In dem Innern ward wenigstens so viel erreicht, daß der gedrückte, durch die Kriegserfolge von 1547 herbeigeführte Zustand aufhörte, der bisher obgewaltet.

Zunächst kehrten die beiden gefangenen Fürsten in ihre Länder zurück.

Als der Kaiser sich entschloß, die dem gewesenen Kurfürsten Johann Friedrich bewilligten Erleichterungen in eine vollständige Befreiung zu verwandeln, ihn von dem Hofe, der jetzt wieder nach Augsburg gekommen, zu entlassen, legte er ihm doch noch zwei Bedingungen vor, die eine mehr in seinem, die andere mehr in seines Bruders Sinne. Johann Friedrich sollte sich noch verpflichten, den Beschlüssen eines künftigen Konziliums oder Reichstages in der Religion Folge zu leisten und die Verträge mit seinem Vetter zu beobachten. Das letzte war insofern neu und schwer, als er zugleich für seine Söhne gutsagen und andere Sicherheiten herbeischaffen sollte; aber er entschloß sich dazu: er erbot sich, die Verträge zu unterzeichnen, sobald als es Kurfürst Moritz getan haben werde. Was aber die erste Zumutung betrifft, so blieb er nach wie vor unerschütterlich. Gern versprach er, wegen der Religion mit niemanden in Bündnis zu treten, noch die Altgläubigen tätlich zu belästigen; aber dahin war er nicht zu bringen, daß er eine künftige Vergleichung anzuerkennen sich

verpflichtet hätte. In aller Demut erwiderte er dem Kaiser, er sei entschlossen, bei der Lehre, die in der augsburgischen Konfession enthalten, bis in seine Grube zu bleiben.

Durch seine Haltung in der Gefangenschaft hatte Johann Friedrich erst recht gezeigt, wie ernst es ihm auch in glücklicheren Zeiten damit gewesen war, seinem Kaiser Gehorsam zu beweisen. Es ist immer derselbe Gedanke, bei aller einem Reichsfürsten geziemenden Hingebung doch in Beziehung auf göttliche Dinge, wo man einer anderen Welt angehört, die volle Unabhängigkeit des Gewissens zu bewahren. Früher, bei den Konflikten, in welche die streitigen Rechtsverhältnisse brachten, konnte diese Gesinnung nicht immer hell und zweifellos erscheinen; in der Gefangenschaft, wo sich die Gegensätze reiner und einfacher gestalteten, leuchtete sie dann in vollem Glanze hervor. Und recht naturgemäß entsprang sie in ihrer doppelten Richtung aus der deutschen Geschichte. Auf das tiefste hatte die Idee des Reiches und seiner Ordnung die Gemüter durchdrungen; ebenso lebendig waren sie jetzt von dem göttlichen Ursprung der Heiligen Schrift und der unbedingten Gültigkeit einer freieren Auffassung derselben ergriffen; beides zu vereinigen, hätte Große und Geringe befriedigt. Aber Karl V. verstand das entweder nicht oder wollte doch davon nichts hören; er wollte sich Gehorsam in göttlichen und menschlichen Dingen erzwingen. Damit erzog er sich eben die, die ihm endlich den einen wie den anderen versagten und die Waffen der Politik und des Krieges, die sie von ihm führen gelernt, nun gegen ihn selber wandten. Johann Friedrich dagegen beobachtete auch in seiner Gefangenschaft vollkommene Treue. Er wollte nicht einmal zugeben, daß jene Fürbitte der Reichsfürsten für den Landgrafen auch auf ihn erstreckt würde; es machte ihm Sorgen, daß die Stände seines Landes und seine Söhne nicht ganz abgeneigt waren, auf die Verbindung mit Moritz einzugehen, und er selber hat es verhindert. Es wäre zugleich grausam und unklug gewesen, einen Mann von dieser Gesinnung länger zurückzuhalten. Am 1. September 1552, dem Tage seines Aufbruches von Augsburg, entließ ihn der Kaiser mit der Erklärung, er habe an seinem Verhalten während der Verstrickung ein gnädiges Gefallen gehabt; er hoffe auch künftig zu allen Gnaden Veranlassung zu haben. Der Fürst schied mit dankbaren Erbietungen und schlug den Weg nach seinem Lande ein.

Von Anfang an zeigte er sich entschlossen, keine Feindseligkeiten gegen Moritz vorzunehmen. „Geh hin", sagte er einem von denen, die ihm zuerst glückwünschend entgegenkamen, „und sage zu Hause, daß ich ohne Waffen komme und keinen Krieg mehr führen will."

Welch ein Wiedersehen war es, als er in seinem Stammlande bei Koburg wieder anlangte! Der erste, der ihm entgegenkam, war sein Bruder

Johann Ernst, der seinen Wahlspruch: „ich trau Gott", nun erfüllt sah. Bald erschien auch seine Gemahlin mit ihren herangewachsenen Söhnen. Die Berge und Wälder wurden besucht, um der langentbehrten Jagdlust zu pflegen und die heimatliche Luft wieder einzuatmen; an den hellen Quellen im Grunde der Forsten ward das Mittagsmahl eingenommen. Vor den Städten erschienen dann weit draußen die Ratsherren in den schwarzen Mänteln, ihrer Amtstracht, um den angestammten Herrn zu bewillkommnen; die Bürger mit ihren Rüstungen oder in ihren besten Kleidern bildeten ein Spalier; auf den Märkten warteten die Geistlichen mit der männlichen Jugend auf der einen Seite, auf der anderen die eisgrauesten Bürger mit den jungen Mädchen, die in fliegenden Haaren mit dem Rautenkranz erschienen; die Knaben stimmten das Tedeum lateinisch an; die jungen Mädchen antworteten mit dem deutschen: „Herr Gott, dich loben wir"; der Fürst, der ihrem Gebete seine Rückkehr zuschrieb, zog mit entblößtem Haupte, dankend und gnädig, an ihnen allen vorüber, neben ihm sein Sohn und Lukas Cranach, der aus herzlicher Liebe, die ihm auch erwidert ward, die Entbehrungen der Gefangenschaft freiwillig mit ihm geteilt; wenn er dann abgestiegen, brachte ihm wohl ein in die Hoffarbe gekleideter Knabe aufgesparte Goldstücke der Bürgerschaft in einem künstlichen Pokale dar. Johann Friedrich erschien wie ein Märtyrer und Heiliger. Als er in Weimar einzog, meinte man ein langes weißes Kreuz über ihm zu sehen; Melanchthon — denn auch aus dem verlorenen Lande, von Wittenberg her, säumte man nicht, ihn zu begrüßen — verglich ihn mit Daniel unter den Löwen, oder jenen drei gläubigen Israeliten im feurigen Ofen: Gott, der ihm diese Seelenstärke verliehen und ihn nunmehr freigemacht, habe dadurch gezeigt, daß er wahrhaftig Gott sei, der in diesem sterblichen Leben sich eine ewige Kirche sammle, ihr Bitten und Seufzen erhöre.

Um dieselbe Zeit kehrte auch der Landgraf Philipp in sein Land zurück. Erst in dem Augenblick der definitiven Annahme des Vertrages gab der Kaiser Befehl zur Befreiung des Gefangenen; bis dahin hatte derselbe von dem eigennützigen und übermütigen Wächter, der ihm beigegeben war, noch manche Mißhandlung auszustehen. In Tervueren nahm er dann von der Königin Maria Abschied, die sich aus seinen Reden überzeugte, daß er nun dem Kaiser treu bleiben werde. Als er in Kassel anlangte, begab er sich zuerst in die Martinskirche, die sich sofort mit dem herbeiströmenden Volk erfüllte, und kniete vor dem Denkmal seiner indes verstorbenen Gemahlin nieder; so verharrte er in Gebet und Nachdenken und Erinnerung an alle persönlichen Verwickelungen der Vergangenheit, bis die ersten Töne der Orgel den ambrosianischen Lobgesang anhoben.

Wie die gefangenen Fürsten, so kehrten auch an vielen Stellen die

verjagten Prediger zurück. Hier und da, wie im Württembergischen, ward das Interim durch fürstliches Edikt abgeschafft. Der Kaiser selbst ward bewogen, unter anderen in Augsburg, wo er sonst an den Einrichtungen, die er getroffen, nicht leicht etwas fallen ließ, neben dem interimistischen Dienst doch auch Prediger zu dulden, die sich zur augsburgischen Konfession hielten. Auch dem Markgrafen Johann gab er vorläufig beruhigende Versicherungen. Der religiöse Geist der Nation atmete wieder auf.

Wir sehen: so unerschütterlich der Kaiser auch an den alten Hauptgrundsätzen festhielt, so konnte er doch in diesem Augenblick in ihrer Handhabung nicht mehr fortfahren.

Und war es nicht weiter ein großer Gewinn, daß sich in den Beratungen der Reichsfürsten in Passau jene Überzeugung, deren wir gedachten, obwohl sie dem kaiserlichen Gedanken entgegenlief, durchgesetzt hatte?

Sehr gewiß, daß der Kaiser, wenn er wieder in vollen Besitz seiner Macht kam, derselben nicht Raum geben würde; Moritz zweifelte nicht, er werde, wenn er könne, auch alles das zurücknehmen, was er jetzt zugestanden; — allein wie dann, wenn es ihm damit nicht gelang?

Dann ließ sich wohl nichts anderes erwarten, als daß die in Passau von den Vermittlern gefaßten Gesichtspunkte überwiegen und zur Geltung kommen würden.

Siebenundzwanzigstes Kapitel

Reichstag zu Augsburg 1555

Im Sturme des Krieges war die Überzeugung von der Notwendigkeit einer religiösen Aussöhnung entsprungen; schon der Passauer Vertrag war die Frucht desselben; durch die beiden seitdem entstandenen Bündnisse, das heidelbergische und das fränkisch-braunschweigische, in welchen Stände des einen und des anderen Bekenntnisses einander zu Hilfe gekommen, hatte sie weiteren Grund und Boden gewonnen; wie ganz anders als einst, da das Nürnberger und das schmalkaldische Bündnis die exklusiv konfessionellen Gegensätze repräsentierten und gegeneinander in die Waffen zu bringen drohten! Allein mit alledem war doch noch nichts ausgemacht, noch befestigt; nach mehr als zwei Jahren war es noch nicht zu dem Reichstage gekommen, dem der Passauer Vertrag die wichtigsten Festsetzungen vorbehalten hatte: Vielen deuchte es schon wieder gefährlich, daß ein so eifrig katholischer Fürst, wie Herzog Heinrich, zuletzt das Schwert in der Hand hielt und sich an allen seinen alten Feinden rächen durfte.

Als endlich König Ferdinand, dem der Kaiser volle Gewalt erteilt hatte, „abzuhandeln und zu beschließen, absolute, ohne alles Hintersichbringen", den versprochenen Reichstag eröffnete, zu Augsburg den 5. Februar 1555, schien ihm an dem Religionsfrieden wenig zu liegen; bei weitem größeren Nachdruck legte er in seiner Proposition auf die Erneuerung des Landfriedens und eine durchgreifende Exekutionsordnung. Einrichtungen zur Sicherstellung des Besitzstandes gegen Unternehmungen, wie die letzten, wurden, wie von ihm, so von der Majorität der Fürsten, besonders den geistlichen, gefordert. Was der fränkische Bund vollbracht, die Stellung und Verfahrungsweise Herzog Heinrichs, hatte deren ganzen Beifall.

Auf einem Kreistage zu Frankfurt gegen Ende 1554 war ein Entwurf in diesem Sinne vorgelegt worden, der die Macht in wenigen Händen vereinigt hätte, nach der Wahl der ständischen Mehrheit in den Kreisen; die geistlichen Fürsten, welche zahlreich erschienen waren, wünschten, daß vor allem anderen dieser Entwurf auf dem Reichstag vorgenommen und durchgeführt würde.

Unmöglich aber durften die Protestanten dies geschehen lassen, oder überhaupt die Einrichtung einer starken exekutiven Gewalt zugeben, ohne vorher über die wichtigste gesetzliche Frage, den religiösen Frieden, beruhigt zu sein. Unter den Umständen jener Zeit mochten die Gegner, da das Gedächtnis an die letzten Ereignisse noch frisch war, wohl nicht daran denken, die Protestanten zu bekriegen; aber wie leicht konnten die Dinge sich ändern: eine starke Reichsgewalt in katholischen Händen, gegen die sie nicht rechtsbeständig gesichert waren, konnte ihnen einmal so gefährlich werden, wie es der Kaiser geworden war.

Es sieht wie eine nichtsbedeutende Formfrage aus, wenn man vorläufige Beratungen darüber eröffnete, welcher Gegenstand zuerst vorgenommen werden solle, der Religionsfriede oder der Landfriede; aber es ist eine Differenz, welche die Summe der Dinge berührt.

Die Protestanten fürchteten, wenn über den Landfrieden beschlossen sei, werde man ihnen den Religionsfrieden erschweren, vielleicht, ehe derselbe bewilligt worden, den Reichstag abbrechen.

In dem Kurfürstenrate wurde auch diese Angelegenheit, wie jetzt alle anderen, zuerst vorgenommen, lange jedoch ohne Erfolg; fünfmal ward Umfrage gehalten, ohne daß man zu einer Mehrheit hätte gelangen können; schon geschah der Vorschlag, daß man die verschiedenen Meinungen dem Fürstenrate referieren solle.

Die weltlichen Stimmen, welche auf die Priorität des Religionsfriedens drangen, hatten jedoch den Vorteil, daß ihre Forderung den vorhergegangenen Beschlüssen besser entsprach. In dem Passauer Vertrage hieß es, daß der Reichstag die Religionssache bald anfangs vornehmen solle; sie erinnerten ihre geistlichen Kollegen, daß auch sie jenes Abkommen „bei ihren fürstlichen Ehren, in guter rechter Treue und bei dem Worte der Wahrheit bekräftigt“: würde man von demselben auch nur in einem Punkte abweichen, so würde alles, was darin bestimmt sei, zweifelhaft oder ungültig werden. Dazu kam, daß das Kollegium, wenn es sich entzweite, an seiner Autorität verlor, was den geistlichen Mitgliedern so wenig erwünscht war, wie den weltlichen.

Kurfürst Johann von Trier, ein geborener Isenburg, der auch sonst als ein gemäßigter und vaterländisch gesinnter Mann erscheint, wie wir denn wohl anführen dürfen, daß ihn Sebastian Münster wegen der Förderung rühmt, die er ihm vor den meisten anderen Fürsten zu seiner Kosmographie getan, erwarb sich das Verdienst, endlich, bei der sechsten Umfrage, auf die Seite der weltlichen Stimmen zu treten. Dadurch war die Mehrheit entschieden; doch hatte es auch dabei nicht sein Verbleiben: Köln und Mainz folgten dem Beispiele Triers nach. Ganz einhellig und in solchen Ausdrücken, in welchen alle Andeutung einer ursprünglichen Verschiedenheit der Ansichten vermieden war, faßten die Kurfürsten den Beschluß, daß am Reichstage zuerst über den beharrlichen Religionsfrieden beratschlagt werden solle. In dem Fürstenrate fehlte es nicht an Einwendungen dagegen. Besonders machte man geltend, daß der Profanfriede zunächst bedroht sei und daher die nächste Fürsorge erfordere; kaiserliche Schreiben und neue Zeitungen wurden eingebracht, nach denen ein unmittelbarer Friedensbruch bevorstehen sollte. Auch meinten wohl einige, sei erst der Religionsfriede beschlossen, so werde man auf die Einrichtungen des Landfriedens nicht mehr Bedacht nehmen.

Und wenigstens diese letzte Besorgnis brachte auf die geistlichen Kurfürsten einen gewissen Eindruck hervor; aber die weltlichen gaben ihnen ihr Wort, daß nach der Festsetzung des Religionsfriedens die Beratung über den Profanfrieden unfehlbar folgen solle. Aller Widerrede zum Trotz mußten am Ende auch die Fürsten sich fügen.

Es hat acht Tage lebhaften Kampfes gekostet, ehe man so weit kam; der Ausfall desselben aber gab nun auch für die Hauptsache, zu der man nunmehr schritt, eine größere Sicherheit.

Beratungen über den Religionsfrieden

Von allen Forderungen, welche die Protestanten jemals aufgestellt, war die wichtigste, daß ihnen ein nicht mehr durch die Aussicht auf eine konziliare Beschlußnahme beschränkter, sondern ein unbedingter immerwährender Friede bewilligt würde.

Nicht als hätten sie mißkannt, wie wünschenswert für die deutsche Nation eine religiöse Wiedervereinigung wäre; aber sie wollten dieselbe nicht mehr von einem Konzilium erwarten, schon in bezug auf den Glauben nicht, für den sie eine festere Grundlage gewonnen, als die in der leicht von zufälligen Einflüssen zu bestimmenden Entscheidung hoher Prälaten lag, ebensowenig aber für die äußeren Verhältnisse der Kirche, wo die Abweichungen, die sie getroffen, das ganze Wesen ihres Staates bedingten.

Von allgemeinem Standpunkt angesehen, war die Frage die: ob es in der abendlichen Christenheit noch ein als unfehlbar betrachtetes höchstes Tribunal geben sollte, dessen Entscheidungen für jedermann verpflichtend seien und mit Gewalt durchgeführt werden müßten. Nicht allein die Allgemeingültigkeit dogmatischer Festsetzungen hing davon ab, sondern auch, und darin liegt noch mehr ihre welthistorische Bedeutung, alle freie Staatenbildung, zunächst das Bestehen der bereits in der germanischen Welt begonnenen minder kirchlichen Gründungen.

Gewährte das Reich einen von keiner konziliaren Entscheidung bedingten Frieden, ward dieser zu einem Reichsgesetz erhoben, so bedurfte es keiner weiteren Konzession der bisherigen obersten Kirchengewalt, die sich auf ihre Orthodoxie zurückziehen mochte, aber doch niemals weiter auf legale Unterstützung der Reichsgewalt rechnen konnte. Vielmehr wäre diese sogar zum Widerstande gegen jeden einseitigen Versuch der Gewalt verpflichtet gewesen.

Über diese Frage waren die Protestanten im Jahre 1545 mit dem Kaiser zerfallen: sie gab, wie wir sahen, den eigentlichen Anlaß zum Schmalkaldischen Kriege; nachdem aber der Kaiser gesiegt, war sie noch vollkommener in das allgemeine Bewußtsein getreten: die Vorbereitungen, die dieser nicht ohne Gewalt zur Wiedervereinigung getroffen, darauf die Besorgnis vor einer nahen Entscheidung des Konziliums hatten die Geister in jene allgemeine Gärung gebracht, aus der das Unternehmen des Kurfürsten Moritz wenigstens zum Teil entsprang und gewiß seine beste Unterstützung zog. Der Umschwung des Glückes, der hieraus erfolgte, brachte dann auch die große Frage sofort wieder in Gang. Der unbedingte Friede war die erste Forderung, welche die Protestanten in Passau aufstellten; sie enthält die Summe dessen, was ihnen notwendig war.

Wir sahen, wie sich der Kaiser auch unter den ungünstigen Umständen, in denen er sich damals befand, nicht bewegen ließ, sie zu bewilligen. Er hatte sich nun einmal von jeher als den Verfechter und Repräsentanten der großen kirchlichen Einheit betrachtet. Er drang auch fortan auf Vergleichung in der Religion und behielt sie sich vor; nur daß er sich mit minderer Bestimmtheit über die Art und Weise, sie zustande zu bringen, ausdrückte: er gewährte nichts als einstweiligen Frieden. Wäre er wieder Herr im Felde geworden, so würde er leicht die Dinge in den alten Gang zurückgeleitet haben. Allein sein Glück war so schwankend gewesen, sein Ansehen im Reiche so sichtbar in Abnahme geraten, daß er, die Kräfte erwägend, die ihm entgegenstanden, nicht mehr hoffen durfte, mit seinem Gedanken durchzudringen.

Aber auch das ließ sich nicht erwarten, daß er ihn aufgeben, oder es nur auf die Gefahr ankommen lassen würde, von dem Reiche zu einem seiner Sinnesweise entgegengesetzten Beschluß getrieben zu werden. Wie er immer gesagt, eher war er entschlossen, das Reich sich selber zu überlassen.

Dies ist der Grund, weshalb er Verzicht darauf leistete, an dem Reichstage zu erscheinen, und die Verhandlung so ganz seinem Bruder überließ. Wir könnten es schon vermuten; aber wir wissen es auch aus seinem Munde. Was seine öffentlichen Ausschreiben enthielten, erläutert er seinem

Bruder in einem Briefe vom 10. Juni 1554 ausführlicher. Er sagte darin, daß Ferdinand als römischer König auf dem Reichstage alles entscheiden möge, was daselbst vorkomme, ohne von seiner Seite Resolution zu erwarten; die Kommissare, die er senden werde, sollen sich doch in die Entscheidung nicht zu mischen haben; diese überlasse er vielmehr dem König und den Ständen vollkommen, nicht in seinem Namen, noch in seiner Vollmacht. „Und euch den Grund hiervon anzugeben“, fügt er hinzu, „es geschieht allein aus Rücksicht auf die Religion, über welche ich meine Skrupel habe.“ Er bittet ihn, keinen anderen Grund irgendeiner Art zu vermuten und sich vielmehr an das erinnern zu wollen, was er ihm vollständiger in Villach gesagt habe.

Und nun forderte er zwar auch seinen Bruder auf, nichts anzunehmen, wodurch sein Gewissen beschwert oder der Zwiespalt vergrößert und dessen Abhilfe in allzu weite Ferne gerückt werde; er hegte die Hoffnung noch, das letzte, widerwärtigste Zugeständnis werde sich vermeiden lassen; war das aber nicht möglich, so wollte er wenigstens nichts damit zu schaffen haben. In ihm hatte sich die religiöse Überzeugung mit dem Selbstgefühle des Staatsmannes durchdrungen, der den Schimpf nicht erleben will, den Gedanken fallen lassen zu müssen, den er mit allen Mitteln lange Jahre daher zu verwirklichen getrachtet. Mochte dann sein Bruder mit sich selber zu Rate gehen und die Dinge so weit führen, als er vermochte.

Nun leuchtet ein, wie sehr sich hierdurch die Lage der Dinge änderte. Der Kaiser, der bei den Verhandlungen in Passau der sonst bei den Anwesenden allgemein gewordenen Überzeugung von der Notwendigkeit des unbedingten Friedens allein Widerstand geleistet, zog sich zurück und ließ denselben freien Lauf.

Freilich fehlte noch viel, daß die Sache damit entschieden gewesen wäre.

An dem Reichstage wurde das geistliche Interesse bei weitem stärker repräsentiert, als in Passau. Überdies war es aber jetzt durch die Tätigkeit des braunschweigisch-fränkischen Bundes um vieles besser gesichert und der Bedrängnisse überhoben, welche damals zur Nachgiebigkeit genötigt hatten. Auch ist es doch ganz etwas anderes, eine Sache vorläufig für wünschenswert zu erklären, wie dort geschehen war, und sie auf immer zu bewilligen, welches letztere der Erfolg eines Reichstagsbeschlusses werden mußte.

Glücklicherweise war das Kurfürstenkollegium friedlich gesinnt. Die geistlichen Kurfürsten waren noch eben die, welche durch die albrechtischen Züge erfahren hatten, wohin Religionskriege führen; wer stand ihnen dafür, daß nicht bald ein neues kriegerisches Oberhaupt sich aus den

Reihen ihrer Gegner erhob? Zwei von ihnen waren Mitglieder des heidelbergischen Bundes und dadurch noch besonders zu einem gemäßigten Verfahren gegen die Genossen einer anderen Konfession verpflichtet.

Das mußte denn auch in dem Fürstenrate unter anderen auf Herzog Albrecht von Bayern wirken, der demselben Bunde angehörte und der sich auch sonst als ein schlechter Freund der Spanier und ihrer Tendenzen auswies.

Schon der Ausfall der vorläufigen Frage hatte das Verhältnis beider Räte, das Übergewicht des kurfürstlichen, im allgemeinen herausgestellt.

In diesem kam nun auch die Frage von dem unbedingten Frieden zuerst zur Verhandlung, und zwar zunächst in einem Ausschuß desselben, der dadurch gebildet wurde, daß nicht die gesamten Gesandtschaften erschienen, sondern von jeder nur ein Rat.

Und hier wurden nun anfangs einige sehr abweichende Gedanken geäußert. Eine geistliche Stimme riet, den Abschied von 1530 zugrunde zu legen; die weltlichen erwiderten, daß dies das Mittel sein würde — denn gegen diesen Abschied hatte sich die ganze Bewegung des Protestantismus erhoben —, nicht Frieden zu stiften, sondern den alten Haß zu erneuern. Köln meinte, man möge kaiserlicher Majestät nochmals die Vergleichung anheimstellen: eben dahin aber hatte man bis jetzt gearbeitet, dem Kaiser die Sache aus der Hand zu nehmen; er selbst ließ sich nicht träumen, daß dies nochmals geschehen konnte. Nach einigem Hin- und Herreden mußte man notwendig auf die in Passau gefaßten Gesichtspunkte und Vorschläge zurückkommen. Der Kanzler von Mainz übernahm es, aus dem Abschied von 1544, der jetzt endlich wieder zu Ehren kam, und den Passauer Beschlüssen einen Entwurf zu neuen Artikeln zusammenzuziehen, die in der Tat die Grundlage des Religionsfriedens geworden sind. Wie sie der Kurfürstenrat annahm, so ward darin nicht allein die in Passau beliebte Formel wiederholt, daß man zwar auf eine Vergleichung durch christliche, freundliche Mittel denken werde, der Friede aber bestehen solle, auch wenn die Vergleichung nicht zustande komme, sondern diese ward auf den Vorschlag der sächsischen Gesandten durch den Zusatz noch verstärkt: „es solle in alle Wege ein beständiger, beharrlicher, unbedingter, für und für ewig währender Friede beschlossen und aufgerichtet sein“.

Eine vorläufige Frage erhob sich hierbei noch, wie nämlich die beiden Parteien zu bezeichnen seien, zwischen denen der Friede geschlossen werde. Trier machte den Vorschlag, die einen als Bekenner der alten katholischen Religion, die anderen als Verwandte der Konfession, die im Jahre 1530 übergeben worden, aufzuführen. Es verdient bemerkt zu werden, daß die weltlichen Kurfürsten schon das erste zurückwiesen: denn auch auf

der anderen Seite bekenne man eine einzige katholische Kirche; selbst den Ausdruck „Verwandte der alten Religion“ gaben sie nur zu, weil er schon im Passauer Vertrage gebraucht worden; aber noch viel bemerkenswerter und auffallender ist es, daß sie die ausdrückliche Beschränkung auf die im Jahre 1530 übergebene Konfession verwarfen. Sie erinnerten sich, daß die kleine, auf die Herstellung der Eintracht in der Abendmahlslehre bezügliche Abänderung der ursprünglichen Worte von den Gegnern schon öfters hatte benutzt werden wollen, sie zu entzweien. Nicht allein Pfalz stimmte gegen die Namhaftmachung der Jahrzahl, sondern auch Sachsen war dagegen. Der sächsische Bevollmächtigte erklärte, die Dinge so enge einzuziehen, würde Mißtrauen erzeugen; hier handle man nicht von Religionsartikeln, sondern vom Frieden; am besten werde man tun, wenn man auch hier dem passauischen Vertrage folge, worin die Konfession im allgemeinen genannt worden, ohne das Jahr.

Und so war der Beschluß, einen Frieden aufzurichten, der unberührt von den Differenzen der religiösen Systeme, der protestantischen Meinung und Verfassung im ganzen und großen ein ungefährdetes Dasein gewähren, aller Gewaltsamkeit aus religiösem Grunde zwischen den verschiedenen Ständen auf immer ein Ende machen sollte.

Als nun aber dieser Entwurf in den Fürstenrat kam, fand er den größten Widerspruch.

Der päpstliche Nuntius Morone erinnerte die geistlichen Fürsten, welche hier die Mehrzahl ausmachten, an die Pflicht, mit der sie dem römischen Stuhle verwandt seien.

Hierauf erklärte Bischof Otto, Truchseß von Augsburg, daß er von dem vorgelegten Entwurf des Friedens weder viel noch wenig bewilligen könne; er vermaß sich, ehe er auf Verhandlungen darüber eingehe, Leib und Leben, alles, was er auf Erden habe, zu verlieren.

Viele andere meinten, daß man von einem künftigen Austrag in der Religion nicht absehen, nur einen beschränkten Frieden zugestehen, alle Streitigkeiten darüber zur Deklaration des Kaisers stellen müsse.

König Ferdinand machte noch einen Versuch, die ganze Beratung auf den Landfrieden zurückzuführen. Er ließ die kurfürstlichen Gesandten persönlich zu sich kommen, um sie dazu zu vermögen, und legte im Reichsrate darauf bezügliche Supplikationen vor.

Dagegen aber ergriffen die protestantischen Mitglieder des Fürstenrates den Entwurf der Kurfürsten mit aller Teilnahme, die er verdiente; besonders zeigte sich Christoph von Württemberg, den man als „den Rädelsführer der Partei“ bezeichnete, unerschütterlich.

Indessen würden sie schwerlich durchgedrungen sein, hätten sie nicht von außen her einige Unterstützung bekommen.

Im März 1555 vereinigten sich die Häuser Sachsen, Brandenburg und Hessen, wie berührt, zur Erneuerung ihrer alten Erbverbrüderung. Es war recht das Gegenteil von den religiösen Entzweiungen, die bei einem ähnlichen Vorhaben im Jahre 1537 zu Zeitz zwischen ihnen ausgebrochen, daß sie jetzt dem römischen König einmütig ihren Entschluß erklärten, an der augsburgischen Konfession festzuhalten und in religiösen Dingen keine Stimmenmehrheit anzuerkennen. Sie beschworen ihn, sich nicht durch fremde, der deutschen Nation vielleicht feindselig gesinnte Leute von dem hochbeteuerten passauischen Vertrag abführen zu lassen, vielmehr die Zusage, die er einst gegeben, einen beharrlichen Frieden aufrichten zu wollen, nunmehr zu erfüllen. Der sächsische Gesandte weiß nicht auszudrücken, wieviel guten Namen diese Erklärung der erbverbrüderten Fürsten mache, auch in der Stadt Augsburg; in öffentlicher Predigt habe man Gott dafür Danksagung dargebracht.

Ferner aber geschah, daß nach dem Tode des Papstes Julius (am 24. März 1555) die beiden heftigen Gegner des Entwurfs, Morone und Truchseß, beides Kardinäle der römischen Kirche, den Reichstag verließen, um sich zum Konklave zu begeben.

Da dergestalt die einen verstärkt, die anderen geschwächt wurden, so überwog allmählich die mildere Meinung. Die geistlichen Fürsten nahmen zwar nicht, wie ihre weltlichen Kollegen, den kurfürstlichen Entwurf förmlich an; sie machten vielmehr in dem besonderen Gutachten, das sie eingaben, viele Ausstellungen dagegen; aber sie wiesen ihn doch auch nicht geradehin von sich: sie gingen auf die Hauptgrundlagen ein, freilich mit dem Vorbehalt, soweit es ihre geistliche Amtspflicht erlaube.

Merkwürdig, welchen Eindruck sie durch diese Erinnerung wie durch eine frühere doch noch einmal bei ihren Amtsbrüdern, den Erzbischöfen, im Kurfürstenrate hervorbrachten. Es schien fast, als wollten diese jetzt auf dieselbe Weise sich verklausulieren. Nicht von ihnen, meinte sie, rühre die Einwendung her; da sie aber einmal vorgebracht worden, würden sie ohne Tadel sich nicht weigern können, ihr beizupflichten. Die weltlichen Räte erinnerten: sie rühre von Leuten her, die dem Papste mehr verwandt seien, als dem Reiche. Sie wollten nichts davon hören, daß jene sich wenigstens Zeit ausbaten, um von ihren Herren Bescheid über diese neue Schwierigkeit einzuholen; dann, sagten sie, würden auch sie Resolution von den ihren verlangen; bis wohin dann jede weitere Beratung unterbleiben müsse; sie hatten den Mut, die Sitzung ohne weiteres abzubrechen. Denn das leuchtete im ersten Augenblicke ein, daß unter einem solchen Vorbehalt, der dem Einfluß des römischen Stuhles, auf den er sich hauptsächlich bezog, Tor und Tür geöffnet hätte, an keine Beendigung des religiösen Streites, keine Festsetzung des Friedens

zu denken gewesen wäre. Was der Kaiser schon nicht hatte bewilligen wollen, war von dem Papste nimmermehr zu erwarten. Wohl fühlten das auch die geistlichen Räte: sie bereuten ihren Mißgriff fast in demselben Augenblick, in dem sie ihn begangen. Schon indem man nach Hause ging, näherten sich einige von ihnen den brandenburgischen Gesandten mit begütigenden Worten. Bald darauf erschien der mainzische Kanzler in der Wohnung der sächsischen Abgeordneten und bat sie, die gewöhnliche Post an ihren Herrn, durch welche sie von diesem Ereignis hätten Nachricht geben müssen, nicht abzufertigen. Er verwarf jetzt diese Klausel selbst mit den stärksten Ausdrücken. In den Erzbischöfen und Kurfürsten war von jeher ein lebendiges Gefühl der Autonomie des Reiches, die sie auch im Gegensatz gegen Rom behaupteten. Den anderen Tag ließen sämtliche Stimmen jenen Vorbehalt fallen.

Nun erst konnte der Beschluß, den beharrlichen Frieden zustande zu bringen, einigermaßen gesichert scheinen, vorausgesetzt, daß man sich über die einzelnen Bestimmungen, die dabei getroffen werden mußten, einverstehen würde.

Am leichtesten kam man mit dem Artikel über die Jurisdiktion zustande. Die geistlichen Fürsten beider Kollegien sahen ein, daß der Vorbehalt der Jurisdiktion den Frieden, ja das Dasein des Protestantismus überhaupt unmöglich machen würde. Sie mußten nur darüber beruhigt werden, daß man nicht die Kapitel aus protestantischen Städten verjagen wolle. Unter dieser Bedingung gaben sie zu, was ohnehin nicht mehr zu ändern stand. So leicht es aber auch ward, so liegt hierin doch im Grunde die Summe der Dinge. Das Bestehen der protestantischen Kirchen gewann erst dadurch allgemeine rechtliche Anerkennung. Was einst Philipp von Hessen im ersten Eifer dem Kurfürsten von Mainz hatte abzwingen wollen, ward jetzt durch Reichsbeschluß allen Evangelischen gewährt.

Auch bei dem Artikel über die geistlichen Güter erhoben sich nicht so viele Schwierigkeiten, als man an sich hätte erwarten sollen und als selbst noch der erste Entwurf, der eine Menge Ausnahmen zum Vorteil einzelner Personen enthielt, erwarten ließ. Die sächsischen Gesandten erwarben sich das Verdienst, einen annehmbaren Vorschlag einzubringen. Er lautete dahin, daß alle eingezogenen Güter, welche nicht Reichsunmittelbaren angehörig gewesen, in dem Frieden begriffen sein; niemand ihrethalben angefochten werden solle. Dahin waren schon lange alle Erklärungen der protestantischen Fürsten gegangen, daß man nicht diejenigen Güter, auf welche das Reich gegründet sei, angreife, sondern nur die anderen, welche in jedem Lande gelegen, zu verwenden gedenke. Es war eine andere Frage, die sich bei pfälzischen Ansprüchen erhob, ob es nicht wieder einem Zweifel unterliege, in welche der beiden Kategorien

jede Stiftung gehöre: genug, daß man den Grundsatz anerkannte. Ob aber nicht über die Verwendung der dergestalt der Hierarchie entfremdeten Güter etwas bestimmt werden sollte? Mainz war nicht dafür. Was gegeben, sagte der Kanzler, sei für voll gegeben worden; sie seien doch weg: wer sollte ihnen nachfragen? Dagegen ward von den Fürsten eine Klausel beantragt und wirklich in den Abschied gebracht, nach welcher das nur von den Gütern gelten sollte, die schon zur Zeit des Passauer Vertrages eingezogen gewesen.

Überhaupt, was bereits geschehen, ließ man sich gefallen; die großen Irrungen erhoben sich über das, was in Zukunft geschehen dürfe.

Die weltlichen Kurfürsten forderten auf den Vorschlag der Pfalz, daß der Friede allen denen zugute kommen müsse, die ihrer Konfession auch in Zukunft beitreten würden. Noch einmal regte sich hierüber in den geistlichen die Voraussetzung, daß der alte Zustand der allein rechtliche gewesen; und Köln meinte wohl, jede weitere Neuerung müsse ernstlich verboten werden. Die weltlichen versetzten: ob es nicht heiße, den Frieden in Unfrieden verkehren, wenn man diejenigen mit dem Schwerte verfolgen wolle, die zu ihnen träten? Die Verhandlungen über diesen Artikel mußten unterbrochen werden; es dauerte einige Zeit, ehe sich die geistlichen von den Begriffen losrissen, die allerdings den alten Einrichtungen zugrunde lagen und die Geister lange Jahrhunderte beherrscht hatten. Unter Vortritt von Mainz gaben sie endlich zu, daß die Anhänger der augsburgischen Konfession nicht angegriffen werden sollten, „zu welcher Zeit sie auch derselben verwandt geworden". Ein neuer Sturm erhob sich, als dieser Entwurf in den Fürstenrat kam. Die weltlichen Fürsten, die sonst nicht nachzugeben pflegten, zogen diesmal vor, die letzte Klausel wegzulassen und einfach dabei stehen zu bleiben, daß niemand wegen der augsburgischen Konfession angegriffen werden dürfe. Und war das nicht im Grunde dasselbe? Die Zeitbestimmung diente nur, Widerspruch zu erwecken. Schon genug, daß der Friede nicht ausdrücklich auf die bereits Beigetretenen beschränkt wurde. Geistliche und weltliche Kurfürsten trugen kein Bedenken, hierin dem fürstlichen Kollegium nachzugeben.

Damit aber näherte man sich einer anderen Frage, der wichtigsten und in sich selbst schwierigsten, die bei den Bestimmungen des Friedens überhaupt vorgekommen ist.

Wie nun, wenn auch diejenigen die Konfession annahmen, welche die Hochstifte des Reiches innehatten? Durch die Bestimmungen, die man getroffen, wären auch sie in den Frieden eingeschlossen gewesen. Erzbischöfe und Bischöfe, die geistlichen Kurfürsten selbst hätten Protestanten sein können. Dem evangelischen Bekenntnis wäre die Aussicht eröffnet worden, im Laufe der Zeit noch einmal zur vollen Herrschaft im Reiche zu gelangen.



LUTHERSTUBE IM LUTHERHAUSE ZU WITTENBERG



LUTHERSTUBE IM LUTHERHAUSE ZU WITTENBERG

Man gab wohl an, daß hiermit das Bestehen des Reiches überhaupt gefährdet sei, aber ohne Zweifel mit Unrecht. Die Einwendung, daß die Stifte erblich werden würden, ließ sich leicht widerlegen. Man brauchte nur, wie die anwesenden Räte vorschlugen, durch eine besondere Reichskonstitution festzusetzen, daß dies nicht geschehen dürfe, daß die Hochstifte bei ihren Wahlen und ihrer sonstigen Verfassung zu lassen seien; dann lag hierin sogar das einzige Mittel, die Einheit des Reiches durch die Gleichheit des Bekenntnisses in geistlichen und weltlichen Herrschaften wiederherzustellen und für immer aufrechtzuerhalten. Aber unleugbar ist, daß der Vorschlag die größte Gefahr für den Katholizismus einschloß. Bei weitem die meisten Reichsfürsten waren evangelisch, und leicht konnten alle Stifte von ihnen eingenommen werden. Man darf sich nicht wundern, wenn sich die Geistlichen lebhaft zur Wehr setzten. Sie schlugen vor, das Zugeständnis, daß niemand wegen der Religion angegriffen werden solle, ausdrücklich auf die weltlichen Stände zu beschränken, so daß es niemals auf geistliche angewendet werden könne. Sie führten aus, daß Entsetzung von Amt und Würden die natürliche Folge des Übertrittes sei. Die weltlichen Räte antworteten, einmal, daß dadurch der Friede wieder gefährdet werde: die Konfessionsverwandten würden ihre Freunde und Blutsverwandten nicht um der Religion willen entsetzen lassen, — und sodann: sei es nicht schimpflich für die Konfession, daß sie nur von Weltlichen, nicht auch von Geistlichen bekannt werden solle? Es liege eine Art von Strafe darin, daß jemand des Bekenntnisses halber von den geistlichen Würden ausgeschlossen sei. Mochten sie aber auch sagen, was sie wollten, diesmal drangen sie nicht durch. Mainz, das sonst in den meisten Stücken den Weltlichen beigetreten war, hielt jetzt auch deshalb fest, weil soeben, nach dem Tode Heusenstamms, ein neuer Erzbischof, Daniel Brendel, eintrat, der Rücksicht auf die päpstliche Konfirmation nehmen mußte. Aber auch die Weltlichen gaben nicht nach. Was in den anderen Punkten glücklich vermieden worden, geschah in diesem: dem römischen Könige wurden zwei entgegengesetzte Gutachten eingereicht.

Die Reichsstädte, welche noch immer die Nachwehen ihrer Niederlage von 1547 fühlten, zumal da sie sich 1552 nicht wieder zu einem gemeinschaftlichen Interesse vereinigt hatten, nahmen das an, worüber sich die oberen Stände verglichen, und stimmten bei, daß wegen des Unverglichenen der König angegangen werde.

Und so kam noch einmal unendlich viel auf König Ferdinand an, in den verglichenen Artikeln auf seine Beistimmung, in den unverglichenen auf seine Entscheidung.

Ehe er sie gab, nahmen die Stände nun auch die anderen Angelegenheiten

von mehr weltlicher Natur vor, Profanfrieden und Kammergericht wie im Anfang beschlossen worden.

Wir haben ihrer schon öfter gedacht; erst jetzt aber, nachdem man über die Grundsätze des religiösen Friedens einverstanden war und die Reichsgewalt nicht mehr zur Unterdrückung der doch auch auf Reichshilfe begründeten protestantischen Einrichtungen gebraucht werden konnte, bekam ihre Erörterung Bedeutung für die definitive Gestalt der Dinge.

Beratungen über Frieden und Recht

Darüber war man längst einig, daß die Bestimmungen des Landfriedens, dessen Grundlagen aus einer Zeit stammten, wo von der religiösen Entzweiung noch nicht die Rede war, und dessen Mängel dann öfter verbessert worden, an und für sich wohlüberlegt und zutreffend seien, und daß es nur an der Handhabung mangele.

Für diese hauptsächlich hatten die Kreise, die sich vor dem Jahre zu Frankfurt versammelt, durch eine neue Exekutionsordnung sorgen wollen.

Der Entwurf, den sie gemacht, ward jedoch schon darum nicht angenommen, weil er sich allzusehr auf den damaligen Augenblick, die vorgegebene Gefahr vor Markgraf Albrecht, bezog, so daß Brandenburg selbst die Einleitung verwarf; es ward vielmehr bestimmt, die alten Reichsbeschlüsse zugrunde zu legen. Allein darum war jener Entwurf nicht unnütz; unaufhörlich ward er berücksichtigt, und gerade der Gegensatz verleiht den neuen Festsetzungen zum Teil ihren Charakter.

Alles kam hierbei auf eine weitere Ausbildung der Kreisverfassung an. Erwägen wir, wie bedeutend diese in den späteren Zeiten des Reiches gewesen ist, wie alle lebendige Handhabung der höchsten Gewalt darauf beruhte, so sind doch diese Beratungen nicht ohne große Wichtigkeit für unsere Geschichte.

Der erste Mangel, über den man mit Recht Klage führte, lag darin, daß, wenn ein Stand Vergewaltigungen erlitt, erst ein Kreistag ausgeschrieben werden mußte und, wenn dieser dann auf Hilfe schloß, doch noch immer einige Zeit vorüberging, ehe man sich vorbereitet hatte, dieselbe zu leisten.

In Frankfurt nun hatte man den Entwurf gemacht, in jedem Kreise einen Obersten aufzustellen, der mit den ihm von den Ständen desselben beizugebenden Räten, welche aber von der Pflicht gegen ihre besondere Obrigkeit entbunden werden müßten, Beschlüsse fassen und Unternehmungen beginnen dürfe, in denen ihm sämtliche Kreisstände beizustehen

schuldig sein sollten. Wie aber die Macht eines Kreises selten zum Widerstand hinreiche, hatte man es weiter ratsam gefunden, zwei Generalobersten im Reiche aufzustellen, einen über die sechs oberländischen, einen andern über die vier niederländischen Kreise, die von der Gesamtheit dieser Kreise, jedoch mit Vorwissen des Kaisers und unter Vorbehalt seiner Genehmigung, ernannt werden und auf eine ähnliche Weise den allgemeinen Zuzug zu bestimmen haben sollten, wie die Obersten in den einzelnen Kreisen.

Ein Entwurf, der den beiden Fürsten, welche zu Generalobersten erwählt worden wären, eine ungemein tief eingreifende, allen anderen überlegene Macht verschafft haben würde.

Nicht mit Unrecht bemerkte Joachim II., dies sei mehr die Verfassung eines Bundes, — wie denn wirklich die Anordnungen aus denen des schwäbischen und des schmalkaldischen Bundes zusammengesetzt zu sein scheinen —, als eine Reichsordnung. Die Kurfürsten kamen bald überein, jene Generalobersten überhaupt gar nicht zuzulassen und auch den Kriegsobersten nur so viel Macht beizulegen, als zur Verteidigung erforderlich sei, nicht eine solche, die sie mißbrauchen oder mit der sie den Ständen beschwerlich fallen könnten.

Wie das gesamte Exekutionswesen auf den Ordnungen beruhte, welche das Reichsregiment in den ersten Monaten seines Bestehens, Ende 1521, Anfang 1522, vorgenommen, so hatte sich auf den Grund der damals beliebten Bezeichnungen ein Herkommen gebildet, kraft dessen in jedem Kreise ein Fürst das Amt der Berufung der Stände und der allgemeinen Leitung der Geschäfte erhielt, den man um das Jahr 1550 den „kreisausschreibenden“ zu nennen anfing. Der Vorschlag geschah, zunächst von Sachsen, daß allemal der ausschreibende Kreisfürst zugleich auch Oberster sein solle, wie denn wirklich später beiderlei Befugnisse beinahe ganz ineinander geflossen sind und dann das wichtigste Vorrecht gebildet haben, das einem Reichsfürsten überhaupt zustand.

Eben deshalb aber, weil sich dies voraussehen ließ, fand der Gedanke großen Widerspruch. Brandenburg, das mit Sachsen in einem Kreise saß, ihm aber noch den Vorrang lassen mußte, war nicht minder dagegen, als die geistlichen Kurfürsten, die alsdann von ihrem weltlichen Kollegen in der Pfalz überflügelt zu werden fürchteten. Es entstand eine Mehrheit in dem kurfürstlichen Rate, die den Beschluß faßte, daß die Wahl des Obersten den Ständen jedes Kreises anheimgestellt bleiben solle, von denen dann der kreisausschreibende Fürst oder auch ein anderer gewählt werden könne. Die ihm beizugebenden Gehilfen wollte man nicht Räte nennen, was eine Art von Unterordnung unter ihn auszudrücken schien, sondern Zugeordnete. Man bedingte noch ausdrücklich, daß dem Kreisausschreibenden oder dem Obersten durch dies sein Amt keinerlei Vorrang zufallen

solle. Die Frage entstand, ob nicht wenigstens die von den verschiedenen Ständen zu ernennenden Zugeordneten ihrer besonderen Eidespflicht gegen dieselben zu erledigen seien. Ursprünglich war Brandenburg sowie einige andere Stimmen dagegen. Da man aber dann festsetzen wollte, daß der Zugeordnete die Versammlung verlassen müsse, so oft über eine seinen Herrn angehende Angelegenheit beratschlagt werde, so zog auch Brandenburg die Auskunft vor, daß derselbe zwar der Beratschlagung beiwohnen, aber auf diesen Fall seiner besonderen Pflicht entlassen werden möge. Wir sehen, wie sorgfältig man Bedacht nahm, daß nicht durch die neue Einrichtung der schon begründeten Landeshoheit Eintrag geschehe. Übrigens aber war man sehr bereit, das Notwendige zu leisten. Dem Obersten und den Verordneten ward die Befugnis gegeben, dringenden Falles einen doppelten Romzug auf den Kreis auszuschreiben. Gegen den Vorschlag von Sachsen, welches für jeden Kreis die Verpflichtung forderte, 500 Mann zu Pferde und 1000 Mann zu stellen, ward die Einwendung gemacht, daß die Kreise ungleichen Vermögens und nicht wohl zu gleichen Leistungen anzustrengen seien, und man hielt für besser, bei den Reichsanschlägen stehen zu bleiben. Auch war man einverstanden, daß nicht jedem Kreise die Sorge für sich selbst überlassen werden dürfe, sondern daß in jedem erheblichen Falle deren fünf zusammentreten, die Kosten tragen und die Mannschaften stellen sollten. Die Anführung bestimmte man allemal dem Obersten desjenigen Kreises, welcher der überwältigte sei und die Hilfe der anderen in Anspruch nehme. Die Säumigen wurden mit den schwersten Strafen bedroht.

Als dieser Entwurf in den Fürstenrat gelangte, ging es damit, wie es mit den übrigen Entwürfen gegangen war: die geistlichen Fürsten suchten ihn nach ihren eigentümlichen Bedürfnissen und Gesichtspunkten umzugestalten.

Da sie besorgten, die neue Einrichtung dürfte doch in den Händen der weltlichen Fürsten ihnen zum Nachteil gereichen, so suchten sie die Ernennung der Kreisobersten womöglich in die Hände des Kaisers zu bringen, von dem sie ihrerseits Rückhalt und Unterstützung erwarteten. In diesem Sinne arbeitete besonders der Kanzler des Bischofs von Augsburg, Dr. Braun. Die allgemeine Stimmung aber war nicht der Art, um ein solches Vorhaben zu befördern. Nachdem der Einfluß des Kaisers seit mehreren Jahren so tief herabgekommen, konnte man nicht daran denken, denselben auf diesem Wege zu erneuern. Von jenen Vorschlägen wurden einige schon innerhalb des Fürstenrates beseitigt; die übrigen zu verwerfen, blieb den Kurfürsten überlassen, deren Gutachten zuletzt in diesem wie in den meisten anderen Punkten angenommen und zum Reichsgesetz erhoben ward.

Und nicht allein gegen innere Unruhen sollte die neue Ordnung dienen, sondern man beschloß, sie auch bei den Angriffen auswärtiger Feinde in Anwendung zu bringen.

Nur erhob sich hierbei der Zweifel, ob die Verpflichtung, einem Kreise zu Hilfe zu kommen, auch auf den niederländischen erstreckt werden solle, der in einem beinahe fortwährenden Kriege mit Frankreich lag. Die Sache würde gar nicht haben in Frage kommen können, wenn sich die Niederlande ernstlich zum Reiche gehalten, besonders, worauf alles ankam, sich dem Kammergericht unterworfen hätten. König Ferdinand verteidigte eine Zeitlang die Ansprüche der Niederlande. Die Einwendung aber, daß eine auf die Handhabung des Landfriedens bezügliche Ordnung unmöglich denen zugute kommen könne, von denen die Reichsgerichtsbarkeit in Landfriedensbruchsachen gar nicht einmal anerkannt werde, wußte er nicht zu beseitigen. Er erlangte nur so viel, daß es durch eine neue Klausel in den Willen des Kaisers gestellt wurde, ob er sich mit seinen Niedererblanden jener Jurisdiktion unterwerfen wolle.

Wir sehen wohl, zum Vorteil Karls V. und seiner kaiserlichen Macht gereichten diese Beschlüsse mitnichten.

Die exekutive Gewalt geriet dadurch ebensogut in die Hände der Reichsstände, wie ihnen die legislative dem Herkommen nach fast ausschließend zustand. Die Anwendung der für das Innere erfundenen Einrichtungen auf die äußeren Verhältnisse beschränkte jeden Dienst, der dem Kaiser für seine Kriege daraus entspringen konnte, auf Verteidigung. Und auch davon wurden nun seine Niederlande noch ausdrücklich ausgeschlossen. Wie viele Mühe hatte er es sich im Jahre 1548 kosten lassen, um die Anerkennung der Niederlande als eines Reichskreises zu bewerkstelligen! Aber die Bedingung, die er dabei gemacht, die Exemption von den Reichsgerichten, hob jetzt den Nutzen auf, welchen er sich davon versprochen. Die Stände sagten kein Wort über den burgundischen Vertrag: sie ließen ihn unangetastet stehen; aber der Defensivverfassung im Reiche, welche sie beschlossen, gaben sie eine solche Entwickelung, daß sie auf eximierte Lande, wie jene, nicht mehr bezogen werden konnte. Es war dabei nicht einmal Vorbedacht, kein übler Wille; es entsprang ganz aus der Natur der Dinge.

Auch in einer andern großen Reichsangelegenheit, der Sache des Kammergerichts, mußte man nach allem, was vorgegangen, und nach den in Passau gefaßten Beschlüssen von den Anordnungen des Kaisers zurücktreten.

In dem Vertrage zu Passau war nach manchem Hin- und Herhandeln zuletzt Förderung bei dem Reichstage verheißen, daß die Verwandten

der augsburgischen Konfession von dem Kammergericht nicht mehr ausgeschlossen würden.

Der Zweideutigkeit dieses Ausdruckes suchten sich jetzt einige geistliche Mitglieder des Kurfürstenkollegiums zu bedienen, um ihren Rat zu begründen, daß man alles beim alten lassen möge: denn nicht zu eigentlicher Beschlußnahme, nur zur Förderung seien sie verpflichtet.

Nun leuchtet aber ein, daß unbeschränkte Teilnahme am höchsten Gericht eines der größten Interessen der Protestanten ausmachte: sie würden sonst in allen ihren Angelegenheiten der Einwirkung einer feindseligen Meinung ausgesetzt gewesen sein; unaufhörlich hatten sie darum gekämpft, und wenn es irgendeine Sache gab, worin sie nicht nachgeben konnten, so war es diese.

Bald lenkte auch der Kanzler von Mainz ein, indem er bemerkte, daß in dem Artikel des Vertrages von einer Förderung mit Erfolg die Rede sei, eine solche aber nicht stattfinden könne, wenn man nicht selbst einwillige.

Es bedurfte weiter nichts, um allem Widerspruch ein Ende zu machen. Man nahm jetzt an, daß die Sache durch den Passauer Vertrag bereits entschieden sei, und hatte nichts weiter zu tun, als einige Artikel der Kammergerichtsordnung danach abzuändern.

Man setzte fest, daß Kammerrichter, Beisitzer und andere Gerichtspersonen so gut dem augsburgischen Bekenntnis wie der alten Religion anhängig sein, daß sie nicht, wie auch hier vorgeschlagen ward, auf die geistlichen Rechte, sondern auf gemeine, des Reiches Rechte und den jetzt bewilligten Friedstand in der Religion sowie auch, was auf Vorschlag von Mainz hinzugefügt ward, auf Handhabung des Landfriedens verpflichtet werden, daß sie endlich den Eid zu Gott und dem heiligen Evangelium leisten sollten.

Eben dies war die Summe dessen, was die Protestanten von jeher gefordert und was ihnen notwendig war. Auch der Fürstenrat nahm es an.

Noch ein Gedanke kam vor, der jedoch kein vorzugsweise protestantisches, sondern ein allgemeines reichsfürstliches Interesse hatte: die Achtserklärungen zu beschränken, mit denen früher das Gericht, später auch der Kaiser ziemlich gewaltsam vorgeschritten war. Was die Achten des Gerichts gegen Fürsten anbelangt, so hielt das kurfürstliche Kollegium für gut, daß jedes Urteil dieser Art erst einem aus Abgeordneten des Kaisers, des Königs, der Kurfürsten und deputierten Fürsten bestehenden Ausschuß vorgelegt werden solle, der dann entweder auf eine Vergleichung hinarbeiten oder die Exekution des Spruches vorbereiten würde. Aber mit Recht ward hiergegen eingewandt, daß man damit einen unstatthaften Unterschied zwischen Fürsten und anderen Ständen mache, oder, wie

der König sagte, daß man die förderlichen Wege, die bisher zur Bestrafung des Übels vorgenommen worden, eher verhindern werde. Die Kurfürsten konnten damit nicht durchdringen und ließen ihren Antrag fallen.

Daß die Acht, die man mit Mühe der kaiserlichen Gewalt zugunsten des Gerichtes abgerungen, nun auch noch einer Vorberatung der Fürsten unterworfen werden sollte, war gleichsam zu viel und hätte das Recht in eine Sache der Konvenienz verwandelt. Schon genug, daß das Gericht überhaupt ein ständisches war und dies durch paritätische Einrichtung nun erst recht vollständig wurde. Die alten, zwei Menschenalter früher festgesetzten Normen gehörten dazu, um die neuen Einrichtungen und den gleichen Anteil der Evangelischen möglich zu machen, woran nicht hätte gedacht werden können, wenn das Gericht noch wie einst an den Hof gebannt gewesen wäre.

Damit sich aber nicht wiederholen möchte, was früher öfter geschehen, daß das Kammergericht sich um die durchgegangenen Veränderungen, wenn sie nur dem Reichsabschied einverleibt waren, wenig gekümmert hatte, ward der Beschluß gefaßt, daß die Ordnung mit den Veränderungen neu gedruckt werden, als eine neue Ordnung gelten, die Beisitzer sie beschwören sollten.

Dergestalt vereinigte man sich über die weltlichen Angelegenheiten, wie man sich, einen Punkt ausgenommen, über die geistlichen vereinigt hatte. Die eine Seite ergänzte gleichsam die andere. Beide zusammen bildeten ein neues Stadium in der Entwickelung des Reiches.

Indessen, wir wissen, noch war man damit nicht zu vollem Beschluß gelangt: an dem einen Streitpunkte konnte noch alles scheitern.

Beschlußnahme

Schon an und für sich konnte Ferdinand mit seinen Freunden nicht geneigt sein, so große Zugeständnisse zu machen, wie man ihm zumutete. Einen ganz anderen Gang der Dinge hatte er erwartet. Er beklagt, daß er zu dem, was er wünsche, schwerlich noch gelangen werde und dagegen zugeben solle, was ihm widerwärtig sei. Da er mit dem erneuerten Antrag, auf Kosten des Reiches eine Kriegsmacht unter Herzog Heinrich ins Feld zu stellen, nicht durchdrang, so faßte er den Gedanken, und zwar mit Beistimmung seines Bruders, der nicht mehr eingreifen wollte, aber noch zu Rate gezogen ward, den Reichstag auf künftiges Frühjahr zu prorogieren, und brachte es förmlich in Vorschlag. Die Bevollmächtigten fragten bei ihren Fürsten darüber an; allein die meisten, vor allem aber die protestantischen, erklärten sich mit Entschiedenheit dagegen. Sie

fürchteten die Unterhandlungen, die in diesem Augenblicke mit Frankreich und den Osmanen gepflogen wurden: sie meinten wohl, es könne noch einmal etwas Ähnliches geschehen, wie im Jahre 1545, und die Kriegsgewalt des Kaisers, von den übrigen Feinden frei, gegen sie gebraucht werden. Dem Könige mochten einige seiner geistlichen Freunde beipflichten; allein sie wagten sich aus Rücksicht auf die Protestanten nicht zu äußern.

Und auch von den Geistlichen wünschten manche eine unmittelbare Entscheidung, weil ein Verschieben derselben von den Gegnern zu ihrem Vorteil ausgelegt werden könne. Der König mußte sich entschließen.

Von kirchlicher Seite versäumte man nichts, um auf seinen Entschluß einzuwirken. Von Rom aus wurde er aufmerksam gemacht, daß der Gehorsam, den der deutsche Kaiser noch finde, auf den Bischöfen beruhe: würden sie vernichtet und die protestantischen Fürsten dann Herr werden, so würde es auch um das Haus Österreich geschehen sein; man gewann die Angesehensten des geistlichen Standes, sich gegen den König in diesem Sinne auszusprechen. Sein Beichtvater, mit dem darüber geredet ward, erinnerte ihn auf das nachdrücklichste, nichts gegen die kirchliche Freiheit zu tun, nichts, was sein Gewissen beschweren würde; er drohte selbst die Seelsorge für ihn aufzugeben, wenn dies geschähe.

Am 30. August 1555 trat nun Ferdinand mit seiner Resolution hervor; sie lautete für die Protestanten nicht sehr tröstlich. Er weigerte sich, die vornehmste Bestimmung anzunehmen, daß der Friede dauern solle, die Vergleichung möge nun erfolgen oder nicht; außerdem aber trat er in Beziehung auf die Ausschließung der Protestanten von den Stiften dem Gutachten der geistlichen Fürsten bei und verteidigte es mit neuen Argumenten.

Es muß wohl dahingestellt bleiben, ob er es mit der ersten Weigerung ernstlich meinte. Das Zugeständnis, das in jener Formel lag, war schon in Passau gemacht und damals von ihm selbst nicht verworfen worden; es war jetzt bereits angenommen und die Grundbedingung aller anderen Festsetzungen. Er konnte nicht erwarten, mit seinem Widerspruche durchzudringen. Am 6. September erklärte er in der Tat den Protestanten in einer mündlichen Konferenz, daß er von seinem Widerspruch ablassen und den unbedingten Frieden in der Formel, wie sie ihn vorgeschlagen, annehmen wolle. Dagegen aber forderte er sie auf, ihm in dem anderen Punkte, dem geistlichen Vorbehalt, beizustimmen. Er bat sie, sich auch von ihrer Seite etwas gefallen zu lassen, sowie er manchen sauren Bissen habe verschlucken müssen; aber er erklärte auch auf das bestimmteste, daß er davon nicht weichen könne: sein Ansehen bei auswärtigen Fürsten, sein Gewissen gebiete es ihm; wolle man die Bestimmung nicht förmlich annehmen, so möge man ihm wenigstens gestatten, sie aus königlicher

Machtvollkommenheit auszusprechen; wolle man auch das nicht, nun wohl — er habe bei seiner Ehre geschworen, davon nicht abzulassen —, so möge lieber alles andere ebenfalls rückgängig werden.

Ein Moment voll Entscheidung, wie für diese Beratung, so für die gesamte Zukunft des Reiches.

Der König war dadurch stark, daß er in diesem Moment die Geistlichen alle auf seiner Seite hatte. Die protestantischen Räte aus beiden Kollegien hielten für ratsam, sich über die dem Könige zu gebende Antwort in diesem außerordentlichen Falle zuerst untereinander zu beraten.

Und da drangen nun viele auch ferner auf die Verwerfung des geistlichen Vorbehaltes, von dem in dem Passauer Vertrage keine Erwähnung geschehen und der dadurch stillschweigend schon aufgegeben sei; daß die Festsetzung dem Könige anheimgestellt werde, ändere in der Sache nichts, da man sie ja doch bewilligen müsse; eine solche Beschränkung des Bekenntnisses dürfe man sich nicht gefallen lassen.

Andere jedoch erwiderten, diese sei vielleicht so groß nicht, wie sie scheine. Der Übertritt ganzer Kapitel werde in der vorgeschlagenen Formel nicht verboten; auch werde den Kapiteln nicht aufgelegt, sondern nur zugelassen, Bischöfe, die der Konfession beigetreten, durch andere, Altgläubige, zu ersetzen. Trotz der Beschränkung, die in dem Vorbehalt liege, sei der Friede vorteilhafter, als jemals ein anderer, und man werde ihn nicht ausschlagen dürfen.

Dieser Meinung war vornehmlich Kurfürst August von Sachsen. Auf die Anfrage seiner Räte bemerkte er zwar alle die Nachteile, die aus einer Satzung, wie die vorgeschlagene, entspringen müßten; aber er verwarf sie nicht entschieden, besonders wenn in dem Abschied angegeben werde, daß die Stände sich nicht dazu vereinigt, und unter der Voraussetzung, daß man ihm eine Gegenforderung bewillige, die er jetzt erst zur Sprache brachte. In vielen bischöflichen Gebieten waren nämlich Städte und Adel großenteils evangelisch; wenn man sie nicht in Schutz nahm, so stand zu befürchten, daß die geistlichen Fürsten einmal Gewalt gegen sie brauchen möchten. Kurfürst August forderte, daß sie durch einen besonderen Artikel im Frieden die Versicherung empfangen sollten, bei ihrer Religion bleiben zu können.

Nach einigem Bedenken traten die übrigen evangelischen Stände diesem Vorschlage bei. Brandenburg erklärte, es halte sich in Dingen dieser Art gern an Sachsen, das die vornehmsten Theologen auf seinen Universitäten habe, von denen auch diese Sache beratschlagt worden sei.

Allein um so heftiger erhob sich der Widerspruch der Geistlichen. Sie bestanden darauf, daß jede Obrigkeit das Recht habe, über die Religion in ihrem Lande zu verfügen. Sei den Konfessionisten bisher Duldung

von ihnen gewährt worden, so sei das durch ihren freien Willen geschehen; vielleicht, daß es ihnen gefalle, ein andermal ihre alte Befugnis zu erfrischen und in Übung zu bringen.

Forderung und Widerrede veranlaßten eine allgemeine Aufregung. König Ferdinand sagte, er habe schon geglaubt, im Hafen zu sein; da steige ihm plötzlich noch dies neue Unwetter mit einem Ungestüm auf, das alles zerrütten könne.

So viel erkannte er bei einer nochmaligen Konferenz mit den Protestanten, daß diese in den Vorbehalt auch auf die bedingte Weise, wie es geschehen sollte, nicht willigen würden, wenn man ihnen nicht dagegen auch ihr Verlangen erfülle; da die bischöfliche Würde nun einmal der alten Religion vorbehalten wurde, so hielten sie es für eine Gewissenspflicht, ihre Glaubensgenossen vor möglichen Gewaltsamkeiten zu schützen. Wollte Ferdinand den Frieden noch zustande bringen, so mußte er nicht allein selbst ihnen beitreten, sondern auch allen seinen Einfluß dazu anwenden, die Gegenpartei herbeizubringen. Er stellte seinen geistlichen Freunden vor, daß ohne jenes Zugeständnis der Friede nur ein halber Friede sei und dem Bedürfnis nicht genüge. Da sie doch noch Schwierigkeiten machten, eröffnete er ihnen, er werde sie nicht von dannen gehen lassen, bis sie sich mit ihm verglichen hätten. Sein fester Wille bewirkte zuletzt, daß sie sich fügten. Sie machten nur die Bedingung, daß dieser Beschluß nur als eine Deklaration, und zwar nicht in offenem Abschied, erscheine.

Auch nachdem man so weit gekommen, fand sich noch eine Schwierigkeit in der Form. In dem Abschied ward jede einen Artikel desselben verändernde Erläuterung für unstatthaft erklärt. Es mußte erst eine Derogation dieser Bestimmung aufgesetzt und von den Geistlichen bewilligt werden, und zwar mit einer Klausel, auf welche besonders die Protestanten drangen, daß eine weitere Erläuterung nicht mehr zugelassen werden könne.

Und nun wäre nur noch übrig gewesen, auch über die in Passau gegen die Reichsverwaltung in Anregung gebrachten Beschwerden zu Rate zu gehen.

Man ließ die Sache in Augsburg nicht aus der Acht. Die Entfremdung des Reichssiegels, die hohen Taxen der kaiserlichen Kanzlei und andere Dinge kamen im Kurfürstenrate zur Sprache. Man schlug wohl vor, daß jeder Stand seine besonderen Beschwerden aufsetzen und die Versammlung alsdann ein Verzeichnis aller dem König überreichen möge. Sollte man aber nach einem so großen Umschwung der Dinge nochmals die alten Gehässigkeiten hervorsuchen? Sachsen urteilte, es sei jetzt nicht mehr schicklich, nachdem das vortreffliche Werk des unbedingten Friedens zustande gekommen. Von allen Erinnerungen ward nur die eine beliebt,

daß nach der Zusage des Kaisers ein mit Deutschen besetzter Hofrat mit einem deutschen Präsidenten errichtet werden möge.

So kam es am 25. September 1555 zum Reichsabschiede von Augsburg.

Man wird eingestehen müssen, daß die Bestimmungen über den geistlichen Vorbehalt und die religiöse Autonomie bischöflicher Untertanen künftige Zwistigkeiten wohl befürchten ließen; indes man konnte nun einmal nicht weiter kommen. Diese Bestimmungen drückten ungefähr das Verhältnis der Macht aus, welches sich damals in den beiden Parteien entwickelt hatte; sie waren mehr eine Auskunft für den Augenblick, als ein Gesetz für alle Folgezeit.

Dagegen enthielt der Friede übrigens abschließende Festsetzungen von höchstem Werte.

Wie wir öfter bemerkt, der Protestantismus ist nicht bekehrender Natur. Er wird sich jedes Beitrittes, der aus Überzeugung entspringt, als eines Fortganges seiner guten Sache freuen, sonst aber schon zufrieden sein, wenn ihm nur selber verstattet ist, sich, ungeirrt von fremder Einwirkung, zu entwickeln. Dies war es, wonach die evangelischen Fürsten vom ersten Augenblick an strebten. Unaufhörlich aber hatte man es ihnen streitig gemacht, und die gefährlichsten, allen Besitz umwälzenden Kriege hatten sie darüber bestanden. Jetzt endlich gelangten sie zum Ziele: es ward ihnen ein unbedingter Friede gewährt.

Es mag nur wie ein leichtes Wort erscheinen, wenn es heißt: der Friede soll bestehen, möge die Vergleichung erfolgen oder nicht, aber darin liegt die Summe der Dinge, die große Änderung der Verfassung.

Fortan war nicht mehr so viel daran gelegen, ob ein päpstliches Konzilium die Protestanten verdammte oder nicht: kein Kaiser, keine Partei in den Reichsständen konnte ferner daran denken, die konziliaren Dekrete mit Gewalt gegen sie auszuführen, und Grund davon hernehmen, sie zu erdrücken.

Auch waren es nicht einzelne Meinungen, die man duldete, wozu Karl V. sich wohl entschlossen hätte: es war ein ganzes System der Lehre und des Lebens, das zu eigener, selbständiger Entwickelung gedieh.

Was Luther in dem ersten Moment seines Abfalles, bei dem Kolloquium in Leipzig, in Anspruch genommen, Unabhängigkeit von den Glaubensentscheidungen des Papstes wie der Konzilien, das war nunmehr durchgesetzt.

Die Vergleichung in der Religion, die man noch in Aussicht stellte und wohl auch versuchte, hatte zwar noch immer ein großes deutsches Interesse, minder ein allgemeines; man möchte sagen: für die Welt war es wichtiger, daß sich die gesetzliche Trennung erhielt, die allein eine

freie Bewegung nach dem nun einmal festgestellten Prinzip möglich machte.

In Rom empfand man es nicht wenig, daß fortan kein deutscher Fürst wegen „ketzerischer Bosheit“ verfolgt werden sollte. Aber von dem Begriff der Ketzerei sollte überhaupt nicht mehr die Rede sein. Die Anhänger der augsburgischen Konfession traten den Mitgliedern der alten Kirche vollkommen ebenbürtig gegenüber; sie wollten dieser selbst nicht die Bezeichnung „katholisch“ zuerkennen, da auch ihr Bekenntnis eine heilige allgemeine Kirche voraussetzte. Eine Andeutung des Vorzuges der römischen Kirche würden sie in dem Reichsabschiede nicht geduldet haben. So sei es jetzt, sagt der Nuntius Delfino, und nicht anders; er schreibe es mit Tränen in den Augen.

Und von der größten Bedeutung war es nun, daß die bischöfliche Jurisdiktion in den Gebieten der protestantischen Fürsten aufgehoben wurde. Der Gedanke, die geistliche Gerichtsbarkeit wiederherzustellen, wurde aufgegeben, weil dann an keinen Frieden zu denken gewesen wäre. Die weltlichen Fürsten mit ihren Ständen wurden gleichsam Erben der Bischöfe. Und da ihnen nun auch die eingezogenen Stifte verblieben, so ward ihre Unabhängigkeit von der Hierarchie überhaupt auf haltbarer Grundlage befestigt.

Zugleich wurden die Reichsordnungen nach der im 15. Jahrhundert angebahnten Tendenz erst eigentlich durchgebildet.

Die Feindseligkeiten des Kammergerichts waren nicht allein beseitigt, sondern dieser Gerichtshof hatte durch den Anteil, der den Protestanten daran zu nehmen gestattet ward, nunmehr erst die ständische Verfassung wahrhaft erlaubt, welche ursprünglich beabsichtigt worden. Daß auch die religiöse Abweichung niemanden davon ausschließen sollte, darin lag die volle Durchführung des ursprünglichen, auf gleichen Anteil aller zielenden Gedankens. Die Kammergerichtsordnung von 1555 ist immer als ein Reichsgrundsatz betrachtet worden; im westfälischen Frieden hat man sich darauf bezogen; später ist nur der Entwurf einer Veränderung zustande gekommen.

Und dabei hatte man doch eine gewisse Einheit erreicht, eine Verfassung zum Widerstande gegen innere und äußere Feinde gegründet, die wenigstens alle diejenigen wirklich gesichert hat, die sich ihr angeschlossen. Daß auch diese Einrichtung großenteils ständischer Natur war, gehörte zu dem Ganzen der neuen Ordnung der Dinge.

Achtundzwanzigstes Kapitel

Fortgang und innerer Zustand des Protestantismus

Wenn man im fünfzehnten Jahrhundert wirklich der Meinung gewesen ist, wie man denn viel davon gesprochen hat, daß sich das Ansehen und die Macht des alten Kaisertums in Europa wiederherstellen lasse, so war es dahin nun freilich nicht gekommen. Vielmehr hatte die Verbindung des Reiches mit einem über zwei Welten hin mächtigen Kaiser, wie Karl V., nur neue Verluste nach sich gezogen.

Die Siege, welche die Deutschen mit den Spaniern in Verbindung in Italien erfochten, führten doch nur dahin, daß die eröffneten Reichslehen, auf deren Erträge man wohl einst die Verwaltung des Reiches zu gründen gedacht, an den Prinzen von Spanien übergingen und von Deutschland vollends losgerissen wurden. Die Niederlande bildeten zwar dem Namen nach noch einen Kreis des Reiches, aber in ihrer inneren Verwaltung waren sie von den Anordnungen der Reichsgewalten vollkommen unabhängig. Daß der Kaiser Geldern und Utrecht in Besitz genommen, war für diese ein eigentlicher Verlust. Und dabei war der Kaiser doch in seinem Kriege mit Frankreich zuletzt der Schwächere geblieben, so daß der Einfluß der Franzosen in Lothringen überwog und die Grenzlande der französischen Zunge, die so viele Jahrhunderte hindurch behauptet worden, geradezu verloren gingen. Wohl gelang es König Philipp II., kurz darauf das Gleichgewicht zwischen beiden Mächten herzustellen: Frankreich mußte sich entschließen, alle seine Eroberungen herauszugeben; nur die behielt es, die es über das Reich gemacht. Die Eidgenossenschaft und Böhmen mit seinen Nebenlanden, obwohl Glieder des Reiches, waren niemals in die Kreise desselben eingezogen. Wie hätte man daran denken können, die im fünfzehnten Jahrhundert von Polen losgerissenen preußischen Landschaften wieder herbeizubringen? In dem Überreste derselben, dem östlichen Ordenslande, hatte man das einzige Mittel, eine gewisse Selbständigkeit für bessere Zeiten zu retten, darin gesehen, daß man sich der polnischen Krone unter einem erblichen Fürsten freiwillig anschloß. Daß die Livländer sich nicht zu einem ähnlichen

Schritte vereinigen konnten, mußte bald ihre völlige Entfremdung zur Folge haben.

Der vornehmste Grund von alledem lag darin, daß die Begriffe von Kaiser und Reich nicht mehr ineinander aufgingen. Wir bemerkten oft, daß gerade der Kaiser, selbst im Zenith seiner Macht, die sorgfältigsten Vorkehrungen traf, seine Erblande von den Einwirkungen des Reiches zu befreien. Dagegen wollten auch die Stände nicht zu einem Anhang der großenteils auf fremdartigen Weltverhältnissen beruhenden kaiserlichen Macht werden. Während in allen benachbarten Ländern die erbliche Gewalt fortschritt und zu Unternehmungen nach außen erstarkte, brach in Deutschland ein Widerstreit zwischen dem Oberhaupt und den Ständen aus, der mit der Abdankung des ersten endigte. Wir wissen, daß die Unruhen von 1552 nicht von den religiösen Irrungen allein herrührten, sondern nicht weniger durch den Widerwillen der in ihrer Autonomie gefährdeten Reichsstände gegen das Aufkommen einer durchgreifenden oberherrlichen Gewalt veranlaßt wurden. Glück genug, daß man in den Stürmen und Verwirrungen jener Tage nicht noch größeres Mißgeschick erfuhr, daß nicht, wozu es sich einen Augenblick wohl anließ, der Gegensatz eines französischen und eines kaiserlich-spanischen Anhanges Deutschland geradezu in zwei Parteien zersetzte.

Und waren wohl überhaupt jene Versuche, die Reichsverfassung zu verbessern, dazu angetan, dem Reiche eine starke Stellung nach außen zu verschaffen? Was auch dann und wann beabsichtigt worden sein mag, die Einrichtungen, zu denen es wirklich gekommen ist, waren doch nur friedlicher Natur. Der Kaiser ward als die Quelle des Rechtes, als der Ausdruck und Inbegriff der Würde und Hoheit des Reiches verehrt; Macht aber sollte ihm von Anfang nicht gegeben werden; diese sollte allein in der Vereinigung der Stände ihren Sitz haben.

Was sich aus diesem Grunde erreichen ließ, war nun doch erreicht worden.

Eifersüchtig hatte man den Vorrang festgehalten, der dem Reiche in dem Verein der abendländischen Völker von jeher zukam und auf welchem das Verhältnis der Stände, die Abstufung ihrer Macht und ihres Ranges nun einmal beruhte, und demselben sogar eine festere, unabhängige Anerkennung verschafft. Der Anspruch der Päpste, über das Reich zu verfügen, entlud sich nur noch in Worten; in der Sache selbst erschien er matt und kraftlos.

Überhaupt war den Einwirkungen des römischen Stuhles, der früher, selbst in weltlicher Beziehung, eine wahrhafte Gewalt im Reiche ausmachte, eine Grenze gesetzt worden. Oder sollte es heutzutage jemanden

geben, dem es als ein Nachteil erschiene, daß päpstliche Legaten nicht ferner deutsche Reichstage eröffneten, der römische Hof nicht mehr zur Bestätigung von Zöllen, zur Schlichtung von Rechtshändeln herbeigezogen wurde, noch Kontributionen in Form des Ablasses ausschreiben durfte?

Wir können sagen: die Gedanken des vierzehnten Jahrhunderts, wie sie dem ältesten Kurfürstenvereine und der goldenen Bulle zugrunde liegen, und das Bestreben des fünfzehnten, an die Stelle der Willkürlichkeiten, welche der kaiserliche und der päpstliche Hof von der Ferne her ausübten, wobei sie doch den eingerissenen Gewaltsamkeiten nicht im mindesten steuern konnten, Ordnung, Frieden und Recht einzuführen, waren jetzt erst vollzogen; die ursprünglich beabsichtigte ständische Verfassung war in großen, umfassenden und friedbringenden Konstitutionen befestigt.

Es liegt am Tage, daß das Emporkommen der protestantischen Meinung an allen diesen Dingen den größten Anteil hatte. Zu der Opposition gegen das Papsttum gab sie zugleich Berechtigung und weiteren Antrieb. Dem Kaisertum, dem sie an sich nicht entgegen war, mußte sie sich doch wegen seiner Verbindung mit der geistlichen Macht widersetzen. Erst unter ihrem Einfluß kamen Landfriede, Kammergericht, Exekutions- und Kreiseinrichtungen zu bleibender Gestalt; mit dem Religionsfrieden zusammen bildeten sie ein einziges, zusammenhängendes, schützendes System. Wer es nicht annahm, gehörte nicht mehr im vollen Sinne des Wortes zum Reiche.

Dadurch geschah nun aber wieder, daß die protestantische Entwickelung fortan unter dem Schutze der Reichsgemeinschaft stand. Das Reich hatte sich verpflichtet, keiner Verdammung der Evangelischen, die etwa das Konzilium aussprechen möchte, Folge zu geben.

War es nicht ein allgemeiner Gewinn, daß die hierarchische Macht, die alles weltliche und geistliche Leben der Nationen nach ihren einseitigen Gesichtspunkten zu leiten das Recht zu haben glaubte, endlich einen unüberwindlichen Gegensatz gefunden hatte? Es war das Werk des eigentümlichen deutschen Genius, der jetzt zuerst auf den Gebieten des selbstbewußten Geistes schöpferisch eintrat und ein Moment der großen welthistorischen Bewegung zu bilden anfing.

Und dies geschah nun nicht allein, ohne daß die große Institution des Reiches, in welcher die Nation seit so vielen Jahrhunderten lebte, verletzt worden wäre, sondern mit einer inneren Befestigung seiner ständischen Ausbildung.

Es ist schon gesagt worden und hat eine unzweifelhafte Wahrheit, daß die Reichsgeschichte, in die sich seit dem Abgang der großen Häuser

des alten Kaisertums niemals alle Kräfte recht zusammenfassen, erst wieder
ein großes Interesse gewinnt, seitdem die religiöse Neuerung sich erhob.
Man beschäftigte sich wieder mit einer Angelegenheit, die aller Anstrengung
und Aufmerksamkeit würdig war. Einen Augenblick hatte es den Anschein,
als sollte die Neuerung alle Elemente durchdringen und den vollen Sieg
behalten. Da das nicht geschah, so war es wenigstens ein Glück, daß sie
dazu beitrug, den allgemeinen Einrichtungen festere Formen zu geben.
Auf den beiden Gegensätzen und ihrem Verhältnis beruhte fortan das Reich.

Es lag nun alles daran, fremde Einwirkungen, sei es der Meinung
oder des Interesses, nicht wieder eingreifen und das eben Gegründete
zersprengen zu lassen. Dann konnten die geistigen Momente, die das Reich
enthielt, die althistorischen, die seiner Bildung zugrunde lagen, und die
neuen, den Fortgang der Entwickelung bedingenden, sich in friedlichem
Beisammensein noch inniger durchdringen.

Noch schritt das protestantische Element unaufhörlich fort.

Was Kurfürst Friedrich von der Pfalz zwar unternommen, aber doch
nicht mit voller Entschiedenheit ausgeführt, die Reformation der Rhein-
pfalz, davon ließ sich dessen Nachfolger, Ottheinrich, durch keine Rücksicht
abhalten. Elsassische und württembergische Theologen wirkten dabei zu-
sammen. Bei der Reformation der Universität Heidelberg ward Melan-
chthon zu Rate gezogen.

Den deutschen Fürstenhäusern, die bereits in so großer Mehrzahl die Sache
der Reform ergriffen, gesellte sich im Jahre 1556 auch Baden bei; Markgraf
Karl von Baden-Durlach sah besonders dahin, daß seine neue Kirchen-
ordnung der nachbarlichen gleichförmig ausfiel. Viele Priester alten Glau-
bens nahmen sie an.

Und da, wo die Fürsten zögerten, ergriffen die Stände diese Angelegen-
heit. Im Frühjahr 1556 ward Herzog Albrecht von Bayern durch die
beharrliche Weigerung der weltlichen Mitglieder des Landtages, vorher
auf seine Propositionen einzugehen, genötigt, den Genuß des Abendmahls
unter beiderlei Gestalt und die Straflosigkeit der Übertretung der Fasten-
gesetze zu bewilligen. Das Versprechen, welches er gab, „so viel an ihm
sei, dafür zu sorgen, daß das Wort Gottes durch taugliche Seelsorger
im Sinne der apostolischen Kirche verkündet werde", ließ die weiteste Aus-
legung zu, so bestimmt auch die Worte gewählt waren.

Durch ähnliches Andringen der Stände ward auch Kaiser Ferdinand
in demselben Jahre bewogen, die Generalmandate, durch die er dem
Gebrauch des Kelches im Abendmahl und anderen Abweichungen Einhalt
zu tun gedroht hatte, fürs erste einzustellen und die Zugeständnisse, die
in Böhmen und Mähren unwiderruflich geworden, jetzt auch in den öster-

reichischen Herzogtümern eintreten zu lassen. In Schlesien gab er auf,
die von Fürsten und Ständen vorgenommenen Veränderungen rückgängig
zu machen.

Es wäre eine Täuschung gewesen, hätte man die Einwilligung des
römischen Hofes zu diesen Schritten erwarten wollen. Mit heftigen
Scheltworten empfing Paul IV. den clevischen Abgeordneten Masius,
der im Juli 1556 nach Rom gekommen war, um einen verwandten Antrag
zu machen. Er ergoß sich in Ausrufungen über die Undankbarkeit der
Deutschen gegen die Kirche, welche doch das Kaisertum von den Griechen
auf sie übergetragen habe; der Abfall der Nation werde verursachen,
daß ihr durch die Türken ebenso geschehe, wie diese einst den Griechen
getan.

Diese Fürsten mußten sogar in bezug auf ihre altgläubigen Unter-
tanen sich selber helfen. Man kennt die Strenge, mit welcher Herzog
Wilhelm von Cleve seine Rechte bei der Besetzung der Pfarrstellen festhielt
und keinerlei Eingriff einer fremden geistlichen Jurisdiktion in seinem
Lande gestattet; seine Edikte haben allen späteren Regierungen zur Norm
gedient. Österreich und Bayern lagen mit den Bischöfen der Diözesen,
zu denen ihre Landschaften gehörten, in unaufhörlichem Hader. Auf den
Synoden zu Salzburg 1549 und 1550, zu Mühldorf 1553, erhoben die
Geistlichen laute Klagen, daß man ihre Gerichtsbarkeit nicht achte, ihre
Immunitäten verletze, ihnen ungewohnte Lasten auflege. Die Fürsten
verteidigten sich damit, daß sie den Bischöfen Vernachlässigung ihrer
geistlichen Pflichten Schuld gaben. Es blieb dabei, daß in den weltlichen
Gebieten die kirchlichen Angelegenheiten hauptsächlich unter dem Einfluß
fürstlicher Räte, nur mit Zuziehung eines und des anderen gegebenen
Klerikers, verwaltet wurden. Wenn man die Untersuchungen über angeb-
liche Wiedertäufer ansieht, die in Bayern noch dann und wann vor-
kommen, so findet man, daß solche von den herzoglichen Religiönsräten
veranlaßt, von einer Provinzialregierung und dem Pfleger eines kleinen
Bezirks geführt werden, ohne alle eigentliche Teilnahme der bischöflichen
Gewalt, der man nur zuletzt einen als schuldig betrachteten Priester
zu kanonischer Strafe ausliefert.

Nicht so durchaus verschieden, wie es scheinen sollte, ist das Verhältnis
der weltlichen Fürsten der alten Kirche zu den Bischöfen von dem, was
sich in den Landschaften der augsburgischen Konfession bildete. Nur
erwehrte man sich hier der bischöflichen Jurisdiktion vollständig und
mußte daran denken, sie anderweit zu ersetzen. Wir dürfen nicht ver-
säumen, auf diese Seite des Ereignisses noch einen Blick zu werfen.

Grundzüge der protestantischen Kirchenverfassung

Wie der alte Zustand des mittelalterlichen Staates auf einem Zusammenwirken der geistlichen und weltlichen Gewalt beruhte, so entsprang die Neuerung zunächst daher, daß, als die Bischöfe die Anhänger lutherischer Lehren zu bestrafen versuchten, die Fürsten ihnen dabei ihren weltlichen Arm nicht mehr liehen. Dies allein reichte hin, der bischöflichen Jurisdiktion, welche bisher, z. B. in Sachsen, ziemlich beschwerlich gefallen, ein Ende zu machen. Die Erzpriester und Diakonen, oder Offizialen und Kommissare, durch welche sie bisher ausgeübt worden und die, da sie mit ihrer Einnahme an die Sporteln verwiesen waren, sich selten ein Vergehen hatten entschlüpfen lassen, erschienen nicht mehr.

Nachdem aber dieses ganze System gefallen, sah man doch auch, daß es etwas Gutes gehabt hatte und nicht ganz zu entbehren war.

Man trug Bedenken, Ehesachen, die bisher einen so bedeutenden Zweig der geistlichen Jurisdiktion gebildet, geradezu an die weltlichen Gerichte zu überweisen, weil der Richter, wie die Theologen oftmals wiederholten, darin dem Gewissen raten müsse.

Ferner bedurfte der geistliche Stand, der früher jede Unbill, die er erfuhr, als ein Verbrechen gegen die allgemeine Kirche geahndet, jetzt eines anderen Schutzes; über Beleidigungen der Patrone oder der Pfarrer hatte er nicht selten zu klagen.

War aber nicht für diesen Stand selber Aufsicht nötig? Gar bald fanden sich auch unter den protestantischen Predigern Leute, die ein unordentliches Leben führten, oder in der Lehre ihrem Gutdünken nachhingen; unmöglich konnte man sie gewähren lassen.

Endlich forderten öffentliche Laster ein Einschreiten auch von kirchlicher Seite heraus; der gemeine Mann, der sonst alle Jahre fünf-, sechsmal vor den Offizial zitiert worden war und jetzt nichts mehr von demselben hörte, mußte auf eine andere Weise im Zaum gehalten werden.

Anfangs war der Gedanke, einen Teil dieser Befugnisse und Pflichten an die Pfarrer und Superintendenten übergehen zu lassen, an jene den Bann und die Ehesachen, an diese Aufsicht und Schutz. Es finden sich Zitationen, welche Luther im Namen des Pfarrers von Wittenberg in ganz juristischer Form erlassen hat.

Allein bald zeigte sich, daß dies nicht ausreiche. Die Pfarrer waren doch der weltlichen Angelegenheiten nicht kundig genug, um nicht zuweilen groben Betrügereien ausgesetzt zu sein, und in den geistlichen vielleicht

nur zu heftig. Hauptsächlich aber fehlte es ihnen an allem Nachdruck, aller Zwangsgewalt.

Und woher sollte diese auch überhaupt genommen, worauf begründet werden?

Man konnte sie nicht aus dem päpstlichen Recht herleiten, das man verwarf, noch aus der alten Praxis, die wieder auf dem Rechte beruhte. Auch ließ sich nicht ein Gemeinwille der Mitglieder der Kirchengesellschaft nachweisen, die noch lange nicht hinreichend von dem Prinzip durchdrungen, zum großen Teil erst zu unterrichten, ja zu zähmen waren und noch regiert werden mußten. Es fehlte der neuen Geistlichkeit an einem zu Recht bestehenden Grund ihrer Jurisdiktion.

Die Wittenberger Theologen fühlten diesen Mangel so lebhaft, daß sie endlich Johann Friedrich baten, ihnen einen Kommissar zu geben, einen rechtsverständigen Mann, der die Jurisdiktion aus unmittelbarem Auftrage des Fürsten ausübe.

Die große Wendung für die Verfassung evangelischer Landeskirchen liegt darin, daß Johann Friedrich sich entschloß, diese Bitte zu erfüllen.

Ich denke wohl: er war dazu hinreichend befugt. Die alten Reichsschlüsse hatten die einzelnen Landschaften, in denen eine allgemeine Verwirrung ausgebrochen war, ermächtigt, für sich selber Ordnung zu treffen. Schon hatten die sächsischen Landstände, im Frühjahr 1537 in einem größeren Ausschuß versammelt, wahrscheinlich auf Antrieb des Kanzlers Brück, die Errichtung einiger kirchlichen Behörden, die sie Konsistorien nannten, in Antrag gebracht, hauptsächlich zu den Ehesachen und dem Schutz der Pfarrer, und es war beschlossen worden, dieselben aus dem Sequestrationsfonds zu besolden. Johann Friedrich entsprach dem Auftrage des Reiches, dem Begehren der Stände, dem dringenden Ansuchen der Theologen selbst, wenn er seine landesfürstliche Macht zur Gründung eines festeren kirchlichen Zustandes anwandte. Er setzte das Konsistorium aus zwei weltlichen und zwei geistlichen Mitgliedern zusammen, die er als seine Beauftragte in Kirchensachen, wie er es ausdrückt, als „seine von der Kirchen wegen Befehlshaber" bezeichnet. Sie sollen in den durch ein beigeschlossenes Gutachten der Theologen bestimmten Fällen — eben in den oben angegebenen — die Befugnis haben, seine Untertanen vorzubescheiden, Verhör zu halten, Untersuchung zu führen und, wofern es nötig, rechtlich zu verfahren. Alle Amtleute, Schösser, Vögte, in den Städten die Räte weist er an, das zu vollziehen, was dieselben verfügen oder anerkennen werden.

Einst hatten die Bischöfe die weltliche Macht zu verdrängen gewußt, zuweilen ganze Diözesen zu Fürstentümern umgewandelt. Jetzt trat in

weltlichen Gebieten die umgekehrte Entwickelung ein: die fürstliche Macht dehnte ihre Jurisdiktion über geistliche und gemischte Fälle aus, die bisher ein geistliches Forum gehabt.

Die Theologen fanden, daß eine solche Ausdehnung dem ursprünglichen Begriffe der Obrigkeit, wie er in der Heiligen Schrift vorliegt, nicht allein vollkommen entspreche, sondern durch dieselbe vorausgesetzt, gefordert werde. Durch Stellen des Alten und des Neuen Testaments bewiesen sie, daß die Obrigkeit auch in geistlicher Beziehung Schutz gewähren und das Böse bestrafen müsse.

Das hängt auch damit zusammen, daß die Reformatoren die Kirchen nicht mehr in den Bischöfen, dem geistlichen Stande sahen, sondern eine Teilnahme der Laien, namentlich der angesehensten, an ihren Geschäften für zuträglich und notwendig hielten.

An einen Gegensatz der verschiedenen Stände war hier nicht zu denken, da alle vereinigt nur ein und eben dasselbe Ziel hatten. Die fürstliche Autorität war nicht zu entbehren, um die kirchliche Ordnung wiederaufzurichten. Doch hätte sie allein nicht vorschreiten können; sie bedurfte der Mitwirkung der Geistlichen, und zwar aus dem eigenen, von keinem Auftrage des Fürsten stammenden Prinzipe derselben. Auch an anderen Stufen sollten die beiden Zweige konkurrieren. Bei der jährlichen Visitation aller Kirchen des Bezirkes, die dem Konsistorium aufgetragen ward, sollte sich dasselbe in den Städten mit zwei Mitgliedern des Rates und zweien von den Vorstehern des gemeinen Kastens, in den Dörfern mit den Ältesten oder einigen Mitgliedern der Gemeinde vereinigen, um Wandel und Haushalt des Pfarrers zu prüfen; mit Herbeiziehung des Pfarrers selbst sollte dann das Betragen der Gemeinde untersucht werden. Kein Mitglied sollte Laster dulden, durch welche der Zorn Gottes über die Menschen komme.

Denn dabei blieb man immer, daß die Kirche ein göttliches Institut sei, welches durch ein Zusammenwirken aller Kräfte aufrechterhalten werden müsse.

Die weltliche Gewalt erbot sich, den Übeltätern, „als die ihren Taufbund verleugnen", ihr Handwerk zu legen, alle bürgerliche Gemeinschaft zu untersagen.

Das erste Konsistorium trat in Wittenberg im Februar 1539 zusammen. Es bestand aus den Theologen Justus Jonas und Johann Agricola sowie aus den Juristen Kilian Goldstein, der anfänglich bestimmt war, den Vorsitz zu führen, es aber abgelehnt hatte, und Basilius Monner, war aber noch sehr formlos. Es mangelte sogar an einem Amtssiegel; die Mitglieder mußten sich bei der Ausfertigung ihrer Petschafte bedienen. Eine eigentliche Instruktion erfolgte erst 1542, die denn zugleich für zwei

andere Konsistorien, die in Zeitz und in Saalfeld errichtet werden sollten, bestimmt war; doch fehlte viel, daß alles sogleich ins Werk gesetzt worden wäre.

War doch überhaupt der ganze Zustand noch provisorisch. Bei der ersten Aussicht auf eine allgemeine Reformation im Reich erklärten sich die protestantischen Fürsten bereit, diese kirchliche Jurisdiktion den Bischöfen zurückzugeben, vorausgesetzt, daß die Reinheit der Lehre gewahrt und ein ähnliches Institut wie das Konsistorium unter bischöflicher Autorität eingerichtet würde.

Davon erfolgte jedoch, wie wir wissen, das Gegenteil. Das Interim war auf eine vollständige Herstellung der Hierarchie des Reiches abgesehen: bei aller Vorsicht, mit der es sich ausdrückte, neigte es doch so überwiegend zu dem Sinne der alten Kirche, daß dieser notwendig den Sieg hätte davontragen müssen.

In bezug auf die Verfassung ward das Interim selbst da, wo man sonst dazu geneigt war, nicht ausgeführt. So sehr man sich in den moritzischen Landen der kaiserlichen Formel annäherte, so konnten doch die Bischöfe auch hier die Ordination, die mit einer Prüfung in katholischem Sinne verbunden gewesen wäre, nicht wiedererlangen.

Wie viel weniger war daran zu denken, nachdem die ganze Kraft der kaiserlichen Anordnungen gefallen war!

Auf einer Zusammenkunft sächsischer und hessischer Theologen zu Naumburg, im Mai 1554, der von den Oberländern Sleidan beiwohnte, ward der Beschluß gefaßt, auf die früheren Einrichtungen definitiv zurückzukommen. Man erklärte es für unmöglich, die Ordination den Bischöfen zu überlassen, von denen die rechte Lehre nach wie vor verfolgt werde, und beschloß, dieselbe den Superintendenten zu überweisen, bei denen sie dann auch fortan geblieben ist. Etwas ganz anderes war es in England, wo das große nationalkirchliche Institut, bei allem Wechsel, den es durchmachte, doch in sich selbst unangetastet, zuletzt das evangelische System in seinen Grundlehren annahm; und doch hat auch da die Beibehaltung der Vorrechte des Bistums den heftigsten Widerspruch hervorgerufen. In Deutschland hätte man an die Mysterien des Ordo wohl niemals wieder geglaubt. Man behielt nur den einfachen Ritus der Handauflegung bei, wie man das Vorbild davon in der Schrift fand, und trug dafür Sorge, daß der Erteilung dieser Weihe immer erst Unterweisung und Prüfung vorangingen. Die Konsistorien traten wieder in ihre ursprüngliche Geltung ein. Die Theologen ersuchten nur die Fürsten, ihre Amtleute zu unnachsichtiger Exekution der gefaßten Dekrete anzuweisen, sie wiederholten aufs neue, daß die Erhaltung dieses Institutes ein Gottesdienst sei, der in das Amt der Fürsten gehöre.

diesen persönlich aufgesucht und, nicht ohne den Zuspruch desselben, unter heftigen inneren Bedrängnissen, von der Rechtfertigungslehre allein durch den Glauben durchdrungen, ihre heilbringende Kraft an sich erprobt hatte, wollte nicht mit ansehen, daß man sich in diesem Hauptartikel jetzt wieder dem alten System annähere. Da er jedoch weder mit schriftlichen, noch mit mündlichen Erinnerungen bei seinen Lehrern Eingang fand, so entfernte er sich lieber aus Wittenberg und begab sich nach den Gegenden, wo man von den Vermittelungsversuchen noch unberührt geblieben war. In Magdeburg vereinigte er sich mit Amsdorf, der sein Bistum verloren hatte und die Versuche seiner früheren Kollegen, sich mit den Feinden zu versöhnen, denen er hatte weichen müssen, wohl nicht anders als verdammen konnte, und mit Nikol. Gallus, der des Interim wegen von Regensburg ausgewandert war; von Hamburg her kam ihm Westphal, bei dem er sich erst Rats erholt hatte, zu Hilfe. Noch besonders durch jenen Brief an Carlowitz gereizt, trugen sie endlich kein Bedenken, den allgemeinen Lehrer in offenen Schriften anzugreifen. Sie zogen die Differenzen ans Licht, die man früher zu berühren vermieden, und erklärten die Zugeständnisse, zu denen sich Melanchthon widerstrebend hatte bewegen lassen, für eine absichtliche Abtrünnigkeit. Daß er bei der Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben das Wort „allein" weggelassen, oder den Papst nicht mehr geradezu für den Antichrist erklären wollte, schien ihnen eine Anbahnung zu neuer Unterwerfung unter das alte System. Ein theologischer Krieg brach aus, der das Getümmel der Waffen mit seinem Geräusche durchbrach.

Nachdem wir die Rettung des großen Prinzips betrachtet, was unsere Aufgabe war, wollen wir nicht diese Entzweiung im einzelnen verfolgen; — fassen wir nur auf, wovon hauptsächlich die Rede war.

Die erste Streitigkeit betraf den Artikel über Glauben und gute Werke. Es konnte niemandem mehr beikommen, das Heil von den gebotenen kirchlichen Werken herzuleiten, oder die Erwerbung desselben damit in Verbindung zu setzen. Dann aber machte die Ausdrucksweise, die man in der evangelischen Kirche beibehielt, daß gute Werke zur Seligkeit nicht nötig seien, allerdings ein Mißverständnis möglich, welches in jenen Tagen unter dem Volke öfter hervorgetreten ist, als sei schon der historische Glaube an das Mysterium der Erlösung zur Seligkeit hinreichend. Die Behauptung, die Lehre mache dadurch sichere und rohe Leute, gab den Gegnern wieder Waffen in die Hände, und ohne Nutzen wäre es nicht gewesen, ihnen jeden Grund dazu zu entreißen.

Dahin eigentlich ging die Absicht Majors und Osianders, deren Doktrinen die Fehde, die sonst mit dem Interim selbst hätte aufhören müssen, aufs neue belebten.

Georg Major, ein Schüler und treuer Anhänger Melanchthons, blieb bei dem praktischen Gesichtspunkte stehen und lehrte, niemand sei noch selig geworden durch böse Werke, niemand werde es ohne gute Werke. Er war der Meinung, die Wiedergeburt bringe so unfehlbar gute Werke hervor, wie die Sonne Licht und Wärme verbreite; und so sprach er die Lehre aus: gute Werke seien zur Seligkeit ohne allen Zweifel notwendig.

Obgleich sich Osiander gegen die Wittenberger Schule, deren Autorität ihn früher zuweilen beschränkt hatte, namentlich gegen Melanchthon und dessen Anhänger, die Philippisten, in heftigen Widerspruch warf, ging doch seine Meinung eben dahin; nur daß er sie tiefer ergriff und nicht ohne Anklang an die deutsche Mystik und die taulerischen Lehren, von denen auch Luther einst ausgegangen war, entschieden ausbildete. Das Eigentümliche seiner Meinung ist, daß er, an dem Mittleramt Christi und der Lehre von der Genugtuung durch dessen Leiden und Sterben festhaltend, doch den Artikel von der Erneuerung und Heiligung, die er mit dem Worte Rechtfertigung bezeichnete, stärker hervorhob, als es gewöhnlich geschah, und zu größerer Bedeutung auszubilden suchte. Er war mit dem Begriffe von der Einwirkung des Heiligen Geistes nicht zufrieden, indem diese nicht als ein kreatürliches Leben wirke und nur uneigentlich als ein Einwohnen Gottes bezeichnet werden könne; er lehrte vielmehr, daß die Gottheit in ihrer Fülle in denen wohne, welche lebendige Glieder Christi seien, wie in Christo selbst. Die Rechtfertigung bezeichnet er als die in uns wirkende wesentliche Gerechtigkeit Gottes, die ein gerechtes Wollen und gerechte Werke hervorbringt, — das göttliche Licht, das dem Menschen zuteil wird, als dasselbe, das den Tod überwindet, das Leben und Wort Gottes, Christus, Gott selbst. Im wesentlichen das nämliche, was Tauler lehrt, daß Gott sein Wort im Grunde der Seelen spricht, das Wort, in welchem alle Dinge geschaffen sind: nur daß Osiander seine Sätze dem Sprachgebrauche der Zeit annähert und mit aller Gelehrsamkeit schriftmäßiger Theologen zu beweisen sucht. Sein Sinn ist, daß Christi Leiden und Sterben, auf das man gleichwohl allein zu trauen habe, durch den Glauben ergriffen, den Leib der Sünde in uns zerstöre und allmählich den alten Menschen töte, eben wie Major die innere Notwendigkeit der guten Werke behauptet, nicht die äußere.

Man wird nicht leugnen, daß die Ansichten von hoher Wichtigkeit, einer weiteren Ausbildung höchst würdig waren, wie sie denn auch gleich damals nicht ohne Rückwirkung blieben; aber durchdringen konnten sie nicht, schon darum nicht, weil sie wenigstens das Ansehen hatten, als näherten sie sich dem in Trient ergriffenen System, zu einer Zeit, wo nach kurzem Vermittelungsversuche das Prinzip der Absonderung und des Gegensatzes wieder die Oberhand gewonnen hatte. Man wollte

keine Annäherung mehr, weil dadurch diesseits nur Schwanken und Entzweiung, jenseits Bestärkung und neue Umgriffe veranlaßt würden. Melanchthon selbst verwarf die Ausdrucksweise Majors, weil es doch scheinen könne, als werde den Werken Verdienst zugeschrieben, und Major mußte sie endlich fallen lassen. Auch die Osiandristen unterlagen, wiewohl sie mächtige Unterstützung gefunden hatten. Aber der strengeren orthodoxen Partei, die hier den Sieg behalten, wurde darum doch nicht gestattet, ihr Prinzip zu weit auszudehnen. Übertreibende Behauptungen, zu denen sich Flacius und Amsdorf fortreißen ließen, wurden zuletzt allgemein verworfen und namentlich dem ersteren selbst verderblich. Es herrschte in der Gesamtheit so viel gesunder Sinn, daß sie sich aus der unter Luthers Führung eingeschlagenen Bahn, die sich den Katholiken gegenüber behauptete, nicht auch nach der anderen Seite hin abführen lassen mochte, wo sie in das Sektiererische gefallen wäre.

Währenddessen aber war auch der älteste innere Streit, über das Abendmahl, wieder in Gang gekommen, womit es folgende Bewandtnis hat.

In der Wittenberger Konkordie gaben, wie wir sahen, die beiden Parteien die schroffsten Behauptungen auf, durch die sie sich früher aneinander geärgert hatten. Ohne Zweifel behauptete die lutherische Auffassung das Übergewicht; aber sie erschien doch in sehr milder Gestalt. Jene Änderung in dem Wortlaut der augsburgischen Konfession bewirkte, daß diese von jedermann angenommen werden konnte.

Wohl waren damit noch nicht alle Bedenken gehoben: noch gab manchem, der sich übrigens anschloß, der Ausdruck des Darreichens oder die Bezeichnung „real, körperlich" Anstoß. Andere wollten sich nicht überzeugen, daß auch Unwürdigen der Leib Christi mitgeteilt werde. Melanchthon suchte in den neuen Ausgaben seines theologischen Lehrbuches, der Loci, einige dieser Zweifel zu heben, wie er z. B. im Jahre 1543 den Ausdruck „körperlich" nach dem Vorgang des Cyrillus besser auslegte, als es bisher geschehen war; nur bewirkte die Furcht, die alten Antipathien Luthers aufzuwecken, daß er äußerst behutsam vorschritt.

Die Konkordie hielt unter diesen Umständen nicht allein in Deutschland die Gemüter vereinigt, sondern sie drang auch in der Schweiz vor. In Bern und den von dieser mächtigsten Stadt der Eidgenossenschaft abhängigen Landschaften gewannen die lutherischen Ansichten zwischen 1540 und 1546, unter dem Vortritt Simon Sulzers, unbezweifelt die Oberhand. Kalvin, der nach Genf zurückgekommen war und dort seine große Laufbahn begann, ward noch als ein Gegner Zwinglis betrachtet. Recht im Gegensatz mit den Zürichern, welche durch die Behauptung der substanziellen Gegenwart hauptsächlich verhindert waren, sich der Konkordie anzuschließen, bekannte er einst in seiner Konfession über die Eucharistie,

welche auch von Butzer unterschrieben worden, die Mitteilung der Substanz des Leibes und Blutes unseres Herrn. Die räumliche Gegenwart nahm er wohl nicht an; aber er tadelt die Schweizer, daß sie in Bekämpfung derselben zu weit gegangen und fast aus der Acht gelassen, wie mit dem Zeichen auch die Wahrheit vereinigt sei. Wir finden ihn im Jahre 1540 unter den deutschen Theologen, welche die Religionsgespräche besuchen; zu Genf fuhr er fort, diese Meinungen zu bekennen.

Sehr auffallend, wie das Unglück des schmalkaldischen Bundes im Gebiete der Eidgenossenschaft sogar auf die rein geistlichen Angelegenheiten zurückwirkte.

Woher es auch rühren mag — wahrscheinlich doch aus der Furcht, durch eine fernere Trennung von Zürich allen Rückhalt zu verlieren —, mit jenem Unglück trat eine Reaktion gegen die lutheranisierenden Meinungen in Bern ein. Man besetzte entstehende Vakanzen trotz des Widerspruches der angestellten Geistlichkeit mit Anhängern des reinen Zwinglianismus; die Zöglinge der italienischen Schule wurden einst einer Prüfung unterworfen und von sechzehn nur ihrer drei als echte Anhänger Zwinglis befunden, alle übrigen in gefängliche Haft genommen; nach einiger Zeit wurden Sulzer und dessen nächste Freunde durch förmlichen Ratsschluß ihrer Stellen entsetzt, und bald sollte auch in der Waadt nichts anderes anerkannt werden, als was mit den Schlüssen der Berner Disputation übereinstimme. Kalvins nächste Freunde sahen sich in Bern bedroht und mißhandelt. Man eiferte dort über Kalvinismus und Bucerianismus, was man für einerlei hielt; man warf Kalvin dunkle lutheranisierende Lehren, den Begriff der Impanation vor; man tadelte ihn heftig, als er einst nach Lausanne gekommen war, um da zu predigen; in Genf selbst, sagten seine Feinde, müsse er aus dem Kirchendienst gestoßen werden.

Bei den politischen Verhältnissen Genfs, das nur unter dem Schutze von Bern die Reformation angenommen, ließ sich in der Tat nicht denken, daß sich dort eine Lehre halten könne, die hier verdammt wurde.

Wie ein Seufzer aus tiefster Seele bricht in einem Briefe Kalvins der Ausruf hervor: es wäre ehrenvoller gewesen, die geistliche Herrschaft von Rom zu dulden, als die von Bern.

Wohl kam ihm der Gedanke, von Genf, wo die alten Feinde sich aufs neue regten, abermals zu weichen; aber dagegen machte sich doch wieder die Betrachtung geltend, welch ein treffliches Mittel schon die Lage dieses Ortes zur Ausbreitung der Lehre nach allen Seiten darbiete.

Und mußte es denn wirklich zu einem Äußersten dieser Art kommen? Kalvin war sich bewußt, daß der Haß, mit dem man ihn verfolgte, großenteils auf falschen Vorstellungen beruhte, daß er bei seinem Bekennen der positiven Momente, dem Wesen nach, wie sie in der Konkordie ausge-

drückt waren, doch keineswegs in allen Streitpunkten mit den Zwinglianern in Widerspruch stand. Wie nun, wenn er versuchte, dies Verhältnis geltend zu machen? indem er sie anerkannte, sich selber Anerkennung zu verschaffen?

Man dürfte nicht sagen, daß hier lediglich von Nachgiebigkeit die Rede gewesen sei: es waltet ein viel höheres und allgemeineres Interesse ob. Kalvin mußte zugleich das Werk fortsetzen, das Butzer nicht hatte zu Ende bringen können und eine Vereinigung von allgemeiner Bedeutung unternehmen.

Butzer hielt es noch nicht für möglich; er machte einige Artikel namhaft, in welchen man in Zürich niemals nachgeben werde; und Kalvin selbst fühlte, welch eine schwere Sache er unternehme. Wie oft hatte er früher über den Starrsinn der Züricher geklagt, die sich in ihre Meinungen und Feindseligkeiten immer mehr hineingeredet, über das Selbstgenügen Bullingers, der ein harter Kopf sei! Als er jetzt, im Juli 1549, in Begleitung Farels nach Zürich kam, schien es nicht anders zu stehen als früher, und es war ein Augenblick, wo er zum Ziele zu kommen verzweifelte. Plötzlich aber, sagte er, sahen wir Licht. Vielleicht, daß deutsche Flüchtlinge, wie Musculus von Augsburg, der in Bullingers Hause Aufnahme gefunden, dazu beigetragen hatten, persönliche Vorurteile zu zerstreuen. Rascher, als man hätte glauben sollen, kam zwischen Bullinger und Kalvin eine Vereinigung zustande, der Consensus Tigurinus, in welchem einige Meinungen Zwinglis wiederholt werden, aber dabei doch auch die Grundgedanken der entgegengesetzten Lehre ihr Recht behaupten. Den Satz, daß der Leib Christi auch den Unwürdigen gegeben werde, ließ Kalvin sich nicht entreißen, so vielen Anstoß auch die Schweizer von jeher daran genommen hatten; er erläuterte nur näher, daß die Verheißung zwar nur den Gläubigen zugute komme, welche Christum geistlich genießen, mit dem Zeichen aber doch auch die Wahrheit desselben und ihr Inhalt den Ungläubigen dargeboten werde. Den Ausdruck „darreichen, darreichende Zeichen“, der den Sinn der Wittenberger Konkordie so recht eigentlich aussprach und von den Schweizern bisher verschmäht worden war, hielt er fest. Er lehrte unverändert, daß der Leib Christi, welcher dargeboten werde, der nämliche sei, der am Kreuze gelitten. Genug, vom Objektiven des Mysteriums wich er nicht ab. Es läßt sich aber gar nicht denken, daß er es zu dieser Anerkennung desselben gebracht haben würde, hätte er nicht dagegen wieder einige eigentümliche schweizerische Meinungen zu den seinigen gemacht. Er gab zu, was dort immer behauptet worden war, daß in den Sakramenten nur Gottes eigene Kraft wirke, und erklärte sich sehr nachdrücklich gegen die, welche das Göttliche in den Elementen sehen wollten. Wie Zwingli, nahm er an, daß Christus

im Himmel wohne und räumlich von der Erde entfernt sei; er fügte nur hinzu, durch seine göttliche Kraft steige er doch zu uns herab. In der Auslegung der Einsetzungsworte pflichtete er den Schweizern unumwunden bei. Ich weiß nicht, ob er nicht vielleicht in einem und dem anderen Punkte, wenigstens im Ausdruck, einen Schritt weiter gegangen ist, als er ursprünglich beabsichtigt hatte; leicht aber gab er zu, was die Summe seiner Ansicht nicht verletzte, womit er übereinstimmen konnte. Ohne Zweifel trägt der Konsensus noch ein ziemlich starkes Gepräge des Ortes, wo er geschlossen wurde, der Umstände, unter denen er zustande kam, aller jener provinziellen Bedingungen: als das letzte Wort in der Sache kann er nicht betrachtet werden; aber dabei läßt sich doch, historisch angesehen, nicht leugnen, daß die Ideen der Wittenberger Konkordie, in denen das lutherische Element überwog, dadurch einen Fortschritt machten, an einer Stelle Eingang fanden, wo man bisher noch niemals etwas davon hatte hören wollen: der Konsensus ist schon eine neue Konkordie, nur mit starkem schweizerischen Zusatz. Die Kraft der Formel, zu der man sich vereinigte, liegt darin, daß sie beide Momente enthält. Der Freund Kalvins, Butzer, der einige Abweichungen, die in England vorkamen und von Peter Martyr befördert wurden, nicht billigte, war doch mit dem Konsensus einverstanden: er sah darin eine Fortsetzung seines eigenen Werkes.

Es ging auch dieser Formel, wie es Vermittelungen zu gehen pflegt: sie fand auf beiden Seiten Widerspruch.

In Zürich zeigten sich die Anhänger Zwinglis, in Basel die mehr lutheranisierenden Theologen ein wenig verstimmt. Die soeben in Bern emporgekommene Zwinglische Partei verweigerte eine Zeitlang ihre Unterschrift. Es gehörte die ganze Autorität des alten Bullinger dazu, um sie endlich dazu zu vermögen; doch hat es bis in das Jahr 1551 gedauert, ehe man den Konsensus durch den Druck bekannt machte.

Kaum aber war es hier soweit gekommen, so erhob sich der Widerspruch von einer anderen Seite her in tumultuarischer Aufwallung.

In einer ähnlichen Stellung, wie damals die Zwinglianer in Bern, welche die lutherischen Meinungen verdrängt hatten, waren die Lutheraner in den niederdeutschen Städten: ihre Herrschaft gründete sich auf eine Unterdrückung zwinglianisierender Meinungen, die hier einmal sehr stark gewesen waren und jetzt, sobald nur eine Annäherung dazu in Bremen hervortauchte, sich plötzlich wieder lebhaft regten. Dafür, daß Kalvin eine vermittelnde Richtung verfolgt, der diesseitigen Auffassung in ihrem Wesen bei den alten Gegnern Raum gemacht, hatten die Niederdeutschen keine Augen. Sie bemerkten nur die Hinneigung nach der Zwinglischen Seite; sie faßten einige anzügliche Ausdrücke auf, durch welche ihnen

das Gedächtnis Luthers verunglimpft zu sein schien, das vielleicht auch mehr hätte geschont werden können; mit heftiger Leidenschaft begannen sie den Krieg. Die früheren, schon in Gang gesetzten Streitigkeiten strömten bald mit dieser zusammen: Melanchthon meinte von Anfang, er sei es hauptsächlich, dem auch dieser Angriff gelte. Mochte denn nun auch Kalvin sie auf den wahren Stand der Dinge aufmerksam machen, so blieben sie dabei, ihn mit Zwingli gleichzuachten. Sie ihrerseits forderten jetzt die schrofferen Ausdrücke der ungeänderten augsburgischen Konfession zurück; die Wittenberger Konkordie betrachteten sie als nicht geschlossen; ihre Unterscheidungslehre, die Doktrin von der Ubiquität des Leibes, bildeten sie jetzt erst förmlich aus und nahmen symbolische Autorität dafür in Anspruch.

So erfüllte sich das ganze Gebiet der evangelischen Kirche mit innerem Krieg und Hader.

Mängel des kirchlichen Zustandes

Es leuchtet ein, daß die Konsistorialverfassung, die nur auf die inneren, gleichsam häuslichen Verhältnisse berechnet war, nicht dazu beitragen konnte, den Streit zu heben.

Eben darin lag für die neuen Einrichtungen die große Schwierigkeit, daß es auch kein anderes Institut gab, das dazu geeignet gewesen wäre. Oftmals dachte man auf einer allgemeinen protestantischen Synode eine Ausgleichung zu versuchen. Mächtige Stände, wie Pfalz und Württemberg, haben es mehr als einmal in Vorschlag gebracht, andere, wie Kursachsen, es wenigstens ernstlich in Beratung gezogen. Vor allem wäre dann nötig gewesen, den Anteil der weltlichen Stände festzusetzen, wie denn hiervon schon bei den früheren Entwürfen des allgemeinen Konziliums oft die Rede gewesen war. Man dachte sich zu dem Grundsatz zu bekennen, daß die Mehrheit das Recht der Entscheidung habe und die Minderheit sich ihr unterwerfen müsse. Ob sich aber auch eine Mehrheit hätte gewinnen lassen, in der das Gefühl der Einheit, das Bewußtsein der gemeinschaftlichen Gedanken die Oberhand bekommen hätte? Man dürfte das doch wohl nicht schlechthin in Abrede stellen. Bei einer Zusammenkunft, die im Jahre 1557 zu Frankfurt gehalten wurde, hatten doch die gemäßigteren Tendenzen, wiewohl sie noch nicht zu vollem Verständnis gelangt waren, das offenbare Übergewicht. Und wie viele gab es, die das Verdächtigmachen alter Ehrenmänner, das Schelten auf den Kanzeln, welches jetzt überhandnahm, auf das ernstlichste mißbilligten! Es wäre schon ein unendlicher Gewinn gewesen, überhaupt die Form einer allgemeinen Verfassung aufzustellen!

Indessen das Ungewohnte, Neue des Gedankens sowie die damit doch auch unleugbar verbundene Gefahr schreckten vor seiner Ausführung zurück. Brenz sagte wohl: „ja, wenn unter den Fürsten ein Konstantin lebte, oder unter den Gelehrten ein Luther!" Melanchthon urteilte, die Sache müsse erst unter den einzelnen Fürsten vorbereitet werden, man müsse der Einigkeit im voraus gewiß sein, ehe man sie unternehme.

Beratung unter den vorwaltenden Fürsten war wirklich das einzige Mittel, das man zur Beilegung der Irrungen ergriff.

Und diese waren nun in der Epoche, in der wir stehen, sehr friedfertig gesinnt.

Wir berühren, wie sie sich beim Abschluß des Religionsfriedens nicht zu Bestimmungen fortreißen ließen, die den Zwiespalt zwischen ihnen selber hätten entzünden können.

Bei jener merkwürdigen Zusammenkunft vom Jahre 1558 zogen sie neben den Reichsangelegenheiten auch die Religionssache in Betracht. In dem Rezeß, der daselbst abgefaßt worden, drückten sie sich über den wichtigsten Punkt, die Eucharistie, auf eine der Fortbildung der Konkordie gemäße Weise aus. Es schien ihnen genug, daß sie von der wesentlichen, substanziellen Gegenwart redeten; der körperlichen zu gedenken, enthielten sie sich. Der Gegensatz, den sie aussprechen, ist noch immer hauptsächlich gegen die alte Kirche, gegen die Anbetung des Sakramentes gerichtet. Wenn sie die Lehre verdammen, daß die Zeichen bloß äußere Zeichen seien, so konnte das wahrhaft Kalvin nicht treffen.

In einer sehr zahlreich besuchten Versammlung zu Naumburg im Jahre 1561 erkannten sie aufs neue die abgeänderte augsburgische Konfession an; mit den Erklärungen, die der Kurfürst von der Pfalz gab, der schon als ein Kalvinist betrachtet wurde, zeigten sie sich zufrieden.

Mit alledem gelangte man jedoch nicht zur Herstellung der Eintracht: es gab jedesmal Fürsten und Stände, die sich absonderten und Widerspruch erhoben.

Und nicht allein von bösem Willen dürfte man das herleiten. Die Dinge hatten innere Schwierigkeiten, denen auf diese Weise nicht beizukommen war. Vielmehr zeigte sich eben in den Versuchen, sie zu erledigen, eine neue, und zwar eine solche, die nicht geringer war, als die übrigen.

Die große Hauptsache war gewonnen, ein legales Dasein gegründet; für die Entwickelung desselben auf dem glücklich eroberten Grund und Boden aber lagen noch viele ungelöste Fragen vor.

In unserer historischen Betrachtung stellen sich deren besonders drei heraus.

Nachdem der Grundsatz von der Rechtfertigung allein durch den Glauben erhalten war, bedurfte doch die Lehre von der innigen und geheimnis-

vollen Verbindung, in welche der Mensch durch die fortgehende Erneuerung mit der Gottheit tritt, noch neuer Erläuterungen, um tieferen Geistern völlig zu genügen. Hatte nicht eine Durchdringung der alten echten deutschen Mystik mit dem erneuerten Dogma in der ursprünglichen Absicht gelegen? Noch war sie wohl nicht gelungen. Nur allzuoft schlugen sich die jungen streitbaren Theologen wieder um die harten Schalen des Glaubens, die aus der Scholastik übrig geblieben.

Ferner war, wie berührt, der zürcherische Konsensus noch nicht der letzte Schritt in dem großen Werke der Vereinigung über die Abendmahlslehre. Es wäre wohl die Aufgabe gewesen, das an Zeit und Ort des Ursprungs erinnernde, mit zufälligen Beschränkungen Behaftete, das er noch an sich trug, vollends fallen zu lassen und die wesentlichen Momente beider Ansichten noch tiefer miteinander zu durchdringen. Von allen Gelehrten eignete sich gewiß Melanchthon am meisten, die Sache durchzuführen; allein in schwieriger Lage und von Widersachern umgeben, fand er nie den Mut, sie mit vollem Ernst in die Hand zu nehmen, der Meinung, die er in sich trug, eine allseitig entwickelnde Form zu geben und ihr ein festes Dasein zu erkämpfen.

Und wieviel war noch in Hinsicht der Verfassung zu tun übrig! Das Verhältnis der Geistlichen zu den Gemeinden sowie zu den Obrigkeiten hatte noch viel Unbestimmtes, von momentanen Regungen Abhängiges. Indem die Landesherrschaften so mächtig eingriffen, regte sich an manchen Stellen der heftigste Widerspruch gegen jede Einmischung derselben. Es fehlte gleichsam an dem Schlußstein des Gebäudes einer Einrichtung, um über die aufsteigenden Irrungen zu einer gültigen, von jedermann anerkannten Entscheidung zu gelangen.

Eine natürlich entstandene Autorität, wie die der hohen Schule zu Wittenberg, hätte sich erweitern, fortpflanzen lassen; hergestellt werden konnte sie nicht, nachdem sie einmal gebrochen worden.

Den Protestanten war es nun einmal nicht gegeben, sich als eine einzige Genossenschaft zu entwickeln. Aus vielen Gründen möchte man wünschen, es wäre geschehen; ob es in jeder Rücksicht das Beste gewesen wäre, wer will es sagen? Da es aber nicht der Fall war und doch überaus wichtige Fragen die öffentliche Teilnahme, die lebendigen geistigen und politischen Kräfte beschäftigten, so mußte erfolgen, daß sich auf einer Stelle mehr das eine, auf einer anderen mehr ein anderes Prinzip geltend machte.

Die Bewegung warf sich in die verschiedenen Territorien, wo sie mit mannigfaltigen anderen Bestrebungen in den Zweigen der Administration oder des Rechtes, der Kultur oder der Befestigung des Landes zusammenfiel. Dieses landschaftliche Moment entwickelte sich in den nächsten Zeiten auf das eigentümlichste, und zwar in den Ländern der altgläubigen Stände

nicht minder als in den protestantischen. Wir müssen uns enthalten, hier näher darauf einzugehen. Die politischen Gestaltungen der einzelnen Landschaften, die seither allerdings vorbereitet worden, sind doch erst später zu einer gewissen Festigkeit gelangt, und zwar unter den wechselnden Einwirkungen anderer Weltverhältnisse, als der hier betrachteten.

* * *

Es bedurfte noch geraumer Zeit, ehe die im Laufe der Reformation erwachten Ideen sich durcharbeiten, bewähren konnten: — auf Kopernikus mußte erst Kepler folgen; die Einwirkungen der mitstrebenden Nation der europäischen Gemeinschaft mußten erst, wo sie fördernd waren, aufgenommen, wo aber das Gegenteil geschah, überwunden werden. Die Wissenschaften waren noch zu streng an den Gebrauch der lateinischen Sprache gebunden, als daß der Geist der Nationen neuerer Zeit sich mit voller Freiheit darin hätte bewegen können. Die Tiefe und Ursprünglichkeit der eigentümlich germanischen Anschauungen waren gleichsam zu stark zurückgedrängt. Es ist eine Zeit gekommen, wo der deutsche Geist das Altertum noch lebendiger begriffen hat, dem Geheimnis der Natur noch einen Schritt näher getreten und zugleich zu eigener und doch allgemein gültiger Darstellung gelangt ist.

Dazu gehörte aber freilich — denn auch der wissenschaftliche Fortschritt beruht auf dem langsam reifenden allgemeinen Leben — eine Entwickelung der politischen Verhältnisse, die es möglich machte.

Und für diese standen, trotz alle dem, was bereits erreicht war, noch die schwersten Kämpfe bevor.

So viel hatte Karl V. doch bewirkt, daß sich der protestantische Geist nicht der ganzen deutschen Nation und ihrer großen Institute bemächtigen konnte.

Bald nach ihm aber trat in der alten Kirche selbst eine Umwandlung in Leben und Verfassung ein, die ihr neue Energie verlieh; in kurzem warf sie sich dem noch immer vordringenden protestantischen Elemente mit ganz anderen Kräften entgegen als bisher. Auf das Zeitalter der Reformation folgte das der Gegenreformation.

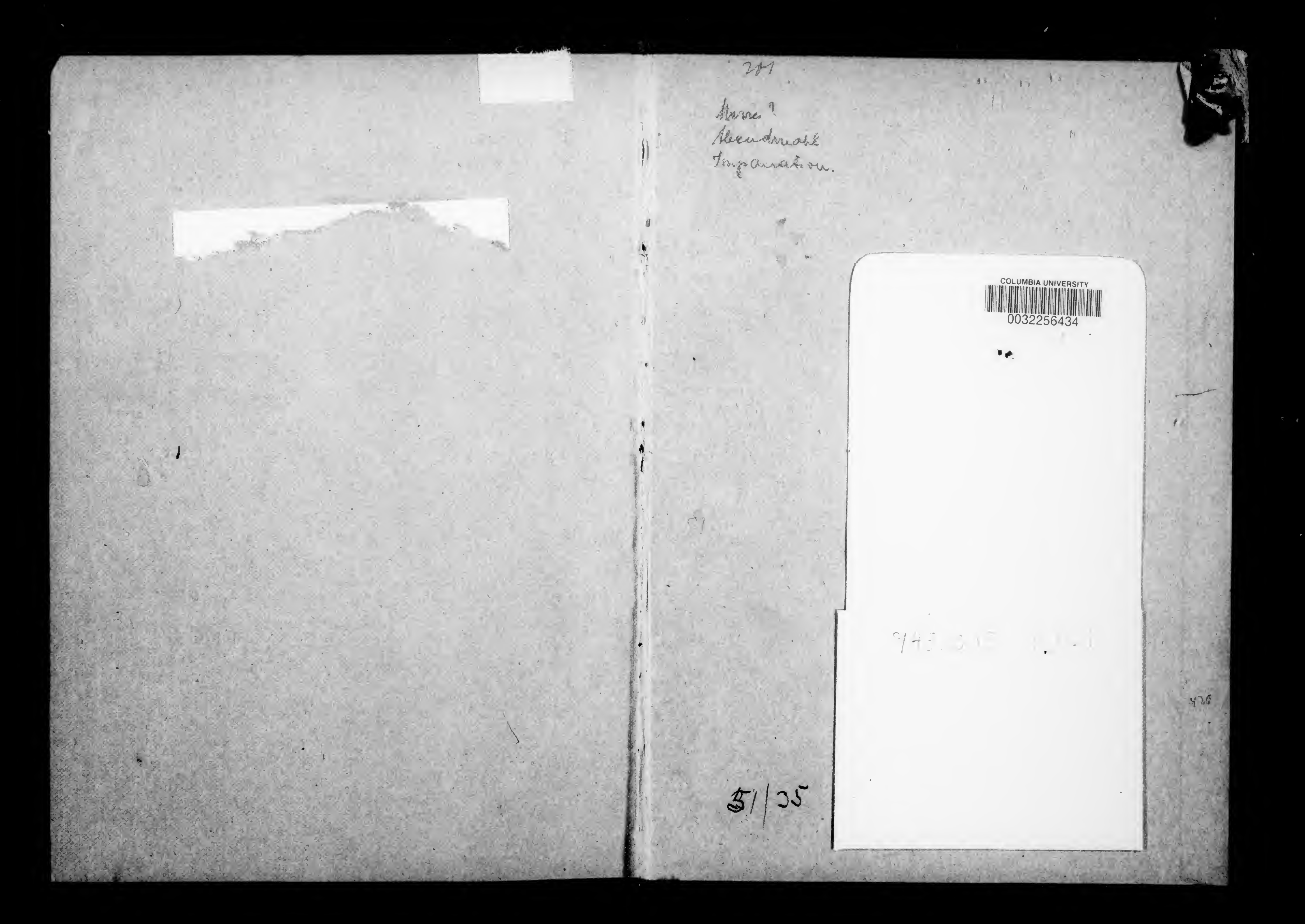
Es gelang dem Papsttum zuerst, in den Ländern seines Ursprungs und seiner ältesten Herrschaft alle entgegengesetzten Regungen zu ersticken, alsdann auch in Deutschland vorzudringen und die Landschaften, die keine protestantischen Obrigkeiten hatten, sich wieder vollkommen anzueignen; der Widerstand, auf den es hierbei an einer oder der anderen Stelle doch stieß, gab ihm Anlaß, endlich nochmals zu den Waffen zu greifen; durch eine Verflechtung politischer und religiöser Verhältnisse,

die es zu keiner Vereinigung unter den Protestanten kommen ließ, gewann es den Sieg; seine Heerscharen überfluteten die Länder, aus denen der Protestantismus hervorgegangen war; der Gedanke an eine allgemeine Herbeibringung konnte sich noch einmal regen.

Dahin freilich kam es nicht, daß er auch ausgeführt worden wäre; allein es mußte in einem wilden und verwildernden Kriege, der die gewonnene Kultur zum Teil wirklich zerstörte, dagegen gekämpft werden; und als man endlich den Religionsfrieden erneuern und auf die alten Grundlagen der Verfassung zurückkommen wollte, war die Selbständigkeit der Nation durch eine von beiden Seiten angerufene und alsdann nicht wieder so bald zu beseitigende Teilnahme auswärtiger Mächte gefährdet.

Wie viele Mühe und lange andauernden Kampf hat es gekostet, in Epochen voll wechselnden Glückes und neuer Gefahren den fremden Einfluß abzuwehren! Wir müssen sagen, erst in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts war es einigermaßen geschehen.

Eher aber konnten die ursprünglichen Bestrebungen, welche das Zeitalter, das wir betrachtet haben, erfüllten, nicht in voller Freiheit und Kraft wieder aufgenommen werden. Sie zielten dahin, an den lebendigen Momenten der allgemeinen und nationalen Geschichte festhaltend, eine allseitige und unabhängige Entwickelung der Nation hervorzubringen; sie verknüpfen die Anfänge unserer Geschichte mit ihrer fernsten Zukunft.


COLUMBIA UNIVERSITY
0032256434

